

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 01.11.2015

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

vor einiger Zeit habe ich aus dem Verteiler heraus ein Buch über das Potsdamer Abkommen bekommen.

Das Buch kam 1980 in der DDR heraus.

Sehr interessant und wirklich tiefgründiges Wissen zur Drei-Mächtekonferenz von Berlin im Jahre 1945.

Das Vorwort, ein typisches Geschreibsel dieser Zeit in der DDR, ganz anders als die Ansprachen von Wilhelm Pieck und besonders die von Otto Grotewohl, die in diesem Buch auch zu finden sind.

Man kann also dieses Vorwort beruhigt überspringen und bekommt dann aber klare und harte Tatsachen serviert, da dies Originaltexte sind.

Gleich nach dem Vorwort kommt das Protokoll über die Konferenz in Jalta auf der Krim aus dem Februar 1945. Diese Konferenz baute sich auf die Konferenz von Teheran aus dem Jahr 1944 auf, in der schon in groben Zügen das Letztendliche beschlossen wurde. Im Jaltaprotokoll steht folgendes zu lesen:

Ein voller Austausch von Informationen hat stattgefunden. Zeitliche Folge, Umfang und Koordinierung von neuen und noch kraftvolleren, gegen das Herz Deutschlands von Osten, Westen, Norden und Süden her von unseren Heeres- und Luftstreitkräften zu führenden Schlägen sind in vollem Einvernehmen beschlossen und in allen Einzelheiten geplant worden.

In allen Einzelheiten also wurden die noch kraftvolleren Schläge gegen das Herz Deutschlands geplant. Wenn man das sich langsam durch den Kopf gehen läßt kann man erkennen, daß der Feuersturm, der in Dresden und Plauen in seinen Ausmaßen gipfelte, nach und nach über ganz Deutschland erprobt und verfeinert wurde bis er so ausgereift war, daß er die unzähligen Massen an Flüchtlingen, die man aus den Ostgebieten gejagt hatte, brandschatzen konnte. Dabei fing man von Norden der Insel Usedom in der Stadt Swinemünde an und zog die Jagd langsam gen Süden bis in den Februar 1945 Dresden dran war und danach Chemnitz und zum Schluß Plauen. Alle anderen Erprobungen des Feuersturms im Rest von Deutschland werden heutzutage größtenteils totgeschwiegen und die wirkliche Zahl der Toten wird verfälscht dargestellt.

Weiter kann man im Jaltaprotokoll lesen, daß die Westgrenze der Sowjetunion wieder die Curzonlinie, über die ich bereits in einem Sonntagswort ausgeführt habe, die bereits nach dem 1. Weltkrieg von den Westmächten ohne Mitarbeit der Sowjetunion festgelegt wurde. Die Curzonlinie hat damals schon einiges Gebiet, das eigentlich dem russischen Reich gehörte, ausgegliedert und 1945 wurden nochmals zu Ungunsten der Sowjetunion Veränderungen vorgenommen. Die Curzonlinie wurde im polnisch-russischen Krieg von den Pisulski-Polen mit Unterstützung von Frankreich und Großbritannien überschritten und die Pisulskis machten damals ihre großen Gebietseroberungen in Weißrußland und der Ukraine fest, da die junge Sowjetunion unter Lenin kräftemäßig aufgrund des Bürgerkrieges nicht in der Lage war, die Pisulskis in ihre Grenzen zu weisen. Das tat erst Stalin 1939 nachdem er über Molotow mit Ribbentrop den Nichtangriffspakt geschlossen hatte. Er hat also nicht Polen überfallen

und dessen Gebiet geraubt, sondern nur Gebiet, was dem russischen Reich gehörte, zurückgeholt. Die Polen, die sich inzwischen in dem geraubten russischen Gebiet niedergelassen hatten, wurden in die entvölkerten Gebiete des Deutschen Reichs, die diese nach Kriegsende zusätzlich zu den schon im 1. WK verlorenen Gebieten, genommen bekamen, umgesiedelt. Die Deutschen, die aus diesen Gebieten vertrieben wurden, waren ihrem Schicksal überlassen, aber um gütig zu wirken nannte man dieses „Verpflanzen“. Wenn man Bäume verpflanzt muß man äußerst sorgsam die Wurzeln freilegen und sie dann entsprechend schnellstmöglich an den zukünftigen Platz sorgsam transportieren. Hier wurde aber die sprichwörtlichen Bäume, egal welchen Alters, brutal dem Boden entrissen, auf dem mißlichen Transport zu Kleinholz massakriert um später noch große Scheiterhäufen daraus zu errichten.

Das sollte man ganz klar wissen um in der heutigen Zeit mitreden zu können; in der heutigen Zeit, wo man dem russischen Reich sprich Russische Föderation, wiederum mit dem Niedergang der Sowjetunion riesige Gebiete abtrennte und nun diese Gebiete hier insbesondere die Ukraine mit ihrem westlichen Dünkel, hinterhältig übernimmt, kann man eigentlich klar ersehen, daß dieses ganze Vorgehen schon mehr als 1 Jahrhundert geplant war und es immer wieder zu Stockungen kam, die man aber versucht mit militärischer Gewalt wieder zum Fließen zu bekommen.

Weiter steht in diesem Krimprotokoll folgendes:

Es ist unser unbeugsamer Wille, den deutschen Militarismus und Nationalsozialismus zu zerstören und dafür Sorge zu tragen, daß Deutschland nie wieder imstande ist, den Weltfrieden zu stören

Aha, der deutsche Militarismus muß zerschlagen werden auf das er nie wieder den Weltfrieden stören kann. Das mag wohl sein, aber wenn man weiter in der Geschichte zurückgeht, worüber ich ebenfalls schon berichtet hatte, kann man doch klar erkennen, daß der deutsche Militarismus, der wahrhaft nichts gutes an sich hatte, letztendlich aber von höheren Mächten in den 1. und 2. Weltkrieg getrieben wurde, in dem man den nichtsnutzigen Kaiser Wilhelm II. und den elenden Hitler dazu benutzte um die zerstörerischen Kräfte zu entfesseln, die dem deutschen Volk dann die Kriege mit ungeheurer Propaganda schmackhaft machte und sie von den edlen Zielen, zu der das Deutschlandlied aufruft, abbrachte; Zitat: *Uns zu edler Tat begeistern Unser ganzes Leben lang –....*

Derweil wird aber gerade heutzutage klar welche Kräfte mit ihrem Militarismus den Weltfrieden seit ewigen Zeiten bis heute stören. Da stelle ich doch nochmals eine Chronik über die US in den Anhang.

Bei der Krimkonferenz sprach man noch vom Nationalsozialismus, den man vollkommen zerschlagen muß. Von Nationalsozialismus ist in der Mitteilung der Drei-Mächtekonferenz von Berlin nur noch zweimal die Rede und zwar, daß man die Partei vernichten muß und alle solche Ämter zerschlagen und dann nur noch vom **Nazismus**. Gab es aber denn unter Hitler überhaupt noch einen Nationalsozialismus? So schreibt doch Bernt Engelmann in seinem Buch „**Einig gegen Recht und Freiheit**“ (ISBN 3-570-02262-5) folgend:

Die Programmpunkte 11 bis 21 der NSDAP, die noch aus dem Jahre 1920 stammten und viele Vertreter der alten Geld- und Machtelite verschreckt hatten – »... 11. Abschaffung des abeits- und mühelosen Einkommens... 12. ... restlose Einziehung aller Kriegsgewinne. 13. ... Verstaatlichung aller (bisher) bereits vergesellschafteten (Trusts)

Betriebe. 14. ... Gewinnbeteiligung an Großbetrieben. 15. ...großzügigen Ausbau der Altersversorgung ... 16. ... sofortige Kommunalisierung der Groß-Warenhäuser ... 17. ... eine unseren nationalen Bedürfnissen angepaßte Bodenreform, Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke, Abschaffung des Bodenzinses und Verhinderung jeder Bodenspekulation. 18. ... rücksichtslosen Kampf gegen diejenigen, die durch ihre Tätigkeit das Gemeininteresse schädigen ... 19 ... Ersatz für das der materialistischen Weltordnung dienende römische Recht ... 20. ... Ausbildung besonders veranlagter Kinder armer Eltern auf Staatskosten ... 21. ... Verbot der Jugendarbeit...«-, wurden nicht verwirklicht; sie hatten nur dem Stimmenfang gedient.

Spätestens seit 1923 als Hitler zur luxuriösen Erziehungshaft nach Landsberg durfte war der Nationalsozialismus wie er geplant war, gestorben. Die traurige Gestalt Hitler wurde zum Nationalzionist umerzogen. Was eigentlich von Anfang an, also seit 1918 so geplant war. Und dann kamen die Nationalzionisten auf den Dreh sich von den Strippen ihrer Puppenspieler abzuschneiden. Das war letztendlich der Todesstoß für diese, den man in Nürnberg gegen jene ausführte.

Das deutsche Volk aber hatte, da es sich hat verführen lassen, insgesamt dafür mit Vernichtung gebüßt. Warum also hat man den Nationalzionismus aufs Korn genommen?

Das kann man ebenfalls in der Erklärung vom 2.8.45 lesen.

5. Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Greuel oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben. Nazistische Parteiführer, einflußreiche Nazianhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen und alle anderen Personen, die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind, sind zu verhaften und zu internieren.

6. Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben, und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, sind aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmungen zu entfernen.

Hier steht klar, daß alles, was für die Besetzung gefährlich ist und den Zielen der Besatzer feindlich gegenübersteht, zu eliminieren und zu entfernen ist, Wenn die Ziele der Besatzer wirklich Freiheit und Demokratie sein sollten, dann wäre das nichts weiter als richtig. Doch schauen wir die westliche Welt einmal an. Wie schreibe ich immer, die Freiheit der westlichen Welt ist die Freiheit der Mächtigen zu tun und zu lassen was sie wollen ; und der Begriff Demokratie ist in der westlichen Welt von Volksherrschaft in Volksbeherrschung umgedeutet.

Nazistische Führer und deren Parteigänger sind also zu entfernen gewesen, aber nur, wenn sie für die Ziele der westlichen Besatzer nicht zu gebrauchen waren; die man brauchen konnte und die sich den Zielen der westlichen Besatzer unterstellten haben allesamt in den drei Westzonen in hohe Ämter und gute Positionen gefunden. Nur drei ganz bekannte Namen für all die vielen stellvertretend will ich hier nennen, Globke als Adenauers Schreibstuhengest, Gehlen , der vom Wehrmachtsnachrichtendienst unmittelbar den Nachrichtendienst in München Pullach, den späteren BND aufgebaut

hat und dessen Chef er Anfangs war und Hallstein, der der Vorreiter für die völkerrechtswidrige Europäische Union war. Von den ganzen Industriellen, besonders den Geschäftsführern der IG-Farben ist hier nicht zu sprechen, denn das hat bereits Bücher gefüllt.

Und genau so geht das bis heute weiter.

Da schimpft das Leut Gabriel über das Leut Merkela, daß sie Chefin einer Nichtregierungsorganisation ist und gar nicht sehr viel später läßt sich dieses Leut Gabriel zum Vizechef dieser NGO küren. Leut Schäuble, der eiserne Reiter, meinte dann noch, daß Deutschland, also der deutsche Staat, nämlich das Deutsche Reich, seit 1945 nicht souverän ist. Die ganze Mischpoke der gleichgeschalteten faschistischen Parteiendiktatur ist im feinsten Zionistschritt 2 vor 1 zurück dabei. Inzwischen fahren bereits die geringsten Vasallen nach Israel um Staatsräson zu schwören, so dieses Leut Kießling Oberbürgermeister der von ihm ruinierten Stadt Reichenbach im Vogtland [1]; siehe auch Sonntagswort im offenen Brief als Anhang.

Und was machen diese Galgenvögel hinterhältig wie sie sind, sie benutzen die Macht, die sie von den westlichen Besatzern nicht genommen bekommen, weil sie deren Zielen dienen, um das deutsche Volk weiter zu vernichten.

Das sage ich jetzt und hier und so steht es in der Mitteilung vom 2.8.45:

„Jede deutsche Verwaltung, die dem Ziel der Besatzung nicht entsprechen wird, wird verboten werden.“

So dürfte es also klar sein, warum das zionistische Regime nach wie vor in Palästina morden und brandschatzen darf. So dürfte es klar sein, daß Saudi Arabien der zweitbeste Vasall der US im Nahen Osten, nunmehr im Jemen morden und brandschatzen darf, den IS Waffen liefern und ihm den Weg freibomben darf. Weil ja besonders Saudi Arabien so demokratisch (volksbeherrschend) ähnlich wie Israel, das über Militärgesetze regiert wird, ist. Saudi Arabien ist eine absolute Monarchie, in der am laufenden Band geköpft, gekreuzigt und totgepeitscht wird und das schon für Vergehen wegen Homosexualität und dem Aufzeigen von Wahrheit (siehe auch Anhang).

Aber allen voran dieser geduldeten Verwaltungen steht die der BRD, die ihre Kinder in Angriffskriege (Balkan, Afghanistan) sendet, die Waffenlieferungen in ungeheurer Menge auf Kosten der deutschen Schutzgeldzahler nach Saudi Arabien und Israel liefert, obwohl ja lt. der Mitteilung vom 2.8.45 die gesamte deutsche Industrie die für eine Kriegsproduktion genutzt werden könnte, auszuschalten ist: **(1) völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann,....**

Weiter geht es mit dem Erziehungswesen, das überwacht werden muß und die demokratischen Ideen sich entwickeln können.

7. Das Erziehungswesen in Deutschland muß so überwacht werden, daß die nazistischen und militaristischen Lehren völlig entfernt werden und eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischen Ideen möglich gemacht wird.

Über die westliche Demokratie und was diese bedeutet, habe ich bereits ausgeführt und wie im einzelnen die Umerziehung aussieht hat das Merkela erst am 2.10.15 wie ich es im letzten Sonntagswort vom 25.10.15 aufgezeigt habe, klargestellt. Alle nazistischen Gesetze waren abzuschaffen, so steht es ebenfalls in der Mitteilung vom 2.8.45. Wie

viele hitlersche Gesetze aber leicht umgewandelt übernommen wurden, kann ich hier nicht genau sagen, aber wenigstens zwei von den vielen möchte ich hier aufzeigen. Das eine ist die Reichsabgabeordnung, auf deren leicht umgewandelte Bestimmungen die heutigen Schutzgelder von einem sog. Finanzamt der BRD von den Menschen erpreßt werden, da die BRD seit dem 18.07.1990 keinerlei öffentlich rechtliche Berechtigung hat Steuern einzufordern. Das zweite ist das ach so herrliche Rechtsberatungsgesetz, das man in der BRD nur im Inhalt in Bezug auf die Juden abgeändert hat, ansonsten es ganz klar im selben Text stehen ließ und das bis in das Jahr 2008. Im Artikel 5 dieses Gesetzes hieß es folgend: **„Artikel 5 [Ausführungsvorschriften] (1) 1Die Ausführungsvorschriften werden im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern zu Artikel 1 dieses Gesetzes von dem Reichsminister der Justiz erlassen. 2Hierbei können ergänzende Bestimmungen getroffen, insbesondere Einschränkungen oder Erweiterungen der Erlaubnispflicht bestimmt werden. 3) (2) (aufgehoben).**

Natürlich hat man nur noch den Artikel 1 mit seinen einzelnen Paragraphen veröffentlicht, auf das die Menschen nicht das unmögliche der folgenden Artikel aufmerksam werden konnten.

Mit diesem Gesetz hat man mich ebenfalls 2 mal mächtig angelassen und das noch obwohl mein Handeln lt. ZPO gedeckt war.

Ja so ist das, wenn da in der Mitteilung steht, daß vor dem Gesetz alle gleich sind. Mitnichten ist das so in der BRD. Denn sämtliche BRD-Gerichte sind ohne rechtlichen Hintergrund und somit Ausnahmegerichte, die nach Richtlinien der Proklamation Nr. 3 des Alliierten Kontrollrats verboten sind. Und solche Gerichte haben mich mehrmals wegen Amtsanmaßung verurteilt bis hin zu zwei Prozessen vor dem Landgericht Zwickau, bei dem ich mich selbst, also ohne Rechtsanwalt, verteidigen konnte, obwohl das wiederum nach ZPO nicht zugelassen ist. Am Ende des zweiten Prozesses, bei dem ich in meinem Prozeßantrag klar aufgezeigt habe, daß die BRD juristisch nichtig ist und ich zu keiner Zeit irgendein Amt mißbraucht habe, weil es ein Reichsland Sachsen, dessen Ministerpräsident ich gegeben habe, es im Jahr 2005 nicht gegeben hat. Die Richter aber sehr wohl Amtsanmaßung begehen. Zum Schluß kam ich mit dem Vorsitzenden zu der gemeinsamen Auffassung, daß er seine Rechtsauffassung hat und ich eben meine, seine aber die stärkere ist, da er sich der Exekutive (Polizei, Staatsanwalt) bedienen kann. Selbstverständlich haben die entsprechenden Richter im Anschluß eine Strafanzeige beim Militärgerichtshof in Moskau von mir bekommen.

Es beutelt mich also bei diesem ganzen wirren Wahnsinn und das sogar ins Lateinische „cui bono? Und dann gleich wieder ins altgriechische „panta rhei“, also wenn es nutzt darf alles sein.

Und wer ist daran schuld? Ja einfach und klipp und klar die Deutschen, die diese Mischpoke nach wie vor schalten und walten läßt wie es den heimatlosen Zionisten beliebt.

Ja, die Deutschen sind daran schuld und auch das steht in der Mitteilung vom 2.8.45.

„So ist dem deutschen Volk klarzumachen, daß die Verantwortung für diese Verwaltung und deren Versagen auf ihn ruhen wird.“

Eines möchte ich all denen im guten mitteilen, die vermeinen, daß das Deutsche Reich in seinen Grenzen unmittelbar wiederherzustellen, läßt diesen Wahnsinn sein.

Ob ihr nun mit mehr oder weniger Wissen ausgestattet seid, es wäre der völlige Wahnsinn, das Deutsche Reich in seinen alten Grenzen sofort wieder herzustellen, alle abgetrennten Gebiete, ob die seit dem 1. WK und die später im 2 WK dazugekommenen, ob im Osten, im Süden, im Westen oder im Norden, sind alle nicht mehr mit Deutschen besiedelt. Den Menschen in diesen Gebieten steht nach Völkerrecht die Selbstbestimmung zu wie sie leben wollen Und das begreifen diese Deutschen noch nicht einmal im Restkörper des Staates Deutsches Reich, der von den HZs und ihren Vasallen BRD genannt wird. Und um dieses zu verschleiern sogar Deutschland.

Nun wird der Restkörper unseres Staates noch dazu wegen der Dummheit der Menschen, die diese Situation seit mehr als 25 Jahren zulassen, geplant mit Flüchtlingswellen überflutet. Es ist also nicht im geringsten möglich abgetrennte Gebiete einzugliedern solange der übrige Teil nicht mit Vernunft und edlem Handeln soweit gebracht wird, daß abgetrennte Teile dem Staat Deutsches Reich wieder zugehören wollen. Und dazu bedarf es gutes Denken, gutes Reden und gutes Handeln, das den heutigen Deutschen mit Bravour abgezogen wurde, obwohl wenige ehrlich und aufrichtige Deutsche die Bürgerklage für die Umsetzung von gültigem deutschen Recht und Gesetz strikt auf der Grundlage von Völkerrecht ausgearbeitet haben

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[1] <http://www.reichenbach-vogtland.de/Deutsch/unsere-stadt/Aktuelles/?NewsID=4879>

Herausgeber:

Historische Gedenkstätte des Potsdamer Abkommens
Cecilienhof, Potsdam

Das Potsdamer Abkommen

Dokumentensammlung



Staatsverlag
der Deutschen Demokratischen Republik
Berlin 1980

© 1975 by Staatsverlag der DDR, Berlin
3., durchgesehene Auflage 1980
VLN 610 DDR
LSV 0436

Lektor: Brigitte Schiek

Einbandgestaltung: Hans Döhmel

Typografie: Rosemarie Lebek

Printed in the German Democratic Republic

Gesamtherstellung:

Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik

(Rollensetdruck)

Bestell-Nr. 771 312 0

EVP 10,00 Mark

Vorwort

Seit der Befreiung der Völker von der Geißel des Hitlerfaschismus durch die Sowjetunion und die anderen in der Antihitlerkoalition verbündeten Mächte sind 35 Jahre vergangen.

Am 8. Mai 1945 unterzeichnete das Oberkommando der faschistischen deutschen Wehrmacht im Stab der siegreichen Sowjetarmee in Berlin-Karlshorst die Urkunde über die bedingungslose Kapitulation gegenüber den Mächten der Antihitlerkoalition.

Wenige Tage zuvor, am 25. April 1945, waren die Einheiten der Sowjetarmee in der Nähe von Torgau mit Einheiten der amerikanischen Truppen zusammengetroffen. Am gleichen Tage trat die Konferenz der Vereinten Nationen zusammen, um die Charta dieser Weltorganisation auszuarbeiten. Und vom 17. Juli bis 2. August tagte die Potsdamer Konferenz der Regierungschefs der UdSSR, der USA und Großbritanniens, um grundlegende Vereinbarungen zur Verhinderung eines Wiederauflebens der faschistischen Gefahr, für die Sicherung eines stabilen Friedens in Europa zu treffen.

In der seitdem verflossenen Zeit ist auf unserem Kontinent mehr als eine Generation in Frieden herangewachsen. Nur 12 Jahre dauerte die faschistische Barbarei, doch ihr Terror und der von ihr angezettelte zweite Weltkrieg forderten das Leben von etwa 50 Millionen Menschen. Diese Opfer, der heldenhafte Kampf des Sowjetvolkes und der selbstlose Einsatz aller aktiven Kämpfer gegen den Faschismus und gegen dessen Aggression sind bis heute gegenwärtig. Dies nicht nur deshalb, weil auch heute noch die Wunden schmerzen, die Krieg und Faschismus

Millionen Menschen schlugen, sondern auch wegen der historischen Lehren, die mit dem zweiten Weltkrieg und der gesetzmäßigen Niederlage der faschistischen Aggressoren verbunden sind. Es sind dies vor allem die Lehren, daß der Imperialismus den Nährboden für faschistische Diktaturen und aggressive Kriege bildet und daß unter den Bedingungen des Nebeneinanderbestehens von Staaten unterschiedlicher sozialer Ordnung Frieden und Sicherheit nur auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz gewährleistet werden können.

Der vom faschistischen deutschen Imperialismus entfesselte zweite Weltkrieg wurzelte im aggressiven Wesen des Imperialismus, dessen brutalste, am meisten verbrecherische und abenteuerliche Erscheinung der Hitlerfaschismus war. Dieser verband seine Pläne zur gewaltsamen Neuauftellung der Welt mit dem Ziel der Vernichtung des realen Sozialismus in Gestalt der Sowjetunion.

Der Hitlerfaschismus proklamierte die Vernichtung des Sozialismus als Hauptziel, weil er in der Sowjetunion zu Recht das Haupthindernis für die Verwirklichung seiner imperialistischen Weltherrschaftspläne sah. Zugleich bedrohte die Aggression des deutschen Imperialismus die gesamte Weltzivilisation, brachte die faschistische Kriegs- und Vernichtungsmaschinerie allen Völkern Europas unermessliches Leid und schwere materielle Verluste. Die Menschheit sah sich der Gefahr des Sturzes in die schlimmste Barbarei gegenüber.

Eine entscheidende Lehre des zweiten Weltkrieges besteht daher vor allem auch darin, daß in der zentralen Frage des Kampfes gegen Krieg und Kriegsgefahr, für Frieden und Sicherheit der Zusammenschluß aller friedliebenden Kräfte notwendig ist und eine geschichtsbewegende Kraft darstellt. Das breite Bündnis und das gemeinsame Handeln der Kräfte der Völker mit dem ersten sozialistischen Staat der Welt hat der Antihitlerkoalition das Gepräge gegeben.

Der zweite Weltkrieg war nicht nur eine militärische Auseinandersetzung zwischen Armeen und Staaten, er war primär auch der erbitterte Kampf zwischen den antagonistischen Gesellschaftssystemen, dem Sozialismus und dem Imperialismus. Er machte deutlich, daß der Imperialismus auch mit den Mitteln des Krieges das Rad der Geschichte nicht zurückzudrehen vermag und daß imperialistische Kriege und Aggressionen letztlich zu einer weiteren Schwächung des imperialistischen Systems führen. Der antikommunistische „Kreuzzug“ endete gesetzmäßig mit einer vernichtenden Niederlage des imperialistischen Aggressorstaates und seiner Verbündeten sowie mit einer Verringerung des Herrschaftsbereiches des Imperialismus überhaupt.

Die Niederlage des deutschen Faschismus im zweiten Weltkrieg

war in erster Linie das Verdienst der sozialistischen Sowjetunion und ihrer Armee. Die Überlegenheit des Sozialismus über den Imperialismus war die Hauptursache für die gesetzmäßige Niederlage des faschistischen Aggressors. Nicht sosehr durch die Zahl der Divisionen und Panzer, erst recht nicht durch irgendwelche zweit- und dritrangigen Faktoren oder gar durch zufällige Fehler des Oberkommandos der faschistischen deutschen Wehrmacht auf militärischem und politischem Gebiet wurde der zweite Weltkrieg entschieden, sondern durch die politische, militärische, wirtschaftliche und moralische Überlegenheit der sozialistischen Gesellschaftsordnung.

Der Sieg über den Faschismus war zugleich im bedeutenden Maße das Ergebnis der Schaffung und Festigung der Antihitlerkoalition, zu der sich die Sowjetunion, die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Frankreich und andere Staaten im Kampf gegen den Faschismus zusammengeschlossen hatten. Die Entstehung der Antihitlerkoalition war dabei vor allem den unermüdlichen Bemühungen der Sowjetunion und dem Druck der demokratischen Kräfte, den diese auf die Regierungen der USA und Großbritanniens ausübten, zu verdanken. Der Weg zur Bildung der Antihitlerkoalition ist nicht leicht gewesen. Die Sowjetunion hatte am Vorabend des zweiten Weltkrieges, als die Aggressionsabsichten des faschistischen deutschen Imperialismus immer deutlicher wurden, größte Anstrengungen unternommen, um ein System der kollektiven Sicherheit in Europa zu schaffen und durch den Zusammenschluß aller friedliebenden Kräfte die Auslösung eines Krieges durch den deutschen Faschismus zu verhindern. Im Völkerbund und auf verschiedenen internationalen Konferenzen sowie in direkten Vorschlägen an die Westmächte setzte sich die Sowjetunion vor allem dafür ein, daß die vom deutschen Imperialismus unmittelbar bedrohten europäischen Staaten – die Sowjetunion, Frankreich, Großbritannien, Polen, die Tschechoslowakei und andere – mit der Schaffung eines kollektiven Sicherheitssystems ihre Entschlossenheit kundtun sollten, den Aggressionsabsichten des Hitlerfaschismus entschieden entgegenzutreten.

Die herrschenden Kreise Großbritanniens und Frankreichs verhinderten jedoch damals das Zustandekommen eines solchen kollektiven Sicherheitssystems und begünstigten statt dessen die Aufrüstung des faschistischen Deutschland, wobei sie bestrebt waren, die faschistische Aggression gegen die Sowjetunion zu lenken und damit die Lösung der imperialistischen Widersprüche zwischen den westeuropäischen Mächten und den faschistischen Achsenstaaten auf Kosten der Sowjetunion zu ermöglichen. Ebendiesem Zweck dienten die verschiedenen Vereinbarungen, die zwischen den Westmächten und dem faschistischen Deutsch-

land getroffen wurden, diente vor allem die mit dem Münchener Abkommen von 1938 verbundene „Befriedungspolitik“ Frankreichs und Großbritanniens, in deren Folge die Tschechoslowakei, wie bereits im Frühjahr 1938 Österreich, Hitlerdeutschland preisgegeben wurde.

Der bekannte amerikanische Politiker Herbert C. Hoover definierte damals in der „New York Herald Tribune“ vom 27. Oktober 1938 den tieferen Sinn des Münchener Abkommens mit den Worten: „Ich bin davon überzeugt, daß weder Deutschland noch die anderen faschistischen Mächte einen Krieg mit den westlichen Demokratien wünschen, solange diese Demokratien den Vormarsch des Faschismus nach dem Osten nicht stören.“

Das war nichts anderes als ein Aufruf zur Begünstigung der faschistischen Aggression. Kaum ein Jahr später sollte es sich zeigen, daß diese Begünstigung die faschistische Aggression gegen Westeuropa keineswegs abzuwenden vermocht, sondern die Eroberungsgelüste Hitlerdeutschlands nur noch verstärkt hatte.

Selbst als im Sommer 1939 die Gefahr der Entfesselung eines neuen Weltkrieges durch die faschistischen Machthaber Deutschlands immer akuter wurde, setzten Großbritannien und Frankreich ihre Politik der Kanalisierung der faschistischen Aggression gegen den Osten fort. Zwar sahen sie sich unter dem Druck und angesichts der Forderungen der Volksmassen ihrer Länder gezwungen, den Vorschlägen der Sowjetunion nachzukommen und in Moskau Verhandlungen über den Abschluß von auf die Sicherung des Friedens gerichteten Beistandspakten zu führen, die in der damaligen Zeit zweifellos dazu beigetragen hätten, den deutschen Imperialismus zu bändigen und damit die Entfesselung des zweiten Weltkrieges durch den Hitlerfaschismus zu verhindern.

Die reaktionären herrschenden Kreise Großbritanniens und Frankreichs trieben jedoch bei diesen Verhandlungen ein Spiel mit falschen Karten. Bezeichnenderweise hatte der britische Außenminister, Lord Halifax, den britischen Botschafter in Washington bereits am 28. März 1939, das heißt im Anfangsstadium der Verhandlungen mit der Sowjetunion, angewiesen, die amerikanische Regierung davon zu unterrichten, daß die Verhandlungen mit der UdSSR von seiten Großbritanniens nicht in der Absicht geführt würden, mit ihr eine grundlegende Zusammenarbeit festzulegen.

Zur gleichen Zeit, als in Moskau Verhandlungen zwischen Vertretern der Sowjetunion, Großbritanniens und Frankreichs stattfanden, die von den Vertretern der Westmächte absichtlich in die Länge gezogen wurden und bei denen diese imperialistischen Staaten unter den verschiedensten Vorwänden der Vereinbarung von konkreten Maßnahmen zur Verhin-

derung einer faschistischen Aggression auswichen, fanden britisch-deutsche Geheimverhandlungen statt, in deren Verlauf die Vertreter Großbritanniens den Abschluß eines britisch-deutschen Nichtangriffspaktes vorschlugen.

Von britischer Seite wurde dabei dem deutschen Botschaftsrat in London, Th. Kordt, ein Plan vorgelegt, der folgendes zum Inhalt hatte: „Großbritannien erkläre sich bereit, mit Deutschland ein Abkommen über die Abgrenzung von Interessensphären zu schließen . . . Konkret angewandt würde das bedeuten:

1) Deutschland verspricht, sich nicht in die Angelegenheiten des britischen Empire einzumischen.

2) Großbritannien verspricht, die deutschen Interessensphären in Ost- und Südosteuropa voll zu respektieren. Das würde zur Folge haben, daß Großbritannien auf die gewissen Staaten in der deutschen Interessensphäre (gemeint sind vor allem Polen und Rumänien – S. D.) gegebenen Garantien verzichtet. Ferner verspricht Großbritannien dahin zu wirken, daß Frankreich sein Bündnis mit der Sowjetunion und seine Bindungen in Südosteuropa löst.

3) Großbritannien verspricht, die zur Zeit laufenden Paktverhandlungen mit der Sowjetunion aufzugeben.“¹

Diese von Großbritannien unterbreiteten Vorschläge zur Abgrenzung der imperialistischen Interessensphären Deutschlands und Großbritanniens auf Kosten der Sowjetunion und der kleinen europäischen Länder mußten Hitler und das deutsche Monopolkapital in ihrem Eroberungswahn bestärken. Sie trugen daher auch wesentlich zur Auslösung des Krieges bei. Nur wandte sich der deutsche Faschismus zuerst nicht gegen die Sowjetunion, da er einen Krieg gegen das mächtige Land des Sozialismus noch als ein zu großes Risiko ansah. Unter Ausnutzung der verderblichen „Befriedungspolitik“ der Westmächte entfesselte der deutsche Faschismus am 1. September 1939 den zweiten Weltkrieg durch den Überfall auf Polen und lenkte seine Expansion danach gegen Dänemark, Norwegen, Belgien, Holland und Frankreich.

In dieser komplizierten Situation, als die Gefahr einer faschistischen Aggression immer akuter wurde und die Westmächte nicht nur das Zustandekommen eines Systems der kollektiven Sicherheit verhinderten, sondern den deutschen Faschismus geradezu ermunterten, seine Aggressionspläne gegen die Sowjetunion zu verwirklichen, sah sich die Regierung der UdSSR im August 1939 gezwungen, auf den Vorschlag

1 Dokumente und Materialien aus der Vorgeschichte des zweiten Weltkrieges, hrsg. vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, Bd. II (Moskau 1948), S. 112 f.

der deutschen Regierung einzugehen, einen deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt abzuschließen.

Mit dem Abschluß des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes konnte die Sowjetunion nicht nur die unmittelbare Gefahr eines Aggressionskrieges des faschistischen Deutschland gegen die UdSSR, sondern auch die angesichts der aggressiven Politik der faschistischen Achsenmacht Japan reale Bedrohung eines Zweifrontenkrieges abwenden. Bei der Abwehr der Aggression wäre die Sowjetunion zu diesem Zeitpunkt völlig auf sich allein, auf ihre eigenen Kräfte angewiesen gewesen, wobei sie gleichzeitig mit einer die faschistischen Aggressoren fördernden Haltung Großbritanniens, Frankreichs und der USA rechnen mußte.

Mit dem Nichtangriffspakt vom 23. August 1939 wurde der Frieden für die Sowjetunion wenigstens für eine kurze Zeitspanne verlängert und Zeit zur Vorbereitung der Abwehr einer Aggression gewonnen. Die Sowjetunion zwang das faschistische Deutschland mit politisch-diplomatischen Mitteln, den Vormarsch seiner Aggressionsarmeen am Bug zu stoppen.

Mit dieser Politik schuf die Sowjetunion auch eine Voraussetzung für die spätere Entstehung der Antihitlerkoalition und die Zerschlagung des deutschen Faschismus. Führende Vertreter der Westmächte mußten später die Richtigkeit der sowjetischen Außenpolitik in der damaligen Zeit bestätigen und damit den Bankrott der Politik der Westmächte in der ersten Periode des Krieges eingestehen. So erkannte der britische Premierminister Winston Churchill in einem Brief vom 21. Juli 1941 an den Vorsitzenden der Regierung der UdSSR, J. W. Stalin, die militärische Bedeutung der von der Sowjetunion unternommenen Schritte an, die zu einer beträchtlichen Verbesserung der strategischen Situation für die Abwehr der faschistischen Aggression geführt hatten.

Nach dem Überfall des faschistischen Deutschland auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 forderten die Volksmassen in Großbritannien und in den USA entschieden eine allseitige Unterstützung der UdSSR, die bei der Abwehr der faschistischen Aggression, im Kampf um die Sicherung der nationalen Unabhängigkeit der vom Faschismus bedrohten Völker, des Fortschritts und des Humanismus die Hauptlast zu tragen hatte. Die tiefe Sympathie, die die Sowjetunion und ihr heldenhafter Kampf gegen den Faschismus bei den Werktätigen der ganzen Welt und großen Teilen des Bürgertums fand, erleichterte die Herausbildung der Antihitlerkoalition im Sommer 1941 sehr wesentlich. Aber auch die herrschenden politischen und wirtschaftlichen Kreise der Westmächte brauchten die Antihitlerkoalition, brauchten die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion; stellte doch die aggressive Politik des deutschen Faschis-

mus, der sich das wahnwitzige Ziel gesetzt hatte, die Weltherrschaft zu erobern und alle Völker zu versklaven, auch für ihre Interessen und letztlich für die Existenz ihrer Länder eine tödliche Gefahr dar.

Einflußreiche amerikanische Wirtschaftskreise begründeten 1941 in einem Memorandum an die Regierung der USA die Notwendigkeit des Zusammengehens mit der Sowjetunion im Kampf gegen den Faschismus. In diesem Memorandum hieß es: „Seitdem Rußland kommunistisch geworden ist, haben die Sowjets unsere nationalen Interessen und unsere Lebensweise nie bedroht. Die wahnsinnige Politik Hitlers dagegen führt seit zwei Jahren die Welt einem Sklavendasein entgegen; unsere eigene Existenz als freies Volk schwebt in Todesgefahr.“²

Die Antihitlerkoalition basierte nicht nur auf der Zusammenarbeit der Regierungen, sondern ihr lag vor allem das gemeinsame Bemühen der Volksmassen zugrunde, alle Kräfte für den Sieg über den Faschismus zu mobilisieren, die Befreiung der vom Faschismus unterjochten Völker zu beschleunigen und zugleich die Voraussetzungen zu schaffen, daß nie wieder der Weltfrieden von deutschem Boden aus bedroht werden kann. Diese gemeinsamen nationalen Interessen der freiheitliebenden Völker deckten sich voll und ganz mit den Lebensinteressen des deutschen Volkes. Ebendeshalb wurde die Bildung der Antihitlerkoalition von den antifaschistischen Kräften des deutschen Volkes auf das wärmste begrüßt, ebendeshalb kämpften viele deutsche Antifaschisten an der Seite der alliierten Armeen, in den Reihen der Partisanenabteilungen und der Widerstandsbewegung, aber auch in Deutschland selbst, gemeinsam mit Widerstandsorganisationen der Kriegsgefangenen und der nach Deutschland verschleppten Menschen, für den Sieg über den Faschismus und die Niederlage seiner Armeen.

Die Antihitlerkoalition hat die Prüfungen der Geschichte in den Jahren des zweiten Weltkrieges bestanden. Den von den Mächten der Antihitlerkoalition gemeinsam gefaßten Beschlüssen und Vereinbarungen kommt eine bleibende, welthistorische Bedeutung zu. Dies trifft vor allem für die auf der Potsdamer Konferenz im Juli/August 1945 getroffenen Vereinbarungen für eine Nachkriegsregelung nach der Befreiung der europäischen Völker vom Faschismus zu, Vereinbarungen, die auf Grund ihrer außerordentlichen Bedeutung in die Literatur unter dem Begriff „Potsdamer Abkommen“ eingegangen sind. Die von den Regierungschefs Großbritanniens, der Sowjetunion und der USA – Clement R. Attlee, J. W. Stalin und Harry S. Truman – am 2. August 1945 unterzeichnete Mitteilung über die Potsdamer Konferenz, deren Grundsätzen die

2 R. E. Sherwood, Roosevelt and Hopkins. An intimate History, New York 1948, S. 306.

französische Regierung am 7. August des gleichen Jahres zustimmte, gehört zu den bedeutungsvollsten internationalen Vereinbarungen und Vertragswerken der neueren Geschichte.

Die Beschlüsse der Antihitlerkoalition, vor allem die Vereinbarungen der Konferenzen von Jalta (Februar 1945) und von Potsdam, enthielten eindeutige Festlegungen zur Ausmerzung des Faschismus mit seinen Wurzeln und zur Stabilisierung des europäischen Friedens. Auf der Potsdamer Konferenz erörterten die Regierungschefs der teilnehmenden Mächte einen weiten Kreis von Fragen der europäischen Nachkriegsregelung und trafen entsprechende Vereinbarungen. Dabei nahmen die Festlegungen über die gemeinsame Politik gegenüber dem ehemaligen Deutschen Reich und über die Sicherung einer friedlichen Entwicklung in jenem Gebiet, von dem zwei verheerende Weltkriege ausgegangen waren, naturgemäß den zentralen Platz ein. Es ging um die Gewährleistung eines neuen Anfangs, nachdem mit der bedingungslosen Kapitulation und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt durch die alliierten Mächte das Deutsche Reich zu bestehen aufgehört hatte. Das Potsdamer Abkommen enthielt als verbindliche Festlegungen vor allem: völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands, Verbot jeglicher nazistischer Tätigkeit und Propaganda, Säuberung des gesamten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens von Naziaktivisten und Kriegsschuldigen, Bestrafung der Kriegsverbrecher, Zerschlagung der Macht des Monopolkapitals als des Hauptschuldigen an der Errichtung der faschistischen Diktatur und der Entfesselung des Aggressionskrieges, Aufbau demokratischer Selbstverwaltungsorgane, Förderung der demokratischen politischen Parteien wie überhaupt endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage. Wörtlich hieß es im Potsdamer Abkommen: „Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen.“

Natürlich stellte das Potsdamer Abkommen, wie auch andere Beschlüsse der Antihitlerkoalition, eine Vereinbarung zwischen grundverschiedenen Staaten dar. Die außenpolitischen Ziele der sozialistischen Sowjetunion und der kapitalistischen Großmächte, ihre Vorstellungen von der Zukunft Europas waren durchaus nicht deckungsgleich. Die Sowjetunion strebte einen dauerhaften Frieden an, denn nur dieser entsprach ihrem Hauptziel, der Schaffung der günstigsten äußeren Bedingungen für den weiteren Aufbau des Sozialismus. Sie bekannte sich offen und vorbehaltlos zum Prinzip der friedlichen Koexistenz für die Gestaltung der Beziehungen zwischen Staaten unterschiedlicher Gesell-

schaftsordnung. Sie trat für die strikte Gewährleistung des demokratischen Selbstbestimmungsrechts für alle Völker, darunter auch für das deutsche Volk, ein. Die Politik der Sowjetunion war daher die Politik eines Klassenverbündeten der deutschen Werktätigen. Die kapitalistischen Mächte der Antihitlerkoalition dagegen wollten ihren so schwer errungenen Sieg über den imperialistischen Konkurrenten, der ihre eigene Existenz tödlich bedroht hatte, ausbauen. Sie wollten aber zugleich ihre eigene Einflußsphäre erweitern. Sie strebten nach einem imperialistischen Frieden, der nicht zuletzt zu einer Schwächung der sozialistischen Sowjetunion führen sollte. Als Klassenverbündete der geschlagenen imperialistischen deutschen Großbourgeoisie waren sie keineswegs an tiefgreifenden antifaschistischen Umgestaltungen in Deutschland interessiert.

Die historische Bedeutung des Abkommens wird jedoch nicht durch diese beträchtlichen Unterschiede und Gegensätze gekennzeichnet, die naturgemäß bei Vereinbarungen zwischen Staaten entgegengesetzter gesellschaftlicher Ordnung bestehen. Zu Recht wird das Potsdamer Abkommen als Magna Charta bezeichnet, weil es eines der wichtigsten völkerrechtlichen Dokumente unmittelbar nach Beendigung des zweiten Weltkrieges darstellt, weil es mit dem Ziel geschlossen wurde, die Gefahr eines dritten Weltkrieges auszuschließen, und weil die in ihm verankerten völkerrechtlichen Prinzipien eine neue historische Qualität darstellten – der reale Sozialismus und die friedliebenden Völker gewannen mehr und mehr an Einfluß auf die Gestaltung der Regeln des internationalen Lebens.

Das Potsdamer Abkommen schuf völkerrechtliche Grundlagen für eine Entwicklung, als deren Ziel ausdrücklich die Ausrottung des deutschen Militarismus und Nazismus proklamiert wurde, damit nie wieder durch die Aggressionspolitik des deutschen Imperialismus der Frieden in Europa und in der ganzen Welt bedroht werden könnte. Im Potsdamer Abkommen kam zum Ausdruck, daß Sicherheit und Frieden in Europa nach Beendigung des Krieges in erster Linie von den führenden Mächten der Antihitlerkoalition abhingen. Diesem Ziel dienten insbesondere die von ihnen auf der Konferenz von Potsdam übernommenen gemeinsamen Verpflichtungen zur Umgestaltung des Lebens des deutschen Volkes auf friedlicher und demokratischer Grundlage, die in den Beschlüssen der Konferenz einen zentralen Platz einnehmen. Die Konferenz einigte sich über die Vernichtung aller nazistischen und militaristischen Organisationen und Institutionen sowie darüber, auch für die Zukunft „jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda“ einen Riegel vorzuschieben. Besondere Bedeutung kam den Festlegungen über

die Ausrottung der Wurzeln von Militarismus und Revanchismus zu – Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen sollten nach den Beschlüssen der Konferenz zerschlagen werden.

Es ist bemerkenswert, daß es zu diesen Grundprinzipien, wie aus der Niederschrift der sowjetischen Delegation von den Verhandlungen in Potsdam zu ersehen ist, keine nennenswerte Auseinandersetzung in den Beratungen der Regierungschefs gab, während bei anderen Fragen die Standpunkte mitunter hart aufeinanderprallten. Die Verbrechen des Faschismus waren 1945 der gesamten Weltöffentlichkeit so gegenwärtig, daß der Forderung der Völker nach Ausmerzungen des faschistischen deutschen Imperialismus mit seiner Wurzel auch von den Westmächten Rechnung getragen werden mußte. Alle politischen Kräfte der Antihitlerkoalition sahen darin die Hauptlehre aus dem zweiten Weltkrieg.

Das Potsdamer Abkommen legte die Verpflichtung der führenden Mächte der Antihitlerkoalition fest, zur Erfüllung dieser Aufgaben im Interesse des internationalen Friedens eine übereinstimmende Politik in ihren vier Besatzungszonen durchzuführen; ihre Sicherung wurde dem Alliierten Kontrollrat, der aus den vier Oberbefehlshabern bestand, übertragen. Entsprechend den Vorschlägen der Sowjetunion wurde beschlossen, Deutschland als politische und wirtschaftliche Einheit zu behandeln. Pläne der Westmächte, die für die Potsdamer Konferenz Erörterungen über eine Zerstückelung Deutschlands vorsahen, kamen angesichts der klaren Haltung der sowjetischen Delegation gar nicht erst zur Debatte.

Die Potsdamer Konferenz errichtete den Rat der Außenminister und beauftragte ihn mit der Ausarbeitung von Friedensverträgen mit Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Finnland sowie mit der Vorbereitung der Friedensregelung für Deutschland.

Für das Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches enthielt das Potsdamer Abkommen bereits eine Reihe grundlegender Bestimmungen einer späteren Friedensregelung. Dazu gehörten auch die Festlegungen darüber, wie die Besatzungsgebiete der vier Mächte für die Verluste, die die faschistische Aggression anderen Völkern verursacht hatte, zumindest einen materiellen Ausgleich in Form von Reparationslieferungen schaffen sollten.

Zu diesen grundlegenden Bestimmungen gehörten nicht zuletzt auch die Festlegungen von Potsdam über die Nachkriegsgrenzen, deren definitiver Charakter durch den Beschluß des Alliierten Kontrollrats vom 20. November 1945 bekräftigt wurde, der einen konkreten Plan über die Verteilung der etwa 7 Millionen Umsiedler auf die vier Besatzungszonen zum Inhalt hatte. In Potsdam waren die vier Regierungschefs übereingekommen, daß die „früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von

der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teiles Ostpreußens, der nicht unter die Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Übereinstimmung mit den auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarungen gestellt wird, und einschließlich des Gebietes der früheren Freien Stadt Danzig, unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen“.

Die konsequente Erfüllung des Potsdamer Abkommens entsprach voll und ganz den Lebensinteressen aller Völker, darunter auch des deutschen Volkes selbst. Die konkrete Verwirklichung der Forderungen, die es mit völkerrechtlicher Verbindlichkeit gestellt hatte, mußte dabei Aufgabe des deutschen Volkes selbst sein.

In der bürgerlichen Geschichtsschreibung wird vielfach die Ansicht vertreten, die weitere Entwicklung, die in der sowjetischen Besatzungszone und in den drei westlichen Besatzungszonen diametral verlaufen ist, wäre 1945 bereits vorausbestimmt gewesen. Diese These hält jedoch einer Überprüfung nicht stand. So gab es in der ersten Zeit bis hin zum Jahre 1947 eine ganze Reihe von Gesetzen und Beschlüssen des Alliierten Kontrollrates, die auf die Verwirklichung des Potsdamer Abkommens hielten und den Weg zu einer antifaschistisch-demokratischen Entwicklung förderten.

Die antifaschistisch-demokratische Umwälzung im Osten Deutschlands und die weitere sozialistische Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik konnten sich auch auf diese Beschlüsse stützen und schlossen deren konsequente Verwirklichung ein. In allen vier Zonen wurden Beschlüsse zur Enteignung und völligen Entmachtung des Monopolkapitals und der Großgrundbesitzer angenommen. Beispielsweise in Sachsen stimmten am 30. Juni 1946 77,7 Prozent aller Wähler für die Überführung der Konzernbetriebe in die Hände des Volkes. Diese Entscheidungen wurden in der sowjetischen Besatzungszone mit Hilfe der sozialistischen Besatzungsmacht verwirklicht. Ähnlich war es mit der demokratischen Bodenreform, mit der Entnazifizierung des politischen und gesellschaftlichen Lebens, mit der demokratischen Erneuerung der Kultur und des Bildungswesens.

Auch in den westlichen Besatzungszonen forderte das werktätige Volk antifaschistisch-demokratische Umgestaltungen im Einklang mit dem Potsdamer Abkommen. So sprachen sich zum Beispiel auch über 70 Prozent der Wähler Hessens in einem Volksentscheid am 1. Dezember 1946 für die Überführung der Monopolunternehmen in Gemeineigentum aus. Die Verwirklichung dieses Willens des Volkes wurde jedoch von

den westlichen Besatzungsmächten im Zusammenwirken mit den Herren von Rhein und Ruhr sabotiert.

Die konsequente Verwirklichung des Potsdamer Abkommens durch die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) schuf den demokratischen Kräften alle Möglichkeiten für die Durchsetzung der Lebensinteressen des Volkes, seines demokratischen Selbstbestimmungsrechtes. Die sowjetischen Besatzungsorgane sahen ihr Hauptanliegen darin, die demokratischen Kräfte des deutschen Volkes in ihrer politischen Tätigkeit beim antifaschistisch-demokratischen Neuaufbau zu unterstützen. Das zeigte bereits knapp einen Monat nach der bedingungslosen Kapitulation des faschistischen deutschen Imperialismus der Befehl Nr. 2 der SMAD vom 10. Juni 1945, durch den im Gebiet der sowjetischen Besatzungszone die Bildung und Tätigkeit von antifaschistischen Parteien und die Schaffung freier Gewerkschaften zugelassen wurde. Wenig später nahmen in den Ländern und Provinzen der sowjetischen Besatzungszone demokratische Selbstverwaltungsorgane ihre Arbeit auf. Die SMAD bestätigte die Präsidenten und Vizepräsidenten der Länder und Provinzen und übertrug ihnen weitgehende politische und wirtschaftliche Vollmachten. Die historische Chance für eine grundlegende antifaschistisch-demokratische Erneuerung war gegeben. Sie mußte im Interesse des Friedens und der Zukunft genutzt werden. Sie konnte genutzt werden, wenn die Lehren der Geschichte beherzigt wurden. Voraussetzung hierfür war die schöpferische Anwendung der allgemeingültigen Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung unserer Epoche, der Epoche des weltweiten Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus.

Die Herstellung der politischen und organisatorischen Einheit der Arbeiterbewegung durch die Gründung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands vervielfachte die Kräfte des Volkes, das zum Schöpfer der antifaschistisch-demokratischen Ordnung wurde und schließlich die Deutsche Demokratische Republik als Staat des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus am 7. Oktober 1949 errichtete. Wilhelm Pieck und Otto Grotewohl bekannten sich als Präsident und Ministerpräsident der Deutschen Demokratischen Republik in ihren ersten Erklärungen vorbehaltlos zum Potsdamer Abkommen. Sie konnten dies mit gutem Gewissen tun, da hier dessen Forderungen erfüllt wurden und die Politik des ersten deutschen Friedensstaates mit Potsdam übereinstimmte.

Diese konsequente Haltung zeigte sich nicht zuletzt darin, daß die DDR die im Potsdamer Abkommen enthaltenen Grenzfestlegungen ausdrücklich anerkannte und durch den Vertrag von Zgorzelec (6. Juni 1950) die Friedensgrenze an Oder und Neiße zwischen der DDR und der Volks-

republik Polen bekräftigte sowie in ihren ersten Erklärungen die Ungültigkeit des Münchener Abkommens von Anfang an betonte.

Mit dem Übergang zur Politik des „kalten Krieges“ rückten die Westmächte Schritt für Schritt von der Verwirklichung der auch von ihnen im Potsdamer Abkommen beschlossenen Grundsätze ab. Obwohl sie die Gültigkeit des Potsdamer Abkommens bis heute nie in Zweifel gezogen haben, betrieben sie in der Praxis eine Politik, die darauf gerichtet war, in zunehmendem Maße die Verwirklichung der Potsdamer Beschlüsse zu verhindern. So gingen die Westmächte immer mehr von der in Potsdam übernommenen gemeinsamen Verantwortung und den entsprechenden Verpflichtungen zur Sicherung des europäischen Friedens ab. An die Stelle der einheitlichen Behandlung aller vier Besatzungszonen setzten sie eine Politik der Abspaltung der drei westlichen Besatzungszonen sowie ihrer Herauslösung aus den Verpflichtungen von Potsdam und unterstützten damit die Restauration der Macht des Großkapitals in diesem Gebiet.

Die unterschiedliche Politik der Sowjetunion und der Westmächte fand ihre Widerspiegelung auch in der Tätigkeit des Alliierten Kontrollrats sowie auf den Außenministerkonferenzen von Paris 1946, Moskau 1947, London 1947 und Paris 1949. In der ersten Zeit seiner Tätigkeit beschloß der Alliierte Kontrollrat eine Reihe von wichtigen Maßnahmen zur Durchführung des Potsdamer Abkommens und zur Schaffung demokratischer Verhältnisse in Deutschland. Doch in dem Maße, wie die Westmächte den westdeutschen Imperialismus zu ihrem Juniorpartner und Westdeutschland zur Aufmarschbasis gegen die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Staaten entwickelten, blockierten die Vertreter der USA, Großbritanniens und Frankreichs eine weitere gemeinsame Besatzungspolitik der vier Großmächte und vollzogen den Bruch mit dem Potsdamer Abkommen. Die Tätigkeit des Alliierten Kontrollrats kam schließlich im Frühjahr 1948 zum Erliegen.

Auch die von der Sowjetunion auf den Außenministerkonferenzen der vier Mächte unterbreiteten Vorschläge für eine deutsche Friedensregelung wurden von den Westmächten brüsk abgelehnt. Hierin zeigte sich ebenfalls, daß die Westmächte mehr und mehr an die Stelle der gemeinsamen Politik zur Sicherung des europäischen Friedens eine Politik der Erhaltung und Schürung von Spannungsherden setzten.

Das Potsdamer Abkommen und die anderen Beschlüsse der Antihitlerkoalition beruhten auf dem Grundsatz, daß stabile Sicherheit nur auf der Basis der Prinzipien der friedlichen Koexistenz verwirklicht werden kann. Diesem Grundsatz entsprach auch das anerkannte Prinzip der Antihitlerkoalition, keinerlei Bündnisse einzugehen und an keinerlei

Koalitionen teilzunehmen, die sich gegen eine der beteiligten Mächte richteten.³

Der Übergang der imperialistischen Mächte zur antisowjetischen Blockpolitik, die schließlich 1949 zur Gründung der NATO führte, stellte den entscheidenden Bruch mit den Prinzipien der Antihitlerkoalition dar. Im Sinne dieser Doktrin des „kalten Krieges“ wurde im Spätsommer 1949 in den Westzonen in Gestalt der Bundesrepublik Deutschland ein imperialistischer Staat gebildet, der fest an das imperialistische Blocksystem gebunden war und schließlich 1955 voll in die NATO eingegliedert wurde. Diese Politik des Imperialismus war nicht nur eine Politik der Spaltung Deutschlands, sie war eine Politik der Spaltung Europas und die Quelle von tiefgreifenden Spannungen, die den europäischen und internationalen Frieden ernsthaft bedrohten. Bestandteil dieser Politik war auch die ausdrückliche Absage der Regierung der BRD an die Prinzipien und Festlegungen von Potsdam. Der erste Kanzler der BRD, Konrad Adenauer, bezeichnete die Festlegungen von Potsdam als einen Alpdruck. Die BRD erkannte die Gültigkeit des Abkommens nicht an und betrieb im Widerspruch zu den Festlegungen der Antihitlerkoalition eine Politik zur Revision der Ergebnisse des zweiten Weltkrieges, vor allem der europäischen Nachkriegsgrenzen, und zur Liquidierung der sozialistischen Ordnung in der Deutschen Demokratischen Republik. Mit dieser Politik bildete der hochgerüstete Imperialismus der BRD die aggressive Spitze des NATO-Blocks gegen die UdSSR und die anderen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft, wurde er der Hauptgefahrenherd für den Frieden in Europa.

Durch die entscheidende Veränderung des internationalen Kräfteverhältnisses zugunsten der Kräfte des Friedens und des Sozialismus erlitt die Politik des „kalten Krieges“ und der Revanche eine tiefe Niederlage. Die aggressiven Kräfte des Imperialismus wurden daran gehindert, einen militärischen Konflikt in Europa zu entfesseln. Die Macht des Sozialismus und die gemeinsame konstruktive Friedenspolitik der sozialistischen Bruderländer, die an den Prinzipien der Antihitlerkoalition konsequent festhielten und sie verwirklichten, sicherten Europa die längste Periode des Friedens in seiner neueren Geschichte.

Zu dieser koordinierten Politik der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft im Interesse eines dauerhaften Friedens und stabiler Sicherheit leistete und leistet die Deutsche Demokratische Republik ihren aktiven Beitrag. Diese konsequente Politik des Friedens und der Völkerverstän-

³ Vgl. z. B. Artikel 7 des sowjetisch-englischen Vertrages vom 26. Mai 1942.

digung, die die sozialistische DDR seit ihrer Gründung auf internationalen Konferenzen, in der UNO und in anderen internationalen Organisationen stets aufs neue erkennbar im Druck in der hohen internationalen Achtung und Anerkennung der sozialistische deutsche Staat als stabiler Faktor des Friedens.

Die Veränderung des Kräfteverhältnisses bildete die Grundlage für den Beginn einer Wende in den internationalen Beziehungen. In Europa konnte die friedliche Koexistenz als Grundnorm der Beziehungen zwischen Staaten unterschiedlicher sozialer Ordnung durchgesetzt werden.

Im Ergebnis dieser positiven Entwicklung wurden entscheidende Ergebnisse des zweiten Weltkrieges – vor allem die Grenzen der europäischen Staaten und die Existenz der sozialistischen DDR als souveräner unabhängiger Staat – auch von der BRD in Verträgen mit der UdSSR, der VR Polen, der DDR und der ČSSR als unverletzlich anerkannt. Mit dem Vierseitigen Abkommen zwischen der UdSSR, den USA, Großbritannien und Frankreich über Westberlin vom September 1971 wurde dieser aus der imperialistischen Politik der Spaltung und der Konfrontation herrührende Spannungsherd entschärft. Realismus, Weitsicht und konstruktive Wirksamkeit – Grundeigenschaften, die seit 1917 die sozialistische Außenpolitik der Friedenssicherung kennzeichnen, die dem Zustandekommen der Antihitlerkoalition zugrunde lagen und die auch heute als Wesenselemente die koordinierte Außenpolitik der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft bestimmen – fanden mit den Ergebnissen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ihre historische Bestätigung. In der 1975 von den höchsten Repräsentanten der europäischen Staaten, der USA und Kanadas unterzeichneten Schlußakte der Konferenz von Helsinki wurde ein Kodex der zwischenstaatlichen Beziehungen fixiert, der bei strikter Anwendung eine stabile, langfristige politische Grundlage für ein Europa des Friedens, der Sicherheit und der gegenseitig vorteilhaften Zusammenarbeit darstellt.

Die Durchsetzung der Entspannung in den internationalen Beziehungen und ihre konkreten Ergebnisse sind nicht nur das Resultat diplomatischer Aktivitäten, sondern auch die Frucht der wachsenden Rolle der friedliebenden Kräfte der Völker in der internationalen Politik – jener Kraft, die schon zum Zustandekommen der Antihitlerkoalition und ihrer grundlegenden Vereinbarungen wesentlich beigetragen hat.

Damit beweist die Entwicklung der internationalen Beziehungen nicht zuletzt auch die weitreichende historische Bedeutung und die Lebensfähigkeit jener Grundsätze und Ziele, die dem Potsdamer Abkommen und den anderen Vereinbarungen der Antihitlerkoalition zugrunde liegen.

Die vorliegende Dokumentation zum Potsdamer Abkommen und zu den damit verbundenen Festlegungen und Vereinbarungen der Antihitlerkoalition konzentriert sich im wesentlichen auf Dokumente zur Politik der Antihitlerkoalition in den Jahren 1945 bis 1948. Neu in diese Dokumentation wurde nach der sowjetischen Dokumentensammlung „Teheran, Jalta, Potsdam“ die Niederschrift der sowjetischen Delegation von den Verhandlungen auf der Potsdamer Konferenz aufgenommen. Die angegebenen Kürzungen der Niederschrift entsprechen der russischen Ausgabe.

Diese Ergänzung und Bereicherung der Dokumentation machte es auch notwendig, in der Neuauflage weitgehend auf die Potsdam vorausgehenden Dokumente der Antihitlerkoalition und auf einen großen Teil der nicht unmittelbar mit Potsdam verbundenen Folgedokumente zu verzichten. Die wissenschaftliche Redaktion der vorliegenden Ausgabe wurde von Dr. Helga Schirmeister, die Übersetzung der Niederschrift der sowjetischen Delegation von den Verhandlungen in Potsdam von Dr. Eduard Ullmann vorgenommen.

Die 3. Auflage ist in ihrem Dokumententeil unverändert geblieben. Sie wendet sich an das unverminderte Interesse eines breiten Leserkreises für die Dokumente und Fakten und insbesondere auch für die mit der Potsdamer Konferenz verbundenen historischen Lehren, ein Interesse, das sich bis heute in einer Gesamtauflage des Potsdamer Abkommens in der DDR von weit über einer Million Exemplaren widerspiegelt hat.

Berlin, im Mai 1980

*Prof. Dr. Stefan Doernberg
Direktor des Instituts
für Internationale
Beziehungen
an der Akademie für
Staats- und
Rechtswissenschaft
der DDR*

1

*Mitteilung über die Konferenz
der Chefs der drei Alliierten Mächte Sowjetunion,
Vereinigte Staaten von Amerika und Großbritannien
auf der Krim¹*

11. Februar 1945

Die folgende Feststellung über das Ergebnis der Krim-Konferenz wird von dem Ministerpräsidenten Großbritanniens, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und dem Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken getroffen:

1. Niederwerfung Deutschlands

Wir haben die militärischen Pläne der drei Alliierten Mächte für die endgültige Niederwerfung des gemeinsamen Feindes erwogen und festgesetzt. Die militärischen Stäbe der drei Alliierten Mächte haben während der ganzen Dauer der Konferenz täglich Zusammenkünfte abgehalten. Diese Zusammenkünfte waren von jedem Gesichtspunkt aus äußerst befriedigend und ergaben eine engere Koordinierung der militärischen Maßnahmen der drei Alliierten als je zuvor.

Ein voller Austausch von Informationen hat stattgefunden. Zeitliche Folge, Umfang und Koordinierung von neuen und noch kraftvolleren, gegen das Herz Deutschlands von Osten, Westen, Norden und Süden her von unseren Heeres- und Luftstreitkräften zu führenden Schlägen sind in vollem Einvernehmen beschlossen und in allen Einzelheiten geplant worden.

Unsere zusammengefaßten militärischen Pläne werden erst anlässlich

1 Die Konferenz tagte vom 4. bis 11. Februar 1945 und wird als Krim-Konferenz oder Konferenz von Jalta bezeichnet (d. Hrsg.).

ihrer Ausführung laufend bekanntgegeben werden; wir glauben jedoch, daß die auf dieser Konferenz erreichte außerordentlich enge Zusammenarbeit zwischen den drei Stäben zu einer Verkürzung des Krieges führen wird. Zusammenkünfte der drei Stäbe werden auch in Zukunft stattfinden, wenn es die Notwendigkeit ergeben sollte.

Das nationalsozialistische Deutschland ist dem Untergang geweiht. Dem deutschen Volk wird seine Niederlage nur noch teurer zu stehen kommen, wenn es versucht, einen hoffnungslosen Widerstand fortzusetzen.

II. Besetzung und Kontrolle

Wir sind über die gemeinsame Politik und Planlegung zur Durchführung der Bestimmungen der bedingungslosen Kapitulation übereingekommen, die wir gemeinsam dem nationalsozialistischen Deutschland auferlegen werden, nachdem der bewaffnete deutsche Widerstand endgültig gebrochen ist. Diese Bestimmungen werden erst bekanntgegeben werden, wenn die endgültige Niederwerfung Deutschlands vollzogen ist.

Gemäß dem in gegenseitigem Einvernehmen festgelegten Plan werden die Streitkräfte der drei Mächte je eine besondere Zone Deutschlands besetzen. Der Plan sieht eine koordinierte Verwaltung und Kontrolle durch eine Zentralkontrollkommission mit Sitz in Berlin vor, die aus den Oberbefehlshabern der drei Mächte besteht.

Es ist beschlossen worden, daß Frankreich von den drei Mächten aufgefordert werden soll, eine Besatzungszone zu übernehmen und als viertes Mitglied an der Kontrollkommission teilzunehmen, falls es dies wünschen sollte. Die Grenzen der französischen Zone werden von den vier beteiligten Regierungen durch ihre Vertreter bei der Europäischen Beratenden Kommission in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt.

Es ist unser unbeugsamer Wille, den deutschen Militarismus und Nationalsozialismus zu zerstören und dafür Sorge zu tragen, daß Deutschland nie wieder imstande ist, den Weltfrieden zu stören. Wir sind entschlossen, alle deutschen Streitkräfte zu entwaffnen und aufzulösen; den deutschen Generalstab, der wiederholt die Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus zuwege gebracht hat, für alle Zeiten zu zerschlagen; sämtliche deutschen militärischen Einrichtungen zu entfernen oder zu zerstören; die gesamte deutsche Industrie, die für militärische Produktion benutzt werden könnte, zu beseitigen oder unter Kontrolle zu stellen; alle Kriegsverbrecher vor Gericht zu bringen und einer schnellen Bestrafung zuzuführen sowie eine in gleichem Umfang erfolgende Wiedergutmachung der von den Deutschen verursachten Zerstörungen zu be-

wirken; die Nationalsozialistische Partei, die nationalsozialistischen Gesetze, Organisationen und Einrichtungen zu beseitigen, alle nationalsozialistischen und militärischen Einflüsse aus den öffentlichen Dienststellen sowie dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben des deutschen Volkes auszuschalten und in Übereinstimmung miteinander solche Maßnahmen in Deutschland zu ergreifen, die für den zukünftigen Frieden und die Sicherheit der Welt notwendig sind.

Es ist nicht unsere Absicht, das deutsche Volk zu vernichten, aber nur dann, wenn der Nationalsozialismus und Militarismus ausgerottet sind, wird für die Deutschen Hoffnung auf ein würdiges Leben und einen Platz in der Völkergemeinschaft bestehen.

III. Wiedergutmachung durch Deutschland

Wir haben die Frage des Schadens, den Deutschland in diesem Krieg den Vereinten Nationen zugefügt hat, erörtert und für Recht befunden, daß Deutschland in größtmöglichem Umfange verpflichtet wird, in gleicher Form Ersatz für den verursachten Schaden zu leisten. Eine Schadenersatzkommission wird eingesetzt werden. Diese Kommission wird angewiesen, die Frage des Umfangs und der Art und Weise der Wiedergutmachung des von Deutschland den alliierten Ländern zugefügten Schadens zu behandeln. Die Kommission wird in Moskau arbeiten.

IV. Konferenz der Vereinten Nationen

Wir haben beschlossen, in nächster Zeit gemeinsam mit unseren Verbündeten eine allgemeine internationale Organisation zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit zu gründen. Wir sind der Ansicht, daß dies wesentlich ist sowohl zur Vorbeugung einer Aggression als auch zur Beseitigung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ursachen des Krieges durch die enge und ständige Zusammenarbeit aller friedliebenden Völker.

Das Fundament wurde in Dumbarton Oaks gelegt. Allerdings wurde dort in der wichtigen Frage der Abstimmungsprozedur keine Einigung erzielt. Wir einigten uns darauf, daß die Konferenz der Vereinten Nationen am 25. April 1945 in San Francisco, Vereinigte Staaten, zusammentritt, um die Charta dieser Organisation entsprechend den während der inoffiziellen Verhandlungen in Dumbarton Oaks ausgearbeiteten Grundsätzen vorzubereiten.

Mit der Regierung Chinas und der Provisorischen Regierung Frankreichs werden unverzüglich Konsultationen durchgeführt, und man wird sich an sie wenden, gemeinsam mit den Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken mitzuwirken bei der Einladung der anderen Länder zur Konferenz.

Sofort nach Beendigung der Konsultationen mit China und Frankreich wird der Entwurf der Textfassung über die Abstimmungsprozedur veröffentlicht.

V. Erklärung über das befreite Europa

Wir haben eine Erklärung über das befreite Europa aufgesetzt und uns dazu bekannt. Diese Erklärung sieht eine Gleichschaltung der Politik der drei Mächte und ihr gemeinsames Vorgehen bei der Lösung der politischen und wirtschaftlichen Probleme des befreiten Europa auf demokratischer Grundlage vor. Sie lautet wie folgt:

Der Premierminister der UdSSR, der Premierminister des Vereinigten Königreiches und der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika haben im gemeinsamen Interesse der Völker ihrer Länder und des befreiten Europa Beratungen miteinander abgehalten. Sie erklären gemeinsam ihr gegenseitiges Einverständnis, die entsprechende Politik ihrer drei Regierungen während des zeitweiligen Vorherrschens ungeordneter Zustände im befreiten Europa gleichzuschalten, um den Völkern des von der Herrschaft des nationalsozialistischen Deutschland befreiten Europa und den Völkern der früheren Vasallenstaaten der Achse bei der auf demokratischem Wege herbeizuführenden Lösung ihrer drängenden politischen und wirtschaftlichen Probleme beizustehen.

Die Herstellung der Ordnung in Europa und der Wiederaufbau eines nationalen Wirtschaftslebens müssen in einer Weise zuwege gebracht werden, die es den befreiten Völkern gestattet, die letzten Spuren des Nationalsozialismus und Faschismus zu beseitigen und demokratische Einrichtungen nach eigener Wahl zu schaffen. Der Grundsatz der Atlantik-Charta – das Recht aller Völker, sich die Regierungsform, unter der sie leben werden, selbst zu wählen – ist die Rückgabe der souveränen Rechte und der Selbstverwaltung an diejenigen Völker, die dieser durch die Angriffsvölker mit Gewalt beraubt worden sind.

Zur Schaffung von Bedingungen, unter denen die befreiten Völker diese Rechte ausüben können, werden die drei Regierungen, wo immer es die Umstände ihrer Ansicht nach erfordern, die Völker der befreiten euro-

päischen Staaten oder der früheren europäischen Vasallenstaaten der Achse gemeinsam in folgendem unterstützen:

- a) bei der Wiederherstellung von Friedensverhältnissen;
- b) bei der Durchführung von Notmaßnahmen zwecks Unterstützung Hilfsbedürftiger;
- c) bei der Schaffung vorläufiger Regierungsgewalten, die eine umfassende Vertretung aller demokratischen Elemente der Bevölkerung darstellen und die zur baldstmöglichen Errichtung von dem Volkswillen entsprechenden Regierungen auf dem Wege freier Wahlen verpflichtet sind.
- d) nötigenfalls bei der Durchführung solcher Wahlen.

Die drei Regierungen werden die anderen Vereinten Nationen und provisorischen Gewalten oder andere Regierungen in Europa zu Rate ziehen, wenn Angelegenheiten, die für diese von unmittelbarem Interesse sind, behandelt werden.

Falls die Verhältnisse in einem der befreiten Staaten Europas oder einem früheren europäischen Vasallenstaat der Achse nach Ansicht der drei Regierungen ein solches Vorgehen erfordern, werden diese sofort über die notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung der in dieser Erklärung dargelegten gemeinsamen Verpflichtungen miteinander beraten.

Mit dieser Erklärung bestätigen wir von neuem unseren Glauben an die Grundsätze der Atlantik-Charta, unser in der Erklärung der Vereinten Nationen gegebenes Gelöbnis und unseren Entschluß, in Zusammenarbeit mit anderen friedliebenden Nationen eine auf Recht und Gesetz gegründete Weltordnung zu schaffen, die dem Frieden, der Sicherheit, der Freiheit und dem allgemeinen Wohl der gesamten Menschheit geweiht ist.

Indem die drei Mächte diese Erklärung herausgeben, sprechen sie die Hoffnung aus, daß die Provisorische Regierung der Französischen Republik sich an dem vorgeschlagenen Verfahren beteiligen möge.

VI. Über Polen

Wir sind zur Krim-Konferenz zusammengekommen, um unsere Meinungsverschiedenheiten in der polnischen Frage beizulegen. Wir haben erneut bekräftigt, daß es unser Wunsch ist, ein starkes, freies, unabhängiges und demokratisches Polen wiederhergestellt zu sehen, und einigten uns im Ergebnis unserer Verhandlungen über die Bedingungen, auf deren Grundlage die Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit zu bilden ist, um von den drei Hauptmächten anerkannt zu werden.

Es wurde folgendes Abkommen erzielt:

„In Polen ist mit der vollständigen Befreiung durch die Rote Armee eine neue Lage entstanden. Das erfordert die Bildung einer Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit, die sich auf eine breitere Basis stützt, als dies vorher bis zur kürzlichen Befreiung des westlichen Teils Polens möglich war. Die gegenwärtig in Polen bestehende Provisorische Regierung soll deshalb auf einer breiteren demokratischen Grundlage unter Einschluß demokratischer Persönlichkeiten aus Polen selbst und von Polen aus dem Ausland umgebildet werden. Diese neue Regierung soll dann Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit heißen.

W. M. Molotow, Herr W. A. Harriman und Sir Archibald K. Kerr werden ermächtigt, als Kommission in Moskau in erster Linie mit den Mitgliedern der gegenwärtigen Provisorischen Regierung und anderen polnischen demokratischen Persönlichkeiten sowohl aus Polen selbst wie auch aus dem Ausland im Hinblick auf die Umbildung der gegenwärtigen Regierung auf der genannten Grundlage Konsultationen zu führen. Diese Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit soll sich verpflichten, so bald wie möglich freie und unbehinderte Wahlen auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts und der geheimen Abstimmung durchzuführen. Alle antifaschistischen und demokratischen Parteien sollen das Recht haben, an diesen Wahlen teilzunehmen und Kandidaten aufzustellen.

Wenn die Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit in gebührender Weise entsprechend dem oben Gesagten gebildet worden ist, werden die Regierung der UdSSR, die gegenwärtig diplomatische Beziehungen mit der jetzigen Provisorischen Regierung Polens unterhält, die Regierung des Vereinigten Königreichs und die Regierung der USA diplomatische Beziehungen mit der neuen Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit aufnehmen und Botschafter austauschen, die in ihren Berichten die jeweiligen Regierungen über die Lage in Polen informieren werden.

Nach Ansicht der Chefs der drei Regierungen soll die Ostgrenze Polens entlang der Curzonlinie verlaufen, wobei sie in einigen Gebieten 5 bis 8 km zugunsten Polens davon abweichen soll. Die drei Regierungschefs erkennen an, daß Polen einen beträchtlichen Gebietszuwachs im Norden und im Westen erhalten muß. Sie sind der Ansicht, daß die Meinung der neuen polnischen Regierung der Nationalen Einheit über den Umfang dieses Gebietszuwachses zu gegebener Zeit einzuholen ist und daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz zurückzustellen ist.

VII. Über Jugoslawien

Wir haben es als notwendig erachtet, Marschall Tito und Dr. Šubašić das unverzügliche Inkrafttreten des zwischen ihnen geschlossenen Abkommens und die Bildung der Provisorischen Vereinten Regierung auf der Grundlage dieses Abkommens zu empfehlen.

Desgleichen wurde beschlossen zu empfehlen, daß die neue jugoslawische Regierung sofort nach ihrer Bildung erklärt:

1. daß der Antifaschistische Rat der Nationalen Befreiung Jugoslawiens durch Einbeziehung von Abgeordneten der letzten jugoslawischen Skupschtina, die sich nicht durch Zusammenarbeit mit dem Feind kompromittiert haben, erweitert und damit ein Organ mit der Bezeichnung Provisorisches Parlament gebildet wird;

2. daß die durch den Antifaschistischen Rat der Nationalen Befreiung Jugoslawiens verabschiedeten Gesetze der nachträglichen Bestätigung durch die konstituierende Versammlung bedürfen.

Es erfolgte auch eine allgemeine Wertung der übrigen Balkanfragen.

VIII. Beratungen der Außenminister

Während der gesamten Konferenz fanden neben den täglichen Beratungen der Regierungschefs gemeinsam mit den Außenministern jeden Tag gesonderte Beratungen der drei Außenminister unter Hinzuziehung ihrer Berater statt.

Diese Beratungen haben sich als außerordentlich nützlich erwiesen, und es wurde auf der Konferenz ein Übereinkommen darüber erzielt, einen ständigen Mechanismus für die regelmäßige Konsultation der drei Außenminister zu schaffen. Deshalb werden die Außenminister so oft wie erforderlich, wahrscheinlich alle drei bis vier Monate, zusammenkommen. Diese Beratungen werden abwechselnd in den drei Hauptstädten durchgeführt, wobei die erste Beratung in London, nach der Konferenz der Vereinten Nationen zur Gründung der internationalen Sicherheitsorganisation, stattfinden soll.

IX. Einigkeit im Frieden wie im Kriege

Unsere Zusammenkunft hier auf der Krim hat unseren gemeinsamen Entschluß von neuem bestätigt, die Einheitlichkeit der Zielsetzung und des Vorgehens, welche den Vereinten Nationen den Sieg in diesem Krieg

ermöglicht und gesichert hat, im kommenden Frieden aufrechtzuerhalten und zu stärken. Wir glauben, daß dies eine heilige Pflicht ist, deren Erfüllung unsere Regierungen ihren eigenen Völkern sowie den Völkern der Welt schulden.

Nur durch fortlaufende und wachsende Zusammenarbeit und Verständigung unter unseren drei Ländern und unter allen friedliebenden Nationen können die höchsten Bestrebungen der Menschheit verwirklicht werden, nämlich ein sicherer und dauerhafter Frieden, der, in den Worten der Atlantik-Charta, „Gewähr dafür bietet, daß alle Menschen in allen Ländern ihr Leben frei von Furcht und Not verbringen können“.

Wir sind der Ansicht, daß der Sieg in diesem Kriege und die Gründung der vorgeschlagenen internationalen Organisation die größte Gelegenheit in der Geschichte bieten wird, in den kommenden Jahren die für einen solchen Frieden wesentlichen Voraussetzungen zu schaffen.

(Dieser Bericht ist von Winston S. Churchill, Franklin D. Roosevelt und J. W. Stalin unterzeichnet.)

QUELLE

Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1, Berlin (1946), S. 4f.; Тегеран, Ялта, Потсдам. Сборник документов (*Teheran, Jalta, Potsdam. Dokumentensammlung*), Moskau 1967, S. 141ff. (Übersetzung der Abschnitte IV, VI, VII und VIII: Dr. Eduard Ullmann, Berlin.)

2

Protokoll der Verhandlungen zwischen den Chefs der drei Regierungen auf der Krimkonferenz über die Frage der deutschen Reparationen in Sachleistungen¹

11. Februar 1945²

Die Chefs der drei Regierungen sind über folgendes übereingekommen:

1. Deutschland ist verpflichtet, den Schaden, den es den verbündeten Nationen im Laufe des Krieges zugefügt hat, durch Sachleistungen zu ersetzen.

Die Reparationen sollen in erster Linie jenen Ländern zugute kommen, die die Hauptlast des Krieges trugen, die größten Verluste erlitten und den Sieg über den Feind herbeiführten.

2. Die Reparationen sollen von Deutschland in drei Formen eingezogen werden:

a) einmalige Konfiskationen innerhalb von zwei Jahren nach der Kapitulation Deutschlands oder der Einstellung des organisierten Widerstandes aus dem Nationalvermögen Deutschlands sowohl auf dem Territorium Deutschlands selbst als auch außerhalb Deutschlands (Industrieeinrichtung, Werkzeugmaschinen, Schiffe, rollendes Material, deutsche Aktiva im Ausland, Aktien von deutschen Industrie-, Verkehrs-, Schifffahrts- und anderen Unternehmungen usw.), wobei diese Konfiskationen hauptsächlich mit dem Ziel vorgenommen werden sollen, das Kriegspotential Deutschlands zu vernichten;

b) alljährliche Warenlieferungen aus der laufenden Produktion nach Kriegsende innerhalb eines Zeitabschnitts, dessen Dauer festzusetzen ist;

1 Die Konferenz tagte vom 4. bis 11. Februar 1945 und wird als Krim-Konferenz oder Konferenz von Jalta bezeichnet (d. Hrsg.).

2 Erstmals veröffentlicht auf der Moskauer Außenministerkonferenz am 17. März 1947 (d. Hrsg.).

c) Verwendung deutscher Arbeit.

3. Zur Ausarbeitung eines ausführlichen Reparationsplans, dem die oben dargelegten Prinzipien zugrunde zu legen sind, wird in Moskau eine Interalliierte Reparationskommission gebildet, der Vertreter der UdSSR, der USA und Großbritanniens angehören.

4. Was die Festlegung der Gesamtsumme der Reparationen sowie ihrer Verteilung unter die von der deutschen Aggression in Mitleidenschaft gezogenen Länder betrifft, kamen die sowjetische und die amerikanische Delegation über folgendes überein: „Die Moskauer Reparationskommission wird im Anfangsstadium ihrer Arbeit als Diskussionsgrundlage den Vorschlag der Sowjetregierung annehmen, daß die Gesamtsumme der Reparationen gemäß Artikel 2 Punkt a) und b) 20 Milliarden Dollar betragen soll und daß die Hälfte dieser Summe der Sowjetunion zukommt.“

Die britische Delegation war der Ansicht, daß vor Prüfung der Reparationsfrage durch die Moskauer Reparationskommission keinerlei Reparationsziffern genannt werden können.

Der oben angeführte sowjetisch-amerikanische Vorschlag wurde an die Moskauer Reparationskommission als einer der Vorschläge weitergeleitet, die ihrer Prüfung unterliegen.

*Winston Churchill
Franklin D. Roosevelt
J. Stalin*

QUELLE

Dokumente zur Deutschlandpolitik der Sowjetunion, Bd. I, Berlin (1957), S. 63f.

3

Militärische Kapitulationsurkunde

8. Mai 1945

1. Wir, die hier Unterzeichneten, die wir im Auftrage des Oberkommandos der Deutschen Wehrmacht handeln, übergeben hiermit bedingungslos dem Obersten Befehlshaber der Alliierten Expeditionstreitkräfte und gleichzeitig dem Oberkommando der Roten Armee alle gegenwärtig unter deutschem Befehl stehenden Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft.

2. Das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht wird unverzüglich allen deutschen Land-, See- und Luftstreitkräften und allen unter deutschem Befehl stehenden Streitkräften den Befehl geben, die Kampfhandlungen um 23.01 Uhr mitteleuropäischer Zeit am 8. Mai 1945 einzustellen, in den Stellungen zu verbleiben, die sie in diesem Zeitpunkt innehaben, und sich vollständig zu entwaffnen, indem sie ihre Waffen und Ausrüstung den örtlichen alliierten Befehlshabern oder den von den Vertretern der obersten alliierten Militärführung bestimmten Offizieren übergeben. Kein Schiff, Seefahrzeug oder Flugzeug irgendeiner Art darf zerstört werden, noch dürfen Schiffsrümpfe, maschinelle Einrichtungen oder Geräte, Maschinen irgendwelcher Art, Waffen, Apparaturen und alle technischen Mittel zur Fortsetzung des Krieges im allgemeinen beschädigt werden.

3. Das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht wird unverzüglich den zuständigen Befehlshabern alle von dem Obersten Befehlshaber der Alliierten Expeditionstreitkräfte und dem Oberkommando der Roten Armee erlassenen zusätzlichen Befehle weitergeben und deren Durchführung sicherstellen.

4. Diese Kapitulationserklärung stellt kein Präjudiz für an ihre Stelle tretende allgemeine Kapitulationsbestimmungen dar, die durch die Vereinten Nationen oder in deren Namen festgesetzt werden und Deutschland und die Deutsche Wehrmacht als Ganzes betreffen werden.

5. Im Falle, daß das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht oder irgendwelche unter seinem Befehl stehende Streitkräfte es versäumen sollten, sich gemäß den Bestimmungen dieser Kapitulationserklärung zu verhalten, werden der Oberste Befehlshaber der Alliierten Expeditionstreitkräfte und das Oberkommando der Roten Armee alle diejenigen Straf- und anderen Maßnahmen ergreifen, die sie als zweckmäßig erachten.

6. Diese Erklärung ist in englischer, russischer und deutscher Sprache aufgesetzt. Allein maßgebend sind die englische und die russische Fassung.

Unterzeichnet zu Berlin am 8. Mai 1945.

gez. v. Friedeburg gez. Keitel gez. Stumpff
Für das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht

In Gegenwart von:

Für den Obersten Befehlshaber
der Alliierten
Expeditionstreitkräfte
gez. A. W. Tedder

Für das Oberkommando
der Roten Armee

gez. G. Shukow

Bei der Unterzeichnung waren als Zeugen auch zugegen:

General, Oberstkommandierender
der Ersten Französischen Armee

Kommandierender General der
Strategischen Luftstreitkräfte
der Vereinigten Staaten
gez. Carl Spaatz

gez. J. de Lattre-Tassigny

QUELLE

Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1, Berlin (1946), S. 6.

4

Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und durch die Provisorische Regierung der Französischen Republik

5. Juni 1945

Die deutschen Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft sind vollständig geschlagen und haben bedingungslos kapituliert, und Deutschland, das für den Krieg verantwortlich ist, ist nicht mehr fähig, sich dem Willen der siegreichen Mächte zu widersetzen. Dadurch ist die bedingungslose Kapitulation Deutschlands erfolgt, und Deutschland unterwirft sich allen Forderungen, die ihm jetzt oder später auferlegt werden.

Es gibt in Deutschland keine zentrale Regierung oder Behörde, die fähig wäre, die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung, für die Verwaltung des Landes und für die Ausführung der Forderungen der siegreichen Mächte zu übernehmen.

Unter diesen Umständen ist es notwendig, unbeschadet späterer Beschlüsse, die hinsichtlich Deutschlands getroffen werden mögen, Vorkehrungen für die Einstellung weiterer Feindseligkeiten seitens der deutschen Streitkräfte, für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Deutschland und für die Verwaltung des Landes zu treffen und die sofortigen Forderungen zu verkünden, denen Deutschland nachzukommen verpflichtet ist.

Die Vertreter der obersten Kommandobehörden des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und der Französischen Republik, im folgenden „Alliierte Vertreter“ genannt, die mit der Vollmacht ihrer betreffenden Regierungen und im Interesse der Vereinten Nationen handeln, geben dementsprechend die folgende Erklärung ab:

Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten

von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik übernehmen hiermit die oberste Regierungsgewalt in Deutschland, einschließlich aller Befugnisse der deutschen Regierung, des Oberkommandos der Wehrmacht und der Regierungen, Verwaltungen oder Behörden der Länder, Städte und Gemeinden. Die Übernahme zu den vorstehend genannten Zwecken der besagten Regierungsgewalt und Befugnisse bewirkt nicht die Annekterung Deutschlands.

Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik werden später die Grenzen Deutschlands oder irgendeines Teiles Deutschlands und die rechtliche Stellung Deutschlands oder irgendeines Gebietes, das gegenwärtig einen Teil deutschen Gebietes bildet, festlegen.

Kraft der obersten Regierungsgewalt und Befugnisse, die die vier Regierungen auf die Weise übernommen haben, verkünden die Alliierten Vertreter die folgenden Forderungen, die sich aus der vollständigen Niederlage und der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands ergeben und denen Deutschland nachzukommen verpflichtet ist:

Artikel 1

Deutschland und alle deutschen Behörden des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe und alle Streitkräfte unter deutschem Befehl stellen sofort auf allen Kriegsschauplätzen die Feindseligkeiten gegen die Streitkräfte der Vereinten Nationen zu Lande, zu Wasser und in der Luft ein.

Artikel 2

a) Sämtliche deutschen oder von Deutschland kontrollierten Streitkräfte, einschließlich Land-, Luft-, Flugabwehr- und Seestreitkräfte, die Schutzstaffeln, die Sturmabteilungen, die Geheime Staatspolizei und alle sonstigen mit Waffen ausgerüsteten Verbände und Hilfsorganisationen, wo sie sich auch immer befinden mögen, werden restlos entwaffnet, indem sie Waffen und Gerät an die örtlichen Alliierten Befehlshaber bzw. an die von den Alliierten Vertretern namhaft zu machenden Offiziere abliefern.

b) Nach dem Ermessen des Obersten Befehlshabers der Streitkräfte des betreffenden Alliierten Staates wird, bis weitere Entscheidungen getroffen werden, das Personal der Verbände und Einheiten sämtlicher im Absatz a) bezeichneten Streitkräfte für Kriegsgefangene erklärt und unterliegt den von den betreffenden Alliierten Vertretern festzulegenden Bestimmungen und Weisungen.

c) Sämtliche im Absatz a) bezeichneten Streitkräfte, wo sie sich auch immer befinden mögen, verbleiben bis zur Erteilung von Anweisungen der Alliierten Vertreter an ihren jeweiligen Stellen.

d) Gemäß den von den Alliierten Vertretern zu erteilenden Anweisungen räumen die genannten Streitkräfte sämtliche außerhalb der deutschen Grenzen (nach dem Stande vom 31. Dezember 1937) liegenden Gebiete.

e) Zivile Polizeiabteilungen, die zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und der Leistung des Wachdienstes nur mit Handwaffen auszurüsten sind, werden von den Alliierten Vertretern bestimmt.

Artikel 3

a) Alle Militär-, Marine- und Zivilflugzeuge jeder Art und jeder Nationalität, die sich in Deutschland und in von Deutschland besetzten oder beherrschten Gebieten und Gewässern befinden, verbleiben bis zur Erteilung von weiteren Anweisungen auf dem Boden bzw. auf dem Wasser oder an Bord der Schiffe. Ausgenommen sind die in Alliierten Diensten stehenden Flugzeuge.

b) Alle deutschen oder von Deutschland beherrschten Flugzeuge, die sich auf oder über Gebieten und Gewässern außerhalb des deutschen Machtgebietes befinden, haben sich sofort nach Deutschland oder an irgendeinen anderen von den Alliierten Vertretern zu bestimmenden Ort zu begeben.

Artikel 4

a) Alle deutschen und von Deutschland beherrschten Über- und Unterwasserkriegsschiffe, Marinehilfsfahrzeuge, Handelsschiffe und sonstigen Wasserfahrzeuge, wo sie sich zur Zeit der Abgabe dieser Erklärung auch immer befinden mögen, sowie alle anderen in deutschen Häfen befindlichen Handelsschiffe jeder Nationalität haben in den von den Alliierten Vertretern zu bestimmenden Häfen oder Stützpunkten zu verbleiben bzw. sich sofort dorthin zu begeben. Die Besatzungen der genannten Fahrzeuge bleiben bis zur Erteilung weiterer Anweisungen an Bord.

b) Alle Schiffe und sonstigen Wasserfahrzeuge der Vereinten Nationen, die zur Zeit der Abgabe dieser Erklärung zur Verfügung Deutschlands stehen oder von Deutschland beherrscht sind, begeben sich an die von den Alliierten Vertretern zu bestimmenden Häfen oder Stützpunkte, und zwar zu den Zeiten, die ebenfalls von den Alliierten Vertretern bestimmt werden. Es ist unerheblich, ob der Rechtstitel nach prisengerichtlichen oder sonstigen Verfahren übertragen worden ist.

Artikel 5

a) Alle oder jeder einzelne der folgenden Gegenstände im Besitz der deutschen Streitkräfte oder unter deutschem Befehl oder zur deutschen Verfügung sind unversehrt und in gutem Zustand zur Verfügung der Alliierten Vertreter zu halten für die Zwecke, zu den Zeiten und an den Orten, die von letzteren bestimmt werden:

I. alle Waffen, Munition, Sprengstoffe, Kriegsgerät, Kriegsvorräte und alle anderen Kriegsmittel sowie sonstiges Kriegsmaterial jeder Art;

II. alle Über- und Unterwasserkriegsschiffe jeder Kategorie, Marinehilfsfahrzeuge und Handelsschiffe, ob schwimmend, zur Reparatur aufgelegt oder im Bau befindlich;

III. alle Flugzeuge jeder Art sowie alle Geräte und Vorrichtungen, die der Luftfahrt und der Flugabwehr dienen;

IV. alle Einrichtungen und Gegenstände des Verkehrs und des Nachrichtenwesens zu Lande, zu Wasser und in der Luft;

V. alle militärischen Einrichtungen und Anlagen, einschließlich Flugplätze, Wasserflugzeughäfen, See- und Kriegshäfen, Lagerplätze, ständige und vorläufige Land- und Küstenbefestigungen, Festungen und sonstige befestigte Gebiete sowie Pläne und Zeichnungen aller derartigen Befestigungen, Einrichtungen und Anlagen;

VI. alle Fabriken, Industrieanlagen, Betriebe, Forschungsinstitute, Laboratorien, Prüfstellen, technischen Unterlagen, Patente, Pläne, Zeichnungen und Erfindungen, die bestimmt oder geeignet sind, die unter I., II., III., IV. und V. oben bezeichneten Gegenstände und Einrichtungen zu erzeugen bzw. deren Erzeugung oder Gebrauch zu fördern oder überhaupt die Kriegführung zu unterstützen.

b) Auf Verlangen sind den Alliierten Vertretern zur Verfügung zu stellen:

I. die Arbeitskräfte, Versorgungsmittel und Betriebsanlagen, die zur Erhaltung oder zum Betrieb jeder der sechs unter a) oben bezeichneten Kategorien erforderlich sind; und

II. alle Auskünfte und Unterlagen, die in diesem Zusammenhang von den Alliierten Vertretern verlangt werden können.

c) Auf Verlangen der Alliierten Vertreter sind alle Mittel und Einrichtungen für die Beförderung alliierter Truppen und Dienststellen mit deren Ausrüstung und Vorräten auf Eisenbahnen, Straßen und sonstigen Landverkehrswegen oder zur See, auf Wasserstraßen und in der Luft zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Verkehrsmittel sind in gutem Zustand zu erhalten, und die hierzu notwendigen Arbeitskräfte, Versorgungsmittel und Betriebsanlagen müssen zur Verfügung gestellt werden.

Artikel 6

a) Die deutschen Behörden übergeben den Alliierten Vertretern nach einem von letzteren vorzuschreibenden Verfahren sämtliche zur Zeit in ihrer Gewalt befindlichen kriegsgefangenen Angehörigen der Streitkräfte der Vereinten Nationen und liefern vollständige Namenslisten dieser Personen unter Angabe der Orte ihrer Gefangenhaltung in Deutschland bzw. in von Deutschland besetzten Gebieten. Bis zur Freilassung solcher Kriegsgefangenen haben die deutschen Behörden und das deutsche Volk ihre Person und ihren Besitz zu schützen und sie ausreichend mit Lebensmitteln, Bekleidung, Unterkunft, ärztlicher Betreuung und Geld gemäß ihrem Dienstrang oder ihrer amtlichen Stellung zu versorgen.

b) Die deutschen Behörden und das deutsche Volk haben auf gleiche Weise alle anderen Angehörigen der Vereinten Nationen zu versorgen und freizulassen, die eingesperrt, interniert oder irgendwelchen anderen Einschränkungen ausgesetzt sind, sowie alle sonstigen Personen, die aus politischen Gründen oder infolge nationalsozialistischer Handlungen, Gesetze oder Anordnungen, die hinsichtlich der Rasse, der Farbe, des Glaubensbekenntnisses oder der politischen Einstellung diskriminiert, eingesperrt, interniert oder irgendwelchen anderen Einschränkungen ausgesetzt sind.

c) Die deutschen Behörden haben auf Verlangen der Alliierten Vertreter die Befehlsgewalt über Orte der Gefangenhaltung den von den Alliierten Vertretern zu diesem Zweck namhaft zu machenden Offizieren zu übergeben.

Artikel 7

Die zuständigen deutschen Behörden geben den Alliierten Vertretern:

a) alle Auskünfte über die im Artikel 2 Absatz a) bezeichneten Streitkräfte, insbesondere liefern sie sofort sämtliche von den Alliierten Vertretern verlangten Informationen über die Anzahl, Stellung und Disposition dieser Streitkräfte sowohl innerhalb wie auch außerhalb Deutschlands;

b) vollständige und ausführliche Auskünfte über Minen, Minenfelder und sonstige Hindernisse gegen Bewegungen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie über die damit verbundenen sicheren Durchlässe. Alle solche Durchlässe werden offen gehalten und deutlich gekennzeichnet; alle Minen, Minenfelder und sonstigen gefährlichen Hindernisse werden soweit wie möglich unschädlich gemacht, und alle Hilfsmittel für die Navigation werden wieder in Betrieb genommen. Unbewaffnetes deutsches Militär- und Zivilpersonal mit der notwendigen Ausrüstung wird zur Verfügung gestellt und zu obigen Zwecken sowie zum Entfernen

von Minen, Minenfeldern und sonstigen Hindernissen nach den Weisungen der Alliierten Vertreter eingesetzt.

Artikel 8

Die Vernichtung, Entfernung, Verbergung, Übertragung, Versenkung oder Beschädigung von Militär-, Marine-, Luftfahrt-, Schiffs-, Hafen-, Industrie- und ähnlichem Eigentum und Einrichtungen aller Art sowie von allen Akten und Archiven, wo sie sich auch immer befinden mögen, ist verboten; Ausnahmen können nur von den Alliierten Vertretern angeordnet werden.

Artikel 9

Bis zur Herbeiführung einer Aufsicht über alle Nachrichtenverkehrsmittel durch die Alliierten Vertreter hören alle von Deutschland beherrschten Funk- und Fernnachrichtenverkehrseinrichtungen und sonstigen Draht- und drahtlosen Nachrichtenmittel auf dem Lande oder auf dem Wasser zu senden auf; Ausnahmen können nur von den Alliierten Vertretern angeordnet werden.

Artikel 10

Die in Deutschland befindlichen, von Deutschland beherrschten und in deutschem Dienst oder zu deutscher Verfügung stehenden Streitkräfte, Angehörigen, Schiffe und Flugzeuge sowie das Militärgerät und sonstige Eigentum eines jeden anderen mit irgendeinem der Alliierten im Kriegszustand befindlichen Staates unterliegen den Bestimmungen dieser Erklärung und aller etwaigen kraft derselben erlassenen Proklamationen, Befehle, Anordnungen oder Anweisungen.

Artikel 11

a) Die hauptsächlichsten Naziführer, die von den Alliierten Vertretern namhaft gemacht werden, und alle Personen, die von Zeit zu Zeit von den Alliierten Vertretern genannt oder nach Dienstgrad, Amt oder Stellung beschrieben werden, weil sie im Verdacht stehen, Kriegs- oder ähnliche Verbrechen begangen, befohlen oder ihnen Vorschub geleistet zu haben, sind festzunehmen und den Alliierten Vertretern zu übergeben.

b) Dasselbe trifft zu für alle die Angehörigen irgendeiner der Vereinten Nationen, von denen behauptet wird, daß sie sich gegen die Gesetze ihres Landes vergangen haben, und die jederzeit von den Alliierten Vertretern namhaft gemacht oder nach Dienstgrad, Amt oder Stellung beschrieben werden können.

c) Allen Anweisungen der Alliierten Vertreter, die zur Ergreifung und

Übergabe solcher Personen zweckdienlich sind, ist von den deutschen Behörden und dem deutschen Volke nachzukommen.

Artikel 12

Die Alliierten Vertreter werden nach eigenem Ermessen Streitkräfte und zivile Dienststellen in jedem beliebigen Teil oder auch in allen Teilen Deutschlands stationieren.

Artikel 13

a) In Ausübung der obersten Regierungsgewalt in Deutschland, die von den Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken sowie der Provisorischen Regierung der Französischen Republik übernommen wird, werden die vier Alliierten Regierungen diejenigen Maßnahmen treffen, die sie zum künftigen Frieden und zur künftigen Sicherheit für erforderlich halten, darunter auch die vollständige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands.

b) Die Alliierten Vertreter werden Deutschland zusätzliche politische, verwaltungsmäßige, wirtschaftliche, finanzielle, militärische und sonstige Forderungen¹ auferlegen, die sich aus der vollständigen Niederlage Deutschlands ergeben. Die Alliierten Vertreter bzw. die ordnungsmäßig dazu ermächtigten Personen oder Dienststellen werden Proklamationen, Befehle, Verordnungen und Anweisungen ergehen lassen, um solche zusätzlichen Forderungen festzulegen und die übrigen Bestimmungen dieser Erklärung auszuführen. Alle deutschen Behörden und das deutsche Volk haben den Forderungen der Alliierten Vertreter bedingungslos nachzukommen und alle solche Proklamationen, Befehle, Anordnungen und Anweisungen uneingeschränkt zu befolgen.

Artikel 14

Diese Erklärung tritt in Kraft und Wirkung an dem Tage und zu der Stunde, die nachstehend angegeben werden. Im Fall einer Versäumnis seitens der deutschen Behörden oder des deutschen Volkes, ihre hierdurch oder hier nach auferlegten Verpflichtungen pünktlich und vollständig zu erfüllen, werden die Alliierten Vertreter die Maßnahmen treffen, die sie unter den Umständen für zweckmäßig halten.

Artikel 15

Diese Erklärung ist in englischer, russischer, französischer und deutscher

¹ Vgl. dazu das unter Reg.-Nr. 12 abgedruckte Dokument (d. Hrsg.).

Sprache ausgefertigt. Die englischen, russischen und französischen Fassungen sind allein maßgebend.

Berlin, den 5. Juni 1945.
18.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit.

(Die in den drei maßgebenden Sprachen abgefaßten Texte dieser Erklärung sind von Dwight D. Eisenhower, General der Armee; G. Shukow, Marschall der Sowjetunion; B. L. Montgomery, Feldmarschall, und J. de Lattre-Tassigny, Armeegeneral, unterzeichnet.)

QUELLE

Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1, Berlin (1946), S. 7ff.

5

*Feststellung seitens der Regierungen
des Vereinigten Königreichs, der
Vereinigten Staaten von Amerika
und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken
sowie der Provisorischen Regierung
der Französischen Republik über das
Kontrollverfahren in Deutschland*

5. Juni 1945

1. Während der Zeit, in der Deutschland die sich aus der bedingungslosen Kapitulation ergebenden grundlegenden Forderungen erfüllt, wird in Deutschland die oberste Gewalt von den Oberbefehlshabern Großbritanniens, der Vereinigten Staaten, Sowjetrußlands und Frankreichs auf Anweisung ihrer Regierungen ausgeübt, von jedem in seiner eigenen Besatzungszone und gemeinsam in allen Deutschland als ein Ganzes betreffenden Angelegenheiten. Die vier Oberbefehlshaber bilden zusammen den Kontrollrat. Jeder Oberbefehlshaber wird von einem politischen Berater unterstützt.

2. Der Kontrollrat, dessen Entscheidungen einstimmig getroffen werden müssen, trägt für eine angemessene Einheitlichkeit des Vorgehens der einzelnen Oberbefehlshaber in ihren entsprechenden Besatzungszonen Sorge und trifft im gegenseitigen Einvernehmen Entscheidungen über alle Deutschland als Ganzes betreffenden wesentlichen Fragen.

3. Unter dem Kontrollrat sind ein ständiger Koordinationsausschuß, der sich aus je einem Vertreter der vier Oberbefehlshaber zusammensetzt, und ein Kontrollstab tätig, der aus folgenden Abteilungen besteht (wobei auf Grund praktischer Erfahrung vorgenommene Änderungen zulässig sind): Heer, Marine, Luft, Transport, Politik, Wirtschaft, Finanzen, Reparationen und Wiedererstattung, Innere Angelegenheiten und Nachrichtenwesen, Rechtswesen, Kriegsgefangene und Zwangsverschleppte, Arbeits-einsatz.

Jede Abteilung hat vier Leiter, von denen einer von jeder der vier Mächte ernannt wird. Die Abteilungsstäbe können sowohl aus Zivil-

als auch aus Militärpersonal bestehen und in besonderen Fällen auch in persönlicher Eigenschaft ernannte Angehörige anderer Vereinter Nationen einschließen.

4. Die Funktionen des Koordinationsausschusses sowie des Kontrollstabes bestehen in der Beratung des Kontrollrates, der Ausführung seiner Beschlüsse und deren Weiterleitung an die entsprechenden deutschen Behörden sowie in der Überwachung und Kontrolle der laufenden Tätigkeit dieser Behörden.

5. Die Verbindung zu den anderen hauptsächlich interessierten Regierungen der Vereinten Nationen wird durch Ernennung von Militärmissionen (denen auch Zivilpersonen angehören können) bei dem Kontrollrat seitens dieser Regierungen hergestellt. Diese Missionen haben zu den die Kontrolle ausübenden Dienststellen auf dem entsprechenden Dienstweg Zutritt.

6. Organisationen der Vereinten Nationen, sofern sie von dem Kontrollrat zur Betätigung in Deutschland zugelassen werden, sind dem Alliierten Kontrollapparat untergeordnet und ihm gegenüber verantwortlich.

7. Die Verwaltung des Gebietes von Groß-Berlin wird von einer Interalliierten Behörde geleitet, die unter der Leitung des Kontrollrates arbeitet und aus vier Kommandanten besteht, deren jeder abwechselnd als Hauptkommandant fungiert. Sie werden von einem Stab von Sachbearbeitern unterstützt, der die Tätigkeit der örtlichen deutschen Behörden überwacht und kontrolliert.

8. Die oben dargelegte Regelung gilt für die der deutschen Kapitulation folgende Besatzungszeit, innerhalb welcher Deutschland die sich aus der bedingungslosen Kapitulation ergebenden grundlegenden Forderungen erfüllt. Eine Regelung für die darauffolgende Zeit wird Gegenstand einer Sondervereinbarung bilden.

5. Juni 1945

QUELLE

Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1, Berlin (1946), S. 10.

6

Charta der Vereinten Nationen

26. Juni 1945 (Auszug)

Wir, die Völker der Vereinten Nationen, entschlossen, die künftigen Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat, den Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von großen und kleinen Nationen erneut zu bekräftigen, Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung der Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen bei größerer Freiheit zu fördern, und für diese Zwecke Toleranz zu üben und als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben, unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit aufrechtzuerhalten, durch die Annahme von Grundsätzen und die Schaffung von Methoden zu gewährleisten, daß Waffengewalt nicht zur Anwendung gebracht wird, es sei denn im gemeinsamen Interesse, und internationale Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker zu fördern, haben beschlossen, unsere Anstrengungen zur Verwirklichung dieser Ziele zu vereinen.

Dementsprechend haben unsere Regierungen durch ihre in der Stadt

San Francisco versammelten Vertreter, die ihre in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten vorgelegt haben, die vorliegende Charta der Vereinten Nationen vereinbart und schaffen hiermit eine internationale Organisation, die den Namen „Vereinte Nationen“ führen soll.

Kapitel I

Ziele und Grundsätze

Artikel 1

Die Ziele der Vereinten Nationen sind:

1. den Weltfrieden und die internationale Sicherheit aufrechtzuerhalten und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu ergreifen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen und Angriffshandlungen oder andere Friedensbrüche zu unterdrücken sowie durch friedliche Mittel, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts, internationale Streitfälle oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, zu regeln oder beizulegen;

2. freundschaftliche Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln, die auf der Achtung des Grundsatzes der Gleichberechtigung und der Selbstbestimmung der Völker beruhen, und andere geeignete Maßnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu ergreifen;

3. eine internationale Zusammenarbeit zu erreichen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten für alle, ohne Unterschied von Rasse, Geschlecht, Sprache und Religion zu fördern und zu stärken;

4. ein Zentrum zu sein, um die Maßnahmen der Nationen zur Erreichung dieser gemeinsamen Ziele in Einklang zu bringen.

Artikel 2

Die Organisation und ihre Mitglieder handeln in Verfolgung der in Artikel 1 dargelegten Ziele nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Organisation beruht auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder.

2. Alle Mitglieder erfüllen, um jedem einzelnen von ihnen die sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Rechte und Vorteile zu sichern, nach Treu und Glauben die Verpflichtungen, die sie gemäß der vorliegenden Charta übernommen haben.

3. Alle Mitglieder regeln ihre internationalen Streitfälle mit fried-

lichen Mitteln auf solche Weise, daß der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden.

4. Alle Mitglieder enthalten sich in ihren internationalen Beziehungen der Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung, die gegen die territoriale Unverletzlichkeit oder politische Unabhängigkeit irgendeines Staates gerichtet oder in irgendeiner anderen Weise mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbar ist.

5. Alle Mitglieder gewähren den Vereinten Nationen jede Unterstützung bei jeglicher Maßnahme, die die Organisation in Einklang mit der vorliegenden Charta ergreift, und enthalten sich der Unterstützung eines jeden Staates, gegen den die Vereinten Nationen Präventiv- oder Zwangsmaßnahmen ergreifen.

6. Die Organisation gewährleistet, daß Staaten, die nicht Mitglieder der Vereinten Nationen sind, nach diesen Grundsätzen handeln, soweit dies für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit notwendig ist.

7. Durch die Bestimmungen der vorliegenden Charta sind weder die Vereinten Nationen berechtigt, sich in Angelegenheiten einzumischen, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines jeden Staates gehören, noch die Mitglieder verpflichtet, solche Angelegenheiten der in der vorliegenden Charta vorgesehenen Regelung zu unterwerfen;

dieser Grundsatz beeinträchtigt jedoch in keiner Weise die Anwendung der in Kapitel VII vorgesehenen Zwangsmaßnahmen.

...

QUELLE

Gesetzblatt der DDR, Teil II, 1973, Nr. 14, S. 146f.

*Potsdamer Konferenz
(Niederschrift der sowjetischen Delegation von den
Verhandlungen)*

17. Juli bis 2. August 1945

Erste Sitzung

17. Juli 1945

Churchill: Wer soll auf unserer Konferenz den Vorsitz führen?

Stalin: Ich schlage den Präsidenten der USA, Truman, vor.

Churchill: Die englische Delegation unterstützt diesen Vorschlag.

Truman: Ich übernehme den Vorsitz dieser Konferenz.

Ich gestatte mir, mehrere Fragen aufzuwerfen, die sich vor unserer Begegnung angesammelt haben und dringend einer Erörterung bedürfen. Dann wollen wir die Tagesordnung selbst beraten.

Churchill: Wir werden die Möglichkeit haben, Ergänzungen zur Tagesordnung einzubringen.

Truman: Eine der brennendsten Aufgaben ist gegenwärtig die Schaffung irgendeines Mechanismus zur Regelung des Problems der Friedensverträge, sonst wird sich die Wirtschaft in Europa in Zukunft zum Schaden der Sache der Alliierten und der ganzen Welt entwickeln.

Die Erfahrung der Versailler Konferenz nach dem ersten Weltkrieg lehrt, daß eine Friedenskonferenz, wenn sie nicht vorher von den Siegermächten vorbereitet wird, mit sehr viel Mängeln behaftet sein kann. Eine Friedenskonferenz ohne vorherige Vorbereitung tagt in der gespannten Atmosphäre miteinander im Streit liegender Parteien, was sich zwangsläufig auf die Ausarbeitung der Konferenzbeschlüsse auswirkt.

Ich schlage deshalb, ausgehend von den Erfahrungen der Versailler Konferenz, vor, gleich jetzt einen Rat der Außenminister zu bilden, dem die Minister Großbritanniens, der UdSSR, der USA, Frankreichs, Chinas an-

gehören, das heißt die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, der auf der Konferenz in San Francisco gebildet wurde. Dieser Ministerrat zur Vorbereitung der Friedenskonferenz muß so bald als möglich nach unserem Treffen zusammentreten. In diesem Geiste und auf dieser Linie habe ich den Entwurf über die Bildung des Rates der Außenminister zur Vorbereitung der Friedenskonferenz abgefaßt, der Ihnen zur Prüfung überreicht wurde.

Churchill: Ich schlage vor, diese Frage unseren Außenministern zu übergeben, die darüber beraten und uns auf der nächsten Sitzung Bericht erstatten werden.

Stalin: Einverstanden. Mir ist nur die Teilnahme des Außenministers Chinas in diesem Rat unklar. Es geht doch wohl um europäische Probleme? Inwiefern ist da die Teilnahme eines Vertreters Chinas angebracht?

Truman: Diese Frage können wir nach dem Bericht der Außenminister erörtern.

Stalin: Gut.

Truman: Über den Kontrollrat für Deutschland. Dieser Rat soll seine Arbeit so schnell als möglich, entsprechend dem bereits geschlossenen Abkommen, aufnehmen. Zu diesem Zweck lege ich Ihnen einen Entwurf zur Erörterung vor, der Grundsätze enthält, die unserer Meinung nach richtungweisend für die Arbeit dieses Kontrollrates sein sollen.

Churchill: Ich hatte keine Möglichkeit, dieses Dokument zu lesen, aber ich werde es mit großer Aufmerksamkeit und Wertschätzung lesen, und dann könnte das Dokument beraten werden. Diese Frage ist so umfassend, daß sie nicht an die Außenminister zur Erörterung überwiesen werden sollte, vielmehr müssen wir selbst sie prüfen und beraten und sie dann im Bedarfsfalle an die Minister übergeben.

Truman: Wir könnten diese Frage morgen beraten.

Stalin: Wir können diese Frage auch morgen beraten. Die Minister könnten sich damit schon vorher vertraut machen, was nicht stört, da wir selbst uns parallel mit dieser Frage vertraut machen werden.

Churchill: Für unsere Minister reichen bereits die Aufgaben aus dem ersten Dokument. Vielleicht könnte man ihnen dann morgen auch diese Frage übergeben?

Stalin: Gut, übergeben wir sie also morgen.

(Truman verliest den Inhalt eines Memorandums, in dem es heißt, daß die drei Mächte mit den Beschlüssen in der Erklärung von Jalta über das befreite Europa eine Reihe von Verpflichtungen gegenüber den befreiten Völkern Europas und den ehemaligen Vasallen Deutschlands übernommen haben. Diese Beschlüsse sehen bei der Lösung der politischen und wirtschaftlichen Probleme im befreiten Europa eine abgestimmte

Politik der drei Mächte und ihr gemeinsames Vorgehen auf demokratischer Grundlage vor.)

Truman: Nach der Konferenz von Jalta wurden Verpflichtungen, die wir in der Erklärung über das befreite Europa übernommen haben, nicht erfüllt. Nach Ansicht der Regierung der USA wird eine weitere Nichterfüllung dieser Verpflichtungen in der ganzen Welt als Zeichen für die fehlende Einheit unter den drei Großmächten gewertet werden und das Vertrauen in die Aufrichtigkeit und Einheitlichkeit der Ziele der Vereinten Nationen erschüttern. Daher schlägt die Regierung der USA vor, auf dieser Konferenz die Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung lückenlos zu vereinbaren.

Die drei großen alliierten Staaten müssen sich unbedingt für eine sofortige Umbildung der gegenwärtigen Regierungen Rumäniens und Bulgariens im völligen Einklang mit Punkt c) im dritten Absatz der Erklärung über das befreite Europa aussprechen. Es müssen unverzüglich Konsultationen erfolgen zur Ausarbeitung eines entsprechenden Verfahrens, das für die Umbildung dieser Regierungen unerlässlich ist und die Teilnahme von Vertretern aller namhaften demokratischen Gruppen gewährleistet. Nachdem die Umbildung dieser Regierungen erfolgt ist, können die diplomatische Anerkennung durch die alliierten Mächte und der Abschluß der entsprechenden Verträge erfolgen.

Entsprechend den im dritten Absatz Punkt d) der Erklärung über das befreite Europa dargelegten Verpflichtungen der drei Mächte müssen die Regierungen der drei Mächte beraten, wie man die provisorischen Regierungen am besten bei ihrer Arbeit zur Durchführung freier Wahlen ohne Beeinflussung unterstützen könnte.

Eine der wichtigsten Aufgaben, die vor uns stehen, ist die Festlegung unserer Haltung gegenüber Italien. Ich hoffe, daß die Konferenz, angesichts der Tatsache, daß Italien kürzlich Japan den Krieg erklärt hat, es für möglich halten wird, sich damit einverstanden zu erklären, Italien in der Frage der Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen zu unterstützen. Die Außenminister könnten dazu eine entsprechende Erklärung im Namen der Regierungen der Vereinten Nationen ausarbeiten.

Ist es notwendig, dieses Dokument vollständig vorzulesen? Haben Sie Zeit?

Churchill: Herr Präsident, das sind sehr wichtige Fragen, und wir benötigen Zeit, um sie zu beraten. Es geht darum, daß wir in diesen Fragen eine unterschiedliche Haltung haben. Italien hat uns im schwersten Augenblick überfallen, als es Frankreich hinterrücks angriff. Wir haben in Afrika zwei Jahre gegen Italien gekämpft, bevor Amerika in den Krieg eintrat, und wir hatten schwere Verluste. Wir mußten sogar Kräfte des

Vereinigten Königreichs aufs Spiel setzen, mußten unsere Verteidigung im Vereinigten Königreich schwächen, um Truppen nach Afrika zu entsenden. Wir hatten schwere Seegefechte im Mittelmeer. Wir hegen die besten Absichten gegenüber Italien und haben dies unter Beweis gestellt, indem wir ihm seine Schiffe beließen.

Stalin: Das ist sehr gut, aber wir sollten uns heute auf die Aufstellung der Tagesordnung samt Zusatzpunkten beschränken. Nachdem die Tagesordnung festgelegt ist, kann man zur substantiellen Erörterung jeder beliebigen Frage übergehen.

Truman: Ich bin völlig einverstanden.

Churchill: Ich bin dem Präsidenten sehr dankbar, daß er diese Diskussion eröffnet und damit einen großen Beitrag zu unserer Arbeit geleistet hat, aber ich meine, daß wir zur Beratung dieser Fragen Zeit benötigen. Ich sehe sie zum erstenmal. Ich will nicht sagen, daß ich diesen Vorschlägen nicht zustimmen kann, aber man muß die Zeit haben, sie zu erörtern. Ich schlage vor, daß der Präsident seine Vorschläge, die er noch hat, vorbringt und wir dann die Tagesordnung festsetzen.

Stalin: Gut.

Truman: Ziel der drei Regierungen im Hinblick auf Italien ist die Entwicklung zur politischen Selbständigkeit, zum wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Gewährleistung des Rechtes für das italienische Volk, seine Regierungsform selbst zu wählen.

Die gegenwärtige Lage Italiens, einerseits als mitkämpfende Seite und andererseits als Macht, die bedingungslos kapituliert hat, ist anormal und behindert jeden Versuch sowohl von seiten der Alliierten als auch seitens Italiens selbst, seine wirtschaftliche und politische Lage zu verbessern. Diese ungewöhnliche Lage kann nur durch Abschluß eines Friedensvertrages mit Italien endgültig geändert werden. Die Vorbereitung des Entwurfs eines solchen Vertrages muß eine der ersten Aufgaben sein, die dem Rat der Außenminister übertragen wird.

Gleichzeitig kann eine Verbesserung der inneren Situation Italiens herbeigeführt werden, indem man Italiens Beitrag zur Niederschlagung Deutschlands anerkennt. Deshalb empfiehlt es sich, die kurzen Kapitulationsbedingungen Italiens und die ausführlichen Kapitulationsbedingungen Italiens außer Kraft zu setzen und sie durch Verpflichtungen der italienischen Regierung, wie sie sich aus der neuen Situation in Italien ergeben, zu ersetzen.

Diese Verpflichtungen sollten vorsehen: Die italienische Regierung enthält sich jeglicher feindlicher Handlungen gegen Mitglieder der Vereinten Nationen; die italienische Regierung darf keine Seekriegs- und Luftstreitkräfte und -anlagen haben, außer den von den Alliierten ge-

nehmigten, und wird alle Instruktionen der Alliierten befolgen; bis zum Abschluß des Friedensvertrages soll Italien entsprechend der Notwendigkeit einer Kontrolle unterstehen; gleichzeitig soll die Frage entschieden werden, wie lange Streitkräfte der Alliierten auf dem Territorium Italiens verbleiben; schließlich ist eine gerechte Lösung der strittigen territorialen Fragen zu gewährleisten.

Da ich überraschend zum Vorsitzenden dieser Konferenz gewählt wurde, war es mir nicht möglich, sofort meinen Gefühlen Ausdruck zu verleihen. Ich freue mich sehr, Sie, Generalissimus, und auch Sie, Herr Premierminister, kennenzulernen. Ich weiß sehr wohl, daß ich hier den Platz eines Menschen einnehme, der unersetzlich ist, des früheren Präsidenten Roosevelt. Ich würde mich freuen, wenigstens teilweise dem zu entsprechen, wie Sie Präsident Roosevelt in Ihrer Erinnerung bewahren. Ich möchte die Freundschaft bewahren, die zwischen ihm und Ihnen bestand.

Die Fragen, die ich Ihnen unterbreite, sind natürlich sehr wichtig. Das schließt allerdings nicht aus, daß weitere Fragen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Churchill: Generalissimus, wollen Sie dem Herrn Präsidenten etwas antworten, oder lassen Sie mich das tun?

Stalin: Ich überlasse das Ihnen.

Churchill: Ich möchte dem Präsidenten der USA im Namen der britischen Delegation aufrichtig dafür danken, daß er den Vorsitz dieser Konferenz übernommen hat, ich bin ihm zu Dank verbunden, daß er die Ansichten der großen Republik, die er repräsentiert, dargelegt hat, und möchte ihm sagen – ich bin überzeugt, der Generalissimus wird sich mir anschließen –, daß wir ihn herzlichst begrüßen und daß wir in diesem wichtigen Augenblick den Wunsch haben, ihm zu sagen, daß wir die innigen Gefühle, die uns mit Präsident Roosevelt verbanden, auch ihm entgegenbringen werden. Der neue Präsident übernahm sein Amt in einem historischen Augenblick. Es ist unser Wunsch, daß die Ziele, für die wir gekämpft haben, heute im Frieden erfüllt werden. Wir empfinden Achtung nicht nur vor dem amerikanischen Volk, sondern auch vor dem Präsidenten persönlich, und ich hoffe, daß diese Gefühle der Achtung allezeit erstarben und der Verbesserung unserer Beziehungen dienen werden.

Stalin: Im Namen der russischen Delegation kann ich erklären, daß wir die Gefühle, denen Herr Churchill Ausdruck verliehen hat, voll und ganz teilen.

Churchill: Es scheint mir, wir sollten jetzt zu den einfachen Fragen der Tagesordnung übergehen und ein vorläufiges Programm unserer Arbeit

aufstellen, um zu sehen, ob wir selbst in der Lage sind, diese Tagesordnung zu bewältigen, oder ob ein Teil der Fragen den Außenministern zu übertragen ist. Mir scheint, wir brauchen nicht sofort die gesamte Tagesordnung festzulegen, wir könnten uns auf eine Tagesordnung für jeweils einen Tag beschränken. Wir möchten beispielsweise die polnische Frage hinzufügen.

Stalin: Es wäre dennoch gut, wenn alle drei Delegationen alle Fragen vortragen würden, von denen sie meinen, daß sie auf die Tagesordnung zu setzen sind. Die Russen haben Fragen zur Aufteilung der deutschen Flotte und andere. Zur Frage der Flotte gab es einen Briefwechsel zwischen mir und dem Präsidenten, bei dem eine Einigung erzielt wurde.

Die zweite Frage – das ist die Frage der Reparationen.

Dann ist die Frage der Treuhandschaftsgebiete zu erörtern.

Churchill: Meinen Sie dabei Gebiete in Europa oder in der ganzen Welt?

Stalin: Das werden wir besprechen. Ich weiß noch nicht genau, was das für Gebiete sind, aber die Russen wünschen, an der Verwaltung der Treuhandschaftsgebiete teilzunehmen.

Gesondert wollten wir die Frage nach der Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen zu den ehemaligen Vasallen Deutschlands stellen.

Es ist auch notwendig, sich mit der Frage des Regimes in Spanien zu befassen. Wir Russen sind der Ansicht, daß dem spanischen Volk das gegenwärtige Franco-Regime von außen, durch Deutschland und Italien, aufgezwungen wurde. Es birgt eine große Gefahr für die freiheitsliebenden Vereinten Nationen in sich. Wir meinen, daß es gut wäre, dem spanischen Volk Bedingungen zu schaffen, damit es ein Regime errichten kann, das ihm zusagt.

Churchill: Wir beraten zunächst noch, was auf die Tagesordnung zu setzen ist. Ich bin einverstanden, daß Spanien als eine Frage auf die Tagesordnung gesetzt werden muß.

Stalin: Ich führe nur den Gedanken aus, was unter der Frage zu verstehen ist.

Dann sollte die Tanger-Frage behandelt werden.

Churchill: Herr Eden hat mir gesagt, falls wir zur Tanger-Frage kommen, so könnten wir infolge der Abwesenheit der Franzosen nur eine Interimsvereinbarung treffen.

Stalin: Dennoch ist es interessant, die Meinung der drei Großmächte zu dieser Frage zu erfahren.

Dann ist die Frage Syrien und Libanon zu erörtern. Auch die polnische Frage ist zu erörtern, und zwar unter dem Aspekt jener Fragen, die sich

aus der Tatsache ergeben, daß in Polen die Regierung der Nationalen Einheit gebildet wurde, und im Zusammenhang damit die Notwendigkeit, die polnische Emigrantenregierung zu liquidieren.

Churchill: Ich halte es für notwendig, die polnische Frage zu erörtern. Die nach der Krim-Konferenz stattgefundenen Erörterung dieser Frage hat wohl eine befriedigende Lösung der polnischen Frage angebahnt. Ich bin durchaus einverstanden, daß diese Frage und auch die sich daraus ergebende Frage nach der Liquidierung der polnischen Regierung in London erörtert wird.

Stalin: Richtig, richtig.

Churchill: Ich hoffe, daß sich der Generalissimus und der Präsident darüber im klaren sind, daß wir die polnische Regierung bei uns haben, die die Basis für die Existenz der polnischen Armee bildete, die gegen Deutschland gekämpft hat. Daraus ergibt sich eine Reihe zweitrangiger Fragen, die mit der Liquidierung der polnischen Regierung in London verbunden sind. Wie mir scheint, verfolgen wir die gleichen Ziele, aber wir haben ohne Zweifel eine schwierigere Aufgabe als die beiden anderen Mächte. In Verbindung mit der Liquidierung der polnischen Regierung kommen wir nicht umhin, für die Soldaten zu sorgen. Aber wir müssen diese Frage im Geiste und im Lichte der Konferenz von Jalta lösen. Im Zusammenhang mit der polnischen Frage sind wir der Ansicht, daß für Polen die Frage der Wahlen eine große Bedeutung hat und daß diese Wahlen auch Ausdruck der ureigenen Wünsche des polnischen Volkes sind.

Stalin: Die russische Delegation hat zunächst keine weiteren Fragen mehr für die Tagesordnung.

Churchill: Wir haben Ihnen bereits unsere Tagesordnung vorgestellt. Wenn Sie gestatten, Herr Präsident, möchte ich einen Vorschlag zur Verfahrensweise in der Arbeit dieser Konferenz machen. Ich schlage vor, daß die drei Außenminister heute oder morgen zusammentreten und jene Fragen auswählen, die am zweckmäßigsten von uns hier morgen erörtert werden könnten. Dieses Verfahren können wir auch bei den kommenden Sitzungstagen anwenden. Die Minister können besser die Tagesordnung zusammenstellen, indem sie drei, vier oder fünf Fragen auswählen. Sie könnten morgen früh zusammenkommen und die Tagesordnung für uns zusammenstellen.

Stalin: Ich habe keine Einwände.

Truman: Einverstanden.

Churchill: Ich meine, daß wir uns in groben Zügen bereits eine Vorstellung von unseren Aufgaben gebildet haben und uns der Umfang unserer Arbeit klargestellt ist. Mir scheint, jetzt müssen die Außenmini-

ster auswählen und uns unterbreiten, und dann können wir mit der Arbeit beginnen.

Stalin: Einverstanden. Womit wollen wir uns heute befassen? Wollen wir unsere Sitzung fortsetzen, ohne abzuwarten, bis die Minister uns fünf bis sechs Fragen vorgelegt haben? Ich denke, wir könnten die Frage der Bildung des Rates der Außenminister als Institution zur Vorbereitung der künftigen Friedenskonferenz erörtern.

Truman: Einverstanden.

Churchill: Einverstanden.

Stalin: Zu besprechen ist die Frage der Zugehörigkeit eines Vertreters Chinas zum Ministerrat angesichts dessen, daß der Rat sich mit Europa betreffenden Fragen befassen wird.

Truman: China wird eines der ständigen Mitglieder des in San Francisco gebildeten Sicherheitsrates sein.

Stalin: Entfällt also der Beschluß der Krim-Konferenz, demzufolge sich die Außenminister periodisch zur Beratung verschiedener Fragen treffen sollen?

Truman: Wir schlagen vor, einen Rat der Minister zu einem bestimmten Zweck zu schaffen – zur Ausarbeitung der Bedingungen des Friedensvertrages und zur Vorbereitung der Friedenskonferenz.

Stalin: Auf der Krim-Konferenz wurde festgelegt, daß die Außenminister alle drei bis vier Monate zusammenkommen und einzelne Fragen besprechen. Anscheinend entfällt das jetzt? Damit entfällt anscheinend auch die Europäische Konsultativkommission? Ich verstehe das so und bitte um Aufklärung: Ist es richtig, wenn ich es so verstehe, oder falsch?

Truman: Der Rat der Minister wird nur zu einem bestimmten Zweck gebildet – zur Ausarbeitung der Bedingungen des Friedensvertrages.

Stalin: Ich habe keine Einwände gegen die Bildung des Ministerrates, aber damit werden die Ministerberatungen, die durch Beschluß der Krim-Konferenz festgelegt wurden, offensichtlich aufgehoben, und man muß annehmen, daß auch die Europäische Konsultativkommission entfällt. Diese beiden Einrichtungen werden durch den Rat der Außenminister ersetzt.

Churchill: Die drei Außenminister sollten sich, wie auf der Krim-Konferenz vereinbart wurde, alle drei bis vier Monate treffen, um uns in einer ganzen Reihe wichtiger Fragen, Europa betreffend, zu beraten. Ich denke, wenn wir den Ministerrat der drei Großmächte noch um den Vertreter Chinas erweitern, so wird dies die Sache nur komplizieren, da der Ministerrat Fragen behandeln wird, die europäische Länder betreffen. Wenn wir den Friedensvertrag behandeln werden, der sich auf die ganze

Welt und nicht nur auf Europa erstreckt, so wird man den Vertreter Chinas einladen können. Unsere drei Minister können ihre Arbeit weitaus leichter und fruchtbarer erledigen. Die Teilnahme eines Vertreters Chinas an der laufenden Arbeit des Ministerrates kompliziert nur die Arbeit. Es ist sehr leicht, auf dem Papier Organisationen zu gründen, wenn sie aber praktisch nichts leisten, so sind sie nach meinem Dafürhalten überflüssig. Kann denn die Frage der künftigen Verwaltung Deutschlands nicht von uns ohne die Teilnahme Chinas entschieden werden? Beschränken wir uns doch im Ministerrat auf drei Minister.

Truman: Ich schlage vor, die Erörterung der Frage der Einstellung der periodischen Treffen der Minister, die durch Beschluß der Konferenz von Jalta festgelegt wurden, zu vertagen. Jetzt beraten wir die Frage der Bildung des Ministerrates zur Vorbereitung eines Friedensvertragsentwurfs, und das ist eine ganz andere Frage. Ich möchte Ihnen den Entwurf der USA über den Ministerrat vorlegen, in dem die Grundsätze der Organisation dieses Rates dargelegt sind.

Nach unserem Entwurf wird ein Rat der Außenminister eingerichtet, der sich aus den Außenministern der UdSSR, der USA, Großbritanniens, Chinas und Frankreichs zusammensetzt. Der Rat versammelt sich periodisch zu Beratungen, und seine erste Zusammenkunft findet am Soundsovielten statt.

Jeder Außenminister wird von einem ranghohen Stellvertreter begleitet, der mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet und in der Lage ist, die Arbeit in Abwesenheit des Außenministers selbständig durchzuführen. Auch er wird von einem begrenzten Stab technischer Berater begleitet. Es ist die Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats vorgesehen.

Der Ministerrat wird bevollmächtigt, die Friedensverträge mit Italien, Rumänien, Bulgarien und Ungarn zwecks Übergabe an die Regierungen der Vereinten Nationen vorzubereiten. Der Ministerrat empfiehlt auch Wege zur Lösung territorialer Fragen, die nach Kriegsende in Europa offengeblieben sind. Der Rat soll bis ins einzelne die Bedingungen des Friedensvertrages mit Deutschland vorbereiten, die von der künftigen Regierung Deutschlands angenommen werden, nachdem eine geeignete deutsche Regierung gebildet worden ist.

Befaßt sich der Ministerrat mit der Erörterung einer Frage, die unmittelbar einen nicht im Rat vertretenen Staat betrifft, so wird dieser Staat zur Sitzung des Rats eingeladen, um an der Erörterung der gegebenen Frage teilzunehmen. Das bedeutet jedoch nicht, daß starre Regeln für die Arbeit des Rates festgelegt werden. Der Rat legt die Verfahrensweise entsprechend dem gestellten Problem fest. In bestimmten Fällen

kann der Rat zur Vorberatung einberufen werden unter Beteiligung anderer interessierter Staaten, in anderen Fällen wäre es wünschenswert, den Rat vor Einladung der interessierten Seiten einzuberufen.

Stalin: Wird das ein Rat sein, der die Fragen der künftigen internationalen Friedenskonferenz vorbereitet?

Truman: Ja.

Churchill: Die Friedenskonferenz, die den Krieg beendet.

Stalin: In Europa ist der Krieg zu Ende. Der Rat bestimmt und empfiehlt den Termin für die Einberufung der Friedenskonferenz.

Truman: Wir meinen, daß die Konferenz so lange nicht einberufen werden soll, bis wir uns entsprechend auf sie vorbereitet haben.

Churchill: Mir scheint, daß es keine Schwierigkeiten bereitet, uns über das Ziel zu einigen, nach dem wir streben. Wir müssen einen Ministerrat zur Vorbereitung des Friedensvertragsentwurfs bilden. Aber dieser Rat darf nicht an die Stelle der Organisationen treten, die bereits bestehen und die sich mit laufenden Fragen befassen – die periodischen Beratungen der drei Minister und die Europäische Konsultativkommission, an der auch Frankreich teilnimmt. Der Ministerrat ist eine breitere Organisation. Die Herren dort können festlegen, wieweit sich die Europäische Konsultativkommission und die periodischen Beratungen der Minister mit Fragen des Friedensvertrages befassen können.

Stalin: Wer wird wem untergeordnet sein?

Churchill: Der Ministerrat besteht parallel zum Sicherheitsrat, in dem auch China vertreten ist, und parallel zu den periodischen Beratungen der Minister und zur Europäischen Konsultativkommission. Bis zum Sieg über Japan wird es China schwerfallen, an der Erörterung europäischer Fragen teilzunehmen. Für uns bringt es keinen Vorteil, wenn China jetzt an der Erörterung europäischer Fragen teilnehmen würde. Europa war immer ein großer Vulkan, und seine Probleme müssen sehr ernst genommen werden. Möglicherweise werden wir zum Zeitpunkt der Einberufung der Friedenskonferenz bessere Nachrichten aus dem Fernen Osten haben, und man wird auch China einladen können.

Ich schlage im Prinzip vor, daß der Friedensvertrag von den fünf Hauptmächten vorbereitet wird; was jedoch Europa betrifft, so sollten die europäischen Probleme nur von den vier Mächten beraten werden, die unmittelbar an diesen Problemen interessiert sind. Dadurch werden wir die Arbeit der Europäischen Konsultativkommission und der periodischen Ministerberatungen nicht stören. Diese beiden Organisationen können ihre Arbeit gleichzeitig fortsetzen.

Stalin: Vielleicht übergeben wir diese Frage den Ministern zur Beratung?

Truman: Ich bin einverstanden und habe keine Einwände gegen den Ausschluß Chinas aus dem Ministerrat.

Churchill: Ich meine, daß man die Sache so organisieren könnte, daß einige Mitglieder nicht ständig an den Sitzungen teilnehmen, obgleich sie die vollen Rechte wie alle anderen Mitglieder besitzen, aber nur dann an den Sitzungen teilnehmen, wenn Fragen behandelt werden, die sie interessieren.

Truman: Ich verstehe die Sache so, daß diese Frage den Außenministern zur Beratung zu übergeben ist.

Stalin: Ja, richtig.

Truman: Können wir heute noch irgend etwas besprechen?

Stalin: Da alle Fragen von den Ministern beraten werden, bleibt für uns heute nichts mehr zu tun.

Churchill: Ich schlage vor, daß die Außenminister die Frage behandeln sollen, ob es vier oder fünf Mitglieder geben soll, und daß sich dieser Ministerrat ausschließlich mit der Vorbereitung des Friedensvertrages zunächst für Europa und dann für die ganze Welt befassen soll.

Stalin: Des Friedensvertrages oder der Friedenskonferenz?

Churchill: Der Ministerrat bereitet den Plan vor, den er den Regierungschefs zur Prüfung vorlegt.

Stalin: Mögen die Außenminister die Frage beraten, ob es notwendig ist, die Europäische Konsultativkommission in Europa am Leben zu erhalten, und ob es notwendig ist, die periodischen Beratungen der drei Minister, die entsprechend den Beschlüssen von Jalta eingerichtet wurden, weiterhin beizubehalten. Sollen doch die Minister auch diese Fragen beraten.

Churchill: Das hängt von der Lage in Europa und davon ab, wie die Arbeit dieser Organisationen vorankommt. Ich schlage vor, daß die drei Minister ihre periodischen Beratungen fortsetzen und daß die Europäische Konsultativkommission ebenso ihre Arbeit fortsetzt.

Truman: Wir müssen konkrete Fragen für die Beratung auf der morgigen Sitzung festlegen.

Churchill: Ich hätte es gern, wenn wir jeden Abend, bei der Rückkehr nach Hause, irgend etwas Konkretes in der Tasche hätten.

Truman: Ich möchte, daß die Außenminister uns jeden Tag etwas Konkretes zur Beratung vorlegen.

Stalin: Ich bin einverstanden.

Truman: Ich schlage vor, unsere Sitzungen um vier Uhr statt um fünf zu beginnen.

Stalin: Um vier? Nun gut.

Churchill: Wir fügen uns dem Vorsitzenden.

Truman: Wenn dies angenommen ist, vertagen wir die Behandlung der Fragen bis morgen vier Uhr nachmittags.

Stalin: Vertagen wir. Nur eine Frage: Warum verweigert Herr Churchill den Russen ihren Anteil an der deutschen Flotte?

Churchill: Ich bin nicht dagegen. Aber wenn Sie mir schon die Frage stellen, hier meine Antwort: Diese Flotte ist zu versenken oder aufzuteilen.

Stalin: Sind Sie für Versenken oder für Aufteilen?

Churchill: Alle Mittel des Krieges sind schreckliche Dinge.

Stalin: Die Flotte muß aufgeteilt werden. Wenn Herr Churchill es vorzieht, die Flotte zu versenken, so kann er seinen Anteil versenken. Ich beabsichtige nicht, meinen Anteil zu versenken.

Churchill: Gegenwärtig befindet sich fast die gesamte deutsche Flotte in unserer Hand.

Stalin: Das ist es ja, das ist es ja. Und darum müssen wir diese Frage entscheiden.

Truman: Die morgige Sitzung beginnt um vier Uhr.

Zweite Sitzung

18. Juli 1945

(Truman eröffnet die Sitzung.)

Churchill: Ich möchte mich außerhalb der Tagesordnung zu einer Frage äußern, die vom Standpunkt der internationalen Beziehungen nicht besonders wichtig ist und nur aktuelle Bedeutung besitzt. Während unseres Treffens in Teheran war es für die Pressevertreter sehr schwer, irgendwelche Informationen über die Arbeit der Konferenz zu bekommen, und während der Konferenz von Jalta war dies völlig unmöglich. Nach Berlin sind etwa hundertachtzig Korrespondenten gekommen, die hier in der Nähe wütend und entrüstet umherstreichen.

Stalin: Das ist eine ganze Kompanie. Wer hat ihnen Zutritt gewährt?

Churchill: Sie befinden sich natürlich nicht hier, innerhalb dieser Zone, sondern in Berlin. Natürlich können wir nur dann in Ruhe arbeiten, wenn die Geheimhaltung gewahrt wird, und diese Geheimhaltung müssen wir gewährleisten. Wenn meine beiden Kollegen mir darin zustimmen, so könnte ich, als alter Journalist, mit ihnen sprechen, ihnen die Notwendigkeit der Geheimhaltung unseres Treffens erklären und ihnen sagen, daß wir ihnen zwar gewogen sind, aber nicht erzählen können, was geschieht. Ich meine, daß man sie etwas streicheln sollte, um sie zu beruhigen.

Stalin: Was wollen sie, was sind ihre Forderungen?

Truman: Jede Delegation hat eigene Vertreter für Pressefragen, und es ist ihre Sache, uns gegen Vorwürfe der Korrespondenten in Schutz zu nehmen. Dafür sind sie da. Man könnte sie beauftragen, mit den Journalisten zu sprechen.

Churchill: Ich möchte natürlich nicht das Opferlamm abgeben. Ich kann mit ihnen sprechen, wenn der Generalissimus garantiert, mich notfalls durch Truppeneinsatz freizukämpfen.

Truman: Heute haben unsere Außenminister eine Tagesordnung vorbereitet und empfehlen sie uns zur Behandlung. Nach Absprache der Minister fungiert Byrnes als Berichterstatter zur Tagesordnung.

Byrnes: Die Beratung der Außenminister beschloß, die Aufnahme folgender Fragen in die Tagesordnung vorzuschlagen:

1. Frage der Verfahrensweise und des Mechanismus bei Friedensverhandlungen und territorialen Forderungen.

2. Frage der Vollmachten des Kontrollrats in Deutschland auf politischem Gebiet.

3. Die polnische Frage – im besonderen die Frage der Liquidierung der polnischen Emigrantenregierung in London.

Was die erste Frage nach der Verfahrensweise und dem Mechanismus bei Friedensverhandlungen und territorialen Forderungen betrifft (Bildung des Außenministerrates), so wurde der von der USA-Delegation auf der Beratung der Außenminister vorgelegte Entwurf im Prinzip gebilligt. Die Beratung nahm den Punkt 3 des Entwurfs über die Gründung des Rates der Außenminister in einer neuen Fassung an. Die vordringlichste und wichtigste Aufgabe des Ministerrates wird die Ausarbeitung der Entwürfe der Friedensverträge mit Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland sowie die Vorbereitung des Friedensvertrages für Deutschland sein.

Eine nicht minder wichtige Aufgabe des Ministerrates wird darin bestehen, im Detail die Bedingungen für die Organisation und Durchführung der Friedenskonferenz vorzubereiten und das Ergebnis den Regierungen der Vereinten Nationen vorzulegen. Der Ministerrat soll auch zur Vorbereitung von Fragen im Zusammenhang mit der friedlichen Regelung territorialer Streitfälle genutzt werden. Zur Erfüllung all dieser Aufgaben setzt sich der Rat der Außenminister aus den gleichen Mitgliedern zusammen, die auch ständige Mitglieder des Sicherheitsrates sind.

Bei der Behandlung von Fragen im Ministerrat, die direkt Interessen von Staaten berühren, die nicht im Rat vertreten sind, werden diese Staaten eingeladen, Vertreter zur Teilnahme an der Beratung der Frage zu entsenden. In gewissen Fällen kann der Rat die Frage zunächst in

seiner Zusammensetzung vorberaten, ehe Vertreter der interessierten Staaten eingeladen werden.

Die sowjetische Delegation behält sich das Recht vor, einen Änderungsantrag einzubringen und Bemerkungen zum Punkt 1 des Entwurfs der USA-Delegation über die Errichtung des Rates der Außenminister zu machen.¹

In der Beratung wurde vereinbart, daß die auf Beschluß der Krim-Konferenz eingerichteten periodischen Beratungen der drei Minister durch die Arbeit des Ministerrates nicht berührt werden.

Im Hinblick auf die Vollmachten der Europäischen Konsultativkommission kam man in der Beratung der Minister überein, diese Vollmachten dem Alliierten Kontrollrat für Deutschland und dem für Österreich zu übertragen. Somit wurde der von der amerikanischen Delegation vorgelegte Entwurf im wesentlichen gebilligt, mit Ausnahme des Vorbehaltes der sowjetischen Delegation zu Punkt 1.

Stalin: Die sowjetische Delegation zieht ihren Vorbehalt zu Punkt 1 des Entwurfs zurück. Was alles übrige betrifft, ist die sowjetische Delegation einverstanden und billigt den Entwurf.

Truman: Demnach wurde der Entwurf über die Errichtung des Ministerrates ohne Einwände angenommen.

Stalin: Man könnte diesen Text annehmen: Die drei Großmächte vertreten die Interessen aller Vereinten Nationen und können die Verantwortung übernehmen.

Truman: Wir gehen zur zweiten Frage über.

Churchill: Unsere Außenminister haben gut gearbeitet.

Stalin: Unbedingt, unbedingt.

Truman: Die nächste Frage – die politischen Kompetenzen des Kontrollrats in Deutschland.

Byrnes: Die Außenminister haben die Frage der politischen Befugnisse des Kontrollrats in Deutschland und dessen wirtschaftliche Befugnisse beraten. Jene Punkte, bei deren Beratung es zu Meinungsverschiedenheiten kam, wurden an die neugebildeten Ausschüsse überwiesen. Diese Ausschüsse haben ihre Arbeit bislang nicht abgeschlossen, aber die Minister einigten sich, daß es wünschenswert wäre, wenn die Regierungschefs auf der heutigen Sitzung die Frage der politischen Kompetenzen des Kontrollrats in Deutschland vorberaten würden. Die Minister einigten sich auch darüber, daß die Deutschland betreffenden wirtschaftlichen Fragen sehr

¹ Der Punkt 1 lautete: „Es ist ein Rat zu errichten, bestehend aus den Außenministern Großbritanniens, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Chinas, Frankreichs und der Vereinigten Staaten.“ (Anm. in der Quelle.)

schwierig und kompliziert sind und daher an einen Expertenausschuß überwiesen werden sollten. Diese Ausschüsse werden den Ministern jene Fragen vortragen, über die keine Übereinstimmung erzielt werden konnte. Die Außenminister ihrerseits werden entscheiden, welche dieser Fragen den Regierungschefs zur Prüfung vorzulegen sind.

Die Außenminister kamen ebenfalls überein, daß sie zwar für heute die Beratung der Frage der deutschen Flotte, der Kriegs- und Handelsflotte, nicht empfehlen werden, diese Frage jedoch etwas später behandelt wird.

Churchill: Ich möchte nur eine Frage stellen. Ich bemerke, daß hier das Wort „Deutschland“ gebraucht wird. Was bedeutet jetzt „Deutschland“? Kann man es in dem Sinne auffassen, wie es vor dem Krieg war?

Truman: Wie faßt die sowjetische Delegation diese Frage auf?

Stalin: Deutschland ist das, was es nach dem Kriege geworden ist. Ein anderes Deutschland gibt es heute nicht. So verstehe ich diese Frage.

Truman: Kann man von Deutschland sprechen, wie es vor dem Kriege im Jahre 1937 war?

Stalin: Wie es im Jahre 1945 ist.

Truman: Es hat im Jahre 1945 alles verloren, Deutschland besteht heute faktisch nicht.

Stalin: Deutschland bedeutet, wie man bei uns sagt, einen geographischen Begriff. Wir werden es erst einmal so auffassen. Man kann nicht von den Ergebnissen des Krieges abstrahieren.

Truman: Ja, aber es muß irgendeine Bestimmung des Begriffs „Deutschland“ gegeben werden. Ich meine, Deutschland von 1886 oder 1937, das ist nicht das Deutschland von heute, von 1945.

Stalin: Es hat sich im Ergebnis des Krieges verändert, und so fassen wir es auf.

Truman: Ich bin damit völlig einverstanden, aber dennoch muß irgendeine Bestimmung des Begriffs „Deutschland“ gegeben werden.

Stalin: Würde man beispielsweise daran denken, eine deutsche Verwaltung im Sudetenteil der Tschechoslowakei zu errichten? Das ist das Gebiet, aus dem die Deutschen die Tschechen vertrieben haben.

Truman: Vielleicht wollen wir doch von Deutschland sprechen, wie es vor dem Kriege im Jahre 1937 war?

Stalin: Formal kann man es so auffassen, dem Wesen der Sache nach ist es nicht so. Sollte in Königsberg eine deutsche Verwaltung auftauchen, so werden wir sie davonjagen. Unbedingt davonjagen.

Truman: Auf der Krim-Konferenz wurde vereinbart, territoriale Fragen auf der Friedenskonferenz zu lösen. Wie wollen wir nun den Begriff „Deutschland“ bestimmen?

Stalin: Laßt uns die Westgrenzen Polens bestimmen, dann wird die Frage Deutschland klarer. Es fällt mir sehr schwer zu sagen, was jetzt Deutschland ist. Das ist ein Land, das keine Regierung hat, das keine bestimmten Grenzen hat, da die Grenzen nicht von unseren Truppen festgelegt werden. Deutschland hat keine Streitkräfte, auch keine Grenztruppen, es ist aufgeteilt in Besatzungszonen. Und nun bestimmen Sie, was Deutschland ist. Es ist ein aufgeteiltes Land.

Truman: Vielleicht nehmen wir als Ausgangspunkt die Grenzen Deutschlands von 1937?

Stalin: Ausgehen kann man von allem. Von irgend etwas muß man ausgehen. So kann man auch das Jahr 1937 nehmen.

Truman: Das war Deutschland nach dem Versailler Vertrag.

Stalin: Ja, man kann Deutschland von 1937 nehmen, aber nur als Ausgangspunkt. Das ist einfach eine Arbeitshypothese, um unsere Arbeit zu erleichtern.

Churchill: Nur als Ausgangspunkt. Das bedeutet nicht, daß wir uns darauf beschränken.

Truman: Wir sind einverstanden, Deutschland von 1937 als Ausgangspunkt zu nehmen.

Wir haben die zweite Frage noch nicht abgeschlossen, aber wir werden uns darüber verständigen.

Stalin: Ist die politische Seite vorbereitet?

Byrnes: Die politische Seite ist vorbereitet und kann erörtert werden.

Stalin: Die russische Delegation billigt grundsätzlich alle Punkte des politischen Abschnitts dieser Frage. Es gibt nur einen Abänderungsvorschlag zu Punkt 5: Es wäre gut, die letzten vier Zeilen zu streichen, da hier ein kleines Schlupfloch für die Nazis bleibt, das sie ausnutzen könnten.

Truman: Einverstanden, daß diese vier Zeilen zu streichen sind.

Stalin: Sehr gut. Mit allem übrigen sind wir einverstanden. Ich möchte, daß die Redaktionskommission diesen Text noch redigiert.

Byrnes: Zu diesem Zweck wurde auf der Beratung der Außenminister ein eigener Ausschuß gebildet.

Stalin: Gut, keine Einwände.

Eden: Es wäre gut, wenn die Minister auf ihrer Beratung morgen früh dieses Dokument, nachdem es die Redaktionskommission vorgelegt hat, nochmals durchsehen.

Stalin: Das wird natürlich besser sein.

Churchill: In diesem Entwurf ist in Punkt 2 Absatz 1 b von der Vernichtung von Waffen und anderen Kriegswerkzeugen die Rede sowie von allen spezialisierten Mitteln zu ihrer Produktion. Es gibt jedoch in

Deutschland eine Reihe von Experimentalanlagen von großem Wert. Es wäre unerwünscht, diese Anlagen zu vernichten.

Stalin: Im Entwurf heißt es folgendermaßen: in Besitz nehmen oder vernichten.

Churchill: Wir können sie alle gemeinsam nutzen oder untereinander aufteilen.

Stalin: Das können wir.

Die sowjetische Delegation hat einen Entwurf zur polnischen Frage in russischer und englischer Sprache. Ich hätte die Bitte, daß Sie sich mit dem Entwurf bekannt machen.

Truman: Ich schlage vor, den Bericht Byrnes' über die Beratung der Minister abzuschließen und uns dann mit Ihrem Entwurf vertraut zu machen.

Byrnes: Die Außenminister sind übereingekommen, den Regierungschefs zu empfehlen, die polnische Frage unter zwei Aspekten zu behandeln: Liquidierung der polnischen Emigrantenregierung in London und Erfüllung der Beschlüsse der Krim-Konferenz über Polen hinsichtlich der Durchführung freier und unbehinderter Wahlen in Polen.

(Dann wird der Wortlaut des Entwurfs der sowjetischen Delegation über Polen vorgelesen:

„Erklärung der drei Regierungschefs zur polnischen Frage

Angesichts der Bildung einer Provisorischen Polnischen Regierung der Nationalen Einheit auf der Grundlage der Beschlüsse der Krim-Konferenz sowie angesichts der Aufnahme diplomatischer Beziehungen seitens der Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritanniens mit Polen – zwischen der Sowjetunion und Polen bestanden sie bereits –, vereinbaren wir, daß die Regierungen Englands und der Vereinigten Staaten von Amerika jegliche Beziehungen mit der Regierung Arciszewski abbrechen und der Provisorischen Polnischen Regierung die erforderliche Unterstützung gewähren in bezug auf die unverzügliche Übergabe aller Werte und jeglichen anderen Vermögens an sie, das Eigentum Polens ist und sich bislang in der Verfügung der Regierung Arciszewski und ihrer Organe befand, gleichgültig, welcher Art dieses Eigentum ist, wo und in wessen Verfügung es sich gegenwärtig befinden möge.

Wir haben es auch als notwendig erachtet, daß die polnischen Streitkräfte einschließlich der Seekriegsflotte sowie der Handelsflotte, die der Regierung Arciszewski unterstellt sind, der Provisorischen Polnischen Regierung der Nationalen Einheit unterstellt werden, die weitere Maßnahmen in bezug auf diese Streitkräfte, Kriegs- und Handelsschiffe trifft.“)

Churchill: Herr Präsident, ich möchte klarstellen, daß die ganze Last

in dieser Frage der britischen Regierung auferlegt wird, da wir, als Hitler Polen überfiel, die Polen bei uns aufnahmen und ihnen Asyl boten. Die Londoner polnische Regierung verfügt über kein nennenswertes Vermögen, aber in London gibt es 20 Millionen Pfund in Gold, die wir gesperrt haben. Dieses Gold ist ein Guthaben der polnischen Zentralbank. Die Frage, wo man dieses Gold deponieren soll, seine Verlagerung in eine andere Zentralbank, muß auf normalem Wege entschieden werden. Aber dieses Gold gehört nicht der Londoner polnischen Regierung.

Stalin: 20 Millionen Pfund Sterling?

Churchill: Ungefähr. Es ist noch hinzuzufügen, daß die polnische Botschaft in London nunmehr geräumt ist und der polnische Botschafter sie nicht mehr bewohnt. Deshalb steht die Botschaft zur Verfügung und kann den Botschafter der Provisorischen Polnischen Regierung aufnehmen, und je schneller er ernannt wird, um so besser.

Es erhebt sich die Frage, auf welche Weise die polnische Regierung in London fünf Jahre lang finanziert wurde. Sie wurde von der britischen Regierung finanziert. Wir haben in dieser Zeit etwa 120 Millionen Pfund Sterling zur Verfügung gestellt, damit sie ihre Armee erhält, diplomatische Beziehungen unterhält und andere Funktionen ausübt sowie eine beträchtliche Zahl von Polen unterhalten kann, die auf unserer Insel Zuflucht vor den Deutschen gefunden haben, die einzige Zuflucht, die ihnen offenstand.

Als man sich von der Londoner polnischen Regierung distanzierte, beschloß man, allen Angestellten eine dreimonatige Vergütung auszus zahlen und sie dann zu entlassen. Wir hielten es für ungerecht, sie ohne jede Entschädigung zu entlassen.

Herr Präsident, das ist eine sehr wichtige Frage, und ich bitte um die Erlaubnis, darüber sprechen zu dürfen. Unsere Lage ist außergewöhnlich. Wir müssen uns jetzt mit der Auflösung oder Verlegung der polnischen Truppen befassen, die gemeinsam mit uns gegen die Deutschen gekämpft haben. Diese Truppen kamen 1940 aus Frankreich. Einige davon gelangten über die Schweiz nach Italien und kamen in mehreren kleinen Gruppen an. Wir evakuierten diese Polen, die in Frankreich festsaßen, als Frankreich kapitulierte. Es waren 40 000 oder 50 000 Mann.

So bauten wir eine polnische Armee auf, die aus fünf Divisionen bestand und ihre Basis in England hatte. Etwa 20 000 Polen befinden sich gegenwärtig in Deutschland und sind von großer Unruhe erfüllt. Es besteht ein polnisches Korps mit drei Divisionen in Italien, in dem ebenfalls große Bewegung herrscht.

Insgesamt besteht die polnische Armee aus 180 000 bis 200 000 Mann.

Unsere Politik zielt darauf, möglichst viele zur Rückkehr nach Polen zu bewegen. Deshalb war ich sehr erzürnt, als ich die Äußerungen von General Anders las, die der Generalissimus kennt. Anders erklärte seinen Truppen in Italien, wenn sie nach Polen zurückkehrten, würde man sie nach Sibirien schaffen. Wir haben gegen diesen General Disziplinarmaßnahmen ergriffen, damit er in Zukunft derartige Äußerungen unterläßt.

Es erfordert Zeit, um mit allen diesen Schwierigkeiten fertig zu werden. Aber unsere Politik ist darauf gerichtet, eine möglichst große Zahl von Polen zur Rückkehr nach Polen zu bewegen. Das betrifft auch die Zivilarbeiter. Je besser natürlich die Lage in Polen sein wird, um so eher werden die Polen dorthin zurückkehren. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um zu sagen, wie sehr ich mich über die in Polen in den letzten beiden Monaten eingetretene Verbesserung der Lage freue.

Ich möchte der neuen polnischen Regierung, die ihre positive Rolle spielen wird, weitere Erfolge wünschen, und obwohl sie nicht alles gibt, was wir uns wünschten, bedeutet sie dennoch einen Fortschritt, dank der geduldigen Arbeit der Regierungen der drei Mächte. Bei der Verbesserung der Lage in Polen muß man auch die Rolle Mikolaicziks würdigen.

Ich hoffe, daß ein Großteil der Polen, sowie sich die Lage in Polen verbessert, allmählich in die Heimat zurückkehren wird. Ich habe im Parlament das Versprechen abgegeben, daß diejenigen polnischen Soldaten, die nicht den Wunsch haben werden, nach Polen zurückzukehren, von uns in die britische Staatsbürgerschaft und in die Armee aufgenommen werden. Es wäre wünschenswert, wenn die neue polnische Regierung der Nationalen Einheit die Versicherung abgeben könnte, daß die nach Polen zurückkehrenden Polen die volle Freiheit und wirtschaftliche Sicherstellung genießen werden. Eine solche Versicherung der polnischen Regierung würde der Rückkehr der Polen in die Heimat, in ihr von der Roten Armee befreites Land sehr dienlich sein.

Stalin: Haben Sie den Entwurf der russischen Delegation über Polen gelesen?

Churchill: Das habe ich. Meine Ausführungen sind eine Antwort auf den Entwurf der russischen Delegation zum Beweis dessen, daß ich im Prinzip einverstanden bin, allerdings unter der Bedingung, daß das, was ich gesagt habe, Berücksichtigung findet.

Stalin: Ich verstehe die schwierige Lage der britischen Regierung. Ich weiß, daß sie sich sehr um die polnische Emigrantenregierung bemüht hat. Ich weiß, daß die ehemaligen polnischen Regierenden der Regierung Großbritanniens dessenungeachtet viele Unannehmlichkeiten bereitet

haben. Ich verstehe die schwierige Lage der britischen Regierung. Ich bitte zu beachten, daß unser Entwurf nicht die Aufgabe hat, die Lage der britischen Regierung zu erschweren, und deren schwierige Lage berücksichtigt. Unser Entwurf dient nur einem Ziel – mit der unklaren Situation, die nach wie vor in dieser Frage herrscht, Schluß zu machen und den Punkt auf's i zu setzen.

Faktisch existiert die Regierung Arciszewski noch, sie hat ihre Minister, sie setzt ihre Tätigkeit fort, sie hat ihre Agentur, sie hat ihre Basis und ihre Presse. Das alles macht einen ungünstigen Eindruck. Unser Entwurf zielt darauf ab, mit dieser unklaren Situation Schluß zu machen. Wenn Herr Churchill die Punkte in diesem Entwurf nennt, die der Regierung Großbritanniens Schwierigkeiten bereiten, so bin ich bereit, sie zu steichen. Unser Entwurf verfolgt nicht das Ziel, der britischen Regierung Schwierigkeiten zu bereiten.

Churchill: Wir sind mit Ihnen völlig einverstanden. Wir wollen diese Frage aus der Welt schaffen, doch wenn eine Regierung nicht anerkannt wird und keine Beihilfe mehr erhält, besitzt sie keine Existenzmöglichkeit mehr. Gleichzeitig können Sie Privatpersonen jedenfalls in England nicht daran hindern, daß sie weiterleben und Gespräche führen. Diese Menschen treffen sich mit Abgeordneten des Parlaments und haben im Parlament ihre Fürsprecher. Wir als Regierung unterhalten jedoch keinerlei Beziehungen zu ihnen. Ich selbst und Herr Eden haben uns nie mit ihnen getroffen, und seit der Zeit, da Herr Mikołajczyk abgereist ist, weiß ich gar nicht, was ich mit ihnen tun soll; ich treffe sie nie. Ich weiß nicht, was man tun soll, wenn Arciszewski in London spazierengeht und mit Journalisten schwatzt. Was aber uns betrifft, sind sie für uns in diplomatischer Hinsicht nicht existent, sondern liquidiert, und ich hoffe, daß sie bald jeden Einfluß verloren haben. Aber mit der Armee müssen wir natürlich vorsichtig sein.

Die Armee kann meutern, und wir tragen dann die Verluste. Wir haben eine beträchtliche polnische Armee in Schottland stehen. Aber wir und der Generalissimus und der Präsident verfolgen das gleiche Ziel. Wir bitten nur, uns zu vertrauen und Zeit zu lassen und auch zu helfen, daß in Polen solche Bedingungen geschaffen werden, die für möglichst viele Polen anziehend sind. Wir wären einverstanden, daß der Entwurf der sowjetischen Delegation den drei Außenministern zur Prüfung übergeben wird; ich meine die Diskussion, die heute stattfand, und ich meine das Dokument, das unseren Außenministern vorgelegt wurde. Aber es scheint mir, daß wir das gleiche Ziel haben, und je schneller wir mit dieser Frage fertig werden, um so besser.

Truman: Ich sehe keine wesentlichen Meinungsverschiedenheiten

zwischen dem Generalissimus und dem Premierminister. Herr Churchill bittet lediglich um Vertrauen und Zeit, um alle diese Schwierigkeiten zu beseitigen, von denen er hier sprach. Deshalb wird es, wie mir scheint, keine großen Schwierigkeiten bereiten, diese Frage zu regeln. Um so mehr, da Herr Stalin gesagt hat, er sei bereit, die strittigen Punkte zu streichen. Die Beschlüsse der Konferenz von Jalta sehen vor, daß nach der Bildung der neuen Regierung so bald als möglich allgemeine Wahlen auf der Basis des allgemeinen Wahlrechts durchgeführt werden.

Churchill: Vielleicht prüfen die Außenminister die gesamte Frage einschließlich der Wahlen?

Stalin: Die Regierung Polens lehnt die Durchführung unbehinderter Wahlen nicht ab. Überweisen wir den Entwurf an die Außenminister.

Truman: Das wäre alles, was Herr Byrnes heute den Regierungschefs zur Beratung vorzulegen hatte. Soll ich die Außenminister beauftragen, für morgen eine Tagesordnung vorzubereiten?

Stalin: Es wäre gut.

Churchill: Ich verstehe, welche große Bedeutung die Frage der politischen Grundsätze hat, die gegenüber Deutschland anzuwenden sind. Ich verstehe, daß wir diese Frage heute nicht erörtern können, doch ich hoffe, daß wir sie morgen erörtern werden. Das Hauptproblem, das wir behandeln müssen, besteht darin, ob wir in allen vier Besatzungszonen Deutschlands das gleiche Kontrollsystem anwenden sollen oder ob in den verschiedenen Besatzungszonen unterschiedliche Grundsätze angewandt werden.

Stalin: Gerade diese Frage ist im politischen Teil des Entwurfs berücksichtigt. Ich habe es so aufgefaßt, daß wir für eine einheitliche Politik eintreten.

Truman: Völlig richtig.

Churchill: Ich wollte dies unterstreichen, da das von großer Bedeutung ist.

Stalin: Das ist richtig.

Truman: Wir versammeln uns morgen um vier Uhr.

Dritte Sitzung

19. Juli 1945

(Truman eröffnet die Sitzung.)

Churchill: Der Generalissimus hat gestern ganz am Anfang der Sitzung die Frage des Zwischenfalls an der griechisch-albanischen Grenze aufgeworfen. Wir haben entsprechende Ermittlungen angestellt, konnten aber nicht feststellen, daß dort Kämpfe stattgefunden hätten. Möglicher-

weise hat es unbedeutende Feuerwechsel gegeben. Die Völker sind dort einander nicht sehr gewogen.

In diesem Gebiet gibt es keine griechischen Felddivisionen. Wir wissen das, weil sich unsere Leute dort befinden. Es gibt dort 7000 Mann Nationalgarde, die an der albanisch-jugoslawischen Grenze stehen. Ihre Bewaffnung und Ausrüstung ist für den inneren Schutz vorgesehen. Jenseits der Grenze stehen 30000 Mann albanische Truppen, 30000 Mann jugoslawische und 24000 Mann bulgarische Truppen.

Ich erwähne das deshalb, weil ich der Ansicht bin, daß die Konferenz der Großmächte darauf dringen muß, daß derartige Überfälle über die Grenze eines Staates unterbleiben. Die Grenzen werden auf der Friedenskonferenz festgelegt, und wir müssen sagen, daß jeder, der seine Grenzen bereits vorher festzulegen versucht, dadurch in eine ungünstige Lage geraten kann.

Stalin: Hier liegt offensichtlich ein Mißverständnis vor. Wir sollten diese Frage nicht hier auf der Konferenz erörtern. Ich hatte sie nicht auf der Konferenz gestellt, sondern habe mich dazu in einem Privatgespräch geäußert.

Churchill: Ich stimme dem Generalissimus zu, daß diese Frage nicht auf der Sitzung erörtert wurde. Wenn diese Frage jedoch auf die Tagesordnung gestellt wird, sind wir bereit, sie zu erörtern.

Truman: Wir werden diese Frage nicht erörtern, sondern werden zur Behandlung der Fragen übergehen, die uns im Auftrage der Außenminister unterbreitet werden.

(Die englische Delegation berichtet, daß angesichts des von der amerikanischen Delegation zu Punkt 3 des Entwurfs über den Rat der Außenminister eingebrachten Abänderungsantrags die Minister übereinkamen, diesen Punkt an die Redaktionskommission zu überweisen.

Dann behandelten die Außenminister den politischen Teil des Abkommens über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze, derer man sich bei der Behandlung Deutschlands in der Anfangsperiode der Kontrolle bedienen muß. Die englische Delegation erinnerte daran, daß die Regierungschefs sich gestern mit dem Entwurf befaßt haben und die Minister beauftragt sind, heute ihren Bericht zu erstatten.

Die Delegation teilt mit, daß die Außenminister den Entwurf durchgesehen, einige Ergänzungen gemacht haben und nunmehr den neuen Entwurf des politischen Teils des Abkommens den Regierungschefs zur Prüfung vorlegen. Sie weist darauf hin, daß die Außenminister der Meinung sind, daß es nach Abschluß der Beratung und Abstimmung des wirtschaftlichen Teils notwendig sein wird, auf der Konferenz die Frage der Veröffentlichung des Abkommens insgesamt zu behandeln.

Weiter teilt die englische Delegation mit, daß die Minister die polnische Frage behandelt haben; sie hatten eine sehr wichtige und nützliche Aussprache über diese Frage, die dann an die Redaktionskommission überwiesen wurde. Die Minister hoffen, daß es morgen möglich sein wird, der Konferenz den Bericht zu dieser Frage zu erstatten, wenn die Redaktionskommission ihre Arbeit abzuschließen vermag.

Die Minister kamen überein, der heutigen Plenarsitzung die Fragen: deutsche Kriegs- und Handelsflotte, Spanien, Erfüllung der Erklärung von Jalta über das befreite Europa, Jugoslawien und andere zur Behandlung vorzulegen.)

Truman: Die erste Frage betrifft die deutsche Flotte. Mir scheint, daß man, bevor man diese Frage entscheidet, eine andere Frage entscheiden muß, und zwar, was ist Kriegsbeute und was sind Reparationen. Ist die Handelsflotte Gegenstand der Reparationen, so muß die Frage dann entschieden werden, wenn über die Reparationsfrage entschieden wird. Wir müssen die Reparationskommission beauftragen, den Kreis der Werte festzulegen, die zu den Reparationen gehören sollen. Ich hege deshalb ein besonderes Interesse für die Handelsflotte Deutschlands, weil sie vielleicht im Krieg gegen Japan ausgenutzt werden könnte.

Stalin: Die Kriegsflotte hat wie die gesamte übrige militärische Ausrüstung als Beute zu gelten. Die Truppen, die die Waffen gestreckt haben, übergeben ihre Waffen an die, vor denen sie kapituliert haben; das gleiche kann auch für die Kriegsflotte gelten. Die Vorschläge der militärischen Vertreter der drei Mächte besagen direkt, daß die Kriegsflotte zu entwaffnen und auszuliefern ist. Vielleicht könnte im Hinblick auf die Handelsflotte die Frage gestellt werden, ob sie Beute ist oder zu den Reparationen zu zählen ist; was die Kriegsflotte betrifft, so ist sie Beutegut und unterliegt der Auslieferung. Wenn Sie sich an den Fall Italien erinnern, so sehen Sie, daß beide Flotten, die Seekriegs- und die Handelsflotte, zur Kategorie der Kriegsbeute zählen.

Churchill: Ich möchte nicht von einem rein juristischen Standpunkt an diese Frage herangehen und mit Fachtermini operieren. Aber ich möchte Gerechtigkeit und eine freundschaftliche Lösung dieser Frage erzielen, möchte ein Übereinkommen der drei Mächte erzielen, das als Teil in das gesamte Abkommen zu allen Fragen auf dieser Konferenz eingeht. Ich möchte jetzt nur von der deutschen Kriegsflotte sprechen. In der Tat befinden sich alle verwendungsfähigen deutschen Schiffe in unserer Hand. Ich nehme an, daß insgesamt eine freundschaftliche Lösung der sich aus dieser Konferenz ergebenden Fragen erzielt werden wird, davon bin ich überzeugt, und deshalb haben wir im Prinzip keine Einwände gegen eine Aufteilung der deutschen Flotte.

Ich spreche jetzt nicht von der italienischen Flotte. Mir scheint, daß diese Frage gesondert zu behandeln ist, in Verbindung mit unserer gemeinsamen Politik gegenüber Italien. Natürlich erhebt sich dabei auch die Frage nach der Entschädigung für Verluste. Was Großbritannien betrifft, so hatte es sehr schwere Verluste. Es hat etwa 10 große Schiffe verloren, das heißt Schlachtschiffe, schwere Kreuzer und Flugzeugträger, überdies mindestens 20 Kreuzer und mehrere hundert Zerstörer, U-Boote und kleine Schiffe.

Mir scheint, daß die U-Boote gegenüber der übrigen Seekriegsflotte eine andere Kategorie bilden sollten. Diese U-Boote spielen eine besondere Rolle; gemäß der Konvention, die auch Deutschland unterzeichnet hat, sollte deren Anwendung beschränkt werden. Aber Deutschland hat diese Konvention verletzt und die U-Boote sehr breit eingesetzt, das heißt, Deutschland hat sie widerrechtlich eingesetzt, und während des Krieges mußten wir von einem Einsatz gemäß dieser Konvention Abstand nehmen.

Meiner Meinung nach müssen diese U-Boote vernichtet oder versenkt werden.

Ich verstehe aber, daß die neuesten deutschen U-Boote, namentlich die besten davon, von bestimmtem wissenschaftlichem und technischem Interesse sind und man sie für eine Auswertung erhalten muß. Die Information über diese U-Boote muß allen drei Großmächten zur Verfügung gestellt werden. Ich sehe die Sache nicht ausschließlich von einem maritimen Standpunkt und erkenne voll und ganz die Verluste an, die die Rote Armee im Krieg erlitten hat. Meiner Ansicht nach sollten wir hier keine endgültige Entscheidung treffen, aber nach Abschluß der Konferenz sollte der Großteil der Schiffe vernichtet werden, und ein Teil kann exakt unter uns allen aufgeteilt werden.

Was die Überwasserschiffe betrifft, so sollten sie zu gleichen Teilen unter uns aufgeteilt werden unter der Bedingung, daß wir über alle anderen Fragen eine Übereinkunft erzielen und hier im besten Einvernehmen auseinandergehen. Ich habe nichts dagegen, daß Rußland ein Drittel der deutschen Flotte erhält, aber nur unter der Bedingung, die ich soeben nannte. Ich gebe zu, daß ein so großes und mächtiges Volk wie das russische, das einen so großen Beitrag zur gemeinsamen Sache geleistet hat, herzlich auf den Weltmeeren empfangen werden muß. Wir werden das Erscheinen der russischen Flagge auf den Meeren begrüßen. Ich verstehe, daß es sehr schwer ist, in kurzer Zeit eine große Flotte zu bauen. Deshalb können diese deutschen Schiffe zu Studienzwecken und zum Aufbau der russischen Flotte dienen. Ich habe nichts weiter hinzuzufügen.

Wenn es erwünscht ist, über die Handelsflotte zu sprechen, so könnte ich auch dazu etwas sagen.

Truman: Bitte.

Churchill: Ich habe das Gefühl, daß die deutsche Handelsflotte, solange der Krieg mit Japan dauert, in diesem Krieg eine bedeutende Rolle spielen könnte. Die Möglichkeit einer möglichst schnellen Beendigung des Krieges hängt in bedeutendem Maße von der Handelsflotte ab. Was die erforderliche Zahl von Menschen für die Truppe, für die Luftstreitkräfte und die Seekriegsflotte betrifft, so haben wir genügend davon. Aber es fehlen uns die Mittel zur Verlegung dieser Menschen und auch zum Transport von Material.

Außerdem wird die Handelsflotte gebraucht für die Heranschaffung von Lebensmitteln nach den britischen Inseln sowie zum Heranschaffen von Lebensmitteln für die befreiten Länder Europas, die ohnehin nicht ausreichend versorgt werden können. Hier stellt jede Tonne einen großen Wert dar. Wir und Amerika haben unsere gesamte Handelsflotte in den Dienst der gemeinsamen Sache gestellt. Ich würde es sehr bedauern, wenn die Handelsflotte Deutschlands mit ihren 1,2 Millionen Tonnen nicht in den Dienst dieser gemeinsamen Sache gestellt würde, damit der Krieg möglichst schnell beendet wird.

Ich möchte auch noch das Folgende erwähnen. Finnland besitzt eine Handelsflotte mit etwa 400 000 Tonnen. Diese Flotte ist in die Hände unseres russischen Verbündeten übergegangen. In die Hände des russischen Verbündeten sind auch einige rumänische Dampfer übergegangen, darunter zwei wichtige Transporter, die dringend für den Truppentransport benötigt werden. Wenn eine Aufteilung der Flotte zu drei gleichen Teilen unter unseren Mächten erfolgt, so müßte meines Erachtens die Handelsflotte Rumäniens und Finnlands zu den insgesamt zur Aufteilung kommenden Schiffen dazugeschlagen werden.

Stalin: Wir haben nichts von Finnlands Handelsflotte genommen, kein einziges Schiff, und von Rumänien haben wir ein Schiff genommen.

Churchill: Ich wollte nur von den Grundsätzen sprechen, nach denen wir die Aufteilung der Handelsflotte vornehmen könnten.

Schließlich ist zu bedenken, daß es außer den drei Mächten noch andere Länder gibt. Norwegen beispielsweise hat sehr schwere Verluste bei seiner Handelsflotte zu beklagen. Die norwegische Tonnage, insbesondere die norwegischen Tanker, stellte eine große Kraft dar. Sie haben uns ihre gesamte Flotte zur Verfügung gestellt, und diese Flotte hat schwere Verluste erlitten. Andere Länder haben ebenfalls einen Großteil ihrer Flotte verloren. Meines Erachtens müßte die Frage gestellt werden, die Flotte nicht in drei, sondern in vier Teile aufzuteilen und den vierten

Teil zur Befriedigung der Interessen einiger anderer Länder zu verwenden, die hier nicht vertreten sind. Ich möchte diese Frage nur zur Prüfung und Erörterung unterbreiten.

Truman: Ich möchte meinerseits eine Bemerkung zu dieser Frage machen. Ich würde die deutsche Seekriegsflotte sehr gern in drei Teile aufteilen, mit Ausnahme der U-Bootflotte. Aber ich möchte die Entscheidung über diese Frage im Interesse des Krieges gegen Japan aufschieben. Für uns wären alle diese Schiffe von großem Nutzen, da wir sie nicht nur zum Truppentransport, sondern auch für die Versorgung Europas nutzen könnten. Die Lage ist gegenwärtig so, daß es uns absolut an einsatzfähigen Schiffen fehlt. Deshalb möchte ich die gesamte deutsche Überwasserflotte zum Krieg gegen Japan erhalten.

Ich halte es für angebracht, hier hinzuzufügen, daß wir in den USA nach Beendigung des Krieges mit Japan eine große Zahl nicht nur von Schiffen der Kriegsflotte, sondern auch eine große Zahl von Handelsschiffen haben werden, die an interessierte Länder verkauft werden können. Ich wäre sehr froh, wenn die Schiffe der deutschen Flotte zur Kriegführung gegen Japan eingesetzt würden.

Stalin: Und wenn die Russen gegen Japan kämpfen werden?

Truman: Natürlich können die Russen Anspruch auf ein Drittel der Flotte erheben, das ihnen dann übergeben wird. Darüber kann man sich einigen.

Stalin: Für uns ist das Prinzip wichtig.

Churchill: Herr Präsident, ich nehme an, daß wir zu einer Vereinbarung gelangen können. Meines Erachtens könnten jetzt die Schiffe jedem Teilnehmer zugewiesen werden, und wenn der Krieg mit Japan beendet ist, werden die Schiffe entsprechend übergeben.

Stalin: Welche Schiffe?

Churchill: Ich meine die Handelsschiffe. Aber meines Erachtens geht es hier um das Prinzip. Man muß bedenken, daß der Vormarsch der Roten Armee längs der Ostseeküste die Deutschen gezwungen hat, ihre Häfen zu räumen, und so wurde die deutsche Flotte aus der Ostsee vertrieben. Ich muß zugeben, daß ich für den Vorschlag von Generalissimus Stalin bin, wonach die Russen einen Teil der Seekriegs- und Handelsflotte Deutschlands wünschen, und ich meine, es gibt nur den einen anderen Ausweg – die gesamte Flotte zu versenken. Aber das wäre unvernünftig, da unser Verbündeter einen Teil dieser Flotte zu erhalten wünscht.

Stalin: Man kann die Russen nicht als Menschen hinstellen, die vorhaben, die erfolgreichen Handlungen der Flotte der Alliierten zu behindern. Aber man darf daraus auch nicht den Schluß ziehen, die

Russen wünschten ein Geschenk von ihren Verbündeten. Wir wollen kein Geschenk, wir wollen nur wissen, ob dieses Prinzip anerkannt wird, ob der Anspruch der Russen auf einen Teil der deutschen Flotte als berechtigt eingeschätzt wird.

Churchill: Ich habe nicht von einem Geschenk gesprochen.

Stalin: Ich habe nicht gesagt, daß Sie davon gesprochen haben.

Ich möchte, daß Klarheit geschaffen wird in der Frage, ob die Russen ein Anrecht auf ein Drittel der Seekriegs- und der Handelsflotte Deutschlands haben. Meines Erachtens haben die Russen ein Anrecht darauf, und das, was sie bekommen, erhalten sie zu Recht. Ich trete nur für Klarheit in dieser Frage ein. Wenn meine Kollegen anders denken, so möchte ich deren jetzige Meinung wissen. Wenn im Prinzip anerkannt wird, daß die Russen ein Anrecht auf ein Drittel der Kriegs- und Handelsflotte Deutschlands haben, so sind wir zufrieden.

Was die Verwendung der Handelsflotte und insbesondere jenes Drittels, das Rußland rechtmäßig zugesprochen wird, betrifft, so werden wir natürlich nichts in den Weg legen, damit dieses Drittel von den Alliierten in ihrem Kampf gegen Japan maximal eingesetzt werden kann. Ich bin auch damit einverstanden, daß diese Frage am Ende der Konferenz entschieden wird.

Ich möchte noch bei einer Frage verweilen. Unseren Leuten ist der Zutritt zur Kriegs- und Handelsflotte verwehrt, man verwehrt ihnen die Besichtigung der Schiffe. Wie bekannt, befindet sich ein Großteil der Flotte in den Händen unseres Verbündeten, aber unseren Leuten wurde der Zutritt zu diesen Schiffen verwehrt, sie haben keine Möglichkeit, die Schiffe dieser Flotte zu besichtigen. Wenn man uns wenigstens die Möglichkeit geben würde, in ein Verzeichnis dieser Schiffe einsehen zu können. Könnte dieses Verbot nicht aufgehoben werden, damit die Vertreter der russischen Flottenkommission die Möglichkeit zur Besichtigung der Schiffe dieser Flotte und zur Ermittlung der Anzahl der Schiffe bekommen?

Churchill: Auch bei uns gibt es solche Fälle, daß unsere Leute an der Besichtigung von Kriegsbeute in der Ostsee gehindert wurden.

Stalin: In der Ostsee wurden nur U-Boote erbeutet, aber das ist eine völlig unbrauchbare, zerschlagene Unterwasserflotte. Aber wenn der Wunsch besteht, sie zu besichtigen, so kann diese Möglichkeit zu jeder Zeit geschaffen werden.

Churchill: Unser Prinzip ist Gegenseitigkeit und Gerechtigkeit. Deshalb halte ich Ihren Vorschlag für akzeptabel. Wir haben nur eine Bitte, ob die Sache nicht so organisiert werden kann, daß unsere Leute die Möglichkeit bekommen, die durchaus interessanten deutschen

Vermögenswerte beispielsweise in der Ostsee, insbesondere einige U-Boote, zu besichtigen.

Stalin: Bitte.

Truman: Ich möchte hier im Namen der USA erklären, daß Sie zu allen unseren Zonen Zutritt haben und alles besichtigen können, was Sie zu sehen wünschen. Aber wir wollen unsererseits ebenfalls die Möglichkeit haben, das zu sehen, was für uns interessant ist.

Churchill: Ich habe in meinen Ausführungen einen Unterschied gemacht zwischen U-Booten und Überwasserschiffen. Generalissimus Stalin wird uns verstehen, wenn wir als Inselbewohner in dieser Frage sehr empfindlich sind. Unsere Insel erzeugt weniger als zwei Drittel der erforderlichen Lebensmittel. Während des Krieges hatten wir unter den U-Booten sehr zu leiden, mehr als jeder andere. Zweimal standen wir am Rande der Katastrophe. Daher ist das U-Boot in England kein populärer Kriegsschiffstyp. Ich bin dafür, den Großteil der U-Boote zu versenken.

Stalin: Ich bin ebenfalls dafür.

Churchill: Und daß der übrige Teil der U-Boote zu gleichen Teilen unter uns aufgeteilt wird zu Studien- und technischen Zwecken, da sie von beträchtlichem Interesse sind. Zweimal haben uns die Handlungen der U-Boote fast an den Rand der Katastrophe gebracht. Ich bin daher damit einverstanden, daß wir einen Großteil der U-Boote versenken und den Rest unter die drei Mächte aufteilen. Ich bitte den Generalissimus und den Präsidenten um Verzeihung, aber wir befinden uns in dieser Hinsicht in einer besonderen Lage. Unsere militärische Macht hat unter diesen U-Booten sehr gelitten. Wenn ich mich mit diesem Prinzip einverstanden erkläre, so stelle ich nur die Bedingung, daß die Frage, wie viele U-Boote zu versenken und wie viele aufzuteilen sind, am Ende der Konferenz entschieden wird.

Stalin: Gut, ich bin einverstanden.

Truman: Wir haben diese Frage hinreichend erörtert und können zur nächsten Frage übergehen.

Eden: Die nächste Frage – Spanien.

Truman: Wünscht der Generalissimus, sich zu dieser Frage zu äußern?

Stalin: Die Vorschläge wurden verteilt. Zu dem dort Gesagten habe ich nichts hinzuzufügen.

Churchill: Herr Präsident, die britische Regierung – die gegenwärtige und die vorangegangene – haßt Franco und seine Regierung. Man hat mich mißverstanden und gesagt, ich wäre diesem Herrn freundschaftlich gesonnen. Alles, was ich gesagt habe, war, daß Spanienpolitik mehr bedeutet als Karikaturen über Franco. Meines Erachtens sind die ständige Vernichtung von Menschen, die man in das Gefängnis geworfen hat für

Dinge, die sechs Jahre zurückliegen, und verschiedene andere Umstände in Spanien nach unseren englischen Vorstellungen völlig undemokratisch.

Als Franco mir ein Schreiben schickte, in dem es hieß, daß er, ich und einige andere westliche Länder uns gegen die Bedrohung durch die Sowjetunion zusammenschließen müßten, sandte ich ihm, mit Einverständnis meines Kabinetts, eine recht kühle Antwort. Die Sowjetregierung wird sich dessen wahrscheinlich erinnern, da ich ihr ebenso wie dem Präsidenten eine Kopie meines Schreibens zugeschickt habe. So daß es zwischen uns keinen nennenswerten Unterschied gibt hinsichtlich der Gefühle, die wir für das gegenwärtige Regime in Spanien hegen.

Schwierigkeiten für die Annahme des vom Generalissimus vorgelegten Entwurfs sehe ich beim ersten Punkt, wo vom Abbruch aller Beziehungen mit der Regierung Franco, der spanischen Regierung, die Rede ist. Meines Erachtens könnte ein solcher Schritt seinem Charakter nach angesichts des Stolzes und des Selbstbewußtseins der Spanier den Zusammenschluß der Spanier um Franco bewirken, statt ihnen den Anstoß zur Abkehr von Franco zu geben. Deshalb scheint mir der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der spanischen Regierung kein geeignetes Verfahren zur Lösung dieser Frage zu sein.

Das schafft uns zwar eine gewisse Genugtuung, doch dann werden wir keinen Kontakt mehr haben, der uns in schweren Zeiten nützlich sein könnte. Ich denke, daß ein solcher Schritt nur die Stellung Francos festigen könnte, und wenn wir seine Stellung festigen, werden wir von seiner Seite auf Schlimmes gefaßt sein oder Gewalt gegen ihn anwenden müssen. Ich bin gegen Gewaltanwendung in ähnlichen Fällen. Ich meine, daß wir uns nicht in die inneren Angelegenheiten eines Staates einmischen sollen, mit dem wir unterschiedlicher Auffassung sind, mit Ausnahme solcher Fälle, wo uns ein Staat angreift.

Was die Länder betrifft, die wir besiegt haben, dort müssen wir unsere Kontrolle errichten. Was die Länder betrifft, die im Krieg befreit wurden, so können wir dort die Errichtung eines faschistischen oder eines Franco-Regimes nicht dulden. Aber hier haben wir es mit einem Land zu tun, das am Krieg nicht teilgenommen hat, und deshalb bin ich gegen eine Einmischung in dessen innere Angelegenheiten. Die Regierung Ihrer Majestät benötigt langwierige Erörterungen dieser Frage, bevor sie die Beziehungen mit Spanien abbricht.

Mir scheint, daß die Macht Francos jetzt ohnehin gefährdet ist, und ich hoffe, daß es gelingt, seinen Sturz auf diplomatischem Wege zu beschleunigen. Der Abbruch der Beziehungen ist meines Erachtens eine sehr gefährliche Art der Lösung dieser Frage. Überdies ist zu beachten,

daß stets Möglichkeiten eines Wiederaufloderns des Bürgerkrieges in Spanien bestehen, und dieser Krieg hat 2 Millionen von den insgesamt 17 oder 18 Millionen Bevölkerung gekostet. Und mir täte eine aktive Einmischung zum gegenwärtigen Zeitpunkt leid, da ich der Ansicht bin, daß dort Kräfte wirken, um die Lage zum Besseren zu wenden. Das ist meine Ansicht zu dieser Frage.

Die in San Francisco gegründete Weltorganisation lehnt Einmischungen in die inneren Angelegenheiten anderer Länder ab. Deshalb wäre es ungerecht, wenn wir aktiv in die Lösung dieser Frage eingreifen würden. Das würde der in San Francisco beschlossenen Charta der internationalen Organisation widersprechen.

Truman: Ich hege keine Sympathien für das Franco-Regime, aber ich möchte nicht an einem spanischen Bürgerkrieg beteiligt sein. Mir reicht der Krieg in Europa. Wir würden gern eine andere Regierung in Spanien statt der Regierung Franco anerkennen, aber ich meine, daß dies eine Frage ist, die Spanien selbst entscheiden muß.

Stalin: Das heißt, in Spanien bleibt alles unverändert? Ich meine, daß das Franco-Regime sich festigt, und dieses Regime nährt halb-faschistische Regimes in einigen anderen Ländern Europas. Man darf nicht vergessen, daß das Franco-Regime dem spanischen Volk von außen aufgezwungen wurde und kein Regime ist, das sich aus den inneren Bedingungen ergeben hat.

Sie wissen sehr wohl, daß das Franco-Regime von Hitler und Mussolini aufgezwungen wurde und deren Hinterlassenschaft darstellt. Wenn wir das Franco-Regime vernichten, so vernichten wir das Erbe Hitlers und Mussolinis. Man darf auch nicht außer acht lassen, daß die demokratische Befreiung Europas Pflichten auferlegt.

Ich schlage keine militärische Einmischung vor, ich schlage nicht vor, dort einen Bürgerkrieg zu entfesseln. Ich möchte nur, daß das spanische Volk weiß, daß wir, die Führer des demokratischen Europa, das Franco-Regime ablehnen. Wenn wir dies nicht in irgendeiner Form erklären, wird das spanische Volk mit Recht annehmen, daß wir nicht gegen das Franco-Regime sind. Es kann sagen, daß wir, indem wir das Franco-Regime nicht antasten, es unterstützen.

Welche Mittel gibt es auf diplomatischer Ebene, um dem spanischen Volk zu zeigen, daß wir nicht auf der Seite Francos sind, sondern auf der Seite der Demokratie? Nehmen wir an, ein Mittel wie der Abbruch der diplomatischen Beziehungen wäre unangemessen, könnten wir dann nicht Überlegungen über andere, elastischere Mittel auf diplomatischer Ebene anstellen? Das muß geschehen, damit das spanische Volk weiß, daß wir mit ihm und nicht mit Franco sympathisieren.

Meines Erachtens wäre es gefährlich, das Franco-Regime so zu lassen, wie es jetzt besteht. Die öffentliche Meinung in den europäischen Ländern ist, wie man aus der Presse ersieht, ebenso wie die öffentliche Meinung in den USA, dem Franco-Regime nicht gewogen. Wenn wir diese Frage umgehen, könnte man meinen, daß wir das Franco-Regime in Spanien stillschweigend dulden, es sanktionieren. Das wäre ein schwerer Vorwurf gegen uns. Ich möchte nicht als Angeklagter dastehen.

Churchill: Sie unterhalten keine diplomatischen Beziehungen zu Spanien, und deshalb kann Ihnen niemand einen derartigen Vorwurf machen.

Stalin: Aber ich habe das Recht und die Möglichkeit, diese Frage zu stellen und zu lösen. Woher können die Menschen wissen, ob die Sowjetunion mit dem Franco-Regime sympathisiert oder nicht sympathisiert? Es ist wohlthuend, wenn man bedenkt, daß „die großen Drei“ solche Fragen zu lösen vermögen. Ich gehöre zu den „großen Drei“ genauso wie der Präsident und der Premierminister. Habe ich das Recht, über das zu schweigen, was in Spanien geschieht, über das Franco-Regime und über die große Gefahr, die dieses Regime für Europa bedeutet? Es wäre ein großer Fehler, wenn wir diese Frage unbeachtet ließen und nichts dazu sagen würden.

Churchill: Ihre Regierung hat die uneingeschränkte Freiheit, sich individuell zu äußern. Die gleiche Freiheit genießt auch die Presse, worauf Generalissimus Stalin hier hingewiesen hat. Die sowjetische und zum Teil auch die amerikanische Presse haben sich sehr freimütig über die Lage der Dinge in Spanien geäußert. Was die britische Regierung betrifft, so möchten wir, obgleich wir das Franco und seinem Botschafter sehr oft gesagt haben, die Beziehungen zur spanischen Regierung nicht abbrechen.

Bei uns bestehen seit langem Handelsbeziehungen mit Spanien. Sie liefern uns Apfelsinen, Wein und einige andere Produkte, wir unsererseits liefern ihnen unsere Erzeugnisse. Ich möchte diesen Handel, für den Fall, daß unsere Einmischung nicht zu den gewünschten Ergebnissen führt, nicht gefährden. Aber gleichzeitig verstehe ich vollauf den Standpunkt von Generalissimus Stalin. Franco erdreistete sich, die „Blaue Division“ nach Rußland zu entsenden, deshalb verstehe ich die Ansicht der Russen.

Aber Spanien hat uns nicht im geringsten gestört, selbst dann nicht, als es uns in der Bucht von Algeciras stören konnte. Niemand zweifelt daran, daß Generalissimus Stalin Franco haßt, und ich meine, daß die meisten Engländer seine Auffassung teilen. Ich möchte nur betonen, daß wir durch ihn nichts zu leiden hatten.

Stalin: Es geht hier nicht um irgendeine Kränkung. Ich meine, nebenbei gesagt, daß auch England durch das Franco-Regime gelitten hat. Spanien hat seine Küste lange Zeit Hitler für seine U-Boote zur Verfügung gestellt. Deshalb kann man annehmen, daß das Franco-Regime England doch irgendwie geschadet hat.

Ich möchte aber nicht, daß diese Frage vom Standpunkt einer Art Kränkung gewertet wird. Nicht um die „Blaue Division“ geht es, sondern darum, daß das Franco-Regime eine ernste Gefahr für Europa darstellt. Deshalb bin ich der Ansicht, daß man irgend etwas gegen dieses Regime unternehmen muß. Wenn der Abbruch der diplomatischen Beziehungen ungeeignet ist, bestehe ich nicht darauf. Man kann auch andere Mittel finden. Wir brauchen nur zu sagen, daß wir keine Sympathien für das Franco-Regime hegen und das Streben des spanischen Volkes nach Demokratie für gerecht halten – wir brauchen nur dies zu sagen, und vom Franco-Regime wird nichts übrigbleiben. Ich versichere Sie.

Ich schlage vor: Mögen die Außenminister darüber sprechen, ob man sich nicht eine andere, weichere und elastischere Form einfallen läßt, um zu verstehen zu geben, daß die Großmächte das Franco-Regime nicht unterstützen.

Truman: Das sagt mir zu, ich bin einverstanden, die Frage zur Behandlung an die Außenminister zu überweisen.

Churchill: Ich wäre dagegen. Mir scheint, daß dies eine solche Frage ist, die in diesem Saal entschieden werden muß.

Stalin: Natürlich werden wir hier entscheiden, aber die Minister sollen vorher beraten.

Truman: Ich habe ebenfalls keine Einwände dagegen, daß diese Frage zur vorherigen Behandlung an die Außenminister überwiesen wird.

Churchill: Ich halte dies für unerwünscht, weil es sich hier um eine Frage des Prinzips handelt, und zwar um Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder.

Stalin: Das ist keine innere Angelegenheit, das Franco-Regime bedeutet eine internationale Gefahr.

Churchill: Das kann jeder über das Regime eines beliebigen anderen Landes sagen.

Stalin: So ein Regime wie in Spanien besteht in keinem anderen Land. In keinem anderen Land Europas gibt es ein solches Regime.

Churchill: Man könnte Portugal vorwerfen, es habe ein diktatorisches Regime.

Stalin: Das Franco-Regime wurde von außen geschaffen, durch Einmischung Hitlers und Mussolinis. Franco verhält sich sehr herausfordernd, er verbirgt Nazis bei sich. Ich stelle nicht die Frage Portugal.

Churchill: Ich kann dem Parlament keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Spaniens empfehlen. Das wäre gegen eine Politik, die wir schon seit langem betreiben. Gleichzeitig wäre ich froh über eine Änderung des Regimes in Spanien, aber nur auf natürlichem Wege. Ich persönlich wäre sehr froh, wenn in Spanien eine Revolution erfolgte, wenn sich dort zum Beispiel eine konstitutionelle Monarchie etablieren und die politischen Häftlinge amnestieren würde.

Aber ich meine, wenn ich oder die britische Regierung in diesem Sinne unseren Einfluß in Spanien geltend machen, so würde das einen Gefühlswandel bei den Spaniern hervorrufen gegen uns, für Franco. Meines Erachtens rückt zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Sturz Francos näher.

Wenn wir hier vereinbarte Handlungen unternehmen, so werden wir dadurch nur seine Position festigen. Gleichzeitig wird die britische Regierung in keiner Weise Franco und die jetzige spanische Regierung unterstützen, mit Ausnahme der Weiterführung des Handels mit Spanien, worüber ich hier bereits gesprochen habe.

Truman: Ich wäre sehr froh, wenn wir uns einigten, daß diese Frage den Außenministern zur vorherigen Beratung übergeben wird, damit sie eine geeignete Formel zu diesem Zweck finden.

Stalin: Ich habe Verständnis für die Schwierigkeiten, die Herr Churchill die Anfragen im Parlament bereiten. Aber diese Sache kann man erleichtern. Wie wäre es, wenn wir die Frage so lösen: die Frage des Franco-Regimes nicht gesondert stellen, übereinkommen, daß diese Frage nicht gesondert als Frage des Franco-Regimes stand und entschieden wurde.

Die drei Außenminister werden beauftragt, in Erwägung des Meinungsaustausches zur Frage des Franco-Regimes eine geeignete Formel für diese Frage zu suchen, dabei insbesondere die Formulierung von Herrn Churchill heranzuziehen, daß Franco seinem Ende zugeht und seinem Regime nicht die Sympathien der demokratischen Mächte gehören und daß dieses Regime in der Öffentlichkeit nicht geschätzt wird. Eine solche Formulierung könnte man als Punkt in eine der Erklärungen über Europa aufnehmen. Wir werden irgendwelche allgemeinen Erklärungen haben, und dort könnte man eine solche von den Außenministern ausgearbeitete Formulierung aufnehmen.

Das wird der britischen Regierung keinerlei Verpflichtungen auferlegen, aber der Punkt wird eine kurze Einschätzung des Franco-Regimes enthalten, und die öffentliche Meinung wird wissen, daß wir nicht für das Franco-Regime sind. Meiner Ansicht nach müßten wir so einen Beschluß fassen. Mögen die Außenminister überlegen, in welche Form wir dies kleiden.

Churchill: Ich habe noch nicht prinzipiell zugestimmt, daß wir eine gemeinsame Erklärung zu dieser Frage abgeben.

Stalin: Nicht zu Spanien, sondern wir geben eine allgemeine Einschätzung über Europa, und dort könnte man das als einen Punkt einfügen. Was geschieht denn sonst: In allen unseren Dokumenten ist von allen Ländern die Rede, mit Ausnahme Spaniens.

Churchill: Die Linie, die ich verfolge, besteht in folgendem: Spanien ist ein Land, das nicht in den Krieg hineingezogen wurde, und kein Vasallenland; es wurde auch nicht von den Alliierten befreit, wir können uns deshalb nicht in seine inneren Angelegenheiten einmischen. Das ist eine prinzipielle Frage.

Was Jugoslawien, Belgien und andere Länder betrifft, so gibt es dort viele Fragen, die uns nicht gefallen und die wir kritisieren könnten. Aber diese Länder wurden in den Krieg hineingezogen und von den Alliierten befreit.

Wenn Sie wünschen, so könnte man eine Erklärung ausarbeiten über allgemeine Grundsätze, auf denen demokratische Regierungen beruhen. Darüber könnte man sprechen. Ich denke dabei beispielsweise an die amerikanische Verfassung: Franco ist jedenfalls weit entfernt von dieser Verfassung. Alle Länder sind untereinander verschieden, und wenn wir uns einmischen wollten, so bereitet uns das eine Menge Schwierigkeiten.

Ich weiß nicht, was die Spanier selbst denken, aber mir scheint, daß die einen so denken und die anderen anders, und ich bin überzeugt, daß viele Spanier die Befreiung Spaniens wünschen, aber ohne Druck von außen. Ich sehe nicht, was die Außenminister in dieser Frage tun könnten. Mir scheint, daß es ihnen viel schwere Arbeit bereiten und die Erörterung dieser Frage sich als nutzlos erweisen würde.

Truman: Ich sehe wenig Möglichkeiten für eine Einigung in dieser Frage auf der jetzigen Sitzung. Vielleicht wäre es besser, später zu ihr zurückzukehren?

Stalin: Und vielleicht übergibt man die Sache dennoch den Außenministern, damit sie versuchen, eine geeignete Formel zu finden?

Churchill: Gerade in diesem Punkt haben wir keine Einigung erzielt.

Truman: Ich denke, wir gehen jetzt besser zu einer anderen Frage über und kommen auf die Frage Spanien später zurück.

Churchill: Ich schlage keine ablehnende Entscheidung vor, sondern schlage nur vor, jetzt zur Behandlung anderer Fragen überzugehen und diese Frage später zu erörtern.

Truman: Gehen wir zur nächsten Frage über.

Eden: Erklärung über das befreite Europa.

Truman: Ein Dokument zu dieser Frage habe ich am 17. Juli vorgelegt.

Stalin: Ich schlage vor, diese Frage jetzt zu vertagen; es ist möglich, daß wir einen anderen Vorschlag zu dieser Frage unterbreiten.

Truman: Ich habe nichts dagegen, daß wir diese Frage jetzt vertagen.

Eden: Die nächste Frage – Jugoslawien. Wir haben zu dieser Frage bereits einen kleinen Entwurf überreicht.

Stalin: Ich meine, daß wir diese Frage nicht lösen können, ohne die Vertreter Jugoslawiens anzuhören.

Eden: Es ist zu beachten, daß wir auf der Krim-Konferenz eine Vereinbarung über Jugoslawien in Abwesenheit jugoslawischer Vertreter erzielt haben.

Stalin: Jetzt ist es ein verbündetes Land, in dem eine rechtmäßige Regierung gebildet wurde. Man kann die Frage jetzt nicht ohne Teilnahme jugoslawischer Vertreter entscheiden. Damals gab es zwei Regierungen, und eine Aussöhnung zwischen ihnen war unmöglich. Wir haben uns in diese Sache eingemischt. Und jetzt besteht dort eine rechtmäßige Regierung. Laden wir die Vertreter Jugoslawiens ein, hören wir sie an, und dann wollen wir beschließen.

Churchill: Šubašić und Tito?

Stalin: Ja.

Churchill: Aber sie sind untereinander uneins, beide Seiten sind sehr gegeneinander eingestellt.

Stalin: Mir ist das nicht bekannt. Laßt uns diese Sache nachprüfen, laden wir sie hierher ein, sollen sie ihre Meinung hier vortragen.

Truman: Ist die Sache so wichtig, daß man sie hierher zitiert? Ich halte das für unangebracht.

Churchill: Wir haben unsere Unterschrift unter die Vereinbarung der Krim-Konferenz gesetzt und sehen nun, daß diese Erklärung in Jugoslawien nicht erfüllt wird: Es gibt kein Gesetz über die Wahlen, der Nationalrat wurde nicht erweitert, die Rechtsordnung ist nicht wiederhergestellt, die Regierung Tito wird durch die von ihm geschaffene Parteipolizei kontrolliert, die Presse wird genauso kontrolliert wie in einigen faschistischen Ländern.

Wir sehen, daß die Lage in Jugoslawien nicht den in der Erklärung der Krim-Konferenz ausgedrückten Hoffnungen entspricht. Wir haben Jugoslawien eine beträchtliche Menge Waffen geliefert, zu einer Zeit, da wir selber schwach waren, und deshalb sind wir enttäuscht und bedauern es, daß die Ereignisse dort eine solche Wendung genommen haben. Unser Vorschlag ist sehr bescheiden, er besteht darin, das zu erfüllen, was in der Erklärung von Jalta gesagt wurde.

Stalin: Herr Churchill ist gleich zur Erörterung übergegangen, statt auf die Frage des Präsidenten zu antworten, ob er die Frage für so ernst

und wichtig hält, daß sie auf unserer Konferenz zu erörtern und dazu eine Vertretung Jugoslawiens einzuladen ist. Wenn der Präsident gestattet, kann ich Herrn Churchill folgen und ebenfalls zur Erörterung der Frage übergehen.

Sehen Sie, das, was uns Herr Churchill hier mitgeteilt hat über die Tatsache, daß die bekannten Beschlüsse der Krim-Konferenz verletzt werden, dergleichen ist uns aus unseren Quellen nicht bekannt. Ich würde es für richtig halten, daß wir die Jugoslawen selbst anhören, ihnen die Möglichkeit geben, diese Anklagen zu widerlegen oder sie zu bestätigen.

Churchill: Ich möchte, daß Sie das Wort „Anklage“ durch das Wort „Beschwerde“ ersetzen.

Stalin: Es geht nicht um Worte, und ich kann natürlich das Wort „Anklage“ durch das Wort „Beschwerde“ ersetzen. Aber man kann nicht über einen ganzen Staat urteilen, ohne seine Vertreter gehört zu haben.

Churchill: Wir hatten jetzt die Möglichkeit, die Frage zu durchdenken, und ich meine, daß es angebracht wäre, wenn beide Seiten, und zwar Tito und Šubašić, die Möglichkeit hätten, sich hier zu treffen. Vielleicht werden diese Schwierigkeiten dann aus der Welt geschafft, und wir könnten zu einer abgestimmten Entscheidung kommen. Aber sind Sie der Meinung, daß Marschall Tito einverstanden sein wird hierherzukommen?

Stalin: Ich weiß nicht, man muß anfragen, ob sie kommen können.

Truman: Ich möchte, bevor wir zum Abschluß kommen, eine Erklärung abgeben. Ich bin als Vertreter der USA hierhergekommen und bin dazu hierhergekommen, um mit Ihnen Weltprobleme zu beraten. Aber ich bin nicht dazu hierhergekommen, um über jedes Land Europas Urteile abzugeben, Streitfragen zu prüfen, die von der in San Francisco gegründeten Organisation entschieden werden sollen.

Wenn wir politische Vorwürfe gegen irgendwen untersuchen, werden wir nur unnötig Zeit verlieren. Wenn wir Tito, Franco und andere Politiker hierherzitiieren, so wird das zu nichts Gutem führen. Wir sind kein Gerichtsorgan zur Untersuchung von Klagen gegen einzelne Politiker. Wir sollten uns mit jenen Fragen befassen, über die wir Abkommen erzielen können.

Stalin: Das ist eine richtige Bemerkung.

Truman: Wir sollten jene Fragen erörtern, die für jeden von uns von Interesse sind.

Churchill: Das ist eine Frage, die auch die USA interessiert, Herr Präsident, denn es handelt sich hier um die Erfüllung der Beschlüsse, die auf der Krim-Konferenz gefaßt wurden. Das ist eine Frage des Prinzips.

Es ist natürlich völlig klar, daß man die Lage in Jugoslawien, die Stellung Marschall Titos berücksichtigen muß. Es ist nicht viel Zeit vergangen, seit im Lande der Frieden eingezogen ist. Aber alles, was wir in unserem Entwurf im Auge hatten, war lediglich der Wunsch, daß das, was auf der Krim-Konferenz gesagt wurde, auch tatsächlich erfüllt wird.

Stalin: Meines Erachtens erfüllt Marschall Tito die Beschlüsse der Krim-Konferenz voll und ganz.

Truman: Es stimmt, daß Jugoslawien nicht alle Beschlüsse der Krim-Konferenz erfüllt. Auch bei uns gibt es Beschwerden. Man muß die jugoslawische Regierung darauf hinweisen. Aber wir könnten diese Frage bis zur nächsten Sitzung vertagen.

Churchill: Ich möchte Generalissimus Stalin für seine Geduld bei der Erörterung dieser Frage danken. Wenn wir über die Meinungsverschiedenheiten, die mitunter zwischen uns auftauchen, nicht sprechen könnten, wenn wir sie nicht hier erörtern könnten, wo soll man denn dann diese Meinungsverschiedenheiten erörtern?

Stalin: Wir erörtern ja hier. Aber ohne den Angeklagten läßt sich die Frage nicht entscheiden. Sie erheben gegen den Chef der jugoslawischen Regierung Vorwürfe; ich bitte ihn anzuhören und dann einen Beschluß zu fassen. Aber erörtern kann man nach Belieben.

Churchill: Ich bin damit einverstanden, aber der Präsident ist dagegen, daß Tito hierhergebeten wird.

Stalin: Dann muß man die Frage absetzen.

[...]

Truman: Die heutige Tagesordnung ist erschöpft. Morgen ist die Sitzung um vier Uhr.

Vierte Sitzung

20. Juli 1945

(Truman eröffnet die Sitzung.)

Die sowjetische Delegation berichtet, daß auf der heutigen Sitzung der drei Außenminister folgende Fragen standen:

1. Wirtschaftliche Grundsätze bezüglich Deutschlands.

Es wurde festgestellt, daß die mit der Vorbereitung dieser Frage beauftragte Kommission ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen hat, und deshalb wurde diese Frage nicht gesondert erörtert. Es wurde beschlossen, die Kommission zu bitten, daß sie ihre Arbeit bis zum 21. Juli abschließt.

2. Polnische Frage.

Es wurde berichtet, daß die Kommission, die sich mit dieser Frage befaßt, ihre Arbeit bis jetzt noch nicht abgeschlossen hat, und infolgedessen wurde diese Frage nicht gesondert erörtert. Es wurde beschlossen, die Kommission zu bitten, daß sie ihre Arbeit bis zum 21. Juli abschließt.

3. Über die Friedensregelung.

Da die Kommission, die mit der Vorbereitung des Textentwurfs zur Frage der Friedensregelung beauftragt war, diese Aufgabe nicht erfüllen konnte, weil Mitglieder dieser Kommission in anderen Kommissionen beschäftigt waren, wurde beschlossen, daß die Außenminister heute um 15.45 Uhr zusätzlich zusammenkommen, um diese Frage zum Vortrag auf der Sitzung der drei Regierungschefs vorzubereiten. Die Außenminister beschlossen dann auf ihrer Beratung eine Abänderung zu Punkt 3 des Entwurfs zu dieser Frage, so daß dieser Punkt nunmehr folgendermaßen lautet:

„3. Als eine vordringliche und wichtige Aufgabe des Rates wird ihm aufgetragen, Friedensverträge für Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland aufzusetzen, um sie den Vereinten Nationen vorzulegen und Vorschläge zur Regelung der ungelösten territorialen Fragen, die in Verbindung mit der Beendigung des Krieges in Europa entstehen, auszuarbeiten. Der Rat wird zur Vorbereitung einer friedlichen Regelung für Deutschland benutzt werden, damit das entsprechende Dokument durch die für diesen Zweck geeignete Regierung Deutschlands angenommen werden kann, nachdem eine solche Regierung gebildet sein wird.

Zwecks Lösung jeder dieser Aufgaben wird der Rat aus Mitgliedern bestehen, welche diejenigen Regierungen vertreten, die die Bedingungen in der Kapitulation unterschrieben haben, diktiert an den Feindstaat, den die gegebene Aufgabe betrifft. Bei der Betrachtung der Fragen der Friedensregelung mit Italien wird Frankreich als Unterschriftsleistender der Kapitulationsbedingungen Italiens betrachtet werden.

Andere Mitglieder werden zur Teilnahme am Rat eingeladen werden, wenn Fragen erörtert werden, die sie direkt betreffen.“

4. Zur Erklärung von Jalta über das befreite Europa.

Der Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR überreichte den Außenministern Großbritanniens und der USA den sowjetischen Entwurf der Vorschläge zu dieser Frage. Im Zusammenhang mit dem vorgelegten Entwurf wurden Fragen der Lage in Rumänien und Bulgarien einerseits und in Griechenland andererseits erörtert. Im Ergebnis der Erörterung wurde klar, daß die Außenminister die Lage in diesen Ländern unterschiedlich einschätzen.

So erklärten die Außenminister der USA und Großbritanniens unter anderem, daß in Rumänien und Bulgarien der Presse Beschränkungen auferlegt würden. Der Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten wies darauf hin, daß unter Kriegsbedingungen natürlich gewisse unerläßliche Beschränkungen für die Presse bestanden. Gegenwärtig können angesichts der Beendigung des Krieges die Arbeitsmöglichkeiten für die Pressevertreter in diesen Ländern beträchtlich erweitert werden.

Der Außenminister der USA schlug vor, ein Abkommen der drei Mächte darüber abzuschließen, wie die Beobachtung des Wahlverlaufs in Italien, Griechenland, Rumänien, Bulgarien und Ungarn durch die drei Mächte durchzuführen ist, ein Abkommen über die Gewährleistung des freien Zugangs für Pressevertreter der USA, der UdSSR und Großbritanniens zu diesen Ländern und über die Gewährung der Möglichkeiten für sie, sich frei zu bewegen und frei ihre Informationen zu übermitteln. Der englische Minister schloß sich diesem Vorschlag an. Der Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR erklärte, er sehe keine Notwendigkeit für die Entsendung von Sonderbeobachtern nach Rumänien und Bulgarien. Was Griechenland betrifft, so ist der Standpunkt der sowjetischen Regierung in den vorgelegten Dokumenten entsprechend erläutert.

Sollten die Außenminister Großbritanniens und der USA schriftliche Vorschläge zu dieser Frage unterbreiten, so können diese auf der Sitzung der drei Minister erörtert werden.

5. Über Italien.

Der Außenminister der USA legte den Entwurf eines Beschlusses der drei Regierungschefs vor, worin diese den Eintritt Italiens in die Organisation der Vereinten Nationen unterstützen, den Eintritt Spaniens in die Organisation der Vereinten Nationen jedoch so lange nicht unterstützen, solange Spanien von dem bis jetzt im Lande herrschenden Regime kontrolliert wird. Der Außenminister Großbritanniens erklärte, daß er diesen Vorschlag unterstützt und daß er es, sollte eine Erklärung zu dieser Frage ausgearbeitet werden, für zweckmäßig hält, darin zu erwähnen, daß die drei Mächte auch die Aufnahme bestimmter neutraler Länder, beispielsweise Schwedens, der Schweiz und Portugals, in die Vereinten Nationen für zweckmäßig hielten.

Der Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR stellte die Frage, ob dieser Vorschlag auch auf andere Länder ausgedehnt werden kann, die sich aus feindlichen Ländern in gegen Deutschland mitkämpfende Länder verwandelt haben. Der Außenminister Großbritanniens erklärte, daß man diese Frage erörtern kann, er persönlich

aber der Meinung ist, solche Länder könnten nach Unterzeichnung des Friedensvertrages mit ihnen in die Vereinten Nationen zugelassen werden. Zur Ausarbeitung dieser Frage wurde dann schließlich ein Ausschuß gebildet.

Im Zusammenhang damit wurde die Kommission, die sich mit Reparationsfragen befaßt, beauftragt, die Frage der Reparationen von Italien und Österreich zu untersuchen.

6. Über die Westgrenze Polens.

Den Außenministern der USA und Großbritanniens wurden die Vorschläge der sowjetischen Regierung über die Festlegung der Westgrenze Polens samt einer entsprechenden Karte überreicht. Es wurde beschlossen, diese Frage auf der Sitzung der drei Regierungschefs am 20. Juli auf die Tagesordnung zu setzen.

7. Über Treuhandgebiete.

Den Außenministern der USA und Großbritanniens wurden die Vorschläge der sowjetischen Regierung über Maßnahmen zur Errichtung einer territorialen Treuhandschaft überreicht. Es wurde beschlossen, diese Frage auf der Sitzung der drei Regierungschefs am 20. Juli auf die Tagesordnung zu setzen.

8. Über die Tagesordnung der Sitzung der drei Regierungschefs am 20. Juli.

Die Minister kamen überein, den Chefs der drei Regierungen folgende Tagesordnung zu empfehlen:

1. Über die Friedensregelung.
2. Memorandum des Präsidenten der USA vom 17. Juli über die Politik gegenüber Italien.
3. Die Lage in Österreich und insbesondere in Wien [Mitteilung des Premierministers Großbritanniens].
4. Über die Westgrenze Polens.
5. Über die Treuhandgebiete.)

Churchill: Gestatten Sie, Herr Präsident, eine kleine Frage, die das Verfahren unserer Arbeit betrifft und die ich zum Nutzen der Sache aufwerfe. Unsere Minister kommen täglich zusammen und beraten ein umfangreiches Programm für unsere Abendsitzungen vor. Heute beispielsweise haben sie ihre Arbeit erst um zwei Uhr beendet. Uns bleibt dann nur wenig Zeit, um die von ihnen ausgearbeiteten Dokumente durchzusehen und zu prüfen. Wäre es nicht besser, unsere Abendsitzungen um fünf Uhr zu beginnen?

Truman: Ich habe keine Einwände.

Gehen wir zur Erörterung der Fragen auf der Tagesordnung über. Zur Erörterung steht die erste Frage.

Churchill: Ich hatte es so verstanden, daß die sowjetische Delegation eine Abänderung zum Entwurf über die Errichtung des Rates der Außenminister hat.

Truman: Die Abänderung wurde bekanntgegeben. Ich bin mit dieser Abänderung einverstanden.

Churchill: (liest den Wortlaut der Abänderung durch) Ich bin ebenfalls mit der Abänderung einverstanden.

Truman: Man muß festlegen, wann und an welchem Ort der Rat der Außenminister zusammentritt. Ich bin bereit, die Entscheidung dieser Frage den Außenministern selbst zu überlassen.

Churchill: Ich bin völlig einverstanden, daß diese Frage erörtert werden soll, aber ich bin der Meinung, daß London dieser Ort sein sollte. Hier muß das ständige Sekretariat seinen Sitz haben, während die Sitzungen im Bedarfsfalle auch anderwärts stattfinden können. Zur Erhärtung meiner Ansicht möchte ich daran erinnern, daß London die Hauptstadt ist, die vor allen anderen im Krieg unter dem feindlichen Feuer stand. Soweit mir bekannt, ist es die größte Stadt der Welt und eine der ältesten Städte der Welt. Außerdem liegt es auf halbem Wege zwischen den USA und Rußland.

Stalin: Das ist das Entscheidende. (Heiterkeit.)

Churchill: Und außerdem ist London jetzt an der Reihe.

Stalin: Richtig.

Churchill: Ich möchte nur hinzufügen, daß ich sechsmal über den Ozean geflogen bin, um die Ehre zu haben, mich mit dem Präsidenten der USA zu beraten, und zweimal Moskau besucht habe. London jedoch wird überhaupt nicht als Ort unserer Zusammenkünfte genutzt. In England empfindet man das sehr stark, und ich denke, daß auch Herr Attlee etwas darüber sagen könnte.

Attlee: Ich stimme den Ausführungen des Premierministers hier völlig zu und möchte hinzufügen, daß unsere Menschen das Recht haben, diese hervorragenden Persönlichkeiten bei uns zu sehen. Sie würden sich sehr darüber freuen. Sie haben sehr viel durchgemacht. Außerdem meine ich, daß auch die geographische Lage Londons eine wichtige Rolle spielt. Ich unterstütze den Wunsch des Premierministers.

Truman: Ich stimme dem Vorschlag des Premierministers ebenfalls zu und bin der Meinung, daß die geographische Lage eine große Rolle spielt.

Stalin: Gut, ich habe keine Einwände.

Truman: Ich möchte mir das Recht vorbehalten, die Regierungschefs zu einem Besuch in den USA einzuladen.

Churchill: Gestatten Sie mir, dem Präsidenten und dem Generalissimus

meinen Dank für die liebenswürdige Annahme unserer Einladung auszusprechen.

Truman: Ich denke, daß sich unseren drei Außenministern zu gegebener Zeit die Außenminister Chinas und Frankreichs zugesellen werden. Ich denke auch, daß man die Außenminister beauftragen kann, die Frage des Einberufungstermins für den Rat zu lösen.

(Stalin und Churchill stimmen den Vorschlägen Trumans zu.)

Truman: Die zweite Frage – über die Politik gegenüber Italien. Unsere Vorschläge für die Politik gegenüber Italien wurden auf der ersten Sitzung überreicht. Mein Vorschlag läuft im wesentlichen auf folgendes hinaus:

Meines Erachtens wird die Lage Italiens wesentlich gebessert, wenn wir seine Verdienste als Teilnehmer am Krieg gegen Deutschland anerkennen. Ich schlage vor, daß die Kapitulationsbedingungen durch folgende Verpflichtungen der italienischen Regierung ersetzt werden: 1) Die italienische Regierung enthält sich bis zum Friedensvertrag jeglicher feindlicher Handlungen gegen eine der Vereinten Nationen; 2) die italienische Regierung wird keinerlei Land-, See- und Luftstreitkräfte oder Ausrüstungen unterhalten mit Ausnahme dessen, wozu sie von den Alliierten ermächtigt wurde, und wird alle Weisungen im Hinblick auf derartige Kräfte und Ausrüstungen befolgen.

Für die Dauer der Gültigkeit dieses Abkommens soll die Kontrolle über Italien nur soweit aufrechterhalten bleiben, als dies notwendig ist: a) zur Sicherstellung der alliierten militärischen Bedürfnisse, solange die alliierten Streitkräfte in Italien bleiben oder von dort aus operieren, und b) zur Sicherstellung einer gerechten Lösung territorialer Streitfälle.

Stalin: Es wäre gut, wenn die Minister die Frage der Politik gegenüber Italien erörtern würden. Ich habe keine prinzipiellen Einwände, aber vielleicht werden sich einige Abänderungen redaktionellen Charakters ergeben. Es wäre gut, dieses Papier den drei Ministern zur abschließenden Durchsicht zu übergeben und sie gleichzeitig zu bitten, neben der Frage Italien die Frage Rumänien, Bulgarien und Finnland zu erörtern.

Für uns gibt es keinen Grund, die Frage Italien aus den Fragen bezüglich der anderen Länder auszugliedern. Italien hat natürlich als erstes Land kapituliert und dann im Krieg gegen Deutschland Beistand geleistet. Es waren zwar keine starken Kräfte, insgesamt drei Divisionen, aber es war immerhin eine Unterstützung. Es beabsichtigt, sich dem Krieg gegen Japan anzuschließen. Das ist ebenfalls ein Plus. Aber das gleiche Plus haben auch andere Länder, wie Rumänien, Bulgarien und Ungarn, aufzuweisen. Sie, diese Länder, haben unverzüglich nach der Kapitulation ihre Truppen gegen Deutschland eingesetzt. Bulgarien hatte 8 bis 10 Divi-

sionen gegen Deutschland eingesetzt, Rumänien etwa 9 Divisionen. Man sollte auch diesen Ländern Erleichterungen gewähren.

Was Finnland betrifft, so hat es keine nennenswerte Hilfe im Krieg geleistet, aber es verhält sich gut und erfüllt gewissenhaft die übernommenen Verpflichtungen. Man könnte auch seine Lage erleichtern.

Deshalb wäre es gut, gleichzeitig mit den Erleichterungen für Italien auch diesen Ländern Erleichterungen zu gewähren und alle diese Fragen gemeinsam zu behandeln. Wenn die Kollegen mit meinem Vorschlag einverstanden sind, so könnten die drei Minister beauftragt werden, diese Frage als eine einzige Frage zu behandeln.

Truman: Italien war das erste Land, das kapituliert hat, und seine Kapitulationsbedingungen waren etwas härter als die Kapitulationsbedingungen der anderen Länder. Aber ich bin damit einverstanden, daß die Lage der anderen Vasallenstaaten überprüft wird. Ich stimme in dieser Frage völlig mit Generalissimus Stalin überein.

Churchill: In der Italienfrage ist unsere Position nicht ganz identisch mit der Position meiner beiden Kollegen. Uns hat Italien im Juni 1940 überfallen. Wir hatten schwere Verluste im Mittelmeer sowie während der Verteidigung Ägyptens, die wir zu einer Zeit organisieren mußten, da uns selbst die Invasion drohte. Wir haben viele Kriegsschiffe und Schiffe der Handelsflotte im Mittelmeer verloren. Wir hatten schwere Verluste zu Lande, an der Küste Nordafrikas. Und die Zahl dieser Opfer hat sich erhöht, als Deutschland seine Truppen nach Afrika schickte. Ohne jede Unterstützung von irgendeiner Seite mußten wir den Feldzug in Abessinien durchführen, der damit endete, daß der Kaiser von Abessinien seinen Thron wiedererhielt. Sonderstaffeln der italienischen Luftstreitkräfte wurden zur Bombardierung Londons eingesetzt.

Man muß auch daran erinnern, daß Italien ohne jede Begründung Griechenland überfiel und kurz vor Kriegsausbruch ebenfalls ohne jede Begründung Albanien überfiel. Das alles erfolgte, als wir völlig allein auf uns gestellt waren.

Ich sage das alles deshalb, weil ich meine, daß man die Verluste nicht vergessen darf, die uns Italien zugefügt hat. Wir können das italienische Volk nicht freisprechen, ebensowenig, wie wir das deutsche Volk freisprechen, weil es unter das Joch Hitlers geraten war. Dessenungeachtet waren wir bemüht, den Gedanken einer Wiederherstellung Italiens als einer wichtigen Macht in Europa und im Mittelmeer zu unterstützen. Als ich vor einem Jahr dort war, unterbreitete ich Präsident Roosevelt eine Reihe von Vorschlägen, und die meisten Vorschläge wurden in die dann veröffentlichte Erklärung aufgenommen.

Ich möchte nicht, daß man annimmt, ich hätte Rachegefühle gegen-

über Italien. Ich habe mich gegen Veröffentlichungen in verschiedenen Zeitungen gewandt, die behaupteten, wir wären gegen Italien eingestellt. Im Namen der Regierung Ihrer Majestät habe ich erklärt, daß wir mit reinem Herzen und mit dem Wunsch an diese Frage herangehen, die besten Ergebnisse zu erzielen. Ich möchte, daß alle diese Überlegungen Beachtung finden.

Ich möchte mich dem Präsidenten und dem Generalissimus im Prinzip anschließen, daß wir eine Geste gegenüber dem italienischen Volk tun, das im Kriege viel gelitten und sich für die Vertreibung der Deutschen von seinem Territorium eingesetzt hat. Deshalb hat die britische Delegation im Prinzip keine Einwände dagegen, daß mit Italien Frieden geschlossen wird. Diese Arbeit wird zweifellos einige Monate erfordern, um die Friedensbedingungen vorzubereiten.

Ich stelle desgleichen fest, daß die gegenwärtige italienische Regierung keine demokratische Grundlage besitzt, die sich aus freien und unabhängigen Wahlen herleitet. Sie besteht einfach aus Politikern, die sich als Führer verschiedener politischer Parteien bezeichnen. Ich fasse es so auf, daß die italienische Regierung beabsichtigt, noch vor dem Winter Wahlen durchzuführen. Deshalb halte ich es, obgleich ich damit einverstanden bin, daß der Rat der Außenminister die Arbeit zur Vorbereitung des Friedensvertrages aufnimmt, nicht für wünschenswert, daß er diese Arbeit beendet, bevor die italienische Regierung auf demokratischen Grundsätzen beruht.

Indessen muß ich sagen, daß ich mit dem Memorandum der USA über die Interimsbedingungen, denen zufolge die jetzt bestehenden Waffenstillstandsbedingungen durch einige Verpflichtungen der gegenwärtigen italienischen Regierung ersetzt werden sollen, nicht ganz einverstanden bin. Ich meine, daß keine italienische Regierung garantierte Verpflichtungen abgeben kann, wenn sie sich nicht auf das Volk stützt. Wenn die auf die Kapitulation gegründeten Rechte aufgehoben und durch Verpflichtungen der italienischen Regierung ersetzt werden – und bis zum Abschluß des Friedensvertrages vergeht noch eine beträchtliche Zeit –, so verlieren wir alle unsere Möglichkeiten mit Ausnahme der Gewaltanwendung, um Italien zur Erfüllung unserer Bedingungen zu veranlassen. Doch niemand von uns wünscht zur Erreichung ähnlicher Ziele Gewalt anzuwenden.

Nimmt man Punkt 1 des amerikanischen Memorandums, so ist darin nichts über die Zukunft der italienischen Flotte, der italienischen Kolonien, über die Reparationen und andere sehr wichtige Fragen gesagt. So verlieren wir Rechte, die wir entsprechend dem Dokument über die Kapitulation besitzen.

Schließlich muß ich sagen, daß die Kapitulationsbedingungen nicht nur von Großbritannien, sondern auch von anderen Staaten des britischen Empires unterzeichnet wurden, sie wurden von den Dominions Australien, Neuseeland und anderen unterzeichnet, die während des Krieges Verluste erlitten haben. Man wird die Frage mit ihnen erörtern müssen. Außerdem war Griechenland Opfer des italienischen Überfalls. Ich möchte heute nicht weitergehen, als daß ich mich im Prinzip damit einverstanden erkläre, daß der Rat der Außenminister die Arbeit an der Vorbereitung der Friedensbedingungen aufnimmt.

Was die anderen Länder betrifft, von denen hier die Rede war, so muß ich sagen, daß Bulgarien nicht das Recht hat, irgend etwas von Großbritannien zu verlangen. Bulgarien hat uns einen schweren Schlag versetzt und alles getan, um uns auf dem Balkan zu schaden. Es ist natürlich nicht meine Sache, über die Undankbarkeit Bulgariens gegenüber Rußland zu sprechen. Die russische Armee hat Bulgarien seinerzeit vom türkischen Joch befreit, nach vielen Jahren grausamer Gewaltherrschaft. In diesem Krieg hat Bulgarien fast nichts gelitten, es war Deutschlands Handlanger, und auf dessen Zeichen hin überfiel es Griechenland und Jugoslawien und fügte ihnen schweren Schaden zu. Aber es wird nichts über die Entwaffnung Bulgariens gesagt. Mir scheint, daß es genauso stark ist wie vorher, denn es besitzt 15 Divisionen. Es ist nichts über die Reparationen von Bulgarien gesagt. Ich muß gestehen, daß ich keine große Neigung zu einem baldigen Friedensschluß mit Bulgarien verspüre – jedenfalls weniger als zum Abschluß eines solchen Friedens mit Italien.

Ich bin meinen Kollegen dankbar, daß sie meine Überlegungen geduldig angehört haben. Abschließend muß ich sagen, daß ich in einigen Punkten mit der Meinung des Präsidenten und der Meinung des Generalissimus nicht übereinstimme.

Stalin: Mir scheint, daß die Italienfrage eine Frage der großen Politik ist. Die Aufgabe der „großen Drei“ besteht darin, von Deutschland als der Hauptkraft der Aggression dessen Vasallen loszureißen. Dazu gibt es zwei Methoden. Erstens die Methode der Gewalt. Diese Methode haben wir mit Erfolg angewandt, und die Truppen der Alliierten stehen in Deutschland sowie auf dem Territorium anderer Länder. Aber diese Methode allein genügt nicht, um die Komplizen von Deutschland loszureißen. Wenn wir uns auch in Zukunft nur auf die Methode der Gewaltanwendung gegen sie beschränken, dann besteht die Gefahr, daß wir den Boden für eine künftige Aggression Deutschlands vorbereiten. Daher ist es zweckmäßig, die Methode der Gewalt durch die Methode der Erleichterung der Lage dieser Länder zu ergänzen. Es ist meines Erachtens das einzige Mittel –

wenn man die Frage perspektivisch anpackt —, daß man diese Länder um sich zusammenschließt und sie endgültig von Deutschland losreißt.

Das sind Erwägungen der großen Politik. Alle übrigen Erwägungen wie Rache, wie Kränkung scheiden aus.

Von diesem Standpunkt bewerte ich die Vorlage des Präsidenten der USA. Ich meine, daß diese Vorlage des Präsidenten einer solchen Politik, einer Politik des endgültigen Losreißens der Vasallen von Deutschland durch Erleichterung ihrer Lage, entspricht. Deshalb habe ich keine prinzipiellen Einwände gegen die Leitsätze, die in der Vorlage des Präsidenten aufgestellt werden. Es wird vielleicht einiger redaktioneller Verbesserungen bedürfen.

Jetzt die andere Seite der Frage. Ich meine die Ausführungen von Herrn Churchill. Natürlich hat Italien sich auch an Rußland schwer versündigt. Mit den italienischen Truppen sind wir nicht nur in der Ukraine, sondern auch am Don und an der Wolga zusammengestoßen, so weit sind sie in die Tiefe unseres Landes vorgedrungen. Aber ich meine, daß es falsch wäre, sich von Erinnerungen an Kränkungen oder Gefühlen der Rache leiten zu lassen und darauf seine Politik aufzubauen. Gefühle der Rache oder des Hasses oder das Gefühl, für erlittene Kränkungen entschädigt werden zu müssen, sind sehr schlechte Ratgeber in der Politik. In der Politik muß man sich meines Erachtens von der Einschätzung der Kräfte leiten lassen.

Die Frage muß so gestellt werden: Wollen wir Italien auf unserer Seite haben, um es von den Kräften zu isolieren, die irgendwann in Deutschland gegen uns aufstehen könnten? Ich meine, daß wir das wollen, und davon müssen wir ausgehen. Wir müssen die ehemaligen Komplizen von Deutschland losreißen.

Viele Schwierigkeiten und Entbehrungen haben uns solche Länder wie Rumänien verursacht, das nicht wenige Divisionen gegen die sowjetischen Truppen eingesetzt hat, und wie Ungarn, das in der letzten Kriegsperiode 20 Divisionen gegen die Sowjettruppen eingesetzt hatte. Einen schweren Schaden hat uns Finnland zugefügt. Ohne Hilfe Finnlands hätte Deutschland die Blockade Leningrads natürlich nicht durchführen können. Finnland hat 24 Divisionen gegen uns eingesetzt.

Weniger Schwierigkeiten und Leid hat uns Bulgarien bereitet. Es half Deutschland beim Überfall und bei der Durchführung der Angriffsoperationen gegen Rußland, aber es ist nicht selbst in den Krieg gegen uns eingetreten und hat keine Truppen gegen die Sowjettruppen eingesetzt. Im Waffenstillstandsabkommen ist vorgesehen, daß Bulgarien seine Truppen für den Krieg gegen Deutschland zur Verfügung stellen muß. Dieses Abkommen haben die Vertreter der drei Mächte — USA, Großbritannien und

UdSSR — unterzeichnet. Im Abkommen heißt es, daß die bulgarische Armee nach der Beendigung des Krieges mit Deutschland zu demobilisieren und auf den Friedensstand zu reduzieren ist. Das müssen wir tun, und das wird geschehen. Bulgarien kann sich der Erfüllung des Abkommens nicht widersetzen und wird es durchführen müssen.

Die Vasallen haben sich an den Alliierten und im besonderen an der Sowjetunion versündigt.

Wenn wir damit beginnen, uns an ihnen zu rächen, weil sie uns großen Schaden zugefügt haben, so ist das eine mögliche Politik. Ich bin kein Anhänger dieser Politik. Nachdem diese Länder besiegt sind und Kontrollkommissionen der drei Mächte sich dort befinden, damit die Waffenstillstandsbedingungen erfüllt werden, ist es an der Zeit, zu einer anderen Politik überzugehen, zur Politik der Erleichterung ihrer Lage. Und ihre Lage erleichtern heißt, diese Länder von Deutschland loszureißen.

Nun ein konkreter Vorschlag. Soweit ich verstanden habe, schlug Präsident Truman nicht die sofortige Ausarbeitung eines Friedensvertrages mit Italien vor. Präsident Truman schlägt lediglich vor, den Weg zum Abschluß eines solchen Vertrages in nächster Zeit zu erleichtern, und bis dahin schlägt er vor, eine gewisse Interimssituation zwischen den von Italien angenommenen Kapitulationsbedingungen und dem künftigen Friedensvertrag herbeizuführen.

Ich denke, daß es kaum Einwände gegen einen solchen Vorschlag geben kann. Er ist absolut praktikabel und zeitgemäß. Was die anderen Vasallen betrifft, so meine ich, daß es möglich wäre, mit der Herstellung der diplomatischen Beziehungen zu ihnen zu beginnen. Man könnte einwenden, daß es dort keine frei gewählten Regierungen gibt. Aber eine solche Regierung besteht auch in Italien nicht. Doch mit Italien wurden die diplomatischen Beziehungen hergestellt. Es bestehen keine solche Regierungen in Frankreich und Belgien. Doch es gab keinerlei Bedenken in der Frage der diplomatischen Beziehungen mit diesen Ländern.

Churchill: Das waren Verbündete.

Stalin: Ich verstehe. Aber Demokratie ist überall Demokratie, ob bei Verbündeten oder bei Vasallen.

Truman: Soweit ich verstehe, ist die Lage so. Ich habe einen konkreten Vorschlag bezüglich Italien unterbreitet. Die Waffenstillstandsbedingungen sind von allen unseren drei Staaten unterzeichnet worden.

Eden: Wir haben nicht im Namen der Dominions unterzeichnet.

Truman: Bei den anderen Vasallen haben die Dominions ebenfalls nicht unterzeichnet. Aber kehren wir zur erörterten Frage zurück. Auf die Tagesordnung wurde die Frage über die Politik gegenüber Italien gesetzt.

Die sowjetische Seite hat die Frage Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland aufgeworfen. Soweit ich verstanden habe, hat der Generalissimus vorgeschlagen, die Frage Italien und die der anderen Vasallenländer unseren Außenministern zur Behandlung zu übergeben.

Es handelt sich um die Ausarbeitung von Interimsbedingungen bis zum Abschluß des Friedensvertrages. Ich bin mit dem Generalissimus völlig einverstanden, daß diese Verträge nicht auf Gefühlen der Rache, des Hasses und der Kränkung beruhen dürfen, sondern auf dem Gefühl der Gerechtigkeit, um Möglichkeiten für die friedliche Existenz der gesamten Menschheit zu schaffen, und ich denke, daß wir das hier alles in allem erreichen können.

Ich muß hier einige Worte über die Reparationen von Italien sagen. Die Lage in Italien ist gegenwärtig derart, daß wir vor der Frage stehen, Italien eine Beihilfe in Höhe von 700 Millionen bis zu 1 Milliarde Dollar zu gewähren. Aber ich muß erklären, daß wir anderen Ländern nicht die gleiche Hilfe gewähren können, ohne etwas dafür zu erhalten. Ich meine, daß wir uns hier darum kümmern müssen, Bedingungen vorzubereiten, unter denen die Länder aus eigenen Mitteln leben können.

Ich meine, daß diese beiden Fragen den Außenministern zur Behandlung übergeben werden können, und sie werden die Grundlagen eines Abkommens zu finden verstehen, damit wir zu einer einhelligen Meinung gegenüber diesen Ländern kommen.

Churchill: Ich denke, wir alle sind einverstanden, daß die Frage Italien an die Außenminister übergeben werden soll. Ich habe lediglich Einwände gegen die Aufhebung wesentlicher Kapitulationsbedingungen, was uns nur wesentlicher Rechte berauben würde. Ich bin mit dem Präsidenten einverstanden, daß es notwendig ist, die Bedingungen zu erleichtern und gegenüber Italien eine entsprechende Geste zu machen. Ich habe keine Einwände, wenn hier die Erklärung abgegeben wird, daß für Italien ein Friedensvertrag vorbereitet wird.

Ich bin völlig einverstanden mit all dem, was der Generalissimus und der Präsident dazu gesagt haben, daß die Zukunft nicht im Geiste der Rache für erlittene Kränkungen entschieden werden darf. Ich habe mit großer Genugtuung diese Erklärung von den Führern der großen Völker gehört, die sie hier vertreten. Ich hege große Sympathie gegenüber Italien, und in diesem Geiste wird die Regierung Großbritanniens handeln. Ich habe in bezug auf England das Wort „Reparationen“ gebraucht, aber wir beanspruchen für uns natürlich keine Reparationen; wir hatten Griechenland im Auge.

Truman: Ich würde vorschlagen, daß die Frage Italien und die der anderen Länder den drei Außenministern überwiesen wird.

Churchill: Ich bin einverstanden, daß die vorbereitenden Arbeiten zur Ausarbeitung des Friedensvertrages mit Italien dem Rat der Außenminister übergeben werden.

Stalin: Welchem Rat?

Churchill: Dem künftigen Rat der Außenminister. Ich hatte nur einen Vorbehalt bezüglich der Interimsmaßnahmen gemacht. Das kann auf den täglichen Sitzungen unserer Außenminister erörtert werden.

Stalin: Ich würde vorschlagen, daß die Außenminister auch die Frage der anderen Länder, die Komplizen Deutschlands waren, erörtern. Ich bitte Herrn Churchill, nichts dagegen einzuwenden. (Allgemeine Heiterkeit.) Ich bitte, daß die drei Außenminister neben der Italienfrage auch die Frage der anderen Länder erörtern.

Churchill: Ich hatte nie Einwände. (Heiterkeit.)

Truman: Ich bin ebenfalls einverstanden.

Gehen wir zur nächsten Frage über. Die nächste Frage ist der Bericht des Premierministers über die Lage in Österreich und insbesondere in Wien.

Churchill: Ich bedauere es sehr, daß ich im Verlauf der heutigen Diskussion mehrere Male nicht die Meinung der sowjetischen Delegation teilen konnte. Aber ich bin der Ansicht, daß die Lage in Österreich und in Wien unbefriedigend ist. Es wurde die Einrichtung von Sektoren und Zonen in Österreich vereinbart. Diese Sache zieht sich schon lange hin.

Vor mehr als zwei Monaten bat ich darum, britischen Offizieren die Einreise nach Wien zu ermöglichen, um die Gebäude zu besichtigen, die wir brauchen werden, Flugplätze, Truppenunterkünfte. Alles das war vorher im Prinzip vereinbart. Unsere Offiziere waren in Wien, aber die Ergebnisse ihres Besuchs konnten nicht zufriedenstellen, unsere Missionen mußten die Stadt verlassen und unverrichteter Dinge zurückkehren. Und jetzt wird uns nicht nur der Zugang nach Wien verwehrt, sondern auch der Einzug unserer Truppen in die Zone, auf die wir uns geeinigt haben.

Seit der Befreiung Österreichs durch die sowjetischen Truppen sind bereits drei bis vier Monate vergangen. Ich verstehe nicht, warum bei einer so einfachen Sache solche Schwierigkeiten bestehen, und dies, nachdem über diese Angelegenheit ein Abkommen geschlossen wurde. Mir gehen unbefriedigende Berichte von Feldmarschall Alexander zu. Ich meine, daß wir in Anbetracht des unterzeichneten Abkommens eine solche Genehmigung erteilen sollten.

Gestern bat man mich zu klären, ob eine russische Delegation die in englischer Hand befindlichen Schiffe besichtigen könnte. Auf diese Frage habe ich geantwortet: Aber auf der Basis der Gegenseitigkeit. Wenn deutsche Schiffe, die in England liegen, von russischen Vertretern be-

sichtigt werden können, so muß, wie mir scheint, der Zutritt in feindliche Städte, die unter russischer Besatzung stehen, gewährt werden. Wir haben unsere Truppen aus der russischen Besatzungszone im Norden Deutschlands abgezogen, die amerikanischen Truppen haben diese Zone ebenfalls geräumt; wir aber haben nicht das Recht, mit unseren Truppen in unsere Zone in Österreich einzuziehen.

Stalin: Es gibt ein Abkommen über die Zonen in Österreich, aber es gibt kein Abkommen über die Zonen in Wien. Verständlicherweise erforderte es einige Zeit, um zu einem Abkommen zu kommen. Dieses Abkommen ist jetzt erzielt worden, das war gestern. Man mußte sich über die Zuteilung der Flugplätze einigen. Das erfordert ebenfalls Zeit. Auch darüber wurde ein Abkommen erzielt. Die Antwort der Franzosen ist erst gestern eingetroffen. Jetzt wurde der Tag festgelegt, an dem Ihre Truppen in Wien einrücken und unsere Truppen abrücken sollen. Damit kann man heute oder morgen beginnen.

Herr Churchill ist sehr aufgebracht, aber mit der Angelegenheit hat es ein anderes Bewenden. Man kann nicht sagen: Man läßt uns nicht in unsere Zone. (Heiterkeit.) So kann man nicht sagen. Uns hat man einen Monat lang nicht in unsere Zone in Deutschland gelassen. Wir haben uns nicht beschwert, wir wußten, wie kompliziert es ist, die Truppen abzuziehen und alles für den Einmarsch der sowjetischen Truppen vorzubereiten. Die Sowjetregierung hat nicht die Absicht, das bestehende Abkommen zu verletzen. Wenn die Frage der Lage in Österreich und speziell in Wien nur darauf hinausläuft, dann ist sie bereits gelöst. Im Raum Berlin wurde bedeutend vernünftiger gehandelt, und dort wurde die Frage schneller erledigt.

Feldmarschall Alexander handelt weniger umsichtig, und das war ebenfalls einer der Faktoren, der die Angelegenheit verzögerte. Er verhält sich so, als würden ihm die russischen Truppen unterstehen. Das hat die Erledigung der Angelegenheit nur aufgehalten. Die englische und die amerikanische militärische Führung in der Zone in Deutschland haben sich nicht so verhalten. Gegenwärtig steht dem nichts mehr im Wege, daß jede Armee in ihre Zone einrückt, sei es in Wien oder in der Steiermark, und zwar deshalb, weil nunmehr ein Abkommen erzielt wurde.

Churchill: Ich bin sehr froh, daß die Angelegenheit schließlich beigelegt ist und uns der Zugang in unsere Zone gestattet wird. Was Feldmarschall Alexander betrifft, so gibt es meines Erachtens keinen Grund zur Klage.

Stalin: Über Eisenhower gab es keine Klagen, über Montgomery gab es keine Klagen, aber über Alexander wird geklagt.

Churchill: Wir bitten sehr darum, uns diese Klagen vorzulegen.

Stalin: Ich möchte nicht als Zeuge im Verfahren gegen Alexander gehört werden, ich habe kein Anklageplädoyer gehalten. (Heiterkeit.)

Churchill: Ich fühle mich verpflichtet zu sagen, daß die Regierung Großbritanniens, da keine spezifischen Klagen gegen Alexander vorliegen, ihm weiterhin ihr volles Vertrauen schenkt. Wir werden alle von ihm unternommenen Schritte unterstützen.

Stalin: Ich persönlich habe keine Klagen, ich habe nur vorgetragen, was mir die Oberbefehlshaber mitgeteilt haben, und dies als eine der Ursachen für die Verzögerung bei der Lösung der Frage angeführt.

Churchill: An dieser Sache sind wir nicht allein interessiert. Auch die amerikanischen Kommandeure sind daran interessiert.

Truman: Ich denke, daß in dieser Frage völlige Übereinstimmung erzielt wurde.

Die nächste Frage – über die Westgrenze Polens. Meines Erachtens hat die sowjetische Delegation Vorstellungen zu dieser Frage.

Stalin: Wenn meine Kollegen zur Erörterung dieser Frage nicht vorbereitet sind, so könnten wir vielleicht zur nächsten Frage übergehen und diese Frage morgen erörtern?

Truman: Es ist besser, sie morgen zu erörtern. Diese Frage wird die erste auf der Tagesordnung der morgigen Sitzung sein.

Die nächste Frage – über die territoriale Treuhandschaft.

Stalin: Vielleicht erörtern wir diese Frage auch morgen?

Truman: Ich bin einverstanden. Unsere Tagesordnung ist erschöpft. Morgen findet die Sitzung um fünf Uhr statt.

Fünfte Sitzung

21. Juli 1945

Truman: Über die heutige Sitzung der Außenminister wird Herr Byrnes berichten.

Byrnes: Die Außenminister haben die Frage erörtert, wann die Einberufung des Rates der Außenminister erfolgt, und kamen überein, daß der Rat bis spätestens 1. September konstituiert werden soll. Sie vereinbarten auch, daß an die Regierung Chinas und an die Provisorische Regierung Frankreichs Telegramme zu senden sind mit der Einladung zur Teilnahme an der Arbeit des Rates, bevor die Bildung des Rates der Öffentlichkeit bekanntgegeben wird. Auf Bitte der britischen Delegation wurde die Redaktionskommission, die sich mit dieser Frage beschäftigt, beauftragt, einige geringfügige Abänderungen am Textentwurf vorzunehmen.

Die nächste Frage – wirtschaftliche Grundsätze bezüglich Deutsch-

lands. Da der Bericht des Ausschusses über diese Frage eben erst vorgelegt wurde und unsere Delegationen nicht die Möglichkeit hatten, ihn gründlich zu studieren, kamen sie überein, die Erörterung dieser Frage bis auf morgen zu vertagen.

Die nächste war die polnische Frage – über die Liquidierung der Londoner Regierung und die Erfüllung der Erklärung von Jalta. Der Vorsitzende des Ausschusses, der sich mit dieser Frage befaßt, erstattete im Namen des Ausschusses Bericht. Angesichts dessen, daß der Ausschuß keine völlige Einigung erzielen konnte, wurden die Fragen, über die Meinungsverschiedenheiten bestanden, eingehend von den Außenministern erörtert. Die Minister einigten sich über einige dieser Punkte, aber die folgenden Punkte werden den Regierungschefs zur endgültigen Entscheidung übergeben.

Ich denke, daß Ihnen die zur Entscheidung vorgelegten Meinungsverschiedenheiten klarer werden, wenn Sie den Bericht des Ausschußvorsitzenden vor sich haben. Folgende Fragen werden Ihnen zur Entscheidung vorgelegt: a) der Punkt, der sich auf die Übergabe der Guthaben an die polnische Regierung und auf die Anerkennung der Verpflichtungen gegenüber den Regierungen Großbritanniens und der USA seitens der polnischen Regierung bezieht; b) der Punkt, der sich auf die Durchführung von Wahlen und auf die Pressefreiheit bezieht.

Über den ersten Punkt der Meinungsverschiedenheiten, die sich auf die Übergabe der Guthaben an die polnische Regierung und die Anerkennung der Verpflichtungen gegenüber der englischen und amerikanischen Regierung durch Polen bezogen, berichtete der Ausschußvorsitzende das Folgende: Die britische Regierung und die Regierung der USA haben bereits Maßnahmen getroffen, um die Übereignung polnischen Eigentums an Dritte zu verhindern, jenes Eigentums, das sich auf dem Territorium der USA und Großbritanniens befindet und unter der Kontrolle ihrer Regierungen steht, unabhängig davon, welcher Art dieses Eigentum auch sein mag. Sie sind bereit, unverzüglich Maßnahmen zur Übergabe dieses Eigentums an die polnische nationale Regierung nach den gesetzlichen Vorschriften zu treffen. Und zu diesem Zweck sind sie bereit, mit den entsprechenden Vertretern der Provisorischen Polnischen Regierung die Art und Weise und die Termine der Übergabe dieses Eigentums zu erörtern.

Die Formulierung dieses Vorschlages wurde Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten. Die Position der USA-Regierung besteht darin, daß die Frage der Guthaben Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Regierung des polnischen Staates und der USA-Regierung sein soll. Gleichzeitig soll zwischen ihnen auch die Frage der Verpflichtungen

der polnischen Regierung erörtert werden. Die Regierung der USA ist überzeugt, daß die Provisorische Polnische Regierung nicht an unserer Bereitschaft zweifelt, sämtliches Eigentum in ihre Verfügung zu übergeben, das ihr nach den bei uns bestehenden Gesetzen gehört.

Deshalb schlagen wir vor, den Punkt, der diese Frage betrifft, folgendermaßen zu formulieren: „Die britische Regierung und die Regierung der USA haben Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Provisorischen Polnischen Regierung als der anerkannten Regierung des polnischen Staates hinsichtlich des Eigentums getroffen, das dem polnischen Staat gehört, in ihren Gebieten liegt und unter ihrer Kontrolle steht, unabhängig davon, welcher Art dieses Eigentum auch sein mag. Wir haben weiterhin Maßnahmen zur Verhinderung einer Übereignung derartigen Eigentums an Dritte getroffen. Der Provisorischen Polnischen Regierung werden alle Möglichkeiten zur Anwendung der üblichen gesetzlichen Maßnahmen geboten werden zur Herstellung eines beliebigen Eigentumsrechts des polnischen Staates, das ihm ungesetzlich entzogen worden sein sollte.“

Werden wir diesen Punkt der Meinungsverschiedenheiten erörtern, oder kann der Bericht fortgesetzt werden?

Stalin: Hören wir zunächst den Bericht an und gehen dann zur Erörterung über.

Byrnes: Keine Meinungsverschiedenheiten gab es über den folgenden Punkt: „Die drei Mächte sind darum besorgt, der Provisorischen Polnischen Regierung in der Angelegenheit der Erleichterung der möglichst baldigen Rückkehr aller Polen im Ausland nach Polen behilflich zu sein, und zwar aller Polen im Ausland, die nach Polen zurückzukehren wünschen, einschließlich der Mitglieder der polnischen bewaffneten Streitkräfte und der polnischen Handelsmarine. Sie erwarten, daß den in die Heimat zurückkehrenden Polen die gleichen persönlichen und eigentumsmäßigen Rechte zubilligt werden wie allen übrigen polnischen Bürgern.“

Meinungsverschiedenheiten gibt es über den folgenden Punkt: „Die drei Mächte nehmen zur Kenntnis, daß die Provisorische Polnische Regierung in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Krim-Konferenz der Abhaltung freier und unbehinderter Wahlen, die so bald wie möglich auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts und der geheimen Abstimmung durchgeführt werden sollen, zugestimmt hat, wobei alle demokratischen und antinazistischen Parteien das Recht zur Teilnahme und zur Aufstellung von Kandidaten haben. Die drei Mächte geben der ernstesten Hoffnung Ausdruck, daß die Wahl so durchgeführt wird, daß aller Welt klar wird: Alle demokratischen und antinazistischen Kreise der polnischen Öffentlichkeit hatten die Möglichkeit, frei ihre Ansichten zu

äußern und damit unbeschränkt teilzunehmen an der Wiederherstellung des politischen Lebens im Lande.

Des weiteren erwarten die drei Mächte, daß Vertreter der alliierten Presse die volle Freiheit genießen werden, der Welt über die Entwicklung der Ereignisse in Polen vor und während der Wahlen zu berichten."

Die Meinungsverschiedenheiten bestehen darin, daß die sowjetische Delegation vorschlägt, die beiden letzten Sätze dieses Punktes zu streichen. Herr Eden hat sich damit einverstanden erklärt, unter der Bedingung, daß der Satz über den freien Zugang der Vertreter der alliierten Presse nach Polen bleibt.

Somit ist der erste Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten der Punkt über die Übergabe der Guthaben ohne Erwähnung der Verschuldung.

Truman: Mit Rücksicht auf unsere Gesetze ist es unmöglich, von den Guthaben zu sprechen und kein Wort über die Verschuldung zu sagen. Ich hatte mich auch gestern bereits dazu geäußert. Die Vereinigten Staaten haben nicht die Absicht, sich eine derartige Belastung aufzubürden. Wir können nicht die Verpflichtung übernehmen, der polnischen Regierung alle Guthaben zu übergeben, ohne die Verpflichtungen zu erörtern, die sie ihrerseits übernimmt.

Churchill: Wir sind einverstanden mit dem Vorschlag des Präsidenten, wonach der polnischen Regierung die Guthaben nur unter der Bedingung übergeben werden, daß gleichzeitig die Verpflichtungen erwähnt werden, die die polnische Regierung übernimmt.

Byrnes: Unsere Fassung, die in der Hoffnung auf einen Kompromiß vorgelegt wurde, spricht weder von Guthaben noch von Schulden. Wir sagen, daß die britische Regierung und die Regierung der USA bereits Maßnahmen getroffen haben zum Schutz der Interessen der polnischen Regierung hinsichtlich des Eigentums, das in ihren Gebieten liegt, welcher Art dieses Eigentum auch sein mag. In dem Entwurf heißt es ebenfalls, daß beide Regierungen bereits Maßnahmen zur Verhinderung einer Über-eignung derartigen Eigentums an Dritte getroffen haben. Weiterhin wird dort gesagt, daß der polnischen Regierung alle Möglichkeiten zur Anwendung der üblichen gesetzlichen Maßnahmen geboten werden zur Wiederherstellung eines beliebigen Eigentumsrechts, das ungesetzlich entzogen worden sein sollte.

Churchill: Hier ist weder von Guthaben noch von Verpflichtungen die Rede.

Byrnes: Ich hatte bereits über die Momente gesprochen, die unser Entwurf enthält.

Churchill: Hier ist nichts gesagt über die Übertragung von Ver-

pflichtungen gegenüber Großbritannien auf die Provisorische Polnische Regierung, und zwar die 120 Millionen Pfund Sterling, die wir der ehemaligen polnischen Regierung in London vorgeschossen haben. Mit anderen Worten, wir befinden uns in der gleichen Lage wie Sie.

Byrnes: Wenn die sowjetische Regierung ebenfalls über Eigentum verfügte, das der polnischen Regierung gehört, so könnte diese Frage auf diplomatischem Wege gelöst werden. Meines Erachtens besteht keine Notwendigkeit, öffentlich die Übergabe des der polnischen Regierung gehörenden Eigentums zu erwähnen, das der Regierung Polens nach der Anerkennung durch die Regierung der USA zu übergeben ist.

Churchill: Ich fasse es also so auf, daß wir jetzt den Gedanken von den Guthaben und den Verpflichtungen weglassen. Für uns ist diese Frage natürlich wichtiger als für die USA, auf Grund dessen, daß wir der ehemaligen polnischen Regierung in London große Vorschüsse gewährt haben.

Truman: Es gefällt mir nicht, wenn hier vorgeschlagen wird, eine öffentliche Erklärung über die Erfüllung dieser Verpflichtungen abzugeben.

Churchill: Ich bin mit Ihnen einverstanden.

Stalin: Gedenkt die britische Regierung die Vorschüsse, die sie zur Erhaltung der polnischen Truppen gewährt hat, von Polen in vollem Umfang zurückzufordern?

Churchill: Nein. Das werden wir mit den Polen erörtern.

Stalin: Wir haben bestimmte Mittel für die Regierung Sikorski und auch für den Aufbau der Armee der provisorischen nationalen Regierung verwendet. Wir sind aber der Ansicht, daß das polnische Volk diese Schulden mit seinem Blute getilgt hat. Ich halte den Kompromißvorschlag der amerikanischen Regierung für akzeptabel mit Ausnahme der Stelle, wo es heißt, daß der Provisorischen Polnischen Regierung alle Möglichkeiten zur Anwendung der üblichen gesetzlichen Maßnahmen geboten werden. Ich schlage vor, statt dessen zu sagen: Der Provisorischen Polnischen Regierung werden entsprechend den gesetzlichen Forderungen alle Möglichkeiten geboten. Mit dieser Abänderung könnte man den Kompromißvorschlag der amerikanischen Delegation annehmen.

Churchill: Und wo ist da ein Unterschied?

Stalin: Der Unterschied besteht darin, daß die Verzögerung entfällt, die es bei den „üblichen gesetzlichen Maßnahmen“ gibt. Wenn man sagt, auf gesetzlicher Grundlage, wird es einfacher sein. Aber das ist letzten Endes eine Kleinigkeit, man kann den Vorschlag der amerikanischen Delegation auch in ihrer Formulierung akzeptieren.

Byrnes: Der nächste Punkt, über den es Meinungsverschiedenheiten

gab, bezieht sich auf diese Formulierung: „Die drei Mächte nehmen zur Kenntnis, daß die Provisorische Polnische Regierung in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Krim-Konferenz zugestimmt hat . . .“ usw. Gegen diese Formulierung hatte Herr Eden Einwände.

Eden: Ich schlage eine Kompromißformel vor, gegen die seitens der sowjetischen Delegation Einwände erhoben wurden, und zwar: Von den Worten „die drei Mächte geben der ernsten Hoffnung Ausdruck“ bis zu den Worten „ihre Ansichten“ diese ganze Stelle zu streichen, aber den letzten Satz über die Zulassung von Vertretern der alliierten Presse zu belassen.

Stalin: Es ist gut, daß Herr Eden den Interessen und der Würde Polens entgegengekommen ist. Das ist zu begrüßen. Und wenn er noch einen weiteren Schritt in dieser Richtung tut, so werden wir meines Erachtens alle dem Vorschlag zustimmen können. (Heiterkeit.) In den vorangehenden Zeilen heißt es, daß die polnische Regierung die Krim-Erklärung zu erfüllen hat. Warum soll man diesen Gedanken noch einmal wiederholen?

Ausländische Korrespondenten werden nach Polen kommen und nicht zur polnischen Regierung, sie werden volle Freiheit genießen, es wird von ihrer Seite keine Klagen über die polnische Regierung geben. Wozu ist es nötig, das noch ein weiteres Mal zu wiederholen? Die Polen werden sich dadurch gekränkt fühlen, sie werden darin einen Argwohn sehen, als wollten sie keine Korrespondenten zulassen. Lassen wir doch diesen Punkt enden mit den Worten „Alle demokratischen und anti-nazistischen Parteien werden das Recht zur Teilnahme und zur Aufstellung von Kandidaten haben“, und das übrige streichen wir.

Churchill: Das ist kein Kompromiß. (Heiterkeit.)

Stalin: Das ist ein Kompromiß hinsichtlich der polnischen Regierung. (Heiterkeit.)

Churchill: Und ich hatte eher daran gedacht, diese Formulierung zu verstärken als sie abzuschwächen.

Stalin: Wozu soll man das tun?

Truman: Wir interessieren uns sehr für die Frage der Wahlen in Polen, weil es bei uns sechs Millionen Bürger polnischer Abstammung gibt. Wenn die Wahlen in Polen in voller Freiheit durchgeführt werden und unsere Korrespondenten völlig frei ihre Informationen über die Durchführung und die Ergebnisse der Wahlen mitteilen können, so wird dies für mich als Präsident sehr wichtig sein. Ich meine, daß die polnische Regierung, wenn sie von vornherein weiß, daß die drei Mächte seitens der polnischen Regierung die Durchführung freier Wahlen und freien Zugang für die Vertreter der Presse der alliierten Länder erwarten, die in den

Beschlüssen der Krim-Konferenz enthaltenen Verpflichtungen äußerst sorgfältig erfüllen wird.

Stalin: Ich gedenke – sehen Sie, Herr Eden, ich bin zu einem Kompromiß bereit – folgenden Vorschlag einzubringen: nach den Worten „Aufstellung von Kandidaten“ ein Komma zu setzen und weiter zu sagen, „und die Vertreter der alliierten Presse werden volle Freiheit genießen, der Welt über den Verlauf und die Ergebnisse der Wahlen zu berichten“.

Truman: Das sagt mir zu.

Churchill: Eine Rolle spielen hier die Worte „nehmen zur Kenntnis“ zu Beginn des Absatzes. Ich bin ebenfalls einverstanden.

Byrnes: Die nächste Frage – über die Erfüllung des Abkommens von Jalta über das befreite Europa und die Vasallenländer. Die Delegation der USA hat zwei Dokumente zu dieser Frage vorgelegt, aber auf der Sitzung der Außenminister wurde beschlossen, die Erörterung zu vertagen, um die Dokumente studieren zu können. Die Außenminister kamen überein, diese Dokumente der Redaktionskommission zu übergeben. Es entstanden jedoch Meinungsverschiedenheiten darüber, ob sich die Kommission mit jedem Dokument einzeln befassen oder beide als ein Dokument werten soll. Die sowjetische Delegation sprach sich für ein einheitliches Dokument aus, die amerikanische Delegation hingegen für zwei selbständige Dokumente. Sie einigten sich, angesichts dessen, daß die Frage der Politik gegenüber Italien und den anderen Vasallen von den Regierungschefs an die Außenminister überwiesen wurde, die Regierungschefs zu bitten, auf der heutigen Sitzung die Frage zu entscheiden, welche Weisung der Redaktionskommission zu geben ist: ein einheitliches Dokument über alle diese Länder vorzubereiten oder zwei Dokumente, ausgehend von den amerikanischen Entwürfen.

Truman: Auf der ersten Sitzung hat die amerikanische Delegation zwei Dokumente vorgelegt: das erste über die Politik gegenüber Italien (diese Frage wurde gestern und vorgestern lange erörtert) und das zweite Dokument über die Außenpolitik gegenüber Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland. Wir denken, daß man diese beiden Fragen gesondert behandeln muß, da Italien das erste Land war, das kapitulierte und dann am Krieg gegen Deutschland teilgenommen hat. Außerdem bestehen zwischen der Regierung der USA und Italien diplomatische Beziehungen; die Regierung der USA unterhält keine solche Beziehungen mit den Regierungen der genannten Länder. Doch das bedeutet nicht, daß wir der Meinung sind, die Frage Italien müßte früher als die Frage dieser Länder gelöst werden. Ich wiederhole, wir sind der Ansicht, daß es notwendig ist, diese beiden Fragen gesondert zu behandeln.

Stalin: Ich habe eine Abänderung zu den Vorschlägen der Ameri-

kaner zur Frage der Politik gegenüber Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland. Im Prinzip habe ich keine Einwände gegen diese Vorschläge, aber zum zweiten Punkt möchte ich eine Ergänzung einbringen. Im zweiten Punkt heißt es: „Die drei Regierungen erklären“ das und das und das, und danach schlage ich vor, die Worte hinzuzusetzen: „Und im gegenwärtigen Augenblick erklären sie, daß sie die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit ihnen für möglich halten.“

Truman: Ich kann mich damit nicht einverstanden erklären.

Stalin: Dann wird man die Erörterung beider Entwürfe – sowohl über Italien als auch über diese Länder – vertagen müssen.

Truman: Wir sind nicht bereit, mit den Regierungen dieser Länder diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Außerdem befanden wir uns niemals im Kriegszustand mit Finnland. Doch, wie ich bereits gesagt habe, wenn die Regierungen dieser Länder auf der Grundlage freier Wahlen umgebildet wurden, sind wir bereit, mit ihnen diplomatische Beziehungen herzustellen.

Stalin: Ich kann ohne die von mir vorgeschlagene Ergänzung nicht zustimmen.

Churchill: Die Zeit geht dahin; wir sitzen hier bereits eine Woche, und wir stellen eine große Zahl von Fragen zurück.

Die Position der britischen Regierung ist in dieser Frage die gleiche wie die der USA.

Byrnes: Die folgende Frage – über die Tagesordnung der heutigen Sitzung der Regierungschefs. Wir sind übereingekommen, daß die Außenminister den Regierungschefs empfehlen werden, die beiden erwähnten Fragen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen, die den Außenministern von den Regierungschefs vorher übergeben worden waren und zu denen die Außenminister weitere Weisungen erhalten möchten, sowie drei Fragen, die auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung der Regierungschefs unerledigt blieben. Es wird also die folgende Tagesordnung für die heutige Sitzung vorgeschlagen:

1. Die polnische Frage – die Liquidierung der Londoner Regierung und die Erfüllung des Abkommens von Jalta.

2. Die Frage, ob die Redaktionskommission bei der Ausarbeitung der Frage über die Politik gegenüber Italien und den anderen Vasallen eine gesonderte Empfehlung für Italien oder eine einheitliche Empfehlung für alle Länder, von denen hier die Rede ist, vorbereiten soll.

3. Die polnische Westgrenze. Die sowjetische Delegation hat gestern ein Dokument zu dieser Frage vorgelegt.

4. Treuhandschaft. Die sowjetische Delegation hat gestern auch zu dieser Frage ein Dokument vorgelegt.

5. Türkei. Man nimmt an, daß die britische Delegation den Wunsch hat, zu dieser Frage mündlich eine Stellungnahme vorzutragen.

Truman: Gestatten Sie mir, eine Erklärung zur Westgrenze Polens abzugeben. In dem Abkommen von Jalta wurde festgelegt, daß das Territorium Deutschlands von den Truppen der vier Mächte – Großbritannien, UdSSR, USA und Frankreich – besetzt wird, von denen jede ihre Besatzungszone erhält. Die Frage der Grenzen Polens wurde auf der Konferenz berührt, aber in dem Beschluß hieß es, daß diese Frage endgültig auf der Friedenskonferenz entschieden werden soll. Auf einer unserer ersten Sitzungen haben wir beschlossen, bei der Erörterung der künftigen Grenzen Deutschlands von den Grenzen Deutschlands im Dezember 1937 auszugehen.

Wir haben unsere Besatzungszonen und die Grenzen dieser Zonen festgelegt. Wir haben unsere Truppen in diese Zonen zurückgezogen, so wie es festgelegt war. Aber jetzt hat offensichtlich eine weitere Regierung eine Besatzungszone erhalten, und das geschah, ohne uns zu konsultieren. Wenn man der Meinung war, daß Polen zu den Mächten gehören soll, denen eine eigene Besatzungszone zugewiesen wird, hätte man sich darüber früher verständigen müssen. Es ist für uns schwierig, einer solchen Lösung der Frage zuzustimmen, da es zu dieser Frage keinerlei Konsultationen mit uns gegeben hat. Ich bin Polen freundschaftlich gesonnen und werde den Vorschlägen der sowjetischen Regierung über die Westgrenze möglicherweise uneingeschränkt zustimmen, aber ich möchte das nicht jetzt tun, da es dafür einen anderen Ort geben wird, und zwar die Friedenskonferenz.

Stalin: In den Beschlüssen der Krim-Konferenz hieß es, nach der Ansicht der drei Regierungschefs soll die Ostgrenze Polens entlang der Curzonlinie verlaufen, womit also die Ostgrenze Polens auf der Konferenz festgelegt wurde. Was die Westgrenze betrifft, so hieß es in den Beschlüssen der Konferenz, daß Polen einen beträchtlichen Gebietszuwachs im Norden und Westen erhalten muß. Es hieß dort weiter: Sie, das heißt die drei Regierungen, sind der Ansicht, daß die Meinung der neuen polnischen Regierung der Nationalen Einheit über den Umfang dieses Gebietszuwachses zu gegebener Zeit einzuholen ist und daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz zurückzustellen ist.

Truman: Ich habe das auch so verstanden. Aber wir waren und sind nicht berechtigt, Polen eine Besatzungszone zuzuweisen.

Stalin: Die polnische Regierung der Nationalen Einheit hat bereits ihre Ansicht über die Westgrenze geäußert. Ihre Ansicht ist uns in allem bekannt.

Truman: Über diese Westgrenze hat es bislang keine offizielle Erklärung gegeben.

Stalin: Ich spreche von der Ansicht der polnischen Regierung. Sie ist uns allen bekannt. Wir können uns jetzt über die Westgrenze Polens einigen, und auf der Friedenskonferenz soll die Westgrenze endgültig sanktioniert werden.

Truman: Herr Byrnes hat die Erklärung der polnischen Regierung erst heute empfangen. Wir konnten uns damit noch nicht entsprechend vertraut machen.

Stalin: Unser Vorschlag läuft darauf hinaus, daß wir unsere Meinung zum Wunsch der polnischen Regierung, eine solche Westgrenze zu haben, äußern. Ob wir unsere Meinung heute oder morgen äußern, das ist völlig belanglos.

Was die Frage betrifft, daß wir den Polen eine Besatzungszone eingeräumt haben ohne Einverständnis der verbündeten Regierungen, so ist diese Frage nicht exakt gestellt. Die amerikanische Regierung und die britische Regierung haben uns in ihren Noten wiederholt vorgeschlagen, keine polnische Verwaltung in den Westgebieten zuzulassen, solange die Frage der Westgrenze Polens nicht endgültig entschieden ist. Das konnten wir nicht tun, da die deutsche Bevölkerung hinter den zurückweichenden deutschen Truppen nach dem Westen abzog. Die polnische Bevölkerung dagegen ging vorwärts, nach dem Westen, und unsere Armee brauchte in ihrem Hinterland, in dem Gebiet, das die Armee besetzte, eine örtliche Verwaltung. Unsere Armee kann nicht gleichzeitig eine Verwaltung im Hinterland aufbauen, kämpfen und das Territorium vom Feind säubern. Das ist sie nicht gewohnt. Deshalb haben wir die Polen hereingelassen.

In diesem Sinne antworteten wir damals unseren amerikanischen und englischen Freunden. Wir waren dazu um so mehr bereit, als wir wußten, daß Polen einen Gebietszuwachs westlich von seiner früheren Grenze erhält. Ich weiß nicht, was es unserer gemeinsamen Sache schaden kann, wenn die Polen ihre Verwaltung in dem Gebiet einrichten, das ohnehin bei Polen verbleiben soll. Ich bin am Ende.

Truman: Ich habe keine Einwände gegen die hier geäußerte Meinung über die künftige Grenze Polens. Aber wir haben uns geeinigt, daß sich alle Teile Deutschlands unter der Leitung der vier Mächte befinden sollen. Und es wird sehr schwer sein, zu einer gerechten Lösung der Reparationsfrage zu kommen, wenn wichtige Teile Deutschlands von einer Macht besetzt sind, die nicht zu den vier Mächten zählt.

Stalin: Haben Sie etwa Angst wegen der Reparationen? Wir können auf die Reparationen aus diesen Gebieten verzichten, bitte sehr.

Truman: Wir haben nicht die Absicht, sie zu bekommen.

Stalin: Was diese Westgebiete betrifft, so gibt es darüber keinen Beschluß, die Frage bleibt offen. Es wurde nur versprochen, die Grenzen Polens nach dem Westen und Norden auszudehnen.

Churchill: Ich hätte viel über den Verlauf der Westgrenze Polens zu sagen, aber, soweit ich verstanden habe, ist dazu jetzt noch nicht die Zeit.

Truman: Die Festlegung der künftigen Grenzen ist Sache der Friedenskonferenz.

Stalin: Es ist sehr schwer, die deutsche Verwaltung im westlichen Streifen wiederherzustellen – alle sind geflohen.

Truman: Sollte die sowjetische Regierung Hilfe bei der Wiederherstellung der deutschen Verwaltung in diesen Gebieten wünschen, so könnte diese Frage erörtert werden.

Stalin: Unsere Konzeption, die Konzeption der Russen bei der Einnahme von gegnerischem Territorium im Kriege, besteht in folgendem: Die Armee kämpft, sie geht vorwärts und sorgt sich nur darum, die Schlacht zu gewinnen. Doch damit die Armee vorrücken kann, braucht sie ein ruhiges Hinterland. Sie kann nicht mit dem Feind gleichzeitig an der Front und im Hinterland kämpfen. Die Armee kämpft gut, wenn das Hinterland ruhig ist, wenn das Hinterland mit ihr sympathisiert und sie unterstützt. Stellen Sie sich die Situation vor, daß die deutsche Bevölkerung entweder ihren zurückweichenden Truppen fluchtartig folgt oder unseren Truppen in den Rücken schießt. Und die polnische Bevölkerung folgt unseren Truppen auf dem Fuße. Bei einer solchen Lage ist es ganz natürlich, daß die Armee bestrebt ist, im Hinterland eine Verwaltung zu haben, die mit ihr sympathisiert und sie unterstützt. Das ist alles.

Truman: Das verstehe ich und teile Ihre Gefühle.

Stalin: Es gibt keinen anderen Ausweg. Das bedeutet natürlich nicht, daß ich selbst die Grenzen festlege. Wenn Sie die von der polnischen Regierung vorgeschlagene Linie nicht billigen, so bleibt die Frage offen. Das ist alles.

Churchill: Aber kann man die Frage ohne Entscheidung lassen?

Stalin: Irgendwann wird man sie entscheiden müssen.

Churchill: Es steht noch die Frage der Lieferungen. Die Frage der Lebensmittellieferungen ist eine sehr wichtige Frage, weil dies die wichtigsten Gebiete für die Lebensmittelversorgung der deutschen Bevölkerung sind.

Stalin: Aber wer wird dort arbeiten, Getreide produzieren? Außer den Polen ist niemand da zum Arbeiten.

Truman: Wir können eine Einigung erzielen. Ich denke, daß der Kern der Frage, die vor uns steht und uns bewegt, darin liegt, welche

Verwaltung es in diesen Gebieten geben wird. Uns interessiert auch die Frage, ob diese Gebiete während der Besatzungszeit ein Teil Deutschlands oder Polens sein werden. Das Problem besteht in folgendem: Wir haben eine Besatzungszone, die Franzosen haben eine Besatzungszone, eine Besatzungszone hat auch England und die Sowjetunion. Ich möchte wissen, ob die Gebiete, von denen jetzt die Rede ist, zur sowjetischen Besatzungszone gehören. Ich denke, daß wir zu gegebener Zeit ein Abkommen über die künftigen Grenzen Polens erzielen können, aber jetzt interessiert mich die Frage dieser Gebiete für die Zeit der Besetzung.

Stalin: Auf dem Papier sind es zur Zeit noch deutsche Gebiete. In Wirklichkeit, de facto, sind es polnische Gebiete.

Truman: Was ist mit der örtlichen Bevölkerung geschehen? Sie zählt dort allem Anschein nach an die drei Millionen.

Stalin: Die Bevölkerung ist weggegangen.

Churchill: Wenn das so ist, so werden sie sich folglich in den Gebieten ernähren, in die sie gegangen sind, wenn diese Gebiete, die von Deutschen verlassen wurden, Deutschland nicht übergeben und Deutschland nicht zur Verfügung stehen werden. Ich sehe das so, daß nach dem Plan der polnischen Regierung, der, soweit ich verstanden habe, von der sowjetischen Regierung unterstützt wird, ein Viertel der Nutzfläche Deutschlands von 1937 von diesem losgerissen wird.

Was die Bevölkerung betrifft, so stellt es sich heraus, daß drei oder vier Millionen Polen aus dem Osten in die Westgebiete umgesiedelt werden. Die Vorkriegsbevölkerung Deutschlands betrug in diesen Gebieten nach russischen Angaben achtundeinviertel Millionen, das heißt, daß außer den ersten Schwierigkeiten, die mit der Umsiedlung einer so großen Zahl von Menschen verbunden sind, eine unvergleichlich große Last den anderen Teilen Deutschlands aufgebürdet und das Lebensmittelproblem dennoch nicht gelöst wird.

Truman: Wenn Frankreich Lust bekommt, das Saargebiet und das Ruhrgebiet zu erhalten, und wenn wir Frankreich das Saargebiet und das Ruhrgebiet geben, was bleibt dann noch von Deutschland?

Stalin: Darüber gibt es keinen Beschluß. Aber bezüglich der Westgrenze Polens gibt es einen Beschluß – den Beschluß, daß Polen einen Gebietszuwachs im Norden und im Westen erhalten soll.

Churchill: Noch eine Bemerkung zur Erklärung von Generalissimus Stalin, daß alle Deutschen diese Gebiete verlassen hätten. Es gibt andere Meldungen, die besagen, daß dort immerhin 2 bis 2,5 Millionen Deutsche geblieben sind. Natürlich müßte man diese Zahl prüfen.

Stalin: Natürlich, man muß überprüfen. Wir haben die Frage der Grenze erörtert und sind jetzt bei der Frage der Lebensmittelversorgung

Deutschlands angelangt. Wenn Sie diese Frage erörtern möchten, bitte, ich habe keine Einwände.

Churchill: Es ist richtig, daß die Grenze zur Verhandlung stand und wir jetzt zur Frage der Lebensmittelversorgung Deutschlands übergegangen sind. Aber ich habe dies nur erwähnt, weil die Grenzfrage uns große Schwierigkeiten bei der Lösung einiger anderer Fragen bereiten wird.

Stalin: Ich stimme zu, daß es gewisse Schwierigkeiten mit der Versorgung Deutschlands gibt, aber die Hauptschuldigen an diesen Schwierigkeiten sind die Deutschen selbst. Der Krieg hat dazu geführt, daß von den acht Millionen Deutschen fast niemand dort verblieben ist. Nehmen Sie Stettin; es hatte 500 000 Einwohner, und als wir in Stettin einzogen, waren nur 8 000 übriggeblieben.

In Ostpreußen haben sich die Deutschen so verhalten: Der größte Teil ist nach dem Westen abgezogen, in das Hinterland der eigenen Truppen, ein anderer Teil ist in das Gebiet Königsberg zu den Russen gegangen. Als wir die Zone erreichten, die als Gebietszuwachs für Polen bestimmt ist, war kein Deutscher mehr da, nur die Polen sind geblieben. So lagen die Dinge.

In der Zone zwischen Oder und Weichsel haben die Deutschen ihre Felder verlassen, die Felder werden von den Polen bestellt und abgeerntet. Die Polen werden kaum bereit sein, den Deutschen abzugeben, was sie bestellt haben. Das ist die Situation, wie sie sich in diesen Gebieten entwickelt hat.

Truman: Ich möchte noch einmal wiederholen: Meines Erachtens sind jenen Mächten Besatzungszonen einzuräumen, über die ein Beschluß vorliegt. Ich wende mich nicht dagegen, daß die Frage der Grenzen Polens behandelt wird, aber ich meine, daß wir diese Frage hier nicht entscheiden können.

Churchill: Wir haben zugestimmt, daß Polen auf Kosten Deutschlands für das Gebiet, das es östlich der Curzonlinie verloren hat, entschädigt wird. Jetzt verlangt Polen von uns weit mehr, als es im Osten abgibt. Ich bin nicht der Ansicht, daß dies zum Wohle Europas geschieht, von den Alliierten ganz zu schweigen. Wenn drei oder vier Millionen Polen östlich der Curzonlinie umgesiedelt werden, so könnten zwei oder drei Millionen Deutsche im Westen umgesiedelt werden, um für die Polen Platz zu schaffen. Aber die Umsiedlung von acht Millionen Menschen, das ist eine Sache, die ich nicht unterstützen kann. Die Entschädigung soll dem Verlust entsprechen. Anders wäre es auch für Polen selbst nicht gut. Wenn die Deutschen, wie Generalissimus Stalin gesagt hat, die Gebiete östlich und westlich der Oder verlassen haben, so sollte man auf sie einwirken, wieder dorthin zurückzukehren.

Jedenfalls sind die Polen nicht berechtigt, eine katastrophale Lage in der Lebensmittelversorgung der deutschen Bevölkerung zu schaffen. Ich möchte diesen Gesichtspunkt noch einmal unterstreichen. Ich möchte, daß der Generalissimus unseren Schwierigkeiten ebensoviel Verständnis entgegenbringt wie, so hoffe ich, wir den seinen.

Wir wünschen nicht, daß eine zahlenmäßig gewaltige deutsche Bevölkerung ohne jede Nahrungsmittelquellen uns überlassen bleibt. Nehmen wir beispielsweise die gewaltige Bevölkerung im Ruhrgebiet, im Kohlenrevier. Diese Bevölkerung befindet sich in der englischen Besatzungszone. Wenn für sie nicht hinreichend Lebensmittel bereitgestellt werden, so entsteht in unserer eigenen Zone eine Lage wie in den deutschen Konzentrationslagern.

Stalin: Dennoch, Deutschland ist ohne Getreideimporte nicht angekommen und wird nicht auskommen.

Churchill: Ja, natürlich, es wird aber nicht die Möglichkeit haben, sich zu ernähren, wenn man ihm die Ostgebiete wegnimmt.

Stalin: Sollen sie von den Polen Getreide kaufen.

Churchill: Wir sind nicht der Ansicht, daß dieses Gebiet polnisches Gebiet ist.

Stalin: Dort leben Polen. Sie haben die Felder bestellt. Wir können nicht von den Polen fordern, daß sie die Felder bestellen und das Getreide an die Deutschen abgeben.

Churchill: Außerdem muß ich darauf hinweisen, daß die Bedingungen in den von den Polen besetzten Gebieten überhaupt sehr merkwürdig sind. Man teilt mir beispielsweise mit, daß die Polen schlesische Kohle an Schweden verkaufen. Sie tun dies zur gleichen Zeit, wo wir in England unter spürbarem Kohlenmangel leiden und überdies der kälteste und härteste Winter ohne Brennstoff bevorsteht. Wir gehen von dem allgemeinen Prinzip aus, daß die Lebensmittel- und Brennstoffversorgung Deutschlands in den Grenzen von 1937 nach der Bevölkerungszahl erfolgen soll, unabhängig davon, in welcher Zone sich die Lebensmittel und die Kohle befinden.

Stalin: Aber wer wird diese Kohle fördern? Die Deutschen fördern nicht, die Polen fördern, sie arbeiten.

Churchill: Aber sie arbeiten in Schlesien.

Stalin: Aber dort sind alle Herren geflohen.

Churchill: Sie sind weggegangen, weil die Kampfhandlungen sie aufgeschreckt haben, aber da der Krieg beendet ist, könnten sie zurückkehren.

Stalin: Sie wollen nicht, und die Polen sehen das nicht gern.

Churchill: Ich war gestern tief berührt von dem Wort des Generalissi-

mus, als er davon sprach, daß es nicht am Platze wäre, sich bei der Behandlung der Probleme der Gegenwart und der Zukunft von Gefühlen der Rache leiten zu lassen. Ich meine deshalb, daß meine heutigen Gedanken bei ihm Verständnis finden müßten, da es ungerecht wäre, eine so gewaltige Zahl Deutscher zu uns zu schicken, während die Polen allen Vorteil für sich hätten.

Stalin: Ich spreche von den Unternehmern, die aus dem Kohlenrevier geflohen sind. Wir selbst kaufen jetzt Kohle bei den Polen, weil es bei uns in einigen Gebieten, beispielsweise im Baltikum, an Kohle mangelt.

Truman: Offensichtlich ist es eine vollendete Tatsache, daß man Polen einen beträchtlichen Teil Deutschlands zur Besetzung übergeben hat. Was bleibt dann noch zur Reparationsentnahme? Selbst bei uns in den USA fehlt es an Kohle. Doch dessenungeachtet liefern wir in diesem Jahr 6,5 Millionen Tonnen Kohle nach Europa. Ich meine, daß dieser Teil Deutschlands und namentlich das Kohlenrevier sowohl im Hinblick auf die Reparationen als auch im Hinblick auf die Lebensmittelversorgung als bei Deutschland verblieben zu betrachten ist. Ich meine, daß die Polen nicht das Recht haben, sich diesen Teil Deutschlands zu nehmen. Wir erörtern jetzt die Frage der künftigen Grenzen Polens. Aber ich meine, daß wir diese Frage nicht hier entscheiden können, sie muß auf der Friedenskonferenz entschieden werden.

Stalin: Wer wird dort Kohle fördern? Uns, den Russen, fehlen in den eigenen Betrieben Arbeitskräfte. Bei den Deutschen sind alle Arbeiter zur Armee gegangen – die Goebbelspropaganda hat ihr Ziel erreicht. Es bleibt die Möglichkeit, entweder die gesamte Produktion einzustellen oder die Angelegenheit den Polen zu übergeben. Einen anderen Ausweg gibt es nicht. Was die Kohle betrifft, so muß ich sagen, daß die Polen in den alten Grenzen ein eigenes, sehr reiches Kohlenrevier besaßen. Diesem Kohlenrevier wurde das Kohlenrevier Schlesien angeschlossen, das den Deutschen gehört hat. Dort arbeiten Polen. Wir können nicht die von den Polen geförderte Kohle nehmen.

Churchill: In den Gruben in Schlesien arbeiten, wenn ich recht verstehe, polnische Arbeiter. Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß diese Gruben im Auftrag der Sowjetregierung in der sowjetischen Besatzungszone arbeiten, nicht aber der polnischen Regierung in einer Zone, die Polen nicht zur Besetzung übergeben wurde.

Stalin: Das würde insgesamt die Beziehungen zwischen zwei befreundeten Staaten stören. Darüber hinaus bitte ich Herrn Churchill zu bedenken, daß den Deutschen selbst Arbeitskräfte fehlen. Die meisten Betriebe, auf die wir während des Vormarsches stießen, wurden von aus-

ländischen Arbeitern bedient, von Italienern, Bulgaren, Franzosen, Russen, Ukrainern und anderen. Das waren alles Arbeiter, die von den Deutschen zwangsweise aus ihrer Heimat weggetrieben wurden. Als die russischen Truppen in diese Gebiete kamen, werteten das die ausländischen Arbeiter als Befreiung und fuhren nach Hause. Wo sind die deutschen Arbeiter? Sie wurden zum größten Teil zur deutschen Armee eingezogen und während des Krieges entweder getötet oder gefangengenommen.

Es entstand eine Situation, wo die große deutsche Industrie mit einer geringen Zahl deutscher Arbeiter und zahlreichen ausländischen Arbeitern funktionierte. Als diese ausländischen Arbeiter befreit wurden, gingen sie weg, und die Betriebe standen ohne Arbeiter da. Jetzt ist die Lage so, daß man diese Betriebe entweder schließen oder der einheimischen Bevölkerung, das heißt den Polen, die Möglichkeit geben muß, dort zu arbeiten. Man kann die Polen jetzt nicht vertreiben. Die Lage hat sich spontan so entwickelt. Dafür kann man niemandem die Schuld geben.

Attlee: Ich möchte einige Worte zur gegenwärtigen Situation vom Standpunkt der Besatzungsmächte in Deutschland sagen. Wenn wir von der Frage der endgültigen Grenze zwischen Polen und Deutschland absehen, so sehen wir vor uns ein Land, in dem Chaos herrscht und das früher eine wirtschaftliche Einheit darstellte. Wir haben ein Land vor uns, das in der Lebensmittel- und zum Teil in der Kohlenversorgung von seinen Ostgebieten abhängig war, die teilweise von Polen bewohnt wurden. Meines Erachtens müssen die Hilfsquellen ganz Deutschlands von 1937 zum Unterhalt und zur Versorgung der gesamten deutschen Bevölkerung genutzt werden, und wenn ein Teil Deutschlands vorher abgetrennt wird, so schafft das große Schwierigkeiten für die Besatzungsmächte in der westlichen und südlichen Zone.

Wenn Arbeitskräfte für die Ostgebiete benötigt werden, so müssen sie unter der Bevölkerung im übrigen Deutschland gefunden werden, unter dem Teil der deutschen Bevölkerung, der demobilisiert oder aus der Arbeit in der Rüstungsindustrie freigesetzt ist. Und diese Arbeitskräfte müssen dort eingesetzt werden, wo sie den größten Nutzen bringen können, damit die Alliierten in den kommenden Monaten nicht in eine schwierige Lage geraten.

Stalin: Vielleicht nimmt Herr Attlee zur Kenntnis, daß Polen ebenfalls unter den Kriegsfolgen zu leiden hat und ebenfalls ein Verbündeter ist.

Attlee: Ja, aber es bekommt Vorteile.

Stalin: Gegenüber Deutschland. So soll es auch sein.

Attlee: Nein, gegenüber den anderen Alliierten.

Stalin: Das ist bei weitem nicht so.

Truman: Ich möchte offen sagen, was ich zu dieser Frage denke. Ich

kann nicht zustimmen, daß Deutschland in den Grenzen von 1937 der östliche Teil weggenommen wird, und zwar im Hinblick auf die Lösung der Frage der Reparationen sowie der Lebensmittel- und Kohlenversorgung der gesamten deutschen Bevölkerung.

Churchill: Wir haben diese Frage noch nicht abgeschlossen. Daneben haben wir natürlich auch angenehmere Fragen. (Heiterkeit.)

Truman: Ich schlage vor, die Sitzung jetzt zu schließen; vielleicht denken wir über diese Frage nach. Damit bin ich einverstanden.

Stalin: Das kann man, ich bin damit auch einverstanden.

Truman: Morgen ist die Sitzung um fünf Uhr.

Sechste Sitzung

22. Juli 1945

(Truman eröffnet die Sitzung.)

Stalin: Ich möchte mitteilen, daß die sowjetischen Truppen heute mit dem Abzug ihrer Truppen in Österreich begonnen haben, wo sie sich in einigen Gebieten bis zu 100 km zurückziehen müssen. Der Abzug wird am 24. Juli abgeschlossen sein. In Wien sind die Vorausabteilungen der alliierten Truppen bereits eingezogen.

Churchill: Wir sind dem Generalissimus sehr dankbar, daß er die Erfüllung des Abkommens so schnell in Angriff genommen hat.

Truman: Auch die amerikanische Regierung spricht ihren Dank aus.

Stalin: Wozu der Dank, wir sind dazu verpflichtet.

(Die englische Delegation berichtet ferner, daß die Außenminister auf ihrer Vormittagssitzung folgende Fragen erörtert haben:

Erste Frage – die Erklärung von Jalta über das befreite Europa.

Die Minister haben sich mit dem Memorandum befaßt, das die USA-Delegation am 21. Juli vorgelegt hat. Dieses Memorandum betraf drei Fragen: erstens die Beobachtung der Wahlen in einigen europäischen Ländern; zweitens die Schaffung günstiger Bedingungen für die Vertreter der Weltpresse in den befreiten Ländern und ehemaligen Vasallenländern; drittens das Verfahren in der Arbeit der Kontrollkommissionen in Rumänien, Bulgarien und Ungarn.

Die britische Delegation hat sich mit dem Memorandum der USA einverstanden erklärt. Die sowjetische Delegation hat sich mit dem Vorschlag über die Beobachtung der Wahldurchführung nicht einverstanden erklärt.

Was die zweite und dritte Frage betrifft, hinsichtlich der Pressevertreter und des Arbeitsverfahrens für die Kontrollkommissionen in Bulgarien, Rumänien und Ungarn, so wurde beschlossen, diese Vorschläge

einem Ausschuß zur Erörterung zu überweisen, dem angehören: für die USA – Cannon und Russell, für die UdSSR – Sobolew, für Großbritannien – Hayter.

Die sowjetische Delegation hat beschlossen, ein Memorandum vorzulegen, das die in letzter Zeit eingetretenen Verbesserungen im Status der britischen und amerikanischen Vertreter in den Kontrollkommissionen in Rumänien, Bulgarien und Ungarn darlegt. Die sowjetische Delegation hat sich auch bereit erklärt, ein Memorandum über die Veränderungen vorzubereiten, die sie im Zusammenhang mit dem Arbeitsverfahren der Alliierten Kommission in Italien für erforderlich und notwendig hält.

Zweite Frage – wirtschaftliche Grundsätze bezüglich Deutschlands.

Es wurde ein Bericht des Wirtschaftsausschusses vorgelegt. Die Delegation der USA hat gebeten, die Erörterung der Reparationsfrage bis zur nächsten Sitzung zu vertagen. Die sowjetische Delegation hat vorgeschlagen, jene wirtschaftlichen Grundsätze zu behandeln, die im Ausschuß gebilligt wurden. Die Außenminister beschlossen daher, nur die gebilligten Grundsätze zu beraten und weder strittige Grundsätze noch die Reparationsfrage zu berühren. Es wurde beschlossen, daß die Reparationsfrage als erster Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung der Außenminister am 23. Juli gesetzt wird.

Die Punkte 11, 12, 14, 15 und 17 wurden angenommen unter der Bedingung, daß über die übrigen, noch strittigen Punkte eine Einigung erzielt wird.

Was die übrigen Punkte betrifft, so kam man zu Punkt 10 überein, den letzten Satz so zu ändern, daß er folgendermaßen lautet:

„Die Produktionskapazität, entbehrlich für die Industrie, welche erlaubt sein wird, ist entsprechend dem Reparationsplan, empfohlen durch die interalliierte Reparationskommission und bestätigt durch die beteiligten Regierungen, entweder zu entfernen oder, falls sie nicht entfernt werden kann, zu vernichten.“

Die Punkte 13, 16 und 18 wurden auf eine spätere Erörterung vertagt.

Die Minister beschlossen, der heutigen Sitzung der Regierungschefs folgende Tagesordnung vorzuschlagen:

1. Westgrenze Polens – Wiederaufnahme der Diskussion.
2. Treuhandschaft – die Frage wurde auf der gestrigen Sitzung der Regierungschefs vertagt.
3. Türkei – die Frage wurde ebenfalls auf der gestrigen Sitzung vertagt.
4. Teilweise Veränderung der Westgrenze der UdSSR – Vorschläge der sowjetischen Delegation.

5. Iran – das Memorandum wurde von der Delegation des Vereinigten Königreiches am 21. Juli vorgelegt.

Es wurde beschlossen, einige weitere Punkte auf die morgige Sitzung der Außenminister zu vertagen. Es sind dies folgende Fragen:

1. Zusammenarbeit bei der Lösung dringender europäischer Wirtschaftsprobleme – Vorschläge der USA-Delegation.
2. Direktive der Regierungschefs hinsichtlich der Kontrolle über Deutschland gemäß den von ihnen vereinbarten Grundsätzen – Vorschlag der USA-Delegation.
3. Tanger – Vorschlag der sowjetischen Delegation.
4. Syrien und Libanon – Vorschläge der sowjetischen Delegation.)

Truman: Sind Sie damit einverstanden, daß diese Punkte den Außenministern zur Beratung auf ihrer morgigen Sitzung übergeben werden?

Churchill: Ich weiß nicht, was es mit den Vorschlägen zu Syrien und Libanon auf sich hat. Diese Frage berührt uns mehr als jeden anderen Staat. Meine Kollegen berührt diese Frage nicht, denn dort sind lediglich britische Truppen beteiligt. Natürlich hatten wir Schwierigkeiten mit Frankreich wegen dieser Frage. Wir sind bereit, uns aus Syrien und Libanon zurückzuziehen, wir haben dort nichts verloren. Aber gegenwärtig geht das nicht, denn sobald die Engländer abziehen, wird man anfangen, die Franzosen umzubringen. Ich möchte wissen, woran speziell gedacht ist, bevor ich eine Entscheidung treffen kann. Vielleicht kann das hier geschehen?

Stalin: Bitte. Es geht um folgendes. Die Regierung Syriens hat sich an die Sowjetunion gewandt, wir sollten uns in diese Angelegenheit einschalten. Bekanntlich haben wir uns in einer Note zu dieser Frage an die französische, britische und amerikanische Regierung gewandt. Wir wünschten eine entsprechende Information dazu, weil auch wir daran interessiert sind. Natürlich kann man die Frage vorher auf der Sitzung der Außenminister behandeln.

Churchill: Ich bin dafür, daß die ersten drei Punkte den Außenministern zur Behandlung überwiesen werden, daß aber die Frage Syrien und Libanon hier erörtert wird.

Stalin: Bitte.

Truman: Ich schlage vor, die ersten drei Fragen den Außenministern zu übergeben und die Frage Syrien und Libanon hier durch die Regierungschefs zu behandeln, nachdem die auf der Tagesordnung stehenden Fragen erledigt sind.

Gehen wir zum ersten Punkt der Tagesordnung über – Westgrenze Polens. Der Standpunkt der amerikanischen Regierung zu dieser Frage wurde gestern dargelegt.

Churchill: Ich habe gehört, Herr Präsident, daß Sie sagten, Sie hätten Ihren Standpunkt bereits gestern dargelegt. Ich habe zu den bereits geäußerten Auffassungen ebenfalls nichts hinzuzufügen.

Truman: (zu Stalin) Haben Sie etwas hinzuzufügen?

Stalin: Haben Sie sich mit der Erklärung der polnischen Regierung bekannt gemacht?

Truman: Ja, ich habe sie gelesen.

Churchill: Dieses Schreiben von Bierut?

Stalin: Ja, das Schreiben von Bierut und Osóbka-Morawski.

Churchill: Ja, ich habe es durchgelesen.

Stalin: Beharren die Delegationen weiterhin auf ihrer vorherigen Meinung?

Truman: Das ist offensichtlich.

Stalin: Die Frage bleibt offen.

Truman: Können wir zur nächsten Frage übergehen?

Churchill: Was heißt das – bleibt offen? Das bedeutet, daß nichts dazu unternommen wird?

Truman: Wenn die Frage offenbleibt, können wir sie noch einmal erörtern.

Churchill: Es bleibt zu hoffen, daß diese Frage bis zu unserer Abreise ausreift.

Stalin: Vielleicht.

Churchill: Es wäre sehr schade, wenn wir auseinandergingen, ohne diese Frage entschieden zu haben, die unbedingt in den Parlamenten der ganzen Welt erörtert werden wird.

Stalin: Dann lassen Sie uns die Bitte der polnischen Regierung erfüllen.

Churchill: Dieser Vorschlag ist für die britische Regierung völlig unannehmbar. Ich habe gestern eine ganze Reihe von Gründen genannt, warum dieser Vorschlag unannehmbar ist. Es wird Polen nicht gut bekommen, ein so großes Territorium zu besitzen. Es wird zur Untergrabung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands führen und den Besatzungsmächten im Hinblick auf die Versorgung des westlichen Teils Deutschlands mit Lebensmitteln und Brennstoffen eine außerordentliche Last aufbürden. Wir haben überdies einige moralische Bedenken, ob eine Umsiedlung dieser Größenordnung erwünscht ist. Wir stimmen einer Umsiedlung im Prinzip zu, aber in der gleichen Größenordnung, in der Bevölkerung östlich der Curzonlinie umgesiedelt wird. Wenn es allerdings um die Umsiedlung von acht oder neun Millionen Menschen geht, so halten wir das für falsch. Die Meldungen zu dieser Frage sind sehr widersprechend. Nach unseren Angaben gibt es dort acht oder neun

Millionen Menschen; nach sowjetischen Angaben sind diese Menschen alle von dort weggegangen. Uns scheint, solange diese Meldungen nicht überprüft sind, können wir von unseren Zahlen ausgehen; solange wir nicht die Möglichkeit haben zu überprüfen, was dort wirklich vorgeht. Ich könnte noch weitere Ursachen anführen, doch ich will die Konferenz nicht belasten.

Stalin: Ich möchte gegen die Gründe, die Herr Churchill angeführt hat, keine Einwände vorbringen, aber eine Reihe von Gründen halte ich doch für besonders wichtig.

Über Brennstoffe. Man sagt, Deutschland behält keine Brennstoffe. Aber es bleibt doch das Rheinland, dort gibt es Brennstoffe. Es wird Deutschland keine nennenswerten Schwierigkeiten bereiten, wenn es die schlesische Kohle verliert; die wichtigsten Brennstoffvorkommen Deutschlands liegen im Westen.

Die zweite Frage – die Umsiedlung der Bevölkerung. Es gibt in diesen Gebieten keine acht, keine sechs, keine drei und keine zwei Millionen Bevölkerung. Die Leute dort sind entweder zur Armee eingezogen worden und sind dann gefallen oder gefangengenommen worden, oder sie haben diese Gebiete verlassen. Es sind nur wenige Deutsche in diesem Gebiet geblieben. Aber das kann man überprüfen. Könnte man es nicht so einrichten, daß wir die Meinung der polnischen Vertreter über die Grenze Polens anhören?

Churchill: Ich kann diesen Vorschlag zur Zeit nicht unterstützen angesichts der Meinung, die der Präsident hier zur Einladung der Vertreter Jugoslawiens geäußert hat.

Stalin: Man soll die Vertreter Polens zum Rat der Außenminister in London einladen und sie dort anhören.

Truman: Ich habe keine Einwände dagegen.

Churchill: Aber Herr Präsident, der Rat der Außenminister wird doch erst im September zusammentreten.

Stalin: Und dann wird der Rat die Vertreter der polnischen Regierung nach London einladen.

Churchill: Um die Information zu überprüfen?

Stalin: Bis dahin werden alle drei Seiten Informationen eingeholt haben.

Churchill: Das bedeutet doch aber nur die Überweisung einer schwierigen Frage von dieser Konferenz an den Rat der Außenminister, dabei kann doch diese Konferenz die Frage entscheiden.

Stalin: Ich meine auch, daß sie es kann. Ausgehend von dem Beschluß der Krim-Konferenz, sind wir verpflichtet, die Meinung der polnischen Regierung zur Frage der Westgrenze Polens anzuhören.

Truman: Das ist richtig. Ich denke, daß man den sowjetischen Vorschlag, der Rat der Außenminister solle Vertreter der polnischen Regierung nach London einladen, annehmen soll. Das schließt aber natürlich keinesfalls die Möglichkeit aus, diese Frage auf der gegenwärtigen Konferenz zu erörtern.

Stalin: Ich schlage vor, die Vertreter der polnischen Regierung zum Rat der Außenminister im September nach London einzuladen und dort ihre Meinung anzuhören.

Churchill: Das ist eine andere Frage. Ich dachte, es geht um die Überprüfung der Angaben über die Zahl der Deutschen in diesen Gebieten.

Stalin: Es geht um die Westgrenze Polens.

Churchill: Aber wie kann man dort die Grenzfrage entscheiden, wo doch diese Frage auf der Friedenskonferenz entschieden werden soll?

Truman: Ich halte es für nützlich, die Polen im Rat der Außenminister in London anzuhören.

Stalin: Richtig.

Churchill: Ich bedauere, daß die Entscheidung einer so wichtigen und dringenden Frage einem Organ überlassen wird, das weniger Autorität besitzt als unsere Konferenz.

Stalin: Dann laßt uns die Polen hierher einladen, und wir hören sie hier an.

Churchill: Ich würde dies vorziehen, da die Frage drängt. Es ist aber nicht schwer vorzusehen, was die Polen fordern werden. Sie werden natürlich mehr fordern als das, wozu wir zustimmen können.

Stalin: Wenn wir aber die Polen einladen, können sie uns nicht vorwerfen, daß wir die Frage entschieden haben, ohne sie anzuhören. Ich möchte, daß seitens der Polen kein solcher Vorwurf gegen uns erhoben werden kann.

Churchill: Ich erhebe keine Vorwürfe gegen sie.

Stalin: Nicht Sie, sondern die Polen werden sagen: Man hat die Grenzfrage entschieden, ohne uns zu hören.

Churchill: Ich habe jetzt verstanden.

Truman: Muß man die Frage so schnell entscheiden? Ich wiederhole, meines Erachtens muß die endgültige Entscheidung dieser Frage der Friedenskonferenz überlassen werden, wir selbst können diese Frage nicht entscheiden. Aber ich denke, daß die Erörterung dieser Frage hier sehr nützlich war, und sie schließt auch eine weitere Erörterung nicht aus. Ich bin mir nur nicht im klaren darüber, wie dringlich diese Frage ist.

Stalin: Wenn sie nicht dringlich ist, dann überweisen wir diese Frage an den Rat der Außenminister. Das kann nicht schaden.

Truman: Das schließt aber nicht die Möglichkeit aus, diese Frage auch hier noch weiter zu erörtern.

Churchill: Herr Präsident, bei allem Respekt möchte ich bemerken, daß diese Frage von bestimmter Dringlichkeit ist. Wird die Entscheidung in dieser Frage aufgeschoben, so wird die bestehende Lage fixiert. Die Polen werden mit der Nutzung dieser Gebiete beginnen, sie werden sich dort festsetzen, und wenn der Prozeß fort dauert, so wird es sehr schwer werden, dann irgendeinen anderen Beschluß zu fassen. Deshalb hoffe ich nach wie vor, daß wir hier zu irgendeinem Abkommen gelangen, damit wir wissen, in welchem Zustand sich die polnische Frage befindet.

Ich kann mir nicht vorstellen, wie diese Frage vom Rat der Außenminister in London gelöst werden kann, wenn wir hier nicht in der Lage waren, ein Abkommen zu erzielen. Wenn wir diese Frage nicht entscheiden, bleibt das Lebensmittel- und Brennstoffproblem offen, die Lebensmittel- und Brennstoffversorgung der deutschen Bevölkerung wird uns, vor allem den Engländern, aufgebürdet, da deren Besatzungszone das geringste Lebensmittelaufkommen besitzt. Wenn der Rat der Außenminister nach Anhören der Polen zu keinem Abkommen gelangen kann, so wird die Frage für unbestimmte Zeit aufgeschoben. Indessen wird der Winter hereinbrechen, und es wird immer noch kein Abkommen geben.

Ich möchte sehr gern entgegenkommen und einen Ausweg aus den praktischen Schwierigkeiten finden, von denen gestern Generalissimus Stalin sprach, aus den Schwierigkeiten, die sich im Ablauf der Ereignisse ergaben. Wir wären bereit, Ihnen einen Kompromißvorschlag zur Prüfung vorzulegen, der für die Zwischenzeit, vom gegenwärtigen Zeitpunkt bis zur Friedenskonferenz, gültig wäre. Ich schlage vor, eine provisorische Linie zu ziehen, wobei das Gebiet östlich dieser Linie von den Polen als Teil Polens bis zur endgültigen Regelung der Frage auf der Friedenskonferenz besetzt würde; westlich von dieser Linie könnten die Polen, sofern sie sich dort befinden, als Vertreter der Sowjetregierung in der der Sowjetunion zugeteilten Zone fungieren.

Ich hatte nach der Konferenz von Teheran mehrere Gespräche mit dem Generalissimus, und es scheint mir, daß wir in allgemeinen Zügen zugestimmt haben, daß das neue Polen seine Grenzen nach dem Westen bis zur Oder verschieben soll. Aber diese Frage ist nicht so einfach. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Generalissimus und mir bestehen darin: Die britische Regierung räumt zwar ein, daß Polen sein Territorium vergrößern soll, ist aber nicht bereit, so weit zu gehen wie die sowjetische Regierung. Wenn ich von der Linie an der Oder spreche,

so meine ich die Linie, von der wir vor zwei Jahren in Teheran sprachen, wobei von einer genauen Grenzfestlegung nicht die Rede war. Jetzt sind wir bereit, der Konferenz den provisorischen Grenzverlauf Polens zur Prüfung zu unterbreiten. Wenn man die Frage bis September vertagt und den Rat der Außenminister veranlaßt, sie mit den Polen zu erörtern, so bedeutet das, daß die Frage nicht vor dem Winter entschieden wird. Ich würde es bedauern, wenn wir hier nicht im Prinzip zu einem Abkommen über diese Frage kämen. Ich meine, wenn diese Frage vertagt und dem Rat der Außenminister zur Erörterung unter Teilnahme der Polen überwiesen wird, so wird uns eine solche Lösung nichts nützen.

Unsere Position hinsichtlich dieser Gebiete und dieser Linie ist völlig klar. Ich möchte hier einen praktischen Ausweg aus der Situation finden. Doch wenn diese Frage dem Rat der Außenminister übergeben wird, so wird die Entscheidung darüber allzu sehr hinausgezogen. Ich sehe die Frage nicht als hoffnungslos an, im Sinne ihrer Entscheidung hier. Ich bin überzeugt, daß wir eine Kompromißlösung finden könnten. Wir könnten den Polen alles geben, was wir entscheiden, ihnen zu geben, und den übrigen Teil des Gebietes unter Verwaltung der sowjetischen Regierung belassen.

Meines Erachtens ist es sinnlos, diese Frage bis September ohne Entscheidung zu lassen. Wenn wir diese Frage nicht entscheiden, so wird das einen Mißerfolg unserer Konferenz bedeuten.

Ich wiederhole noch einmal: Wenn wir den Ausdruck „Oderlinie“ gebraucht haben, hatten wir nur annähernd diese Linie im Auge. Die von uns vorgeschlagene Linie sollte man sich auf der Karte ansehen. An einer Stelle überschreitet unsere Linie sogar die Oder.

Ich wende mich an die Konferenz mit der Bitte, ihre Versuche zum Erreichen einer Vereinbarung in dieser Frage fortzusetzen, wenn nicht heute, dann an einem anderen Tage, denn wenn sich die Außenminister im September treffen und, sagen wir, zwei Wochen mit den Polen diskutieren werden, wobei die Sowjetunion eine Ansicht vertreten wird, die USA und Großbritannien hingegen eine andere, kann sich die Frage erneut als unlösbar erweisen, oder wir erreichen die Lösung zu spät. Wie wird dann die Lage Berlins sein? Berlin erhält einen Teil seiner Kohle aus Schlesien.

Stalin: Berlin bekommt Kohle nicht aus Schlesien, sondern aus Torgau (Sachsen), so wie früher.

Churchill: Die Frage der Kohle für Berlin ist sehr wichtig, da diese Stadt von uns besetzt ist.

Stalin: Sollen sie welche aus dem Ruhrgebiet holen und aus Zwickau.

Churchill: Das ist die sogenannte Braunkohle?

Stalin: Nein, das ist gute Steinkohle. Die Braunkohle läßt sich gut zu Briketts verarbeiten, und die Deutschen haben gute Brikettfabriken. Sie haben allerhand Möglichkeiten.

Churchill: Ich sage nur, daß sie einen Teil der Kohle für Berlin aus Schlesien bekommen haben.

Stalin: Bevor die britischen Truppen das Gebiet von Zwickau besetzt hatten, holten die Deutschen die Kohle für Berlin von da. Nach dem Abzug der alliierten Truppen aus Sachsen nach dem Westen bekam Berlin Kohle aus Torgau.

Truman: Wenn Sie gestatten, möchte ich noch einmal die Haltung der USA zu dieser Frage darlegen.

Stalin: Bitte.

Truman: Ich möchte hier Stellen aus dem Beschluß der Krim-Konferenz zitieren.

„Nach Ansicht der Chefs der drei Regierungen soll die Ostgrenze Polens entlang der Curzonlinie verlaufen, wobei sie in einigen Gebieten 5 bis 8 km zugunsten Polens davon abweichen soll. Die drei Regierungschefs erkennen an, daß Polen einen beträchtlichen Gebietszuwachs im Norden und im Westen erhalten muß. Sie sind der Ansicht, daß die Meinung der neuen polnischen Regierung der Nationalen Einheit über den Umfang dieses Gebietszuwachses zu gegebener Zeit einzuholen ist und daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz zurückzustellen ist.“²

Dieses Abkommen wurde von Präsident Roosevelt, Generalissimus Stalin und Premierminister Churchill erzielt. Ich bin mit dieser Entscheidung einverstanden. Ich verstehe sehr gut die Schwierigkeiten, von denen Generalissimus Stalin gestern sprach. Ich verstehe auch gut die Schwierigkeiten hinsichtlich der Lebensmittel- und Brennstoffversorgung, über die gestern Premierminister Churchill gesprochen hat. Aber ich meine, daß diese Schwierigkeiten nichts am Wesen der Sache ändern.

Stalin: Wenn Sie es nicht überdrüssig sind, diese Frage zu erörtern, bin ich bereit, noch einmal das Wort zu ergreifen. Ich gehe ebenfalls von diesem Beschluß der Krim-Konferenz aus, den der Präsident gerade zitiert hat. Aus dem genauen Sinn dieses Beschlusses geht hervor, daß wir, nachdem sich die Regierung der Nationalen Einheit in Polen gebildet hat, die Meinung der neuen polnischen Regierung zur Frage der Westgrenze Polens zur Kenntnis nehmen mußten. Die polnische Regierung hat ihre Meinung mitgeteilt. Jetzt haben wir zwei Möglichkeiten: entweder die Meinung der polnischen Regierung über die Westgrenze Polens zu

2 Vgl. dazu das unter Reg.-Nr. 1 abgedruckte Dokument (d. Hrsg.).

bestätigen, oder wir müssen, wenn wir mit den polnischen Vorschlägen nicht einverstanden sind, die polnischen Vertreter anhören und erst danach die Frage entscheiden.

Ich halte es für zweckmäßig, die Frage auf unserer Konferenz zu entscheiden und, da keine Übereinstimmung mit der Meinung der polnischen Regierung besteht, ihre Vertreter hierher einzuladen und sie anzuhören. Aber es wurde hier die Meinung geäußert, es wäre unnötig, die Polen zu dieser Konferenz einzuladen. Wenn dem so ist, dann kann man die Frage dem Rat der Außenminister übergeben.

Ich möchte Herrn Churchill und den anderen, die bei der Krim-Konferenz zugegen waren, die Ansicht in Erinnerung rufen, die damals Präsident Roosevelt und Premierminister Churchill vertraten und der ich zustimmte. Herr Churchill sprach vom Verlauf der Westgrenze Polens entlang der Oder, von der Mündung immer entlang der Oder bis zur Mündung der Neiße in die Oder, und zwar östlich der Neiße. Ich trat für eine Linie westlich der Neiße ein. Nach dem Schema von Präsident Roosevelt und Herrn Churchill blieben Stettin und auch Breslau und das Gebiet westlich der Neiße bei Deutschland. (Zeigt auf der Karte.)

Hier wird die Frage der Grenzen behandelt und kein provisorischer Grenzverlauf. Diese Frage läßt sich nicht umgehen. Wenn Sie mit den Polen einverstanden wären, könnte man einen Beschluß fassen, ohne Vertreter der polnischen Regierung hierher einzuladen. Aber da Sie die Meinung der polnischen Regierung nicht teilen und Abänderungen wünschen, wäre es gut, wenn wir die Polen hierher einladen und ihre Meinung anhören. Das ist eine prinzipielle Frage.

Churchill: Ich möchte im Namen der britischen Regierung meine Einwände gegen die Einladung der Polen nach hier zurückziehen, damit wir versuchen, die Annahme irgendeines praktischen Beschlusses zu erreichen, der bis zur endgültigen Regelung der Frage auf der Friedenskonferenz gültig wäre.

Truman: Ich habe keine Einwände dagegen, daß die Vertreter der polnischen Regierung hierher geladen werden. Sie können hier mit unseren Außenministern sprechen.

Stalin: Richtig.

Churchill: Und dann könnten die Ergebnisse der mit ihnen geführten Verhandlungen den Regierungschefs vorgelegt werden.

Stalin: Richtig, richtig.

Churchill: Wer schickt ihnen die Einladung zu?

Stalin: Meines Erachtens der Vorsitzende.

Truman: Gut. Gehen wir zur nächsten Frage über. Ich denke, daß die sowjetische Delegation einen Vorschlag zur Treuhandschaft hat.

(Die sowjetische Delegation legt ihre Vorschläge zur Frage der Treuhandschaft dar und erklärt, daß das, was in ihren schriftlich vorgelegten Vorschlägen formuliert ist, sich aus den Beschlüssen der Konferenz von San Francisco ergibt. Sie legt weiter dar, daß, nachdem die Hauptfrage betreffs der Treuhandschaft durch die Charta der Organisation der Vereinten Nationen entschieden ist, vor der Konferenz der Regierungschefs konkret die Frage der Territorien steht. Die sowjetische Delegation äußert die Meinung, daß die Konferenz kaum in der Lage ist, diese Frage im Detail zu behandeln, sie könnte aber erstens die Frage der Kolonialbesitzungen Italiens in Afrika und an der Mittelmeerküste und zweitens die Frage der Territorien, die Mandatsgebiete des Völkerbundes sind, erörtern. Die sowjetische Delegation erläutert weiter, daß in ihren Vorschlägen zwei Varianten einer möglichen Lösung der Frage der ehemaligen italienischen Kolonien dargelegt sind. Sie schlägt vor, diese Frage an die Beratung der Außenminister zur Behandlung zu überweisen.)

Churchill: Natürlich ist der Meinungsaustausch über jede beliebige Frage möglich. Doch wenn es sich erweist, daß die Meinungen der Seiten auseinandergehen, bleibt als einziges Ergebnis die Tatsache, daß wir eine angenehme Erörterung hatten. Mir scheint, daß die Frage der Mandate in San Francisco entschieden wurde.

Truman: Gestatten Sie mir, den Artikel aus der Charta der Organisation der Vereinten Nationen vorzulesen, der die Frage der Treuhandschaft behandelt.

„1. Das Treuhandschaftssystem findet auf folgende Kategorien von Gebieten Anwendung, die durch Treuhandschaftsabkommen in dieses System einbezogen werden:

- a) Gebiete, die gegenwärtig unter Mandat stehen;
- b) Gebiete, die infolge des zweiten Weltkrieges von Feindstaaten abgetrennt werden;
- c) Gebiete, die von den für ihre Verwaltung verantwortlichen Staaten freiwillig dem System unterstellt werden.

2. Es wird Gegenstand einer späteren Übereinkunft sein, welche Gebiete der genannten Kategorien in das Treuhandschaftssystem einbezogen werden und unter welchen Bedingungen das geschieht.“

Ich denke, daß die sowjetischen Vorschläge sich auf den zweiten Punkt dieses Artikels beziehen. Ich bin einverstanden mit dem Vorschlag der sowjetischen Delegation, diese Frage den Außenministern zur Behandlung zu überweisen.

Churchill: Wir haben dem zugestimmt, was in San Francisco angenommen wurde, aber mehr nicht. Da die Frage der Treuhandschaft in

den Händen einer internationalen Organisation liegt, bin ich im Zweifel, ob ein Meinungsaustausch zu dieser Frage hier wünschenswert ist.

Truman: Ich denke, daß es hier durchaus angebracht sein wird, diese Frage ebenso zu behandeln wie auch die Frage über Polen oder jede andere Frage.

Churchill: Die Frage über Polen wurde nicht von einer internationalen Organisation behandelt.

Wir haben unseren Standpunkt zur Frage der Treuhandschaft in Jalta vertraulich und in San Francisco offen dargelegt. Unsere Haltung ist klar und unabänderlich.

Truman: Die Position Großbritanniens wird voll und ganz durch den Artikel 2 der Charta der Organisation der Vereinten Nationen gesichert, und ich sehe keinen Grund, warum diese Frage hier nicht behandelt werden könnte.

Stalin: Aus der Presse ist beispielsweise bekannt, daß Herr Eden im englischen Parlament erklärt hat, Italien habe seine Kolonien ein für allemal verloren. Wer hat das entschieden? Wenn Italien sie verloren hat, wer hat sie gefunden? (Heiterkeit.) Das ist eine sehr interessante Frage.

Churchill: Ich kann darauf antworten. Durch ständige Anstrengungen, unter großen Verlusten und durch glänzende Siege hat die britische Armee allein diese Kolonien erobert.

Stalin: Und die Rote Armee hat Berlin eingenommen. (Heiterkeit.)

Churchill: Ich möchte meine Erklärung zu Ende führen, da der Herr Präsident die Worte in Zweifel zieht, „die britische Armee hat allein erobert“. Ich meine folgende italienischen Kolonien: Italienisch-Somalia, Eritrea, Cyrenaica und Tripolis, die wir allein, unter sehr schwierigen Bedingungen erobert haben.

Wir sind aber nicht auf territoriale Erwerbungen aus. Wir wollen keine Vorteile aus diesem Krieg ziehen, obgleich wir auch große Verluste zu tragen hatten. Was natürlich die Menschenopfer betrifft, so sind sie nicht so groß wie die Opfer, die die Sowjetunion und ihre tapferen Truppen gebracht haben. Wir sind aber aus diesem Krieg als große Schuldner der USA hervorgegangen. Wir können niemals die gleiche Stärke zur See haben wie die USA. Während des Krieges haben wir nur ein Schlachtschiff gebaut, aber zehn verloren. Aber ungeachtet aller dieser Verluste haben wir keinerlei territoriale Ansprüche. Deshalb gehen wir ohne irgendwelche Hintergedanken an die Frage der Treuhandschaftsgebiete heran.

Jetzt zur Erklärung, die Eden im Parlament abgegeben hat, wo er sagte, daß Italien seine Kolonien verloren hat. Das bedeutet nicht, daß Italien nicht das Recht hat, diese Kolonien zu beanspruchen. Das schließt

bei der Vorbereitung des Friedensvertrages mit Italien eine Erörterung der Frage, ob Italien ein Teil seiner früheren Kolonien zurückzugeben ist, nicht aus. Ich unterstütze keinen solchen Vorschlag, aber wir haben keine Einwände gegen die Erörterung der Frage der Kolonien weder im Rat der Außenminister, wenn dieser sich mit der Vorbereitung des Friedensvertrages mit Italien befassen wird, und natürlich auch nicht auf der Friedenskonferenz zur endgültigen Regelung.

Ich muß sagen, daß ich, als ich Tripolis und die Cyrenaica besuchte, die Arbeit gesehen habe, die die Italiener geleistet haben, um das Land zu kultivieren und zu bestellen; sie ist, ungeachtet der schwierigen Bedingungen, hervorragend. Ich möchte sagen, daß wir zwar nicht dafür sind, Italien seine afrikanischen Kolonien zurückzugeben, wir aber gleichzeitig die Möglichkeit der Erörterung dieser Frage nicht ausschließen. Gegenwärtig befinden sich alle diese Kolonien in unserer Hand. Wer will sie haben? Sollte es an diesem Tische Anwärter auf diese Kolonien geben, wäre es gut, wenn sie sich äußern.

Truman: Wir brauchen sie nicht. Wir haben selbst genug arme Italiener, die ernährt werden müssen.

Churchill: Wir haben die Frage geprüft, ob einige dieser Kolonien sich nicht zur Ansiedlung der Juden eignen. Aber wir sind der Meinung, daß es für die Juden nicht günstig wäre, sich dort anzusiedeln.

Natürlich haben wir starke Interessen im Mittelmeer, und jede Veränderung des Status quo in diesem Gebiet würde unsererseits eine lange und sorgfältige Prüfung erfordern.

Es ist uns nicht ganz klar, was unsere russischen Verbündeten wollen.

Stalin: Wir möchten wissen, ob Sie der Ansicht sind, daß Italien seine Kolonien für immer verloren hat. Wenn Sie der Ansicht sind, daß es diese Kolonien verloren hat, welchen Staaten werden wir dann die Treuhandschaft übertragen? Wir möchten das wissen. Sollte es verfrüht sein, darüber zu sprechen, so können wir warten, aber irgendwann wird man sich dazu äußern müssen.

Churchill: Natürlich müssen wir die Frage entscheiden, ob man Italien dessen Kolonien abnimmt, wozu wir durchaus berechtigt sind.

Stalin: Diese Frage muß noch entschieden werden.

Churchill: Und wenn sie weggenommen werden, wozu wir durchaus berechtigt sind, so ist die Frage zu entscheiden, wem die Treuhandschaft übertragen wird. Die Frage, welche Kolonien Italien wegzunehmen sind, unterliegt der Entscheidung auf der Friedenskonferenz, und die Frage der weiteren Verwaltung dieser Gebiete unterliegt der Zuständigkeit einer internationalen Organisation.

Stalin: Kann man Herrn Churchill so verstehen, daß diese Konferenz hier nicht bevollmächtigt ist, diese Frage zu prüfen?

Churchill: Unsere Konferenz kann diese Frage nicht entscheiden, sie muß von der Friedenskonferenz entschieden werden. Wenn aber unsere „Troika“ zu einer Einigung kommt, so wird das natürlich eine große Bedeutung haben.

Stalin: Mein Vorschlag geht nicht dahin, diese Frage zu entscheiden, sondern sie zu prüfen. Ich meine, daß unsere Konferenz natürlich kompetent ist, diese Frage zu prüfen.

Churchill: Wir prüfen diese Frage jetzt. Ich habe keine Einwände, wenn der Generalissimus sagt, was er will, und ich bin einverstanden, unverzüglich diese Frage zu prüfen.

Stalin: Es geht hier nicht um den Generalissimus, sondern darum, daß die Frage nicht behandelt ist und daß sie behandelt werden muß.

Churchill: Welche Frage denn eigentlich?

Stalin: Die Frage, die von der sowjetischen Delegation eingebracht wurde.

Truman: Ich bin einverstanden mit dem Vorschlag der sowjetischen Delegation, diese Frage den Außenministern zur Behandlung zu überweisen.

Stalin: Das ist eine andere Sache.

Truman: Wir haben keine Einwände gegen diesen Vorschlag.

Churchill: Ich habe auch keine Einwände, mit Ausnahme dessen, daß wir alle Fragen unseren Ministern überweisen.

Truman: Das ist ganz natürlich.

Churchill: Mir scheint, daß es viele dringlichere Fragen gibt, die man entscheiden sollte, solange wir uns hier befinden. Wir haben entschieden, daß die Frage des Friedensvertrages mit Italien durch den Rat der Außenminister im September vorrangig behandelt wird, und dann steht automatisch die Frage, was mit diesen italienischen Kolonien zu geschehen hat. Ich bin dagegen, unsere Außenminister auch noch mit dieser Frage zu belasten. Aber es wird möglich sein, diese Frage auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Minister Zeit finden, sich mit dieser Frage zu befassen.

Stalin: Überweisen wir an die Minister.

Truman: Ich unterstütze diesen Vorschlag.

Churchill: Überweisen wir diese Frage an die Außenminister, aber unter der Bedingung, daß sie ihre Arbeit an vordringlicheren Fragen nicht verzögern.

Stalin: Nicht doch, ohne diese Vorbehalte. Mit solchen Vorbehalten überweist man eine Frage nicht. Entweder überweisen oder nicht überweisen.

Churchill: Wenn Sie darauf bestehen, so gebe ich nach.

Truman: Wir überweisen diese Frage den Außenministern zur Behandlung.[. . .]

(Die sowjetische Delegation übergibt dann den Delegationen der USA und Englands Vorschläge über das Gebiet Königsberg.)

Truman: Ich möchte vorschlagen, daß diese Frage den Außenministern zur Behandlung überwiesen wird.

Ich habe noch eine Frage. Wir haben uns bereits geeinigt, Vertreter der polnischen Regierung hierher einzuladen. Meines Erachtens werden die Journalisten erfahren wollen, zu welchem Zweck Vertreter der polnischen Regierung geladen werden, und mir scheint, daß es zweckmäßig wäre, ein Kommuniqué dazu herauszugeben.

Stalin: Vor Ankunft der Polen?

Truman: Ja, vor Ankunft.

Stalin: Meines Erachtens ist es möglich.

Churchill: Das widerspricht dem Prinzip, das wir bisher befolgt haben.

Stalin: Das macht nichts, man kann ein Kommuniqué herausgeben, man kann es auch sein lassen. Ich bin mit dem und mit jenem einverstanden.

Churchill: Soll man den Zweck ihrer Ankunft angeben?

Stalin: Mir scheint, daß es nicht nötig ist, den Zweck anzugeben.

Churchill: Ich bitte, den Zweck der Ankunft nicht anzugeben.

Truman: Angenommen, ohne Angabe des Zwecks.

Stalin: Gut.

(Dann macht die sowjetische Delegation eine Mitteilung über die Lage sowjetischer Kriegsgefangener in Italien. Sie teilt mit, daß es sich um das Lager Nr. 5 handelt, das im Gebiet der Stadt Cesenatico unter Kontrolle der britischen Behörden steht und in dem sich hauptsächlich Ukrainer befinden. Die sowjetische Delegation teilt mit, daß die britischen Behörden ursprünglich erklärt hätten, im Lager befänden sich 150 Mann, als jedoch der sowjetische Vertreter das Lager besichtigte, fand er 10000 Ukrainer vor, aus denen das englische Kommando eine ganze Division gebildet hatte. Es waren zwölf Regimenter aufgestellt, darunter ein Nachrichtenregiment und ein Pionierbataillon. Zu Offizieren hatte man vorwiegend ehemalige Petljura-Leute ernannt, die früher in der Hitlerwehrmacht Kommandoposten bekleidet hatten. Die sowjetische Delegation weist abschließend darauf hin, daß beim Besuch des sowjetischen Offiziers im Lager 625 Mann den Wunsch geäußert hatten, unverzüglich in die Sowjetunion zurückzukehren.)

Churchill: Wir begrüßen jede Beobachtung von Ihrer Seite. Ich werde telegraphisch einen Sonderbericht anfordern. Möglicherweise gab es dort zahlreiche Polen.

Stalin: Nein, es waren dort nur Ukrainer, sowjetische Staatsangehörige.

Churchill: Wann war das etwa?

Stalin: Wir haben heute das Telegramm erhalten, und ereignet hat sich das in den letzten Monaten.

Churchill: Ich habe bisher nichts davon gehört.

(Truman schließt die Sitzung und legt die folgende Sitzung für morgen um fünf Uhr fest.)

Siebente Sitzung

23. Juli 1945

(Truman eröffnet die Sitzung.)

Die sowjetische Delegation berichtet über die Sitzung der Außenminister und teilt mit, daß auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung der Minister folgende Fragen standen:

1. Reparationen aus Deutschland, Österreich und Italien.

Der Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR überreichte den Außenministern der USA und Großbritanniens einen Entwurf der sowjetischen Delegation über Reparationen aus Deutschland und über Vorauslieferungen aus Deutschland auf Reparationskonto.

Es wurde beschlossen, die Wirtschaftskommission mit der vorherigen Prüfung beider Entwürfe zu beauftragen und sie dann auf der nächsten Sitzung der drei Minister zu erörtern.

2. Wirtschaftliche Grundsätze bezüglich Deutschlands.

Es wurden die Punkte 13, 18 und der von der sowjetischen Delegation vorgeschlagene neue Punkt 19 erörtert. Die sowjetische Delegation erklärte, daß sie die von ihr zu Punkt 13 vorgeschlagene Abänderung zurückzieht und vorschlägt, den Punkt 18 zu streichen mit der Maßgabe, daß die dort aufgeworfenen Fragen von den alliierten Organen in Deutschland erörtert und danach vom Kontrollrat oder, wenn keine Vereinbarung im Kontrollrat erzielt wird, in Abstimmung zwischen den Regierungen zu entscheiden sind. Es wurde keine Übereinstimmung erzielt und beschlossen, die Frage betreffend Punkt 18 den drei Regierungschefs zur Entscheidung zu übergeben.

Zu dem von der sowjetischen Delegation vorgeschlagenen neuen Punkt 19 erklärte der Außenminister der USA, daß dieser Punkt für

die USA unannehmbar ist. Die sowjetische Delegation schlug einen Alternativentwurf für Punkt 19 vor, demzufolge der vom Kontrollrat bestätigte Export aus Deutschland zur Deckung des Imports vor allen anderen Lieferungen Vorrang hat. In allen anderen Fällen haben die Reparationen Vorrang. Es wurde keine Einigung erzielt und beschlossen, diese Frage den drei Regierungschefs zur Entscheidung zu übergeben.

3. Über den Rat der Außenminister.

Der von der Redaktionskommission vorgelegte Entwurf wurde ohne Änderung bestätigt.

4. Über die Treuhandgebiete.

Es wurde der Entwurf der sowjetischen Delegation beraten. Der Außenminister Großbritanniens erklärte, daß in erster Linie die Frage entschieden werden muß, ob die italienischen Kolonien von Italien abgetrennt werden und welche namentlich. Diese Frage muß bei der Ausarbeitung des Friedensvertrages mit Italien entschieden werden. Die Frage, wem die Treuhandschaft über die gesamten ehemaligen italienischen Kolonien zu übertragen ist, die nach Beschluß von Italien abgetrennt werden, soll durch eine internationale Organisation, die Vereinten Nationen, entschieden werden. Der USA-Außenminister schlug vor, die Entscheidung über diese Frage bis zum Abschluß des Friedensvertrages mit Italien zu vertagen, wenn alle Gebietsfragen, die Italien betreffen, entschieden werden. Der Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR schlug vor, das sowjetische Memorandum der ersten Sitzung des Rates der Außenminister in London, im September dieses Jahres, zur Behandlung vorzulegen. Der englische Minister erklärte, daß seiner Ansicht nach keine Notwendigkeit besteht, das sowjetische Memorandum dem Rat der Außenminister vorzulegen, da bei der Ausarbeitung des Friedensvertrages mit Italien die Frage der italienischen Kolonien automatisch stehen wird. Der Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR bat, zur Kenntnis zu nehmen, daß die im sowjetischen Memorandum angeschnittenen Fragen durch die Sowjetregierung auf der Septembersitzung des Rates der Außenminister in London gestellt werden.

5. Über Direktiven an die alliierten Oberbefehlshaber in Deutschland.

Man kam überein, allen Oberbefehlshabern der alliierten Besatzungstruppen in Deutschland alle sie betreffenden Beschlüsse der Konferenz nach Abstimmung dieser Beschlüsse mit der Provisorischen Regierung der Französischen Republik zur Kenntnis zu bringen.

Es wurde beschlossen, zu diesem Zweck eine Kommission in folgender Zusammensetzung zu bilden: für die USA – Murphy und Riddleberger, für Großbritannien – Strang und Harrison, für die UdSSR – Gussew und Sobolew.

6. Über die Zusammenarbeit bei der Lösung vordringlicher europäischer Wirtschaftsprobleme.

Zur Vorberatung des von der Delegation der USA vorgelegten Memorandums wurde die Bildung einer Kommission in folgender Zusammensetzung beschlossen: für die USA – Clayton und Pauley, für Großbritannien – Brand und Coulson, für die UdSSR – Arutjunjan und Gerastschenko.

7. Über Tanger.

Es wurde der sowjetische Entwurf beraten.

Beschluß:

1. Den ersten Absatz des Entwurfs der sowjetischen Delegation anzunehmen, und zwar:

„Wir haben die Frage der Tanger-Zone behandelt und haben uns geeinigt, daß diese Zone, die die Stadt Tanger und das angrenzende Gebiet umfaßt, angesichts ihrer besonderen strategischen Bedeutung eine internationale Zone bleiben soll.“

2. Die gesamte Frage über Tanger in nächster Zeit auf der Beratung der Vertreter der vier Mächte – UdSSR, USA, Großbritannien und Frankreich – in Paris zu erörtern.

8. Bestätigung des Wortlauts der Adresse an die Regierungen Chinas und Frankreichs.

Es wurde beschlossen, die Adresse 48 Stunden vor der Veröffentlichung der Mitteilung über die Ergebnisse der Konferenz zuzustellen.

9. Über die Tagesordnung der Sitzung der drei Regierungschefs am 23. Juli.

Man kam überein, den drei Regierungschefs folgende Tagesordnung zu empfehlen:

1. Über die Schwarzmeer-Meerengen und andere internationale Binnenwasserstraßen.

2. Über das Gebiet Königsberg.

3. Über Syrien und Libanon.

4. Über Iran.)

[...] *Truman*: Gestatten Sie mir, meine Ansichten über die Schwarzmeer-Meerengen und die internationalen Binnenwasserstraßen überhaupt darzulegen.

Wir vertreten folgende Position in dieser Frage: Wir sind der Ansicht, daß die Konvention von Montreux revidiert werden muß. Wir meinen, daß die Schwarzmeer-Meerengen zu einem freien Wasserweg werden müßten, der für alle Welt offen ist, und daß das Recht der freien Durchfahrt durch die Meerengen für alle Schiffe von uns allen gemeinsam garantiert werden muß. Ich habe viel über diese Fragen nachgedacht. Wor-

aus entspringen alle diese Kriege? In den letzten zweihundert Jahren brachen sie alle in einem Raum aus, der begrenzt wird vom Mittelmeer und der Ostsee, von der Ostgrenze Frankreichs und der Westgrenze Rußlands. Und das letzte Mal wurde der Weltfrieden vor allem durch Deutschland verletzt. Ich denke, daß unsere Konferenz verpflichtet ist, ebenso wie die künftige Friedenskonferenz, eine Wiederholung ähnlicher Erscheinungen nicht zuzulassen.

Stalin: Richtig.

Truman: Ich nehme an, das wird diesem Ziel in hohem Maße dienen, wenn wir festlegen und garantieren, daß Wasserwege für alle Nationen frei sind.

Stalin: Welche beispielsweise?

Truman: Ich habe einen Vorschlag über die Freiheit der Verkehrswege, und ich meine, daß wir uns bemühen sollten, eine solche Lage herbeizuführen, bei der Rußland, England und allen übrigen Staaten der freie Zugang zu allen Weltmeeren gewährt wird. Das ist der Vorschlag. (Übergibt den Entwurf eines Vorschlags.)

Unser Entwurf sieht die Herstellung einer freien und uneingeschränkten Schifffahrt auf allen internationalen Binnenwasserstraßen vor. Die USA-Regierung ist der Ansicht, daß eine derartige freie und uneingeschränkte Schifffahrt auf solchen Binnenwasserstraßen hergestellt werden soll, die durch das Gebiet zweier oder mehrerer Staaten verlaufen, und daß sie durch internationale Organe geregelt werden soll, in denen alle interessierten Staaten vertreten sind.

Wir meinen, daß solche Organe schnellstmöglich zu schaffen sind. In erster Linie ist es notwendig, provisorische Schifffahrtsorgane für die Donau und den Rhein zu bilden. Diese provisorischen Organe sollen die Funktion haben, die Navigationsmittel an den genannten Flüssen wieder instand zu setzen und weiterzuentwickeln, die Flußschifffahrt im Interesse einer Gewährleistung gleicher Möglichkeiten für Bürger verschiedener Nationalitäten zu beaufsichtigen und einheitliche Regeln für die Nutzung dieser Mittel sowie Navigationsregeln, Zoll- und sanitäre Formalitäten und andere ähnliche Fragen festzulegen. Mitglieder dieser Organe sollen die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich, die Sowjetunion, Frankreich und die souveränen Anliegerstaaten sein, die von den Regierungen dieser Mächte anerkannt sind.

Ich meine, daß das gleiche Verfahren auch beim Kieler Kanal angewandt werden soll, und im gleichen Sinne ist die Konvention von Montreux zu revidieren. Auf diese Weise werden wir einen freien Verkehr in diesen Gebieten haben.

Ich bringe diese Vorschläge deshalb ein, weil ich nicht Lust habe,

in den nächsten fünfundzwanzig Jahren an einem weiteren Krieg beteiligt zu sein, der wegen der Meerengen oder wegen der Donau ausgebrochen ist.

Es ist unser Wunsch, daß Europa frei und wirtschaftlich gesund ist, der Blüte der Sowjetunion, Englands, Frankreichs und aller übrigen Staaten dient und daß die Vereinigten Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils mit ihm Handel treiben können. Ich meine, daß unsere Vorschläge ein Schritt vorwärts in dieser Richtung sein können.

Churchill: Ich unterstütze entschieden den Vorschlag über die Revision der Konvention von Montreux, damit für die Handels- und Kriegsflotte Sowjetrußlands eine freie und ungehinderte Durchfahrt durch die Meerengen sowohl in Friedens- als auch in Kriegszeiten gewährleistet wird. Ich bin voll und ganz einverstanden mit dem Präsidenten und seinem Vorschlag, daß die freie Passage dieser Meerengen durch uns alle gemeinsam garantiert werden soll. Die Garantie der Großmächte und interessierter Staaten wird zweifellos effektiv sein.

Was die anderen Wasserwege betrifft, die der Präsident erwähnte, so sind wir im Prinzip mit den allgemeinen Linien der Erklärung des Präsidenten einverstanden. Wir stimmen auch dem Vorschlag des Präsidenten zu, daß der Kieler Kanal frei und offen ist, garantiert durch alle Großmächte. Wir messen auch der freien Schifffahrt auf der Donau und dem Rhein große Bedeutung bei.

Truman: Zweifellos haben wir in der Frage der Revision der Konvention von Montreux die gleiche Meinung.

Churchill: Und auch über die Ziele, um derenwillen sie revidiert werden muß.

Stalin: Man muß die Vorschläge des Präsidenten lesen. Beim Hören allein erfaßt man nicht alles. Vielleicht gehen wir indessen zu anderen Fragen über?

Truman: Die nächste Frage der Tagesordnung ist die Frage der Übergabe des Gebiets von Königsberg in Ostpreußen an die Sowjetunion. Das sowjetische Dokument zu dieser Frage wurde gestern übergeben.

Stalin: Präsident Roosevelt und Herr Churchill haben dazu bereits auf der Teheraner Konferenz ihre Zustimmung gegeben, und die Frage wurde unter uns geklärt. Wir möchten, daß diese Vereinbarung auf der jetzigen Konferenz bestätigt wird.

Truman: Ich bin im Prinzip einverstanden. Ich bitte lediglich, mir die Möglichkeit zum Studium der Bedingungen zu geben, aber ich bin überzeugt, daß es von unserer Seite keine Einwände geben wird. Ich

bin damit einverstanden, daß Rußland bestimmte Gebiete in diesem Raum bekommen soll.

Stalin: Gut.

Churchill: Der Generalissimus hat völlig zu Recht festgestellt, daß die Frage bereits in Teheran gestanden hat, und dann haben wir sie erneut im Oktober 1944 erörtert.

Stalin: In Moskau.

Churchill: Ja, das war in Moskau und das war im Zusammenhang mit der Aussprache über die Curzonlinie.

Stalin: Richtig.

Churchill: Am 15. Dezember 1944 äußerte ich mich dazu im Parlament. Ich erklärte, daß die britische Regierung dem sowjetischen Standpunkt wohlwollend gegenübersteht. Die einzige Frage, die entsteht, das ist die juristische Seite der Übergabe dieses Gebietes. Der hier vorliegende sowjetische Entwurf fordert gewissermaßen anzuerkennen, daß es kein Ostpreußen mehr gibt und daß das Gebiet von Königsberg nicht unter Kontrolle des Alliierten Kontrollrates in Deutschland steht.

Was die britische Regierung betrifft, so unterstützen wir den Wunsch der sowjetischen Regierung, diese Gebiete in den Bestand der Sowjetunion einzugliedern. Diese Erklärung gilt im Prinzip. Wir haben natürlich noch nicht die genaue Linie auf der Karte geprüft. Aber ich versichere der sowjetischen Regierung, daß wir nach wie vor die russische Position in diesem Teil der Welt unterstützen.

Stalin: Mehr schlagen wir auch nicht vor. Es genügt uns, wenn die amerikanische Regierung und die Regierung von Großbritannien diesen Vorschlag billigen.

Churchill: Einverstanden.

Truman: Einverstanden.

Churchill: Es wird einer kleinen Korrektur dieses Dokuments bedürfen. Wenn dies ein Teil der Mitteilung nach Abschluß der Konferenz sein wird, schlage ich eine etwas allgemeinere Formulierung dieses Dokuments vor.

Stalin: Ich habe keine Einwände.

Truman: Somit erklären wir uns im Prinzip mit dem Entwurf des Vorschlags der sowjetischen Delegation einverstanden.

Die nächste Frage auf der Tagesordnung ist die Frage Syrien und Libanon.

Churchill: Gegenwärtig liegt die ganze Last der Aufrechterhaltung von Ordnung und Frieden in Syrien und Libanon völlig auf unseren Schultern. Wir haben weder die Absicht noch den Wunsch, in diesen Ländern irgendwelche Vorrechte zu bekommen, außer denen, die auch

andere Länder genießen. In der Zeit, als wir in Syrien und Libanon einzogen, um die Deutschen und die Vichy-Truppen von da hinauszuerwerfen, schlossen wir mit Frankreich ein Abkommen, demzufolge wir die Selbständigkeit Syriens und Libanons anerkennen sollten. Angesichts der langjährigen historischen Bindungen zwischen Frankreich und diesen Ländern erklärten wir, wir hätten nichts dagegen, wenn Frankreich dort eine privilegierte Stellung hätte, unter der Bedingung, daß darüber ein Abkommen mit den neuen selbständigen Regierungen dieser Länder geschlossen werden würde.

Wir teilten de Gaulle mit, daß wir, sobald Frankreich einen Vertrag mit Syrien und Libanon abschließt, der für diese Länder zufriedenstellend ist, unverzüglich unsere Truppen abziehen. Würden wir jetzt unsere Truppen abziehen, so würde man die französischen Bürger und die zahlenmäßig schwachen französischen Truppen, die dort stehen, niedermetzeln. Wir möchten nicht, daß dies geschieht, da dies große Unruhen unter den Arabern auslösen würde, was den Frieden und die Ruhe in Saudi-Arabien und Irak stören könnte. Der Ausbruch solcher Unruhen in diesem Teil der Welt würde Unruhen in Ägypten zur Folge haben. Es könnte keinen ungünstigeren Augenblick für derartige Unruhen unter den Arabern geben als jetzt, denn dadurch käme es zu einer Bedrohung der Verbindungswege zum Suezkanal, und über diese Route gehen die Waffen und der Nachschub für den Krieg im Fernen Osten. Der Nachschubweg für die Kriegführung gegen Japan ist nicht nur für England, sondern auch für die USA von großer Bedeutung.

General de Gaulle verhielt sich sehr unvernünftig in diesen Gebieten; entgegen unserem Rat und unseren Bitten schickte er 500 Mann zu Schiff dorthin, und ihr Auftauchen war der Anlaß für Unruhen, die bis heute andauern. Das war dumm, denn was konnten diese 500 Mann ausrichten. Aber ihr Auftauchen war der Funke, der die Unruhen auslöste.

Diese antifranzösischen Unruhen bewirkten sofort Unruhen im Irak, wo die Regierung und das Volk Syrien Beistand leisten wollten. Die ganze arabische Welt brachte dieses Ereignis in Bewegung. Aber jetzt hat sich General de Gaulle bereit erklärt, die sogenannten Spezialtruppen der syrischen Regierung zu unterstellen.

Ich hoffe, daß, wenn schon nicht ein Abkommen, so doch eine Regelung dieser Frage mit den Franzosen zustande kommt, wodurch die Unabhängigkeit Syriens und Libanons garantiert und Frankreich eine gewisse Anerkennung seiner kulturellen und geschäftlichen Interessen gesichert wird.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch einmal zu wiederholen, daß Großbritannien nicht den Wunsch hat, dort auch nur einen Tag länger

als notwendig zu bleiben. Wir werden sehr froh sein, wenn wir uns von dieser undankbaren Arbeit befreit haben, die wir im Interesse der Alliierten übernommen haben.

Angesichts dessen, daß diese Frage nur Frankreich und uns betrifft, und natürlich auch Syrien und Libanon, sind wir nicht für den Vorschlag, eine Konferenz einzuberufen, an der außer Großbritannien und Frankreich die USA und die Sowjetunion teilnehmen und gemeinsame Beschlüsse fassen würden. Die gesamte Last hatten wir zu tragen, wir handelten ohne jede Unterstützung, wenn man von einer gewissen Unterstützung durch Frankreich absieht, aber wir handelten im Interesse aller. Deshalb möchten wir nicht, daß diese Frage auf einer besonderen Konferenz behandelt wird. Sollten die USA unseren Platz einnehmen wollen, so würden wir das natürlich sehr begrüßen.

Truman: Nein, danke. (Heiterkeit.)

Als der Streit zwischen Frankreich und Syrien sowie Libanon entstand, gab es zwischen mir und dem Premierminister einen Briefwechsel. Als der Premierminister mir mitteilte, daß Großbritannien dort über genügend Truppen verfügt, um den Frieden in diesem Raum aufrechtzuerhalten, bat ich ihn, alles zu tun, was zur Erhaltung dieses Friedens notwendig ist, da wir ebenfalls an den Nachschubwegen zum Fernen Osten durch den Suezkanal interessiert sind. Vielleicht gibt es dabei eine geringfügige Differenz zwischen uns und dem Premierminister.

Wir meinen, daß keinem Staat Privilegien in diesen Gebieten eingeräumt werden sollten. Diese Gebiete sollen für alle Staaten gleichermaßen zugänglich sein. Wir sind auch der Meinung, daß Frankreich keinerlei Sondervorrechte gegenüber anderen Staaten haben sollte.

Stalin: Ich habe verstanden, daß die USA keinerlei Vorrechte Frankreichs in Syrien und Libanon anerkennen.

Truman: Ja.

Churchill: Unsere Haltung ist die, daß wir wünschten, Frankreich hätte dort Vorrechte, da wir es versprochen hatten, als unser Staat schwach war und wir gegen die Deutschen kämpfen mußten. Aber das betrifft nur uns, und wir haben natürlich keine Möglichkeiten und kein Recht, andere zu binden. Außerdem haben wir uns keinesfalls zu übermäßiger Aktivität verpflichtet, damit Frankreich dort seine Privilegien behalte. Wenn Frankreich solche Privilegien durchzusetzen vermag, werden wir nichts dagegen einwenden, wir werden seinen Erfolg mit Wohlwollen zur Kenntnis nehmen.

Stalin: Von wem können die Franzosen ihre Privilegien erhalten?

Churchill: Von den Republiken Syrien und Libanon.

Stalin: Nur von ihnen?

Churchill: Nur von ihnen. Die Franzosen besitzen dort eigene Schulen, archäologische Institute usw. Viele Franzosen leben dort schon sehr lange, und sie haben sogar ein Chanson „Wir fahren nach Syrien“. Sie sagen, ihre Rechte würden bis auf die Zeit der Kreuzzüge zurückgehen. Wir haben nicht vor, uns deshalb mit den Großmächten zu entzweien.

Truman: Wir wollen, daß in diesen Gebieten alle Staaten gleiche Rechte haben.

Churchill: Sie werden es verhindern, Herr Präsident, wenn Syrien den Franzosen Sonderrechte einräumt?

Truman: Ich werde mich natürlich nicht dagegen stellen, wenn die Syrer dies zu tun wünschen. Ich zweifle aber, daß sie den Wunsch dazu hätten. (Heiterkeit.)

Stalin: Die russische Delegation dankt Herrn Churchill für die Information und zieht ihren Vorschlag zurück.

Churchill: Ich danke dem Generalissimus.

Truman: Ich danke ebenfalls.

Gehen wir zur nächsten Frage über. Das ist die Frage Iran. Herr Churchill hat einen Vorschlag zu dieser Frage.

Churchill: Wir haben den Delegationen ein Dokument zu dieser Frage überreicht und würden gern erfahren, welche Haltung die Großmächte einnehmen.

Truman: Was uns betrifft, so waren wir schon längst bereit, unsere Truppen aus dem Iran abzuziehen, aber wir haben dort eine große Menge Material der verschiedensten Art, das wir zur Kriegführung im Pazifik verwenden wollen.

Stalin: Die russische Delegation ist der Ansicht, daß man Teheran auf alle Fälle räumen könnte.

Churchill: Ich möchte auch zu den beiden anderen Punkten übergehen, damit man die Vorlage abschließen kann. Zur Nennung einer Frist im Vertrag. Im Vertrag heißt es, daß die Truppen spätestens sechs Monate nach Beendigung der Kampfhandlungen aus Iran abgezogen sein müssen. Bis jetzt sind erst zweieinhalb Monate seit Beendigung des Krieges vergangen. Aber wir haben den Iranern versprochen, daß die Truppen abgezogen werden, sobald der Krieg mit Deutschland beendet ist.

Ich schlage vor, die Truppen unverzüglich aus Teheran abzuziehen und die Frage des weiteren Truppenabzugs im September im Rat der Außenminister zu erörtern.

Stalin: Ich habe keine Einwände.

Truman: Wir werden den Abzug unserer Truppen aus Iran fortsetzen, weil dort Truppen sind, die wir im Pazifik benötigen.

Stalin: Das ist selbstverständlich Ihr gutes Recht. Wir unsererseits

versichern, daß seitens unserer Truppen keinerlei Handlungen gegen Iran unternommen werden.

Truman: Ich habe nichts dagegen, diese Frage dem Rat der Außenminister in London zur Behandlung zu überweisen.

Churchill: Wir haben noch die Frage Wien betreffend. Ich möchte mich hier zu den Besatzungszonen äußern, die den britisch-amerikanischen Truppen in Wien eingeräumt wurden. Was die britische Zone betrifft, so stellt es sich heraus, daß in dieser Zone 500 000 Menschen leben, und da die Quellen der Lebensmittelversorgung Wiens östlich der Stadt liegen, sind wir nicht in der Lage, die Ernährung dieser halben Million Menschen zu übernehmen. Deshalb schlagen wir den Abschluß eines befristeten Abkommens vor, wonach die Russen diese Bevölkerung so lange mit Lebensmitteln versorgen, bis ein längerfristiges Abkommen ausgearbeitet ist. Feldmarschall Alexander wird eine Erklärung zur tatsächlichen Lage abgeben.

Alexander: Die Lage ist so, wie es der Premierminister soeben dargestellt hat. In unserer Zone gibt es eine halbe Million Einwohner. Ich habe in Italien keine Lebensmittel, die ich zur Verfügung stellen könnte. Es gibt unbedeutende Vorräte in Klagenfurt, aber diese Vorräte würden für drei Wochen oder höchstens für einen Monat reichen. Deshalb müßten wir, wenn wir uns verpflichten, die Bevölkerung zu ernähren, Lebensmittel aus den USA heranschaffen.

Truman: In unserer Zone zählt die Bevölkerung 375 000 Menschen. Unsere Schiffe sind jetzt in Anspruch genommen, Güter für die Kampfhandlungen in Japan zu befördern, Lebensmittel nach Europa und einiges Material in die UdSSR zu transportieren. Es fehlen uns Transportmittel, so daß es uns sogar schwer fallen würde, die Bevölkerung unserer Zone zu versorgen.

Stalin: Und wie steht es mit der französischen Zone?

Alexander: Das ist mir nicht bekannt.

Stalin: Gestatten Sie mir, daß ich mich mit Marschall Konew ins Benehmen setze. Ich denke, daß es möglich wäre, die Übergabe der Versorgung der Wiener Bevölkerung an unsere Alliierten um einen Monat aufzuschieben. Für welche Zeit müßte man diese Versorgung organisieren – bis zur neuen Ernte oder wie?

Churchill: Die Schwierigkeit besteht darin, daß diese 500 000 Menschen in unserer Zone und die 375 000 in der amerikanischen Zone immer Nahrungsmittel aus den östlichen Gebieten des Landes erhalten haben.

Stalin: Wir haben ein Abkommen mit der österreichischen Regierung, wonach wir bis zur Einbringung der neuen Ernte einige Lebensmittel gegen Waren abgeben. Ich denke, daß man das bis September ver-

längern könnte. Aber ich muß trotzdem mit Marschall Konew vorher darüber sprechen. Heute abend oder morgen früh kann ich das tun und teile Ihnen dann die Antwort mit.

Churchill: Die Lage ist so, daß Feldmarschall Alexander mit seinen Truppen in der Steiermark eingezogen ist, aber es fällt ihm schwer, in Wien einzuziehen, solange die Frage der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung nicht gelöst ist.

Stalin: Ist die Lebensmittelversorgung in Wien schon so schlimm?

Churchill: Wir wissen es nicht, wir waren nicht dort.

Stalin: Die Lage der Bevölkerung dort ist nicht schlecht.

Alexander: Wenn Sie uns dabei helfen könnten, sind wir natürlich bereit, weiter vorzurücken und unser Teil Arbeit zu übernehmen.

Stalin: Ich kann das morgen sagen.

Churchill: Wir danken Ihnen.

Stalin: Es wäre gut, wenn die englischen und amerikanischen Behörden bereit wären, das Abkommen mit der Renner-Regierung auch auf ihre Zonen auszudehnen. Das wird keine Anerkennung der Regierung Renner oder eine Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen bedeuten, aber es versetzt die Regierung in die gleiche Lage, in der sich die Regierung Finnlands befindet. Ihre Kompetenz würde auch auf diese Zonen ausgedehnt, und das würde die Lösung der Frage erleichtern.

Truman: Wir sind bereit, diese Frage zu erörtern, sobald unsere Truppen in Wien eingezogen sind.

Churchill: Wir sind ebenfalls einverstanden.

Ich möchte eine Verfahrensfrage aufwerfen. Dem Herrn Präsidenten dürfte ebenso wie dem Generalissimus bekannt sein, daß Herr Attlee und ich daran interessiert sind, London einen Besuch abzustatten (Heiterkeit.), am Donnerstag dieser Woche. Deshalb müssen wir am 25. Juli zusammen mit dem Außenminister hier abreisen. Aber wir werden zur Abendsitzung am 27. Juli zurückkehren, beziehungsweise nur einige von uns werden zurückkehren. (Heiterkeit.) Könnte man deshalb die Mittwochsitzung nicht am Vormittag durchführen?

Stalin: Gut.

Truman: Gut.

Churchill: Ich schlage vor, daß die Außenminister sich wie gewohnt weiterhin treffen und lediglich Herr Eden während seiner Abwesenheit von Herrn Cadogan vertreten wird.

Stalin: Gut.

Truman: Einigen wir uns also darauf, die Sitzung am 25. Juli um 11 Uhr vormittags durchzuführen.

Die morgige Sitzung ist um 17 Uhr.

(Truman eröffnet die Sitzung.)

Die amerikanische Delegation berichtet über die Sitzung der Außenminister der drei Mächte und teilt folgendes mit:

Auf der Sitzung der drei Minister wurde festgestellt, daß die Kommission, die sich mit Wirtschaftsfragen und Fragen der Reparationen beschäftigt, ihren Bericht noch nicht ausgearbeitet hat. Die sowjetische Delegation hat vorgeschlagen, daß dieser Kommission auch die Frage der Reparationen aus Italien und Österreich übergeben wird. Sie hat zwei kurze Dokumente über die Reparationen aus diesen beiden Ländern übergeben.

Es wurde beschlossen, die Behandlung der wirtschaftlichen Grundsätze bezüglich Deutschlands und der Reparationen aus Deutschland sowie die Frage der Reparationen aus Italien und Österreich zu vertagen. Den Außenministern wurde mitgeteilt, daß die Kommission für Wirtschaftsfragen heute abend zusammentritt, um ihre Arbeit abzuschließen.

Am 20. Juli übergab die Delegation der USA ein Dokument über die Erdölversorgung Europas. Es wurde beschlossen, diese Frage ebenfalls der Kommission für Wirtschaftsfragen zu übergeben. Da sich die Kommission jedoch mit dieser Frage nicht befaßt hat, erklärten sich die Minister damit einverstanden, die Erörterung dieser Frage zu vertagen.

Die nächste Frage, die von den Ministern erörtert wurde, war die Frage nach der Erfüllung der Erklärung von Jalta über das befreite Europa und die Vasallenstaaten. Es wurde festgestellt, daß die mit dieser Frage betraute Kommission ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen hat, so daß auch die Erörterung dieser Frage vertagt wurde.

Ferner wurde die Frage der Zulassung Italiens und der anderen Länder zur Organisation der Vereinten Nationen beraten. Die Delegation der USA schlug vor, angesichts der Tatsache, daß die Kommission, die sich mit dieser Frage befaßte, keine Einigung erzielt hat, diese Frage auf der Sitzung der Außenminister zu behandeln, und zwar auf der Grundlage des Dokuments, an dem die Kommission gearbeitet hat.

Die sowjetische Delegation erklärte, daß sie an dieser Diskussion nicht teilnehmen kann, da dieses Dokument die Zulassung Rumäniens, Bulgariens, Ungarns und Finnlands in die Organisation der Vereinten Nationen nicht erwähnt.

Die englische Delegation schlug vor, den letzten Satz im ersten Punkt des Dokuments zu streichen. Die USA-Delegation erklärte sich damit einverstanden. Die englische Delegation schlug eine neue Fas-

sung von Punkt 2 dieses Dokuments vor, in der die Interessen der anderen verbündeten Länder, die eine Beziehung zum Friedensvertrag mit Deutschland haben, berücksichtigt werden. Die amerikanische Delegation erklärte sich einverstanden, den englischen Vorschlag in das korrigierte Dokument über die Frage der Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen aufzunehmen.³

Die Delegation der USA schlug vor, einen zusätzlichen Punkt in das Dokument aufzunehmen. Dieser Punkt lautet: „Die drei Regierungen hoffen desgleichen, daß der Rat der Außenminister ohne unnötigen Verzug mit der Vorbereitung der Friedensverträge mit Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland beginnt. Sie halten es desgleichen für wünschenswert, daß, nach Abschluß der Friedensverträge mit den verantwortlichen demokratischen Regierungen dieser Länder, diese bei der Bitte um Aufnahme in die Organisation der Vereinten Nationen unterstützt werden.“

Die sowjetische Delegation bestand darauf, daß Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Finnland in der Frage des Eintritts in die Organisation der Vereinten Nationen keine schlechteren Bedingungen erhalten als Italien. Die amerikanische Delegation gab der Hoffnung Ausdruck, daß der von ihr vorgeschlagene Ergänzungspunkt die sowjetische Delegation zufriedenstellt.

Da die Minister keine völlige Übereinstimmung in dieser Frage erzielten, wurde beschlossen, sie den Regierungschefs zur Entscheidung zu übergeben. Diese Frage wurde in die heutige Tagesordnung der Sitzung der drei Regierungschefs aufgenommen.

Man kam überein, den Regierungschefs folgende Fragen zur Erörterung auf der heutigen Sitzung zu empfehlen:

1. Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen. Das den Außenministern heute vormittag vorgelegte Dokument kann als Diskussionsgrundlage für die drei Regierungschefs dienen.

2. Über die Schwarzmeer-Meerengen und die freie und uneingeschränkte Schifffahrt auf den internationalen Binnenwasserstraßen. Die Diskussion wurde auf der gestrigen Sitzung der Regierungschefs vertagt, um die Möglichkeit zu geben, den Vorschlag des Präsidenten zu studieren.

Die Minister stimmten überein, den Chefs der drei Regierungen die

³ Anm. in der Quelle zum ersten Satz dieses Absatzes: Dieser Satz lautete: „Es [Italien] versichert, ein zuverlässiger Verfechter der Politik des Friedens und des Widerstandes gegen eine Aggression zu werden.“

Aufnahme folgender Fragen in die Tagesordnung ihrer morgigen Vormittagssitzung zu empfehlen:

1. Über die deutsche Seekriegs- und Handelsflotte.

2. Über die Reparationen aus Deutschland.

Ferner teilte die amerikanische Delegation mit, daß in Potsdam die Delegation der Vertreter der Provisorischen Polnischen Regierung mit dem Präsidenten Bierut an der Spitze eingetroffen ist, auf Einladung des Präsidenten der USA, die entsprechend dem Beschluß der drei Regierungschefs am 22. Juli erging. Auf der Sitzung der Außenminister legte die polnische Delegation ihre Meinung über die Westgrenze Polens dar, die kurz gesagt auf folgendes hinausläuft:

Die polnische Delegation ist der Meinung, daß die Westgrenze Polens von der Ostsee über Swinemünde verlaufen soll, wobei Stettin in den Bestand Polens eingeht, weiter entlang der Oder bis zur westlichen Neiße und entlang der westlichen Neiße bis zur Grenze der Tschechoslowakei.

Bei der neuen territorialen Gestaltung Polens brauchen polnische Bevölkerungsteile nicht mehr in andere Länder auszuwandern, und die Arbeit jener Polen, die früher gezwungen waren, in andere Länder auszuwandern, kann voll genutzt werden.

Vom Standpunkt der Sicherheit ist von großer Bedeutung, daß die von der polnischen Delegation vorgeschlagene Grenze die kürzest mögliche Grenze zwischen Polen und Deutschland ist und von ersterem leichter zu verteidigen ist.

Die Deutschen haben versucht, die polnische Bevölkerung zu vernichten und die polnische Kultur zu zerstören. Vom historischen Standpunkt aus wäre es gerecht, einen starken polnischen Staat zu schaffen, der in der Lage wäre, sich gegen jede deutsche Aggression zu verteidigen.

Diese Gebiete gehörten zu den mächtigsten Basen der deutschen Rüstungsindustrie und waren eine Basis des deutschen Imperialismus. Bei Akzeptierung der vorgeschlagenen Lösung würde Deutschland das Aufmarschgebiet im Osten und die Basis der Rüstungsproduktion entzogen.

Polen würde ein Staat ohne nationale Minderheiten werden.

Vor dem Kriege hatte Polen einen Überschuß an ländlicher Bevölkerung, die in der Industrie keine Arbeit finden konnte, da die Industrie unentwickelt war. Der Erwerb dieser Gebiete wird es Polen gestatten, die Dorfbevölkerung zur Arbeit in den Städten heranzuziehen, und jene, die aus Polen emigriert sind, können in die Heimat zurückkehren und dort Arbeit bekommen.

Die polnischen Vertreter wiesen ferner darauf hin, daß das Oder-

becken insgesamt Polen übergeben werden soll, da die Oder selbst nicht genügend Wasser führt und die Quellen ihrer Zuflüsse im Gebiet der westlichen Neiße liegen.

Die polnische Delegation erklärte abschließend, daß ihrer Ansicht nach zu dieser Frage möglichst schnell ein Beschluß gefaßt und ein Abkommen erzielt werden sollte, damit die polnische Regierung die Möglichkeit erhält, möglichst schnell die Polen aus dem Ausland zu repatriieren, damit sie am Wiederaufbau Polens teilnehmen können.)

Truman: Die erste Frage auf der Tagesordnung ist die Frage über die Zulassung Italiens und der anderen Vasallenstaaten, einschließlich Finnlands, zur Organisation der Vereinten Nationen.

Byrnes: In dieser Frage besteht zwischen der britischen und der amerikanischen Delegation Einverständnis.

Eden: Wir sind mit Ihrem ursprünglichen Dokument völlig einverstanden, was aber die zweite Fassung betrifft, so gibt es bei uns einige Bedenken. Die neue Fassung schafft den Eindruck, als würden wir fordern, daß die italienische Regierung umgebildet wird, bevor wir den Abschluß des Friedensvertrages mit Italien in Angriff nehmen.

Byrnes: In der Hoffnung, eine Kompromißlösung in dieser Frage zu finden und auch um den Wünschen der sowjetischen Delegation dahingehend entgegenzukommen, daß die anderen Vasallen in der Frage der Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen nicht schlechter gestellt werden als Italien, habe ich diese neue Fassung vorgeschlagen. Aber ich möchte die englische Delegation darauf hinweisen, daß die neue Fassung keine Bedenken im Hinblick auf die gegenwärtige italienische Regierung provoziert.

Diese Fassung sieht lediglich den Abschluß von Friedensverträgen mit den verantwortlichen demokratischen Regierungen vor. Das ist eine Sache der Zukunft. Allein die Tatsache, daß die Regierung der USA diplomatische Beziehungen mit der jetzigen italienischen Regierung hergestellt hat, zeigt doch hinreichend klar unsere Haltung zu dieser Regierung.

Eden: Wir haben das Gefühl, daß wir Ihren Standpunkt fast teilen, es handelt sich nur um die Formulierung.

Stalin: Wenn es darum geht, den Vasallenstaaten Erleichterung zu gewähren, so muß das in dem vorliegenden Beschluß gesagt werden. Die Lage Italiens wird erleichtert, wogegen schwer etwas einzuwenden ist. Aber die Erleichterung der Lage Italiens wird nicht begleitet von einer gleichzeitigen Erleichterung der Lage für die anderen Länder, die einst im Bund mit Deutschland waren.

Es entsteht der Eindruck, daß hier eine künstliche Trennung vorge-

nommen wird: einerseits Italien, dessen Lage man erleichtert, und andererseits Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland, deren Lage man nicht zu erleichtern beabsichtigt. Es besteht die Gefahr, daß unser Beschluß in Mißkredit gebracht wird: Worin hat beispielsweise Italien eigentlich größere Verdienste im Vergleich zu den anderen Ländern? Sein einziges „Verdienst“ besteht darin, daß Italien als erstes Land kapituliert hat. In allem übrigen hat sich Italien schlechter verhalten und größeren Schaden angerichtet als jeder andere Vasallenstaat.

Zweifellos hat jeder der vier Staaten – Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Finnland – den Alliierten weniger Schaden zugefügt als Italien. Was die Regierung in Italien betrifft, ist sie etwa demokratischer als die Regierungen in Rumänien, Bulgarien oder Ungarn? Natürlich nicht. Ist die Regierung in Italien etwa verantwortlicher als die in Rumänien oder Bulgarien? Es gab weder in Italien noch in den anderen Staaten demokratische Wahlen. In dieser Hinsicht sind sie gleich. Deshalb begreife ich nicht dieses Wohlwollen für Italien und eine solche ablehnende Haltung gegenüber allen übrigen Staaten, die ehemals im Bund mit Deutschland waren.

Die Erleichterung begann damit, daß mit Italien die diplomatischen Beziehungen wiederaufgenommen wurden. Jetzt wird ein zweiter Schritt vorgeschlagen, die Eingliederung Italiens in die Organisation der Vereinten Nationen. Gut, laßt uns diesen zweiten Schritt gegenüber Italien tun, aber auch im Hinblick auf die anderen erwähnten Länder schlage ich in diesem Falle vor, den ersten Schritt zu tun, der gegenüber Italien vor einigen Monaten getan wurde, das heißt, die diplomatischen Beziehungen mit ihnen wiederherzustellen. Es wird gerecht sein, und eine gewisse Abstufung wird gewahrt. An erster Stelle Italien, an zweiter alle übrigen.

Anderenfalls kommt es dahin, daß gegenüber Italien ein erster Schritt getan wurde und nun vorgeschlagen wird, einen zweiten Schritt zu tun, und das alles deshalb, weil die italienische Regierung als erste kapituliert hat, obwohl Italien den Alliierten weitaus mehr Schaden zugefügt hat als alle übrigen Staaten, die mit Deutschland im Bund waren. Darin besteht der Vorschlag der sowjetischen Delegation.

Churchill: Wir stimmen dem Standpunkt der USA in dieser Frage in allgemeinen Zügen zu.

Truman: Ich möchte sagen, daß unterschiedliche Meinungen über die Regierung Italiens einerseits und über die Regierungen Rumäniens, Bulgariens und Ungarns andererseits sich daraus erklären, daß unsere Vertreter nicht die Möglichkeit hatten, die erforderliche Information über die letztgenannten Länder einzuholen. In Italien gab es keine derartige Lage; hier wurde allen unseren Regierungen – der USA, Großbritanniens

und der Sowjetunion – die Möglichkeit gewährt, freie Informationen zu bekommen.

Das können wir im Hinblick auf Rumänien, Bulgarien und Ungarn nicht sagen, wo wir nicht die Möglichkeit hatten, freie Informationen einzuholen. Außerdem gibt der Charakter der gegenwärtigen Regierungen in diesen Ländern uns nicht die Möglichkeit, unverzüglich diplomatische Beziehungen mit ihnen herzustellen. Aber in dem zur Prüfung vorgelegten Dokument versuchten wir, dem Wunsch der sowjetischen Delegation Rechnung zu tragen und keinen der anderen Vasallen schlechter zu stellen als Italien.

Stalin: Aber mit Italien unterhalten Sie diplomatische Beziehungen und mit diesen Ländern nicht.

Truman: Aber auch die anderen Vasallen können unsere Anerkennung erringen, wenn ihre Regierungen unseren Forderungen entsprechen.

Stalin: Welchen Forderungen?

Truman: Hinsichtlich der Bewegungsfreiheit und Informationsfreiheit.

Stalin: Nicht eine dieser Regierungen behindert die Vertreter der alliierten Presse in ihrer Bewegungsfreiheit und Informationsfreiheit und kann dies auch nicht. Hier gibt es ein Mißverständnis. Seit Kriegsende hat sich die Situation hier verbessert. Den sowjetischen Vertretern wurden in Italien ebenfalls Beschränkungen auferlegt.

Truman: Wir möchten, daß diese Regierungen umgebildet werden, und wenn sie verantwortlicher, demokratischer werden, werden wir sie anerkennen.

Stalin: Ich versichere Ihnen, daß die Regierung Bulgariens demokratischer ist als die Regierung Italiens.

Truman: Um den sowjetischen Wünschen entgegenzukommen, haben wir im Hinblick auf Rumänien, Bulgarien und Ungarn die gleiche Formulierung vorgeschlagen wie auch im Hinblick auf Italien.

Stalin: Aber dieser Vorschlag schließt nicht die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen ein.

Truman: Ich habe bereits mehrere Male gesagt, daß wir mit diesen Regierungen so lange keine diplomatischen Beziehungen wiederherstellen können, solange sie nicht so organisiert sind, wie wir es für erforderlich halten.

Byrnes: Das einzige, was wir zur Erleichterung der Lage Italiens vorgeschlagen haben, ist, daß sein Antrag auf Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen unterstützt wird. Ich möchte Sie auf jenen Punkt unseres Vorschlags hinweisen, der in der gleichen Fassung von den anderen Vasallen handelt. Somit wird die Erleichterung der Lage Italiens begleitet von einer Erleichterung der Lage der anderen Vasallen. Wir

waren hier bemüht, den Wünschen der sowjetischen Delegation entgegenzukommen.

Stalin: Ich schlage vor, das Wort „verantwortliche“, da wo es im Hinblick auf die italienische Regierung gebraucht wird, an allen Stellen, wo es vorkommt, zu streichen. Dieses Wort setzt das Ansehen der italienischen Regierung herab.

Truman: Wir können den Antrag von Regierungen auf Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen nicht unterstützen, wenn sie nicht verantwortlich und demokratisch sind.

Stalin: In Argentinien ist die Regierung weniger demokratisch als in Italien, aber Argentinien ist Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen. Wenn Regierung, dann demokratische Regierung, und fügt man „verantwortliche“ hinzu, so schafft es den Eindruck, als wäre das irgendeine andere Regierung. Und außerdem ist die Ergänzung hinsichtlich der Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen einzufügen.

Ich schlage vor, in dem Punkt, wo die Rede von Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland ist, einen Satz hinzuzusetzen, daß jede unserer drei Regierungen in nächster Zeit die Frage der Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen mit diesen Ländern prüfen wird. Das heißt nicht, daß sie dies gleichzeitig tun und die diplomatischen Beziehungen zum gleichen Zeitpunkt wiederaufnehmen, das bedeutet aber, daß jede der drei Regierungen die Frage der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen prüft. Die eine früher, die andere später. Ich führe ein Beispiel an: Gegenwärtig gibt es in Italien diplomatische Vertretungen der USA und der Sowjetunion, aber weder diplomatische Vertreter Großbritanniens noch Frankreichs, es gibt dort keine Botschafter dieser Regierungen.

Churchill: Wir sind der Ansicht, daß unser Vertreter in Italien voll akkreditiert ist. Da wir uns formell immer noch im Kriegszustand mit Italien befinden, kann die Stellung dieses Vertreters nicht völlig der Stellung eines Botschafters gleichgesetzt werden, denn nach der britischen Verfassung können wir unter solchen Bedingungen keine normalen diplomatischen Beziehungen haben. Aber wir bezeichnen ihn als Botschafter.

Stalin: Aber nicht als solchen, wie ihn die Sowjetunion und die USA haben.

Churchill: Nicht ganz. Zu neunzig Prozent.

Stalin: Nicht ganz, das ist richtig.

Churchill: Aber die Ursache ist eine formale und technische.

Stalin: Und einen solchen Botschafter sollte man auch nach Rumänien schicken, so einen Nicht-ganz-Botschafter. (Allgemeine Heiterkeit.)

Churchill: Wir haben das bisher nicht getan.

Truman: Wir wollen uns mit allem Nachdruck bemühen, eine solche Lage herbeizuführen, wo wir diplomatische Beziehungen mit diesen Regierungen wiederherstellen können. Ich habe bereits erläutert, worin die Schwierigkeiten bei der Lösung dieser Frage bestehen.

Stalin: Schwierigkeiten gab es früher, jetzt nicht mehr. Es fällt uns sehr schwer, dieser Resolution in der jetzigen Gestalt zuzustimmen. Wir möchten ihr nicht zustimmen.

Churchill: Wir wollen keine Worte gebrauchen, die irgend jemand von uns in ein schlechtes Licht stellen. Ich möchte mich nur für Italien verwenden und nicht nur deshalb, weil es das erste Land war, das aus dem Krieg ausschied. Es ist viel Zeit vergangen, seitdem es aus dem Krieg ausgeschieden ist; wenn ich nicht irre, sind bereits zwei Jahre vergangen. Es ist aber eine sehr kurze Zeit vergangen, seit die anderen Länder den Krieg eingestellt haben, vier bis fünf Monate. Etwas früher hat Rumänien den Krieg eingestellt.

Stalin: Rumänien, dann Finnland. Und mit Italien wurden die diplomatischen Beziehungen sieben bis acht Monate nach der Kapitulation wiederhergestellt.

Churchill: Die Lage Italiens ist folgende. Seit zwei Jahren ist es aus dem Krieg ausgeschieden, und seither kämpft es an unserer Seite, so gut es kann. Außerdem ist zu bedenken, daß wir in Italien standen und alles über die politischen Bedingungen dort wissen. Das kann man nicht über Bulgarien, Rumänien und die anderen Länder sagen. Außerdem war die Lage in Italien nicht überall gleich: Der nördliche Teil Italiens befand sich unter feindlichem Joch und wurde, alles in allem, erst vor zwei Monaten befreit. Wir kämpften dort gemeinsam mit Italien, das uns einen großen Beistand leistete.

Es wurde aber immer anerkannt, daß Italien keine völlig demokratische Regierung haben kann, solange der nördliche Teil nicht befreit sein wird. Doch in der Zwischenzeit haben wir die italienische Regierung anerkannt und mit ihr gearbeitet. Ich hatte eine Vereinbarung mit der Sowjetregierung über die Unterstützung der Regierung von General Badoglio. Und ich war damals mit unseren amerikanischen Freunden nicht einverstanden; ich war dafür, diese Regierung zu unterstützen, solange der Norden nicht befreit ist, damit dann eine italienische Regierung auf breiterer Grundlage gebildet werden könne. Aber der Ablauf der Ereignisse erforderte andere Schritte.

Wir haben freundschaftliche Beziehungen zu Italien hergestellt. Es gibt dort keine politische Zensur. Die italienische Presse hat mich wenige Monate nach der bedingungslosen Kapitulation Italiens angegriffen. Man kann eine beträchtliche Zunahme der Freiheit in Italien beobachten.

Jetzt, wo der Norden befreit ist, schicken sich die Italiener an, demokratische Wahlen durchzuführen. Deshalb sehe ich keinen Grund, warum wir nicht schon jetzt die Frage des Friedensvertrages mit Italien erörtern können.

Ich muß sagen, daß wir über Rumänien und mehr noch über Bulgarien nichts wissen. Unsere Mission in Bukarest wurde Bedingungen einer Isolierung unterworfen, die an eine Internierung erinnern.

Stalin: Kann man solche Dinge sagen, ohne sie geprüft zu haben?

Churchill: Das wissen wir von unserem eigenen Vertreter dort. Ich bin überzeugt, daß der Generalissimus erstaunt wäre, wenn er eine Reihe Fakten erführe, die es in Verbindung mit unserer Mission in Bukarest gab.

Stalin: Märchen!

Churchill: Sie können natürlich unsere Erklärung als Märchen bezeichnen, aber ich habe volles Vertrauen zu unserem politischen Vertreter und zu dem Marschall der Luftstreitkräfte, Stevenson. Ich kenne ihn persönlich seit vielen Jahren. Die Arbeitsbedingungen unserer Mission waren schwer. Es gab große Verzögerungen mit den Flugzeugen für unsere Botschaft. Von unseren sowjetischen Freunden kamen Klagen über die zahlenmäßige Stärke unserer Mission, die gar nicht so groß war. Die Kontrollkommission, die aus drei Mitgliedern bestehen sollte, trat fast immer nur mit zwei Mitgliedern zusammen. Der sowjetische Oberbefehlshaber und Vorsitzende der Kontrollkommission traf sich manchmal mit dem amerikanischen Vertreter, manchmal mit dem englischen, aber selten mit beiden gemeinsam. Was Italien betrifft, so ist es von sowjetischen Vertretern besucht worden.

Stalin: Nichts dergleichen, wir haben keinerlei Rechte in Italien.

Churchill: Aber jedenfalls ist die Lage dort so, daß Sie völlig frei nach Italien einreisen können. Deshalb bin ich nicht der Meinung, daß man die Lage in Italien mit der Lage in Rumänien, Bulgarien und anderen Ländern vergleichen kann.

Truman: Wir müssen sagen, daß unsere Missionen in diesen Ländern bei der Erfüllung ihrer Arbeit ebenfalls auf große Schwierigkeiten gestoßen sind. Aber wir möchten hier nicht darüber sprechen.

Byrnes: In der Hoffnung, zu einer Einigung zu kommen, schlage ich vor, die Worte „verantwortliche Regierung“ zu ersetzen durch die Worte „anerkannte Regierung“.

Stalin: Das ist eher annehmbar. Aber meines Erachtens sollte man auch einen Beschluß darüber fassen, daß die drei Regierungen bereit sind, die Frage der Herstellung diplomatischer Beziehungen mit diesen vier Ländern zu prüfen. Ich schlage vor, am Ende des Punktes, den Herr Byrnes über die vier Länder vorgeschlagen hat, folgendes hinzuzufügen:

„Die drei Regierungen kommen überein, jede für sich in naher Zukunft die Frage der Herstellung diplomatischer Beziehungen zu Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland zu untersuchen.“

Churchill: Steht das dann nicht im Widerspruch zu dem, was wir jetzt besprochen haben?

Stalin: Das widerspricht nicht, denn wenn wir beschließen, die Frage der Friedensverträge mit Rumänien, Bulgarien und anderen Ländern vorzubereiten, und da wir diese Länder nicht einmal anerkannt haben, so ist klar, daß die Frage der Anerkennung von jeder Regierung selbständig gestellt wird.

Truman: Ich habe keinerlei Einwände.

Stalin: Dann haben wir ebenfalls keine Einwände.

Churchill: Meines Erachtens gibt es einen Widerspruch. Ich habe den Präsidenten hier so verstanden, daß er jetzt die Regierungen Rumäniens, Bulgariens und der anderen Vasallenstaaten nicht anerkennen will.

Truman: Hier heißt es, daß wir uns lediglich verpflichten, diese Frage zu prüfen.

Churchill: Das ist eine Irreführung der Öffentlichkeit.

Stalin: Warum?

Churchill: Weil aus dem Sinn der Erklärung hervorgeht, daß wir diese Regierungen bald anerkennen; indessen weiß ich, daß dies weder die Haltung der Regierung der Vereinigten Staaten noch die der Regierung des Vereinigten Königreichs widerspiegelt.

Stalin: Ich stimme dem Präsidenten zu und möchte Herrn Churchill widersprechen. Wir alle haben bereits akzeptiert, daß wir dem Rat der Außenminister den Auftrag erteilen, die Friedensverträge mit Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland vorzubereiten. Wir alle sind der Ansicht, daß ein Friedensvertrag nur mit einer anerkannten Regierung abgeschlossen werden kann. Folglich müssen wir irgendwie diese Anerkennung zum Ausdruck bringen, und dann wird es keinen Widerspruch geben. Wenn wir nicht sagen, daß die drei Regierungen beabsichtigen, in nächster Zukunft die Frage der Anerkennung zu stellen, so muß man auch den Punkt über die Vorbereitung der Friedensverträge mit diesen Ländern streichen.

Churchill: Ich möchte den Präsidenten fragen, ob er annimmt, daß im Herbst dieses Jahres Vertreter der Regierungen Rumäniens, Bulgariens und der anderen Länder im Rat der Außenminister erscheinen und wir dort mit ihnen die Friedensverträge erörtern werden?

Truman: Vertreter in den Rat der Außenminister kann nur eine Regierung entsenden, die von uns anerkannt sein wird.

Stalin: Richtig.

Churchill: Die jetzigen Regierungen werden nicht anerkannt, und deshalb wird man die Friedensverträge mit ihnen nicht vorbereiten können.

Stalin: Woher haben Sie das?

Churchill: Das ergibt sich logisch.

Stalin: Nein, das ergibt sich nicht.

Churchill: Vielleicht denke ich nicht richtig, aber es scheint mir, daß es sich so ergibt.

Stalin: Diese Regierungen können anerkannt sein, aber sie können auch nicht anerkannt sein. Niemand weiß, ob sie anerkannt sein werden oder nicht. Und so ist auch diese Formulierung zu werten: „werden die Frage der Anerkennung prüfen“. Und einen Friedensvertrag mit ihnen wird es dann geben, wenn sie anerkannt sein werden.

Churchill: Jemand, der diesen Punkt liest, wird nicht verstehen, daß die Regierung der USA die jetzigen Regierungen Rumäniens und Bulgariens nicht anerkennen will. Wenn aber andere Regierungen gebildet sein werden, die wir anerkennen können, dann werden wir auch die Vorbereitung der Friedensverträge mit ihnen in Angriff nehmen. Ich bitte um Verzeihung, daß ich so auf diesem Punkt beharre, aber man muß bedenken, daß dieses Dokument, wenn es veröffentlicht wird, erläutert werden muß, besonders von mir im Parlament. Wir sagen, daß wir Friedensverträge mit den Regierungen abschließen, die wir anerkennen, wir haben aber nicht die Absicht, diese Regierungen anzuerkennen. Mir scheint das fast sinnlos.

Truman: Ich schlage vor, diese Frage erneut an die Außenminister zur nochmaligen Prüfung zu überweisen.

Stalin: Herr Churchill hat nicht recht, hier ist durchaus nicht vom Abschluß der Friedensverträge die Rede, hier ist die Rede von der Vorbereitung. Warum kann man einen Vertrag nicht vorbereiten, selbst wenn die Regierung nicht anerkannt ist.

Churchill: Natürlich, wir können den Friedensvertrag selbst vorbereiten. Ich schlage vor, in diesem Falle die Präposition „mit“ durch die Präposition „für“ zu ersetzen, so daß es nicht heißt „Friedensverträge mit Rumänien, Bulgarien“ usw., sondern „Friedensverträge für Rumänien, Bulgarien“ usw.

Stalin: Ich habe nichts dagegen, daß es „für“ heißt.

Churchill: Ich danke Ihnen.

Stalin: Keine Ursache. (Allgemeine Heiterkeit.)

Churchill: Es wäre wünschenswert, wenn die Außenminister dieses Dokument noch einmal durchsehen.

Stalin: Bitte, ich habe nichts dagegen.

Truman: Sie müssen die Erörterung, die heute stattfand, beachten.

Stalin: Gut.

Truman: Die nächste Frage, das ist die Frage der Schwarzmeer-Meerengen und der freien Schifffahrt auf den internationalen Binnenwasserstraßen. Die amerikanische Delegation hat ihre Vorschläge zu dieser Frage eingebracht.

[...] *Stalin:* Es gibt wohl dringendere Fragen als die Frage der Meerengen, und man könnte diese Frage vertagen.

Churchill: Diese Frage wurde von Großbritannien aufgeworfen, aus dem Wunsch heraus, die Konvention von Montreux zu revidieren. Ich bin mit der Vertagung einverstanden, wenn die sowjetische Seite es wünscht.

Stalin: Es ist besser, diese Frage zu vertagen. Man muß Rücksprache mit der Türkei nehmen.

Truman: Unser Vorschlag über die internationale Kontrolle bedeutet, daß die Meerengen nicht in einer Hand sind, wer auch immer es sei. Wir werden uns bemühen, die Türken von der Richtigkeit unseres Standpunktes in dieser Frage zu überzeugen.

Stalin: Gut, laßt uns das tun.

Truman: Ich möchte der Konferenz einen Vorschlag unterbreiten. Mir scheint, daß es an der Zeit ist, sich Gedanken zur Vorbereitung einer Mitteilung über die Arbeit der Konferenz zu machen. Ich schlage deshalb vor, eine spezielle Kommission zu benennen, die mit der Vorbereitung einer solchen Mitteilung beauftragt wird.

Stalin: Gut.

Truman: Man muß sich über die Frage der Zusammensetzung der Kommission einigen.

Stalin: Gut.

Truman: Wir beauftragen die Außenminister, Kandidaten für diese Kommission vorzuschlagen.

Stalin: Gut. Und morgen findet unsere Sitzung um elf Uhr statt?

Truman: Ja.

Stalin: Herr Churchill hatte Zweifel in dieser Hinsicht.

Eden: Heute beim Frühstück äußerten wir die Annahme, daß vielleicht nicht genügend Fragen für die morgige Sitzung bereitstünden. Da aber die heutige Tagesordnung nicht erschöpft ist, werden die nicht behandelten Fragen auf die morgige Sitzung vertagt.

Truman: Sobald wir erkannt haben, daß für uns nichts mehr zu tun ist, fahren wir nach Hause. (Heiterkeit.) Aber vorläufig haben wir noch Arbeit.

Churchill: Herr Attlee und ich müssen zur Parlamentseröffnung am 8. August nach London zurückkehren. Auf jeden Fall kann ich nicht länger bleiben als bis zum 6. August.

Stalin: Die Frage der Westgrenze Polens, die letzte Frage der heutigen Sitzung, ist noch nicht erledigt.

Churchill: Und außerdem die von der sowjetischen Seite aufgeworfene Frage über das Lager in Italien. Ich möchte jetzt eine Erklärung zu dieser Frage geben.

Stalin: Haben Sie Zeit und den Wunsch, jetzt die Frage der Westgrenze mit uns zu erörtern?

Churchill: Morgen früh treffen wir uns mit den Polen und werden ein Gespräch mit Herrn Bierut haben.

Stalin: Dann wollen wir vertagen.

Churchill: Die Situation in diesem Lager ist in wenigen Worten folgende. Tatsächlich befinden sich in diesem Lager 10 000 Mann. Man muß aber bedenken, daß wir gerade erst eine Million Mann gefangengenommen haben. Mit diesen 10 000 Mann beschäftigt sich jetzt die sowjetische Mission in Rom, und diese Mission hat freien Zutritt zum Lager. Es wurde mitgeteilt, daß die im Lager befindlichen Personen überwiegend Ukrainer, aber nicht Sowjetbürger sind. In diesem Lager gibt es auch eine gewisse Zahl von Polen, die, soweit wir feststellen konnten, in Polen, in den Grenzen von 1939, gelebt haben. 665 Mann wünschen unverzüglich in die Sowjetunion zurückzukehren, und es werden Maßnahmen zu ihrem Abtransport getroffen. Wir sind auch bereit, alle übrigen, die zurückzukehren wünschen, zu übergeben.

Diese 10 000 Mann haben sich uns fast als geschlossene militärische Einheit ergeben, und wir haben sie als solche erhalten, unter Führung ihrer eigenen Kommandeure, ausschließlich aus administrativen Erwägungen. Wir wären froh, wenn General Golikow seine Beschwerden an Feldmarschall Alexander oder an dessen Stab richten würde.

Alexander: Ich habe zu dem, was der Premierminister hier gesagt hat, nicht viel hinzuzufügen. Ich möchte, daß alle hier Anwesenden wissen, daß ich den russischen Vertretern in Italien stets volle Bewegungsfreiheit gewährt und ihnen jede Möglichkeit geboten habe zu sehen, was sie wünschen. Und ich meine, daß es zweckmäßig ist, so vorzugehen, da in den Fällen, wo sich eine große Zahl russischer Soldaten in unserer Hand befindet, der Rat kompetenter russischer Vertreter für uns sehr nützlich sein kann. Ich gedenke, wenn der Generalissimus einverstanden ist, auch in Zukunft im gleichen Sinne zu verfahren, wie dies bisher geschah.

Stalin: Wir sind in diesen Fällen vertraglich verpflichtet, einander zu unterstützen und Bürger bei der Rückkehr in die Heimat nicht zu behindern, sondern, umgekehrt, ihnen bei der Rückkehr in die Heimat behilflich zu sein.

Churchill: Wenn Ihr Vertreter einen General schickt oder selbst beim

Stab in dieser Angelegenheit vorstellig wird, dann wird alles Notwendige geschehen.

Stalin: Gut. Ich halte die Frage für erledigt.

Ich habe heute mit Marschall Konew in Wien gesprochen. Er hat die Ausgabe von Lebensmittelrationen an die Bevölkerung Wiens nicht eingestellt, in keiner Zone, und wird sie so lange ausgeben, bis die Amerikaner und Engländer eine Lösungsmöglichkeit finden.

Trumann und Churchill: Wir sind Ihnen sehr zu Dank verpflichtet.

Churchill: Es gab die Frage über die Ausdehnung der Renner-Administration auf die britische und amerikanische Zone.

Stalin: Es wäre gut, ihre Kompetenz auf alle Zonen auszudehnen.

Churchill: Wir meinen, daß dies eine der ersten Fragen ist, die wir prüfen müssen, sobald wir in Wien eingerückt sind. Im Prinzip sind wir einverstanden, daß es wünschenswert ist, mit einer einzigen österreichischen Verwaltung zu arbeiten.

Stalin: Es ist besser, selbstverständlich.

Churchill: Wir wollen die örtliche Verwaltung nicht behindern.

Stalin: So wird es besser sein.

Truman: Bis morgen um elf Uhr.

Neunte Sitzung

25. Juli 1945

Truman: Gestern wurde vorgeschlagen, heute die Diskussion über die Westgrenze Polens fortzusetzen.

Stalin: Gut.

Truman: Ich erinnere mich, daß Herr Churchill einen Ergänzungsvorschlag hatte.

Churchill: Ich habe nichts hinzuzusetzen. Ich hatte ein Gespräch mit der polnischen Delegation, und heute vormittag hatte ich das Vergnügen, mich erneut mit Herrn Bierut zu treffen. Gestern hatte Herr Eden mit der polnischen Delegation eine Aussprache. Die Polen bestätigten, daß sich in dem Gebiet, das sie im Westen besetzt haben, eineinhalb Millionen Deutsche befinden. Ich meine, daß diese Frage mit der Reparationsfrage im Zusammenhang steht sowie mit der Frage über die Besatzungszonen der vier Mächte in Deutschland.

Truman: Ich halte die Bemerkung von Herrn Churchill für richtig. Herr Byrnes hat sich ebenfalls mit der polnischen Delegation getroffen und beabsichtigt, sie noch einmal zu treffen. Gestatten Sie mir, folgenden Vorschlag zur Verfahrensweise zu machen. Da Herr Byrnes und Herr

Eden die Aussprachen fortsetzen werden, meine ich, daß es nützlich wäre, unsere Diskussion zu dieser Frage bis Freitag zu vertagen.

Stalin: Gut.

Truman: Die nächste Frage unserer Tagesordnung ist die Frage über die deutsche Kriegs- und Handelsflotte. Ich denke, daß wir bereits eine Einigung über diese Frage erzielt haben.

Churchill: Natürlich müssen die konkreten Vorschläge zu dieser Frage geprüft werden. Ich denke, daß wir uns jetzt mit diesen konkreten Vorschlägen befassen.

Truman: Minister Byrnes hat mir gesagt, daß sein Stellvertreter, Clayton, und Admiral Land sich mit dieser Frage beschäftigt und konkrete Vorschläge ausgearbeitet haben. Ich bin bereit, diese Frage zu jeder Zeit zu prüfen, würde es aber vorziehen, zunächst Herrn Byrnes zu hören und mich mit den Dokumenten zu dieser Frage, die ich eben erst erhalten habe, vertraut zu machen.

(Es wurde beschlossen, die Behandlung dieser Frage zu vertagen.)

Churchill: Es gibt noch eine Frage, die zwar nicht auf der Tagesordnung steht, die man aber erörtern sollte, und zwar die Frage der Überführung der Bevölkerung. Es gibt eine große Zahl von Deutschen, die aus der Tschechoslowakei nach Deutschland überzuführen sind.

Stalin: Die tschechoslowakischen Behörden haben diese Deutschen evakuiert, und sie befinden sich gegenwärtig in Dresden, in Leipzig und Chemnitz.

Churchill: Wir schätzen, daß es 2,5 Millionen Sudetendeutsche gibt, die überzuführen sind. Außerdem wünschen die Tschechoslowaken, daß die 150 000 deutschen Bürger schnellstens das Land verlassen, die seinerzeit aus dem Reich in die Tschechoslowakei übergeführt wurden. Nach unserer Information haben erst 2 000 von diesen 150 000 Deutschen die Tschechoslowakei verlassen. Das ist eine große Sache, 2,5 Millionen Menschen überzuführen. Aber wohin soll man sie überführen? In die russische Zone?

Stalin: Der Großteil von ihnen geht in die russische Zone.

Churchill: ~~Wir wollen sie nicht in unserer Zone haben.~~

Stalin: Wir haben das auch gar nicht vorgeschlagen. (Heiterkeit.)

Churchill: Wenn sie kommen, so wollen sie auch essen. Mir scheint, daß die Überführung noch gar nicht richtig begonnen hat.

Stalin: Aus der Tschechoslowakei?

Churchill: Ja, aus der Tschechoslowakei. Vorläufig erfolgt die Überführung nur in geringem Umfang.

Stalin: Ich verfüge über Informationen, daß die Tschechen eine Mitteilung an die Deutschen ergehen lassen und sie dann aussiedeln.

Was die Polen betrifft, so haben sie eineinhalb Millionen Deutsche zurückgehalten, um sie bei der Ernteeinbringung einzusetzen. Sowie die Ernte in Polen abgeschlossen ist, werden die Polen die Deutschen aus Polen evakuieren.

Churchill: Meines Erachtens sollte man das nicht tun, wenn man die Fragen der Lebensmittelversorgung, der Reparationen usw. bedenkt, das heißt Fragen, die noch nicht gelöst sind. Wir sind jetzt in eine Lage geraten, bei der die Polen Lebensmittel und Brennstoffe haben und wir die Bevölkerung. Die Versorgung dieser Bevölkerung lastet als schwere Bürde auf uns.

Stalin: Man muß sich in die Lage der Polen versetzen. Fünfeinhalb Jahre hindurch haben ihnen die Deutschen viel Leid und Entbehrungen zugefügt.

Truman: Ich habe gestern sehr aufmerksam die Ausführungen Präsident Bieruts zu dieser Frage gehört. Ich habe Verständnis für die Polen und die Russen und verstehe die Schwierigkeiten, vor denen sie stehen. Meine Position habe ich hinreichend klar dargelegt.

Ich möchte meinen Kollegen erklären, welche Vollmachten ich in Fragen der friedlichen Regelung habe. Wenn wir hier Fragen erörtern, die in den Friedensvertrag aufgenommen werden müssen, so ist Ihnen allen sicherlich verständlich, daß dieser Vertrag entsprechend unserer Verfassung nur mit Einverständnis des USA-Senats abgeschlossen werden kann. Wenn ich hier diesen oder jenen Vorschlag, der auf der Konferenz vorgebracht wird, unterstütze, so bedeutet das unbedingt, daß ich alles tun werde, was in meinen Kräften steht, um auch eine Sanktionierung dieses Beschlusses durch den Senat zu sichern. Man kann natürlich nicht garantieren, daß dies auch unbedingt angenommen wird.

Ich muß Ihnen sagen, die politische Stimmung in Amerika ist derart, daß ich nicht jeden Vorschlag hier unterstützen kann, ohne der Unterstützung durch unsere öffentliche Meinung gewiß zu sein. Ich gebe diese Erklärung nicht deshalb ab, um die Grundlage zu ändern, auf der die Erörterung der Fragen mit meinen Kollegen erfolgt, sondern um klarzumachen, welche Möglichkeiten ich im Hinblick auf die verfassungsmäßige Macht habe. Ich möchte sagen, bei Abschluß der Friedensverträge muß ich die Tatsache in Rechnung stellen, daß sie der Zustimmung des USA-Senats bedürfen.

Stalin: Betrifft die Äußerung des Präsidenten nur die Friedensverträge oder alle Fragen, die hier erörtert werden?

Truman: Das bezieht sich nur auf jene Abkommen und Verträge, die gemäß der Verfassung dem USA-Senat zur Bestätigung vorzulegen sind.

Stalin: Das heißt, alle übrigen Fragen können entschieden werden.

Truman: Wir können hier jede beliebige Frage entscheiden, wenn diese Frage nicht der Vorlage im Senat zwecks Ratifizierung bedarf.

Stalin: Das heißt, nur die Frage der Friedensverträge bedarf der Ratifizierung durch den Senat?

Truman: Das ist richtig. Ich verfüge über ausgedehnte Vollmachten, aber ich will sie nicht mißbrauchen.

Churchill: Ich schlage vor, zur Frage der polnischen Ausdehnung nach dem Westen zurückzukehren.

Stalin: Wir haben uns auf diese Frage nicht vorbereitet, die Frage wurde zufällig gestellt. Mit einem Meinungs austausch bin ich natürlich einverstanden. Aber sie jetzt zu lösen ist außerordentlich schwierig.

Churchill: Ich möchte diese Frage heute nicht erörtern. Ich möchte nur sagen, daß diese Frage eine Kernfrage des Gelingens der gesamten Konferenz ist. Wenn die Konferenz ihre Arbeit, sagen wir nach zehn Tagen, abschließt, ohne eine Entscheidung über Polen gefällt zu haben, und wenn die Frage der gleichen Verteilung von Lebensmitteln auf dem gesamten Gebiet Deutschlands nicht geregelt wird, so bedeutet das alles zweifellos einen Fehlschlag der Konferenz. Wir werden dann zum Vorschlag von Herrn Byrnes zurückkehren müssen, daß jeder mit dem auskommen muß, was er in seiner Zone hat. Ich hoffe, daß wir ein Abkommen über diese Fragengruppe erzielen, die zum Kern unserer gesamten Arbeit gehört. Wir müssen zugeben, daß wir bislang keinerlei Fortschritt erzielt haben.

Truman: Ich bin mit der Meinung des Premierministers einverstanden, daß wir in diesen Fragen keinerlei Fortschritt haben.

Stalin: Ich denke, daß die Frage der Versorgung ganz Deutschlands mit Kohle und Metall eine weitaus größere Bedeutung hat. Das Ruhrgebiet liefert neunzig Prozent des Metalls und achtzig Prozent der Steinkohle.

Churchill: Wenn die Kohle aus dem Ruhrgebiet in die russische Zone geliefert wird, so müssen diese Lieferungen mit Lebensmitteln aus dieser Zone bezahlt werden.

Stalin: Wenn das Ruhrgebiet im Bestand Deutschlands verbleibt, so muß es ganz Deutschland versorgen.

Churchill: Und warum darf man dann keine Lebensmittel aus Ihrer Zone entnehmen?

Stalin: Darum, weil dieses Gebiet an Polen geht.

Churchill: Aber wie werden die Arbeiter im Ruhrgebiet diese Kohle produzieren, wenn sie nichts zu essen haben, und woher können sie die Lebensmittel nehmen?

Stalin: Es ist längst bekannt, daß Deutschland stets Lebensmittel, insbesondere Getreide, eingeführt hat. Wenn Deutschland nicht genügend Getreide und Lebensmittel hat, so wird es diese kaufen.

Churchill: Wie kann es dann die Reparationen bezahlen?

Stalin: Es kann sie bezahlen, Deutschland hat noch so allerlei behalten.

Churchill: Die Ruhrkohle liegt zwar in unserer Zone, aber ich kann nicht die Verantwortung für eine Regelung übernehmen, die dazu führt, daß in der britischen Zone diesen Winter Hunger herrschen wird, während die Polen sämtliche Lebensmittel für sich behalten.

Stalin: Das ist nicht richtig. Kürzlich baten sie, ihnen mit Getreide zu helfen; es fehlt ihnen an Getreide, sie baten um Brot bis zur neuen Ernte.

Churchill: Ich hoffe, daß der Generalissimus einige meiner Schwierigkeiten anerkennt, ebenso wie wir seine Schwierigkeiten anerkennen. Bei uns in England werden wir in diesem Winter den größten Kohlenmangel haben, da es uns an Kohle fehlt.

Stalin: Warum? England hat stets Kohle exportiert.

Churchill: Deshalb, weil die Bergleute noch nicht demobilisiert sind, weil es bei uns an Arbeitskräften in der Kohlenindustrie fehlt.

Stalin: Es gibt genügend Gefangene. Bei uns arbeiten die Gefangenen im Kohlenbergbau, ohne sie wäre es sehr schwer. Wir stellen unsere Kohlenreviere wieder her und setzen dazu die Gefangenen ein. 400 000 deutsche Soldaten sitzen bei Ihnen in Norwegen, sie sind nicht einmal entwaffnet, und man weiß nicht, worauf sie dort warten. Dort haben Sie Arbeitskräfte.

Churchill: Ich wußte nicht, daß sie nicht entwaffnet sind. In jedem Falle ist es unsere Absicht, sie zu entwaffnen. Aber ich weiß nicht genau, wie dort die Lage ist, diese Frage wurde vom Generalstab der Alliierten Expeditionstreitkräfte geregelt. In jedem Falle werde ich Erkundigungen einziehen.

Ich möchte nochmals wiederholen und Sie darauf hinweisen, daß uns deshalb Kohle fehlt, weil wir sie nach Frankreich, Belgien und Holland exportieren. Und zu einer Zeit, wo es uns an Kohle für diesen Winter fehlt, verstehen wir nicht, warum die Polen die Möglichkeit haben, die Kohle aus einem Gebiet zu verkaufen, das ihnen noch nicht gehört.

Stalin: Sie haben Kohle aus dem Revier von Dąbrowa verkauft. Das ist ihr Gebiet.

Ich bin nicht gewohnt zu klagen, aber ich muß sagen, daß unsere Lage noch schlechter ist. Wir haben mehrere Millionen Tote, es fehlt bei uns an Menschen. Wollte ich anfangen zu klagen, fürchte ich, Sie hier zu

Tränen zu rühren, so schwer ist die Lage in Rußland. Aber ich möchte Ihnen keine Unannehmlichkeiten bereiten.

Churchill: Wir kontrollieren das Ruhrgebiet und wären bereit, Ruhrkohle gegen Lebensmittel zu tauschen.

Stalin: Diese Frage ist zu überlegen.

Churchill: Ich erwarte nicht, daß wir heute zu irgendeiner Entscheidung kommen, aber ich möchte, daß die Teilnehmer der Konferenz während der kurzen Unterbrechung darüber nachdenken, daß ihnen die Entscheidung einer großen Frage bevorsteht.

Truman: Wenn wir heute nichts mehr zu erörtern haben, schlage ich vor, diese Frage den Außenministern zur Behandlung zu überweisen.

Churchill: Am Freitag, um fünf Uhr, treffen wir uns erneut.

Eden: Wir haben eine Benachrichtigung von Dr. Beneš erhalten, in der der Wunsch ausgedrückt wird, daß wir hier die Frage der Überführung der Deutschen aus der Tschechoslowakei erörtern. Können die Außenminister sich mit dieser Frage befassen?

Stalin: Mir scheint, daß die Überführung bereits durchgeführt ist.

Churchill: Wir meinen nicht, daß eine große Zahl von Deutschen bereits von da weg ist, und vor uns steht nach wie vor das Problem, wie diese Frage zu lösen ist.

Stalin: Bitte schön.

Churchill: Mögen sich die Außenminister mit dieser Frage befassen und die Tatsachen feststellen.

Stalin: Gut.

Truman: Ich bin einverstanden.

Bis zur Unterbrechung möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf den Vorschlag lenken, den ich über die internationalen Binnenwasserstraßen unterbreitet habe. Ich denke, daß die Außenminister auch diesen Vorschlag von mir beraten könnten.

(Stalin und Churchill äußern ihre Zustimmung.)

Daraufhin übergibt die sowjetische Delegation dem Präsidenten der USA und dem Premierminister ein Memorandum über Behinderungen, denen sowjetische Bürger in Österreich und in Deutschland bei der Repatriierung ausgesetzt sind, sowie ein Memorandum über die in Norwegen stehenden, nicht entwaffneten deutschen Truppen, wovon in der Sitzung der Regierungschefs die Rede war.)

Churchill: Ich kann aber versichern, daß wir beabsichtigen, diese Truppen zu entwaffnen.

Stalin: Ich zweifle nicht daran. (Heiterkeit.)

Churchill: Wir halten sie nicht in Reserve, um sie plötzlich aus dem Ärmel zu schütteln. Ich werde sofort einen Bericht darüber anfordern.

(Truman schließt die Sitzung und erklärt, daß die folgende Sitzung am Freitag, dem 27. Juli, um fünf Uhr abends stattfindet.)

Zehnte Sitzung

28. Juli 1945

(Truman eröffnet die Sitzung.)

Die sowjetische Delegation berichtet über die Sitzung der Außenminister der UdSSR, der USA und Großbritanniens vom 25. Juli 1945 und teilt folgendes mit:

1. Die amerikanische Delegation hat vorgeschlagen, auf der Sitzung der Minister die Frage der Wasserstraßen zu erörtern. Sie hat den Wunsch geäußert, daß diese Frage vorher in einer Kommission beraten wird. Die englische und die sowjetische Delegation erklärten sich mit diesem Vorschlag einverstanden, und es wurde eine Kommission in folgender Zusammensetzung gebildet: für die USA – Russell, Riddleberger; für Großbritannien – Ward; für die UdSSR – Gerastschenko, Lawristschew.

2. Ferner warf die amerikanische Delegation die Frage der Überführung der deutschen Bevölkerungsteile aus der Tschechoslowakei auf.

Die englische Delegation erklärte, daß es sich nicht nur um die Überführung der Deutschen aus der Tschechoslowakei, sondern auch aus Westpolen und Ungarn handelt. Sie äußerte die Meinung, daß die Frage der Überführung dieser Bevölkerung sich unter Kontrolle des Alliierten Kontrollrats befinden wird, der mit den Regierungen Polens, der Tschechoslowakei und Ungarns zusammenarbeitet.

Die sowjetische Delegation schlug vor, diese Frage einer Kommission zur vorherigen Prüfung zu übergeben und den von ihr vorbereiteten Entwurf dann auf der Beratung der drei Minister zu behandeln.

Die Delegationen der USA und Englands stimmten dem Vorschlag zu. Es wurde eine Kommission in der folgenden Zusammensetzung gebildet: für die USA – Cannon; für Großbritannien – Harrison; für die UdSSR – Sobolew, Semjonow.

3. Die englische Delegation schlug vor, eine Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Mitteilung über die Arbeit der Konferenz und eine Kommission zur Vorbereitung des Entwurfs eines gemeinsamen Beschlußprotokolls der Konferenz zu bilden.

Die Delegationen der UdSSR und der USA stimmten diesen Vorschlägen zu. Es wurde beschlossen, folgende Kommissionen zu bilden:

a) zur Vorbereitung des Entwurfs einer Mitteilung über die Arbeit der Konferenz: für die USA – Walter Brown, Wilder Foote; für die UdSSR – Sobolew, Golunskij;

b) zur Vorbereitung des Entwurfs eines gemeinsamen Beschlußprotokolls der Konferenz: für die USA – Dunn, Matthews, Cohen; für die UdSSR – Gromyko, Kosyrew, Gribanow; für Großbritannien [für beide Kommissionen] – Bridges, Brook, Hayter und Dean.

Die sowjetische Delegation berichtet des Weiteren über die Sitzung der Außenminister am 27. Juli 1945 und teilt mit, daß auf der Tagesordnung der Sitzung der drei Außenminister die folgenden Fragen gestanden haben:

I. Über Fragen, deren Behandlung nicht abgeschlossen ist.

Es wurde festgestellt, daß bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Behandlung folgender Fragen nicht abgeschlossen ist:

1. Über die wirtschaftlichen Grundsätze bezüglich Deutschlands.

2. Über die Reparationen aus Deutschland.

3. Über die Reparationen aus Italien und Österreich.

4. Über die Erdölversorgung Europas.

5. Über die Aufnahme Italiens und anderer ehemaliger Vasallenländer als Mitglieder in die Organisation der Vereinten Nationen.

6. Über die Erfüllung der Erklärung von Jalta über das befreite Europa.

7. Über die Milderung der Waffenstillstandsbedingungen für Italien und andere Länder.

8. Über die Westgrenze Polens.

9. Über die Zusammenarbeit bei der Lösung dringlicher europäischer Wirtschaftsprobleme.

10. Über die Kriegsverbrecher.

11. Über die Umsiedlung der Deutschen aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn.

12. Über die Ergänzung der politischen Grundsätze der Behandlung Deutschlands durch zwei Punkte aus Punkt 13 des Entwurfs über die wirtschaftlichen Grundsätze.

13. Über die deutsche Flotte.

14. Über die internationalen Binnenwasserstraßen.

II. Über die Zulassung Italiens und anderer Länder, die einen Waffenstillstand geschlossen haben und Mitkämpfer an der Seite der Alliierten geworden sind, zur Organisation der Vereinten Nationen.

Die USA-Delegation erklärte, daß sie, falls die sowjetische und die englische Delegation keine Einigung über die Fassung des Dokuments zu dieser Frage erzielen können, mit Einverständnis des Präsidenten der USA vorschlägt, diesen Punkt völlig von der Tagesordnung der Konferenz zurückzuziehen. Die amerikanische Delegation fügte hinzu, daß ihrer Meinung nach in erster Linie lebenswichtige Fragen behandelt werden

müssen, insbesondere die Fragen der Reparationen, der deutschen Flotte und der Westgrenze Polens.

Die englische Delegation schlug vor, die von der sowjetischen Delegation eingebrachte Formulierung des letzten Satzes in Absatz 3 durch folgenden Satz zu ersetzen:

„Der Abschluß von Friedensverträgen mit den verantwortlichen, demokratischen Regierungen in diesen Staaten wird es den drei Regierungen gestatten, normale diplomatische Beziehungen mit ihnen wieder aufzunehmen und ihren Antrag auf Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen zu unterstützen.“

Die sowjetische Delegation erklärte diese Abänderung für unakzeptabel.

Da auf der Beratung der drei Minister keine Einigung in dieser Frage erzielt wurde, beschloß man, sie den drei Regierungschefs zur Entscheidung zu übergeben.

III. Über die Reparationen aus Deutschland.

Die sowjetische Delegation erklärte, daß sie die Arbeit der Reparationskommission als unbefriedigend einschätzt und vorschlägt, die Frage der Reparationen aus Deutschland unmittelbar auf der Beratung der drei Minister zu behandeln. Dieser Vorschlag fand keinen Widerspruch. Daraufhin las die sowjetische Delegation Punkt 4 des Krim-Protokolls über die Reparationen⁴ vor und richtete, unter Bezugnahme auf die Erklärung des amerikanischen Vertreters in der Reparationskommission, wonach er die Zustimmung der USA-Regierung zu dem in diesem Punkt dargelegten Beschluß zurückzieht, an die amerikanische Delegation die Anfrage, ob die USA-Regierung weiterhin an den Krim-Beschlüssen zu dieser Frage festhält oder ihre Position ändert.

Die amerikanische Delegation erklärte, daß es sich um ein Mißverständnis handelt. Die USA-Regierung hatte auf der Krim zugestimmt, die Zahl von 20 Milliarden Dollar als Diskussionsgrundlage zu akzeptieren, doch seither haben sowjetische und alliierte Armeen in Deutschland große Zerstörungen angerichtet, einige Gebiete wurden von Deutschland losgetrennt, und man kann praktisch nicht von jener Gesamtsumme ausgehen, die von der amerikanischen Delegation in Jalta als mögliche Diskussionsgrundlage akzeptiert wurde.

Die englische Delegation erklärte, daß sie keinerlei Vorschläge einbringen will.

Auf Vorschlag der amerikanischen Delegation wurde es als zweckmäßig erachtet, die Behandlung dieser Frage auf die folgende Beratung

4 Vgl. dazu das unter Reg.-Nr. 2 abgedruckte Dokument (d. Hrsg.).

der drei Minister zu vertagen und dann über diese Frage den Chefs der drei Regierungen Bericht zu erstatten.

IV. Über die Reparationen aus Österreich und Italien.

Die sowjetische Delegation schlug vor, der weiteren Erörterung dieser Frage die von ihr vorgelegten Vorschläge über die Reparationen aus Österreich und die Reparationen aus Italien zugrunde zu legen.

Die amerikanische Delegation erklärte, daß sie es für nicht möglich erachtet, aus Österreich und Italien Reparationen in Gestalt von Lieferungen aus der laufenden Produktion zu entnehmen. Nach Ansicht der amerikanischen Delegation ist nur eine einmalige Entnahme von Ausrüstung der Kriegsindustrie möglich, die nicht für friedliche Zwecke genutzt werden kann. Die englische Delegation erklärte, daß sie sich der Meinung der USA-Delegation anschließt.

Weil eine Übereinstimmung nicht erzielt wurde, beschloß man, über die aufgetauchten Meinungsverschiedenheiten den drei Regierungschefs Bericht zu erstatten.

V. Über die wirtschaftlichen Grundsätze bezüglich Deutschlands.

Auf Vorschlag der USA-Delegation wurde die Erörterung der Frage vertagt.

VI. Über die Erdölversorgung Europas.

Die Erörterung dieser Frage wurde vertagt, da die Kommission ihre Arbeit nicht abgeschlossen hat.

VII. Über die wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa.

Es wurde beschlossen, den Bericht der Kommission zu dieser Frage zu billigen und ihn den drei Regierungschefs mitzuteilen.)

Truman: Welche Frage werden wir heute erörtern – über die Westgrenze Polens oder eine andere Frage?

Stalin: Möglich ist diese Frage, möglich ist auch Italien und die anderen Länder. Welche Zeit steht Ihnen heute zur Verfügung? Können wir eine Stunde arbeiten?

Truman: Das sagt mir zu. Wir werden bis 12 Uhr arbeiten.

Stalin: Ich möchte mitteilen, daß wir, die russische Delegation, einen neuen Vorschlag von Japan erhalten haben. Obgleich man uns nicht so informiert, wie es sich gehört, wenn irgendein Dokument über Japan ausgearbeitet wird, sind wir der Meinung, daß man sich gegenseitig über neue Vorschläge informieren soll. (Es wird in englischer Sprache die Note Japans über Vermittlung vorgelesen.) In diesem Dokument ist nichts Neues enthalten. Es gibt nur einen Vorschlag: Japan schlägt uns die Zusammenarbeit vor. Wir wollen im gleichen Sinne antworten wie bereits das letztmal.

Truman: Wir haben keine Einwände.

Attlee: Wir sind einverstanden.

Stalin: Meine Information ist beendet.

Truman: Es gibt zwei Fragen, auf die die sowjetische Delegation in erster Linie unsere Aufmerksamkeit lenken wollte: die erste Frage über Italien und die anderen Vasallenländer und die zweite Frage über die Reparationen aus Österreich und Italien.

Stalin: Außerdem wäre es wünschenswert, die Frage der deutschen Flotte und die Frage der Westgrenze Polens zu stellen.

Truman: Ich denke, daß wir hier jede beliebige Frage erörtern können, und ich bin bereit, jeden beliebigen Vorschlag anzuhören, um dann meine Meinung zu diesen Fragen zu äußern.

Attlee: Ich möchte sagen, daß ich einverstanden bin, alle diese Fragen zu erörtern. Gleichzeitig möchte ich mein Bedauern ausdrücken, daß die Ereignisse in England die Arbeit der Konferenz gestört haben, aber wir sind bereit, beliebig lange zu bleiben und uns mit beliebigen Fragen zu befassen.

Stalin: Die Frage der Zulassung Italiens und der anderen Länder zur Organisation der Vereinten Nationen wurde auf der vorangegangenen Sitzung der „großen Drei“ erörtert. Wie hier jedoch mitgeteilt wurde, entstand bei den Außenministern ein unterschiedlicher Eindruck von den Resultaten dieser Erörterung. Der sowjetischen Delegation schien es, daß diese Frage im wesentlichen zwischen den Chefs der drei Regierungen vereinbart war, nach den Abänderungen, die der Premierminister im Hinblick auf Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Finnland gemacht hatte. Dort, wo die Rede von den Friedensverträgen ist, wurde beschlossen, die Worte „mit Bulgarien, Rumänien“ usw. zu ersetzen durch die Worte „für Bulgarien, Rumänien“ usw. Danach wurde die Frage zur Endredaktion an die drei Außenminister überwiesen. Aber auf der Beratung der Minister brachte die englische Delegation eine neue Abänderung zu diesem Entwurf ein, die nicht angenommen wurde.

Auf der Beratung der Regierungschefs ging es darum, wie die Regierungen der genannten Länder zu bezeichnen sind: verantwortliche oder anerkannte. Die russische Delegation ist der Ansicht, daß es für die Regierungen verletzend wäre, wenn man „verantwortliche“ sagt, weil sie denken werden, daß man sie jetzt für nicht verantwortliche hält. Sagt man „anerkannte“, wie hier auf der Beratung der drei Regierungschefs beschlossen, vermeidet man die Kränkung. Jede unserer Regierungen kann die Regierungen dieser Staaten anerkennen, wenn sie diese als demokratisch einschätzt. Eine Kränkung der Regierungen wird vermieden und der Sinn, der Inhalt bleibt der gleiche. Wir haben hier einen Beschluß gefaßt, und die Minister sind dann zusammengetreten und

haben unseren Beschluß aufgehoben. Das ist nicht richtig. Im Prinzip war das angenommen.

Truman: Ich bitte Herrn Byrnes, sich dazu zu äußern.

Byrnes: Auf der Beratung der drei Außenminister erklärte die sowjetische Delegation, die USA-Delegation habe, soweit sie sich erinnere, ihren Vorschlag angenommen. Im Namen der amerikanischen Delegation sagte ich, daß der Präsident im Prinzip den Vorschlag der sowjetischen Delegation angenommen und dabei gesagt hat, daß man diesen Vorschlag den Außenministern zur redaktionellen Bearbeitung übergeben müsse: Der Präsident dachte dabei nur daran, ein Wort auszutauschen, und zwar das Wort „untersuchen“ durch das Wort „prüfen“ (im Englischen ist das von Bedeutung). Daher gab es in dieser Frage keine Differenzen zwischen der amerikanischen und der sowjetischen Delegation.

Ich erklärte aber daraufhin den Außenministern, daß Herr Churchill, soweit ich mich entsinne, Einwände gegen den Vorschlag der sowjetischen Delegation erhoben hatte, die Frage der Anerkennung der Regierungen der Vasallenstaaten zu prüfen. Nach Beendigung der Beratung der drei Regierungschefs teilte mir Herr Churchill mit, daß er mit diesem Vorschlag nicht einverstanden sei. Ich sagte den Außenministern auch, daß ursprünglich die amerikanische Delegation ihren Vorschlag bezüglich Italiens vorgebracht habe, um diesem gewisse Erleichterungen zu gewähren. In dem Vorschlag wurde lediglich gesagt, daß die drei Mächte erklären, Italien beim Eintritt in die Organisation der Vereinten Nationen zu unterstützen.

Die englische Delegation schlug vor, in den Kreis der Länder, deren Beitritt zur Organisation der Vereinten Nationen wir unterstützen werden, einige neutrale Länder aufzunehmen. Wir stimmten dem zu. Die sowjetische Delegation schlug vor, in diesem Dokument einen Punkt über das Franco-Regime aufzunehmen, und um der sowjetischen Delegation entgegenzukommen, fügten wir den Punkt über die ablehnende Haltung der drei Mächte zum Eintritt Spaniens unter dem Franco-Regime als Mitglied in die Vereinten Nationen ein.

Die sowjetische Delegation schlug dann vor, den Punkt über die Regierungen Bulgariens, Rumäniens, Ungarns und Finnlands aufzunehmen. Mit gewissen Abänderungen stimmten wir diesem Punkt zu. Daraufhin wurde vorgeschlagen, eine redaktionelle Abänderung an dem Punkt über diese Länder vorzunehmen. Dem stimmten wir ebenfalls zu.

Bedauerlicherweise ergibt sich eine Lage, daß die englische Delegation ihre Zustimmung verweigert, wenn wir mit den sowjetischen Freunden übereinstimmen, und wenn wir mit unseren englischen

Freunden übereinstimmen, bekommen wir nicht die Zustimmung der sowjetischen Delegation. (Heiterkeit.) Und wenn jetzt die sowjetische und die englische Delegation zu einer Einigung über den sowjetischen Vorschlag kommen könnten, wären wir bereit, das Dokument anzunehmen, aber wenn sie keine Einigung erzielen können, sind wir bereit, unsere bescheidenen Vorschläge bezüglich Italiens zurückzuziehen.

Attlee: Herr Präsident, ich bitte Herrn Cadogan zu gestatten, daß er unsere Haltung in dieser Frage darlegt.

Cadogan: Das Dokument, das wir behandeln, betrifft die Frage der Aufnahme Italiens und der anderen Vasallenländer in die Organisation der Vereinten Nationen und möglicherweise auch einiger neutraler Länder. Soweit mir bekannt ist, kann der Wortlaut des Dokuments gebilligt werden, mit Ausnahme von zwei Punkten. Generalissimus Stalin hat bereits über einen dieser Punkte gesprochen, und zwar über den Ersatz der Worte „verantwortliche Regierungen“ durch die Worte „anerkannte Regierungen“. Mir scheint, daß wir vor zwei Tagen, als wir diese Frage erörterten, dem zustimmten.

Die zweite, kompliziertere Frage betrifft den Punkt drei, wo es heißt, daß die drei Regierungen übereinkommen, in naher Zukunft die Frage der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit Finnland, Bulgarien, Rumänien und Ungarn zu untersuchen. Herr Churchill erklärte, er sei zwar einverstanden, die Frage der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit diesen Ländern zu untersuchen, daß jedoch die Aufnahme dieses Punktes in die Erklärung irreführend sein könnte, weil die Engländer nach der Verfassung keine vollen diplomatischen Beziehungen mit Ländern herstellen können, mit denen sie sich technisch noch im Kriegszustand befinden. Es wurde ein Kompromißbeschuß des Sinnes vorgeschlagen, daß wir nach Unterzeichnung des Friedensvertrages volle diplomatische Beziehungen mit diesen Ländern wiederaufnehmen könnten. Mir scheint aber, daß unser diesbezüglicher Vorschlag auf Widerspruch seitens der sowjetischen Delegation stieß.

Stalin: Ich habe Herrn Cadogan so verstanden, daß er einverstanden ist, wenn man „anerkannte Regierungen“ statt „verantwortliche Regierungen“ sagt.

Cadogan: Ja.

Byrnes: Das ist für uns akzeptabel: „anerkannte“ statt „verantwortliche“.

Stalin: Einen Unterschied in der Lage zwischen Italien und den Alliierten einerseits und zwischen den anderen Ländern und den Alliierten andererseits gibt es hier nicht. Weder in Italien noch in Rumänien, noch in Ungarn, noch in Bulgarien gibt es frei gewählte Regierungen.

Eine solche Regierung gibt es nur in Finnland. In allen diesen Ländern wurden die Regierungen ebenso wie in Italien durch Abkommen zwischen den Hauptparteien gebildet.

Da Italien von den USA und der Sowjetunion anerkannt und von der englischen Regierung zu neunzig Prozent anerkannt ist, warum kann man dann nicht die Frage aufwerfen, daß das Problem der Herstellung diplomatischer Beziehungen mit, sagen wir, Rumänien, Bulgarien und Ungarn, untersucht wird? Vom Standpunkt der Demokratie herrscht dort die gleiche Lage wie in Italien. Doch Italien ist von drei Mächten anerkannt. Es heißt hier nicht: Herstellung voller diplomatischer Beziehungen. Ich verstehe eigentlich nicht den Sinn der Abänderung, von der Herr Cadogan sprach. Warum wird ein solcher Unterschied zwischen Italien, das keine frei gewählte Regierung besitzt, und den anderen Ländern, die, außer Finnland, auch keine frei gewählten Regierungen besitzen, gemacht?

Bevin: Besteht der Unterschied nicht vielleicht darin, daß wir im Hinblick auf Italien wissen, wie die Lage dort ist, während uns über die Lage in den anderen Ländern nichts bekannt ist?

Stalin: Es wird Ihnen nicht vorgeschlagen, sich zur Anerkennung dieser Regierungen zu verpflichten. In der Zeit, in der Sie die Frage der Anerkennung beraten, haben Sie die Möglichkeit, sich mit der Lage in diesen Ländern bekannt zu machen.

Bevin: Aber warum soll man diese Verpflichtung übernehmen, bevor man die Lage in diesen Ländern kennt?

Stalin: Wir wußten genauso wenig von Italien, als wir diplomatische Beziehungen mit ihm aufnahmen, vielleicht sogar noch weniger, als Sie heute über diese Länder wissen. Es handelt sich darum, diesen Ländern, angefangen bei Italien bis hin zu Bulgarien, irgendeinen Weg zur Erleichterung ihrer Lage zu eröffnen. Italien wird hier die Perspektive des Eintritts in die Organisation der Vereinten Nationen gegeben. Das ist bereits der zweite Schritt auf dem Wege zur Erleichterung seiner Lage, während der erste Schritt darin bestand, daß sechs oder acht Monate nach der Kapitulation die diplomatischen Beziehungen wiederhergestellt wurden. Der zweite Schritt auf dem Wege zur Erleichterung der Lage Italiens besteht nun darin, daß wir zwei Jahre nach der Kapitulation Italien die Möglichkeit geben, der Organisation der Vereinten Nationen beizutreten.

Jetzt besteht die Aufgabe darin, hinsichtlich der anderen Länder den ersten Schritt zu tun: zu gewährleisten, daß die Frage ihrer Anerkennung durch die drei Mächte erörtert wird. Es wird vorgeschlagen, dies zehn Monate nach ihrer Kapitulation zu tun. Wenn wir uns bereit erklären,

die Lage Italiens zu erleichtern, so muß man in dieser Hinsicht auch irgend etwas für die anderen Länder tun. Darum geht es.

Attlee: Meines Erachtens wurde hier erklärt, daß es für uns unmöglich ist, mit diesen Ländern vor Unterzeichnung des Friedensvertrages volle diplomatische Beziehungen wiederaufzunehmen. Die Schwierigkeit besteht darin, daß die Annahme des sowjetischen Vorschlags den Eindruck schafft, als würden wir uns anschicken, hinsichtlich dieser Länder etwas zu tun, was für uns unmöglich ist. Die von der englischen Delegation vorgeschlagene Abänderung besteht darin, daß volle diplomatische Beziehungen mit diesen Ländern erst nach Abschluß der Friedensverträge aufgenommen werden, und sie konstatiert das, was möglich ist.

Stalin: Und wenn man so sagt: Die drei Staaten werden, jeder für sich, die Frage der Herstellung voller oder nicht voller diplomatischer Beziehungen untersuchen. Mit Finnland wird man in jedem Falle die diplomatischen Beziehungen wiederherstellen müssen; es ist schon peinlich, die Lösung dieser Frage hinauszuziehen, da dort eine frei gewählte Regierung gebildet wurde. Es geht um die übrigen Länder.

Attlee: Mir scheint, daß dieser Vorschlag nicht der Wirklichkeit entspricht.

Stalin: Gut, nehmen wir dann die Formulierung der Amerikaner an, statt „untersuchen“ zu sagen „prüfen“.

Attlee: Mir scheint, daß eine Wortänderung am Wesen der Sache nichts verändert. Eine Anfrage im Parlament wird alles aufdecken.

Stalin: Aber wir verbergen ja nichts. Was ist hier zu verbergen? Eine Sache ist es – zu untersuchen, eine andere Sache – zu prüfen. Sie werden auf jeden Fall diese Frage prüfen. Es wäre merkwürdig, wenn wir die Frage der Anerkennung dieser Regierungen nicht prüfen würden. Was ist hier Schreckliches oder Neues? Ich denke, daß die Engländer sich der amerikanischen Formulierung anschließen könnten. Sie verlieren nichts, sondern gewinnen nur in der öffentlichen Meinung dieser Länder.

Bevin: Wenn wir zurückkehren, wird man uns im Parlament fragen, was das bedeutet, was wir getan haben. Ich möchte dem Volk ganz ehrlich antworten. Wenn ich eine Regierung anerkenne, so erkenne ich diese Regierung wirklich an. Und ich will nicht mit Worten Dinge verschleiern, die man anders auffassen könnte. Ich würde am liebsten den letzten Vorschlag der Amerikaner annehmen und die Lösung dieser Frage vertagen.

Stalin: Dann wollen wir vertagen.

Truman: Welche Frage werden wir jetzt erörtern – über die Westgrenze Polens oder über die Reparationen aus Italien und Österreich?

(Es wird beschlossen, die Frage der Reparationen zu erörtern.)

Truman: In diesem Falle möchte ich eine Erklärung über die Reparationen aus Italien abgeben. Wie ich bereits am ersten Tag der Erörterung der Frage Italien ausführte, genauer der Frage über die Erleichterung der Waffenstillstandsbedingungen für Italien, mußten wir gemeinsam mit der britischen Regierung Italien etwa 500 Millionen Dollar zur Wiederherstellung seiner Wirtschaft zur Verfügung stellen. Wir beabsichtigen, Italien eine weitere halbe Milliarde Dollar zu diesem Zwecke zu geben. Die USA-Regierung ist bereit, diese Mittel für bestimmte Zwecke zur Verfügung zu stellen, über die ich bereits sprach, und nicht dazu, daß Italien Reparationen an alliierte und andere Länder zahlt. Wenn es in Italien Rüstungsbetriebe mit Schwerindustrie gibt, die von der Sowjetunion benötigt wird, sind wir einverstanden, daß die Sowjetunion diese Ausrüstung nimmt. Aber die Mittel, die wir Italien zur Verfügung stellen wollen, müssen in erster Linie durch den Export aus Italien abgedeckt werden.

Stalin: Man könnte vereinbaren, von Österreich keine Reparationen zu nehmen, da Österreich kein selbständiger Staat war. Aber für unser Sowjetvolk ist es schwer zu begreifen, daß es überhaupt keine Reparationen aus Italien gibt, da es ein selbständiger Staat war, dessen Truppen bis zur Wolga vordrangen und an der Verwüstung unseres Landes mitbeteiligt waren. Österreich hatte keine eigenen Streitkräfte, man kann auf Reparationen verzichten; Italien hatte eigene Streitkräfte, und es muß Reparationen zahlen.

Truman: Wenn es in Italien Objekte für die Reparationsentnahme gibt, so bin ich einverstanden, sie der Sowjetunion zu übergeben. Aber wir sind nicht bereit und lehnen es ab, Italien Geld zur Verfügung zu stellen, damit es mit diesem Geld Reparationen an alliierte und andere Länder zahlt.

Stalin: Ich verstehe den Standpunkt des Präsidenten, aber ich möchte, daß der Präsident meinen Standpunkt versteht. Woher nimmt das Sowjetvolk das moralische Recht, von Reparationen zu sprechen? Daher, daß weite Teile des Territoriums der Sowjetunion durch feindliche Truppen okkupiert waren. Dreieinhalb Jahre befanden sich Sowjetmenschen unter dem Stiefel der Okkupanten. Hätte es keine Okkupation gegeben, hätten die Russen vielleicht kein moralisches Recht, von Reparationen zu sprechen. Vielleicht.

Truman: Ich fühle mit Ihnen durchaus mit.

Stalin: Der Präsident sagt, daß es vielleicht in Italien Ausrüstung gibt, die die Russen benötigen, und daß diese Ausrüstung vielleicht zur Tilgung der Reparationen verwandt wird. Gut, ich will nicht viel fordern, aber ich möchte die ungefähre Summe dieser Reparationen festlegen. Italien ist ein großes Land. Welche Summe kann man von Italien verlangen, wie hoch kann man die Reparationen wertmäßig festsetzen? Wenn der Präsident

nicht bereit ist, diese Frage zu beantworten, bin ich bereit zu warten, aber irgendeine Reparationssumme muß man festlegen.

Truman: Ich kann diese Frage jetzt nicht beantworten.

Bevin: Bei Festlegung der Reparationssumme schlage ich vor, das abzusetzen, was Amerika und Großbritannien Italien geben, und nur das in Rechnung zu stellen, was Italien gegenwärtig besitzt.

Stalin: Natürlich, ich habe nicht vor, die Interessen Amerikas und Englands zu beeinträchtigen.

Attlee: Ich möchte sagen, daß wir dem, was der Präsident gesagt hat, voll zustimmen. Gleichzeitig hege ich ein tiefes Mitgefühl mit dem russischen Volk, das so viel erduldet hat. Aber auch wir haben viel erduldet durch den Überfall Italiens. Auch unser Land ist verwüstet, und man kann sich die Gefühle des englischen Volkes vorstellen, wenn Italien Reparationen aus Mitteln zahlen soll, die ihm faktisch von Amerika und Großbritannien zur Verfügung gestellt wurden. Sollte es allerdings in Italien Ausrüstung geben, die man entnehmen kann, so ist das eine andere Sache, aber einer Bezahlung von Reparationen aus solchen Mitteln, die wir und Amerika gegeben haben, wird unser Volk niemals zustimmen.

Stalin: Wir sind einverstanden, Ausrüstung zu nehmen.

Attlee: Rüstungsanlagen?

Stalin: Rüstungsanlagen.

Attlee: Werden das einmalige Entnahmen von Rüstungsanlagen sein und keine Reparationsentnahmen aus der laufenden Produktion?

Stalin: Einmalige Entnahmen.

Bevin: Ich möchte fragen: Handelt es sich um Rüstungsanlagen für die Produktion von Kriegsmaterial?

Stalin: Nein, warum? Es handelt sich um die Ausrüstung von Rüstungsbetrieben, die für die Produktion von Friedensgütern genutzt wird; die gleiche Ausrüstung entnehmen wir aus Deutschland.

Attlee: Das, was ich im Auge hatte, ist Ausrüstung, die nicht für die Friedensproduktion genutzt werden kann.

Stalin: Jede Ausrüstung kann für die Friedensproduktion genutzt werden. Unsere Rüstungsbetriebe überführen wir jetzt auf die Friedensproduktion. Es gibt keine Rüstungsanlagen, die nicht für die Produktion von Friedensgütern genutzt werden könnten. Unsere Panzerwerke haben beispielsweise begonnen, Kraftwagen zu produzieren.

Bevin: Es ist sehr schwer zu bestimmen, was Sie nehmen werden.

Stalin: Natürlich können wir die Ausrüstung jetzt nicht benennen. Wir wollen nur, daß hier im Prinzip der Beschluß gefaßt wird, und dann formulieren wir unsere Forderungen.

Truman: Soweit ich verstanden habe, wollen Sie, daß hier im Prinzip vereinbart wird, daß Italien Reparationen zahlen muß?

Stalin: Durchaus richtig. Man muß die Reparationssumme festlegen, wobei ich damit einverstanden bin, eine geringe Summe zu erhalten.

Truman: Ich denke, daß wir im Prinzip keine großen Differenzen in dieser Frage haben. Ich will nur, daß unsere Vorschüsse, die wir Italien gegeben haben, dabei nicht angetastet werden.

Stalin: Ich denke nicht an diese Vorschüsse.

Bevin: Es erhebt sich die Frage: Was soll in erster Linie entnommen werden? Die ersten Ansprüche gegenüber Italien, das sind die Ansprüche Großbritanniens und der USA, die einen Kredit gewährt haben, die zweiten Ansprüche sind die Reparationen.

Stalin: Wir können nicht Italien und andere Aggressoren dadurch belohnen, daß sie straflos aus dem Krieg hervorgehen, ohne auch nur teilweise zu bezahlen, was sie zerstört haben. Darauf zu verzichten heißt, ihnen eine Prämie für den Krieg zu zahlen.

Truman: Ich bin völlig einverstanden mit Ihnen.

Bevin: Ich höre schlecht, das Flugzeug ist schuld. (Man wiederholt Bevin die Äußerung Stalins.)

Truman: Ich bin mit der Erklärung des Generalissimus einverstanden, daß der Aggressor keine Prämie erhalten soll, sondern bestraft werden muß.

Stalin: Die Engländer hatten besonders unter Italien zu leiden.

Attlee: Wir vergessen das nicht.

Truman: Legen wir für unsere morgige Sitzung die Uhrzeit fest. Wie gewöhnlich um fünf?

Stalin: Bitte.

Truman: Vielleicht beginnen wir unsere Arbeit um vier Uhr? Mit allgemeiner Zustimmung beginnen wir die morgige Sitzung um vier Uhr.

Elfte Sitzung

31. Juli 1945

Truman: Über die gestrige Sitzung der Außenminister wird Herr Bevin berichten.

Bevin: Ich schlage vor, keinen gesonderten Bericht zu erstatten, da fast alle Fragen der gestrigen Tagesordnung der Sitzung der Außenminister auf der heutigen Tagesordnung für die Sitzung der „großen Drei“ stehen.

(Bevins Vorschlag wird angenommen.)

Truman: Der erste Punkt unserer Tagesordnung – Vorschläge der USA

über die deutschen Reparationen, über die Westgrenze Polens und über die Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen. Herr Byrnes wird jetzt über diese Vorschläge berichten.

Byrnes: Unsere Vorschläge zur Frage der Reparationen wurden als Teil eines Gesamtvorschlages eingebracht, der die drei strittigen Fragen betrifft. Diese Fragen sind: Fragen der Reparationen, Fragen der Westgrenze Polens und Fragen der Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen. Alle diese drei Fragen sind miteinander verbunden. Die USA-Delegation hat auf der Sitzung der Außenminister erklärt, daß sie Zugeständnisse im Hinblick auf die Westgrenze Polens und die Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen macht unter der Bedingung, daß in allen drei Fragen eine Einigung erzielt werden kann.

Stalin: Sie sind nicht miteinander verbunden, es sind verschiedene Fragen.

Byrnes: Das ist richtig, es sind verschiedene Fragen, aber sie standen vor uns im Verlaufe von zwei Wochen, und wir vermochten keine Einigung darüber zu erzielen. Die USA-Delegation hat ihre Vorschläge zu allen diesen drei Fragen eingebracht in der Hoffnung, eine Einigung zu erzielen. Wir erklären jedoch hier noch einmal, daß wir nicht bereit sind, Zugeständnisse bezüglich der polnischen Grenze zu machen, wenn keine Einigung in den zwei anderen Fragen erzielt wird.

In unseren Vorschlägen über die Reparationen, die auf der gestrigen Sitzung der Minister erörtert wurden, war vorgesehen, daß 25 Prozent der industriellen Ausrüstung des Ruhrgebiets, die überflüssig ist zur Aufrechterhaltung der Friedenswirtschaft, der Sowjetunion im Austausch gegen Lebensmittel, Kohle, Zink, Kalium, Erdölprodukte, Holz usw. aus der sowjetischen Zone übergeben werden. Außerdem schlugen wir vor, 15 Prozent dieser industriellen Ausrüstung aus dem Ruhrgebiet, die als überflüssig für die Aufrechterhaltung der Friedenswirtschaft erachtet wird, der Sowjetunion ohne Bezahlung oder Tausch zu übergeben.

In der gestrigen Diskussion erklärte die britische Delegation, daß sie sich nicht damit einverstanden erklären kann, daß all dies aus dem Ruhrgebiet übergeben wird, daß sie aber einer Übergabe der Ausrüstung aus allen Westzonen an die Sowjetregierung zustimmen kann. Wir erklärten uns einverstanden, daß der einzige Unterschied zwischen dem englischen und dem amerikanischen Vorschlag in der Höhe des Prozentsatzes besteht, und wenn man die Prozentsätze auf alle drei westlichen Besatzungszonen bezieht, so muß ihre Höhe auf die Hälfte des für das Ruhrgebiet festgesetzten gesenkt werden, und zwar statt 25 Prozent werden es 12,5 Prozent und statt 15 Prozent 7,5 Prozent sein.

Die sowjetische Delegation stimmte diesem Vorschlag nicht zu, die

amerikanische und britische Delegation hingegen vertraten die Ansicht, daß dies in administrativer Hinsicht bedeutend einfacher sein wird. Wir waren desgleichen der Auffassung, daß die Entnahme aus allen drei Westzonen auch für die Sowjetunion bedeutend vorteilhafter wäre.

Stalin: Wir halten es ebenfalls für richtig, die Entnahme nicht nur aus dem Ruhrgebiet, sondern aus allen Westzonen vorzunehmen.

Byrnes: Das bietet Ihnen eine größere Auswahl in bezug auf die Ausrüstung, da diese Ausrüstung sowohl aus der amerikanischen wie auch aus der englischen und französischen Zone kommen kann.

Auf der Sitzung der Außenminister wurde vorgeschlagen, daß die Frage entschieden werden muß, wer über die Ausrüstung bestimmt, die nicht zur Aufrechterhaltung der Friedenswirtschaft benötigt wird und für Reparationen zur Verfügung steht. Die sowjetische Delegation war der Meinung, daß genau festzulegen ist, wer die Menge und den Charakter der industriellen Ausrüstung bestimmt, die nicht für die Friedenswirtschaft benötigt wird und für Reparationen zur Verfügung steht. Ich schlug vor, daß diese Festlegung durch den Kontrollrat erfolgt, gemäß den Richtlinien der alliierten Reparationskommission, und die endgültige Entscheidung von dem Kommandierenden der Zone getroffen wird, aus der die Entnahme dieser Ausrüstung erfolgen soll. Ich schlug vor, daß diese Festlegung vom Kontrollrat getroffen wird, da im Kontrollrat alle vier Mächte vertreten sind und der Kontrollrat ein Verwaltungsorgan ist, das Exekutivfunktionen hat, während die Reparationskommission ein Organ ist, das sich mit der Ausarbeitung der generellen Politik im Hinblick auf die Reparationen befaßt.

Ich wiederhole hier den Vorschlag, den ich gestern unterbreitet habe, und zwar, daß die Entnahme der industriellen Ausrüstung innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein soll und die Lieferungen an die Sowjetunion im Austausch gegen Lieferungen aus ihrer Besatzungszone innerhalb von fünf Jahren erfolgen sollen. Ich schlug desgleichen vor, daß die Reparationsansprüche der anderen Länder aus den westlichen Besatzungszonen zu befriedigen sind.

Die beiden anderen Fragen, von denen ich sprach und die in unseren Vorschlägen miteinander verbunden werden, das ist die Frage der Westgrenze Polens und die Frage der Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen. Wir stimmen der Lösung dieser Fragen zu unter der Bedingung, daß Übereinstimmung in der Hauptfrage, der Reparationsfrage, erzielt wird.

Entsprechend unserem Vorschlag über die polnische Westgrenze wird der polnischen Regierung das Recht gewährt, eine Verwaltung in dem gesamten Gebiet zu bilden, das die Polen gefordert haben.

Was die Frage der Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen betrifft, so haben wir vor drei Tagen unseren Vorschlag zurückgezogen. Wir bringen jedoch nunmehr erneut einen Vorschlag zu dieser Frage ein, dessen Fassung, wie wir hoffen, die Sowjetunion zufriedenstellt.

Die Fassung des Vorschlages, die wir vor vier Tagen erörtert haben, lautete: „Die drei Regierungen sind, jede gesondert für sich, einverstanden, in nächster Zeit die Frage der Herstellung diplomatischer Beziehungen mit Finnland, Rumänien, Bulgarien und Ungarn zu prüfen.“ Die englische Delegation hat erklärt, daß dies für sie unakzeptabel sei, da die englische Regierung einer Herstellung voller diplomatischer Beziehungen zu einem Lande, mit dem sie sich im Kriegszustand befindet, nicht zustimmen kann. Daraufhin stellte der sowjetische Regierungschef die Anfrage, ob die englische Regierung bereit ist, die Regierungen dieser Länder voll oder teilweise anzuerkennen. Deshalb bringe ich jetzt einen Vorschlag in folgender Fassung ein:

„Die drei Regierungen kommen überein, jede für sich in naher Zukunft im Lichte der dann vorherrschenden Bedingungen die Herstellung diplomatischer Beziehungen zu Finnland, Rumänien, Bulgarien und Ungarn zu untersuchen, soweit dies vor Abschluß von Friedensverträgen mit diesen Ländern möglich ist.“

Ich hoffe, daß unsere sowjetischen und englischen Freunde bereit sein werden, unseren Vorschlag in dieser Fassung zu akzeptieren.

Stalin: Ich habe im Prinzip keine Einwände gegen diese Fassung.

Byrnes: Wir haben desgleichen vorgeschlagen, einen neuen Punkt hinzuzusetzen, wonach die drei Regierungen dem Wunsch Ausdruck verleihen, daß im Hinblick auf die veränderten Umstände, bedingt durch das Kriegsende in Europa, die Vertreter der alliierten Presse volle Freiheit genießen, der Welt über die Ereignisse in Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Finnland zu berichten. Das ist fast die gleiche Fassung, auf die wir uns im Falle Polens einigten.

Stalin: Das kann man akzeptieren, aber man sollte den Wortlaut ändern und statt „die drei Regierungen geben dem Wunsch Ausdruck“ – „die drei Regierungen zweifeln nicht, daß ...“ usw. setzen.

Byrnes: Was die USA betrifft, so ist das für uns akzeptabel. Ich meine, daß wir dieses Dokument jetzt annehmen sollten, wie es ist.

Wir haben also drei Vorschläge eingebracht, und ich hoffe sehr, daß alle drei Vorschläge hier angenommen werden.

Stalin: Wir haben Vorschläge über die Reparationen.

(Es werden dann die folgenden Vorschläge der sowjetischen Delegation zur Frage der Reparationen aus Deutschland vorgelesen:

„1. Jede Regierung entnimmt Reparationen aus ihrer Besatzungs-

zone. Diese haben zwei Formen: einmalige Entnahmen aus dem Nationalvermögen Deutschlands [Ausrüstung, Materialien], die innerhalb von zwei Jahren nach der Kapitulation vorgenommen werden, und jährliche Warenlieferungen aus der laufenden Produktion, die innerhalb von zehn Jahren nach der Kapitulation vorgenommen werden.

2. Die Reparationen haben das Ziel, die schnellste Wiederherstellung der durch die deutsche Okkupation heimgesuchten Länder zu fördern unter Beachtung der Notwendigkeit einer allseitigen Einschränkung des Rüstungspotentials Deutschlands.

3. Über die aus der eigenen Zone entnommenen Reparationen hinaus erhält die UdSSR zusätzlich aus den westlichen Zonen:

a) 15 Prozent derjenigen verwendungsfähigen und vollständigen Ausrüstung, vor allem der metallurgischen, chemischen und Maschinen erzeugenden Industrie, die nach Festlegung des Kontrollrats in Deutschland gemäß dem Bericht der Reparationskommission in den Westzonen der Entnahme auf Reparationskonto unterliegt; diese Ausrüstung wird der Sowjetunion im Austausch für einen entsprechenden Wert an Nahrungsmitteln, Kohle, Kali, Holz, keramischen Erzeugnissen und Erdölprodukten innerhalb von fünf Jahren übergeben;

b) 10 Prozent der industriellen Ausrüstung, die aus den westlichen Zonen auf Reparationskonto entnommen wird, ohne Bezahlung oder Gegenleistung irgendwelcher Art.

Die Festlegung des Umfangs der Ausrüstung und Materialien, die aus den Westzonen auf Reparationskonto zu entnehmen sind, muß spätestens innerhalb von drei Monaten erfolgen.

4. Außerdem erhält die UdSSR auf Reparationskonto:

a) für 500 Millionen Dollar Aktien von Industrie- und Transportbetrieben in den Westzonen;

b) 30 Prozent der Auslandsanlagen Deutschlands;

c) 30 Prozent des deutschen Goldes, das in die Verfügung der Verbündeten gelangt ist.

5. Die UdSSR übernimmt die Regelung der Reparationsforderungen Polens aus ihrem eigenen Reparationsanteil. Die USA und Großbritannien tun das gleiche im Hinblick auf Frankreich, Jugoslawien, die Tschechoslowakei, Belgien, Holland und Norwegen.“)

Stalin: Herr Byrnes hatte hier vorgeschlagen, daß diese drei Fragen alle zu einem Paket zusammengefaßt werden. Ich verstehe seinen Standpunkt. Er schlägt die Taktik vor, die er für zweckmäßig hält. Jede Delegation ist berechtigt, einen solchen Vorschlag einzubringen, aber die sowjetische Delegation wird unabhängig davon zu jeder Frage gesondert ihre Stimme abgeben.

Die russische Delegation hat ihre Vorschläge gemacht. Die Hauptfrage, die Differenzen und Meinungsverschiedenheiten verursacht, ist die Frage der Reparationen aus Deutschland. Wir haben unsere Überlegungen dargelegt. Sie haben wahrscheinlich bemerkt, daß die russische Delegation sich den Standpunkt der amerikanischen Delegation zu eigen gemacht hat, denn sie hat darauf verzichtet, eine bestimmte Summe und Mengen zu benennen, und ist auf Prozentsätze übergegangen.

Vom Hauptthema abschweifend, möchte ich etwas über die Entnahmen sagen, die von den Engländern aus der russischen Besatzungszone vor deren Einnahme durch die sowjetischen Truppen vorgenommen wurden. Es handelt sich um den Abtransport von Waren und Ausrüstung. Überdies gibt es eine Niederschrift des sowjetischen Militärkommandos darüber, daß die amerikanischen Behörden vom gleichen Territorium 11 000 Waggons weggeschafft haben. Was mit diesem Eigentum wird, weiß ich nicht. Wird dieses Eigentum den Russen zurückgegeben oder auf irgendeine Art und Weise erstattet? Jedenfalls haben die Amerikaner und Engländer Ausrüstung nicht nur aus ihrer Zone abtransportiert, sondern auch aus der russischen Zone, und wir haben aus Ihren Zonen keinen einzigen Waggon weggeschafft und keinerlei Ausrüstung aus Ihren Betrieben entnommen. Die Amerikaner hatten versprochen, nichts wegzuschaffen, haben es aber doch getan.

Jetzt zur Sache selbst. Ich meine, daß es möglich ist, sich über die Frage der Reparationen aus Deutschland zu einigen. Was sind die wichtigsten Leitsätze des amerikanischen Planes? Erstens – jeder nimmt Entnahmen aus seiner Zone vor. Wir sind damit einverstanden. Zweitens – es wird nicht nur aus dem Ruhrgebiet, sondern aus allen Westzonen Ausrüstung entnommen. Diesen zweiten Leitsatz haben wir akzeptiert. Dritter Leitsatz – ein Teil der aus den Westzonen entnommenen Reparationen wird innerhalb von fünf Jahren durch ein entsprechendes Äquivalent aus der russischen Zone abgedeckt. Dann der vierte Leitsatz – daß der Kontrollrat den Umfang der Entnahmen aus den Westzonen festlegt. Auch das ist akzeptabel.

Worüber bestehen demnach noch Meinungsverschiedenheiten? Uns interessiert die Frage der Fristen, die Frage, wann die Berechnung des Umfangs der Reparationen abgeschlossen ist. Das ist im amerikanischen Entwurf nicht enthalten. Wir möchten eine Frist von drei Monaten festlegen.

Byrnes: Die Frage der Fristen muß vereinbart werden.

Stalin: Es handelt sich um die Frist für die Festlegung des Umfangs der Reparationen. Irgendeine Frist muß vorgeschlagen werden. Wir schlagen drei Monate vor. Ist das ausreichend?

Truman: Meines Erachtens ist das ausreichend.

Attlee: Das ist eine kurze Frist. Ich muß noch etwas nachdenken.

Stalin: Nachdenken kann natürlich nicht schaden. Drei, vier, fünf Monate, aber eine Frist ist festzulegen.

Attlee: Ich schlage sechs Monate vor.

Stalin: Gut, einverstanden.

Bleibt da noch der Prozentsatz der Entnahmen. Auch hier kann eine Einigung erzielt werden. Ein Prozent mehr oder weniger ist nicht entscheidend. Ich meine, daß die Engländer und Amerikaner uns bei der Festlegung des Prozentsatzes der Entnahmen entgegenkommen werden. Wir haben in diesem Krieg sehr viel Ausrüstung verloren, schrecklich viel. Und ich rechne damit, daß Herr Attlee unseren Vorschlag unterstützen wird.

Attlee: Nein, das kann ich nicht.

Stalin: Denken Sie nach und unterstützen Sie uns.

Attlee: Ich habe gestern den ganzen Tag darüber nachgedacht. (Heiterkeit.)

Stalin: Was soll man tun? Ich denke, daß man erreichen muß, daß sich in dieser Frage alle einig sind.

Bevin: Im sowjetischen Dokument fehlen die Worte, die ich gestern gebrauchte, und zwar, „Ausrüstung, die für die Friedenswirtschaft unnötig ist“.

(Die sowjetische Delegation trägt noch einmal den entsprechenden Teil ihrer Vorschläge zur Reparationsfrage vor.)

Bevin: Ich schlage vor, daß Sie meinen Satz übernehmen, da er meine Gedanken ganz genau wiedergibt.

Stalin: Worin besteht dieser?

Bevin: Der Kontrollrat hat zunächst festzulegen, welche Menge von Ausrüstung zur Aufrechterhaltung der Friedenswirtschaft in Deutschland verbleibt.

Stalin: Das ist ein und dasselbe.

Bevin: Dann nehmen Sie vielleicht meinen Satz an?

Stalin: Und welcher Unterschied ist da?

Bevin: Ein großer Unterschied. Ich möchte nicht, daß es dabei Mißverständnisse gibt. Ihr Text kann auch anders verstanden werden, und zwar als 15 Prozent der gesamten Ausrüstung.

Stalin: Nein, wir meinen 15 Prozent der zur Entnahme bestimmten Ausrüstung, das heißt der Ausrüstung, die nicht zur Aufrechterhaltung der Friedenswirtschaft Deutschlands benötigt wird.

Bevin: Ich würde vorschlagen, dies in dem Dokument festzuhalten, damit völlige Klarheit herrscht.

Stalin: Und was ist hier unklar? Der Kontrollrat legt fest, welche Ausrüstung für die Friedenswirtschaft erforderlich ist. Und das, was verbleibt, das bildet das Gesamtvolumen für die Reparationen.

Byrnes: In unserer Fassung drückt dieser Satz die gemeinsame Auffassung der englischen und amerikanischen Delegation aus.

Stalin: Was schlagen Sie vor?

Byrnes: Den Umfang der Ausrüstung, die als unnötig für die Friedenswirtschaft und damit als verfügbar für die Reparationen eingeschätzt wird, legt der Kontrollrat auf Direktive der interalliierten Reparationskommission fest, und dieser unterliegt der endgültigen Billigung des Oberbefehlshabers der Zone, aus der diese Ausrüstung entnommen wird.

Stalin: Ich habe keine Einwände.

Byrnes: Die einzige Frage, die somit offenbleibt, ist die Frage der Prozentsätze. Wollen Sie 15 Prozent oder 10 Prozent statt 12,5 und 7,5 Prozent?

Stalin: Ja.

Byrnes: Aber außerdem wünschen Sie auf Reparationskonto für 500 Millionen Dollar Aktien von Industrieunternehmen in den Westzonen, 30 Prozent der Auslandsanlagen Deutschlands und 30 Prozent des deutschen Goldes, das in die Verfügungsgewalt der Verbündeten gelangt ist, zu bekommen. Über das Gold kann ich, soweit mir die Meinung unseres Stabes bekannt ist, sagen, daß ein Teil Gold dabei ist, das früher Eigentum anderer Länder war. Es wäre ungerecht, die Ansprüche dieser Länder abzulehnen.

Stalin: Das bezieht sich auf das deutsche Gold.

Byrnes: Nach unseren Informationen gibt es kein deutsches Gold, da die Deutschen das gesamte Gold während des Krieges zusammengekauft haben. Wir müssen dieses Gold den Ländern zurückgeben, denen es früher gehört hat. Wenn die sowjetische Delegation darauf besteht, daß die Sowjetunion zusätzlich zu diesen Prozentsätzen für 500 Millionen Dollar Aktien von Industrieunternehmen bekommen soll, wie dies in den sowjetischen Vorschlägen dargelegt ist, 30 Prozent der Auslandsanlagen Deutschlands und 30 Prozent des Goldes, so muß diese Frage hier erörtert werden.

Stalin: Wir möchten das bekommen, wenn es möglich ist.

Byrnes: Was verstehen Sie unter den Auslandsanlagen Deutschlands?

Stalin: Anlagen der Deutschen einschließlich derer in Amerika.

Byrnes: Was die Anlagen in Amerika betrifft, so haben wir diese gesperrt, und es erfordert einen Gesetzgebungsakt, um die Ansprüche auf diese Fonds zu regeln. Der Kongreß soll das schon getan haben. Ich

zweifle nicht, daß alle möglichen Ansprüche an diese Fonds erhoben werden von Seiten der Flüchtlinge, die sich in Amerika aufhalten. Diese Frage erfordert eine juristische Lösung.

Außerdem bin ich überzeugt, daß beispielsweise in den Ländern Lateinamerikas, wo es in bestimmtem Umfang deutsche Anlagen gibt, die Regierungen dieser Länder Ansprüche an diese Mittel anmelden werden.

Stalin: Das ist möglich.

Bevin: Wir hatten uns gestern geeinigt, daß Frankreich in die Reparationskommission aufgenommen wird, um an der Bestimmung der Ausrüstung, die auf Reparationskonto zu entnehmen ist, teilzunehmen. Ich möchte, daß Frankreich in diese Kommission aufgenommen wird.

Stalin: Ich habe keine Einwände.

Bevin: Über die Prozente. Mir schien, daß wir Ihnen gestern auf der Sitzung der Außenminister entgegengekommen sind, indem wir 12,5 Prozent zustimmten.

Außerdem möchte ich wissen: Wird die Frage der Reparationen nicht den üblichen Warenaustausch mit Deutschland insgesamt behindern, wenn man bedenkt, worüber wir uns gestern bezüglich der wirtschaftlichen Grundsätze und des normalen Warenaustauschs in Deutschland geeinigt haben?

Stalin: Wir werden auch diese Frage erörtern, wenn wir über die wirtschaftlichen Grundsätze sprechen.

Bevin: Die Lösung der Goldfrage bereitet große Schwierigkeiten. Was die deutschen Auslandsguthaben betrifft, wären Sie bereit, sich auf Guthaben der neutralen Gebiete zu beschränken?

Stalin: Dem könnte man zustimmen.

Byrnes: Wir können keinerlei Ergänzung zu unserem Hauptvorschlag zustimmen. Ich meine dabei Punkt 4 der sowjetischen Vorschläge.

Stalin: Dann muß man den Prozentsatz erhöhen. Lassen Sie uns im dritten Punkt den Prozentsatz erhöhen, um so mehr, als Sie aus unserer Zone viel Ausrüstung weggeschafft haben. (Heiterkeit.) Bei uns wurde schrecklich viel Ausrüstung vernichtet. Man muß wenigstens einen kleinen Teil dieser Ausrüstung ersetzen.

Truman: Ich möchte folgende Bemerkung zu den Entnahmen aus Ihrer Zone machen. Wir haben davon vor drei Tagen erfahren, als uns eine Liste dieser Ausrüstung übergeben wurde. Ich habe General Eisenhower geschrieben, er soll die Sache untersuchen und Bericht erstatten. Wenn eine solche Entnahme erfolgt ist, so versichere ich Ihnen, daß dies nicht auf Befehl der USA-Regierung erfolgt ist. Ich kann Ihnen versichern, daß wir Möglichkeiten zur Entschädigung finden werden.

Stalin: Ich schlage vor, zur Erörterung der Frage der Prozente zurückzukehren.

Truman: Wenn Sie bereit sind, den vierten Punkt zurückzuziehen, so bin ich bereit, 15 Prozent und 10 Prozent zu akzeptieren.

Stalin: Gut, ich ziehe zurück.

Bevin: Es wird uns schwerfallen, Frankreich, Belgien und Holland aus der verbleibenden Menge an Ausrüstung zu befriedigen. Ich würde 12,5 Prozent und 10 Prozent vorschlagen. Außerdem bitten wir, den vierten Punkt zurückzuziehen.

Stalin: Wir haben dem bereits zugestimmt. Die USA gehen auf unseren Vorschlag ein; warum wollen Sie das nicht?

Bevin: Wir sind verantwortlich für die Zone, aus der die größte Menge an Ausrüstung entnommen wird, und außerdem werden große Forderungen seitens Frankreichs, Belgiens und Hollands erhoben werden.

Byrnes: Der letzte Satz in unseren Vorschlägen lautet, daß die Ansprüche auf Reparationen seitens anderer Länder, die Anspruch auf Reparationen haben, aus den westlichen Besatzungszonen zu decken sind. Ich bitte, unsere Fassung über die Ansprüche anderer Länder zu erörtern.

Stalin: Gut, ich bin einverstanden, daß man die Länder nicht nennt, sondern das in allgemeiner Form tut.

Byrnes: Ich meine, daß dies zweckmäßig wäre, denn es hieß bereits, daß Griechenland in der Liste fehlt. Wir halten es auch für zweckmäßig, das in allgemeiner Form auszudrücken.

Stalin: Gut.

Bevin: Mir ist ein Gedanke gekommen, daß Sie, wenn Sie die von Ihnen geforderten Prozente erhalten, zusammen mit dem, was Sie aus Ihrer Zone erhalten, mehr als 50 Prozent aller deutschen Reparationen bekommen werden.

Stalin: Bedeutend weniger. Außerdem geben wir für 15 Prozent ein Äquivalent, das ist eigentlich ein Austausch von Reparationen und sind keine neuen Reparationen. Aus den Westzonen erhalten wir alles in allem 10 Prozent der Reparationen. Das sind Reparationen im eigentlichen Sinne; was die 15 Prozent betrifft, so werden sie für einen bestimmten gleichen Gegenwert gegeben. Unsere Forderungen sind minimal. Wir erhalten von Ihnen 10 Prozent, und das übrige erfolgt im Austausch, dafür zahlen wir ein Äquivalent. Ihnen verbleiben 90 Prozent. Wenn wir 7,5 Prozent der Reparationen statt 10 Prozent erhalten, so wäre das ungerecht. Ich bin dafür, daß es 15 Prozent und 10 Prozent sind. Das ist gerechter. Die Amerikaner stimmen zu. Wie steht es mit Ihnen, Herr Bevin?

Bevin: Gut, ich bin einverstanden.

Truman: Wir sind ebenfalls einverstanden.

Byrnes: Somit wird der Entwurf unseres Vorschlages mit neuen Prozentsätzen plus Festlegung der Frist für die Bestimmung der Reparationssumme angenommen.

Stalin: Es scheint, daß wir alle unsere Meinungsverschiedenheiten in der Reparationsfrage erschöpft haben. Könnte man diesen Entwurf nicht zur Schlußredaktion überweisen?

(Der Vorschlag wird angenommen; es wird eine Kommission zur Redaktion des gebilligten Beschlusses gebildet.)

Truman: Die nächste Frage – über die Westgrenze Polens.

Byrnes: Wir haben unsere Vorschläge gestern übergeben, und sie wurden auch gestern erörtert. Meines Erachtens braucht man sie nicht noch einmal vorzulesen. Wenn es Bemerkungen oder Abänderungen gibt, bin ich bereit, sie zu hören, aber ich hoffe, daß unsere sowjetischen und englischen Kollegen unseren Vorschlägen zustimmen werden.

Bevin: Was die Haltung der britischen Regierung betrifft, so habe ich die Instruktion, an der Grenze entlang der östlichen Neiße festzuhalten. Deshalb möchte ich präzisieren, worin dieser neue Vorschlag besteht. Geht diese gesamte Zone in die Hand der polnischen Regierung über und werden die sowjetischen Truppen vollständig von dort abgezogen, wie dies in den anderen Zonen der Fall war, wo die Truppen der einen Seite abgezogen und die andere Seite die Zone übernahm?

Ich hatte mich mit den Polen getroffen und sie gefragt, was sie im Hinblick auf die Erfüllung der in dem USA-Dokument erwähnten Erklärung zu tun beabsichtigen. Ich fragte sie, welche Absichten sie hinsichtlich der Durchführung freier und unbehinderter Wahlen auf der Grundlage einer geheimen Abstimmung haben. Sie versicherten mir, daß sie diese Wahlen sobald als möglich durchführen wollen und damit rechnen, sie Anfang 1946 durchzuführen. Das wird natürlich von einigen Bedingungen abhängen, die es ihnen ermöglichen, diese Wahlen durchzuführen.

Sie erklärten sich auch mit der Pressefreiheit in Polen einverstanden und auch damit, daß ausländische Journalisten in Polen zugelassen werden und ihre Informationen ohne Zensur übermitteln können. Sie gaben mir Zusicherungen bezüglich der Glaubensfreiheit in ihrem Lande.

Aber es gibt noch eine sehr wichtige Frage, und zwar die Frage der Repatriierung nicht nur von Zivilpersonen, sondern auch von Truppen, die unter alliierterem Kommando in verschiedenen Ländern stehen. Ich bat die Polen, dazu eine Erklärung abzugeben, damit wir sicher sein können, daß diesen Menschen nach ihrer Rückkehr in die Heimat die gleichen Bedingungen gewährt werden wie allen übrigen Bürgern.

Die nächste Frage, die besonders die Sowjetunion und die britische Regierung betrifft und die von der polnischen Regierung jetzt nicht gere-

gelt werden kann, ist die Frage einer militärischen Fluglinie Warschau–Berlin–London, mit deren Hilfe die britische Regierung eine ständige Verbindung mit ihrem Botschafter in Warschau unterhalten kann. In dieser Frage möchte ich ein sofortiges Abkommen erreichen. In dem von den USA vorgelegten Dokument heißt es, daß diese Zone unter Verwaltung der polnischen Regierung stehen und keinen Bestandteil der sowjetischen Zone darstellen wird. Nach Aussage von Herrn Byrnes wird diese Zone der Verantwortung der Polen unterstehen. Ich verstehe das aber so, daß diese Zone, obgleich wir sie der Verwaltung der polnischen Regierung unterstellt haben, weiterhin der militärischen Kontrolle der Alliierten unterstehen wird.

Byrnes: Wir befinden uns in einer Situation, wo Polen, mit Einverständnis der Sowjetunion, faktisch dieses Gebiet verwaltet. Angesichts dessen einigten sich die drei Mächte, daß die Verwaltung dieses Gebietes in polnischer Hand verbleibt, damit die Auseinandersetzungen über den Status dieses Gebietes aufhören. Dabei erübrigt es sich, daß Polen einen Vertreter im Kontrollrat hat.

Bevin: Ich bestehe nicht darauf. Wenn wir alle verstehen, worum es geht, habe ich keine Einwände. Man wird mir nach der Rückkehr verschiedene Fragen stellen, und deshalb möchte ich wissen, was in dieser Zone geschehen wird. Werden die Polen diese ganze Zone nehmen, und werden die sowjetischen Truppen von dort abziehen?

Stalin: Die sowjetischen Truppen würden abziehen, wenn durch dieses Territorium nicht die Nachschubwege der Roten Armee gingen, über die Truppenteile der Roten Armee versorgt werden. Es gibt dort zwei Strecken: die eine verläuft nach Berlin vom Norden, die andere südlich von Krakow. Diese beiden Linien sind die Nachschubwege für die Versorgung der Sowjetarmee. Das ist das gleiche wie in Belgien, Frankreich und Holland.

Bevin: Ist damit auch die Truppenstärke beschränkt?

Stalin: Ja, ja. Wir haben bereits vier Fünftel aller Truppen, die sich dort während des Krieges gegen Deutschland befanden, abgezogen. Wir beabsichtigen, auch den restlichen Teil zu reduzieren. Was die Zone betrifft, die entsprechend dem eingebrachten Vorschlag an Polen geht, so verwaltet Polen de facto bereits diese Zone und hat dort seine Verwaltung; es gibt dort keine russische Verwaltung.

Bevin: Können Sie uns jetzt nicht behilflich sein mit dieser militärischen Fluglinie? Wir versuchten, uns in dieser Frage mit der polnischen Regierung zu einigen, aber sie kann gegenwärtig nicht zustimmen.

Stalin: Warum kann sie nicht zustimmen?

Bevin: Ich habe das so verstanden, daß diese Frage das sowjetische

Militärkommando angeht, weil wir teilweise durch die russische Zone fliegen müssen.

Stalin: Sie fliegen ja auch jetzt durch die russische Zone nach Berlin.

Bevin: Könnten Sie zustimmen, daß wir bis Warschau fliegen?

Stalin: Wir würden dem zustimmen, wenn Sie uns Flugstrecken durch Frankreich nach London einrichten. (Heiterkeit.) Und außerdem muß man sich mit den Polen einigen. Ich stelle mir die Angelegenheit so vor: Von Berlin nach Warschau wird eine Flugverbindung eingerichtet, und es werden englische oder polnische Flugzeuge fliegen, entsprechend einem Vertrag zwischen England und Polen. Was die Flugverbindung mit Moskau auf dieser Strecke betrifft, so werden von der Stelle, an der die Grenze mit Rußland beginnt, russische Flieger fliegen. Was die Befriedigung des Bedarfs der Russen an Flügen nach Paris und London betrifft, so werden dort offensichtlich englische oder französische Flugzeuge fliegen. Dann besteht eine Flugstrecke London–Paris–Moskau. So stelle ich mir die Angelegenheit vor.

Bevin: Diese Frage der Flugverbindung ist natürlich eine zu große Frage, als das sie jetzt hier entschieden werden könnte, aber wir werden stets bereit sein, diese Frage einer Fluglinie London–Moskau zu erörtern. Und jetzt bitte ich Sie, uns bei der Einrichtung der Linie London–Warschau zu unterstützen, die uns wesentliche Erleichterungen schafft.

Stalin: Ich verstehe. Ich werde alles tun, was möglich ist.

Bevin: Ich danke Ihnen!

Truman: Haben wir die polnische Frage abgeschlossen?

Stalin: Die englische Delegation ist einverstanden?

Bevin: Einverstanden.

Stalin: Die Sache geht also an die Polen, wenn ich recht verstanden habe. Gut, wir haben die Angelegenheit abgeschlossen.

Bevin: Wir müssen den Franzosen die Änderung der polnischen Grenze mitteilen.

Stalin: Bitte.

Byrnes: Unser nächster Vorschlag betrifft den Beitritt Italiens und der anderen Vasallen zur Organisation der Vereinten Nationen. Wir haben unser Dokument zu dieser Frage bereits übergeben.

Bevin: Die britische Delegation ist einverstanden.

Stalin: Unsere Abänderung wurde bereits mitgeteilt. Sie betrifft den neuen Punkt 4, genauer gesagt, den Satz, der mit den Worten beginnt: „Die drei Regierungen geben dem Wunsch Ausdruck, daß“ usw. Wir schlagen vor zu sagen: „Die drei Regierungen zweifeln nicht, daß“ usw. (Truman und Attlee stimmen diesen redaktionellen Änderungen zu.)

Truman: Die Entscheidung über die wirtschaftlichen Grundsätze ge-

genüber Deutschland wurde bis zur Entscheidung der Reparationsfrage vertagt. Meines Erachtens wird es keine Schwierigkeiten bereiten, diese Frage zu lösen.

Byrnes: Zum Dokument der wirtschaftlichen Grundsätze habe ich zwei Vorschläge, die ich unterbreiten möchte. Der erste bezieht sich auf Punkt 13, wo von der gemeinsamen Politik hinsichtlich der Währung und des Bankwesens, der zentralen Besteuerung und der Zölle die Rede ist. (Verliert die redaktionelle Abänderung, die angenommen wird.) Außerdem schlage ich vor, in diesem Punkt einen neuen Unterpunkt „g“ über das Transport- und Verkehrswesen einzufügen. Das muß ebenfalls zentralisiert werden.

Stalin: Es wird irgendein zentraler Verwaltungsapparat für Deutschland erforderlich sein. Es ist schwierig, eine gemeinsame Politik gegenüber Deutschland durchzuführen, ohne einen zentralen deutschen Apparat.

Byrnes: Das ist richtig.

Der zweite Vorschlag betrifft den Unterpunkt „d“ in Punkt 14. Ich schlage vor, den letzten Satz so zu ändern, daß er folgendermaßen lautet: „Außer in Fällen, wo eine interessierte Besatzungsmacht meint, daß dies für einen unerläßlichen Import benötigt wird, kann eine Gewährung von Subsidien oder Krediten an Deutschland und die Deutschen seitens jeder beliebigen ausländischen Person oder Regierung nicht gestattet werden.“

Bevin: Vielleicht wäre es besser, diesen Satz ganz wegzulassen?

Byrnes: Einverstanden. Ich habe noch eine Bemerkung. Im Ergebnis unseres Abkommens über die Reparationen meinen wir, daß der Punkt 18 entfällt.

(Stalin und Bevin bekunden ihre Zustimmung zum Wegfall dieses Punktes.)

Bevin: Es gibt noch eine Frage über den Vorrang der Bezahlung von Importen, worüber wir auf der gestrigen Sitzung der Außenminister sprachen. Die britische Delegation schlug gestern vor, in die wirtschaftlichen Grundsätze folgenden Satz einzufügen: „Die Bezahlung der genehmigten Importe nach Deutschland soll in erster Linie durch Erlöse aus dem Export von Produkten aus der laufenden Produktion und aus Warenbeständen erfolgen.“

Die sowjetische Delegation schlug vor, folgenden Satz hinzuzufügen: „Was letzteren betrifft, so ist Reparationen der Vorrang gegenüber der Befriedigung anderer wirtschaftlicher Bedürfnisse einzuräumen.“ Die britische und die amerikanische Delegation konnten diesen sowjetischen Vorschlag nicht annehmen. Die britische Delegation bittet, ihren Vorschlag anzunehmen.

Stalin: Uns scheint, daß diese Frage völlig weggefallen ist.

Truman: Ich habe es ebenso verstanden.

Bevin: Mir scheint, daß dies der Behandlung Deutschlands als einheitliches Ganzes im Hinblick auf den Export, Import usw. widerspricht. Dadurch wird Deutschland in drei Zonen aufgeteilt, und wir werden nicht in der Lage sein, Deutschland beispielsweise in der Frage der Steuererhebung als einheitliches Ganzes zu behandeln.

Stalin: Dazu bedarf es eines zentralen deutschen Verwaltungsapparates, um über ihn auf die deutsche Bevölkerung einwirken zu können. Diese Frage wird in dem Abschnitt „Politische Grundsätze gegenüber Deutschland“ behandelt werden.

Bevin: Im Prinzip sind wir mit der Bildung eines solchen zentralen Apparates einverstanden, wir haben lediglich einige Abänderungen eingebracht. Vielleicht stellt man diese Frage zurück und geht zu den politischen Grundsätzen über, dann werden wir sehen, was auch in dieser Frage getan werden kann.

(Stalin und Truman bekunden ihre Zustimmung.)

Die sowjetische Delegation bemerkt, daß sie in Zusammenhang mit der Behandlung der Frage der wirtschaftlichen Grundsätze einen Vorschlag zur Frage des Ruhrgebiets eingebracht hat, der vorsieht, daß das Ruhrindustriegebiet als Teil Deutschlands anzusehen und über das Ruhrgebiet eine Viermächtekontrolle zu errichten ist, wozu ein entsprechender Kontrollrat aus den Vertretern der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der Sowjetunion zu bilden ist.)

Bevin: Ich kann, wie ich bereits gestern sagte, diese Frage nicht in Abwesenheit der Franzosen behandeln. Das ist eine große prinzipielle Frage, und die Franzosen sind sehr an ihr interessiert.

Stalin: Vielleicht könnte man die Frage der Kontrolle über das Ruhrgebiet jetzt vertagen, aber den Gedanken, daß das Ruhrgebiet ein Teil Deutschlands bleibt, dieser Gedanke soll in unserem Dokument festgehalten werden.

Truman: Es ist unbedingt ein Teil Deutschlands.

Stalin: Vielleicht sollte man das in einem unserer Dokumente sagen?

Bevin: Warum wird diese Frage gestellt?

Stalin: Diese Frage wird deshalb aufgeworfen, weil auf einer der Konferenzen, auf der Teheraner Konferenz, die Frage gestellt wurde, das Ruhrgebiet aus dem Bestand Deutschlands auszugliedern als ein besonderes Gebiet unter Kontrolle eines Rates. Einige Monate nach der Teheraner Konferenz, als Herr Churchill nach Moskau kam, wurde diese Frage ebenfalls anlässlich eines Meinungs austausches zwischen den Russen und den Engländern erörtert, und wieder wurde der Gedanke ge-

äußert, daß es gut wäre, das Ruhrgebiet als besonderes Gebiet auszugliedern. Die Idee von der Ausgliederung des Ruhrgebietes aus dem Bestand Deutschlands entsprang der These von der Aufteilung Deutschlands. Danach erfolgte eine Sinneswandlung in dieser Frage. Deutschland bleibt ein einheitlicher Staat. Die sowjetische Delegation stellt die Frage: Sind Sie einverstanden, daß das Ruhrgebiet im Bestand Deutschlands verbleibt? Deshalb stand diese Frage hier.

Truman: Meine Meinung ist die, daß das Ruhrgebiet ein Teil Deutschlands ist und ein Teil Deutschlands bleibt.

Stalin: Es wäre gut, das in einem unserer Dokumente zu sagen. Ist die englische Delegation damit einverstanden, daß das Ruhrgebiet im Bestand Deutschlands bleibt?

Bevin: Ich kann meine Zustimmung nicht geben, da ich im Augenblick keine Vorstellung von der vorangegangenen Erörterung dieser Frage habe. Ich weiß, daß die Idee von einer Internationalisierung des Ruhrgebiets geäußert wurde, um das Kriegspotential Deutschlands zu verringern. Diese Idee wurde erörtert. Ich bin einverstanden, daß das Ruhrgebiet bis zur Entscheidung dieser Frage unter Verwaltung des Kontrollrats bleibt. Aber ich möchte die Möglichkeit haben, in dieser Frage mit meiner Regierung Rücksprache zu nehmen, und würde vorschlagen, diese Frage dem Rat der Außenminister zu übergeben, um Zeit zu haben, sie wirklich zu studieren.

(Stalin und Truman erklären sich mit dem Vorschlag Bevins einverstanden.)

Truman: Die nächste Frage – über die politischen Grundsätze.

Bevin: Die sowjetische Delegation hat einen Entwurf zur Frage der Organisation einer zentralen deutschen Verwaltung vorgelegt, die den Kontrollrat unterstützen soll. Wir schlagen vor, zu dieser Frage unseren Entwurf anzunehmen, der kürzer ist. Wir schlagen vor, für eine bestimmte Zeit überhaupt keine deutsche Zentralregierung zu schaffen.

Ich schlage vor, unseren kurzen Entwurf statt des Entwurfs der sowjetischen Delegation anzunehmen.

Stalin: Kann man annehmen.

Truman: Ich habe keine Einwände.

Bevin: Was Punkt 19 der wirtschaftlichen Grundsätze betrifft, so schlage ich vor, diesen Punkt an die Wirtschaftskommission zur Behandlung zu überweisen. Soll sie diese Frage jetzt, solange wir hier sind, behandeln.

Stalin: Soll sie ihn behandeln.

Truman: Die nächste Frage – über die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen und aus der Tschechoslowakei.

Byrnes: Der Bericht der Kommission, die sich mit dieser Frage beschäftigt hat, wird in allen Teilen angenommen, bis auf den letzten Satz, der lautet: „Die Tschechoslowakische Regierung, die Polnische Regierung und die Alliierte Kontrollkommission in Ungarn werden gleichzeitig von obigem in Kenntnis gesetzt und an sie die Bitte gerichtet werden, inzwischen weitere Umsiedlungen der deutschen Bevölkerung einzustellen, bis die betroffenen Regierungen diese Frage geprüft haben.“ Ich halte diesen letzten Punkt für sehr wichtig, denn dadurch wird der Beschluß wirksam.

Stalin: Und ich fürchte, daß ein solcher Beschluß kein nennenswertes Ergebnis bringt. Es geht nicht darum, daß man die Deutschen direkt ergreifen und aus diesen Ländern austreiben würde. So einfach steht die Sache nicht. Aber sie werden in eine Lage versetzt, wo es für sie besser ist, diese Gebiete zu verlassen. Formal könnten die Tschechen und Polen sagen, daß es den Deutschen nicht verboten ist, dort zu leben, aber tatsächlich werden die Deutschen in eine solche Lage versetzt, in der sie dort nicht leben können. Ich fürchte, daß die Annahme dieses Beschlusses keine positiven Ergebnisse bringt.

Byrnes: Es heißt in diesem Punkt, daß man an diese Regierungen die Bitte richten wird, inzwischen, bis nach der Behandlung dieser Frage im Kontrollrat, die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung einzustellen. Wenn diese Regierungen die Deutschen nicht aussiedeln und nicht zwingen, Polen und die Tschechoslowakei zu verlassen, dann wird dieses Dokument natürlich ohne Ergebnis bleiben. Wenn sie dies aber tun, könnten wir sie bitten, vorübergehend diese Handlungen einzustellen. Die Umsiedlung der Deutschen in andere Länder wird unsere Last vergrößern. Wir möchten, daß diese Regierungen in diesem Fall mit uns zusammenarbeiten.

Stalin: Die Polen und die Tschechen werden sagen, daß es keinen Befehl zur Aussiedlung der Deutschen gibt. Wenn Sie aber darauf bestehen, kann ich dem Vorschlag zustimmen, fürchte allerdings, daß es kein nennenswertes Ergebnis bringen wird.

Truman: Wenn Sie zustimmen, so sind wir dankbar. Möglicherweise wird der Vorschlag die bestehende Situation nicht verändern, aber er gibt uns die Möglichkeit, uns an diese Regierungen zu wenden.

Stalin: Gut, ich bin nicht dagegen.

Bevin: Wir wollten die Franzosen davon informieren.

(Stalin und Truman stimmen zu.)

Stalin: Wir möchten heute die Frage der deutschen Flotte abschließen.

Truman: Diese Frage ist heute noch nicht soweit.

Stalin: Wir wollen uns einigen, sie für morgen vorzubereiten.

Truman: Gut, ich bin einverstanden. Ich wollte morgen abreisen, aber ich kann auch bleiben.

Stalin: Es wurde im Prinzip ein Beschluß über die deutsche Flotte gefaßt, aber dieser Beschluß wurde nicht ausgefertigt. Die drei Regierungschefs haben diese Frage entschieden, der Beschluß ist auszufertigen.

Truman: Die Kommission kann morgen vormittag darüber Bericht erstatten.

Stalin: Gut. Vielleicht übergibt man die Angelegenheit den Ministern, da die Frage im Prinzip entschieden ist?

Bevin: Vielleicht wird eine Einigung erzielt?

Byrnes: Nach den mir vorliegenden Informationen hofft die Kommission, heute eine Einigung zu erzielen. Die Zusammenkunft ist für heute abend angesetzt.

Stalin: Im Prinzip wurde beschlossen, daß der Sowjetunion ein Drittel der Kriegsflotte mit Ausnahme der U-Boote, die zum größten Teil versenkt werden, und ein Drittel der Handelsflotte übergeben wird. Ich bitte, die Frage nicht aufzuschieben und sie morgen zu entscheiden.

(Truman und Attlee erklären ihr Einverständnis.)

Truman: Die Delegation der Vereinigten Staaten hat Dokumente hinsichtlich einer Verfahrensrevision bei den alliierten Kontrollkommissionen in Bulgarien, Rumänien und Ungarn eingebracht.

Byrnes: Unsere Vorschläge über die Erfüllung der Erklärung von Jalta über das befreite Europa wurden vorgelegt und geprüft. Über einige Teile dieser Vorschläge konnten wir keine Einigung erzielen. Aber über zwei Punkte konnte eine Einigung erzielt werden, die sich auf die Verfahrensrevision der alliierten Kontrollkommissionen in den drei Ländern beziehen. Der erste Punkt lautet:

„Die drei Regierungen nehmen zur Kenntnis, daß die Sowjetvertreter bei den alliierten Kontrollkommissionen in Bulgarien, Rumänien und Ungarn ihren britischen und amerikanischen Kollegen Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit der Kontrollkommissionen übermittelt haben, nachdem die Feindseligkeiten in Europa aufgehört haben. Diese Vorschläge sehen als wünschenswert regelmäßige und häufige Treffen der drei Vertreter, die Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für die britischen und amerikanischen Vertreter und die vorherige gemeinsame Beratung der Direktiven vor.“

Der zweite Punkt lautet:

„Die drei Regierungen kamen überein, daß die Revision des Verfahrens der alliierten Kontrollkommissionen in diesen Ländern jetzt durchgeführt werden könne, wobei sie als Diskussionsgrundlage die oben dargelegten Vorschläge nehmen und wobei die Interessen und Verantwort-

lichkeiten der drei Regierungen berücksichtigt sind, die den jeweiligen Ländern gemeinsam die Waffenstillstandsbedingungen vorgelegt haben.“

Wir bitten, diesen Punkt zu prüfen, und übergeben Ihnen ein Dokument, überschrieben: „Über die Verfahrensrevision bei den alliierten Kontrollkommissionen in Rumänien, Bulgarien und Ungarn“ vom 31. Juli 1945.

Stalin: Diese Frage stand nicht auf der Tagesordnung. Möglicherweise werden wir keinen Einwand erheben, wenn wir uns mit der Frage befaßt haben.

Byrnes: Man kann sie morgen behandeln.

Stalin: Gut, behandeln wir sie morgen.

Truman: Nächste Frage – über Jugoslawien. Es gibt englische Vorschläge.

Stalin: Wir haben soeben einen Entwurf, die griechische Frage betreffend, verteilt. Was Jugoslawien betrifft, so haben wir gestern einen Entwurf über Triest und Istrien übergeben.

Bevin: Mir scheint, daß wir hinsichtlich Jugoslawiens einen sehr vernünftigen Vorschlag unterbreitet haben. Die sowjetische Delegation hat zwei andere Vorschläge vorgelegt. Ich schlage vor, von der Behandlung aller drei Vorschläge Abstand zu nehmen.

Stalin: Gut.

Truman: Die letzte Frage – über die Kriegsverbrecher.

(Die sowjetische Delegation erklärt, daß sie bereit ist, den Entwurf der britischen Delegation zu dieser Frage mit einer geringfügigen Abänderung als Grundlage anzunehmen. Sie schlägt vor, im letzten Satz dieses Entwurfs, wo davon die Rede ist, daß die drei Regierungen es als eine Angelegenheit von größter Wichtigkeit betrachten, daß der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher zum frühestmöglichen Zeitpunkt beginnt, nach den Worten „Hauptkriegsverbrecher“ die Worte hinzuzusetzen: „Solche wie Göring, Heß, Ribbentrop, Rosenberg, Keitel und andere“.)

Attlee: Unsere Schwierigkeit bei der Auswahl der Kriegsverbrecher besteht darin, daß wir dem Staatsanwalt den Entwurf des Abkommens vorgelegt haben und er dort möglicherweise eine ganze Reihe anderer Leute einsetzt. Deshalb meinen wir, daß man sich besser auf unseren früheren Vorschlag beschränkt, keine Namen von Hauptkriegsverbrechern zu nennen.

Stalin: In meiner Abänderung schlagen wir nicht vor, unbedingt nur diesen Leuten den Prozeß zu machen, sondern wir schlagen vor, Leuten wie Ribbentrop und anderen den Prozeß zu machen. Es wurde bereits viel über die Kriegsverbrecher gesprochen, und die Völker erwarten, daß

10.5. 28. Juli 1945

wir irgendwelche Namen nennen. Unser Schweigen über diese Personen wirft einen Schatten auf unser Ansehen. Sie können dessen versichert sein. Deshalb gewinnen wir in politischer Hinsicht, und die öffentliche Meinung Europas wird zufrieden sein, wenn wir einige Personen nennen. Wenn wir diese Personen als Beispiel nennen, so wird der Staatsanwalt sich meines Erachtens nicht übergangen fühlen. Der Staatsanwalt kann sagen, daß einige Personen zu Unrecht genannt sind. Aber einen Grund dafür, daß der Staatsanwalt sich übergangen fühlt, gibt es nicht. Politisch werden wir nur gewinnen, wenn wir einige dieser Personen nennen.

Byrnes: Als wir gestern diese Frage erörterten, hielt ich es nicht für zweckmäßig, bestimmte Personen zu nennen oder über ihre Schuld hier zu befinden. Jedes Land hat unter den Naziverbrechern seine „speziellen Freunde“, und wenn wir diese Verbrecher nicht auf die Liste setzen, wird es uns schwerfallen zu erklären, warum sie nicht auf der Liste sind.

Stalin: Aber in dem Vorschlag heißt es ja auch: „Solche wie . . . und andere.“ Das begrenzt nicht die Zahl, schafft aber Klarheit.

Byrnes: Das verschafft denen, die wir nicht nennen, einen Vorteil. (Heiterkeit.)

Attlee: Ich meine nicht, daß die Aufzählung von Namen unserem Dokument mehr Gewicht gibt. Ich beispielsweise meine, daß Hitler lebt, und er steht nicht auf der Liste.

Stalin: Aber er befindet sich nicht in unseren Händen.

Attlee: Aber Sie stellen die Namen der Hauptkriegsverbrecher als Beispiel hin.

Stalin: Ich bin einverstanden, Hitler auch auf die Liste zu setzen (Allgemeine Heiterkeit.), obgleich er sich nicht in unseren Händen befindet. Ich mache dieses Zugeständnis. (Allgemeine Heiterkeit.)

Attlee: Ich meine, daß die Welt weiß, wer Hauptkriegsverbrecher ist.

Stalin: Aber sehen Sie, unser Schweigen in dieser Frage wird so gewertet, daß wir uns anschicken, die Hauptkriegsverbrecher zu retten, daß wir uns an den Kleinen schadlos halten und den Großen die Möglichkeit geben, sich zu retten.

Byrnes: Ich sprach heute telefonisch mit Richter Jackson, dem Vorsitzenden unseres Obersten Gerichts. Er ist unser Vertreter in der Kommission für Kriegsverbrecher, die in London tagt. Er sprach die Hoffnung aus, daß vielleicht heute oder morgen eine Einigung über den Internationalen Gerichtshof erzielt wird. Richter Jackson will mich morgen anrufen, um mich in der Frage des Gerichtshofs zu informieren. Die Mitteilung über die Schaffung des Internationalen Gerichtshofs⁵ ist eine gute Nachricht:

5 Vgl. dazu das unter Reg.-Nr. 10 abgedruckte Dokument (d. Hrsg.).

für die Völker, die einen baldigen Prozeß gegen die Kriegsverbrecher erwarten.

Stalin: Aber das ist eine andere Frage.

Byrnes: Aber wir können in unsere Erklärung die Mitteilung über die in London erzielte Vereinbarung aufnehmen. Das verleiht unserer Erklärung großen Nachdruck.

Stalin: Ohne Nennung einiger besonders verhaßter Personen unter den deutschen Kriegsverbrechern wird unsere Erklärung politisch nicht effektiv sein. Ich habe mit russischen Journalisten gesprochen, und sie denken, daß es besser wäre, einige Personen zur Orientierung zu nennen.

Truman: Ich möchte einen Vorschlag machen. Wir erwarten eine Benachrichtigung von unserem Vertreter in London morgen vormittag. Können wir diese Frage nicht auf morgen vertagen?

Stalin: Gut.

Truman: Ich bin sehr an der Frage der Binnenwasserstraßen interessiert. Es wäre gut, diese Frage zu erörtern und zu einigen grundsätzlichen Beschlüssen zu kommen. Wir haben diese Frage am 23. Juli beraten, und sie wurde an eine Kommission überwiesen, die allerdings, soweit mir bekannt, kein einziges Mal zusammentrat. Ich wünsche dringend, daß irgendein bestimmter Beschluß über die Benutzung dieser Verkehrswege ausgearbeitet wird, weil die Bewegungsfreiheit auf diesen Verkehrswegen von großer Bedeutung ist. Ich denke, daß eine gemeinsame Politik in der Nutzung dieser Binnenwasserstraßen eine große Rolle spielen kann. Es ist leicht möglich, daß wir keine Einigung über die Details dieser Frage erzielen können, aber ich halte diese Frage für so wichtig, daß eine Erörterung lohnend wäre.

Attlee: Ich bin im allgemeinen mit den amerikanischen Vorschlägen zu dieser Frage einverstanden.

Stalin: Diese Frage tauchte zusammen mit der Frage der Schwarzmeer-Meerengen auf, die hier zur Debatte stand. Die Frage der Schwarzmeer-Meerengen wurde von den Engländern eingebracht und dann vertagt. Die Frage der Binnenwasserstraßen wurde hier zusätzlich gestellt. Das ist eine ernste Frage, und sie erfordert ein Studium. Diese Frage kam für uns unerwartet, wir haben das entsprechende Material nicht zur Hand. Es ist eine neue Frage, man braucht Leute, die mit dieser Angelegenheit vertraut sind. Vielleicht gelingt es, bis zur Beendigung der Konferenz etwas zu tun, aber eine große Hoffnung besteht nicht.

Truman: Ich schlage vor, daß diese Frage an den Rat der Außenminister in London überwiesen wird, und inzwischen kann man das notwendige Material sammeln und sich mit der Frage befassen.

(Stalin und Attlee stimmen zu.)

Truman: Ich möchte den Vertretern der polnischen Regierung, die sich hier aufhalten, nun unsere Beschlüsse über die Westgrenze Polens mitteilen.

Stalin: Gut.

Truman: Wer kann mit der Übermittlung der Mitteilung beauftragt werden?

Stalin: Vielleicht beauftragt man die Minister oder schickt eine schriftliche Mitteilung. Man könnte auch den Präsidenten bitten, dies zu tun, da er unsere Konferenz leitet.

Truman: Gut. Ich möchte bekanntgeben, daß die Kommission zur Vorbereitung der Mitteilung gut arbeitet. Wann versammeln wir uns morgen? Um vier Uhr?

Stalin: Ich denke, daß wir uns zweimal treffen müssen: Die erste Sitzung legen wir für drei Uhr fest und die zweite für acht Uhr abends. Das wird die Abschlusssitzung sein.

(Truman und Attlee stimmen zu.)

Zwölfte Sitzung

1. August 1945

Truman: Über die Sitzung der Außenminister wird heute Herr Byrnes Bericht erstatten.

Byrnes: Die Kommission, die sich mit den Fragen der Reparationen aus Deutschland befaßt, berichtet, daß sie nicht in allen Fragen des Abkommens über die Reparationen zu einer Einigung gelangen konnte. Die Vertreter der USA und Großbritanniens waren der Ansicht, daß die Vertreter der Sowjetunion sich bereit erklärt haben, als Gegenleistung für die vereinbarten Prozente der industriellen Ausrüstung, die der Sowjetunion nach Punkt 4 des Abkommens übergeben wird, auf Ansprüche hinsichtlich der deutschen Auslandsguthaben, auf Gold, das bei den Deutschen erbeutet wurde, und Aktien deutscher Unternehmen in den Westzonen Deutschlands zu verzichten. Daher waren die Vertreter der USA und Englands der Ansicht, daß die Auslandsguthaben Deutschlands in Punkt 3 aufgenommen werden sollten, als Reparationsquelle für andere Länder, außer der Sowjetunion. Sie erklärten, anderenfalls würden die in Punkt 4 vereinbarten Prozente der Industrieausrüstung für die Vertreter der USA und Englands unannehmbar.

Der sowjetische Vertreter war der Ansicht, daß noch keine vereinbarte Entscheidung über den Verzicht der Sowjetunion auf Ansprüche aus Auslandsguthaben Deutschlands, Gold und Aktien vorliegt. Deshalb

lehnte der sowjetische Vertreter die Aufnahme der deutschen Auslandsguthaben unter Punkt 3 ab und schlug vor, diese Frage den Regierungschefs zur Entscheidung vorzulegen.

Die Vertreter der USA und Englands erklärten, daß der Entwurf eines Abkommens über die Reparationen für sie unter der Bedingung annehmbar wäre, daß der sowjetische Vertreter den oben dargelegten Vorschlägen über die Auslandsguthaben Deutschlands, Gold und Aktien zustimmt. Der sowjetische Vertreter erklärte, daß er sich damit nicht einverstanden erklären kann, wie diese Frage hier von den Vertretern der USA und Englands gestellt wird.

Das Problem besteht darin, ob man davon ausgehen kann, daß die „großen Drei“ gestern eine Einigung über die Reparationsfrage erzielt haben, als der sowjetische Vertreter erklärte, daß er nicht auf der Übergabe von dreißig Prozent des deutschen Goldes, der Auslandsguthaben und Aktien an die Sowjetunion bestehen wird.

Stalin: Wie soll man das in Ihren Vorschlägen verstehen, daß die Sowjetunion keine Ansprüche auf Industrieaktien erhebt? Betrifft das nur die Westzone?

Truman: Ich denke, daß die Außenminister, als sie von der Westzone sprachen, die Zonen der USA, Großbritanniens und Frankreichs im Auge hatten.

Stalin: Könnte man sich nicht so einigen: Die sowjetische Delegation verzichtet auf das Gold; was die Aktien der deutschen Unternehmen in der Westzone betrifft, so verzichten wir ebenfalls und werden davon ausgehen, daß das gesamte Gebiet Westdeutschlands zu Ihnen gehört und das, was Ostdeutschland betrifft, uns gehört.

Truman: Diesen Vorschlag muß man erörtern.

Stalin: Was die deutschen Anlagen betrifft, so würde ich die Frage wie folgt stellen: Die deutschen Anlagen in Osteuropa bleiben bei uns, und alles übrige verbleibt Ihnen.

Truman: Handelt es sich nur um die deutschen Anlagen in Europa oder auch in anderen Ländern?

Stalin: Ich sage es noch konkreter: Die deutschen Anlagen, die es in Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland gibt, sind uns vorbehalten. Alles übrige ist Ihnen vorbehalten.

Bevin: Die deutschen Anlagen in den anderen Ländern bleiben uns vorbehalten?

Stalin: In allen übrigen Ländern, in Südamerika, in Kanada usw., das gehört alles Ihnen.

Bevin: Folglich werden alle deutschen Guthaben in den Ländern, die westlich der Besatzungszonen Deutschlands liegen, den USA, Großbritan-

nien und den anderen Ländern gehören? Bezieht sich das auch auf Griechenland?

Stalin: Ja.

Byrnes: Wie sieht das dann bei der Frage der Aktien deutscher Unternehmen aus?

Stalin: In unserer Zone werden wir sie haben und in Ihrer Zone Sie. Es gibt eine Westzone und eine Ostzone.

Byrnes: Den gestrigen Vorschlag haben wir so verstanden, daß Sie keine Ansprüche auf Aktien in der Westzone erheben.

Stalin: Das werden wir nicht.

Byrnes: Und Ihren zweiten Vorschlag, über die Anlagen im Ausland, ziehen Sie ebenfalls zurück?

Stalin: Hier liegen die Dinge etwas anders.

Bevin: Als wir gestern die Reparationsfrage entschieden, verstand ich es so, daß die sowjetische Delegation auf ihre Ansprüche aus Auslandsanlagen Deutschlands verzichtet hat.

Stalin: Ich war der Ansicht, daß die Anlagen in der Ostzone uns vorbehalten bleiben. Wir hatten die Westzone im Auge, als wir von dem Verzicht auf Anlagen sprachen. Wir verzichteten auf Anlagen in Westeuropa und in allen übrigen Ländern. Bekanntlich gibt es in Westeuropa und Amerika weitaus mehr Anlagen als im Osten. Wir hofften, dreißig Prozent aller Anlagen zu bekommen, verzichteten dann aber. Sie müssen dann aber auch auf Ihre Ansprüche in Osteuropa verzichten.

Bevin: Ich muß sagen, daß ich, als ich dem Vorschlag des Generalissimus zustimmte, seinen Vorschlag als Verzicht der sowjetischen Delegation auf deutsche Auslandsanlagen überhaupt auffaßte.

Stalin: Aber nicht in Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland.

Byrnes: Das ist verständlich. Und ich möchte bezüglich der Aktien von Industrie- oder Transportunternehmen in Deutschland präzisieren: Wenn beispielsweise die Leitung eines solchen Unternehmens ihren Sitz in Berlin hat, während das Unternehmen selbst und sein ganzes Vermögen in der Westzone oder in den USA liegt, werden Sie dann Ansprüche auf dieses Unternehmen erheben?

Stalin: Wenn das Unternehmen im Westen liegt, werden wir keinerlei Ansprüche erheben. Die Leitung kann getrost ihren Sitz in Berlin haben, darum geht es nicht, sondern darum, wo das Unternehmen selbst liegt.

Byrnes: Wenn ein Betrieb nicht in Osteuropa, sondern in Westeuropa oder in anderen Teilen der Welt liegt, so bleibt das Unternehmen uns vorbehalten?

Stalin: In den USA, in Norwegen, in der Schweiz, in Schweden, in Argentinien (Allgemeine Heiterkeit.) usw., das gehört alles Ihnen.

Bevin: Ich möchte den Generalissimus fragen: Ist er bereit, auf alle Ansprüche aus deutschen Auslandsguthaben zu verzichten, die sich außerhalb der von russischen Truppen besetzten Zone befinden?

Stalin: Ich bin bereit zu verzichten.

Byrnes: Und bezüglich des Goldes?

Stalin: Unsere Ansprüche auf Gold haben wir bereits zurückgezogen.

Byrnes: Es gibt Guthaben Deutschlands in anderen Ländern. Wie ist in dieser Hinsicht der sowjetische Vorschlag zu verstehen?

Stalin: Wir behalten uns nur die vor, die sich in der Ostzone befinden.

Byrnes: Meines Erachtens ist es sehr wichtig, daß wir uns gegenseitig verstehen. Herrn Bevin's Frage zielte darauf ab, ob sich die russischen Ansprüche auf die von der russischen Armee besetzte Zone beschränken. Ich möchte, daß Sie dem Standpunkt von Herrn Bevin zustimmen.

Stalin: Wir sind einverstanden.

Byrnes: Vor einigen Minuten sprachen wir von den Guthaben, die sich in Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Finnland befinden. Ich möchte jetzt volle Klarheit schaffen, damit künftig kein Mißverständnis auftritt. Bedeutet Ihr Vorschlag, daß Sie keinerlei Ansprüche auf Guthaben erheben, die sich außerhalb Ihrer Besatzungszone befinden? Erheben Sie nur Ansprüche auf diejenigen Guthaben, die sich in der sowjetischen Zone befinden?

Stalin: Ja. Die Tschechoslowakei wird nicht dazu gehören, Jugoslawien wird nicht dazu gehören. Der östliche Teil Österreichs wird dazu gehören.

Bevin: Es ist klar, daß die Guthaben in dieser Zone, die Großbritannien und den USA gehören, nicht angetastet werden.

Stalin: Natürlich. Wir kämpfen ja nicht gegen Großbritannien und die USA. (Allgemeine Heiterkeit.)

Bevin: Aber diese Guthaben könnten während des Krieges von den Deutschen geraubt worden sein.

Stalin: Das wird in jedem konkreten Falle untersucht werden müssen.

Truman: Ich denke, daß wir gestern abend übereingekommen sind, die Ansprüche der Tschechoslowakei und Jugoslawiens zu befriedigen. Aber wie geschieht das, wenn sie keine Ansprüche auf deutsche Guthaben stellen werden, die sich auf ihren Territorien befinden?

Stalin: Wir werden keine Ansprüche auf Guthaben in der Tschechoslowakei, Jugoslawien und im westlichen Österreich erheben.

Vielleicht sollte man diesen Beschluß im Protokoll festhalten?

Byrnes: Ich denke, das wäre besser, damit es kein Mißverständnis gibt.

Stalin: Gut.

Byrnes: Vielleicht sollte das veröffentlicht werden?

Stalin: Meinetwegen, wie Sie wollen.

Byrnes: Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen Satz im dritten Punkt des Berichts der Kommission für Reparationsfragen lenken, wo es heißt, daß die Reparationsansprüche der USA, des Vereinigten Königreichs und der anderen Staaten, die Anspruch auf Reparationen haben, aus der Westzone und aus den deutschen Auslandsguthaben befriedigt werden. In Anbetracht der soeben erzielten Einigung denke ich, daß es wahrscheinlich keine Meinungsverschiedenheiten über den Wortlaut geben wird.

Stalin: Ich schlage vor zu sagen „und aus den entsprechenden deutschen Auslandsguthaben“. Und im Protokoll könnte man diese Formulierung präzisieren.

Byrnes: Wir werden die Redaktionskommission beauftragen, diesen Satz zu redigieren.

Stalin: Ich habe keine Einwände.

Attlee: Ich habe zwei Fragen, die ich hier aufwerfen möchte: die erste, daß die Französische Regierung von den Regierungen Großbritanniens, der UdSSR und der USA eingeladen wird, von heute ab als Mitglied der Reparationskommission zu fungieren.

Stalin: Lassen Sie uns doch noch Polen einladen, es hat sehr gelitten.

Attlee: Ich hatte so verstanden, daß wir der Einladung Frankreichs zugestimmt haben.

Stalin: Und warum darf Polen nicht eingeladen werden?

Truman: Gestern vereinbarten wir, daß die Sowjetunion es übernimmt, die Reparationsansprüche Polens zu befriedigen und wir unsererseits die Befriedigung der Reparationsansprüche Frankreichs und anderer Länder übernehmen. Die Einbeziehung Frankreichs in diese Kommission würde meines Erachtens eine gewisse Verwirrung schaffen.

Stalin: Bleibt Herr Attlee dabei?

Attlee: Ich möchte doch dabei bleiben.

Stalin: Gut, ich habe keine Einwände.

Attlee: Meine zweite Frage besteht in folgendem: Ich habe ein Memorandum vorgelegt, wonach der englische und der amerikanische Oberbefehlshaber 40 000 Tonnen Lebensmittel monatlich und 2 400 Tonnen Kohle täglich für den britischen und den amerikanischen Sektor in Berlin zu liefern haben, und zwar für die Dauer von dreißig Tagen ab 15. Juli. Der Kontrollrat ist zu beauftragen, unverzüglich für die nächsten sechs Monate ein Programm für die Versorgung Groß-Berlins mit Lebensmitteln und Kohle und anderen Brennstoffen auszuarbeiten. Diese Mengen werden von der Sowjetregierung nach Groß-Berlin als Vorausliefe-

rungen nach Punkt 4a des Abkommens über die Reparationen geliefert. Es sind praktische Maßnahmen zur Befriedigung des laufenden Bedarfs.

Stalin: Die Frage ist nicht vorbereitet, wir sind mit dieser Frage nicht vertraut, die Meinung des Kontrollrats zu dieser Frage ist uns nicht bekannt. Deshalb fällt es uns einfach schwer, diese Frage jetzt zu entscheiden. Ich meine, daß man vorher die Ansicht des Kontrollrats erfahren muß, wie er den Bevölkerungsbedarf zu befriedigen gedenkt, welche Pläne er hinsichtlich der Versorgung hat.

Attlee: Ich habe aber so verstanden, daß die Lieferungen von Industrieausrüstung aus dem Ruhrgebiet unverzüglich beginnen soll, und mir scheint, daß die Lieferung der erforderlichen Lebensmittel und Brennstoffe für Groß-Berlin ebenfalls unverzüglich beginnen sollte. Die Menge kann natürlich vom Kontrollrat festgelegt werden.

Stalin: Ein Abkommen muß es natürlich geben, aber man muß die Menge angeben, was wir jetzt ohne Bericht des Kontrollrats über dessen diesbezügliche Pläne nicht tun können. Ich muß sagen, daß der Kontrollrat diese Frage besser entscheiden wird, als wir es tun könnten, da er an die Entscheidung dieser Frage praktisch herangeht.

Attlee: Gerade darum bitte ich. Ich bitte, daß der Kontrollrat ein Programm aufstellt, aber wir müssen uns im Prinzip darüber einigen.

Stalin: Mir ist nicht bekannt, wie es mit der Angelegenheit bestellt ist. Ich kann nichts entscheiden, ohne wirkliches Material zur Hand zu haben. Ich kann mir keine Ziffern ausdenken. Die Ziffern müssen doch fundiert sein.

Attlee: Ich bitte nicht um Ziffern, in meinem Memorandum bitte ich, daß der Kontrollrat dieses Programm aufstellt.

Stalin: 40 000 Tonnen Lebensmittel monatlich, 2 400 Tonnen Kohle täglich – woher kommen diese Ziffern, worauf basieren sie?

Attlee: Diese Ziffern wurden vereinbart, und die Mengen werden faktisch bereits geliefert.

Stalin: Ich weiß nichts davon.

Bevin: Es geht darum, daß ein befristetes Abkommen über die monatlichen Lieferungen für Berlin besteht.

Stalin: Wer hat das genehmigt?

Bevin: Im Kontrollrat wurde ein befristetes Abkommen über die Lieferungen abgeschlossen, demzufolge die britischen und die amerikanischen Behörden die Verpflichtung übernommen haben, diese Mengen für die Dauer eines Monats nach Berlin zu liefern, was auch gegenwärtig geschieht. Wir schlagen vor, daß der Kontrollrat im Prinzip das erforderliche Programm aufstellt und daß die sowjetischen Behörden nach Ablauf des Monats mit der Lieferung der genannten Mengen beginnen. Wenn diese

Frist verstrichen ist, erhebt sich die Frage: Wer wird dann weiterhin Lebensmittel und Brennstoffe liefern?

Stalin: Man muß den Kontrollrat und seine Überlegungen anhören, dann kann man überhaupt entscheiden.

Attlee: Ich habe so verstanden, daß entsprechend Ihrem Wunsch mit der Lieferung von Industrieausrüstung aus dem Ruhrgebiet bereits jetzt begonnen werden soll. Wir bitten das gleiche bezüglich Ihrer Lebensmittel- und Brennstofflieferungen.

Stalin: Ich verstehe das, aber ich möchte wissen, welche Überlegungen es im Kontrollrat gibt, damit man sie erörtern und einen Beschluß fassen kann. Meiner Ansicht nach muß die Frage vertagt werden.

Bevin: Wir wollen gemeinsam miteinander arbeiten.

Stalin: Und wenn wir auf diese Frage nicht vorbereitet sind, was ist dann?

Bevin: Dann wird man vertagen müssen.

Stalin: Darum bitten wir.

Bevin: Wir wollten nur zu einem gegenseitigen Übereinkommen gelangen, um einander zu helfen.

Stalin: Wir sind auf diese Frage nicht vorbereitet, ich habe nicht die Möglichkeit, mich mit dem Kontrollrat zu beraten und seine Überlegungen zu erfahren.

Truman: Es scheint, daß wir alle Meinungsverschiedenheiten in der Reparationsfrage geklärt haben?

Attlee: Ich habe den Generalissimus so verstanden, daß wir von Österreich keine Reparationen fordern werden. Vielleicht sollte man das im Protokoll vermerken.

Stalin: Das kann man im Protokoll vermerken.

Byrnes: Die nächste Frage, das ist die Frage der wirtschaftlichen Grundsätze gegenüber Deutschland. Die Vertreter der USA und Englands schlagen vor, in das Dokument über die wirtschaftlichen Grundsätze einen Punkt über die deutschen Auslandsguthaben aufzunehmen. Das wird der Punkt 18 sein, der folgendermaßen lautet: „Der Kontrollrat hat entsprechende Schritte zur Verwirklichung der Kontrolle und der Verfügung über alle deutschen Guthaben im Auslande zu übernehmen, welche noch nicht unter die Kontrolle der alliierten Nationen, die an dem Krieg gegen Deutschland teilgenommen haben, geraten sind.“

Stalin: Was ist das, eine Abänderung oder ein neuer Vorschlag?

Byrnes: Das ist eine Empfehlung der Kommission für Wirtschaftsfragen. Sie empfiehlt, diesen Punkt in das Dokument über die wirtschaftlichen Grundsätze gegenüber Deutschland aufzunehmen.

Stalin: Bedarf es nicht einer Abänderung in diesem Punkt nach An-

nahme des Beschlusses über die Reparationen? Wir haben von diesem Punkt erst erfahren, als wir uns bereits über diese Frage geeinigt hatten.

Byrnes: Die sowjetischen Vertreter in der Kommission für Wirtschaftsfragen erklärten, daß sie sich für diese Frage wenig interessieren, und behielten sich eine Stellungnahme bis zur Prüfung dieser Frage vor. Die gegebene Frage betrifft die Kontrolle.

Stalin: Ich habe keine Einwände.

Truman: Danke.

Byrnes: Die Kommission konnte keine Übereinstimmung über den Punkt 19 der wirtschaftlichen Grundsätze erzielen, der die Bezahlung der Importe nach Deutschland betrifft. Außerdem erklärte der sowjetische Vertreter, daß er zur Zeit nicht bereit ist, die Frage der Erdöllieferungen nach Westeuropa weiter zu erörtern.

Stalin: Wir haben keine Einwände gegen die britische Formulierung des Punktes 19.

Byrnes: Wie ich verstanden habe, sind die englischen Vertreter und die amerikanischen Vertreter darin einig, im Falle der Annahme des Punktes 19 die von den amerikanischen Vertretern vorgeschlagenen Worte hinzuzufügen, wonach die in diesem Punkt genannte Bedingung nicht angewandt wird bei Ausrüstung und Gütern, die unter Punkt 4a und 4b des Abkommens über die deutschen Reparationen genannt sind. Wir meinen, daß diese Ergänzung sich aus dem Abkommen über die Reparationen ergibt, das wir gestern erzielt haben.

Stalin: Gut.

Attlee: Einverstanden.

Byrnes: Damit sind alle Differenzen zum Entwurf über die wirtschaftlichen Grundsätze beseitigt.

Die nächste Frage – über die Kriegsverbrecher.

Bevin: Ich bitte um Verzeihung, aber meines Erachtens müßten über diese wirtschaftlichen Grundsätze die Franzosen informiert werden.

Stalin: Bitte.

Byrnes: Die nächste Frage – über die Kriegsverbrecher. Die einzige Frage, die offen bleibt, geht darum, ob die Namen einiger der größten deutschen Kriegsverbrecher zu nennen sind. Die Vertreter der USA und Englands hielten es auf der heutigen Sitzung der Außenminister für richtig, keine Namen zu nennen, sondern dies dem Staatsanwalt zu überlassen. Sie einigten sich auch darauf, daß der englische Text angenommen werden soll. Die sowjetischen Vertreter erklärten, daß sie mit dem englischen Entwurf einverstanden sind, allerdings unter der Bedingung, daß einige Namen eingefügt werden.

Stalin: Die Namen sind meines Erachtens notwendig. Das ist für die

Öffentlichkeit notwendig. Es ist notwendig, daß die Menschen das wissen. Werden wir irgendwelche deutschen Industriellen vor Gericht stellen? Ich denke, wir werden das. Wir nennen Krupp. Wenn Krupp nicht taugt, dann lassen Sie uns andere benennen.

Truman: Mir gefallen sie alle nicht. (Heiterkeit.) Ich denke, wenn wir irgendwelche Namen erwähnen und andere unerwähnt lassen, so wird man denken, daß wir die anderen nicht zur Verantwortung ziehen wollen.

Stalin: Aber die Namen werden hier als Beispiel angeführt. Es verwundert beispielsweise, warum Heß bislang in England sitzt, es sich gut gehen läßt und nicht zur Verantwortung gezogen wird? Man muß diese Namen nennen, das wird für die öffentliche Meinung, für die Völker wichtig sein.

Bevin: Über Heß brauchen Sie sich keine Gedanken zu machen.

Stalin: Es geht nicht um meine Meinung, sondern um die öffentliche Meinung, um die Meinung der Völker in allen Ländern, die von den Deutschen okkupiert waren.

Bevin: Wenn Sie irgendwelche Bedenken bezüglich Heß' haben, so kann ich die Verpflichtung abgeben, daß er vor Gericht gestellt wird.

Stalin: Ich wünsche keine Verpflichtungen von Herrn Bevin, es reicht völlig seine Erklärung, um Bedenken auszuräumen, dies könnte nicht geschehen. Aber es geht nicht um mich, sondern um die Völker, um die öffentliche Meinung.

Truman: Wie Sie wissen, haben wir Richter Jackson als Vertreter für die Londoner Kommission benannt. Er ist ein hervorragender Richter und ein sehr erfahrener Jurist. Er ist mit dem juristischen Verfahrensweg gut vertraut. Jackson ist gegen die Erwähnung der Namen von Kriegsverbrechern und erklärt, das würde ihre Arbeit erschweren. Er versichert, daß das Gerichtsverfahren in dreißig Tagen vorbereitet sein wird, und jede Skepsis über unsere Ansichten bezüglich dieser Menschen ist fehl am Platz.

FM *Stalin:* Vielleicht nennt man nicht viele Namen, eventuell nur drei?

Bevin: Unsere Juristen sind der gleichen Ansicht wie die amerikanischen.

Stalin: Und unsere sind der gegenteiligen Ansicht. Vielleicht einigen wir uns darauf, daß spätestens nach einem Monat die erste Liste der deutschen Kriegsverbrecher, denen der Prozeß gemacht wird, erscheint? (Truman und Attlee stimmen dem Vorschlag Stalins zu.)

Byrnes: Die nächste Frage – über die Verwendung von alliierterm Eigentum für Reparationen der Vasallen oder als Kriegsbeute. Ich habe diesen Vorschlag gestern überreicht. Auf der heutigen Sitzung bat die sowjetische Delegation, ihr die Möglichkeit einer gründlicheren Kenntnisnahme des Vorschlags zu geben.

(Die sowjetische Delegation erklärt, sie habe keine Zeit gehabt, den Text dieses Vorschlags zu studieren, da heute faktisch keine Pause zwischen den beiden Sitzungen war. Sie meint, daß ihr der Vorschlag im wesentlichen richtig und annehmbar erscheint, man aber die Formulierung prüfen müsse.)

Byrnes: Ich stimme einer Vertagung auf die Abendsitzung zu.

Attlee: Ich schlage vor, daß auf der Tagesordnung der heutigen Abendsitzung möglichst wenige Fragen stehen.

Byrnes: Die nächste Frage – über die Erdölversorgung Westeuropas. Die Frage wird gegenwärtig von der Wirtschaftskommission behandelt.

Die nächste Frage – über die antisowjetische Tätigkeit der russischen Weißemigranten und anderer der UdSSR feindlich gesonnener Personen und Organisationen in der amerikanischen und der britischen Besatzungszone in Deutschland und Österreich. Die anglo-amerikanischen Vertreter erklärten, daß sie die in dem diesbezüglichen sowjetischen Dokument dargelegte Frage und die Fakten untersuchen und die Sowjetunion unverzüglich über die Ergebnisse dieser Untersuchung unterrichten und dann bereit sein werden, Maßnahmen zur Unterbindung dieser Tätigkeit zu erörtern.

Die sowjetische Delegation lenkte die Aufmerksamkeit der britischen und der amerikanischen Delegation auf die überreichte Denkschrift betreffend die Repatriierung von Sowjetbürgern. Die britischen Vertreter erklärten, daß sie die in dem sowjetischen Dokument dargestellte Lage klären und sich unverzüglich nach ihrer Rückkehr nach London mit dieser Frage beschäftigen werden.

Die sowjetischen Vertreter überreichten ein neues Dokument zu dieser Frage und unterstrichen, daß sie dieser Angelegenheit eine große Bedeutung beimessen. Die amerikanischen und die britischen Vertreter erklärten, daß sie sich schnellstmöglich mit dieser Frage beschäftigen werden.

Die Außenminister erörterten den Bericht der Kommission zur Abfassung des Konferenzprotokolls. Die Kommission konnte über vier Fragen keine Einigung erzielen, aber den Außenministern gelang es, eine Einigung in dieser Frage zu erzielen. Sie kamen auch überein, daß nur wichtige Konferenzbeschlüsse in das Protokoll aufgenommen werden. Sie wiesen die Protokollkommission darauf hin, daß auch die letzten Konferenzbeschlüsse in das Protokoll aufgenommen werden sollen.

Die nächste Frage – über die Verfahrensrevision bei den alliierten Kontrollkommissionen in Rumänien, Bulgarien und Ungarn. Es wurde der USA-Entwurf zu dieser Frage angenommen, in dem der zweite Absatz gestrichen wurde. Es wurde beschlossen, an seine Stelle die Punkte 3, 4

und 5 aus dem Schreiben des sowjetischen Vertreters an die Vertreter der Vereinigten Staaten und Großbritanniens in der Alliierten Kontrollkommission in Ungarn zu setzen. Diese Frage wurde der Redaktionskommission übergeben, die uns nach Beratung folgenden Text vorschlägt: „Die drei Regierungen nehmen zur Kenntnis, daß die Sowjetvertreter bei den alliierten Kontrollkommissionen in Rumänien, Bulgarien und Ungarn ihren britischen und amerikanischen Kollegen Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit der Kontrollkommissionen übermittelt haben, nachdem die Feindseligkeiten in Europa aufgehört haben.“

Die drei Regierungen kamen überein, daß die Revision des Verfahrens der alliierten Kontrollkommissionen in diesen Ländern jetzt durchgeführt werden könne, wobei die Interessen und Verantwortlichkeiten der drei Regierungen berücksichtigt sind, die gemeinsam die Waffenstillstandsbedingungen den jeweiligen Ländern vorgelegt haben, und wobei die Vorschläge der Sowjetregierung für die Alliierte Kontrollkommission in Ungarn als Grundlage für alle drei Länder dienen sollen.“

Können wir den Vorschlag der Redaktionskommission in dieser Fassung annehmen?

Stalin: Ich habe keine Einwände.

Truman: Heute habe ich den polnischen Präsidenten und vier Mitglieder der Provisorischen Polnischen Regierung empfangen. Ich habe ihnen die Beschlüsse über Polen mitgeteilt und eine Kopie dieser Beschlüsse überreicht. Sie werden sich mit Äußerungen über diese Beschlüsse bis zur Veröffentlichung in der Presse zurückhalten. Sie baten mich im Namen der polnischen Regierung, allen drei auf dieser Konferenz vertretenen Regierungen den Dank zu übermitteln.

Bevin: Ich möchte hier erwähnen, daß die Schwierigkeiten mit der militärischen Fluglinie London–Warschau, über die ich gestern sprach, jetzt beseitigt sind. Wir haben uns mit Polen in dieser Frage nun geeinigt.

Byrnes: Auf der Sitzung der Außenminister habe ich vorgeschlagen, daß in den Dokumenten über Polen und über den Zutritt zur Organisation der Vereinten Nationen, dort, wo von den Möglichkeiten die Rede ist, die den Vertretern der alliierten Presse zu gewährleisten sind, die Worte „und den Vertretern des Rundfunks“ hinzugefügt werden.

Stalin: Es ist überflüssig, das zu tun.

Attlee: Ich halte das ebenfalls nicht für angebracht.

Truman: Bei uns in Amerika hat der Rundfunk eine andere Stellung als in anderen Ländern, beispielsweise in England. Der englische Rundfunk untersteht der Kontrolle durch die Regierung, während sich in Amerika die Rundfunkstationen in der gleichen Lage befinden wie die

Zeitungen. Wir möchten, daß die Vertreter des Rundfunks die gleichen Rechte erhalten wie die Zeitungskorrespondenten.

Stalin: Das ist überflüssig.

Truman: Die Vertreter des amerikanischen Rundfunks werden wie Zeitungskorrespondenten tätig sein, nur werden sie ihre Informationen über den amerikanischen Rundfunk senden.

Stalin: Ich würde nicht empfehlen, das zu tun. Außerdem muß man sich mit Polen einigen.

Bevin: Aber Sie werden nichts gegen Abkommen mit den entsprechenden Regierungen einwenden?

Stalin: Nein, warum denn?

Truman: Dies ist für uns annehmbar.

Stalin: Bitte. Aber wir beschließen hier, nicht darüber zu schreiben.

Truman: Gut. Ich bin einverstanden.

Byrnes: Die nächste Frage – über die deutsche Kriegs- und Handelsmarine.

Truman: Soweit ich verstehe, wird der Bericht der Kommission zu dieser Frage angenommen. Wir bestätigen den vorbereiteten Beschluß.

Stalin: Ja, richtig.

Byrnes: Wir sind auch übereingekommen, daß der Wortlaut dieses Beschlusses später veröffentlicht wird.

Bevin: Herr Präsident, ich habe den Wortlaut des Punktes über den Anteil Polens und der anderen Länder formuliert, dem wir meines Erachtens zustimmen können. Er lautet: „Das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten werden aus ihren Anteilen an den übergebenen deutschen Handelsschiffen die entsprechende Anzahl für andere alliierte Staaten bereitstellen, deren Handelsschiffahrt im Kampf für die gemeinsame Sache gegen Deutschland schwere Verluste erlitten hat, mit Ausnahme Polens, für das die Sowjetunion aus ihrem Anteil Schiffe bereitstellen wird.“

Stalin: Ich habe keine Einwände.

Truman: Ich bin einverstanden.

Attlee: Ich möchte vor der Pause die Frage stellen, ob die Regierungschefs es für angebracht halten, Herrn Churchill und Herrn Eden ein Telegramm zu schicken, in dem ihnen der Dank für die Teilnahme am ersten Teil unserer Konferenz und für ihre Teilnahme an anderen Konferenzen ausgesprochen wird?

Stalin: Das wäre angebracht.

Truman: Ich bin einverstanden.

(Nach der Pause.)

Byrnes: Konnten Sie unser Dokument über die Verwendung des

alliierten Eigentums zur Bezahlung von Reparationen durch die Vasallen oder als Kriegsbeute noch studieren?

Stalin: Ich sehe im Prinzip keine Schwierigkeiten für die Lösung dieser Frage, über die Formulierung jedoch muß ich mich noch beraten.

Attlee: Ich denke, daß dieses Dokument noch geprüft werden muß, da nicht alle Formulierungen insgesamt annehmbar erscheinen.

Byrnes: In welcher Hinsicht ist der Entwurf nicht annehmbar?

Attlee: Wenn alliierten Ländern gehöriges Eigentum von diesen in Vasallenländern als Kriegsbeute genommen wurde, so ist das natürlich, da die Vasallenländer die alliierten Länder entschädigen müssen, denen dieses Eigentum gehört. Wenn aber dieses Eigentum von einer dritten Seite erbeutet wurde, erhebt sich die Frage: muß jene dieses Eigentum den alliierten Ländern bezahlen, oder müssen wir die Vasallenländer veranlassen, dieses Eigentum zu bezahlen. Außerdem meine ich, daß der Punkt 3 über die Währung ebenfalls einer Erörterung bedarf. Meines Erachtens muß dies alles noch geprüft werden.

Truman: Gut.

Vielleicht machen wir uns jetzt mit der Mitteilung vertraut?

Stalin: Die Kommission hat die Ausarbeitung noch nicht ganz abgeschlossen.

Attlee: Ich schlage vor, daß die Kommission zur Ausarbeitung des Protokolls und die Kommission zur Ausarbeitung der Mitteilung sich unverzüglich mit dieser Frage befassen und daß wir auseinandergehen und sofort wieder zusammentreten, sobald die Kommissionen ihre Arbeit abgeschlossen haben. Den Zeitpunkt des Zusammentreffens kann man telefonisch verabreden. Die Regierungschefs würden sich mit der Frage der Mitteilung befassen und die Außenminister mit der Frage des Protokolls.

Stalin: Es wäre gut, einen Zeitpunkt für den Beginn der Sitzung festzusetzen, acht Uhr dreißig oder neun Uhr. Der Zeitpunkt wird festgesetzt, um die Kommission anzuspornen, sie wird sich dann beeilen.

Truman: Drei Stunden Unterbrechung sagen mir zu.

Byrnes: Es gab noch den Vorschlag des Präsidenten über die Binnenwasserstraßen. Die Kommission für das Protokoll und die Kommission für die Mitteilung konnten sich noch nicht über eine Entscheidung zum Vorschlag des Präsidenten einigen.

Truman: Diese Frage wurde dem Rat der Außenminister in London zur Behandlung überwiesen, aber ich bin daran interessiert, daß dies in der Mitteilung publiziert wird. Ich möchte darum bitten, daß diese Frage in der Mitteilung erwähnt wird.

Stalin: Wir haben sie nicht erörtert.

Truman: Ich habe mich dreimal zu dieser Frage geäußert, und die Kommission hat sie an mehreren Tagen behandelt.

Stalin: Sie stand nicht auf der Liste der Fragen, wir haben uns zu dieser Frage nicht vorbereitet und hatten keinerlei Material, unsere Experten für diese Frage sitzen in Moskau. Wozu diese Hast, warum muß man sich so beeilen?

Truman: Diese Frage ist nicht endgültig entschieden, sondern dem Rat der Außenminister in London zur Behandlung überwiesen.

Stalin: Die Schwarzmeer-Meerengen werden ebenfalls nicht in der Mitteilung erwähnt, obwohl die Frage auf der Tagesordnung stand. Die Frage der Wasserwege entstand als Gratisbeilage zur Frage der Meerengen. Und weshalb der Frage der Binnenwasserstraßen ein solcher Vorrang vor der Meerengenfrage eingeräumt wird, verstehe ich nicht.

Truman: Die Frage der Schwarzmeer-Meerengen wird sowohl in der Mitteilung als auch im Protokoll angeführt.

Stalin: Meines Erachtens besteht keine Notwendigkeit, sie in die Mitteilung aufzunehmen, es genügt, sie ins Protokoll aufzunehmen.

Ich schlage vor, in der Mitteilung weder die Meerengen noch die Binnenwasserstraßen zu erwähnen, sondern diese beiden Fragen nur ins Protokoll aufzunehmen.

Truman: Gut, keine Einwände.

Bevin: Ich schlage vor, daß wir Frankreich bitten, sich unserem Beschluß über die Kriegsverbrecher anzuschließen. Frankreich ist Mitglied des Rates der Außenminister in London.

Stalin: Gut.

Truman: Ich habe keine Einwände.

Ich verstehe allerdings nicht, warum wir einen hier angenommenen und ins Protokoll aufgenommenen Beschluß nicht auch in die Mitteilung aufnehmen können.

Stalin: Das ist nicht notwendig. Die Mitteilung wird ohnehin schon zu umfangreich.

Truman: Ich möchte eine Frage stellen: Gibt es Geheimabkommen auf dieser Konferenz?

Stalin: Nein, keine Geheimabkommen.

Byrnes: Ich möchte unterstreichen, daß wir beschlossen haben, die Frage der Binnenwasserstraßen an den Rat der Außenminister zur Behandlung zu überweisen. Somit besteht zu dieser Frage eine Festlegung. Haben wir das Recht, den Beschluß zu dieser Frage zu verlautbaren? Wenn dies nicht in die Mitteilung aufgenommen wird, sondern nur in das Protokoll, können wir dann diese Frage vor der Beratung im Rat der Außenminister öffentlich behandeln?

Stalin: Nehmen wir die Materialien der Krim-Konferenz oder der Teheraner Konferenz. Auf der Teheraner Konferenz wurde eine Reihe von Fragen in das Protokoll aufgenommen, aber es gab auch eine andere Reihe von Beschlüssen, die für alle von Interesse waren, die unsere Politik in den Hauptfragen bestimmten, und diese Beschlüsse wurden in die Mitteilung aufgenommen.

Nun zur Arbeit der Krim-Konferenz. Dort wurden ebenfalls zwei Reihen von Beschlüssen festgehalten. Die erste Reihe von Beschlüssen – die weitaus größere – kam in das Protokoll, und niemand verlangte, sie in die Mitteilung zu übernehmen. Die andere Reihe von Beschlüssen – die weit geringere – kam in die Mitteilung. Dies waren Beschlüsse, die unsere Politik bestimmen. Ich schlage vor, diese gute Regel beizubehalten, da wir sonst keine Mitteilung, sondern einen ganzen Folianten bekommen.

Ein Teil der Beschlüsse hat keine schwerwiegende Bedeutung, einige Fragen, wie die Frage der Binnenwasserstraßen, wurden nicht einmal erörtert, sie kommen ins Protokoll, und niemand kann uns vorwerfen, wir würden diese Fragen verheimlichen. Eine andere Sache sind die Fragen über Deutschland, über Italien, über die Reparationen usw., die große Bedeutung besitzen, sie kommen in die Mitteilung. Ich meine, daß wir diese gute Tradition nicht verletzen sollten und daß kein Grund besteht, alle Fragen in die Mitteilung aufzunehmen. Die Mitteilung ist die Mitteilung, und das Protokoll ist das Protokoll.

Truman: Ich habe keine Einwände gegen dieses Verfahren, wenn es für alle Beschlüsse angewandt wird. Aber wenn ich eine Erklärung vor dem Senat abgeben sollte, daß diese Frage dem Rat der Außenminister zur Behandlung überwiesen wird, habe ich dann das Recht dazu?

Stalin: Niemand kann Ihre Rechte antasten.

(Truman schließt die Sitzung.)

Dreizehnte (abschließende) Sitzung

1. August 1945

(Truman eröffnet die Sitzung.)

Byrnes: Die Kommission für Wirtschaftsfragen hat den Bericht über die Reparationen vorbereitet. Es ist gelungen, Vorschläge auszuarbeiten, die für alle Delegationen annehmbar sind. In Punkt 1 heißt es, daß die Reparationsansprüche der Sowjetunion aus der von der Sowjetunion besetzten Zone Deutschlands und aus den entsprechenden deutschen Guthaben im Ausland befriedigt werden.

Ich lenke die Aufmerksamkeit auf die Punkte 8 und 9 dieses Dokuments. Ich würde sehr gern jetzt gleich eine Abänderung einbringen,

denn ich meine, daß diese im Interesse aller liegt. Punkt 8 lautet: „Die Sowjetregierung verzichtet auf alle Ansprüche auf Aktien deutscher Unternehmen usw.“ Ich schlage vor, nach den Worten „auf alle Ansprüche“ die Worte „bezüglich der Reparationen“ einzufügen. Der Zweck dieser Abänderung besteht darin, den Eindruck zu vermeiden, daß die Sowjetunion auch außerhalb der Reparationen noch Ansprüche auf deutsche Unternehmen erhebt. Die gleiche Abänderung ist auch bei Punkt 9 vorzunehmen, wo von Forderungen der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs die Rede ist.

Stalin: Richtig.

Byrnes: Es ist meine einzige Abänderung. Kann man annehmen, daß das Dokument über die Reparationen gebilligt ist?

Bevin: Wie soll man einen solchen Fall werten, wenn deutsche Unternehmen, die Eigentum britischer Untertanen waren, vor 1939 für Kriegszwecke übernommen wurden? In solchen Fällen gehen Engländer wegen dieser Änderung ihrer Eigentumsrechte verlustig.

Byrnes: In dem Falle, den Herr Bevin anführt, ändert die Abänderung nichts an der bestehenden Lage.

Bevin: Ich habe keine Einwände.

Byrnes: Wir können jetzt die Frage der Verwendung von alliierterem Eigentum zur Reparationszahlung oder als Kriegsbeute erörtern, wenn die sowjetische Delegation die Zeit hatte, sich mit dem Vorschlag zu befassen.

Stalin: Wir hatten keine Zeit, den Wortlaut dieses Entwurfs zu beraten. Ich schlage vor, den folgenden Beschluß zu notieren: „Die Konferenz hat beschlossen, den amerikanischen Vorschlag im Prinzip anzunehmen. Der genaue Wortlaut des Vorschlags ist auf diplomatischem Wege abzustimmen.“

Wir hatten keine Zeit, den Wortlaut zu durchdenken, aber in der Sache sind wir mit dem Vorschlag einverstanden.

Truman: Ich bin mit dem Vorschlag der sowjetischen Delegation einverstanden.

Attlee: Ich bin ebenfalls einverstanden.

Byrnes: Man hat mir mitgeteilt, daß die Kommission, die sich mit der Aufstellung des Protokolls befaßt hat, eine Einigung erzielen konnte. Ich halte es für überflüssig, das ganze Protokoll vorzulesen, sondern nur die Punkte, über die es einzelne Meinungsverschiedenheiten gibt. Wir müssen natürlich noch den Vorschlag der sowjetischen Delegation über die Kriegsbeute hinzufügen, den wir soeben angenommen haben. Andere Abänderungen habe ich nicht.

Stalin: Ich habe eine Abänderung. Zur Frage der Westgrenze Polens

heißt es im zweiten Absatz, daß die Grenze auf der Linie von der Ostsee durch Swinemünde verläuft, als würde die Grenze durch die Stadt selbst gehen. Ich schlage daher vor zu sagen, daß die Grenzlinie von der Ostsee unmittelbar westlich oder etwas westlich von Swinemünde verläuft. Auf der Karte ist das deutlich.

(Truman und Attlee billigen die Formulierung „unmittelbar westlich von Swinemünde“.)

Stalin: Die zweite Abänderung betrifft die Grenze des Gebietes Königsberg. Im zweiten Absatz steht geschrieben, daß der genaue Grenzverlauf von Experten festzulegen ist. Es wird vorgeschlagen zu sagen: „Dabei ist der genaue Grenzverlauf am Ort von Experten der UdSSR und Polens festzulegen.“

Bevin: Wir können das nicht der Sowjetunion und Polen allein überlassen.

Stalin: Es handelt sich da aber um die Grenze zwischen Polen und Rußland.

Bevin: Aber das muß von den Vereinten Nationen sanktioniert werden. Wir haben uns geeinigt, daß wir auf der Friedenskonferenz den sowjetischen Wunsch hinsichtlich dieser Grenze unterstützen werden, und jetzt sagen Sie uns, daß diese Grenze von der Sowjetunion und Polen festgelegt wird und uns das nichts angeht.

Stalin: Das ist ein Mißverständnis. Die Grenze insgesamt wird von der Friedenskonferenz festgelegt, aber es gibt einen anderen Begriff, den örtlichen Grenzverlauf. Es wird ein genereller Grenzverlauf vorgegeben, aber der örtliche Grenzverlauf kann von dieser gedachten Linie bis zu einem halben Kilometer nach dieser oder nach jener Seite abweichen. Die Grenze verläuft beispielsweise durch eine Siedlung. Warum soll man die Siedlung durch eine Grenzlinie teilen? An der Festlegung des örtlichen Grenzverlaufs sind nur Polen und Rußland interessiert. Wenn Sie meinen, daß das nicht ganz gewährleistet ist, wer soll dann noch in die Kommission aufgenommen werden? Jemand für England, für die USA? Wen Sie belieben, wir haben keine Einwände.

Attlee: Mir scheint, daß die Frage in folgendem besteht. Wir haben uns geeinigt, einen Vorschlag über die Grenzen im Prinzip anzunehmen. Was die endgültige Abgrenzung dieser Gebiete, die endgültige Grenzfestlegung, betrifft, so ist das Sache der Konferenz. Wenn wir die Sache jetzt Experten Polens und der Sowjetunion übergeben, so verletzen wir damit die technische Arbeit der Friedenskonferenz.

Stalin: Wie sieht das Herr Bevin?

Bevin: Wir wollen eine Expertenkommission, die von der Friedenskonferenz benannt wird.

Byrnes: Ich denke, daß man folgende Fassung vorschlagen könnte: Wenn sich Polen und die Sowjetunion auf der Friedenskonferenz über die Grenze einig sind, ist die ganze Sache abgeschlossen, und es bedarf keiner Experten. Wenn aber auf der Friedenskonferenz zwischen Polen und Rußland Meinungsverschiedenheiten herrschen werden, wird man eine Expertenkommission benennen müssen, deren Zusammensetzung durch den Rat der Außenminister oder durch die Friedenskonferenz selbst bestimmt wird. Das allerdings nur im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen Polen und der Sowjetunion.

Stalin: Lassen wir es bei der vorherigen Formulierung. Dort ist aber nicht gesagt, aus welchen Experten die Kommission bestehen soll.

(Truman und Attlee stimmen zu, daß die vorherige Formulierung bestehen bleibt.)

Dann bringt die sowjetische Delegation eine Abänderung zum Abschnitt über den Abschluß der Friedensverträge und über die Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen ein. Die sowjetische Delegation weist darauf hin, daß zwischen dem ersten und dritten Absatz des Dokuments ein Widerspruch besteht. Im ersten Absatz heißt es, die drei Regierungen betrachten es als wünschenswert, daß die gegenwärtige anormale Stellung Italiens, Bulgariens, Rumäniens, Ungarns und Finnlands nach dem Abschluß von Friedensverträgen beendet werden soll, während der dritte Absatz die Möglichkeit der Herstellung diplomatischer Beziehungen mit Finnland, Rumänien, Bulgarien und Ungarn vor Abschluß der Friedensverträge mit diesen Ländern vorsieht. Die sowjetische Delegation schlägt vor, aus dem ersten Absatz die Worte „nach dem Abschluß von Friedensverträgen“ zu streichen.)

Attlee: Das scheint mir nicht richtig zu sein, denn als wir den dritten Absatz formulierten, dachten wir an eine Herstellung diplomatischer Beziehungen „soweit . . . dies möglich ist“. Streicht man aus dem ersten Absatz die Worte „nach dem Abschluß von Friedensverträgen“, so wird das bedeuten, daß wir weitergehen, als wir beabsichtigten. Diese Worte müssen stehenbleiben.

Stalin: Aber im ersten Absatz heißt es, daß diplomatische Beziehungen erst nach dem Abschluß von Friedensverträgen aufgenommen werden können, und im dritten Absatz heißt es anders. Es ergibt sich ein Widerspruch.

Attlee: Gerade deshalb wünschen die Engländer diese Worte. Im ersten Absatz ist eine notwendige Handlung vorgesehen, nämlich die Herstellung diplomatischer Beziehungen nach dem Abschluß von Friedensverträgen, im dritten Absatz hingegen ergeht die Empfehlung zu versuchen, dies zu tun, soweit dies vor Abschluß der Friedensverträge möglich ist.

Stalin: Wir können dem nicht zustimmen, da der Versuch, der im dritten Absatz bezüglich der Herstellung diplomatischer Beziehungen eingeräumt wird, im ersten Absatz direkt negiert wird. Das ändert den Sinn dieser Entscheidung. Wie soll man dem zustimmen können?

Attlee: Mit scheint hier kein Widerspruch vorzuliegen: Im ersten Fall ist von der Herstellung normaler Beziehungen die Rede, das heißt voller diplomatischer Beziehungen, und im zweiten Fall vom Versuch, nach Möglichkeit näher an die Herstellung solcher Beziehungen heranzukommen.

Stalin: Ich kann einer solchen Auslegung auf keinen Fall zustimmen. Ich nehme als konkretes Beispiel Finnland. Es gibt keine Begründung, um weiterhin die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Finnland zu verweigern. Während im ersten Absatz die Worte „nach dem Abschluß von Friedensverträgen“ die Herstellung diplomatischer Beziehungen direkt verbieten. Das ist völlig falsch.

Attlee: Wir befinden uns noch im Kriegszustand mit Finnland.

Stalin: Mit Italien ist der Kriegszustand ebenfalls nicht beendet, in dessen unterhält Amerika diplomatische Beziehungen mit Italien, und auch wir unterhalten diplomatische Beziehungen.

Attlee: Mir scheint, daß wir jetzt wieder zurückkehren zu dem, was wir vor einigen Tagen erörtert haben. Wir haben unseren Standpunkt erschöpfend dargelegt, und wir sind der Sowjetunion entgegengekommen, soweit dies nach unserer Verfassung überhaupt möglich war. Wir finden, daß wir große Zugeständnisse gemacht haben, über die hinaus wir nicht gehen können.

Stalin: Daraus wird nichts. Finnland hat wesentlich größere Rechte auf die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen als Italien. In Finnland besteht eine frei gewählte Regierung, die seitdem den Krieg gegen die Alliierten längst beendet und Deutschland den Krieg erklärt hat. In Italien gibt es keine frei gewählte Regierung, und die Beteiligung am Krieg gegen Deutschland nach der Kapitulation war minimal. Mit welcher Begründung sollen wir die Herstellung diplomatischer Beziehungen mit Finnland hinausschieben? Wo bleibt die Logik?

Bevin: Ich möchte zu einer Einigung kommen und unterbreite deshalb folgenden Vorschlag. Ich schlage die folgende Fassung des ersten Absatzes vor: „Die drei Regierungen betrachten es als wünschenswert, daß die gegenwärtige anormale Stellung Italiens, Bulgariens, Finnlands, Ungarns und Rumäniens durch Abschluß von Friedensverträgen beendet werden soll. Sie vertrauen darauf, daß auch die anderen interessierten alliierten Regierungen diese Ansicht teilen.“

Stalin: Gut. Die sowjetische Delegation hat keine weiteren Abänderungsvorschläge.

Bevin: Hurra! (Heiterkeit.)

Byrnes: Die nächste Frage – über die Mitteilung. Wir haben von der englischen Delegation eine neue Fassung der Einleitung erhalten. Wir haben keine Einwände dagegen.

Stalin: Gibt es einen großen Unterschied? Worin besteht dieser Unterschied?

Byrnes: Auf Seite zwei wird eine Veränderung rein redaktionellen Charakters vorgenommen, der Sinn ändert sich nicht.

Stalin: Vielleicht verfahren wir so: Nach der Übersetzung in die russische Sprache sehen wir uns diese Veränderung an und gehen jetzt zum nächsten Abschnitt über.

(Truman und Attlee stimmen zu.)

Byrnes: Abschnitt II – über die Einrichtung eines Rates der Außenminister. Hier gibt es keine Meinungsverschiedenheiten.

(Abschnitt II wird angenommen.)

Byrnes: Abschnitt III – über Deutschland. Im ersten Absatz gibt es Einwände gegen die Worte „denen es laut Beifall spendete“.

Stalin: Man kann sagen, „welche es . . . offen gebilligt hat“.

Bevin: Blind gehorcht hat, das heißt, auf dumme Weise gehorcht hat.

Stalin: Ich schlage vor, doch folgendermaßen zu sagen: „welche es zur Zeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es blind gehorcht hat“.

(Der Vorschlag wird angenommen.)

Byrnes: Andere Abänderungen gibt es nicht?

Stalin: Nein.

Bevin: In Punkt 12 der wirtschaftlichen Grundsätze ist eine Wiederholung dessen, was bereits in Punkt 9 (IV) der politischen Grundsätze gesagt ist.

Stalin: Ich schlage vor, diesen Ausdruck aus den wirtschaftlichen Grundsätzen zu streichen und ihn in den politischen Grundsätzen aufzunehmen. (Alle stimmen zu.) Wir haben keine weiteren Abänderungen.

Byrnes: Der Abschnitt IV – über die Reparationen aus Deutschland. Es gibt keine Abänderungen.

Abschnitt V – über die Kriegs- und Handelsflotte Deutschlands.

Stalin: Es gibt einen vereinbarten Beschluß, wir haben keine Abänderungen.

Byrnes: Abschnitt VI – über die Stadt Königsberg und das anliegende Gebiet.

Stalin: Einverstanden.

Byrnes: Abschnitt VII – Kriegsverbrecher.

Stalin: Ich denke, daß der erste einleitende Absatz zu streichen wäre

und nur der zweite Absatz bleiben sollte, der mit den Worten beginnt: „Die drei Regierungen haben Kenntnis genommen“ usw.

Bevin: Wir haben es bereits gestrichen.

Stalin: Gut.

Byrnes: Abschnitt VIII – über Österreich.

(Die sowjetische Delegation schlägt vor, aus dem Abschnitt über Österreich den letzten Satz über die Reparationen zu streichen und ihn nur im Protokoll stehenzulassen.)

Truman: Wir nehmen den Vorschlag der sowjetischen Delegation an, den letzten Satz aus der Mitteilung zu streichen.

Byrnes: Abschnitt IX – über Polen.

Stalin: Keine Abänderung.

Bevin: Ich möchte eine kleine Abänderung redaktionellen Charakters vorschlagen. Im zweiten Absatz statt der Worte „ihre Haltung wurde in der folgenden Feststellung definiert“ zu sagen, „definierten sie ihre Haltung in der folgenden Feststellung“.

Stalin: Das kann man.

Bevin: Auf Seite zwei würde ich hinsichtlich Polens ebenfalls die einleitenden Worte „bezüglich der Westgrenze Polens wurde folgendes Abkommen erzielt“ ersetzen durch die Worte „bezüglich der Westgrenze Polens legten sie folgenden Standpunkt fest“.

Truman: Ich habe bereits den Vertretern der polnischen Regierung mitgeteilt, daß wir der früheren Formulierung zugestimmt haben.

Stalin: Dann ist es besser, die frühere Formulierung zu belassen.

Bevin: Der Vorschlag des Generalissimus, „unmittelbar westlich von Swinemünde“ zu sagen, ist meines Erachtens sehr treffend.

Stalin: Ja, so sollte man besser sagen. Gehen wir zum X. Abschnitt über.

Bevin: Hier möchte ich eine kleine Abänderung vor allem psychologischen Charakters machen. Ich würde den einleitenden Teil des Abschnitts X folgendermaßen fassen: „Die Konferenz einigte sich auf die folgende Erklärung über eine gemeinsame Politik zur möglichst baldigen Schaffung der Bedingungen für einen dauerhaften Frieden nach der siegreichen Beendigung des Krieges in Europa.“ Das klingt besser.

Stalin: Dem Wesen nach ist es die gleiche Formulierung, sie gibt nichts Neues.

Truman: Beides ist akzeptabel.

Bevin: Englisch liest sich das besser. Im Amerikanischen vielleicht schlechter? (Heiterkeit.)

Truman: Beides ist akzeptabel.

Stalin: Die frühere Formulierung enthält den gleichen Gedanken wie

bei Herrn Bevin, aber er ist kürzer dargelegt. Man kann aber natürlich auch das andere akzeptieren.

Bevin: Dann ziehen Sie diesmal bitte unsere Fassung vor. (Heiterkeit.)

Stalin: Wenn Herr Bevin darauf besteht, kann man wohl seine Formulierung akzeptieren.

Truman: Ich bin einverstanden. Abschnitt XII – über die Verfahrensrevision bei den alliierten Kontrollkommissionen in Rumänien, Bulgarien und Ungarn.

Stalin: Das ist vereinbart.

Truman: Abschnitt XIII – Überführung deutscher Bevölkerungsteile.

Stalin: Hier ist bereits besser gesagt – „ordnungsgemäße Überführung“.

Truman: Die Frage der militärischen Verhandlungen.

Stalin: Ist von allgemeinem Interesse. Wir haben keine Einwände, daß die Frage in der Mitteilung erscheint.

Bevin: Die englische Delegation hat eine Frage zu Abschnitt XII über die Verfahrensrevision bei den alliierten Kontrollkommissionen in Rumänien, Bulgarien und Ungarn. In den letzten drei Zeilen heißt es: „und nimmt als Grundlage bezüglich der drei Länder die Vorschläge der Sowjetregierung für die Alliierte Kontrollkommission in Ungarn an“. Aber wir sagen nicht, worin diese Vorschläge bestehen. Deshalb könnte man sagen, „wobei die vereinbarten Vorschläge als Grundlage dienen sollen“.

Stalin: Dem kann man zustimmen. Wer wird die Mitteilung unterzeichnen?

Truman: Es unterzeichnen alle.

Stalin: Gut.

Truman: Kehren wir zum einleitenden Teil der Mitteilung zurück.

Stalin: Wir haben keine Einwände.

Bevin: Wir möchten die Mitteilung am Freitagmorgen in der Presse veröffentlichen.⁶

Stalin: Und wann kann sie im Rundfunk gesendet werden?

Bevin: Donnerstag, 9.30 Uhr abends, Greenwich-Zeit.⁶

Stalin: Gut.

Byrnes: Bezüglich des Ruhrgebiets. Im russischen Text des Protokolls heißt es, daß die Konferenz die sowjetischen Vorschläge bezüglich des Ruhrindustrialgebiets behandelt hat. Es wurde beschlossen, diese Frage dem Rat der Außenminister in London zur Diskussion zu überweisen. Im englischen Text des Protokolls fehlt der Hinweis auf das Ruhrgebiet.

⁶ Die Veröffentlichung der Mitteilung sollte im Rundfunk am 2. August 1945 und in der Presse am 3. August 1945 erfolgen (d. Hrsg.).

Ich habe das so aufgefaßt, daß es keinen solchen Beschluß gab, aber der Präsident sagt, daß dies auf seinen Vorschlag hin angenommen wurde. Ich schlage deshalb vor, die Fassung zu präzisieren. Hier ist nicht gesagt, worin der Vorschlag der sowjetischen Delegation besteht, der dem Rat der Außenminister in London zur Behandlung überwiesen wird.

Stalin: Diese Frage muß man meines Erachtens absetzen.

Truman: Gut.

Stalin: (nach Kenntnisnahme der Grußadresse an Churchill und Eden) Ich habe keine Einwände gegen den vorgeschlagenen Text der Adresse.

Attlee: Ich schlage vor, daß das Telegramm in englischer Sprache vom Präsidenten und vom Generalissimus unterzeichnet wird.

Stalin: Wäre es nicht möglich, daß der Präsident als Vorsitzender der Konferenz als erster unterschreibt?

Attlee: Es werden hier drei Unterschriften stehen.

(Die Grußadresse wird von den drei Regierungschefs unterzeichnet.)

Byrnes: Ich denke, daß man Vertreter benennen sollte, die den Text des Protokolls überprüfen.

(Es werden die Vertreter für die Kommission zur Redigierung des Protokolls benannt.)

Truman: Ich erkläre die Berliner Konferenz für geschlossen. Bis zur nächsten Begegnung, die, wie ich hoffe, bald stattfinden wird.

Stalin: Gott geb's!

Attlee: Herr Präsident, bevor wir auseinandergehen, möchte ich dem Generalissimus unseren Dank aussprechen für die ausgezeichneten Maßnahmen, die hier getroffen wurden zu unserer Unterbringung und zur Schaffung guter Arbeitsbedingungen und Ihnen, Herr Präsident, für die so geschickte Leitung dieser Konferenz.

Ich möchte die Hoffnung ausdrücken, daß unsere Konferenz sich als wichtiger Markstein auf dem Wege erweisen wird, auf dem unsere drei Völker gemeinsam zu einem dauerhaften Frieden schreiten, und daß die Freundschaft zwischen uns drei, die wir uns hier getroffen haben, fest und von langer Dauer sein wird.

Stalin: Das ist auch unser Wunsch.

Truman: Im Namen der amerikanischen Delegation möchte ich dem Generalissimus den Dank aussprechen für alles, was er für uns getan hat, und ich möchte mich den Worten von Herrn Attlee anschließen.

Stalin: Die russische Delegation schließt sich dem von Herrn Attlee hier ausgesprochenen Dank an den Präsidenten für dessen geschickte und exakte Leitung an.

Truman: Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit bei der Lösung aller wichtigen Fragen.

Stalin: Ich möchte Herrn Byrnes meinen persönlichen Dank aussprechen, der uns in unserer Arbeit wertvollen Beistand geleistet und das Zustandekommen unserer Beschlüsse gefördert hat.

Byrnes: Ich bin tief gerührt durch die liebenswürdigen Worte des Generalissimus und hoffe, daß ich gemeinsam mit meinen Kollegen für die Arbeit dieser Konferenz nützlich war.

Stalin: Die Konferenz kann man wohl als gelungen bezeichnen.

Truman: Ich möchte den anderen Außenministern und all denen, die uns in unserer Arbeit so sehr geholfen haben, danken.

Attlee: Ich schließe mich den Gefühlen, die hier an die Adresse unserer drei Außenminister geäußert wurden, an.

Truman: Ich erkläre die Berliner Konferenz für geschlossen.

(Die Konferenz endete am 2. August 1945 um 00.30 Uhr.)

QUELLE

Тегеран, Ялта, Потсдам. Сборник документов (Teheran, Jalta, Potsdam. Dokumentensammlung), Moskau 1967, S. 156ff. (Übersetzung: Dr. Eduard Ullmann, Berlin.)

*Mitteilung über die Dreimächtekonzferenz von Berlin¹*2. August 1945

Am 17. Juli 1945 trafen sich der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Harry S. Truman, der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Generalissimus J. W. Stalin, und der Premierminister Großbritanniens, Winston S. Churchill, sowie Herr Clement R. Attlee auf der von den drei Mächten beschickten Berliner Konferenz. Sie wurden begleitet von den Außenministern der drei Regierungen, W. M. Molotow, Herrn D. F. Byrnes und Herrn A. Eden, den Stabschefs und anderen Beratern.

In der Periode vom 17. bis 25. Juli fanden neun Sitzungen statt. Darauf wurde die Konferenz für zwei Tage unterbrochen, an denen in England die Wahlergebnisse verkündet wurden.

Am 28. Juli kehrte Herr Attlee in der Eigenschaft als Premierminister in Begleitung des neuen Außenministers, Herrn E. Bevin, zu der Konferenz zurück. Es wurden noch vier Sitzungen abgehalten. Während der Konferenz fanden regelmäßige Begegnungen der Häupter der drei Regierungen, von den Außenministern begleitet, und regelmäßige Beratungen der Außenminister statt.

Die Kommissionen, die in den Beratungen der Außenminister für die vorherige Vorbereitung der Fragen eingesetzt worden waren, tagten gleichfalls täglich. Die Sitzungen der Konferenz fanden in Cecilienhof bei Potsdam statt.

¹ Allgemein unter der Bezeichnung „Potsdamer Abkommen“ bekannt (d. Hrsg.).

Die Konferenz schloß am 2. August 1945. Es wurden wichtige Entscheidungen und Vereinbarungen getroffen. Es fand ein Meinungsaustausch über eine Reihe anderer Fragen statt. Die Beratung dieser Probleme wird durch den Rat der Außenminister, der auf dieser Konferenz geschaffen wurde, fortgesetzt.

Präsident Truman, Generalissimus Stalin und Premierminister Attlee verlassen diese Konferenz, welche das Band zwischen den drei Regierungen fester geknüpft und den Rahmen ihrer Zusammenarbeit und Verständigung erweitert hat, mit der verstärkten Überzeugung, daß ihre Regierungen und Völker, zusammen mit anderen Vereinten Nationen, die Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens sichern werden.

II Die Errichtung eines Rates der Außenminister

Die Konferenz erreichte eine Einigung über die Errichtung eines Rates der Außenminister, welche die fünf Hauptmächte vertreten, zur Fortsetzung der notwendigen vorbereitenden Arbeit zur friedlichen Regelung und zur Beratung anderer Fragen, welche nach Übereinstimmung zwischen den Teilnehmern in dem Rat der Regierungen von Zeit zu Zeit an den Rat übertragen werden können.

Der Text der Übereinkunft über die Errichtung des Rates der Außenminister lautet:

1.

Es ist ein Rat zu errichten, bestehend aus den Außenministern des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Chinas, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika.

2.

(I) Der Rat tagt normalerweise in London, wo der ständige Sitz des Vereinigten Sekretariats sein wird, das durch den Rat zu schaffen ist. Jeder Außenminister wird durch einen Stellvertreter von hohem Rang begleitet werden, welcher gegebenenfalls bevollmächtigt ist, während seiner, des Außenministers, Abwesenheit die Arbeit weiterzuführen, sowie von einem kleinen Stab technischer Mitarbeiter.

(II) Die erste Sitzung des Rates findet in London nicht später als am 1. September 1945 statt. Die Sitzungen können nach allgemeiner Übereinkunft nach anderen Hauptstädten einberufen werden; diese Übereinkunft kann von Zeit zu Zeit herbeigeführt werden.

3.

(I) Als eine vordringliche und wichtige Aufgabe des Rates wird ihm aufgetragen, Friedensverträge für Italien, Rumänien, Bulgarien,

Ungarn und Finnland aufzusetzen, um sie den Vereinten Nationen vorzulegen und Vorschläge zur Regelung der ungelösten territorialen Fragen, die in Verbindung mit der Beendigung des Krieges in Europa entstehen, auszuarbeiten. Der Rat wird zur Vorbereitung einer friedlichen Regelung für Deutschland benutzt werden, damit das entsprechende Dokument durch die für diesen Zweck geeignete Regierung Deutschlands angenommen werden kann, nachdem eine solche Regierung gebildet sein wird.

(II) Zwecks Lösung jeder dieser Aufgaben wird der Rat aus Mitgliedern bestehen, welche diejenigen Regierungen vertreten, die die Bedingungen in der Kapitulation unterschrieben haben, diktiert an den Feindstaat, den die gegebene Aufgabe betrifft. Bei der Betrachtung der Fragen der Friedensregelung mit Italien wird Frankreich als Unterschriftsleistender der Kapitulationsbedingungen Italiens betrachtet werden. Andere Mitglieder werden zur Teilnahme am Rat eingeladen werden, wenn Fragen erörtert werden, die sie direkt betreffen.

(III) Andere Angelegenheiten werden von Zeit zu Zeit dem Rat übertragen werden nach Übereinkunft zwischen den Regierungen, die seine Mitglieder sind.

4.

(I) Wenn der Rat eine Frage erörtern wird, an der unmittelbar ein Staat interessiert ist, der in ihm nicht vertreten ist, so muß dieser Staat eingeladen werden, seine Vertreter zur Teilnahme an der Beratung und Prüfung dieser Frage zu entsenden.

(II) Der Rat kann seine Arbeitsweise dem Charakter des gestellten, von ihm zu prüfenden Problems anpassen. In gewissen Fällen kann er die Frage zunächst in seiner Zusammensetzung vor der Teilnahme anderer interessierter Staaten vorberaten. In anderen Fällen kann der Rat zu einer offiziellen Konferenz den Staat einberufen, der hauptsächlich an der Lösung eines besonderen Problems interessiert ist.

Der Entschließung der Konferenz entsprechend, schickte jede der drei Regierungen gleichlautende Einladungen an die Regierungen von China und Frankreich, diesen Text anzunehmen und sich ihnen zur Errichtung des Rates anzuschließen.

Die Errichtung des Rates der Außenminister für besondere Ziele, die in diesem Text genannt worden sind, widerspricht nicht der auf der Krim-Konferenz erzielten Übereinkunft über die Abhaltung periodischer Beratungen der Außenminister der Vereinigten Staaten, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und des Vereinigten Königreichs.

Die Konferenz überprüfte auch die Situation der Europäischen Konsultativen Kommission im Sinne der Übereinkunft über die Errichtung

des Rates der Außenminister. Mit Genugtuung wurde festgestellt, daß die Kommission erfolgreich ihre Hauptaufgaben bewältigt hat, indem sie die Vorschläge betreffend die bedingungslose Kapitulation, die Besatzungszonen Deutschlands und Österreichs und das internationale Kontrollsystem in diesen Ländern vorlegte. Es wurde für richtig befunden, daß die speziellen Fragen, die die gegenseitige Angleichung der Politik der Alliierten hinsichtlich der Kontrolle über Deutschland und Österreich betreffen, in Zukunft der Zuständigkeit des Kontrollrats in Berlin und der Alliierten Kommission in Wien unterliegen sollen. Demgemäß ist man darüber einig geworden, die Auflösung der Europäischen Konsultativen Kommission zu empfehlen.

III Deutschland

Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch, und das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zur Zeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden. Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration* über Deutschland. Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.

Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.

Der Text dieser Übereinkunft lautet:

Politische und wirtschaftliche Grundsätze, deren man sich bei der Behandlung Deutschlands in der Anfangsperiode der Kontrolle bedienen muß:

A. Politische Grundsätze

1. Entsprechend der Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden Regierungen ausgeübt, und zwar von jedem in seiner Besatzungszone sowie gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates in den Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen.

2. Soweit dies praktisch durchführbar ist, muß die Behandlung der deutschen Bevölkerung in ganz Deutschland gleich sein.

3. Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind:

(I) Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann, oder deren Überwachung. Zu diesem Zweck:

a) werden alle Land-, See- und Luftstreitkräfte Deutschlands, SS, SA, SD und Gestapo mit allen ihren Organisationen, Stäben und Ämtern, einschließlich des Generalstabes, des Offizierskorps, der Reservisten, der Kriegsschulen, der Kriegervereine und aller anderen militärischen und halb-militärischen Organisationen zusammen mit ihren Vereinen und Unterorganisationen, die den Interessen der Erhaltung der militärischen Tradition dienen, völlig und endgültig aufgelöst, um damit für immer der Wiedergeburt oder Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus und Nazismus vorzubeugen;

b) müssen sich alle Waffen, Munition und Kriegsgerät und alle Spezialmittel zu deren Herstellung in der Gewalt der Alliierten befinden oder vernichtet werden. Der Unterhaltung und Herstellung aller Flugzeuge und aller Waffen, Ausrüstung und Kriegsgeräte wird vorgebeugt werden.

(II) Das deutsche Volk muß überzeugt werden, daß es eine totale militärische Niederlage erlitten hat und daß es sich nicht der Verantwortung entziehen kann für das, was es selbst dadurch auf sich geladen hat, daß seine eigene mitleidlose Kriegführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Elend unvermeidlich gemacht haben.

(III) Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen ist zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es sind Sicherheiten dafür zu

schaffen, daß sie in keiner Form wieder auferstehen können; jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.

(IV) Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten.

4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.

5. Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Greuel oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben. Nazistische Parteiführer, einflußreiche Nazianhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen und alle anderen Personen, die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind, sind zu verhaften und zu internieren.

6. Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben, und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, sind aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmungen zu entfernen. Diese Personen müssen durch Personen ersetzt werden, welche nach ihren politischen und moralischen Eigenschaften fähig erscheinen, an der Entwicklung wahrhaft demokratischer Einrichtungen in Deutschland mitzuwirken.

7. Das Erziehungswesen in Deutschland muß so überwacht werden, daß die nazistischen und militaristischen Lehren völlig entfernt werden und eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischen Ideen möglich gemacht wird.

8. Das Gerichtswesen wird entsprechend den Grundsätzen der Demokratie und der Gerechtigkeit auf der Grundlage der Gesetzlichkeit und der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied der Rasse, der Nationalität und der Religion reorganisiert werden.

9. Die Verwaltung Deutschlands muß in Richtung auf eine Dezentralisation der politischen Struktur und der Entwicklung einer örtlichen Selbstverantwortung durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke:

(I) Die lokale Selbstverwaltung wird in ganz Deutschland nach demokratischen Grundsätzen, und zwar durch Wahlausschüsse (Räte), so schnell wie es mit der Wahrung der militärischen Sicherheit und den Zielen der militärischen Besetzung vereinbar ist, wiederhergestellt.

(II) In ganz Deutschland sind alle demokratischen politischen Parteien zu erlauben und zu fördern mit der Einräumung des Rechtes, Versammlungen einzuberufen und öffentliche Diskussionen durchzuführen.

(III) Der Grundsatz der Wahlvertretung soll in die Gemeinde-, Kreis-, Provinzial- und Landesverwaltungen, so schnell wie es durch die erfolgreiche Anwendung dieser Grundsätze in der örtlichen Selbstverwaltung gerechtfertigt werden kann, eingeführt werden.

(IV) Bis auf weiteres wird keine zentrale deutsche Regierung errichtet werden. Jedoch werden einige wichtige zentrale deutsche Verwaltungsabteilungen errichtet werden, an deren Spitze Staatssekretäre stehen, und zwar auf den Gebieten des Finanzwesens, des Transportwesens, des Verkehrswesens, des Außenhandels und der Industrie. Diese Abteilungen werden unter der Leitung des Kontrollrates tätig sein.

10. Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit zur Erhaltung der militärischen Sicherheit wird die Freiheit der Rede, der Presse und der Religion gewährt. Die religiösen Einrichtungen sollen respektiert werden. Die Schaffung freier Gewerkschaften, gleichfalls unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung der militärischen Sicherheit, wird gestattet werden.

B. Wirtschaftliche Grundsätze

11. Mit dem Ziele der Vernichtung des deutschen Kriegspotentials ist die Produktion von Waffen, Kriegsausrüstung und Kriegsmitteln, ebenso die Herstellung aller Typen von Flugzeugen und Seeschiffen zu verbieten und zu unterbinden. Die Herstellung von Metallen und Chemikalien, der Maschinenbau und die Herstellung anderer Gegenstände, die unmittelbar für die Kriegswirtschaft notwendig sind, ist streng zu überwachen und zu beschränken, entsprechend dem genehmigten Stand der friedlichen Nachkriegsbedürfnisse Deutschlands, um die in dem Punkt 15 angeführten Ziele zu befriedigen. Die Produktionskapazität, entbehrlich für die Industrie, welche erlaubt sein wird, ist entsprechend dem Reparationsplan, empfohlen durch die interalliierte Reparationskommission und bestätigt durch die beteiligten Regierungen, entweder zu entfernen oder, falls sie nicht entfernt werden kann, zu vernichten.

12. In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden über-

mäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.

13. Bei der Organisation des deutschen Wirtschaftslebens ist das Hauptgewicht auf die Entwicklung der Landwirtschaft und der Friedensindustrie für den inneren Bedarf (Verbrauch) zu legen.

14. Während der Besatzungszeit ist Deutschland als eine wirtschaftliche Einheit zu betrachten. Mit diesem Ziel sind gemeinsame Richtlinien aufzustellen hinsichtlich:

- a) der Erzeugung und der Verteilung der Produkte der Bergbau- und der verarbeitenden Industrie;
- b) der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und der Fischerei;
- c) der Löhne, der Preise und der Rationierung;
- d) des Import- und Exportprogramms für Deutschland als Ganzes;
- e) der Währung und des Bankwesens, der zentralen Besteuerung und der Zölle;
- f) der Reparationen und der Beseitigung des militärischen Industriepotentials;
- g) des Transport- und Verkehrswesens.

Bei der Durchführung dieser Richtlinien sind gegebenenfalls die verschiedenen örtlichen Bedingungen zu berücksichtigen.

15. Es ist eine alliierte Kontrolle über das deutsche Wirtschaftsleben zu errichten, jedoch nur in den Grenzen, die notwendig sind:

- a) zur Erfüllung des Programms der industriellen Abrüstung und Entmilitarisierung, der Reparationen und der erlaubten Aus- und Einfuhr;
- b) zur Sicherung der Warenproduktion und der Dienstleistungen, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Besatzungsstreitkräfte und der verpflanzten Personen in Deutschland notwendig sind und die wesentlich sind für die Erhaltung eines mittleren Lebensstandards in Deutschland, der den mittleren Lebensstandard der europäischen Länder nicht übersteigt. (Europäische Länder in diesem Sinne sind alle europäischen Länder mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und der Sowjetunion);
- c) zur Sicherung – in der Reihenfolge, die der Kontrollrat festsetzt – einer gleichmäßigen Verteilung der wesentlichsten Waren unter den verschiedenen Zonen, um ein ausgeglichenes Wirtschaftsleben in ganz Deutschland zu schaffen und die Einfuhrnotwendigkeit einzuschränken;
- d) zur Überwachung der deutschen Industrie und aller wirtschaftlichen und finanziellen internationalen Abkommen einschließlich der Aus- und Einfuhr mit dem Ziel der Unterbindung einer Entwicklung des Kriegspotentials Deutschlands und der Erreichung der anderen genannten Aufgaben;

e) zur Überwachung aller deutschen öffentlichen oder privaten wissenschaftlichen Forschungs- oder Versuchsanstalten, Laboratorien usw., die mit einer Wirtschaftstätigkeit verbunden sind.

16. Zur Einführung und Unterstützung der wirtschaftlichen Kontrolle, die durch den Kontrollrat errichtet worden ist, ist ein deutscher Verwaltungsapparat zu schaffen. Den deutschen Behörden ist nahezu-legen, in möglichst vollem Umfange die Verwaltung dieses Apparates zu fördern und zu übernehmen. So ist dem deutschen Volk klarzumachen, daß die Verantwortung für diese Verwaltung und deren Versagen auf ihm ruhen wird. Jede deutsche Verwaltung, die dem Ziel der Besatzung nicht entsprechen wird, wird verboten werden:

17. Es sind unverzüglich Maßnahmen zu treffen zur:

- a) Durchführung der notwendigen Instandsetzungen des Verkehrs- wesens,
- b) Hebung der Kohlenerzeugung,
- c) weitestmöglichen Vergrößerung der landwirtschaftlichen Pro- duktion und
- d) Durchführung einer beschleunigten Instandsetzung der Wohnun- gen und der wichtigen öffentlichen Einrichtungen.

18. Der Kontrollrat hat entsprechende Schritte zur Verwirklichung der Kontrolle und der Verfügung über alle deutschen Guthaben im Ausland zu übernehmen, welche noch nicht unter die Kontrolle der alliierten Nationen, die an dem Krieg gegen Deutschland teilgenommen haben, geraten sind.

19. Die Bezahlung der Reparationen soll dem deutschen Volke ge- nügend Mittel belassen, um ohne eine Hilfe von außen zu existieren. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes Deutschlands sind die nötigen Mittel für die Einfuhr bereitzustellen, die durch den Kontrollrat in Deutsch- land genehmigt worden ist. Die Einnahmen aus der Ausfuhr der Erzeug- nisse der laufenden Produktion und der Warenbestände dienen in erster Linie der Bezahlung dieser Einfuhr. Die hier erwähnten Bedingungen wer- den nicht angewandt bei den Einrichtungen und Produkten, die in den Punkten 4a und 4b der Übereinkunft über die deutschen Reparationen erwähnt sind.

IV

Reparationen aus Deutschland

In Übereinstimmung mit der Entscheidung der Krim-Konferenz, wonach Deutschland gezwungen werden soll, in größtmöglichem Ausmaß für die Verluste und die Leiden, die es den Vereinten Nationen verursacht

hat, und wofür das deutsche Volk der Verantwortung nicht entgehen kann, Ausgleich zu schaffen, wurde folgende Übereinkunft über Reparationen erreicht:

1. Die Reparationsansprüche der UdSSR sollen durch Entnahmen aus der von der UdSSR besetzten Zone in Deutschland und durch angemessene deutsche Auslandsguthaben befriedigt werden.

2. Die UdSSR wird die Reparationsansprüche Polens aus ihrem eigenen Anteil an den Reparationen befriedigen.

3. Die Reparationsansprüche der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs und der anderen zu Reparationsforderungen berechtigten Länder werden aus den westlichen Zonen und den entsprechenden deutschen Auslandsguthaben befriedigt werden.

4. In Ergänzung der Reparationen, die die UdSSR aus ihrer eigenen Besatzungszone erhält, wird die UdSSR zusätzlich aus den westlichen Zonen erhalten:

a) 15% derjenigen verwendungsfähigen und vollständigen industriellen Ausrüstung, vor allem der metallurgischen, chemischen und Maschinen erzeugenden Industrie, soweit sie für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig und aus den westlichen Zonen Deutschlands zu entnehmen sind, im Austausch für einen entsprechenden Wert an Nahrungsmitteln, Kohle, Kali, Zink, Holz, Tonprodukten, Petroleumprodukten und anderen Waren, nach Vereinbarung.

b) 10% derjenigen industriellen Ausrüstung, die für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig ist und aus den westlichen Zonen zu entnehmen und auf Reparationskonto an die Sowjetregierung zu übertragen ist ohne Bezahlung oder Gegenleistung irgendwelcher Art.

Die Entnahmen der Ausrüstung, wie sie oben in a) und b) vorgesehen sind, sollen gleichzeitig erfolgen.

5. Der Umfang der aus den westlichen Zonen zu entnehmenden Ausrüstung, der auf Reparationskonto geht, muß spätestens innerhalb sechs Monaten von jetzt ab bestimmt sein.

6. Die Entnahme der industriellen Ausrüstung soll so bald wie möglich beginnen und innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der in § 5 spezifizierten Bestimmung, abgeschlossen sein. Die Auslieferung der in § 4a) genannten Produkte soll so schnell wie möglich beginnen, und zwar in durch Vereinbarung bedingten Teillieferungen seitens der Sowjetunion, und innerhalb von fünf Jahren von dem erwähnten Datum ab erfolgen. Die Bestimmung des Umfangs und der Art der industriellen Ausrüstung, die für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig ist und der Reparation unterliegt, soll durch den Kontrollrat gemäß den Richtlinien erfolgen, die von der alliierten Kontroll-

kommission für Reparationen, unter Beteiligung Frankreichs, festgelegt sind, wobei die endgültige Entscheidung durch den Kommandierenden der Zone getroffen wird, aus der die Ausrüstung entnommen werden soll.

7. Vor der Festlegung des Gesamtumfanges der der Entnahme unterworfenen Ausrüstung sollen Vorschußlieferungen solcher Ausrüstung erfolgen, die als zur Auslieferung verfügbar bestimmt werden in Übereinstimmung mit dem Verfahren, das im letzten Satz des § 6 vorgesehen ist.

8. Die Sowjetregierung verzichtet auf alle Ansprüche bezüglich der Reparationen aus Anteilen an deutschen Unternehmungen, die in den westlichen Besatzungszonen in Deutschland gelegen sind. Das gleiche gilt für deutsche Auslandsguthaben in allen Ländern, mit Ausnahme der weiter unten in § 9 gekennzeichneten Fälle.

9. Die Regierungen der USA und des Vereinigten Königreichs verzichten auf ihre Ansprüche im Hinblick auf Reparationen hinsichtlich der Anteile an deutschen Unternehmungen, die in der östlichen Besatzungszone in Deutschland gelegen sind. Das gleiche gilt für deutsche Auslandsguthaben in Bulgarien, Finnland, Ungarn, Rumänien und Ostösterreich.

10. Die Sowjetregierung erhebt keine Ansprüche auf das von den alliierten Truppen in Deutschland erbeutete Gold.

V

Die deutsche Kriegs- und Handelsmarine

Die Konferenz erzielte im Prinzip eine Einigung hinsichtlich der Maßnahmen über die Ausnutzung und die Verfügung über die ausgelieferte deutsche Flotte und die Handelsschiffe. Es wurde beschlossen, daß die drei Regierungen Sachverständige bestellen, um gemeinsam detaillierte Pläne zur Verwirklichung der vereinbarten Grundsätze auszuarbeiten. Eine weitere gemeinsame Erklärung wird von den drei Regierungen gleichzeitig zu gegebener Zeit veröffentlicht werden.

VI

Stadt Königsberg und das anliegende Gebiet

Die Konferenz prüfte einen Vorschlag der Sowjetregierung, daß vorbehaltlich der endgültigen Bestimmung der territorialen Fragen bei der Friedensregelung derjenige Abschnitt der Westgrenze der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der an die Ostsee grenzt, von einem Punkt an der östlichen Küste der Danziger Bucht in östlicher

Richtung nördlich von Braunsberg-Goldap und von da zu dem Schnittpunkt der Grenzen Litauens, der Polnischen Republik und Ostpreußens verlaufen soll.

Die Konferenz hat grundsätzlich dem Vorschlag der Sowjetregierung hinsichtlich der endgültigen Übergabe der Stadt Königsberg und des anliegenden Gebietes an die Sowjetunion gemäß der obigen Beschreibung zugestimmt, wobei der genaue Grenzverlauf einer sachverständigen Prüfung vorbehalten bleibt.

Der Präsident der USA und der britische Premierminister haben erklärt, daß sie den Vorschlag der Konferenz bei der bevorstehenden Friedensregelung unterstützen werden.

VII Kriegsverbrecher

Die drei Regierungen haben von dem Meinungs-austausch Kenntnis genommen, der in den letzten Wochen in London zwischen britischen, USA-, sowjetischen und französischen Vertretern mit dem Ziele stattgefunden hat, eine Vereinbarung über die Methoden des Verfahrens gegen alle Hauptkriegsverbrecher zu erzielen, deren Verbrechen nach der Moskauer Erklärung vom Oktober 1943 räumlich nicht besonders begrenzt sind.

Die drei Regierungen bekräftigen ihre Absicht, diese Verbrecher einer schnellen und sicheren Gerichtsbarkeit zuzuführen. Sie hoffen, daß die Verhandlungen in London zu einer schnellen Vereinbarung führen, die diesem Zwecke dient, und sie betrachten es als eine Angelegenheit von größter Wichtigkeit, daß der Prozeß gegen diese Hauptverbrecher zum frühestmöglichen Zeitpunkt beginnt. Die erste Liste der Angeklagten wird vor dem 1. September dieses Jahres veröffentlicht werden.

VIII Österreich

Die Konferenz hat einen Vorschlag der Sowjetregierung über die Ausdehnung der Autorität der österreichischen provisorischen Regierung auf ganz Österreich geprüft.

Die drei Regierungen stimmten darin überein, daß sie bereit seien, die Frage nach dem Einzug der britischen und amerikanischen Streitkräfte in die Stadt Wien zu prüfen.

IX Polen

Die Konferenz hat die Fragen, die sich auf die Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit und auf die Westgrenze Polens beziehen, der Betrachtung unterzogen.

Hinsichtlich der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit definierten sie ihre Haltung in der folgenden Feststellung:

a) Wir haben mit Genugtuung von dem Abkommen Kenntnis genommen, das die polnischen Vertreter aus Polen selbst und diejenigen aus dem Auslande erzielt haben, durch das die in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Krim-Konferenz erfolgte Bildung einer Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit möglich geworden ist, die von den drei Mächten anerkannt worden ist. Die Herstellung diplomatischer Beziehungen mit der Polnischen Provisorischen Regierung durch die britische Regierung und die Regierung der Vereinigten Staaten hatte die Zurückziehung ihrer Anerkennung der früheren polnischen Regierung in London zur Folge, die nicht mehr besteht.

Die Regierungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens haben Maßnahmen zum Schutze der Interessen der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit als der anerkannten Regierung des polnischen Staates hinsichtlich des Eigentums getroffen, das dem polnischen Staate gehört, in ihren Gebieten liegt und unter ihrer Kontrolle steht, unabhängig davon, welcher Art dieses Eigentum auch sein mag.

Sie haben weiterhin Maßnahmen zur Verhinderung einer Über-eignung derartigen Eigentums an Dritte getroffen.

Der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit werden alle Möglichkeiten zur Anwendung der üblichen gesetzlichen Maßnahmen geboten werden zur Wiederherstellung eines beliebigen Eigentumsrechtes des polnischen Staates, das ihm ungesetzlich entzogen worden sein sollte.

Die drei Mächte sind darum besorgt, der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit bei der Angelegenheit der Erleichterung der möglichst baldigen Rückkehr aller Polen im Ausland nach Polen behilflich zu sein, und zwar für alle Polen im Ausland, die nach Polen zurückzukehren wünschen, einschließlich der Mitglieder der polnischen bewaffneten Streitkräfte und der polnischen Handelsmarine. Sie erwarten, daß den in die Heimat zurückkehrenden Polen die gleichen persönlichen und eigentumsmäßigen Rechte zugebilligt werden wie allen übrigen polnischen Bürgern.

Die drei Mächte nehmen zur Kenntnis, daß die Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Krim-Konferenz der Abhaltung freier und ungehinderter Wahlen, die so bald wie möglich auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts und der geheimen Abstimmung durchgeführt werden sollen, zugestimmt hat, wobei alle demokratischen und antinazistischen Parteien das Recht zur Teilnahme und zur Aufstellung von Kandidaten haben und die Vertreter der alliierten Presse volle Freiheit genießen sollen, der Welt über die Entwicklung der Ereignisse in Polen vor und während der Wahlen zu berichten.

b) Bezüglich der Westgrenze Polens wurde folgendes Abkommen erzielt:

In Übereinstimmung mit dem bei der Krim-Konferenz erzielten Abkommen haben die Häupter der drei Regierungen die Meinung der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit hinsichtlich des Territoriums im Norden und Westen geprüft, das Polen erhalten soll. Der Präsident des Nationalrates Polens und die Mitglieder der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit sind auf der Konferenz empfangen worden und haben ihre Auffassungen in vollem Umfange dargelegt. Die Häupter der drei Regierungen bekräftigen ihre Auffassung, daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zu der Friedenskonferenz zurückgestellt werden soll.

Die Häupter der drei Regierungen stimmen darin überein, daß bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teiles Ostpreußens, der nicht unter die Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Übereinstimmung mit den auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarungen gestellt wird, und einschließlich des Gebietes der früheren Freien Stadt Danzig, unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen und in dieser Hinsicht nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen.

X

Der Abschluß der Friedensverträge und Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen

Die Konferenz einigte sich auf die folgende Erklärung über eine gemeinsame Politik zur möglichst baldigen Schaffung der Bedingungen für

einen dauerhaften Frieden nach der siegreichen Beendigung des Krieges in Europa.

Die drei Regierungen betrachten es als wünschenswert, daß die gegenwärtige anormale Stellung Italiens, Bulgariens, Finnlands, Ungarns und Rumäniens durch den Abschluß von Friedensverträgen beendet werden soll. Sie vertrauen darauf, daß auch die anderen interessierten alliierten Regierungen diese Ansicht teilen.

Für ihren Teil haben die drei Regierungen die Vorbereitung eines Friedensvertrages für Italien als erste unter den vordringlichen und wichtigen Aufgaben vorgesehen, denen sich der Rat der Außenminister unterziehen soll. Italien war die erste der Achsenmächte, die mit Deutschland gebrochen hat, zu dessen Niederlage es materiell erheblich beigetragen hat, und es hat sich jetzt den Alliierten in ihrem Kampf gegen Japan angeschlossen. Italien hat sich selbst vom faschistischen Regime befreit und macht gute Fortschritte auf dem Wege zur Wiederherstellung einer demokratischen Regierung und demokratischer Einrichtungen. Der Abschluß eines solchen Friedensvertrages mit einer anerkannten und demokratischen italienischen Regierung würde es den drei Regierungen ermöglichen, ihrem Wunsche entsprechend einen Antrag Italiens auf die Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen zu unterstützen.

Die drei Regierungen haben ferner den Rat der Außenminister mit der Aufgabe einer Vorbereitung von Friedensverträgen für Bulgarien, Finnland, Ungarn und Rumänien beauftragt. Der Abschluß von Friedensverträgen mit anerkannten demokratischen Regierungen in diesen Staaten würde ebenfalls die drei Regierungen befähigen, deren Anträge auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen zu unterstützen.

Die drei Regierungen kommen überein, jede für sich in naher Zukunft im Lichte der dann vorherrschenden Bedingungen die Herstellung diplomatischer Beziehungen zu Finnland, Rumänien, Bulgarien und Ungarn zu untersuchen, soweit dies vor Abschluß von Friedensverträgen mit diesen Ländern möglich ist.

Die drei Regierungen zweifeln nicht, daß im Hinblick auf die veränderten Umstände, bedingt durch das Kriegsende in Europa, die Vertreter der alliierten Presse volle Freiheit genießen, der Welt über die Ereignisse in Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland zu berichten.

Hinsichtlich der Zulassung anderer Staaten zur Organisation der Vereinten Nationen erklärt Artikel 4 der Charta der Vereinten Nationen folgendes:

„1. Die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen steht allen anderen

friedliebenden Staaten offen, die die in der vorliegenden Charta enthaltenen Verpflichtungen akzeptieren und nach dem Urteil der Organisation willens und in der Lage sind, diese Verpflichtungen durchzuführen.

2. Die Zulassung jedes derartigen Staates zur Mitgliedschaft der Vereinten Nationen erfolgt durch Beschluß der Generalversammlung auf Empfehlung des Sicherheitsrates.²

Die drei Regierungen werden ihrerseits Anträge auf Mitgliedschaft seitens solcher Staaten, die während des Krieges neutral geblieben sind und die oben aufgeführten Bedingungen erfüllen werden, unterstützen.

Die drei Regierungen fühlen sich jedoch verpflichtet klarzustellen, daß sie für ihren Teil einen Antrag auf Mitgliedschaft seitens der gegenwärtigen spanischen Regierung, die sich mit Unterstützung der Achsenmächte gebildet hat, nicht begünstigen werden, da diese angesichts ihres Ursprunges, ihres Charakters, ihrer Geschichte und ihrer engen Verbindung mit den Angreiferstaaten nicht die notwendigen Qualifikationen zur Rechtfertigung einer derartigen Mitgliedschaft besitzt.

XI

Territoriale Treuhänderschaft

Die Konferenz prüft einen Vorschlag der Sowjetregierung hinsichtlich einer Treuhänderschaft über Territorien, wie sie in dem Beschluß der Krim-Konferenz und in der Charta der Vereinten Nationen definiert sind.

Nach einem Meinungsaustausch über diese Frage wurde beschlossen, daß die Verfügung über frühere italienische Kolonialgebiete im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Friedensvertrages für Italien geklärt und im September vom Rat der Außenminister beraten werden soll.

2 In der im Gesetzblatt der DDR, Teil II, 1973, Nr. 14 vom 12. Oktober 1973 abgedruckten deutschen Übersetzung lautet Artikel 4:

„1. Die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen steht allen anderen friedliebenden Staaten offen, welche die in der vorliegenden Charta enthaltenen Verpflichtungen übernehmen und nach dem Urteil der Organisation fähig und gewillt sind, diese Verpflichtungen zu erfüllen.

2. Die Aufnahme eines solchen Staates als Mitglied der Vereinten Nationen erfolgt durch einen Beschluß der Vollversammlung auf Empfehlung des Sicherheitsrates.“
(d. Hrsg.)

XII

Verfahrensrevision bei den alliierten Kontrollkommissionen in Rumänien, Bulgarien und Ungarn

Die drei Regierungen nahmen zur Kenntnis, daß die Sowjetvertreter bei den alliierten Kontrollkommissionen in Rumänien, Bulgarien und Ungarn ihren britischen und amerikanischen Kollegen Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit der Kontrollkommissionen übermittelt haben, nachdem die Feindseligkeiten in Europa aufgehört haben.

Die drei Regierungen kamen überein, daß die Revision des Verfahrens der alliierten Kontrollkommissionen in diesen Ländern jetzt durchgeführt werden könne, wobei die Interessen und Verantwortlichkeiten der drei Regierungen berücksichtigt sind, die gemeinsam die Waffenstillstandsbedingungen den jeweiligen Ländern vorgelegt haben, und wobei die vereinbarten Vorschläge als Grundlage dienen sollen.

XIII

Ordnungsgemäße Überführung deutscher Bevölkerungsteile

Die Konferenz erzielte folgendes Abkommen über die Ausweisung Deutscher aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn:

Die drei Regierungen haben die Frage unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß. Sie stimmen darin überein, daß jede derartige Überführung, die stattfinden wird, in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll.

Da der Zustrom einer großen Zahl Deutscher nach Deutschland die Lasten vergrößern würde, die bereits auf den Besatzungsbehörden ruhen, halten sie es für wünschenswert, daß der Alliierte Kontrollrat in Deutschland zunächst das Problem unter besonderer Berücksichtigung der Frage einer gerechten Verteilung dieser Deutschen auf die einzelnen Besatzungszonen prüfen soll. Sie beauftragen demgemäß ihre jeweiligen Vertreter beim Kontrollrat, ihren Regierungen so bald wie möglich über den Umfang zu berichten, in dem derartige Personen schon aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland gekommen sind, und eine Schätzung über Zeitpunkt und Ausmaß vorzulegen, zu dem die weiteren Überführungen durchgeführt werden könnten, wobei die gegenwärtige Lage in Deutschland zu berücksichtigen ist.

Die tschechoslowakische Regierung, die Polnische Provisorische Regierung und der Alliierte Kontrollrat in Ungarn werden gleichzeitig von obigem in Kenntnis gesetzt und ersucht werden, inzwischen weitere Ausweisungen der deutschen Bevölkerung einzustellen, bis die betroffenen Regierungen die Berichte ihrer Vertreter an den Kontrollausschuß geprüft haben.

*XIV
Militärische Besprechungen*

Während der Konferenz fanden Sitzungen zwischen den Stabschefs der drei Regierungen über militärische Themen gemeinsamen Interesses statt.

2. August 1945

(Dieser Bericht ist von J. W. Stalin, Harry S. Truman und C. R. Attlee unterzeichnet.)

QUELLE

Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1, Berlin (1946), S. 13 ff.

9

Protokoll der Berliner Konferenz der drei Großmächte¹ 2. August 1945

Die Konferenz der Regierungschefs der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritanniens, die vom 17. Juli bis 2. August 1945 in Berlin tagte, faßte folgende Beschlüsse:

*I
Über die Errichtung eines Rates der Außenminister*

A. Die Konferenz erreichte das folgende Abkommen über die Bildung eines Rates der Außenminister zur Durchführung der notwendigen vorbereitenden Arbeiten zur friedlichen Regelung:

Die Errichtung eines Rates der Außenminister

1. Es ist ein Rat zu errichten, bestehend aus den Außenministern des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Chinas, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika.

2. a) Der Rat tagt normalerweise in London, wo der ständige Sitz des Vereinigten Sekretariats sein wird, das durch den Rat zu schaffen ist. Jeder Außenminister wird durch einen Stellvertreter von hohem Rang begleitet werden, welcher gegebenenfalls bevollmächtigt ist, während seiner,

¹ Allgemein unter der Bezeichnung „Potsdamer Konferenz“ bekannt (d. Hrsg.).

des Außenministers, Abwesenheit die Arbeit weiterzuführen, sowie von einem kleinen Stab technischer Mitarbeiter.

b) Die erste Sitzung des Rates findet in London nicht später als am 1. September 1945 statt. Die Sitzungen können nach allgemeiner Übereinkunft nach anderen Hauptstädten einberufen werden; diese Übereinkunft kann von Zeit zu Zeit herbeigeführt werden.

3. a) Als eine vordringliche und wichtige Aufgabe des Rates wird ihm aufgetragen, Friedensverträge für Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland aufzusetzen, um sie den Vereinten Nationen vorzulegen und Vorschläge zur Regelung der territorialen Fragen, die in Verbindung mit der Beendigung des Krieges in Europa entstehen, auszuarbeiten. Der Rat wird zur Vorbereitung einer friedlichen Regelung für Deutschland benutzt werden; damit das entsprechende Dokument durch die für diesen Zweck geeignete Regierung Deutschlands angenommen werden kann, nachdem eine solche Regierung gebildet sein wird.

b) Zwecks Lösung jeder dieser Aufgaben wird der Rat aus Mitgliedern bestehen, welche diejenigen Regierungen vertreten, die die Bedingungen in der Kapitulation unterschrieben haben, diktiert an den Feindstaat, den die gegebene Aufgabe betrifft. Bei der Betrachtung der Fragen der Friedensregelung mit Italien wird Frankreich als Unterschriftsleistender der Kapitulationsbedingungen Italiens betrachtet werden. Andere Mitglieder werden zur Teilnahme am Rat eingeladen werden, wenn Fragen erörtert werden, die sie direkt betreffen.

c) Andere Angelegenheiten werden von Zeit zu Zeit dem Rat übertragen werden nach Übereinkunft zwischen den Regierungen, die seine Mitglieder sind.

4. a) Wenn der Rat eine Frage erörtern wird, an der unmittelbar ein Staat interessiert ist, der in ihm nicht vertreten ist, so muß dieser Staat eingeladen werden, seine Vertreter zur Teilnahme an der Beratung und Prüfung dieser Frage zu entsenden.

b) Der Rat kann seine Arbeitsweise dem Charakter des gestellten, von ihm zu prüfenden Problems anpassen. In gewissen Fällen kann er die Frage zunächst in seiner Zusammensetzung vor der Teilnahme anderer interessierter Staaten vorberaten. In anderen Fällen kann der Rat zu einer offiziellen Konferenz den Staat einberufen, der hauptsächlich an der Lösung eines besonderen Problems interessiert ist.

B. Es wurde desgleichen beschlossen, daß alle drei Regierungen gleichlautende Einladungen an die Regierungen von China und Frankreich schicken, diesen Text anzunehmen und sich ihnen zur Errichtung des Rates anzuschließen. Die gebilligten Einladungen haben folgenden Wortlaut:

Der Rat der Außenminister

Entwurf einer gleichlautenden Einladung, die gesondert von jeder der drei Regierungen an die Regierungen von China und Frankreich zu schicken ist

„Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken halten es für notwendig, unverzüglich mit den wichtigsten Arbeiten zur Vorbereitung der friedlichen Regelung in Europa zu beginnen. Zu diesem Zweck haben sie sich über die Bildung eines Rates der Außenminister der fünf Großmächte geeinigt, der die Friedensverträge mit den ehemaligen Feindstaaten in Europa zur Vorlage dieser Verträge bei den Vereinten Nationen vorbereiten soll. Der Rat wird auch ermächtigt sein, Vorschläge zur Regelung ungelöster territorialer Fragen in Europa zu unterbreiten und auch andere Fragen zu behandeln, welche die Regierungen, die Mitglieder des Rates sind, ihm nach Übereinkunft übertragen können. (Den von den drei Regierungen angenommenen Wortlaut siehe oben.)

Im Einvernehmen mit den Regierungen läßt die Regierung die Regierung von China/Frankreich ein, den oben angeführten Text anzunehmen und sich den Maßnahmen zur Errichtung des Rates anzuschließen.

Die Regierung mißt der Teilnahme der chinesischen Regierung/französischen Regierung an den vorgeschlagenen Maßnahmen große Bedeutung bei und hofft auf eine schnelle und positive Beantwortung ihrer Einladung.“

C. Die Errichtung des Rates der Außenminister für besondere Ziele, die in diesem Text genannt worden sind, widerspricht nicht der auf der Krim-Konferenz erzielten Übereinkunft über die Abhaltung periodischer Beratungen der Außenminister der Vereinigten Staaten, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und des Vereinigten Königreichs.

D. Die Konferenz überprüfte auch die Situation der Europäischen Konsultativen Kommission im Sinne der Übereinkunft über die Errichtung des Rates der Außenminister. Mit Genugtuung wurde festgestellt, daß die Kommission erfolgreich ihre Hauptaufgaben bewältigt hat, indem sie die Vorschläge betreffend die bedingungslose Kapitulation, die Besatzungszonen Deutschlands und Österreichs und das internationale Kontrollsystem in diesen Ländern vorlegte. Es wurde für richtig befunden, daß die speziellen Fragen, die die gegenseitige Angleichung der Politik der Alliierten hinsichtlich der Kontrolle über Deutschland und Österreich betreffen, in Zukunft der Zuständigkeit des Kontrollrats in Berlin und der Alliierten Kommission in Wien unterliegen sollen. Demgemäß ist man darüber

einig geworden, die Auflösung der Europäischen Konsultativen Kommission zu empfehlen.²

IV

Übergabe der deutschen Kriegs- und Handelsmarine

A

Es wurden folgende Prinzipien für die Verteilung der deutschen Kriegsmarine angenommen:

1) Der Gesamtbestand der deutschen Überwasserkriegsmarine, mit Ausnahme der versenkten und der bei verbündeten Staaten entnommenen Schiffe, aber einschließlich der im Bau oder in Reparatur befindlichen Schiffe, wird zu gleichen Teilen unter die UdSSR, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten aufgeteilt.

2) Im Bau oder in Reparatur befindliche Schiffe sind solche, deren Bau oder Reparatur innerhalb von drei bis sechs Monaten je nach Schiffstyp abgeschlossen werden kann. Die Frage, ob die in Bau oder in Reparatur befindlichen Schiffe fertigzustellen oder zu reparieren sind, wird von der im folgenden erwähnten und von den drei Mächten zu ernennenden Technischen Kommission entschieden, wobei von dem Prinzip auszugehen ist, daß die Fertigstellung oder Reparatur in der genannten Frist abzuschließen ist, ohne daß die Zahl der qualifizierten Arbeitskräfte an deutschen Werften erhöht und ohne daß die Produktion des deutschen Schiffbaus oder damit verbundener Industriezweige auch nur im Geringsten zugelassen wird. Als Zeitpunkt der Fertigstellung gilt jener Tag, an dem das Schiff in der Lage ist, zum ersten Mal in See zu stechen oder, nach Friedensstandards, der übliche Zeitpunkt der Übergabe eines Schiffes durch die Werft an die Regierung.

3) Der Großteil der deutschen Unterwasserflotte soll versenkt werden. Höchstens dreißig Unterseeboote sind zu erhalten und zu gleichen Teilen unter die UdSSR, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten zu experimentellen und technischen Zwecken aufzuteilen.

4) Alle Waffen-, Munitions- und Ausrüstungsbestände der deutschen Kriegsmarine, die zu den entsprechend Paragraphen 1 und 3 des vorliegenden Dokuments zu übergebenden Schiffen gehören, sollen der jeweiligen Macht, die diese Schiffe erhält, übergeben werden.

5) Die drei Regierungen sind übereingekommen, eine Dreierkom-

² Der folgende Text wird weggelassen, da er in der Mitteilung über die Berliner Konferenz enthalten ist. (Anm. in der Quelle.)
Vgl. dazu das unter Reg.-Nr. 8 abgedruckte Dokument (d. Hrsg.).

mission für die Kriegsmarine zu bilden, die sich aus je zwei Vertretern von jeder Regierung zusammensetzt, denen das erforderliche Personal beigegeben wird, um den drei Regierungen abgestimmte Empfehlungen über die Verteilung der einzelnen deutschen Kriegsschiffe zu unterbreiten und andere konkrete Fragen zu behandeln, die sich aus dem Abkommen zwischen den drei Regierungen über die deutsche Flotte ergeben. Die erste Sitzung der Kommission soll bis spätestens 15. August 1945 in Berlin stattfinden, wo sie ihren Sitz haben wird. Jede Delegation in der Kommission wird auf Grundlage der Gegenseitigkeit das Recht haben, deutsche Kriegsschiffe an jedem beliebigen Ort zu besichtigen.

6) Die drei Regierungen sind übereingekommen, daß die Übergabe der Schiffe, einschließlich der im Bau oder in Reparatur befindlichen, so bald als möglich, spätestens bis 15. Februar 1946, abzuschließen ist. Die Kommission wird alle zwei Wochen Berichte vorlegen, die, nach Maßgabe der Beschlußfassung in der Kommission, Vorschläge über die schrittweise Aufteilung der Schiffe enthalten.

B

Es wurden folgende Prinzipien für die Verteilung der deutschen Handelsflotte angenommen:

1) Die deutsche Handelsflotte, die den drei Mächten übergeben worden ist, wird unabhängig von ihrem Standort zu gleichen Teilen unter die UdSSR, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten aufgeteilt. Die tatsächliche Übergabe der Schiffe an die entsprechenden Länder wird stattfinden, so bald dies nach Beendigung des Krieges gegen Japan praktisch möglich sein wird. Das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten werden aus ihren Anteilen an den übergebenen deutschen Handelsschiffen die entsprechende Anzahl für andere alliierte Staaten bereitstellen, deren Handelsschiffahrt im Kampf für die gemeinsame Sache gegen Deutschland schwere Verluste erlitten hat, mit Ausnahme Polens, für das die Sowjetunion aus ihrem Anteil Schiffe bereitstellen wird.

2) Die Verteilung, Bemannung und der Einsatz dieser Schiffe während des Krieges gegen Japan wird der Kompetenz und Verfügungsgewalt des Vereinigten Rats zur Koordinierung der Schifffahrt und der Vereinigten Verwaltung der Handelsflotte obliegen.

3) In der Zeit, während der die tatsächliche Übergabe der Schiffe bis zur Beendigung des Krieges gegen Japan aufgeschoben ist, führt die Dreierkommission für die Handelsflotte eine Inventarisierung und Schätzung aller vorhandenen Schiffe durch und erteilt Empfehlungen über die konkrete Aufteilung entsprechend Paragraph 1.

4) Die deutschen Küsten- und Binnenschiffe, die der Alliierte Kon-

trollrat in Deutschland als unerläßlich zur Aufrechterhaltung der Grundlagen der Friedenswirtschaft Deutschlands einstuft, werden nicht in die Gesamtmasse der auf diese Weise unter die drei Mächte aufzuteilenden Schiffe einbezogen.

5) Die drei Regierungen sind übereingekommen, eine Dreierkommission für die Handelsflotte zu bilden, bestehend aus je zwei Vertretern von jeder Regierung, denen das erforderliche Personal beigegeben wird, um den drei Regierungen abgestimmte Empfehlungen über die Verteilung der einzelnen deutschen Handelsschiffe zu unterbreiten und andere konkrete Fragen zu behandeln, die sich aus dem Abkommen zwischen den drei Regierungen über die deutschen Handelsschiffe ergeben. Die erste Sitzung der Kommission findet bis spätestens 1. September 1945 in Berlin statt, wo sie ihren Sitz haben wird. Jede Delegation in der Kommission wird das Recht haben, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit deutsche Handelsschiffe unabhängig von ihrem möglichen Standort zu inspizieren.³

XIV *Iran*

Man kam überein, daß die alliierten Truppen unverzüglich aus Teheran abgezogen werden und daß die weiteren Etappen des Truppenabzugs aus dem Iran auf der Tagung des Rates der Außenminister zu behandeln sind, die im September 1945 in London stattfindet.

XV *Über die internationale Zone von Tanger*

Es wurde der Vorschlag der sowjetischen Regierung behandelt und folgender Beschluß gefaßt:

Nach Prüfung der Frage Zone von Tanger einigten sich die drei Regierungen, daß diese Zone, die die Stadt Tanger und das angrenzende Gebiet umfaßt, angesichts ihrer besonderen strategischen Bedeutung international bleiben soll.

Die Tanger-Frage ist in der nächsten Zeit auf der Beratung der Vertreter der vier Regierungen UdSSR, USA, Großbritannien und Frankreich in Paris zu behandeln.

³ Der folgende Text wird weggelassen, da er in der Mitteilung über die Berliner Konferenz enthalten ist. (Anm. in der Quelle.)
Vgl. dazu das unter Reg.-Nr. 8 abgedruckte Dokument (d. Hrsg.).

XVI *Schwarzmeer-Meerengen*

Die drei Regierungen stimmen überein, daß die Konvention von Montreux über die Meerengen der Revision bedarf, da sie den heutigen Bedingungen nicht mehr entspricht.

Sie kamen überein, daß als nächster Schritt die gegebene Frage Gegenstand direkter Verhandlungen zwischen jeder der drei Regierungen und der türkischen Regierung sein wird.

XVII *Internationale Binnenwasserstraßen*

Die Konferenz behandelte den Vorschlag der amerikanischen Delegation zu dieser Frage und stimmte zu, ihn zur Behandlung an die bevorstehende Tagung des Rates der Außenminister in London zu verweisen.

XVIII *Über die Konferenz zum europäischen Binnenverkehr*

Die britische und die amerikanische Delegation auf der Konferenz unterrichteten die sowjetische Delegation von dem Wunsch der britischen und der amerikanischen Regierung, die Europäische Verkehrskonferenz wiederaufzunehmen, und erklärten, daß sie eine Zusage der sowjetischen Regierung, an der Arbeit der Konferenz teilzunehmen, begrüßen würden. Die sowjetische Regierung erklärte sich bereit, an der Konferenz teilzunehmen.

XIX *Weisung an die Oberbefehlshaber beim Alliierten Kontrollrat in Deutschland*

Die drei Regierungen vereinbarten, daß jede ihrem Vertreter im Kontrollrat eine Weisung über die Fragen, die in dessen Kompetenzbereich fallen, zuleitet.

XX *Verwendung von alliiertem Eigentum zur Bezahlung von Reparationen durch Vasallenländer oder als Kriegsbeute*

Die Konferenz beschloß, den Vorschlag der amerikanischen Delegation

im Prinzip anzunehmen. [...] Der Wortlaut des Vorschlags ist auf diplomatischem Wege zu vereinbaren.⁴

*J. Stalin
Harry Truman
C. R. Attlee*

- 4 Der folgende Text wird weggelassen, da er in der Mitteilung über die Berliner Konferenz enthalten ist. (Anm. in der Quelle.)
Vgl. dazu das unter Reg.-Nr. 8 abgedruckte Dokument (d. Hrsg.).

QUELLE

Тегеран, Ялта, Потсдам. Сборник документов (*Teheran, Jalta, Potsdam. Dokumentensammlung*), Moskau 1967, S. 358 ff. (Übersetzung: Dr. Eduard Ullmann, Berlin.)

Statut für den Internationalen Militärgerichtshof

8. August 1945 (Auszug)

I. Verfassung des Internationalen Militärgerichtshofes

Artikel 1

In Ausführung des Abkommens vom 8. August 1945 zwischen der Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, der Provisorischen Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken¹ soll ein Internationaler Militärgerichtshof (in diesem Statut „Der Gerichtshof“ genannt) zwecks gerechter und schneller Aburteilung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse gebildet werden.

Artikel 2

Der Gerichtshof besteht aus vier Mitgliedern und vier Stellvertretern, von jedem Signatar soll ein Mitglied und ein Stellvertreter ernannt werden. Die Stellvertreter sollen soweit als möglich an allen Sitzungen des Gerichtshofes teilnehmen. Im Falle der Erkrankung eines Mitgliedes des Gerichtshofes oder seiner anders begründeten Unfähigkeit, sein Amt auszuüben, tritt sein Stellvertreter an seine Stelle.

¹ Abkommen zwischen der Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, der Provisorischen Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken über die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der Europäischen Achse (Londoner Viermächte-Abkommen) (d. Hrsg.).

Artikel 3

Weder der Gerichtshof noch seine Mitglieder oder Stellvertreter können von der Anklagebehörde oder dem Angeklagten oder seinem Verteidiger abgelehnt werden.

Jeder Signatar kann sein Mitglied des Gerichtshofes oder seinen Stellvertreter aus Gesundheitsrücksichten oder anderen triftigen Gründen wechseln; während eines Prozesses kann jedoch ein Mitglied nur durch seinen Stellvertreter ersetzt werden.

Artikel 4

(a) Für Verhandlungen und Entscheidungen des Gerichtshofes ist die Anwesenheit aller vier Mitglieder des Gerichtshofes oder des Stellvertreters für ein abwesendes Mitglied erforderlich.

(b) Die Mitglieder des Gerichtshofes wählen vor Beginn des Prozesses einen Präsidenten. Dieser übt sein Amt während der Dauer des Prozesses aus, falls nicht mit einer Stimmenzahl von mindestens drei Stimmen anderweitig beschlossen wird.

Bei aufeinander folgenden Prozessen findet grundsätzlich ein Wechsel im Vorsitz statt. Wenn jedoch eine Sitzung des Gerichtshofes im Gebiet eines der vier Signatäre abgehalten wird, soll der Vertreter der betreffenden Signatarmacht den Vorsitz führen.

(c) Abgesehen von dem vorgenannten Falle trifft der Gerichtshof seine Entscheidungen mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend; für Verurteilung und Bestrafung ist eine Stimmenmehrheit von mindestens drei Mitgliedern erforderlich.

Artikel 5

Im Bedarfsfalle und je nach Zahl der abzuurteilenden Fälle können mehrere Gerichtshöfe eingesetzt werden; Einsetzung, Aufgaben und Verfahren der Gerichtshöfe sollen identisch sein und unterliegen den Regeln dieses Statuts.

II. Zuständigkeit und allgemeine Grundsätze

Artikel 6

Der durch das in Artikel 1 genannte Abkommen eingesetzte Gerichtshof zur Aburteilung der Hauptkriegsverbrecher der der europäischen Achse angehörig Staaten hat das Recht, alle Personen abzuurteilen, die im

Interesse der der europäischen Achse angehörenden Staaten als Einzelpersonen oder als Mitglieder einer Organisation oder Gruppe eines der folgenden Verbrechen begangen haben:

Die folgenden Handlungen, oder jede einzelne von ihnen, stellen Verbrechen dar, für deren Aburteilung der Gerichtshof zuständig ist. Der Täter solcher Verbrechen ist persönlich verantwortlich:

(a) Verbrechen gegen den Frieden: Nämlich: Planen, Vorbereitung, Einleitung oder Durchführung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Abkommen oder Zusicherungen oder Beteiligung an einem gemeinsamen Plan oder an einer Verschwörung zur Ausführung einer der vorgenannten Handlungen;

(b) Kriegsverbrechen: Nämlich: Verletzungen der Kriegsgesetze oder -gebräuche.

Solche Verletzungen umfassen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, Mord, Mißhandlungen oder Deportation zur Sklavenarbeit oder für irgendeinen anderen Zweck von Angehörigen der Zivilbevölkerung von oder in besetzten Gebieten, Mord oder Mißhandlungen von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See, Töten von Geiseln, Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums, die mutwillige Zerstörung von Städten, Märkten oder Dörfern oder jede durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigte Verwüstung;

(c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Nämlich: Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen, begangen an irgendeiner Zivilbevölkerung vor oder während des Krieges,² Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, begangen in Ausführung eines Verbrechens oder in Verbindung mit einem Verbrechen, für das der Gerichtshof zuständig ist, und zwar unabhängig davon, ob die Handlung gegen das Recht des Landes verstieß, in dem sie begangen wurde, oder nicht.

Anführer, Organisatoren, Anstifter und Teilnehmer, die am Entwurf oder der Ausführung eines gemeinsamen Planes oder einer Verschwörung zur Begehung eines der vorgenannten Verbrechen teilgenommen haben, sind für alle Handlungen verantwortlich, die von irgendeiner Person in Ausführung eines solchen Planes begangen worden sind.

Artikel 7

Die amtliche Stellung eines Angeklagten, sei es als Oberhaupt eines Staates oder als verantwortlicher Beamter in einer Regierungsabteilung,

2 Der Beistrich ist durch Protokoll vom 6. X. 1945 an Stelle des im urspr. engl. u. franz. Exemplar enthaltenen Strichpunktes gesetzt worden. (Anm. in der Quelle.)

soll weder als Strafausschließungsgrund noch als Strafmilderungsgrund gelten.

Artikel 8

Die Tatsache, daß ein Angeklagter auf Befehl seiner Regierung oder eines Vorgesetzten gehandelt hat, gilt nicht als Strafausschließungsgrund, kann aber als Strafmilderungsgrund berücksichtigt werden, wenn dies nach Ansicht des Gerichtshofes gerechtfertigt erscheint.

Artikel 9

In dem Prozeß gegen ein Einzelmitglied einer Gruppe oder Organisation kann der Gerichtshof (in Verbindung mit irgendeiner Handlung, derentwegen der Angeklagte verurteilt wird) erklären, daß die Gruppe oder Organisation, deren Mitglied der Angeklagte war, eine verbrecherische Organisation war.

Nach Empfang der Anklage gibt der Gerichtshof in der ihm geeignet erscheinenden Form bekannt, daß die Anklagebehörde beabsichtigt, den Antrag zu stellen, eine Erklärung nach Abschnitt 1 Artikel 9 auszusprechen. In diesem Falle ist jedes Mitglied der Organisation berechtigt, bei dem Gerichtshof den Antrag zu stellen, über die Frage des verbrecherischen Charakters der Organisation gehört zu werden. Der Gerichtshof hat das Recht, dem Antrag stattzugeben oder ihn abzuweisen. Wird dem Antrag stattgegeben, so bestimmt der Gerichtshof, in welcher Weise der Antragsteller vertreten und gehört werden soll.

Artikel 10

Ist eine Gruppe oder Organisation vom Gerichtshof als verbrecherisch erklärt worden, so hat die zuständige nationale Behörde jedes Signatars das Recht, Personen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer solchen verbrecherischen Organisation vor Nationalen, Militär- oder Okkupationsgerichten den Prozeß zu machen. In diesem Falle gilt der verbrecherische Charakter der Gruppe oder Organisation als bewiesen und wird nicht in Frage gestellt.

Artikel 11

Jede vom Gerichtshof verurteilte Person kann vor einem der in Artikel 10 dieses Statuts erwähnten Nationalen, Militär- oder Okkupations-Gerichtshöfe wegen eines anderen Verbrechens als der Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Gruppe oder Organisation angeklagt werden, und ein solches Gericht kann im Falle der Verurteilung des Angeklagten eine Strafe gegen ihn verhängen, die zusätzlich erkannt wird und unabhängig ist

von der Strafe, die der Gerichtshof wegen Teilnahme an der verbrecherischen Tätigkeit einer solchen Gruppe oder Organisation erkannt hat.

Artikel 12

Der Gerichtshof hat das Recht, gegen eine Person, die wegen eines der in Artikel 6 dieses Statuts erwähnten Verbrechens angeklagt ist, ein Verfahren in ihrer Abwesenheit durchzuführen, wenn der Angeklagte nicht auffindbar ist oder wenn der Gerichtshof es im Interesse der Gerechtigkeit aus anderen Gründen für erforderlich hält, in Abwesenheit des Angeklagten zu verhandeln.

Artikel 13

Der Gerichtshof stellt die Regeln für sein Verfahren selbst auf. Diese sollen mit den Bestimmungen des Statuts nicht im Widerspruch stehen.

QUELLE

Der Nürnberger Prozeß. Aus den Protokollen, Dokumenten und Materialien des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, ausgew. und eingel. von Prof. Dr. P. A. Steiniger, Bd. I, Berlin (1962), S. 77 ff.

Proklamation Nr. 1¹
Aufstellung des Kontrollrates

30. August 1945

An das deutsche Volk!

Die Oberbefehlshaber der stehenden Streitkräfte in Deutschland der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland und der Provisorischen Regierung der Französischen Republik verkünden hiermit gemeinsam als Mitglieder des Kontrollrates folgendes:

I
Laut Bekanntmachung vom 5. Juni 1945² ist die oberste Regierungsgewalt in bezug auf Deutschland von den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland und der Provisorischen Regierung der Französischen Republik übernommen worden.

II
Kraft der obersten Regierungsgewalt und der Machtbefugnisse, die damit von den vier Regierungen übernommen wurden, ist der Kontrollrat eingesetzt und die oberste Machtgewalt in Angelegenheiten, die Deutschland als Ganzes angehen, dem Kontrollrat übertragen worden.

1 des Alliierten Kontrollrats in Deutschland (d. Hrsg.).

2 Vgl. dazu die unter Reg.-Nr. 4 und 5 abgedruckten Dokumente (d. Hrsg.).

III

Alle Militärgesetze, Proklamationen, Befehle, Verordnungen, Bekanntmachungen, Vorschriften und Anweisungen, die von den betreffenden Oberbefehlshabern oder in ihrem Namen für ihre Besatzungszonen herausgegeben worden sind, verbleiben auch weiterhin in diesen ihren Besatzungszonen in Kraft.

Ausgefertigt in Berlin, den 30. August 1945.

(Die in den drei offiziellen Sprachen abgefaßten Originaltexte dieser Proklamation wurden von Dwight D. Eisenhower, General der Armee; B. H. Robertson, Generalleutnant; L. Koeltz, Armeekorps-General, und G. Shukow, Marschall der Sowjetunion, unterzeichnet.)

QUELLE

Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Berlin, Nr. 1 vom 29. Oktober 1945, S. 4 f.

12

Proklamation Nr. 2¹ Zusätzliche an Deutschland gestellte Forderungen

20. September 1945

An das deutsche Volk!

Wir, die Alliierten Vertreter, Oberbefehlshaber der Besatzungstreitkräfte des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika, geben im Anschluß an die Erklärung bezüglich der Niederlage Deutschlands, die am 5. Juni 1945² in Berlin unterzeichnet wurde, hiermit gewisse zusätzliche Forderungen bekannt, die aus der vollständigen Niederlage und der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands hervorgehen und die Deutschland befolgen muß (soweit dieselben noch nicht erfüllt worden sind), und zwar wie folgt:

Abschnitt I

1. Alle deutschen Streitkräfte zu Land, zur See und in der Luft, die SS, SA, SD und Gestapo, mit allen ihren Organisationen, Stäben und Einrichtungen, einschließlich des Generalstabes, des Offizierskorps, Reservekorps, der Militärschulen, Organisationen ehemaliger Kriegsteilnehmer und aller anderen militärischen und quasi-militärischen Organisationen sowie aller Vereine und Vereinigungen, die dazu dienen, die militärische Tradition in Deutschland aufrechtzuerhalten, sind vollständig und end-

1 des Alliierten Kontrollrats in Deutschland (d. Hrsg.).

2 Vgl. dazu das unter Reg.-Nr. 4 abgedruckte Dokument (d. Hrsg.).

gültig im Einklang mit den von den Alliierten Vertretern festzusetzenden Methoden und Verfahren aufzulösen.

2. Alle Arten militärischer Ausbildung, militärischer Propaganda, militärischer Betätigung jeglicher Natur sind dem deutschen Volk verboten, ebenso die Bildung irgendwelcher Organisationen zum Zweck der Förderung von militärischer Ausbildung irgendwelcher Art und die Bildung von Organisationen ehemaliger Kriegsteilnehmer oder anderer Gruppen, die militärische Eigenschaften entwickeln könnten oder die dem Zweck der Pflege der deutschen militärischen Tradition dienen, gleichgültig, ob derartige Organisationen oder Gruppen vorgeblich politischer, erzieherischer, religiöser, gesellschaftlicher, sportlicher oder irgendwelcher anderer Natur sind oder lediglich zur Erholung dienen sollen.

Abschnitt II

3. a) Deutsche Behörden und Beamte in allen Gebieten außerhalb der Grenzen Deutschlands, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden, und in allen solchen Gebieten innerhalb dieser Grenzen, wie sie von den Alliierten Vertretern zu irgendeinem Zeitpunkte festgelegt werden sollten, haben die ihnen von den Alliierten Vertretern erteilten Vorschriften, sich aus diesen Gebieten zu entfernen, zu befolgen.

b) Die deutschen Behörden haben die notwendigen Vorschriften zu erteilen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen für die Aufnahme und den Unterhalt in Deutschland von allen deutschen Zivilpersonen, die in den betreffenden Ländern und Gebieten ansässig sind und deren Evakuierung von den Alliierten Vertretern angeordnet werden sollte.

c) Die Entfernung und Evakuierung, wie in den Unterparagraphen a) und b) oben erwähnt, wird zu solchen Zeitpunkten und unter den Bedingungen erfolgen, wie sie von den Alliierten Vertretern angeordnet werden sollten.

4. In den in Paragraph 3 oben erwähnten Ländern und Gebieten sind seitens aller Streitkräfte unter deutschem Befehl und seitens deutscher Behörden und Zivilpersonen alle Zwangsmaßnahmen und jegliche Zwangsarbeit sowie alle Maßnahmen, die Lebens- oder Verletzungsgefahr bedingen, restlos und unverzüglich einzustellen. Ebenso sind alle Maßnahmen der Requirierung, Beschlagnahme, Entfernung, Verbergung oder Zerstörung von Eigentum einzustellen. Insbesondere sind die oben in Paragraph 3 erwähnten Entfernungen und Evakuierungen so auszuführen, daß von den Befehlen der Alliierten Vertreter nicht betroffene Personen oder nicht betroffenes Eigentum weder irgendwie Schaden erleiden noch entfernt werden. Die Alliierten Vertreter werden bestimmen,

welches persönliche Eigentum und welche Habe von den unter Paragraph 3 oben evakuierten Personen mitgenommen werden dürfen.

Abschnitt III

5. Die Alliierten Vertreter werden alle Fragen regeln, die Deutschlands Beziehungen mit anderen Ländern betreffen. Keine ausländischen Bindungen oder Verpflichtungen irgendwelcher Art dürfen von deutschen Behörden oder Staatsangehörigen oder in ihrem Namen ohne Bewilligung der Alliierten Vertreter übernommen oder eingegangen werden.

6. Die Alliierten Vertreter werden Anweisungen geben in bezug auf die Auflösung, Inkraftsetzung, Wiederaufnahme oder Anwendung aller von Deutschland eingegangenen Verträge, Konventionen oder anderer internationaler Abkommen oder irgendeines Teiles oder irgendeiner Bestimmung derselben.

7. a) Kraft der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands und vom Tage dieser Kapitulation an gerechnet, haben die diplomatischen, Konsular-, Handels- und anderen Beziehungen des deutschen Staates mit anderen Staaten aufgehört zu bestehen.

b) Diplomatische, Konsular-, Handels- und andere Beamte und Mitglieder von Militärmissionen in Deutschland von Ländern, die sich mit irgendeiner der vier Mächte im Kriegszustand befinden, werden in der von den Alliierten Vertretern vorgeschriebenen Weise behandelt werden. Die Alliierten Vertreter können andererseits die Abberufung aus Deutschland der neutralen diplomatischen, Konsular-, Handels- und anderen Beamten und Mitglieder von neutralen Militärmissionen verlangen.

c) Alle deutschen diplomatischen, Konsular-, Handels- und andere Beamte oder Mitglieder von Militärmissionen im Ausland werden hiermit zurückgerufen. Die Kontrolle und Verfügung über die Gebäude, das Eigentum und die Archive aller deutschen diplomatischen und anderen Vertretungen im Ausland werden von den Alliierten Vertretern vorgeschrieben werden.

8. a) Deutschen Staatsangehörigen ist es untersagt, ohne Erlaubnis oder Befehl der Alliierten Vertreter deutsches Gebiet zu verlassen.

b) Deutsche Behörden und Staatsangehörige haben alle Anordnungen der Alliierten Vertreter zu befolgen, deutsche im Ausland wohnhafte Staatsangehörige zurückzurufen und alle von den Alliierten Vertretern bezeichneten Personen aufzunehmen.

9. Die deutschen Behörden und das deutsche Volk haben alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit, den Unterhalt und die Wohlfahrt von Personen, die nicht deutsche Staatsbürger sind,

sowie deren Eigentum und des Eigentums fremder Staaten zu gewährleisten.

Abschnitt IV

10. Die deutschen Behörden haben das gesamte deutsche Binnennachrichtennetz (einschließlich aller militärischen und zivilen Post-, Telegraphen- und Fernverbindungssysteme und Einrichtungen und damit verknüpften Mittel) den Alliierten Vertretern zur Verfügung zu stellen und alle Anweisungen der Alliierten Vertreter zwecks Unterstellung des Binnennachrichtennetzes unter die vollständige Kontrolle der Alliierten Vertreter zu befolgen. Die deutschen Behörden haben alle von den Alliierten Vertretern erteilten Vorschriften zu befolgen in Hinsicht auf die Aufstellung seitens der Alliierten Vertreter einer Zensur und Kontrolle von Post- und Fernverbindungen sowie von Dokumenten und anderen Gegenständen, die von Personen getragen oder anderweitig befördert werden, sowie aller anderen Arten von Binnennachrichtennetzen nach Gutdünken der Alliierten Vertreter.

11. Die deutschen Behörden haben alle Anweisungen der Alliierten Vertreter zu befolgen, betreffend Gebrauch, Kontrolle und Zensur aller Mittel zur Beeinflussung von Meinungsäußerungen und Ansichten, einschließlich Radiosendungen, Presse und Veröffentlichungen, Reklame, Filme und öffentlicher Vorstellungen, Unterhaltungen und Ausstellungen aller Art.

Abschnitt V

12. Die Alliierten Vertreter werden die von ihnen für notwendig gehaltene Kontrolle ausüben über die Gesamtheit oder irgendeinen Teil oder eine Sparte der deutschen Finanz, Landwirtschaft (einschließlich Forstwesen), Produktion, des Bergbaus, der öffentlichen Versorgung, der Industrie, des Handels, des Warenverkehrs und der Wirtschaft im allgemeinen, innerhalb und außerhalb Deutschlands, und über alle damit verwandten und verknüpften Angelegenheiten, einschließlich Leitung oder Verbot von Fabrikation, Herstellung, Konstruktion, Bearbeitung, Gebrauch und Verwendung aller Gebäude, Betriebe, Einrichtungen, öffentlicher und privater Werke, Anlagen, Ausrüstungen, Produkte, Materialien, Lager und Mittel. Einzelheiten über die hiervon betroffenen Gegenstände nebst den diesbezüglichen Forderungen der Alliierten Vertreter werden den deutschen Behörden von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden.

13. a) Die Fabrikation, Herstellung und Konstruktion und die Beschaffung außerhalb Deutschlands von Kriegsmaterial und anderen für derartige Fabrikation, Herstellung und Konstruktion zur Verwendung

kommenden Produkten, wie sie von den Alliierten Vertretern bestimmt werden sollen, und Einfuhr, Ausfuhr und Durchgangsverkehr derselben sind verboten, soweit sie von den Alliierten Vertretern nicht angeordnet werden.

b) Die deutschen Behörden haben sofort alle Forschungen, Experimente, Ausarbeitungen und Entwürfe, die sich direkt oder indirekt auf Krieg oder die Herstellung von Kriegsmaterial beziehen, den Alliierten Vertretern zur Verfügung zu stellen, gleichgültig, ob solche in Regierungs- oder Privatbetrieben, Fabriken, Technologischen Instituten oder sonstwo verfolgt oder ausgeführt werden.

14. a) Über das Eigentum, die Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen (innerhalb oder außerhalb Deutschlands) des deutschen Staates, seiner politischen Unterabteilungen, der deutschen Zentralbank, der staatlichen, halbstaatlichen, provinziellen, städtischen oder kommunalen Behörden oder Naziorganisationen und über das Eigentum, die Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen im Ausland aller Personen, die in Deutschland wohnhaft oder geschäftlich tätig sind, darf in keiner Weise ohne die Genehmigung der Alliierten Vertreter disponiert werden. Über das Eigentum, die Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen (innerhalb oder außerhalb Deutschlands) derjenigen privaten Gesellschaften, Körperschaften, Trusts, Kartelle, Firmen, Teilhaberschaften und Vereinigungen, die von den Alliierten Vertretern bestimmt werden, darf in keiner Weise ohne Genehmigung der Alliierten Vertreter disponiert werden.

b) Die deutschen Behörden haben volle Auskunft zu geben über das Eigentum, die Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen, wie oben in Unterparagraph a) erwähnt, und haben solche Anweisungen, wie sie die Alliierten Vertreter in bezug auf Übertragung und Disponierung geben sollten, zu befolgen. Die deutschen Behörden haben, ohne daß dadurch weitere diesbezügliche Ansprüche beeinträchtigt werden, alle Wertpapiere, Bescheinigungen, Urkunden oder andere Besitzdokumente, die von irgendeiner der in Unterparagraph a) oben erwähnten Stellen oder Körperschaften oder irgendeiner dem deutschen Recht unterstehenden Person innegehalten werden und sich auf Eigentum, Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen beziehen innerhalb der Länder der Vereinten Nationen, einschließlich Aktien, Effekten, Schuldscheine und anderer Obligationen, aller im Einklang mit den Gesetzen irgendeiner der Vereinten Nationen gegründeten Gesellschaften, zur Verfügung zu stellen, zwecks Auslieferung an die Alliierten Vertreter zu solcher Zeit und an solchem Ort, als sie bestimmen werden.

c) Eigentum, Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen innerhalb

Deutschlands dürfen nicht aus Deutschland entfernt oder an irgendeine Person, die außerhalb Deutschlands wohnhaft oder geschäftlich tätig ist, ohne Genehmigung der Alliierten Vertreter übertragen oder veräußert werden.

d) Nichts in den Unterparagraphen a) und b) oben soll in bezug auf Eigentum, Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen innerhalb Deutschlands so ausgelegt werden, daß es Verkäufe und Übertragungen an in Deutschland wohnhafte Personen zum Zwecke der Aufrechterhaltung und Weiterführung des täglichen öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und Verwaltung verhindert, jedoch gemäß den Bestimmungen der Unterparagraphen 19 b) und c) unten und den Bestimmungen der Erklärung oder irgendwelcher hierunter erlassener Proklamationen, Befehle, Verordnungen oder Vorschriften.

15. a) Die deutschen Behörden und alle Personen in Deutschland haben den Alliierten Vertretern in Deutschland alles Gold und Silber auszuhändigen, in Münze oder in Barren, und alles Platin in Barren, das sich in Deutschland befindet, und alle sich außerhalb Deutschlands befindlichen Münzen und Barren, die das Eigentum irgendwelcher der in Unterparagraph 14 a) erwähnten Stellen oder Körperschaften oder irgendeiner in Deutschland wohnhaften oder geschäftlich tätigen Person sind oder für sie innegehalten werden.

b) Die deutschen Behörden und alle Personen in Deutschland haben den Alliierten Vertretern alle ausländischen Geldscheine und Münzen, die im Besitz irgendeiner deutschen Behörde sind oder irgendeiner Körperschaft, Vereinigung oder Einzelperson, die in Deutschland wohnhaft oder geschäftlich tätig ist, sowie alle Geldzeichen, die von Deutschland in den von Deutschland früher besetzten Gebieten oder anderswo herausgegeben oder zur Herausgabe vorbereitet wurden, auszuhändigen.

16. a) Alles Eigentum, alle Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen, die in Deutschland für irgendein Land, mit dem irgendeine der Vereinten Nationen in Feindseligkeiten begriffen ist, innegehalten werden oder dessen Eigentum sind, oder die für Staatsangehörige eines solchen Landes oder Personen, die in einem solchen Lande wohnhaft oder geschäftlich tätig sind, innegehalten werden oder deren Eigentum sind, werden unter Kontrolle gestellt und bis zur Herausgabe weiterer Vorschriften in Verwahr genommen.

b) Alles Eigentum, alle Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen, die in Deutschland für Privatpersonen, Privatunternehmen und Gesellschaften in solchen Ländern – mit Ausnahme von Deutschland und den in Unterparagraph a) oben erwähnten Ländern –, die sich zu irgendeiner Zeit seit dem 1. September 1939 mit irgendeiner der Vereinten Nationen im

Kriegszustande befunden haben, innegehalten werden oder deren Eigentum sind, werden unter Kontrolle gestellt und bis zur Herausgabe weiterer Vorschriften in Verwahr genommen.

c) Die deutschen Behörden haben alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Ausführung der Bestimmungen der Unterparagraphen a) und b) oben sicherzustellen, und haben sich allen Vorschriften zu fügen, die von den Alliierten Vertretern zu diesem Zweck erteilt werden, und haben alle notwendige diesbezügliche Auskunft zu erteilen und nötige Hilfe zu leisten.

17. a) Die Verheimlichung, Zerstörung, Versenkung, Abbauung, Entfernung und Übertragung oder Beschädigung von Schiffen, Transportmitteln, Häfen oder Hafenanlagen oder von aller Art Gebäuden, Betrieben, Einrichtungen, Vorrichtungen, Produktions-, Versorgungs-, Vertriebs- oder Verkehrsmitteln, Anlagen, Ausrüstung, Zahlungsmitteln, Lagervorräten oder Hilfsmitteln oder allgemein von öffentlichen oder privaten Werken, Versorgungsanstalten oder Einrichtungen aller Art, wo immer sie sich auch befinden mögen, sind den deutschen Behörden und dem deutschen Volk verboten.

b) Die Vernichtung, Entfernung, Verheimlichung, Verhehlung oder Abänderung irgendwelcher Dokumente, Akten, Patente, Zeichnungen, Patentbeschreibungen, Pläne oder Auskünfte aller Art, die unter die Bestimmungen dieses Dokumentes fallen, ist verboten. Solche Dokumente müssen bis zur Erteilung weiterer Vorschriften an ihrem gegenwärtigen Aufbewahrungsort unverseht verwahrt werden. Die deutschen Behörden müssen den Alliierten Vertretern alle diesbezüglich benötigte Auskunft erteilen und nötige Hilfe leisten.

c) Alle bereits angeordneten, unternommenen oder in Angriff genommenen Maßnahmen, die im Gegensatz zu den Bestimmungen der Unterparagraphen a) und b) oben stehen, müssen sofort widerrufen oder eingestellt werden. Alle Lagervorräte, Ausrüstungen, Anlagen, Akten, Patente, Dokumente, Zeichnungen, Patentbeschreibungen, Pläne oder anderes Material, die innerhalb oder außerhalb Deutschlands schon verborgen sind, müssen sofort angemeldet und gemäß den Bestimmungen der Alliierten Vertreter weiterbehandelt werden.

d) Unter den Bestimmungen der Erklärung oder irgendwelcher darunter erlassenen Proklamationen, Befehle, Verordnungen und Vorschriften werden die deutschen Behörden und das deutsche Volk für die Erhaltung, Sicherstellung und Aufrechterhaltung aller Art von Eigentum und Material, das von irgendeiner der oben erwähnten Bestimmungen betroffen wird, verantwortlich gemacht.

e) Alles Transportmaterial, alle Lagerbestände, Ausrüstungen, Ma-

schinenbestände, Betriebe, Anlagen, Einrichtungen und alles Eigentum im allgemeinen, welche nach der Erklärung oder irgendwelchen darunter erlassenen Proklamationen, Befehlen, Verordnungen oder Vorschriften der Auslieferung oder Abgabe unterliegen, sind unversehrt und in gutem Zustande, vorbehaltlich gewöhnlicher Abnutzung oder Schäden, die sich im Verlauf der Feindseligkeiten ergaben und deren Wiedergutmachung unmöglich war, auszuhändigen.

18. Geld-, Handels- oder anderer Verkehr und Unternehmen mit oder zugunsten von Ländern, die sich im Kriegszustand mit irgendeiner der Vereinten Nationen befinden, oder mit Gebieten, die von solchen Ländern besetzt sind, oder mit einem anderen Lande oder mit einer Person, die von den Alliierten Vertretern bezeichnet werden sollten, sind untersagt.

Abschnitt VI

19. a) Die deutschen Behörden müssen zugunsten der Vereinten Nationen alle die von den Alliierten Vertretern vorgeschriebenen Maßnahmen für Rückerstattung, Wiedereinsetzung, Wiederherstellung, Reparation, Wiederaufbau, Unterstützung und Rehabilitierung durchführen. Zu diesem Zwecke müssen die deutschen Behörden die Auslieferung oder Übertragung alles Eigentums, aller Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen durchführen oder verschaffen, Lieferungen machen und Reparaturen, Bau- und Konstruktionsarbeiten innerhalb und außerhalb Deutschlands ausführen und müssen Transportmittel, Anlagen, Ausrüstungen und Material aller Art, Arbeitskräfte, Personal und fachmännische und andere Dienste zum Gebrauch innerhalb und außerhalb Deutschlands zur Verfügung stellen, wie sie von den Alliierten Vertretern angeordnet werden.

b) Die deutschen Behörden müssen sich ferner allen solchen Anweisungen fügen, die die Alliierten Vertreter anordnen mit Bezug auf Eigentum, Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen innerhalb Deutschlands, die irgendeiner der Vereinten Nationen oder ihren Staatsangehörigen gehören oder ihnen bei Kriegsausbruch oder zu irgendeinem Zeitpunkt seit Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und der betreffenden Nation oder seit der Besetzung durch Deutschland irgendeines Teiles ihrer Gebiete gehört haben. Die deutschen Behörden sind verantwortlich für die Sicherstellung, Aufrechterhaltung und Verhinderung von Verschleuderung alles solchen Eigentums, solcher Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen und für die Übergabe derselben unversehrt, auf Aufforderung der Alliierten Vertreter. Zu diesem Zweck müssen die deutschen Behörden alle Auskunft erteilen und nötige Hilfe leisten, die zur Auffindung solchen Eigentums, solcher Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen erforderlich sind.

c) Alle Personen in Deutschland, in deren Besitz sich derartiges Eigentum, derartige Rechte, Anrechte und Interessen befinden, sind persönlich dafür verantwortlich, daß sie angemeldet und bis zur Übergabe in der vorgeschriebenen Weise sichergestellt werden.

20. Die deutschen Behörden müssen kostenlos solche deutsche Zahlungsmittel liefern, wie sie von den Alliierten Vertretern benötigt werden, und müssen alle Bestände in Deutschland an den von den Alliierten Vertretern während der militärischen Handlungen oder Besetzung herausgegebenen Alliierten Geldmitteln innerhalb eines von den Alliierten Vertretern festzusetzenden Zeitraumes und zu deren Bedingungen zurückziehen und in deutscher Währung einlösen und müssen diese Zahlungsmittel kostenlos den Alliierten Vertretern aushändigen.

21. Die deutschen Behörden müssen allen Anordnungen nachkommen, die von den Alliierten Vertretern zur Bestreitung der Kosten für die Verproviantierung, den Unterhalt, die Besoldung, Unterkunft und den Transport der in Deutschland unter der Autorität der Alliierten Vertreter stehenden Streitkräfte und Dienststellen getroffen werden, sowie der Kosten der Durchführung der bedingungslosen Kapitulation und der Bezahlung aller von den Vereinten Nationen in irgendwelcher Form geleisteten Unterstützung.

22. Die Alliierten Vertreter werden alle die oben in Paragraph 12 angeführten und von ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung von Kampfhandlungen gegen irgendein Land, mit dem sich irgendeine ihrer Regierungen im Kriegszustand befindet, benötigten Gegenstände (innerhalb oder außerhalb Deutschlands) übernehmen und uneingeschränkt benutzen.

Abschnitt VII

23. a) Kein Handelsschiff, einschl. Fischerei- oder anderer Schiffe, darf von irgendeinem deutschen Hafen, es sei denn mit der Erlaubnis oder auf Befehl der Alliierten Vertreter, auslaufen. Deutsche Schiffe in Häfen außerhalb Deutschlands müssen im Hafen verbleiben, und diejenigen, die sich auf hoher See befinden, müssen den nächsten deutschen Hafen oder den nächsten Hafen der Vereinten Nationen anlaufen und dort bis zum Eintreffen der Anweisungen der Alliierten Vertreter verbleiben.

b) Die gesamte deutsche Handelsflotte, einschl. Schiffsraum unter Konstruktion oder Reparatur, muß den Alliierten Vertretern für die von ihnen vorgeschriebene Verwendung und zu deren Bedingungen verfügbar gemacht werden.

c) Ausländische Handelsschiffe in deutschem Dienst oder unter

deutscher Kontrolle müssen gleichfalls den Alliierten Vertretern für die von ihnen vorgeschriebene Verwendung und zu deren Bedingungen verfügbar gemacht werden. In Fällen, in denen es sich um ausländische Handelsschiffe handelt, die in einem neutralen Land eingetragen sind, müssen die deutschen Behörden alle die von den Alliierten Vertretern benötigten Schritte unternehmen, um alle diesbezüglichen Rechte an die Alliierten Vertreter zu übertragen oder die Übertragung zu veranlassen.

d) Jede Unterstellung unter irgendeine andere Flagge, anderen Dienst oder andere Kontrolle der unter die Unterparagraphen b) und c) oben fallenden Schiffe ist verboten, soweit sie nicht von den Alliierten Vertretern angeordnet wird.

24. Alle bestehenden Optionsrechte auf den Wiederkauf oder die Wiedererlangung oder die erneute Kontrolle seitens Deutschlands während des Krieges verkaufter oder anderweitig übertragener oder geheuerter Schiffe werden laut Anweisung der Alliierten Vertreter ausgeübt. Solche Schiffe müssen den Alliierten Vertretern zum Gebrauch in der gleichen Weise wie die unter die Unterparagraphen 23 b) und c) oben fallenden Schiffe zur Verfügung gestellt werden.

25. a) Die Mannschaften aller deutschen Handelsschiffe oder aller Handelsschiffe in deutschem Dienst oder unter deutscher Kontrolle müssen bis auf Anweisung der Alliierten Vertreter bezüglich ihrer weiteren Verwendung an Bord verbleiben und von den deutschen Behörden unterhalten werden.

b) Mit Ladungen an Bord irgendwelcher solcher Schiffe muß gemäß den Anweisungen der Alliierten Vertreter an die deutschen Behörden verfahren werden.

26. a) Handelsschiffe, einschließlich Fischerei- und andere Schiffe der Vereinten Nationen (oder irgendeines anderen Landes, das die diplomatischen Beziehungen mit Deutschland abgebrochen hat), die sich in deutschen Händen befinden, wo immer sie auch sein mögen, müssen den Alliierten Vertretern ausgehändigt werden, gleichgültig, ob das Eigentumsrecht von einem Prisengericht oder anderweitig übertragen worden ist. Alle solche Schiffe müssen den Alliierten Vertretern zwecks der von ihnen angeordneten Weiterverfügung, in gutem und seefestem Zustande, in von ihnen bestimmten Häfen und zu festgesetzten Zeitpunkten, ausgeliefert werden.

b) Die deutschen Behörden haben alle von den Alliierten Vertretern angeordneten Schritte zu unternehmen, um die Übertragung des Eigentumsrechtes in bezug auf solche Schiffe zu bewirken oder zur Vollendung zu bringen, gleichgültig, ob das Eigentumsrecht infolge eines Prisengerichtsverfahrens oder anderweitig übertragen worden ist. Sie haben die

Aufhebung jeder Beschlagnahme und die Einstellung jedes Verfahrens gegen solche Schiffe in neutralen Häfen zu veranlassen.

27. Die deutschen Behörden haben allen Anordnungen der Alliierten Vertreter zwecks Vernichtung, Abbau, Bergung, Flottmachung oder Hebung von Wracks, gestrandeten, verlassenen oder gesunkenen Schiffen Folge zu leisten, wo immer sich dieselben auch befinden mögen. Mit solchen geborgenen, flottgemachten oder gehobenen Schiffen muß laut Anweisungen der Alliierten Vertreter verfahren werden.

28. Die deutschen Behörden haben alle deutschen Schiffe, Werften und Reparaturwerkstätten und alle Einrichtungen und Anlagen, die direkt oder indirekt damit in Verbindung stehen oder ihnen dienen, den Alliierten Vertretern zur uneingeschränkten Verfügung auszuhändigen und die nötigen Arbeits- und Fachkräfte zu stellen. Die Anforderungen der Alliierten Vertreter werden in Anweisungen niedergelegt werden, die von Zeit zu Zeit den deutschen Behörden mitgeteilt werden.

Abschnitt VIII

29. Die deutschen Behörden haben das gesamte deutsche Binnentransportsystem (Straßen, Eisenbahnen, Luft- und Wasserwege) und alle damit zusammenhängenden Materialien, Anlagen und Ausrüstungen sowie alle Reparatur-, Bau-, Aufrechterhaltungs- und Betriebseinrichtungen sowie die notwendigen Arbeitskräfte den Alliierten Vertretern, im Einklang mit den von ihnen zu erteilenden Anweisungen, zur uneingeschränkten Verfügung zu stellen.

30. Die Herstellung in Deutschland und der Besitz, die Unterhaltung oder der Betrieb durch Deutsche von Flugzeugen aller Art, oder irgendwelcher Bestandteile davon, sind verboten.

31. Die Ausübung aller deutschen Rechte in internationalen Transportkörperschaften oder Organisationen und in Beziehung auf die Verwendung von Transport- und Verkehrsleitung in anderen Ländern sowie die Verwendung in Deutschland von Transportmitteln anderer Länder muß im Einklang mit den Bestimmungen der Alliierten Vertreter gehandhabt werden.

32. Alle Mittel für die Erzeugung, Übermittlung und Verteilung von Strom, einschließlich aller Betriebe für die Herstellung und Reparatur solcher Anlagen, müssen unter die vollständige Kontrolle der Alliierten Vertreter, für die von diesen zu bestimmenden Zwecke, gestellt werden.

Abschnitt IX

33. Die deutschen Behörden müssen alle Verfügungen befolgen, die von den Alliierten Vertretern für die Lenkung von Bevölkerungsverschie-

bungen und für die Reise- und Umsiedlungskontrolle einzelner Personen in Deutschland angeordnet werden.

34. Niemand darf ohne eine von den Alliierten Vertretern oder unter ihrer Kontrolle ausgestellte Erlaubnis nach Deutschland einreisen oder Deutschland verlassen.

35. Die deutschen Behörden müssen alle Anweisungen der Alliierten Vertreter befolgen für die Rückführung in die Heimat von Personen, die nicht deutsche Staatsangehörige sind und sich in Deutschland befinden oder über Deutschland reisen, und für deren Eigentum und Habe. Ebenso haben sie die Anweisungen der Alliierten Vertreter hinsichtlich der Erleichterung von Bewegungen von Flüchtlingen und verschleppten Personen zu befolgen.

Abschnitt X

36. Die deutschen Behörden müssen alle Auskünfte geben und Dokumente aushändigen sowie die Anwesenheit aller Zeugen sicherstellen, die von den Alliierten Vertretern zum Gerichtsverfahren gegen folgende Personen benötigt werden:

a) Die von den Alliierten Vertretern bezeichneten Hauptführer der Nationalsozialisten und alle Personen, die als der Begehung, Anordnung und Unterstützung von Kriegs- und ähnlichen Verbrechen verdächtig, von den Alliierten Vertretern mittels Namen, Rang, Amt oder Anstellung gekennzeichnet werden.

b) Alle Staatsangehörigen irgendeiner der Vereinten Nationen, die der Übertretung irgendeines Gesetzes ihres Landes beschuldigt sind und von den Alliierten Vertretern zu irgendeinem Zeitpunkt mittels Namen, Rang, Amt oder Anstellung gekennzeichnet werden;

und müssen für diesen Zweck alle sonstige Hilfe und Unterstützung gewähren.

37. Die deutschen Behörden haben alle Anordnungen zu befolgen, die von den Alliierten Vertretern in bezug auf das Eigentum aller in den Unterparagraphen 36 a) und b) oben erwähnten Personen, z. B. dessen Beschlagnahme, Verwahrung oder Übergabe, getroffen werden.

Abschnitt XI

38. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) ist völlig und endgültig aufgelöst und wird als illegal erklärt.

39. Die deutschen Behörden müssen sofort alle Anweisungen befolgen, die von den Alliierten Vertretern herausgegeben werden für die Auflösung der Nationalsozialistischen Partei und ihrer untergeordneten

Organisationen, angegliederten Verbindungen und der von ihr überwachten Organisationen und aller öffentlichen Nazi-Einrichtungen, die als Werkzeuge der nationalsozialistischen Herrschaft geschaffen wurden, und aller Organisationen, die als Bedrohung der Sicherheit der Alliierten Streitkräfte oder des internationalen Friedens angesehen werden könnten, für das Verbot ihrer Neubildung unter irgendeiner Form, für die Entlassung und Internierung von Nazi-Personal, für die Kontrolle oder Beschlagnahme von Nazi-Eigentum und Fonds, und für die Unterdrückung der Nazi-Ideologie und -Lehren.

40. Die deutschen Behörden und deutschen Staatsangehörigen dürfen nicht zulassen, daß irgendwelche Geheimorganisationen bestehen.

41. Die deutschen Behörden müssen alle Anweisungen befolgen, die von den Alliierten Vertretern für die Abschaffung der Nazi-Gesetzgebung und für die Umgestaltung des deutschen Gesetzes und des deutschen Gesetz-, Rechts-, Verwaltungs-, Polizei- und Erziehungswesens, einschließlich der Ersetzung des betreffenden Personals, herausgegeben werden.

42. a) Die deutschen Behörden müssen alle Anweisungen befolgen, die von den Alliierten Vertretern für die Ungültigkeitserklärung der deutschen Gesetzgebung herausgegeben werden, die unterschiedliche Behandlung auf Grund von Rasse, Farbe, Glauben, Sprache oder politischer Meinung mit sich bringt, und für die Abschaffung aller daraus erwachsenden gesetzlichen oder anderweitigen Rechtsunfähigkeiten.

b) Die deutschen Behörden müssen alle Anordnungen befolgen, die von den Alliierten Vertretern in bezug auf Eigentum, Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen von Personen herausgegeben werden, die von Gesetzen, welche Rechtsunfähigkeiten auf Grund von Rasse, Farbe, Glauben, Sprache oder politischer Meinung mit sich bringen, betroffen werden.

43. Niemand darf von den deutschen Behörden oder von deutschen Staatsangehörigen verfolgt oder belästigt werden auf Grund von Rasse, Farbe, Glauben, Sprache oder politischer Meinung oder wegen Umgangs oder Sympathien mit den Vereinten Nationen, einschließlich irgendwelcher Handlungen, die darauf ausgehen, die Durchführung der Erklärung oder irgendwelcher darunter erlassenen Proklamationen, Befehle, Verordnungen und Vorschriften zu erleichtern.

44. In allen Verhandlungen vor irgendwelchen deutschen Gerichtshöfen oder Behörden muß den Bestimmungen der Erklärung und aller darunter erlassenen Proklamationen, Befehle, Verordnungen und Vorschriften, die alle damit unvereinbaren Bestimmungen des deutschen Gesetzes außer Kraft setzen, gesetzlich Rechnung getragen werden.

Abschnitt XII

45. Ohne Beeinträchtigung irgendwelcher besonderer Verpflichtungen, die in den Bestimmungen der Erklärung oder irgendeiner der darunter erlassenen Proklamationen, Befehle, Verordnungen und Vorschriften enthalten sind, müssen die deutschen Behörden oder alle anderen dazu fähigen Personen alle solche Auskünfte geben oder zu geben veranlassen und alle öffentlichen und privaten Dokumente jeglicher Art, die von den Alliierten Vertretern verlangt werden, ausliefern oder deren Auslieferung veranlassen.

46. Die deutschen Behörden müssen gleichfalls auf Verlangen alle solche Personen zum Zwecke der Vernehmung oder der Anstellung vorführen, deren Kenntnisse und Erfahrung den Alliierten Vertretern nützlich sein könnten.

47. Die Alliierten Vertreter müssen zum Zwecke der Durchführung der Erklärung oder aller darunter erlassenen Proklamationen, Befehle, Verordnungen und Vorschriften und besonders zu Zwecken der Sicherstellung, Untersuchung, Abschrift und Erfassung jeglicher gewünschten Dokumente und Auskünfte zu allen Zeiten Zutritt zu allen Gebäuden, Anlagen, Betrieben, Grundstücken und Geländen haben, und alle sich darin befindlichen Gegenstände müssen ihnen zugänglich sein. Die deutschen Behörden haben zu diesem Zwecke alle notwendige Unterstützung und Hilfe zu leisten, einschließlich Indienststellung aller Fachkräfte, einschließlich Archivare.

Abschnitt XIII

48. Im Falle irgendwelcher Zweifel über die Auslegung oder Bedeutung irgendeiner Bedingung oder irgendeines Ausdruckes in der Erklärung oder aller darunter erlassenen Proklamationen, Befehle, Verordnungen und Vorschriften ist die Entscheidung der Alliierten Vertreter endgültig.

Ausgefertigt in Berlin, den 20. September 1945.

(Die in den drei offiziellen Sprachen abgefaßten Originaltexte dieser Proklamation sind von B. L. Montgomery, Feldmarschall; L. Koeltz, Armeekorps-General; W. D. Sokolowski, General der Armee, und Dwight D. Eisenhower, General der Armee, unterzeichnet.)

QUELLE

Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Berlin, Nr. 1 vom 29. Oktober 1945, S. 8 ff.

13

Gesetz Nr. 2¹

Auflösung und Liquidierung der Naziorganisationen

10. Oktober 1945

Der Kontrollrat verordnet wie folgt:

Artikel I

1. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, ihre Gliederungen, die ihr angeschlossenen Verbindungen und die von ihr abhängigen Organisationen, einschließlich der halb-militärischen Organisationen und aller anderen Nazieinrichtungen, die von der Partei als Werkzeuge ihrer Herrschaft geschaffen wurden, sind durch vorliegendes Gesetz abgeschafft und für ungesetzlich erklärt.

2. Diejenigen Naziorganisationen, die auf der Liste im Anhang² aufgeführt sind, oder solche, die außerdem zusätzlich bezeichnet werden sollten, sind ausdrücklich aufgelöst.

3. Die Neubildung irgendeiner der angeführten Organisationen, sei es unter dem gleichen oder unter einem anderen Namen, ist verboten.

Artikel II

Jegliche Immobilien, Einrichtungen, Fonds, Konten, Archive, Akten und alles andere Eigentum der durch vorliegendes Gesetz aufgelösten Organisationen sind beschlagnahmt. Die Beschlagnahme wird durch die Militärbefehlsstellen vorgenommen; allgemeine Richtlinien über die

¹ des Alliierten Kontrollrats in Deutschland (d. Hrsg.).

² Wird hier nicht abgedruckt (d. Hrsg.).

Verteilung des beschlagnahmten Eigentums werden durch den Kontrollrat gegeben.

Artikel III

Solange das erwähnte Eigentum nicht tatsächlich unter die Kontrolle der Militärbefehlsstellen gestellt ist, werden sämtliche Offiziere und alles andere Personal, einschließlich der Verwaltungsbeamten und aller anderen Personen, die für dieses Eigentum haftbar sind, persönlich dafür verantwortlich gemacht, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Eigentum in unversehrtem Zustand zu erhalten und alle Befehle der Militärbefehlsstellen auszuführen, die dieses Eigentum betreffen.

Artikel IV

Jeder, der irgendeiner Bestimmung des vorliegenden Gesetzes zuwiderhandelt, setzt sich strafrechtlicher Verfolgung aus.

Ausgefertigt in Berlin, den 10. Oktober 1945.

(Die in den drei offiziellen Sprachen abgefaßten Originaltexte dieses Gesetzes sind von P. Koenig, Armeekorps-General; W. D. Sokolowski, General der Armee; Dwight D. Eisenhower, General der Armee, und B. H. Robertson, Generalleutnant, unterzeichnet.)

QUELLE

Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Berlin, Nr. 1 vom 29. Oktober 1945, S. 19f.

Plan der Umsiedlung der aus Österreich, der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen ausgewiesenen deutschen Bevölkerung nach den vier Besatzungszonen Deutschlands¹

20. November 1945

1. Die gesamte aus Polen ausgewiesene deutsche Bevölkerung (3,5 Millionen Menschen) wird in die sowjetische und in die englische Besatzungszone Deutschlands aufgenommen.

2. Die gesamte aus der Tschechoslowakei, Österreich und Ungarn ausgewiesene deutsche Bevölkerung (3 150 000 Menschen) wird in die amerikanische, französische und sowjetische Besatzungszone Deutschlands aufgenommen.

3. Die vorläufige Verteilung dieser Bevölkerung auf die Zonen wird orientierungsweise folgende sein:

- a) in die sowjetische Zone aus Polen 2 000 000 Menschen;
in die sowjetische Zone aus der Tschechoslowakei 750 000 Menschen;
- b) in die englische Zone aus Polen 1 500 000 Menschen;
- c) in die amerikanische Zone aus der Tschechoslowakei 1 750 000 Menschen;

d) in die französische Zone aus Österreich 150 000 Menschen.

Die französische Zone wird mit dem Beginn der Aufnahme dieser Bevölkerung nicht früher als am 15. April 1946 anfangen. Bis dahin wird die französische Zone, nach Beendigung des Austausches deutscher Flüchtlinge nach dem Grundsatz 1:1, etwa 250 000 Flüchtlinge aus der amerikanischen Zone aufnehmen, die früher in der französischen Zone lebten.

4. Es wird für möglich gehalten, nach der Bestätigung dieses grund-

¹ Der Plan wird vom Alliierten Kontrollrat in Deutschland beschlossen (d. Hrsg.).

sätzlichen Planes unverzüglich mit der Aufnahme der Bevölkerung aus den obenerwähnten Staaten laut folgendem Plan zu beginnen:

im Laufe des Dezember 1945	10 % der Gesamtzahl
im Januar 1946	5 % der Gesamtzahl
im Februar 1946	5 % der Gesamtzahl
im März 1946	15 % der Gesamtzahl
im April 1946	15 % der Gesamtzahl
im Mai 1946	20 % der Gesamtzahl
im Juni 1946	20 % der Gesamtzahl
im Juli 1946	10 % der Gesamtzahl

Änderungen sind infolge der Witterungs- oder Verkehrsverhältnisse sowie bei Vorliegen genauerer Angaben über die Zahl der umgesiedelten Bevölkerung möglich.

Die britische Zone beginnt die obenerwähnten Flüchtlinge aufzunehmen, wenn dies der Umfang des gegenwärtig stattfindenden Flüchtlingsaustausches gestatten wird. Das Datum des Austauschbeginns wird von dem Chef der Repatriierungsabteilungen der sowjetischen und britischen Seite festgesetzt werden.

5. Die Erfüllung dieses Planes soll nicht die Verwirklichung des früher erzielten Abkommens über den Austausch deutscher Flüchtlinge zwischen den Zonen nach dem Grundsatz 1 : 1 stören.

6. Nach der Bestätigung dieses Planes werden die Regierungen Polens und der Tschechoslowakei sowie die Kontrollkommissionen Ungarns und Österreichs darüber informiert werden.

QUELLE

Die Berliner Konferenz der Drei Mächte. Der Alliierte Kontrollrat für Deutschland. Die Alliierte Kommandantur der Stadt Berlin, Sammelheft 1, 1945, Berlin 1946, S. 65f.

15

Gesetz Nr. 8¹ **Ausschaltung und Verbot der militärischen** **Ausbildung**

30. November 1945

Der Kontrollrat verordnet wie folgt:

Artikel I

Jegliche Tätigkeit von Verbänden, Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen, die, mittelbar oder unmittelbar, die Theorie, Grundsätze, Technik oder Mechanik des Krieges lehrt oder die für irgendwelche kriegerische Handlungen vorbereitet, ist hiermit verboten und wird für gesetzwidrig erklärt.

Artikel II

Sämtliche militärischen Erziehungsanstalten werden für gesetzwidrig erklärt und sind unverzüglich zu schließen.

Artikel III

Alle Verbände und Vereine ehemaliger Kriegsteilnehmer und alle Vereine, Verbände und Gruppen, welche das Ziel haben, die deutschen militärischen Traditionen aufrechtzuerhalten, sind verboten und werden unverzüglich aufgelöst.

Artikel IV

Das Tragen seitens deutscher Staatsangehöriger von Militär- oder Nazi-Uniformen, Abzeichen, Fahnen, Bannern oder anderen Symbolen oder

¹ des Alliierten Kontrollrats in Deutschland (d. Hrsg.).

von militärischen oder zivilen Orden und Ehrenzeichen sowie der Gebrauch charakteristischer Nazi- oder militärischer Gruß- und Begrüßungsformen sind verboten. Alle anderen symbolischen Gesten, die den Nazigeist zum Ausdruck bringen, sind verboten. Die Verleihung oder Annahme von zivilen oder militärischen Orden, Auszeichnungen oder Ehrenzeichen ist verboten.

Artikel V

Versuche, die Bestimmungen dieses Gesetzes unter dem Deckmantel von Vereinen zur Pflege von Sport oder Leibesübungen zu umgehen, sind verboten.

Artikel VI

Zivile Manifestationen, Militärparaden und das Auftreten in der Öffentlichkeit in militärischer Marschordnung unter irgendeiner Form sind verboten. Ausnahmsweise, und nur soweit sie ausdrücklich von der Militärbehörde genehmigt werden, dürfen zivile Manifestationen stattfinden.

Artikel VII

Schriftlich, mündlich oder anderweitig betriebene Propaganda oder Agitation, die darauf abzielt, militärischen oder nationalsozialistischen Geist oder derartige Einrichtungen zu erhalten, wieder ins Leben zu rufen oder zu fördern oder die die Verherrlichung des Krieges zum Gegenstand hat, ist verboten.

Artikel VIII

Wer irgendeiner Bestimmung dieses Gesetzes zuwiderhandelt, setzt sich strafrechtlicher Verfolgung aus.

Artikel IX

Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 1945 in Kraft.

Bemerkung. — Dieses Gesetz findet zeitweilig hinsichtlich des Tragens der Uniform und in bezug auf Disziplin keine Anwendung auf gewisse ehemalige Angehörige der Deutschen Wehrmacht, die auf ihre endgültige Entlassung aus der Wehrmacht warten, sowie auf solche, die mit Kenntnis des Kontrollrates für die alliierten Zonenbefehlshaber oder in deren Auftrage tätig sind.

Ausgefertigt in Berlin, den 30. November 1945.

(Die in den drei offiziellen Sprachen abgefaßten Originaltexte dieses Gesetzes sind von G. Shukow, Marschall der Sowjetunion; Joseph T. McNarney, General; B. L. Montgomery, Feldmarschall, und P. Koenig, Armeekorps-General, unterzeichnet.)

QUELLE

Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Berlin, Nr. 2 vom 30. November 1945, S. 33 f.

Gesetz Nr. 9¹
Beschlagnahme und Kontrolle des Vermögens
der I. G. Farbenindustrie

30. November 1945

Um jede künftige Bedrohung seiner Nachbarn oder des Weltfriedens durch Deutschland unmöglich zu machen, und mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die I. G. Farbenindustrie sich wissentlich und in hervorragendem Maße mit dem Ausbau und der Erhaltung des deutschen Kriegspotentials befaßt hat, erläßt der Kontrollrat das folgende Gesetz:

Artikel I

Die gesamten in Deutschland gelegenen industriellen Anlagen, Vermögen und Vermögensbestandteile jeglicher Art, die am 8. Mai 1945 oder nach diesem Zeitpunkt im Eigentum oder unter der Kontrolle der I. G. Farbenindustrie AG standen, sind hiermit beschlagnahmt, und alle diesbezüglichen Rechte gehen auf den Kontrollrat über.

Artikel II

Zwecks Kontrolle der beschlagnahmten industriellen Anlagen, Vermögen und Vermögensbestandteile, die ehemals der I. G. Farbenindustrie gehörten, wird ein Ausschuß gebildet; dieser besteht aus 4 Kontrollbeamten, die jeweils von ihren Zonenbefehlshabern ernannt werden. Grundsätzliche Richtlinien, auf die sich der Ausschuß namens des Kontrollrates geeinigt hat, werden in jeder Zone von dem Befehlshaber durch seinen Kontrollbeamten durchgeführt.

¹ des Alliierten Kontrollrats in Deutschland (d. Hrsg.).

Artikel III

In Bezug auf die industriellen Anlagen, Vermögen, Vermögensbestandteile und den Betrieb der I. G. Farbenindustrie AG sollen durch den Ausschuß folgende Endziele verwirklicht werden:

- a) Bereitstellung von industriellen Anlagen und Vermögensbestandteilen für Reparationen;
- b) Zerstörung derjenigen industriellen Anlagen, die ausschließlich für Zwecke der Kriegführung benutzt wurden;
- c) Aufspaltung der Eigentumsrechte an den verbleibenden industriellen Anlagen und Vermögensbestandteilen;
- d) Liquidierung aller Kartellbeziehungen;
- e) Kontrolle aller Forschungsarbeiten;
- f) Kontrolle der Produktionstätigkeit.

Mit industriellen Anlagen, die nach dem Bericht des Ausschusses entweder für Reparationen oder für Zerstörung zur Verfügung stehen, wird in üblicher Weise verfahren.

Artikel IV

Alle Handlungen und Maßnahmen, die bisher von den Zonenbefehlshabern und ihren Kontrollbeamten im Zusammenhang mit der Beschlagnahme, Verwaltung, Leitung und Kontrolle der I. G. Farbenindustrie AG in ihren Zonen durchgeführt wurden, sind hiermit genehmigt, gebilligt und bestätigt.

Ausgefertigt in Berlin, den 30. November 1945.

(Die in den drei offiziellen Sprachen abgefaßten Originaltexte dieses Gesetzes sind von G. Shukow, Marschall der Sowjetunion; Joseph T. McNarney, General; B. L. Montgomery, Feldmarschall, und P. Koenig, Armeekorps-General, unterzeichnet.)

QUELLE

Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Berlin, Nr. 2 vom 30. November 1945, S. 34 f.

Gesetz Nr. 10¹

Bestrafung von Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben

20. Dezember 1945

Um die Bestimmungen der Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943 und des Londoner Abkommens vom 8. August 1945 sowie des im Anschluß daran erlassenen Grundgesetzes zur Ausführung zu bringen und um in Deutschland eine einheitliche Rechtsgrundlage zu schaffen, welche die Strafverfolgung von Kriegsverbrechern und anderen Missetätern dieser Art – mit Ausnahme derer, die von dem Internationalen Militärgerichtshof abgeurteilt werden – ermöglicht, erläßt der Kontrollrat das folgende Gesetz:

Artikel I

Die Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943 „betreffend die Verantwortlichkeit der Hitleranhänger für begangene Greuelthaten“ und das Londoner Abkommen vom 8. August 1945 „betreffend Verfolgung und Bestrafung von Hauptkriegsverbrechern der Europäischen Achse“ werden als untrennbare Bestandteile in das gegenwärtige Gesetz aufgenommen. Die Tatsache, daß eine der Vereinigten Nationen den Bestimmungen des Londoner Abkommens beitrifft, wie dies in seinem Artikel V vorgesehen ist, berechtigt diese Nation nicht, an der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes in dem Hoheitsgebiet des Kontrollrates in Deutschland teilzunehmen oder in seinen Vollzug einzugreifen.

¹ des Alliierten Kontrollrats in Deutschland (d. Hrsg.).

¹⁸ Potsdamer Abkommen

Artikel II

1. Jeder der folgenden Tatbestände stellt ein Verbrechen dar:

a) Verbrechen gegen den Frieden. Das Unternehmen des Einfalls in andere Länder und des Angriffskrieges unter Verletzung des Völkerrechts und internationaler Verträge, einschließlich der folgenden den obigen Tatbestand jedoch nicht erschöpfenden Beispiele: Planung, Vorbereitung, Beginn oder Führung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung von internationalen Verträgen, Abkommen oder Zusicherungen; Teilnahme an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung zum Zwecke der Ausführung eines der vorstehend aufgeführten Verbrechen.

b) Kriegsverbrechen. Gewalttaten oder Vergehen gegen Leib, Leben oder Eigentum, begangen unter Verletzung der Kriegsgesetze oder -gebräuche, einschließlich der folgenden den obigen Tatbestand jedoch nicht erschöpfenden Beispiele: Mord, Mißhandlung der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete oder ihre Verschleppung zur Zwangsarbeit oder zu anderen Zwecken; Mord oder Mißhandlung von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See; Tötung von Geiseln; Plünderung von öffentlichem oder privatem Eigentum; mutwillige Zerstörung von Stadt oder Land; oder Verwüstungen, die nicht durch militärische Notwendigkeit gerechtfertigt sind.

c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Gewalttaten und Vergehen, einschließlich der folgenden den obigen Tatbestand jedoch nicht erschöpfenden Beispiele: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverschleppung, Freiheitsberaubung, Folterung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen; Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, ohne Rücksicht darauf, ob sie das nationale Recht des Landes, in welchem die Handlung begangen worden ist, verletzen.

d) Zugehörigkeit zu gewissen Kategorien von Verbrechervereinigungen oder Organisationen, deren verbrecherischer Charakter vom Internationalen Militärgerichtshof festgestellt worden ist.

2. Ohne Rücksicht auf seine Staatsangehörigkeit oder die Eigenschaft, in der er handelte, wird eines Verbrechens nach Maßgabe von Ziffer 1 dieses Artikels für schuldig erachtet, wer

- a) als Täter oder
- b) als Beihelfer bei der Begehung eines solchen Verbrechens mitgewirkt oder es befohlen oder begünstigt oder
- c) durch seine Zustimmung daran teilgenommen hat oder
- d) mit seiner Planung oder Ausführung in Zusammenhang gestanden hat oder

e) einer Organisation oder Vereinigung angehört hat, die mit seiner Ausführung in Zusammenhang stand, oder,

f) soweit Ziffer 1 a) in Betracht kommt, wer in Deutschland oder in einem mit Deutschland verbündeten, an seiner Seite kämpfenden oder Deutschland Gefolgschaft leistenden Lande eine gehobene politische, staatliche oder militärische Stellung (einschließlich einer Stellung im Generalstab) oder eine solche im finanziellen, industriellen oder wirtschaftlichen Leben innegehabt hat.

3. Wer eines der vorstehend aufgeführten Verbrechen für schuldig befunden und deswegen verurteilt worden ist, kann mit der Strafe belegt werden, die das Gericht als angemessen bestimmt. Die folgenden Strafen können – allein oder nebeneinander – verhängt werden:

- a) Tod,
- b) lebenslängliche oder zeitlich begrenzte Freiheitsstrafe mit oder ohne Zwangsarbeit,
- c) Geldstrafe und, im Falle ihrer Uneinbringlichkeit, Freiheitsstrafe mit oder ohne Zwangsarbeit,
- d) Vermögenseinziehung,
- e) Rückgabe unrechtmäßig erworbenen Vermögens,
- f) völliger oder teilweiser Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Vermögen, dessen Einziehung oder Rückgabe von dem Gericht angeordnet worden ist, wird dem Kontrollrat für Deutschland zwecks weiterer Verfügung ausgehändigt.

4. a) Die Tatsache, daß jemand eine amtliche Stellung eingenommen hat, sei es die eines Staatsoberhauptes oder eines verantwortlichen Regierungsbeamten, befreit ihn nicht von der Verantwortlichkeit für ein Verbrechen und ist kein Strafmilderungsgrund.

b) Die Tatsache, daß jemand unter dem Befehl seiner Regierung oder seines Vorgesetzten gehandelt hat, befreit ihn nicht von der Verantwortlichkeit für ein Verbrechen; sie kann aber als strafmildernd berücksichtigt werden.

5. In einem Strafverfahren oder einer Verhandlung wegen eines der vorbezeichneten Verbrechen kann sich der Angeklagte nicht auf Verjährung berufen, soweit die Zeitspanne vom 30. Januar 1933 bis zum 1. Juli 1945 in Frage kommt. Ebensowenig steht eine vom Naziregime gewährte Immunität, Begnadigung oder Amnestie der Aburteilung oder Bestrafung im Wege.

Artikel III

1. Die Besatzungsbehörden sind berechtigt, innerhalb ihrer Besatzungszonen die folgenden Maßnahmen zu treffen:

a) Wer sich innerhalb der Zone befindet und der Begehung eines Verbrechens verdächtig ist, einschließlich derjenigen Personen, die eines Verbrechens seitens einer der Vereinigten Nationen beschuldigt werden, kann verhaftet werden; das in seinem Eigentum stehende oder seiner Verfügungsmacht unterliegende bewegliche und unbewegliche Vermögen soll unter Aufsicht gestellt werden, bis darüber endgültig verfügt wird.

b) Dem Justizdirektorium sollen die Namen aller Personen, die eines Verbrechens verdächtig sind, die Gründe und der Ort der Inhaftnahme sowie die Namen und Aufenthaltsorte der Zeugen mitgeteilt werden.

c) Geeignete Maßnahmen sollen getroffen werden, damit Zeugen und Beweismittel im Bedarfsfalle verfügbar sind.

d) Die Besatzungsbehörden sind berechtigt, die in Haft genommenen und unter Anklage gestellten Personen zur Verhandlung vor ein dafür geeignetes Gericht zu bringen, soweit nicht ihre Auslieferung an eine andere Behörde nach Maßgabe dieses Gesetzes oder ihre Freilassung erfolgt ist. Für die Aburteilung von Verbrechen, die deutsche Staatsbürger oder Staatsangehörige gegen andere deutsche Staatsbürger oder Staatsangehörige oder gegen Staatenlose begangen haben, können die Besatzungsbehörden deutsche Gerichte für zuständig erklären.

2. Die Zonenbefehlshaber bestimmen oder bezeichnen für ihre Zonen das Gericht, vor dem die eines Verbrechens unter dem gegenwärtigen Gesetz beschuldigten Personen abgeurteilt werden sollen, sowie die dabei anzuwendende Verfahrensordnung. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes sollen jedoch in keiner Weise die Zuständigkeit oder Autorität irgendeines von den Zonenbefehlshabern in ihren Zonen bereits errichteten oder in Zukunft zu errichtenden Gerichtshofs beeinträchtigen oder beschränken; das gleiche gilt hinsichtlich des auf Grund des Londoner Abkommens vom 8. August 1945 ins Leben gerufenen Internationalen Militärgerichtshofes.

3. Wer zur Aburteilung vor einem Internationalen Militärgerichtshof benötigt wird, kann nur mit Zustimmung des Ausschusses der Hauptankläger abgeurteilt werden. Auf Verlangen soll der Zonenbefehlshaber eine solche Person, die sich innerhalb seiner Zone befindet, diesem Ausschuss überantworten und ihm Zeugen und Beweismittel zugänglich machen.

4. Ist es bekannt, daß jemand zur Aburteilung in einer anderen Zone oder außerhalb Deutschlands benötigt wird, so kann er nicht abgeurteilt werden, bevor eine Entscheidung gemäß Artikel IV dieses Gesetzes ergangen ist, es sei denn, daß von der Tatsache seiner Ergreifung gemäß Ziffer 1 b) dieses Artikels Mitteilung gemacht wurde, eine Frist von drei

Monaten seit dieser Mitteilung verstrichen und kein Auslieferungsbegehren nach Maßgabe des Artikels IV bei dem betreffenden Zonenbefehlshaber eingegangen ist.

5. Die Vollziehung der Todesstrafe soll aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb seiner Zone von Wert sein könnte, jedoch nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil Rechtskraft erlangt hat.

6. Jeder Zonenbefehlshaber wird dafür Sorge tragen, daß die Urteile der zuständigen Gerichte hinsichtlich des nach diesem Gesetz seiner Kontrolle unterliegenden Vermögens so ausgeführt werden, wie dies nach seiner Ansicht der Gerechtigkeit entspricht.

Artikel IV

1. Wird jemandem, der sich in einer der deutschen Zonen befindet, ein Verbrechen, das einen der Tatbestände des Artikels II erfüllt und das außerhalb Deutschlands oder in einer anderen Zone begangen wurde, zur Last gelegt, so kann die Regierung des betreffenden Staates oder der Befehlshaber der betreffenden Zone an den Befehlshaber der Zone, in der sich der Angeschuldigte befindet, das Ersuchen stellen, ihn zu verhaften und ihn zur Aburteilung dem Staat oder der Zone auszuliefern, in der das Verbrechen begangen wurde.

Einem solchen Auslieferungsantrag soll der Zonenbefehlshaber Folge leisten, es sei denn, daß nach seiner Meinung der Angeschuldigte zur Aburteilung oder als Zeuge von einem Internationalen Militärgerichtshof oder in Deutschland oder in einem anderen als dem antragstellenden Staate benötigt wird oder daß der Zonenbefehlshaber sich nicht davon überzeugen kann, daß dem Auslieferungsantrag entsprochen werden sollte. In diesen Fällen hat er das Recht, den Auslieferungsantrag dem Justizdirektorium des Kontrollrates vorzulegen. Dieses Verfahren findet auf Zeugen und alle anderen Arten von Beweismitteln entsprechende Anwendung.

2. Das Justizdirektorium prüft die ihm vorgelegten Anträge und fällt nach Maßgabe der folgenden Grundsätze eine Entscheidung, die es sodann dem Zonenbefehlshaber mitteilt.

a) Wer zur Aburteilung oder als Zeuge von einem Internationalen Militärgerichtshof angefordert ist, wird zur Aburteilung außerhalb Deutschlands nur dann ausgeliefert bzw. zur Zeugenaussage außerhalb Deutschlands nur dann angehalten, wenn der gemäß dem Londoner Abkommen vom 8. August 1945 eingesetzte Ausschuss der Hauptankläger seine Zustimmung erteilt.

b) Ist ein Angeschuldigter von mehreren Behörden, von welchen keine ein Internationaler Militärgerichtshof ist, zur Aburteilung angefordert, so werden die Auslieferungsanträge nach Maßgabe der folgenden Rangordnung entschieden:

1. Wird der Angeschuldigte zur Aburteilung in der Zone, in der er sich befindet, benötigt, so wird er nur dann ausgeliefert, wenn Vorkehrungen für seine Rückkehr nach stattgefundener auswärtiger Verhandlung getroffen sind.

2. Wird er zur Aburteilung in einer anderen Zone als der seines Aufenthalts benötigt, so wird er zuerst nach der anfordernden Zone ausgeliefert, ehe er außerhalb Deutschlands verschickt wird, es sei denn, daß Vorkehrungen für seine Rückkehr in die anfordernde Zone nach stattgefundener auswärtiger Verhandlung getroffen sind.

3. Wird er zur Aburteilung außerhalb Deutschlands von zweien oder mehreren der Vereinten Nationen benötigt, so hat diejenige den Vorrang, deren Staatsangehörigkeit er besitzt.

4. Wird er zur Aburteilung außerhalb Deutschlands von mehreren Ländern benötigt und befinden sich unter diesen solche, die nicht den Vereinten Nationen angehören, so hat das Land, das den Vereinten Nationen angehört, den Vorrang.

5. Wird er zur Aburteilung außerhalb Deutschlands von zweien oder mehreren der Vereinten Nationen angefordert, so hat, vorbehaltlich der Bestimmung in Ziffer 3, diejenige den Vorrang, welche die schwerste durch Beweismaterial gerechtfertigte Anklage vorbringt.

Artikel V

Die nach Maßgabe des Artikels IV dieses Gesetzes zwecks Aburteilung vorzunehmende Auslieferung von Angeschuldigten soll auf Grund von Anträgen von Staatsregierungen und Zonenbefehlshabern so erfolgen, daß die Auslieferung eines Verbrechers in ein Hoheitsgebiet nicht dazu ausgenutzt werden kann, um in einem anderen Gebiet den freien Lauf der Gerechtigkeit zu vereiteln oder unnötig zu verzögern. Wenn innerhalb von sechs Monaten der Ausgelieferte nicht von dem Gericht der Zone oder des Landes, wohin er ausgeliefert wurde, verurteilt worden ist, dann soll er auf Ersuchen des Befehlshabers der Zone, in der er sich vor seiner Auslieferung aufgehalten hat, wieder in diese Zone zurückgebracht werden.

Ausgefertigt in Berlin, den 20. Dezember 1945.

(Die in den drei offiziellen Sprachen abgefaßten Originaltexte dieses

Gesetzes sind von Joseph T. McNarney, General; B. L. Montgomery, Feldmarschall; L. Koeltz, Armeekorps-General, und G. Shukow, Marschall der Sowjetunion, unterzeichnet.)

QUELLE

Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Berlin, Nr. 3 vom 31. Januar 1946, S. 50 ff.

Direktive Nr. 24¹
Entfernung von Nationalsozialisten und Personen,
die den Bestrebungen der Alliierten feindlich
gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen
Stellungen

12. Januar 1946 (Auszug)

Der Kontrollrat erläßt die folgende Direktive:

1. Zweck und Ziel

Die Dreimächte-Konferenz in Berlin stellte als Ziel der Besetzung Deutschlands unter anderem fest: Die Entfernung aller Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei, die ihr aktiv und nicht nur nominell angehört haben, und aller derjenigen Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus öffentlichen und halböffentlichen Ämtern und aus verantwortlichen Stellungen in bedeutenden privaten Unternehmen. Diese sind durch solche Personen zu ersetzen, die nach ihrer politischen und moralischen Einstellung für fähig erachtet werden, die Entwicklung wahrer demokratischer Einrichtungen in Deutschland zu fördern.

2. Begriffsbestimmungen

a) Als Personen, die der Partei „aktiv und nicht nur nominell angehört haben“ und solche, „die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen“, sind anzusehen:

1. Personen, die als Amtsträger oder in anderer Weise in der Partei, von den Orts- bis hinauf zu den Reichsstellen, oder in einer der ihr angeschlossenen oder in solchen Organisationen, die militaristische Lehren fördern, aktiv tätig waren;

¹ des Alliierten Kontrollrats in Deutschland (d. Hrsg.).

II. Personen, die nationalsozialistische Verbrechen, Rasseverfolgungen oder ungleichmäßige und ungerechte Behandlung gutgeheißen oder an solchen Taten willig teilgenommen haben;

III. Personen, die offen erklärte Anhänger des Nationalsozialismus oder militaristischer oder Rassenlehren waren, oder

IV. Personen, welche freiwillig der NSDAP, deren Führern oder Hoheitsträgern wesentlichen moralischen oder materiellen oder politischen Beistand irgendeiner Art geleistet haben.

b) Der Ausdruck „öffentliches Amt“ schließt alle Staats- und Gemeindebeamten oder Angestellten ein, die von Mitgliedern leitender Organe politischer Parteien, Gewerkschaften und anderer öffentlicher Organisationen bekleidet werden, mit Ausnahme solcher, die ihrer geringen Bedeutung wegen die derzeitigen oder zu bestellenden Inhaber nicht in die Lage versetzen, alliierte Interessen zu gefährden oder den alliierten Grundsätzen und Bestrebungen zuwiderlaufende Handlungen zu begehen. Diese Begriffsbestimmung zieht notwendigerweise zumindest die Prüfung aller Personen in öffentlichen Ämtern, sofern diese nicht nur gewöhnliche Arbeiten verrichten, nach sich. Unter „gewöhnlicher Arbeit“ sind Arbeiten oder Dienstleistungen – sei es gelernte oder ungelernte Arbeit oder Bürodienst – in untergeordneter Stellung zu verstehen, in welcher der Arbeitende keinerlei beaufsichtigende, leitende oder organisatorische Tätigkeit ausübt und weder an der Einstellung oder Entlassung anderer Personen mitwirkt noch die Arbeit betreffende oder andere richtungweisende Maßnahmen zu treffen hat.

c) Der Ausdruck „halböffentliches Amt“ und „verantwortliche Stellung in bedeutenden privaten Unternehmen“ schließt ein: alle richtungweisenden und exekutiven Stellungen sowie die der Personalabteilungsleiter von

I. gemeinnützigen, wirtschaftlichen und Arbeiter-Organisationen;

II. Körperschaften und anderen Organisationen, in denen die deutsche Regierung oder Regierungsstellen ein überwiegendes finanzielles Interesse hatten;

III. bedeutenden industriellen, finanziellen, landwirtschaftlichen und Handelsunternehmen und

IV. Presse, Verlagen und anderen Unternehmen, welche Nachrichten und Propaganda verbreiten.

Auf dem Gebiete der privaten und der von Religionsgemeinschaften gebotenen Erziehung schließt dieser Ausdruck nicht nur das Lehrpersonal, sondern auch alle richtunggebenden und leitenden Organe der betreffenden Anstalten ein.

d) Die Ausdrücke „bedeutende industrielle, landwirtschaftliche,

finanzielle und Handelsunternehmen“ schließen alle diejenigen Unternehmen ein, die unmittelbar der Überwachung, Nutzbarmachung oder Kontrolle der Militärregierung unterliegen, und alle Unternehmen der Industrie und des Bergbaues, öffentliche Versorgungsbetriebe, Handelsunternehmen, Verbände und Kartelle, welche in Anbetracht ihrer Kapitalkraft, der Zahl der Arbeitnehmer, der Art ihrer Erzeugnisse oder Dienstleistungen wichtige Faktoren in der deutschen Wirtschaft oder in der Wirtschaft der Gebiete oder der Gemeinden, in welchen sie betrieben werden, darstellen.

Es ist von größter Wichtigkeit, die Denazifizierung der Industrie mit äußerstem Nachdruck durchzuführen, und der Umstand, daß ein Unternehmen klein ist, stellt keinen Grund für eine Unterlassung der Denazifizierung dar.

Im Ermessen der Besetzungsbehörden liegt es, die Entfernung und den Ausschluß von Nationalsozialisten oder Militaristen aus weniger bedeutenden Geschäftsunternehmen in Industrie, Handel, Landwirtschaft und Finanz sowie aus Handel und Kleinhandelsgeschäften, freien und anderen Berufen und konzessionierten Gewerben zu genehmigen.

e) Der Ausdruck „Entfernung“ im Sinne dieser Direktive bedeutet, daß der Betroffene sofort und unbedingt zu entlassen und seinem Einfluß und seiner mittel- oder unmittelbaren Beteiligung an dem Betriebe oder Konzern, mit dem er verbunden war, ein Ende zu setzen ist. Bei freien Berufen oder Gewerben bedeutet der Begriff „Entfernung“, daß das Recht der betroffenen Person zur Berufsausübung aufgehoben oder beschränkt wird, soweit sie darin nicht nur in privater Eigenschaft handelt und weder in beaufsichtigender, leitender oder organisatorischer Eigenschaft tätig ist, noch an der Einstellung und Entlassung anderer mitwirkt oder die Arbeit betreffende oder andere richtunggebende Maßnahmen zu treffen hat.

f) Die Namen der entfernten Personen und die Gründe für ihre Entfernung sind den zuständigen Leitern der Vermögensverwaltung (Militärregierung) oder entsprechenden Behörden der Militärregierung zu übermitteln, die gemäß den einschlägigen Gesetzen und Anordnungen der Militärregierung die Maßnahmen zur sofortigen Sperre und Kontrolle des Vermögens solcher Personen treffen.

Personen, die aus öffentlichen Ämtern entfernt werden, haben keinen Anspruch auf Ruhegehälter oder andere Beamtenrechte.

3. Geltungsbereich

Der Ausdruck „Entfernung“, im Sinne der oben angeführten Stelle der Erklärung von Potsdam, umfaßt auch „Ausschluß“.

Die einschlägigen Normen und Vorschriften sind daher in dem Sinne anzuwenden, daß sie sich nicht nur auf die Entfernung von Nationalsozialisten und anderen gegenüber den Bestrebungen der Alliierten feindlich eingestellten Personen aus verantwortlichen Ämtern und Stellungen, sondern auch auf deren Ausschluß von solchen Ämtern und Stellungen beziehen.

4. Verantwortlichkeit

Für die Entfernung und den Ausschluß von Nationalsozialisten und anderen Personen, die den Bestrebungen der Alliierten gegenüber feindlich eingestellt sind, ist im allgemeinen die Abteilung oder Zweigstelle, die die Betroffenen beschäftigt oder ihre Einstellung in Betracht zieht, verantwortlich, wobei sie den Rat der Abt. für öff. Sicherheit der M. R. einzuholen oder sich deren Beistand zu bedienen hat. Die Stellungnahme der Abt. für öff. Sicherheit der M. R. nach Beratung mit der Abt. für Geheimdienst (der M. R.) ist entscheidend und hat allen Erwägungen verwaltungstechnischer Ratsamkeit, Zweckmäßigkeit und sogar Notwendigkeit vorauszugehen.

5. Nachprüfung von Entscheidungen

Wenn die Annahme naheliegt, daß bei Entfernung oder Ausschluß einer bestimmten Person von einem Amt in Anwendung dieser Richtlinien ein Irrtum unterlaufen ist, kann Nachprüfung des Falles von der betreffenden Zweigstelle der Abteilung (der M. R.) beantragt werden. Diese kann im Einvernehmen mit der Abt. für öff. Sicherheit und der für Geheimdienst (der M. R.) den Fall der Militärregierung im Zonen-Hauptquartier zur weiteren Behandlung übergeben; in Groß-Berlin ist die Kommandantur und, wenn es sich um leitende und andere Angestellte von Zentralstellen handelt, der Kontrollrat zuständig. Wenn sich aus der Überprüfung eindeutig ergibt, daß der Betroffene nur ein nomineller Nationalsozialist und weder ein Militarist noch eine den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehende Person ist, kann er ungeachtet der zwingenden Vorschriften dieser Direktive im Amte verbleiben.

6. Entfernung und Ausschluß nach Ermessen

Zwischen der Gruppe von Personen, deren Entfernung und Ausschluß von Ämtern und verantwortlichen Stellungen in Artikel 10 zwingend vorgeschrieben ist, und der Gruppe, die in keiner Weise an nationalsozialistischer Tätigkeit teilgenommen hat, steht die große Zahl von Deutschen, deren Verbindung und Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten Umfang und Art nach ebenso wie ihre früheren und gegenwärtigen Beweg-

gründe Zweifel unterliegen und daher sorgfältiger Untersuchung bedürfen.

Den Abteilungen und Zweigstellen (der M. R.) ist es auf entsprechenden Rat der Abt. für die öff. Sicherheit (der M. R.), der im Einvernehmen mit der Abt. für Geheimdienst festgelegt wird, anheimgestellt, solche Personen zu beschäftigen oder sie in ihrem Amt oder ihrer Stellung von Bedeutung zu belassen. Personen, die in dem Ermessen unterliegende Kategorien fallen, sollen jedoch nur dann in ihren Stellungen belassen werden, wenn anderes geeignetes Personal nicht zur Verfügung steht, und nur so lange, bis anderes geeignetes Personal verfügbar wird. Richtlinien zur Beurteilung der Zuverlässigkeit solcher dem Ermessen unterliegender Fälle folgen in Artikel 11.

7. Weitere Nachprüfung von im Dienst belassenen oder neu bestellten Personen

Die Belassung Deutscher in Ämtern oder Stellungen von Bedeutung oder ihre Neueinsetzung ist als vorläufige Maßnahme anzusehen und unterliegt späterer Nachprüfung.

Dies bezieht sich ganz besonders auf Fälle, in denen es im Ermessen der Behörden liegt, Personen im Amte zu belassen. Solche Personen unterliegen weiterer sorgfältiger Prüfung, sobald die Durchsicht der im Dienste befindlichen Beamten und der Bewerber für Neueinstellung beendet ist, wobei neu aufgetauchte Unterlagen und auch Haltung und Führung der betreffenden Personen seit ihrer Belassung im Dienst oder ihrer Neueinsetzung zu berücksichtigen sind.

Die Annahme, daß Beamte, die durch die Militärregierung neu eingesetzt wurden, weil sich aus den Nachprüfungen ergab, daß sie von nationalsozialistischer Ideologie frei sind und dem nationalsozialistischen Regime feindlich gegenüberstanden, deshalb mit einer fortgesetzten alliierten Besetzung und ihren Zwecken einverstanden sind, ist nicht gerechtfertigt.

Die Verantwortung für derartige weitere Untersuchungen tragen alle Abt. und Zweigstellen (der M. R.), auch die Abt. für öff. Sicherheit und für Geheimdienst.

8.

a) Soweit deutsche Zentralverwaltungen in Frage kommen, unterliegen die Bestimmungen dieser Direktive sofortiger Anwendung.

b) In Anbetracht der dringenden Notwendigkeit, schnellstens und in möglichst großer Menge Bedarfsmittel und Nahrungsmittel, Brennstoff und Baumaterialien zu erzeugen, welche nicht nur für die deutsche,

sondern auch für die Wirtschaft anderer europäischer Länder gebraucht werden, können die Zonen-Befehlshaber in den einzelnen Zonen die sofortige Entfernung von Personen zurückstellen, vorausgesetzt:

I. daß deren zeitweilige Beibehaltung nach Ansicht des Zonen-Befehlshabers wesentlich ist und

II. daß die betreffende Person kein bedeutendes Mitglied der Nationalsozialistischen Partei war, in der Tätigkeit der Partei nur eine nominelle Rolle gespielt hat und den Bestrebungen der Alliierten gegenüber nicht feindlich eingestellt ist und

III. daß die betreffende Person, sobald tatsächlich möglich, entfernt wird.

c) Vorstehender Absatz (b) ist nur auf Personen anwendbar, die auf Grund ihrer Spezialkenntnisse beibehalten werden. In keinem Fall darf jemand in einem Amte bleiben, welches er nur aus politischen (Nationalsozialistische Partei) Gründen erlangt hat.

9.

Personen, die aus öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern oder aus leitenden Körperschaften politischer Parteien, Gewerkschaften und anderer öffentlicher Organisationen oder aus verantwortlichen Stellungen in bedeutenden Privatunternehmen in Übereinstimmung mit den unter Artikel 2 dieser Direktive gegebenen Bestimmungen und in Verfolg der in dieser Anweisung niedergelegten richtungweisenden Grundsätze entfernt wurden, dürfen in keiner anderen Besetzungszone in irgendeiner der in den Vorschriften des Artikels 2 beschriebenen Stellungen beschäftigt werden, mit Ausnahme der gemäß obigem Artikel 5 einer Nachprüfung unterliegenden Fälle.

Dem Kontrollrat ist halbjährlich ein allgemeiner Bericht und eine Statistik über die Denazifizierung in den verschiedenen Zonen zu erstatten, erstmalig für den Zeitraum bis zum 1. Juli 1946. Diese Berichte sind innerhalb von 30 Tagen nach Schluß des jeweiligen Halbjahres einzureichen.

10. Zwangsweise Entfernungs- und Ausschluß-Kategorien

1. Kriegsverbrecher, d. h. Personen, die auf der Kriegsverbrecherliste der Alliierten Kommission für Kriegsverbrechen oder auf irgendeiner Sonderliste des Gegenspionagedienstes stehen oder eines Kriegsverbrechens verdächtig sind.

2. Die NSDAP.

a) Alle Personen, die zu irgendeiner Zeit hauptamtlich oder im Offiziersrang in der NSDAP tätig waren oder zu irgendeinem Zeitpunkt

ein Amt oder eine Stellung in der NSDAP bekleidet haben, gleichgültig ob in örtlichen Einheiten oder höheren.

b) Alle Mitglieder der NSDAP, die der Partei beitraten oder als Mitglieder aufgenommen wurden, bevor die Mitgliedschaft in der Partei im Jahre 1937 ein Zwang wurde, oder die in anderer Weise sich mehr als nominell an der Tätigkeit der NSDAP beteiligt haben.

c) Alle Mitglieder der NSDAP, die bei Erreichung des 18. Lebensjahres nach vier Jahren Dienst in der Hitler-Jugend ausgewählt und der Partei überwiesen wurden.

13. Richtlinien für die Ausübung des Ermessens bei Entfernung und Ausschluß von Einzelpersonen

Bei der Nachprüfung all dieser Fälle ist von den grundsätzlichen Fragen auszugehen, ob eine Person im Sinne der in Artikel 2 dieser Direktive gegebenen Begriffsbestimmung mehr als nur nominell der Nationalsozialistischen Partei angehört hat oder nicht. In Zweifelsfällen sollen Leute nicht eingestellt oder in Beschäftigung behalten werden, falls andere, politisch zuverlässigere, wenn auch sachlich weniger geeignete Personen zur Verfügung stehen. Solchen Personen sind nach Möglichkeit nur Posten von geringerer Verantwortung zu geben, bis sie ihre politische Zuverlässigkeit bewiesen haben. Es ist wesentlich, daß die leitenden deutschen Beamten an der Spitze von Provinzen, Regierungsbezirken und Kreisen erwiesene Gegner des Nationalsozialismus sind, selbst wenn dies die Anstellung von Personen nach sich zieht, deren Eignung, ihren Aufgabenkreis zu erfüllen, geringer ist.

Ausgefertigt in Berlin, den 12. Januar 1946.

(Die in den drei offiziellen Sprachen abgefaßten Originaltexte dieses Gesetzes sind von W. Sokolowski, General der Armee; B. H. Robertson, Generalleutnant; Oliver P. Echois, Generalmajor, und L. Koeltz, Armeekorps-General, unterzeichnet.)

QUELLE

Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Berlin, Nr. 5 vom 31. März 1946, S. 98 ff.

*Direktive Nr. 38¹
Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern,
Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung,
Kontrolle und Überwachung
von möglicherweise gefährlichen Deutschen*

12. Oktober 1946 (Auszug)

Der Kontrollrat erläßt folgende Direktive:

Abschnitt I

1. Zweck.

Der Zweck dieser Direktive ist es, für ganz Deutschland gemeinsame Richtlinien zu schaffen betreffend:

a) die Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten, Militaristen und Industriellen, welche das nationalsozialistische Regime gefördert und gestützt haben;

b) die vollständige und endgültige Vernichtung des Nationalsozialismus und des Militarismus durch Gefangensetzung oder Tätigkeitsbeschränkung von bedeutenden Teilnehmern oder Anhängern dieser Lehren;

c) die Internierung von Deutschen, welche, ohne bestimmter Verbrechen schuldig zu sein, als für die Ziele der Alliierten gefährlich zu betrachten sind, sowie die Kontrolle und Überwachung von Deutschen, die möglicherweise gefährlich werden können.

2. Verweisungen:

a) Potsdamer Abkommen, Art. III, § 3 (I) a;

b) Potsdamer Abkommen, Art. III, § 3 (III);

c) Potsdamer Abkommen, Art. III, § 5;

d) Direktive Nr. 24 des Kontrollrats;

e) Kontrollratsgesetz Nr. 10, Art. II, § 3 und Art. III, § 1 und 2.

¹ des Alliierten Kontrollrats in Deutschland (d. Hrsg.).

3. Das Problem und die allgemeinen Grundsätze.

Zwecks Durchführung der in Potsdam aufgestellten Grundsätze wird es für notwendig erachtet, Kriegsverbrecher und Personen, die möglicherweise gefährlich werden können, in fünf Hauptgruppen einzuteilen und einer jeden Gruppe angemessene Strafen und Sühnemaßnahmen festzusetzen.

Wir sind der Ansicht, daß die Gruppeneinteilung und die Art der Strafen und der Sühnemaßnahmen in einem Übereinkommen einheitlich festgesetzt werden müssen, ohne aber dabei das freie Ermessen, das den Zonenbefehlshabern durch das Kontrollratsgesetz Nr. 10 eingeräumt wurde, einzuschränken.

Abschnitt II

Artikel I

Gruppen der Verantwortlichen

Zur gerechten Beurteilung der Verantwortlichkeit und zur Heranziehung zu Sühnemaßnahmen (ausgenommen in dem unten folgenden Falle 5) werden folgende Gruppen gebildet:

1. Hauptschuldige;
2. Belastete (Aktivisten, Militaristen und Nutznießer);
3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe);
4. Mitläufer;
5. Entlastete (Personen der vorstehenden Gruppen, welche vor einer Spruchkammer nachweisen können, daß sie nicht schuldig sind).

Artikel II

Hauptschuldige

Hauptschuldiger ist:

1. Wer aus politischen Beweggründen Verbrechen gegen Opfer oder Gegner des Nationalsozialismus begangen hat.
2. Wer in Deutschland oder in den besetzten Gebieten ausländische Zivilpersonen oder Kriegsgefangene völkerrechtswidrig behandelt hat.
3. Wer für Ausschreitungen, Plünderungen, Verschleppungen oder sonstige Gewalttaten verantwortlich ist, auch wenn diese Akte bei der Bekämpfung von Widerstandsbewegungen begangen worden sind.
4. Wer sich in einer führenden Stellung in der NSDAP, in einer ihrer Gliederungen oder angeschlossenen Verbände oder in irgendeiner anderen nationalsozialistischen oder militaristischen Organisation betätigt hat.

5. Wer sich in der Regierung des Reiches, der Länder oder in der Verwaltung der früher besetzten Gebiete in einer führenden Stellung, die nur von führenden Nationalsozialisten oder bedeutenden Anhängern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bekleidet werden konnte, betätigt hat.

6. Wer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft außerordentliche politische, wirtschaftliche, propagandistische oder sonstige Unterstützung gewährt hat oder wer aus dieser Zusammenarbeit für sich oder andere erheblichen Nutzen gezogen hat.

7. Wer in der Gestapo, dem SD, der SS, der Geheimen Feld- oder Grenzpolizei für die nationalsozialistische Gewaltherrschaft aktiv tätig war.

8. Wer sich in einem Konzentrations-, Arbeits-, Internierungslager, in einer Heil- oder Pflegeanstalt an Tötungen, Folterungen oder sonstigen Grausamkeiten in irgendeiner Form beteiligt hat.

9. Wer aus Eigennutz oder Gewinnsucht aktiv mit der Gestapo, dem SD, der SS oder mit ähnlichen Organisationen zusammengearbeitet hat, indem er Gegner der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft denunzierte oder sonst zu ihrer Verfolgung beitrug.

10. Jedes Mitglied des Oberkommandos der deutschen Wehrmacht, als solches gekennzeichnet.

11. In Abschnitt 1 des Anhangs „A“ ist ein Verzeichnis der Personen- und Gruppen enthalten, welche in Anbetracht der ihnen zur Last gelegten Verbrechen, wie sie in den Ziffern 1 bis 10 dieses Artikels näher bezeichnet sind, und in Anbetracht der von ihnen besetzten Stellen sorgfältig zu prüfen sind und welche, falls die Ergebnisse der Untersuchung eine Anklage notwendig machen, als Hauptschuldige vor ein Gericht zu stellen und im Falle der Schuld zu bestrafen sind.

Artikel III

Belastete

A. Aktivisten

1. Aktivist ist:

1. Wer durch seine Stellung oder Tätigkeit die nationalsozialistische Gewaltherrschaft wesentlich gefördert hat;
2. Wer seine Stellung, seinen Einfluß und seine Beziehungen zur Ausübung von Zwang, Drohung, Gewalttätigkeiten, Unterdrückung oder sonst ungerechten Maßnahmen ausgenutzt hat;
3. Wer sich als überzeugter Anhänger der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, insbesondere ihrer Rassenlehre, offen bekannt hat.

II. Aktivist ist insbesondere, soweit er nicht Hauptschuldiger ist:

1. Wer durch Wort oder Tat, insbesondere öffentlich durch Reden oder Schriften oder freiwillige Zuwendungen aus eigenem oder fremden Vermögen oder durch Einsetzen seines persönlichen Ansehens oder seiner Machtstellung im politischen, wirtschaftlichen oder kulturellen Leben, wesentlich zur Begründung, Stärkung und Erhaltung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft beigetragen hat;

2. Wer durch nationalsozialistische Lehre oder Erziehung die Jugend an Geist und Seele vergiftet hat;

3. Wer zur Stärkung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft unter Mißachtung anerkannter sittlicher Grundsätze das Familien- und Eheleben untergraben hat;

4. Wer im Dienste des Nationalsozialismus ungesetzlicherweise in die Rechtspflege eingegriffen oder sein Amt als Richter oder Staatsanwalt politisch mißbraucht hat;

5. Wer im Dienste des Nationalsozialismus hetzerisch oder gewalttätig gegen Kirchen, Religionsgemeinschaften oder weltanschauliche Vereinigungen aufgetreten ist;

6. Wer im Dienste des Nationalsozialismus Werte der Kunst oder Wissenschaft verhöhnt, beschädigt oder zerstört hat;

7. Wer sich führend oder aktiv an der Zerschlagung der Gewerkschaften, der Unterdrückung der Arbeiterschaft und der mißbräuchlichen Verwendung der Gewerkschaftsvermögen beteiligt hat;

8. Wer als Provokateur, Spitzel oder Denunziant die Einleitung eines Verfahrens zum Schaden eines anderen wegen seiner Rasse, Religion oder seiner politischen Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder wegen Zuwiderhandlungen gegen nationalsozialistische Anordnungen herbeigeführt oder herbeizuführen versucht hat;

9. Wer seine Stellung oder seine Macht unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zur Begehung von Straftaten, insbesondere Erpressungen, Unterschlagungen oder Betrügereien, ausgenutzt hat;

10. Wer durch Wort oder Tat eine gehässige Haltung gegenüber Gegnern der NSDAP in Deutschland oder im Ausland, gegen Kriegsgefangene, die Bevölkerung der ehemals besetzten Gebiete, gegen ausländische Zivilarbeiter, Häftlinge oder ähnliche Personen eingenommen hat;

11. Wer die Versetzung zum Frontdienst von Personen wegen ihrer Gegnerschaft zum Nationalsozialismus begünstigt hat.

III. Aktivist ist auch, wer nach dem 8. Mai 1945 durch Propaganda für den Nationalsozialismus oder Militarismus oder durch Erfindung und Verbreitung tendenziöser Gerüchte den Frieden des deutschen

Volkes oder den Frieden der Welt gefährdet hat oder möglicherweise noch gefährdet.

B. Militaristen

I. Militarist ist:

1. Wer das Leben des deutschen Volkes auf eine Politik der militärischen Gewalt hinzulenken versucht hat;

2. Wer für die Beherrschung fremder Völker, ihre Ausbeutung und Verschleppung eingetreten oder verantwortlich ist;

3. Wer die Aufrüstung für diese Ziele gefördert hat.

II. Militarist ist insbesondere, soweit er nicht Hauptschuldiger ist:

1. Wer durch Wort oder Tat militaristische Lehren oder Programme aufgestellt oder verbreitet hat oder in einer Organisation (mit Ausnahme der Wehrmacht), die der Förderung militaristischer Ideen diene, aktiv tätig war;

2. Wer vor 1935 die planmäßige Ausbildung der Jugend für den Krieg organisiert oder an einer solchen Organisation teilgenommen hat;

3. Wer in befehlender Stellung für sinnlose Zerstörungen von Städten und Dörfern nach dem Einmarsch in Deutschland verantwortlich ist;

4. Wer ohne Rücksicht auf seinen Dienstgrad als Angehöriger der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes, der Organisation Todt (OT) oder Transportgruppe Speer seine Dienstgewalt dazu mißbraucht hat, persönliche Vorteile zu erlangen oder seine Untergebenen brutal zu mißhandeln;

5. Wer auf Grund seiner Ausbildung und früheren Tätigkeit im Generalstab oder in anderer Weise nach der Ansicht des (zuständigen) Zonenbefehlshabers zur Förderung des Militarismus beigetragen hat und wer von dem Zonenbefehlshaber als möglicherweise den Zielen der Alliierten gefährlich erachtet wird.

C. Nutznießer

I. Nutznießer ist:

Wer unter Ausnutzung seiner politischen Stellung oder seiner Beziehungen aus der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, der Aufrüstung oder aus dem Kriege für sich selbst oder andere persönliche oder wirtschaftliche Vorteile erlangt oder herausgeschlagen hat.

II. Nutznießer ist insbesondere, soweit er nicht Hauptschuldiger ist:

1. Wer ausschließlich auf Grund seiner Zugehörigkeit zur NSDAP ein Amt oder eine Stellung erhalten hat oder bevorzugt befördert worden ist;

2. Wer erhebliche Zuwendungen von der NSDAP oder von ihren Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden erhalten hat;

3. Wer mittelbar oder unmittelbar auf Kosten der politisch, religiös oder rassistisch Verfolgten, insbesondere mittels Enteignungen, Zwangsverkäufen und aller sonstigen ähnlichen Rechtsgeschäfte, Vorteile für sich selbst oder für andere erlangt oder erstrebt hat;

4. Wer bei der Aufrüstung oder in Kriegsgeschäften unangemessen hohen Gewinn erzielt hat;

5. Wer sich im Zusammenhang mit der Verwaltung ehemals besetzter Gebiete in ungerechtfertigter Weise bereichert hat.

D.

In Abschnitt II des Anhangs „A“ ist ein Verzeichnis der Personengruppen enthalten, welche in Anbetracht der ihnen zur Last gelegten Verbrechen, wie sie in den Absätzen A, B und C dieses Artikels näher bezeichnet sind, sorgfältig zu prüfen und, falls die Ergebnisse der Untersuchung eine Anklage notwendig machen, als Mitschuldige vor ein Gericht zu stellen und im Falle der Schuld zu bestrafen sind.

Artikel VII Sühnemaßnahmen

Nach dem Grade der Verantwortlichkeit sind die Sühnemaßnahmen (Artikel VIII bis XI) in gerechter und billiger Weise zu verhängen, um die Ausschaltung des Nationalsozialismus und Militarismus aus dem Leben des deutschen Volkes und die Wiedergutmachung des verursachten Schadens zu erzielen.

Artikel VIII Sühnemaßnahmen gegen Hauptschuldige

I. Gegen Hauptschuldige, die bestimmte Kriegsverbrechen begangen haben, sind folgende Sühnemaßnahmen zu verhängen:

- a) Todesstrafe;
- b) Zuchthaus oder Gefängnis auf Lebenszeit oder für die Dauer von 5 bis 15 Jahren;
- c) Zusätzlich können alle im Absatz II dieses Artikels aufgeführten Sühnemaßnahmen verhängt werden.

II. Die folgenden Sühnemaßnahmen können gegen sonstige Hauptschuldige verhängt werden:

a) Gefängnis oder Internierung bis zu 10 Jahren; Internierung nach dem 8. Mai 1945 kann angerechnet werden; körperlich Behinderte sind entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu besonderen Arbeiten heranzuziehen;

b) Ihr Vermögen kann eingezogen werden. Es ist ihnen jedoch der unter Berücksichtigung der Familienverhältnisse und ihrer Erwerbsfähigkeit zum notdürftigen Lebensunterhalt erforderliche Betrag zu belassen;

c) Unfähigkeit, ein öffentliches Amt einschließlich des Notariats und der Rechtsanwaltschaft zu bekleiden;

d) Verlust ihrer Rechtsansprüche auf eine aus öffentlichen Mitteln zahlbare Pension oder Zuwendung;

e) Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts und des Rechts, sich irgendwie politisch zu betätigen oder Mitglied einer politischen Partei zu sein;

f) Verbot der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder in einer wirtschaftlichen oder beruflichen Vereinigung;

g) Verbot auf die Dauer von mindestens 10 Jahren nach ihrer Freilassung:

1) In einem freien Beruf oder selbständig in irgendeinem gewerblichen Betriebe tätig zu sein, sich an einem solchen zu beteiligen oder dessen Aufsicht oder Kontrolle auszuüben;

2) In nichtselbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu werden;

3) Als Lehrer, Prediger, Schriftsteller, Redakteur oder Rundfunk-Kommentator tätig zu sein;

h) Sie unterliegen Wohnraum- und Aufenthaltsbeschränkungen und können zu gemeinnützigen Arbeiten herangezogen werden;

i) Sie verlieren alle ihnen erteilten Approbationen, Konzessionen und Vorrechte sowie das Recht, ein Kraftfahrzeug zu halten.

Artikel IX Sühnemaßnahmen gegen Belastete

1. Sie können auf die Dauer bis zu 10 Jahren in einem Gefängnis oder in einem Lager interniert werden, um Wiedergutmachungs- und Wiederaufbauarbeiten zu verrichten. Internierung aus politischen Gründen nach dem 8. Mai 1945 kann angerechnet werden.

2. Ihr Vermögen kann als Beitrag zur Wiedergutmachung ganz oder teilweise eingezogen werden. Bei teilweiser Einziehung des Vermögens sind insbesondere die Sachwerte einzuziehen. Die notwendigen Gebrauchsgegenstände sind ihnen zu belassen.

3. Sie dürfen kein öffentliches Amt einschließlich Notariat und Anwaltschaft bekleiden.

4. Sie verlieren alle Rechtsansprüche auf eine aus öffentlichen Mitteln zahlbare Pension oder Zuwendung.

5. Sie verlieren das aktive und passive Wahlrecht, das Recht, sich irgendwie politisch zu betätigen oder Mitglied einer politischen Partei zu sein.

6. Sie dürfen weder Mitglieder einer Gewerkschaft noch einer wirtschaftlichen oder beruflichen Vereinigung sein.

...

Artikel XII Entlastete Personen

Gegen Personen, welche von einer Kammer als entlastet erklärt werden, dürfen keine Sühnemaßnahmen verhängt werden.

Artikel XIII

Personen der vorstehend in Artikel II bis VI bezeichneten Gruppen, welche bestimmter Kriegsverbrechen oder sonstiger Vergehen schuldig sind, können ungeachtet ihrer gemäß dieser Direktive vorgenommenen Eingruppierung strafrechtlich verfolgt werden. Die Verhängung von Sühnemaßnahmen auf Grund dieser Direktive schließt eine strafrechtliche Verfolgung wegen des gleichen Vergehens nicht aus.

Ausgefertigt in Berlin am 12. Oktober 1946.

(Die in den drei offiziellen Sprachen abgefaßten Originaltexte dieser Direktive sind von R. Noiret, Divisionsgeneral; P. A. Kurochkin, Generaloberst; Lucius D. Clay, Generalleutnant, und G. W. E. J. Erskine, Generalmajor, unterzeichnet.)

QUELLE

Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Berlin, Nr. 11 vom 31. Oktober 1946, S. 184 ff.

20

Gesetz Nr. 43¹ Verbot der Herstellung, der Einfuhr, der Ausfuhr, der Beförderung und der Lagerung von Kriegsmaterial

20. Dezember 1946

Zur Verhinderung der Wiederaufrüstung Deutschlands erläßt der Kontrollrat das folgende Gesetz:

Artikel I

1. Die Herstellung, Einfuhr, Ausfuhr, Beförderung und Lagerung des in dem beigefügten Verzeichnis A² angeführten Kriegsmaterials ist verboten. Gemäß den Weisungen des zuständigen Zonenbefehlshabers (in Berlin des zuständigen Sektorenbefehlshabers) sind sämtliche Materialbestände dieser Art so bald als möglich zu vernichten, zu beseitigen oder auf den notwendigen Friedensgebrauch umzustellen.

2. Museumsstücke und Gegenstände von historischem Wert unterliegen nicht den Bestimmungen des Absatzes 1 dieses Artikels.

3. Der im Verzeichnis A gebrauchte Ausdruck „Kriegsmaterial“ umfaßt Bestandteile, Zubehörstücke und Ersatzteile solchen Materials, die eigens für militärische Zwecke bestimmt sind.

Artikel II

Die Herstellung, Einfuhr, Beförderung und Lagerung des im beigefügten Verzeichnis B² angeführten Kriegsmaterials ist nur mit Genehmigung und unter Kontrolle des zuständigen Zonenbefehlshabers gestattet. Die Herstellung des in diesem Verzeichnis angeführten Materials ist auf die

1 des Alliierten Kontrollrats in Deutschland (d. Hrsg.).

2 Wird hier nicht abgedruckt (d. Hrsg.).

Befriedigung des notwendigen Friedensbedarfs beschränkt; vorhandene Materialbestände, die diesen Bedarf übersteigen, sind gemäß den Weisungen des zuständigen Zonenbefehlshabers zu vernichten oder zu beseitigen. Die Ausfuhr des im Verzeichnis B angeführten Materials kann mit Genehmigung der zuständigen Stelle der Alliierten Kontrollbehörde erfolgen.

Artikel III

Das nachstehend angeführte Material ist hinsichtlich seiner Herstellung als zum Verzeichnis A und hinsichtlich seiner Einfuhr, Beförderung und Lagerung als zum Verzeichnis B gehörend zu betrachten:

- a) Waffen und Munition für den genehmigten inneren Sicherheitsdienst und sonstige genehmigte Zwecke;
- b) Geheimschriftmaschinen und Vorrichtungen für Verschlüsselungen im behördlichen Dienst und im genehmigten inneren Sicherheitsdienst.

Artikel IV

1. Jede Person, Organisation oder Personengruppe, welche Eigentum an den in den Verzeichnissen A und B angeführten Materialbeständen hat oder die Verfügungsgewalt darüber besitzt, hat innerhalb von 90 Tagen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes besagtes Material bei dem zuständigen Zonenbefehlshaber schriftlich anzumelden.

2. Jede Person, die von dem Vorhandensein solcher Bestände, die bei dem zuständigen Zonenbefehlshaber nicht angemeldet sind, Kenntnis hat, ist selbst zu dieser Anmeldung verpflichtet.

Artikel V

Auf Antrag einer interessierten Besetzungsmacht kann das laut Verzeichnis A dem Verbot unterliegende Material ausnahmsweise von der Alliierten Kontrollbehörde oder einer in ihrem Namen handelnden Stelle in das Verzeichnis B aufgenommen werden, vorausgesetzt, daß das betreffende Material der Deckung des Friedensbedarfs dienen soll, nicht eigens für Kriegszwecke bestimmt und nicht an sich gefährlich ist.

Artikel VI

1. Jede Person, die gegen eine Bestimmung dieses Gesetzes oder eine auf Grund dieses Gesetzes erlassene Ausführungsverordnung verstößt oder zu verstoßen versucht, setzt sich strafrechtlicher Verfolgung vor einem Gericht der Militärregierung aus und unterliegt im Falle der Verurteilung einer der folgenden Strafen:

- a) Gefängnis bis zu fünf Jahren;
- b) Zuchthaus von einem Jahr bis zu fünfzehn Jahren;
- c) in schweren Fällen lebenslängliches Zuchthaus oder Todesstrafe.

Daneben kann auf Einziehung des gesamten Vermögens oder eines Teiles desselben erkannt werden.

2. Jede Organisation, die gegen eine Bestimmung dieses Gesetzes oder eine auf Grund dieses Gesetzes erlassene Ausführungsverordnung verstößt oder zu verstoßen versucht, setzt sich strafrechtlicher Verfolgung vor einem Gericht der Militärregierung aus und unterliegt im Falle der Verurteilung der Auflösung; das Gericht hat auf Einziehung ihres Vermögens zu erkennen.

Artikel VII

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Ausgefertigt in Berlin, den 20. Dezember 1946.

(Die in den drei offiziellen Sprachen abgefaßten Originaltexte dieses Gesetzes sind von Joseph T. McNarney, General; Sholto Douglas, Marschall der königlichen Luftwaffe; P. Koenig, General der Armee; P. A. Kurochkin, Generaloberst, unterzeichnet.)

QUELLE

Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Berlin, Nr. 13 vom 31. Dezember 1946, S. 234 f.

Gesetz Nr. 46¹
Auflösung des Staates Preußen

25. Februar 1947

Der Staat Preußen, der seit jeher Träger des Militarismus und der Reaktion in Deutschland gewesen ist, hat in Wirklichkeit zu bestehen aufgehört. Geleitet von dem Interesse an der Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit der Völker und erfüllt von dem Wunsche, die weitere Wiederherstellung des politischen Lebens in Deutschland auf demokratischer Grundlage zu sichern, erläßt der Kontrollrat das folgende Gesetz:

Artikel I

Der Staat Preußen, seine Zentralregierung und alle nachgeordneten Behörden werden hiermit aufgelöst.

Artikel II

Die Gebiete, die ein Teil des Staates Preußen waren und die gegenwärtig der Oberhoheit des Kontrollrats unterstehen, sollen die Rechtsstellung von Ländern erhalten oder Ländern einverleibt werden.

Die Bestimmungen dieses Artikels unterliegen jeder Abänderung und anderen Anordnungen, welche die Alliierte Kontrollbehörde verfügen oder die zukünftige Verfassung Deutschlands festsetzen sollte.

Artikel III

Staats- und Verwaltungsfunktionen sowie Vermögen und Verbind-

¹ des Alliierten Kontrollrats in Deutschland (d. Hrsg.).

lichkeiten des früheren Staates Preußen sollen auf die beteiligten Länder übertragen werden, vorbehaltlich etwaiger Abkommen, die sich als notwendig herausstellen sollten und von der Alliierten Kontrollbehörde getroffen werden.

Artikel IV

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Unterzeichnung in Kraft.

Ausgefertigt in Berlin, den 25. Februar 1947.

(Die in den drei offiziellen Sprachen abgefaßten Originaltexte dieses Gesetzes sind von P. Koenig, General der Armee; W. Sokolowski, Marschall der Sowjetunion; Lucius D. Clay, Generalleutnant, und B. H. Robertson, Generalleutnant, unterzeichnet.)

QUELLE

Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Berlin, Nr. 14 vom 31. März 1947, S. 262.

Erklärung der sowjetischen Delegation auf der Sitzung des Rates der Außenminister in Moskau zur Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands¹

11. März 1947

1. Die Beschlüsse der Berliner Konferenz sehen die vollständige Entwaffnung und Entmilitarisierung Deutschlands sowie die Liquidierung seines Rüstungspotentials vor. Die für die Entwicklung der Friedensindustrie, die Deutschland gestattet sein wird, entbehrlichen Produktionskapazitäten sollen entweder in Übereinstimmung mit dem Reparationsplan eingezogen oder, wenn nicht eingezogen, vernichtet werden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Verwirklichung dieser gemeinsamen Beschlüsse der verbündeten Mächte über die Entmilitarisierung Deutschlands zu den Grundpfeilern der Politik der Verbündeten gehört, deren Ziel es ist, die Welt vor einer etwaigen Aggression seitens Deutschlands zu bewahren und Deutschland in einen friedliebenden, demokratischen Staat zu verwandeln. Dieses Ziel entspricht den Interessen aller friedliebenden Länder der Welt.

2. Seit der Kapitulation Deutschlands sind etwa zwei Jahre vergangen. Die deutsche Armee streckte die Waffen und hörte auf, als Armee zu bestehen. Im Hinblick darauf gewinnt für die Entmilitarisierung Deutschlands gegenwärtig die Liquidierung des Rüstungspotentials entscheidende Bedeutung, damit Deutschland, das als demokratischer und friedliebender Staat fortbestehen soll, der neben der Landwirtschaft seine Industrie und seinen Außenhandel besitzt, die wirt-

¹ Die Konferenz des Rates der Außenminister der vier Großmächte tagte vom 10. März bis 24. April 1947 (d. Hrsg.).

schaftlichen und militärischen Möglichkeiten genommen werden, sich erneut als eine aggressive Macht zu erheben.

Es ist allbekannt, daß die Hauptbasis des deutschen Rüstungspotentials in den Gebieten Westdeutschlands, vor allem im Ruhr-Industriegebiet, liegt; daraus ergibt sich aber, daß die kriegswirtschaftliche Abrüstung Westdeutschlands von entscheidender Bedeutung für die Entmilitarisierung Deutschlands ist. Dessenungeachtet bleiben solche Riesenwerke wie die eigens für aggressive Zwecke geschaffenen Hermann-Göring-, Krupp-, Robert-Bosch-Werke, die Betriebe der I. G. Farbenindustrie und andere, die die Grundlage der Truste, Kartelle und anderer Industriemonopole bildeten, in Westdeutschland unangestastet oder sollen nur teilweise beschlagnahmt werden, was die Voraussetzungen für eine rasche Wiederherstellung ihrer ehemaligen kriegswirtschaftlichen Macht und Bedeutung schafft. Der Zusammenschluß dieser Betriebe zu Monopolorganisationen erleichterte die Hitleraggression, und die Erhaltung dieser Monopole bildet auch für die Zukunft eine Gefahr. Man muß offen sagen, daß mit der Liquidierung des Rüstungspotentials in den Westzonen Deutschlands fast noch nicht begonnen wurde, wenn man von einzelnen isolierten Maßnahmen absieht, deren Durchführung sich auf den Stand des Rüstungspotentials der Westzonen faktisch nicht auswirkt. Nach amtlichen Angaben, die im Bericht des britischen Kommandos vom 1. Januar 1947 enthalten sind, wurden von der Gesamtzahl der Panzer-, Flugzeug-, Artillerie- und anderer Rüstungsbetriebe, die in der britischen Zone liegen und eigens zur Erzeugung von Waffen errichtet wurden, bisher nur 7 Prozent der Betriebe liquidiert. Die in den Berichten der britischen, amerikanischen und französischen Besatzungsbehörden anzutreffenden Hinweise auf eine „Neutralisierung der Rüstungsbetriebe“ können nicht als Rechtfertigung dienen für den äußerst geringfügigen Umfang der Liquidierung der Rüstungsbetriebe, die faktisch auch jetzt als Rüstungsbetriebe weiterbestehen. Selbstverständlich kann die sogenannte Neutralisierung für die Liquidierung des Rüstungspotentials keinerlei Bedeutung haben, ganz abgesehen davon, daß in den Beschlüssen der Berliner Konferenz keinerlei „Neutralisierung“ als Mittel zur Liquidierung des Kriegspotentials vorgesehen ist.

Bis zum 1. Januar 1947 wurden den Organen des Kontrollrates für die drei Westzonen Listen zur Einsicht vorgelegt, in denen 1554 Werke angeführt waren, deren Anlagen und Maschinen auf Reparationskonto beschlagnahmt werden sollten, weil sie mit dem Rüstungspotential zusammenhängen. Allein die vollständige Beschlagnahme der Einrichtung war bis zu diesem Zeitpunkt nur in drei Betrieben abgeschlos-

sen, während in 37 Betrieben die Beschlagnahme der Einrichtung zwar begonnen, aber bisher nicht beendet ist.

Gleichzeitig muß man erwähnen, daß in der sowjetischen Besatzungszone von 733 Betrieben, die zur Rüstungsindustrie und anderen verbotenen Industriezweigen gehören, 676 Betriebe auf Reparationskonto beschlagnahmt und abmontiert wurden.

Im Januar 1947 besuchten Kommissionen, die vom Kontrollrat aus Vertretern der vier verbündeten Mächte gebildet wurden, um den Stand der Liquidierung der Rüstungsbetriebe zu überprüfen, alle Besatzungszonen Deutschlands. Durch Stichproben wurden 30 Rüstungsbetriebe geprüft, davon neun in der sowjetischen und je sieben in der amerikanischen, der britischen und der französischen Zone. Die Kommissionen stellten größte Mängel in der Organisation und Durchführung der Arbeiten zur Liquidierung der Rüstungsbetriebe in den Westzonen fest und bestätigten, daß dort Fälle von Diebstahl und stückweiser Abmontierung der Einrichtung einzelner Betriebe vorkommen.

3. Bereits auf der Pariser Tagung des Außenministerrates im Juli 1946 bestand die Sowjetdelegation auf der raschesten Aufstellung eines Plans sowie der Festlegung eines Verfahrens für die Liquidierung jener Zweige der deutschen Industrie, die riesige Waffenmengen für die deutsche Armee erzeugten und damit dem aggressiven Deutschland als kriegswirtschaftliche Basis dienten.

Auf Anregung der Sowjetvertreter faßte der Kontrollrat am 2. Oktober 1946 den Beschluß, im Laufe der nächsten ein bis zwei Monate einen solchen Plan für ganz Deutschland aufzustellen. Trotzdem wurde bis jetzt keinerlei Plan aufgestellt, weil die Besatzungsbehörden der amerikanischen, der britischen und der französischen Zone die nötigen Listen der Betriebe nicht eingereicht haben.

4. Die vom Kontrollrat beschlossenen Gesetze und Direktiven, betreffend die Entwaffnung und Auflösung des Personalbestandes der ehemaligen Streitkräfte Deutschlands, sind nicht restlos befolgt worden. Das vom Kontrollrat am 20. August 1946 erlassene Gesetz Nr. 34 sah in Artikel 1 vor, daß „alle deutschen Streitkräfte zu Lande, zur See und in der Luft mit allen ihren Gliederungen, Stäben und Einrichtungen, einschließlich des Generalstabes, des Offizierkorps, des Reservistenkorps, der Kriegsschulen, der Kriegsteilnehmerorganisationen und der übrigen militärischen und halb-militärischen Organisationen mitsamt ihren Stäben und Vereinigungen, die der Aufrechterhaltung der militärischen Traditionen Deutschlands dienen, als aufgelöst und restlos liquidiert zu betrachten sind“.

Nichtsdestoweniger bleiben im Verfügungsbereich des englischen und des amerikanischen Befehlshabers der Besatzungstruppen nach wie vor deutsche Truppenteile und -dienste unaufgelöst, die früher zum Landheer, zur Luftwaffe und zur Kriegsmarine Deutschlands gehörten. Diese sogenannten Hilfsdienste behalten ihre militärische Organisation bei und werden von deutschen Offizieren befehligt, die disziplinarische Rechte haben, was zur Erhaltung der deutschen Wehrmachtsskader beiträgt. Nach den amtlichen Berichten des englischen und des amerikanischen Kommandos betrug am 1. Januar 1947 die zahlenmäßige Stärke der deutschen Truppenteile, die als Hilfskommandos und -dienste weiterbestehen: im Verfügungsbereich des englischen Kommandos 81358 Mann und im Verfügungsbereich des amerikanischen Kommandos etwa 9000 Mann.

Eine solche Lage steht im Widerspruch zu den Beschlüssen des Kontrollrates.

5. Neben den deutschen Truppenformationen bleiben in der britischen und der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands aus Personen nichtdeutscher Nationalität zusammengesetzte Truppenteile unaufgelöst, die laut Gesetz aufzulösen und zu repatriieren sind. Darunter befinden sich Tschetniki, Ustaschi, Szalasy-Leute, die sogenannte Königlich Jugoslawische Armee, ferner Truppenteile des Generals Anders, terroristische Bandera-Organisationen und andere.

Eine solche Lage widerspricht den Beschlüssen des Kontrollrates.

6. Angesichts des oben Dargelegten wird vorgeschlagen, daß der Außenministerrat den Kontrollrat beauftragt, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

a) bis zum 1. Juli 1947 einen Plan zur Liquidierung des deutschen Rüstungspotentials aufzustellen, wobei die Frist für den Abschluß der Arbeiten zur Liquidierung des Rüstungspotentials auf spätestens Ende 1948 festgesetzt wird und besondere Aufmerksamkeit der Liquidierung von Kartellen und Trusten zu schenken ist, die mit dem deutschen Kriegspotential zusammenhängende Betriebe vereinigen.

b) die Durchführung der Arbeiten zur Vernichtung des deutschen Kriegsmaterials und zur Zerstörung aller militärischen Objekte auf deutschem Gebiet, die für die Kriegführung zu Lande, zur See und in der Luft bestimmt waren, so zu beschleunigen, daß diese Arbeiten bis Ende 1949 völlig abgeschlossen werden.

c) bis zum 1. Juni 1947 alle noch bestehenden deutschen Truppenformationen einschließlich der Hilfstruppen restlos aufzulösen und zu liquidieren.

d) sämtliche noch vorhandenen und neu gebildeten Einheiten, Stäbe, Wachdienste und anderen Organisationen sowie aus Personen nichtdeutscher Nationalität gebildeten Übungssammellager, die laut Beschluß des Kontrollrates der Auflösung und Repatriierung unterliegen, aufzulösen und restlos zu liquidieren.

QUELLE

Dokumente zur Deutschlandpolitik der Sowjetunion, Bd. I, Berlin (1957), S. 40 ff.

*Vorschläge der sowjetischen Delegation auf der
Sitzung des Rates der Außenminister in Moskau
über Form und Umfang der zeitweiligen politischen
Organisation und staatlichen Ordnung Deutschlands¹*

22. März 1947

*1. Über die Form und den Umfang der provisorischen politischen Orga-
nisation Deutschlands*

Die Aufgabe der Schaffung der provisorischen politischen Organisation Deutschlands muß auf der Grundlage folgender Bestimmungen gelöst werden:

A. Die politische Ordnung Deutschlands soll einen demokratischen Charakter tragen, und die Machtorgane sollen auf der Grundlage demokratischer Wahlen errichtet werden.

B. Die Hitlersche Zentralisierung der Staatsverwaltung, die die Landtage und die autonome Verwaltung der Länder vernichtet hat, soll liquidiert werden, damit die Dezentralisierung der Verwaltung, die vor der Errichtung des Hitlerregimes bestanden hat, wiederhergestellt wird, wobei die Landtage und zwei allgemeine deutsche Kammern wiederhergestellt werden.

C. Es soll eine solche provisorische deutsche Regierung geschaffen werden, die, indem sie die politische und wirtschaftliche Einheit Deutschlands sicherstellt, zugleich die Verantwortung für die Erfüllung der Verpflichtungen Deutschlands gegenüber den verbündeten Staaten übernehmen kann. Von dem Obengesagten ausgehend, wird beantragt:

1. als erster Schritt zur Bildung einer provisorischen deutschen Re-

¹ Die Konferenz des Rates der Außenminister der vier Großmächte tagte vom 10. März bis 24. April 1947 (d. Hrsg.).

gierung sind zentrale deutsche Verwaltungsdepartements für Finanzen, Industrie, Verkehr, Verbindungswesen und Außenhandel gemäß dem Beschluß der Potsdamer Konferenz zu gründen;

2. den Kontrollrat zu beauftragen, eine provisorische demokratische Verfassung unter Hinzuziehung der demokratischen Parteien, der freien Gewerkschaften und anderer antifaschistischer Organisationen sowie Vertreter der Länder auszuarbeiten;

3. Wahlen gemäß der provisorischen deutschen Verfassung durchzuführen, wonach die provisorische deutsche Regierung gebildet werden soll;

4. gemäß dem Beschluß der Potsdamer Konferenz der deutschen Regierung als ihre Hauptaufgaben Ausmerzung der Überreste des deutschen Militarismus und Faschismus, Durchführung der allseitigen Demokratisierung Deutschlands und die Verwirklichung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der deutschen Wirtschaft wie auch unbedingten Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den verbündeten Staaten aufzuerlegen;

5. die ständige Verfassung Deutschlands soll vom deutschen Volk bestätigt werden.

II. Über die staatliche Organisation Deutschlands

1. Deutschland wird als ein einheitlicher, friedliebender Staat wiederhergestellt – als eine demokratische Republik mit allgemein deutschem Parlament aus zwei Kammern und mit einer Regierung für ganz Deutschland, mit Sicherstellung der verfassungsmäßigen Rechte der im Rahmen des deutschen Staates bestehenden Länder.

2. Der Präsident der deutschen Republik wird vom Parlament gewählt.

3. Auf dem gesamten Territorium Deutschlands wird die vom Parlament festgesetzte Verfassung gelten. In den Ländern werden die von den Landtagen festgesetzten Verfassungen gelten.

4. Die deutsche Verfassung wie auch die Verfassungen der Länder werden auf demokratischen Grundlagen aufgebaut sein. Sie müssen die Entwicklung Deutschlands als eines demokratischen und friedlichen Staates verankern.

5. Die Verfassung Deutschlands und die Länderverfassungen werden die freie Bildung und Tätigkeit aller demokratischen Parteien wie auch der Gewerkschaften und anderer öffentlicher demokratischer Organisationen und Institutionen sicherstellen.

6. Allen Staatsbürgern Deutschlands ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache und der Religion werden durch die Verfassung Deutschlands und durch die Länderverfassungen die demokratischen Freiheiten einschließlich Freiheit der Rede, der Presse, der Kultur, der öffentlichen Versammlungen und Verbände sichergestellt sein.

7. Das Parlament und die Landtage der Länder werden auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts bei geheimer Abstimmung nach dem Proportionalssystem gewählt werden.

8. Die Organe der Selbstverwaltung (Kreis- und Gemeinderäte) werden auf den gleichen demokratischen Grundlagen wie die Landtage der Länder gewählt werden.

QUELLE

Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Dokumente aus den Jahren 1945–1949, hrsg. vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR und vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, Berlin 1968, S. 448 ff.

*Entwurf eines Vertrages
über die Entmilitarisierung Deutschlands und über
die Verhütung einer deutschen Aggression,
vorgelegt von der sowjetischen Delegation
auf der Moskauer Sitzung des Rates der
Außenminister¹*

14. April 1947

Am 5. Juni 1945² haben die Regierungen der Vereinigten Staaten, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs und der Französischen Republik ihre Absicht verkündet, die völlige Entwaffnung und Entmilitarisierung Deutschlands durchzuführen. In bedeutendem Maße ist das bereits geschehen. Nichts wird die Vollendung dieses Werkes verhindern oder aufhalten können. Es muß gewährleistet werden, daß Deutschland in einem Zustand völliger Entwaffnung und Entmilitarisierung bleibt, solange dies erforderlich ist, damit Deutschland nie wieder seine Nachbarn oder die Aufrechterhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedroht, und solange die Aufgabe, eine deutsche Aggression zu verhüten, dies erfordert. Die Aufgabe, eine deutsche Aggression zu verhüten, kann nicht restlos erfüllt werden ohne die Vernichtung des deutschen Militarismus und Nazismus und die radikale Umgestaltung des öffentlichen Lebens und der Staatsordnung Deutschlands auf breiter demokratischer Grundlage. Das wird eine Garantie bilden für die Umwandlung Deutschlands in einen friedliebenden Staat und günstige Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Völker Europas und der ganzen Welt sich ausschließlich friedlichen Beschäftigungen widmen können. Die Lösung dieser Aufgabe und die Erfüllung der Verpflichtungen Deutschlands den verbündeten Mächten gegenüber werden dem deutschen Volk die

1 Die Konferenz des Rates der Außenminister der vier Großmächte tagte vom 10. März bis 24. April 1947 (d. Hrsg.).

2 Vgl. dazu das unter Reg.-Nr. 4 abgedruckte Dokument (d. Hrsg.).

Möglichkeit geben, einen würdigen Platz in der Gemeinschaft der Nationen einzunehmen.

Um dieses Ziel zu erreichen, kommen die Regierungen der Vereinigten Staaten, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs und der Französischen Republik überein, sich an der Erfüllung der in diesem Vertrag festgelegten gemeinsamen Aufgabe zu beteiligen.

Artikel I

Die Hohen Vertragschließenden Teile kommen überein, gemeinsam Maßnahmen zu treffen, um zu gewährleisten, daß

A) alle deutschen Streitkräfte, einschließlich der Land-, Luft-, Luftschutz- und Seestreitkräfte, alle halb-militärischen Formationen wie SS, SA und Gestapo sowie alle Hilfsorganisationen der obengenannten Formationen binnen kürzester Frist vollkommen entwaffnet, demobilisiert, aufgelöst werden und zu bestehen aufhören und daß die Wiederherstellung der aufgelösten deutschen Streitkräfte, der obengenannten Organisationen und Hilfsformationen, welcher Art auch immer, in keiner Form zugelassen wird;

B) der deutsche Generalstab und die Stäbe jeder Art militärischer und halb-militärischer Organisationen aufgelöst werden und zu bestehen aufhören und ihre Wiederherstellung in keiner Form zugelassen wird;

C) in Deutschland keinerlei militärische oder halb-militärische Organisation, in welcher Form oder Tarnung es auch sei, gestattet sein wird;

D) die Anfertigung und Erzeugung von militärischer Ausrüstung in Deutschland wie auch ihre Einfuhr nach Deutschland unterbunden werden. Insbesondere werden die Hohen Vertragschließenden Teile unterbinden die Anfertigung, Erzeugung oder Einfuhr

1. von Waffen, Munition, Sprengstoffen, militärischer Ausrüstung, militärischen Vorräten und Proviant sowie anderen Kriegsmitteln jeglicher Art,

2. von Spaltungsstoffen für beliebige Zwecke außer unter Bedingungen, die von den Hohen Vertragschließenden Teilen gebilligt werden,

3. von Kriegsschiffen aller Klassen, sowohl über wie unter Wasser, und von Hilfskriegsschiffen,

4. von Flugzeugen jeglicher Art, von Flugzeugausrüstung und -geräten wie auch von Luftschutzausrüstung;

E) verhindert wird, daß zu Kriegszwecken geschaffen, benutzt oder betrieben werden aller Art

militärische Anlagen, Einrichtungen und Institutionen, einschließlich militärischer Flugplätze, Marineflugzeugstützpunkte, Kriegsmarinestützpunkte, Militär- und Kriegsmarinelager, ständiger und provisorischer Land- und Küstenbefestigungen, Festungen und anderer befestigter Zonen. Alle noch vorhandenen derartigen Anlagen, Einrichtungen und Institutionen werden zerstört;

F) bei der in diesem Artikel vorgesehenen Entmilitarisierung und Entwaffnung die folgenden Ausnahmen zugelassen werden, und zwar unter Bedingungen, die von den Hohen Vertragschließenden Teilen festzusetzen sind:

1. die Formierung und der Einsatz solcher Abteilungen der deutschen Zivilpolizei und ihre Ausrüstung mit solchen Arten und Mengen importierter Schußwaffen, die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlich sein mögen,

2. die Einfuhr von minimalen Mengen der in Punkt D) aufgezählten Materialien, wie zum Beispiel Sprengstoffe oder Sprengstoff-ingredienten, die für Bauzwecke, Bergbau, Landwirtschaft oder andere Friedenszwecke erforderlich sein mögen.

Artikel II

Die Hohen Vertragschließenden Teile kommen überein, daß

A) alle erforderlichen Schritte zur Vernichtung des deutschen Kriegspotentials unternommen werden. Alle Rüstungsbetriebe, die militärischen Spezialeinrichtungen anderer Betriebe wie auch die Produktionskapazitäten anderer Industriezweige, deren die Industrie, die für die Bedürfnisse der deutschen Friedenswirtschaft zugelassen sein wird, nicht bedarf, werden als Reparationen eingezogen oder zerstört;

B) die Schaffung, die Benutzung oder der Betrieb jeder Art von Fabriken, Werken, Werkstätten, Forschungsanstalten, Laboratorien, Versuchsstationen, technischen Unterlagen, Patenten, Plänen, Zeichnungen und Erfindungen, die für die Erzeugung oder für die Erleichterung der Erzeugung der in Artikel I Punkt D) und Punkt E) des vorliegenden Vertrags aufgezählten Materialien bestimmt sind oder ins Auge gefaßt werden, für Kriegszwecke verhindert wird.

Artikel III

Um die Ausnutzung der deutschen Industrie für Kriegszwecke zu verhüten, kommen die Hohen Vertragschließenden Teile überein,

A) über das Ruhrindustrialgebiet als die Hauptbasis der deutschen Rüstungsproduktion und die industrielle Hauptstütze des deutschen

Militarismus eine gemeinsame Kontrolle Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs und der Sowjetunion zu errichten, damit die Ressourcen des Ruhrgebiets für die Entwicklung der Friedensindustrie Deutschlands wie auch für die Befriedigung der Bedürfnisse der durch die deutsche Aggression geschädigten Völker Europas ausgenutzt werden;

B) die Liquidierung der deutschen Konzerne, Kartelle, Syndikate und Truste sowie der sie kontrollierenden Bankmonopole, die Inspiratoren und Organisatoren der deutschen Aggression waren, in kürzester Frist zum Abschluß zu bringen, die Betriebe, die ihnen gehörten, in das Eigentum des deutschen Staates zu überführen und eine Wiederherstellung monopolistischer Industrie- und Finanzvereinigungen in Deutschland in Zukunft nicht zuzulassen.

Artikel IV

Um die deutsche Aggression in der Wurzel zu kappen und Deutschland zu einem friedlichen, demokratischen Staat umzugestalten, kommen die Hohen Vertragschließenden Teile überein,

A) Maßnahmen zu treffen, um die Überreste des deutschen Nazismus und des deutschen aggressiven Nationalismus in seinen anderen Formen auszurotten und die Möglichkeit des Wiedererstehens der Nazi-Partei, der Naziorganisationen und -institutionen, gleichviel in welcher Form, zu beseitigen, jeden nazistischen und militaristischen Einfluß in Deutschland restlos auszumerzen und in Zukunft keine nazistische und militaristische Tätigkeit oder Propaganda zuzulassen;

B) dem deutschen Volk allseitige Hilfe zu erweisen bei der Errichtung einer demokratischen Ordnung auf der Grundlage einer vom deutschen Volk gebilligten demokratischen Verfassung Deutschlands, damit dem deutschen Volk Rede-, Presse-, Konfessions- und Versammlungsfreiheit sowie freie Betätigung der demokratischen Parteien, Gewerkschaften und anderer antinazistischer Organisationen in gesamtdeutschem Maßstab bei gebührender Sicherung der Rechte und Interessen der werktätigen Bevölkerung sowie unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Sicherheit aufrechtzuerhalten, gewährleistet wird;

C) in ganz Deutschland eine Bodenreform durchzuführen, damit den Bauern der Boden der junkerlichen Großgrundbesitzer übergeben wird, die stets die Inspiratoren deutscher Aggression waren und die Kader der gefährlichsten deutschen Militaristen stellten.

Artikel V

Die Hohen Vertragschließenden Teile kommen überein, daß, wenn sie die Erreichung der Hauptziele der Besetzung Deutschlands, und zwar

A) den Abschluß der Entmilitarisierung Deutschlands, einschließlich der Liquidierung seines Rüstungspotentials, gemäß den Vorschriften der verbündeten Mächte;

B) die Wiederherstellung und Festigung einer demokratischen Ordnung in Deutschland;

C) die Erfüllung der festgelegten Reparationsverpflichtungen wie auch der anderen Verpflichtungen Deutschlands den Verbündeten gegenüber,

als gesichert betrachten, die verbündeten Mächte die Frage der Aufhebung der Besetzung Deutschlands prüfen werden.

Artikel VI

Nach Aufhebung der Besetzung Deutschlands wird eine auf vierseitiger Grundlage wirkende Kontrollkommission eingesetzt werden, die durch ihre Amtspersonen oder Ausschüsse in jedem beliebigen Teil oder in allen Teilen des deutschen Gebietes solche Inspizierungen, Kontrollen und Untersuchungen durchführen wird, die sie für nötig hält; falls Deutschland seinen Verpflichtungen den verbündeten Mächten gegenüber nicht nachkommt, können die Hohen Vertragschließenden Teile Zwangsmittel anwenden, einschließlich des Einsatzes von Luft-, See- oder Landstreitkräften, die erforderlich sein mögen, um die unverzügliche Einstellung oder Verhütung eines derartigen Verstoßes oder versuchten Verstoßes zu gewährleisten.

Die Kontrollkommission wird die Hohen Vertragschließenden Teile und den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen über die Ergebnisse der durch diesen Artikel gestatteten Inspizierungen, Kontrollen und Untersuchungen auf dem laufenden halten, und die Hohen Vertragschließenden Teile werden den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen von den getroffenen oder zu treffenden Maßnahmen unverzüglich in Kenntnis setzen.

Die Hohen Vertragschließenden Teile kommen überein, daß sie gleichzeitig mit der Beschlußfassung über die Aufhebung der Besetzung Deutschlands sich miteinander beraten werden, um auf dem Verhandlungswege vierseitige Sonderabkommen auszuarbeiten, die, ohne Beeinträchtigung der ihnen durch die Statuten der Organisation der Vereinten Nationen auferlegten Verpflichtungen, vorsehen werden: möglichst ausführliche Einzelheiten der von der Kontrollkommission vorzunehmenden Inspizierung, Kontrolle und Untersuchung; die Stärke

und Gattungen der Streitkräfte, die jeder Teil für die Zwecke dieses Vertrags bereitstellen soll; deren Bereitschaftsgrad und allgemeine Dislozierung sowie die Art der Mittel und der Hilfe, die jeder Teil zur Verfügung stellt. Diese vierseitigen Sonderabkommen sind von den Hohen Vertragsschließenden Teilen in Übereinstimmung mit den bei ihnen gültigen verfassungsmäßigen Verfahren zu ratifizieren.

Artikel VII

Der gegenwärtige Vertrag ist von den Hohen Vertragsschließenden Teilen in Übereinstimmung mit den bei ihnen gültigen verfassungsmäßigen Verfahren zu ratifizieren. Die Ratifikationsurkunden werden der Regierung in Verwahrung gegeben, die alle Hohen Vertragsschließenden Teile über jeden Deponierungsakt unterrichten wird.

Der Vertrag tritt in Kraft, nachdem alle Hohen Vertragsschließenden Teile die Ratifikationsurkunden deponiert haben. Der gegenwärtige Vertrag gilt für die Dauer von vierzig Jahren, vom Tage seines Inkrafttretens an gerechnet. Sechs Monate vor Ablauf der Geltungsdauer dieses Vertrags beraten sich die Hohen Vertragsschließenden Teile miteinander, um festzustellen, ob die Interessen des internationalen Friedens und der Sicherheit seine Erneuerung, verändert oder unverändert, erfordern oder ob das deutsche Volk bei der Umgestaltung seines Lebens auf demokratischer und friedlicher Grundlage solche Erfolge erzielt hat, daß es sich erübrigt, die Kontrollmaßnahmen weiterhin in Kraft zu belassen.

QUELLE

Dokumente zur Deutschlandpolitik der Sowjetunion, Bd. I, Berlin (1957), S. 113ff.

40 Jahre

Note der Regierung der UdSSR an die Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland gegen den Bruch des Potsdamer Abkommens¹

6. März 1948

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 23. Februar dieses Jahres bezüglich der Beratung der Regierungen Großbritanniens, der USA und Frankreichs zur deutschen Frage in London beehre ich mich, im Auftrage der Sowjetregierung folgendes zu erklären:

In der Ihnen am 13. Februar überreichten Erklärung der Sowjetregierung² wurde festgestellt, daß die Londoner Beratung der Vertreter Großbritanniens, der USA und Frankreichs zur deutschen Frage eine Verletzung des Abkommens Großbritanniens, der UdSSR, der USA und Frankreichs über den Kontrollrat in Deutschland darstellt sowie eine Verletzung des Potsdamer Abkommens über die Einsetzung des Außenministerrats, dem als eine seiner Hauptaufgaben die Vorbereitung der Friedensregelung für Deutschland auferlegt worden war. Als Antwort darauf erklärten die Regierungen Großbritanniens, der USA und Frankreichs, das Abkommen über den Kontrollmechanismus in Deutschland und das Potsdamer Abkommen enthielten kein Verbot von Konsultationen der Mächte untereinander. Solche Erklärungen können jedoch nicht als überzeugend angesehen werden.

Bekanntlich haben im Ergebnis solcher Art einseitiger Konsultationen

- 1 Gleichlautende Noten wurden an die Regierungen der USA und Frankreichs gerichtet (d. Hrsg.).
- 2 Protestnote der Regierung der UdSSR an die Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland gegen die Einberufung der Londoner Dreimächtekonferenz. Gleichlautende Noten wurden an die Regierungen der USA und Frankreichs gerichtet (d. Hrsg.).

die Regierungen Großbritanniens, der USA sowie auch Frankreichs schon mehr als eine Verletzung früher abgeschlossener Abkommen der vier Mächte begangen. Es liegt auf der Hand, daß die sogenannten Konsultationen auf der Londoner Konferenz die Vorbereitung einer neuen Abmachung zwischen Großbritannien, den USA und Frankreich zur deutschen Frage bedeuten, obwohl es offensichtlich ist, daß solcherart Abmachungen zwischen den Regierungen der drei Mächte mit einer loyalen Haltung zu den obenerwähnten von den vier Mächten unterzeichneten Abkommen unvereinbar sind. Aus der Antwort der britischen Regierung geht schon selbst hervor, daß die Londoner Beratung der Vertreter Großbritanniens, der USA und Frankreichs zur Erörterung einer Reihe wichtiger, Deutschland betreffender Probleme einberufen worden war.

Aus der veröffentlichten Tagesordnung der Londoner Beratung ist ersichtlich, daß in diese Tagesordnung solche Fragen aufgenommen worden sind, wie die Rolle der deutschen Wirtschaft in Europa und die Frage über das Ruhrgebiet, die Sicherheitsmaßnahmen in bezug auf Deutschland, territoriale Veränderungen, Reparationen und andere Fragen, die direkt zur Kompetenz entweder des Kontrollrats oder des Außenministerrats gehören und folglich nicht anders als durch Übereinkunft zwischen den vier Besatzungsmächten in Deutschland zu entscheiden sind.

Daraus geht hervor, daß die Antwort der britischen Regierung die in der sowjetischen Erklärung vom 13. Februar enthaltenen Behauptungen, wonach die Londoner Beratung der Vertreter der drei Regierungen eine Verletzung des Abkommens über den Kontrollmechanismus in Deutschland sowie des Potsdamer Abkommens über die Einsetzung des Außenministerrats darstellt, in keiner Weise widerlegt, sondern diese Verletzung ganz offensichtlich bestätigt.

Die Sowjetregierung erachtet es für notwendig, die besondere Aufmerksamkeit vor allem auf die Stellung des Kontrollrats in Deutschland zu lenken. In dem am 6. Juni 1945 veröffentlichten Abkommen zwischen Großbritannien, der UdSSR, den USA und Frankreich über die Einsetzung eines Kontrollmechanismus in Deutschland³ wurde erklärt, daß der Kontrollrat in Deutschland zu dem Zweck geschaffen werde, um „in den wichtigsten militärischen, politischen, wirtschaftlichen und anderen ganz Deutschland betreffenden Fragen“ ein koordiniertes Vorgehen der vier Mächte in den entsprechenden Besatzungszonen zu gewährleisten. In der gleichfalls am 6. Juni 1945 veröffentlichten Deklaration über die

3 Vgl. dazu das unter Reg.-Nr. 5 abgedruckte Dokument (d. Hrsg.).

Niederlage Deutschlands⁴ verpflichteten sich die Regierungen Großbritanniens, der UdSSR, der USA und Frankreichs, den „Status für Deutschland oder ein beliebiges Gebiet, das gegenwärtig ein Teil des deutschen Territoriums ist“, gemeinsam festzulegen.

Somit übernahmen die vier Mächte – Großbritannien, die UdSSR, die USA und Frankreich – in diesem Abkommen die Verpflichtung, sowohl in bezug auf Deutschland als Ganzes als auch in bezug auf die Festlegung des Status für ein beliebiges Gebiet Deutschlands während der Besatzung eine koordinierte Politik zu betreiben. Deshalb stehen separate Besprechungen und Beschlüsse zur deutschen Frage, die sich auf Deutschland als Ganzes oder auf diesen oder jenen Teil Deutschlands beziehen, im Widerspruch zu den von den vier Mächten übernommenen Verpflichtungen.

Die Regierungen der obenerwähnten Mächte hielten eine koordinierte Politik der vier Mächte in bezug auf das besetzte Deutschland als die wichtigste Voraussetzung für die Gewährleistung eines dauerhaften Friedens und der Sicherheit der Völker Europas, was auch den Beschlüssen der Konferenz von Jalta und der Potsdamer Konferenz über die Entmilitarisierung und Demokratisierung Deutschlands zugrunde gelegt wurde. Diese Politik sollte ferner verhindern, daß Deutschland wieder zu einer aggressiven Macht werden könnte, und die Umgestaltung Deutschlands zu einem friedlichen demokratischen Land sicherstellen.

Im Laufe der ganzen verflochtenen Periode ging die Sowjetunion konsequent gemäß der von den vier Mächten beschlossenen Politik vor.

Dabei bestanden die Sowjetvertreter stets darauf, daß der Kontrollrat in bezug auf alle Zonen Deutschlands entsprechende koordinierte Maßnahmen treffe, was jedoch sogar in äußerst wichtigen Fragen von den britischen, amerikanischen und französischen Vertretern nicht unterstützt wurde.

Indessen beschritten die übrigen Besatzungsmächte schon 1946 den Weg der direkten Ablehnung dieser von den vier Mächten beschlossenen Politik. Das fand seinen Ausdruck vor allem in dem Separatabkommen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika über die Vereinigung der britischen und der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands und darauf in verschiedenen anderen separaten Maßnahmen der britischen und amerikanischen Behörden sowie der französischen Behörden in ihren Besatzungszonen. Bekanntlich wurde die Frage der Schaffung einer vereinigten britisch-amerikanischen Zone dem Kontrollrat nicht einmal zur Behandlung vorgelegt. Es kam soweit, daß auf der

4 Vgl. dazu das unter Reg.-Nr. 4 abgedruckte Dokument (d. Hrsg.).

britisch-amerikanischen Beratung in Frankfurt am Main im Januar 1948 Beschlüsse gefaßt wurden, die den bizonalen Organen den Charakter einer Regierung verliehen, obwohl die Vertreter Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika noch einen Monat vor dieser Beratung die von ihnen vorbereitete Bildung eines separaten westdeutschen Staates in Abrede stellten. Es ist ferner kein Geheimnis, daß es gegenwärtig um den Anschluß Frankreichs an diese britisch-amerikanische separate Politik der Bildung eines westdeutschen Staates geht, der dem übrigen Deutschland entgegengestellt wird.

Die Folgen einer solchen Politik und einer solchen Einstellung zum Kontrollrat sind bekannt. Das erwähnte Vorgehen der britischen, amerikanischen und französischen Vertreter lähmte den Kontrollrat in Deutschland und untergrub seine Bedeutung. Das alles bedeutet, daß die Regierungen Großbritanniens, der USA und Frankreichs die Verantwortung für die Sprengung des Abkommens über den Kontrollrat in Deutschland auf sich genommen haben.

Die Londoner Beratung der Vertreter Großbritanniens, der USA und Frankreichs zur deutschen Frage zeugt davon, daß es heute nicht allein um die Sprengung des Abkommens über den Kontrollrat in Deutschland geht, sondern auch um die Sprengung des Potsdamer Abkommens über den Außenministerrat. Ohne sich daran zu kehren, daß im Abkommen der vier Mächte vorgesehen war, daß die mit der Friedensregelung für Deutschland zusammenhängenden Fragen zur Kompetenz des Außenministerrats gehören, beriefen die Regierungen Großbritanniens, der USA und Frankreichs die erwähnte separate Beratung zur deutschen Frage ohne Teilnahme der Vertreter der UdSSR und in Verletzung des Abkommens über den Außenministerrat ein. Die Sowjetregierung ist der Ansicht, daß die Politik Großbritanniens, der USA und Frankreichs, die auf die Liquidierung des alle vier Besatzungsmächte vertretenden Außenministerrats gerichtet ist, in der Tatsache der Einberufung der Londoner Dreimächteberatung ihre weitere Entwicklung gefunden hat.

Im Laufe des Jahres 1947 fanden in Moskau und in London Tagungen des Außenministerrats zur deutschen Frage statt. In beiden Fällen waren die Bestrebungen der Sowjetregierung auf das Zustandekommen einer Einigung der vier Mächte in bezug auf Deutschland gerichtet. In verschiedenen Fragen, soweit dies den Hauptprinzipien der früheren Abkommen über die Entmilitarisierung und Demokratisierung Deutschlands entsprach, kam die Sowjetregierung den Vorschlägen der anderen Mächte entgegen. Sie ließ sich dabei vor allem von dem Bestreben leiten, die Ausarbeitung des Friedensvertrages mit Deutschland zu beschleunigen und die Wiederherstellung des völligen Friedens in Europa zu gewähr-

leisten, woran alle friedliebenden Völker interessiert sind. Sie bestand ferner auf der Einhaltung der Beschlüsse der Konferenzen von Jalta und Potsdam über die Befriedigung der rechtmäßigen Forderungen der verbündeten Staaten, die unter der deutschen Aggression gelitten haben. Zugleich bestand die Sowjetregierung darauf, daß die Wiederherstellung Deutschlands als eines demokratischen und friedlichen Staates gefördert werden müsse, was gleichfalls voll und ganz im Einklang mit den Beschlüssen von Jalta und Potsdam steht. Der Außenministerrat konnte jedoch wegen der Haltung Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs keine koordinierten Beschlüsse in der deutschen Frage herbeiführen. Die Regierungen Großbritanniens, der USA und Frankreichs lehnten den von der Sowjetunion im Außenministerrat in London eingebrachten Vorschlag über die Ausarbeitung des Friedensvertrages mit Deutschland ab. Die Regierungen der erwähnten drei Mächte lehnten gleichfalls den Vorschlag der Sowjetunion über die im Potsdamer Abkommen vorgesehene Einsetzung zentraler deutscher Wirtschaftsdepartements ab. Die Regierungen der drei Mächte lehnten in gleicher Weise die Vorschläge der Sowjetunion über die Organisation einer für die Wiederherstellung der politischen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands notwendigen deutschen Zentralregierung ab. Würden die Regierungen Großbritanniens, der USA und Frankreichs in die Ausarbeitung des Friedensvertrages mit Deutschland und in die auf die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands gerichteten Maßnahmen eingewilligt haben, so würde in der Entscheidung des ganzen deutschen Problems und in der Festigung des europäischen Friedens ein wichtiger Fortschritt erzielt worden sein.

In allen diesen Fragen wurde wegen der negativen Haltung der erwähnten drei Mächte keine Einigung erzielt. Würden die Regierungen Großbritanniens, der USA und Frankreichs zu den Positionen gestanden haben, die in den Beschlüssen der Konferenzen von Jalta und Potsdam niedergelegt worden sind, so kann kein Zweifel bestehen, daß der Außenministerrat bei der Behandlung der deutschen Frage seinen Aufgaben gerecht geworden wäre.

Das Scheitern der Moskauer und der Londoner Beratung der vier Außenminister ist darauf zurückzuführen, daß Großbritannien, die Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich von den Beschlüssen in Jalta und Potsdam zur deutschen Frage abgerückt sind und versucht haben, dem Außenministerrat eine Politik aufzuzwingen, die im Widerspruch zu diesen Beschlüssen steht und mit ihnen unvereinbar ist.

Gegenwärtig versucht man, auf jede Art und Weise das heutige separate Vorgehen durch den Mißerfolg und das Scheitern der Moskauer

und Londoner Beratungen der vier Außenminister zu rechtfertigen. Diese Versuche bezwecken, die Schuld von den drei Mächten abzuwälzen und sie der Sowjetunion zuzuschieben, obwohl es auf der Hand liegt, daß die Verantwortung für das Scheitern des Außenministerrates voll und ganz auf den Regierungen Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs liegt, die diese Beratungen gesprengt haben. Der eigentliche Sinn dieses separaten Vorgehens ist jetzt völlig klar für jeden, der die Deutschlandpolitik der erwähnten Mächte verfolgt.

Der Sinn dieses auf die Liquidierung des Außenministerrates gerichteten Vorgehens besteht darin, jede Beengung zu beseitigen, die der Durchführung jener Deutschlandpolitik hinderlich sein könnte, der der Außenministerrat nicht zustimmen könnte, weil sie der früher vereinbarten Politik der vier Mächte radikal widerspricht.

Die Tatsachen zeigen, daß der sogenannte amerikanische Plan für Europa einschließlich Deutschlands zur Grundlage jener Politik der aggressiven Kreise der Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritanniens und Frankreichs geworden ist, die gegenwärtig von diesen Mächten bei Ignorierung der Aufgaben der Entmilitarisierung und Demokratisierung Deutschlands durchgeführt wird, statt der Politik, die zwischen den Mächten der Antihitlerkoalition bei der Festlegung der Kapitulationsbedingungen für Deutschland und bei der Beschlußfassung in den Konferenzen von Jalta und Potsdam vereinbart worden war. Dabei wird alles darangesetzt, um Westdeutschland, als sei es irgendeine Kolonie, zu einem einfachen Objekt und Werkzeug derartiger Pläne zu machen.

Als 1946 in Deutschland die vereinigte britisch-amerikanische Zone, Bizonien, geschaffen wurde, die dem ganzen übrigen Deutschland entgegengestellt worden ist, wurde dies mit wirtschaftlichen Erwägungen erklärt. Es hieß, eine solche Vereinigung der beiden Zonen werde die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaft erleichtern und zugleich die Ausgaben der Besatzungsmächte verringern.

Diese Erklärungen und Versprechungen haben sich nicht bewahrt.

In Wirklichkeit kann die Bildung Bizoniens keinesfalls durch wirtschaftliche Erwägungen erklärt werden. Dieser Schritt, der zur Spaltung Deutschlands geführt hat, war von dem Bestreben diktiert, sich freie Hand zu schaffen, um in Westdeutschland jene einseitige Politik der britisch-amerikanischen Behörden durchzuführen, die dem Kontrollrat in bezug auf ganz Deutschland aufzuzwingen ihnen nicht gelungen war. Da das Abrücken von der Jalta- und Potsdampolitik im Kontrollrat auf Widerstand gestoßen ist, schufen die Regierungen Großbritanniens und der USA das britisch-amerikanische Bizonien mit seinen Zweimächte-

organen, wo sie unter Umgehung des Kontrollrats ihre separaten politischen und wirtschaftlichen Pläne durchzuführen begonnen haben.

Hatten die britischen und amerikanischen Vertreter im Kontrollrat es ständig mit den Forderungen der Sowjetunion zu tun, in allen Besatzungszonen unentwegt die Entmilitarisierung durchzuführen, so bekamen sie in Bizonien freie Hand, und die Liquidierung des Kriegspotentials wurde in diesem Teil Deutschlands zunichte gemacht. Die Maßnahmen zur Liquidierung der deutschen Kriegsbetriebe, sogar jener, die als Reparationslieferungen vorgesehen waren, sind damit nicht realisiert worden.

Wurde im Kontrollrat über die Maßnahmen zur Demokratisierung in allen Zonen Rechenschaft verlangt, so konnten die britisch-amerikanischen Behörden in Bizonien unkontrolliert und ohne Einhaltung der von den vier Mächten früher vereinbarten Beschlüsse über die Demokratisierungspolitik für Deutschland schalten und walten. Dabei stützten sie sich in immer stärkerem Maße auf die aggressiven deutschen Kreise und die deutschen Monopole, die früher dem Hitlerismus und der deutschen Aggression als Stütze dienten und stets bereit sind, als streitbare deutsche Revanchisten aufzutreten. Die Entwürfe der Bodenreform und die Übergabe der Ländereien der Großgrundbesitzer und der Junker, die stets eine Stütze des deutschen Militarismus waren, an die Bauern, blieben auf dem Papier.

Dazu muß noch hinzugefügt werden, daß in der französischen Besatzungszone eine Politik betrieben wurde und wird, die sich von der in der britisch-amerikanischen Zone betriebenen Politik in nichts unterscheidet. Heute sieht ein jeder, daß die Schaffung der vereinigten britisch-amerikanischen Zone der Vorbereitung zur Realisierung des sogenannten amerikanischen Plans in bezug auf Europa gedient hat.

Das Erscheinen des „Marshall-Plans“ wurde hauptsächlich auf wirtschaftliche Gründe zurückgeführt. Es wurde argumentiert, daß dieser „Plan“ darauf ziele, den europäischen Staaten Hilfe zu leisten, welche durch den Krieg gelitten haben. Es ist jetzt klar, daß diese Erklärungen keinesfalls stichhaltig sind. Tatsächlich wurden die Länder, die durch den Krieg am meisten gelitten hatten, aus dem amerikanischen „Plan“ herausgelassen, weil diese Länder sich nicht dazu bereit erklären konnten, die durch den „Plan“ gestellten Bedingungen anzunehmen, die mit ihrer nationalen Souveränität und politischen Unabhängigkeit unvereinbar waren. Es ist durchaus verständlich, daß demokratische Staaten, die ihre nationale Unabhängigkeit im Kampfe gegen den Faschismus mit ihrem Blut behauptet hatten, auf die Bedingungen der sogenannten amerikanischen „Hilfe“ nicht eingegangen sind, die die Einmischung eines

fremden Staates in ihre internen Angelegenheiten, in ihr Wirtschaftsleben und ihre nationale Entwicklung bedeuteten. Andererseits ist nicht nur Italien, sondern auch Westdeutschland in dem „Marshall-Plan“ enthalten, obwohl bisher nicht einmal die Verpflichtungen Deutschlands bezüglich der Wiedergutmachung der riesigen Verluste festgelegt worden sind, die es den verbündeten Staaten zugefügt hat.

Da die britisch-amerikanische Politik Deutschland die Möglichkeit nimmt, eine demokratische Zentralregierung zu besitzen, die die Interessen ihres Landes wahrnehmen könnte, und da die britisch-amerikanische Besatzungszone außerhalb der Viermächtekontrolle steht, bietet Bizonien einen günstigen Boden für das unkontrollierte Schalten und Walten der amerikanischen und britischen Monopole. Hier, in Bizonien, dringen die britisch-amerikanischen Monopolherren, die Banken und Kartelle in alle Zweige des Wirtschaftslebens ein und machen sie sich und ihren expansionistischen Zielen dienstbar.

Diese Tatsachen zeigen, daß bisher nichts für die tatsächliche Wiederherstellung der hochentwickelten Industrie in Westdeutschland getan worden ist und daß im Gegenteil die Entwicklung dieser Industrie aus Furcht vor Konkurrenz ständig gehemmt wurde und gehemmt wird. Aber daneben werden Bizonien und das Ruhrgebiet mit seiner Schwerindustrie, die stets eine mächtige Basis für die Waffenproduktion war, in den amerikanischen „Hilfsplan“ einbezogen. Dies bringt die Bestrebungen bestimmter amerikanischer Kreise zum Ausdruck, das kriegswirtschaftliche Potential Deutschlands wiederherzustellen und es zu den obenerwähnten Zielen auszunutzen.

Nach alledem ist es nicht verwunderlich, daß die Versuche, eine gemeinsame Kontrolle aller vier Besatzungsmächte über das industrielle Ruhrgebiet zu sichern, bei den Vereinigten Staaten von Amerika und bei Großbritannien auf entschlossenen Widerstand gestoßen sind. Diese Politik der britisch-amerikanischen Behörden auf dem Gebiete der Wirtschaftsmaßnahmen in Deutschland ist darauf berechnet, sich die Unterstützung der Magnaten der deutschen Schwerindustrie zu sichern, sie widerspricht jedoch offensichtlich den Zielen einer friedlichen und demokratischen Umgestaltung Deutschlands. Diese Politik führt nicht zur Wiederherstellung der deutschen Friedenswirtschaft, sondern birgt die Gefahr in sich, daß Westdeutschland zu einem strategischen Stützpunkt für eine künftige Aggression in Europa verwandelt wird.

Gegenwärtig ist die Regierung Großbritanniens mit dem Plan der Schaffung der sogenannten Westunion aufgetreten. In diesen politischen Block werden Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg sowie Westdeutschland einbezogen, und zugleich wird in ihm die Teilnahme der

Vereinigten Staaten von Amerika vorgesehen. Auch die Einbeziehung einiger anderer westeuropäischer Staaten ist in Aussicht genommen.

Es läßt sich unschwer erkennen, daß dieser britische Plan mit dem „Marshall-Plan“ eng verbunden ist, ihn ergänzt und die politischen Ziele des amerikanischen Plans für Europa enthüllt. Sowohl der amerikanische Plan der wirtschaftlichen „Hilfe“ als auch der britische politische Plan der „Westunion“ stellen Westeuropa Osteuropa entgegen und führen folglich zur politischen Spaltung Europas. Daraus folgt, daß sowohl der amerikanische Wirtschaftsplan als auch der ihn ergänzende britische politische Plan mit den Interessen der Festigung des Friedens und der Sicherheit der Völker Europas nichts gemein haben.

Angesichts der harten Lehren des ersten und zweiten Weltkrieges waren die Bestrebungen der friedliebenden europäischen Staaten darauf gerichtet, ein Abkommen herbeizuführen, um die Möglichkeit einer neuen deutschen Aggression zu verhüten. Darauf beruhen die bekannten Verträge, sowohl die auf 20 Jahre befristeten britisch-sowjetischen und französisch-sowjetischen Beistandsverträge, die Verträge der Sowjetunion mit anderen europäischen Staaten als auch der britisch-französische Vertrag von 1947. Dieses Bestreben, eine neue deutsche Aggression zu verhüten, entspricht den Interessen aller friedliebenden Völker und kann nicht dazu führen, daß die einen europäischen Staaten den anderen europäischen Staaten gegenübergestellt werden. Der Abschluß solcher Verträge war und ist förderlich für die Sicherheit der Völker Europas und die Festigung des allgemeinen Friedens.

Einen ganz anderen Charakter hat der auf die Schaffung der „Westunion“ gerichtete Plan, der sich weder die Verhütung einer deutschen Aggression noch den gegenseitigen Beistand für den Fall einer solchen zum Ziel stellt. Der britische politische Plan kann sich ja auch keine solchen Ziele stellen, da er nicht nur in keiner Weise gegen eine Wiederholung der deutschen Aggression gerichtet ist, sondern sogar einen Teil Deutschlands, in dem die aggressiven deutschen Monopole, die gestern noch die Stütze der Hitleraggression waren, ihre dominierende Stellung behaupten, in den Westblock einbezieht. Den Charakter des britischen politischen Plans zeigt andererseits in genügendem Maße der Umstand auf, daß er die durch diesen Block vereinigten europäischen Staaten den Staaten Europas entgegenstellt, die sich konsequent für die Festigung des allgemeinen Friedens und die Verhinderung einer neuen deutschen Aggression einsetzen.

Daraus geht hervor, daß die Schaffung des britisch-amerikanischen Bizoniens und die Spaltung Deutschlands, die hierdurch verursacht wurden, keine zufällige Erscheinung waren. Nachdem der westliche Teil

Deutschlands der gemeinsamen Viermächte-Kontrolle entzogen worden ist, wird jetzt der Versuch unternommen, ihn zu benutzen, um eine besondere Gruppe von westeuropäischen Staaten zu schaffen, die den anderen Staaten Europas entgegengestellt wird, was zur politischen Spaltung Europas und zur Bildung von zwei Lagern europäischer Staaten führt. Sowohl der amerikanische Wirtschaftsplan als auch der britische politische Plan dienen somit nicht zur Festigung des Friedens, des wirtschaftlichen Wiederaufbaus und des Fortschrittes, sondern völlig entgegengesetzten Zielen. Das alles erklärt die Einstellung der Sowjetunion zu diesen Plänen.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Politik Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika sowie Frankreichs zur Untergrabung des Viermächteabkommens über den Kontrollrat in Deutschland und zur Untergrabung des Potsdamer Abkommens über den Außenministerrat geführt hat, dem die gesamte Vorbereitungsarbeit zur Friedensregelung in Europa auferlegt worden war. Diese Politik der drei Mächte ist nicht nur in keiner Weise der Errichtung eines festen demokratischen Friedens in Europa förderlich, sondern birgt auch die Gefahr solcher Folgen in sich, die lediglich dazu angetan sind, den verschiedenen Brandstiftern eines neuen Krieges in die Hände zu spielen.

Die unter Umgehung des Außenministerrats, woran auch die Sowjetunion teilgenommen haben würde, veranstalteten Geheimsitzungen der Vertreter Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs in London zur deutschen Frage zeugen davon, daß die Regierungen der drei Mächte sich nicht vor der völligen Ignorierung der übernommenen Verpflichtungen scheuen.

Die Tatsache, daß zu diesen Beratungen lediglich die Vertreter einer engen Gruppe von Staaten herangezogen worden sind und daß die Mehrzahl der Staaten, die unter der deutschen Aggression am meisten Schaden erlitten hatten, außerhalb dieser Beratungen geblieben ist, zeugt davon, daß die Londoner Beratung die engen Ziele der Gruppenbildung der Schöpfer des Westblocks, der allen übrigen Staaten Europas entgegengestellt wird, verfolgt hat.

In Anbetracht dessen erachtet es die Sowjetunion für notwendig, ihre abgegebene Erklärung zu erhärten, daß die von dieser Beratung vorbereiteten Beschlüsse keine Gesetzeskraft und keine internationale Autorität besitzen können.

QUELLE

Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Dokumente aus den Jahren 1945-1949, hrsg. vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR und vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, Berlin 1968, S. 595 ff.

Erklärungen des sowjetischen Vertreters W. D. Sokolowski vor dem Alliierten Kontrollrat in Berlin

20. März 1948

Marschall Sokolowski erklärte, er habe den Mitgliedern des Kontrollrats vor der Sitzung folgendes Memorandum des Sowjetkommandos zugeleitet:

„Vor zwei Wochen wurde in der Presse ein kurzes Kommuniqué über die Londoner Beratung von Vertretern der USA, Englands und Frankreichs veröffentlicht, die der Erörterung wichtiger, ganz Deutschland betreffender politischer und wirtschaftlicher Fragen gewidmet war. Bekanntlich wurde diese Beratung ohne Kenntnis des Kontrollrats einberufen und hinter dem Rücken der Weltöffentlichkeit durchgeführt. Der Kontrollrat ist bisher über die Ergebnisse dieser Beratung ebenfalls nicht informiert worden, obwohl auf ihr – wie das aus dem Kommuniqué hervorgeht – so überaus wichtige Fragen wie die staatliche Gestaltung Deutschlands, die Ruhrkontrolle, Reparationen, die Einbeziehung der Westzonen Deutschlands in den sogenannten Marshallplan und die Koordinierung des Vorgehens der Besatzungsbehörden in den drei Westzonen Deutschlands erörtert wurden. Solche Fragen fallen in den Kompetenzbereich des Kontrollrats, der von den Regierungen der vier Besatzungsmächte berufen wurde, in Deutschland die oberste Gewalt auszuüben, und der geschaffen wurde, um in den ‚wichtigsten militärischen, politischen, wirtschaftlichen und anderen ganz Deutschland betreffenden Fragen‘ ein vereinbartes Vorgehen der vier Mächte in den entsprechenden Besatzungszonen zu gewährleisten. (Aus dem am 6. Juni 1945¹ ver-

1 Vgl. dazu das unter Reg.-Nr. 5 abgedruckte Dokument (d. Hrsg.).

öffentlichem Abkommen über den Kontrollmechanismus in Deutschland.) Der Kontrollrat muß deshalb wissen, welche Beschlüsse über Deutschland in London vorbereitet wurden und welche politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen das amerikanische, das britische und das französische Kommando in diesem Zusammenhang in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands durchzuführen beabsichtigen. Das sowjetische Kommando hält es deshalb für notwendig, daß der amerikanische, der britische und der französische Vertreter vor dem Kontrollrat über die Richtlinien Bericht erstatten, die die betreffenden Besatzungsbehörden im Zusammenhang mit der Arbeit der Londoner Beratung erhalten haben, und dem Kontrollrat ausführliche Erklärungen über die anderen Fragen abgeben, die im Kommuniqué über die Londoner Beratung berührt oder in diesem Kommuniqué nicht erwähnt wurden."

Da die Mitglieder des Kontrollrats sich weigerten, den Kontrollrat über die Beratung in London zu informieren, gab Marschall Sokolowski folgende Erklärung ab:

„Die offiziellen Vertreter der USA, Großbritanniens und Frankreichs haben auf der Londoner Beratung Deutschlandfragen erörtert und entschieden, die unmittelbar der Kompetenz des Kontrollrats unterliegen und nur durch Beschluß der vier Besatzungsmächte in Deutschland entschieden werden können. Die amerikanischen, britischen und französischen Besatzungsbehörden lehnen es jedoch ab, den Kontrollrat über die in London vorbereiteten Beschlüsse zu informieren und ihm Bericht über die Direktiven oder Weisungen zu erstatten, die sie im Zusammenhang mit den einseitigen Londoner Beschlüssen über Deutschland erhalten haben. Warum lehnen es die amerikanischen und die britischen Vertreter ab, vor dem Kontrollrat über die angeführten Fragen der Londoner Beratung, die Deutschland als Ganzes betreffen, Bericht zu erstatten? Erstens, weil die Erörterung dieser Fragen im Kontrollrat vor der Weltöffentlichkeit die Verabredung der USA, Großbritanniens und Frankreichs in London entlarven könnte, die sich gegen das Potsdamer Abkommen und gegen andere Viermächtebeschlüsse richtet – eine Verabredung, deren Ziele sowohl mit der öffentlichen Bekanntgabe als auch mit der Politik des Friedens und der Demokratisierung Deutschlands unvereinbar sind. Zweitens, weil die Vertreter dieser Länder sich bemühen, alle Schranken niederzureißen, die der Durchführung ihrer den Viermächtebeschlüssen und den Zielen der Besetzung Deutschlands widersprechenden Deutschlandpolitik hinderlich sein könnten. Es entsteht eine Lage, bei der nur sowjetischerseits dem Kontrollrat Rechenschaft abgelegt werden kann, während die Amerikaner und Engländer sich weigern, dem Kontrollrat über ihr Vorgehen in den von ihnen besetzten Zonen Deutschlands

Rechenschaft abzulegen. Damit beweisen diese Delegationen lediglich, daß sie das Abkommen über den Kontrollmechanismus in Deutschland zerreißen und die Verantwortung für den Bruch dieses Abkommens übernehmen. Durch ihre Handlungsweise haben diese drei Delegationen neuerdings bestätigt, daß der Kontrollrat als oberstes Machtorgan in Deutschland, das die Viermächteverwaltung dieses Landes verwirklicht, faktisch nicht mehr besteht. Das geht auch klar aus der Einstellung der drei Delegationen in den letzten Sitzungen des Kontrollrats und seiner Organe hervor. Das bedeutet, daß diese Delegationen den Kontrollrat sprengen und zu Grabe tragen und die Beschlüsse zunichte machen, die über den Alliierten Kontrollrat in Deutschland gefaßt wurden.

Das ist zweifellos eine der ernstesten Verletzungen der Verpflichtungen, die den britischen, amerikanischen und französischen Besatzungsbehörden in Deutschland kraft der Viermächteabkommen über die Verwaltung Deutschlands in der Besetzungsperiode auferlegt sind. Daraus geht aber klar hervor, daß die Maßnahmen, die man in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands trifft oder in Ausführung der einseitigen Beschlüsse der Londoner Beratung treffen wird, nicht als rechtsgültig anerkannt werden können.

Da der britische und der amerikanische Vertreter sich weigerten, dem Kontrollrat über die Fragen der Londoner Beratung Bericht zu erstatten, erklärte Marschall Sokolowski, es habe keinen Sinn, die Sitzung fortzusetzen, und erklärte sie für geschlossen.

QUELLE

Die Sowjetunion und die Berliner Frage. Dokumente, hrsg. vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, Moskau 1948, S. 19 ff.

Erklärung der Außenminister der UdSSR, Albaniens, Bulgariens, der Tschechoslowakei, Jugoslawiens, Polens, Rumäniens und Ungarns zu den Beschlüssen der Londoner Drei-Mächte-Konferenz¹

24. Juni 1948 (Auszug)

Am 7. Juni wurde ein Kommuniqué über den Abschluß der Londoner Deutschlandberatung der drei Mächte – der USA, Großbritanniens und Frankreichs – veröffentlicht. Das Kommuniqué enthält eine Darlegung der auf der erwähnten Geheimberatung gefaßten Deutschlandbeschlüsse in den grundlegenden politischen und wirtschaftlichen Fragen sowie in der Frage einer Änderung der Westgrenzen Deutschlands. Das Kommuniqué verschweigt aber, wie die in der Presse aufgetauchten Mitteilungen zeigen, einige der auf der Londoner Beratung gefaßten Beschlüsse.

Die Einberufung der Londoner Beratung erfolgte in Verletzung des Potsdamer Abkommens, laut welchem Fragen, die Deutschland betreffen, der Beschlußfassung der vier Mächte – der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs – unterliegen, wobei die Behandlung dieser Fragen dem von den Vertretern dieser Mächte beschickten Außenministerat übertragen wurde. Man kann zudem nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß zur Beteiligung an dieser separaten Beratung der drei Mächte auch die Beneluxländer (Belgien, die Niederlande, Luxemburg) hinzugezogen wurden, obgleich an Deutschland grenzende Staaten wie Polen, die Tschechoslowakei sowie andere unmittelbar interessierte Länder nicht an ihr beteiligt waren.

Die Einberufung der separaten Londoner Beratung zur deutschen Frage zeugt davon, daß die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs, die diese Beratung in die Wege leiteten, sich das Ziel steckten,

¹ Angenommen auf der Beratung in Warschau (d. Hrsg.).

den auf der Potsdamer Konferenz geschaffenen Außenministerrat zu be-
seitigen und auch den noch früher auf Vereinbarung der vier Mächte ge-
schaffenen Viermächtekontrollmechanismus in Deutschland zu liquidieren.
Diese Verletzung der früheren Deutschlandabkommen zwischen den
USA, der UdSSR, Großbritannien und Frankreich sowie die Verletzung
der Verpflichtungen betreffs Konsultation mit den interessierten Ländern
erfolgen vor aller Augen und führen zur Sprengung des Potsdamer Ab-
kommens über die Entmilitarisierung und Demokratisierung Deutschlands,
eines Abkommens, das eine Wiederholung der deutschen Aggression in
Zukunft unmöglich machen sollte.

Diese Verletzung der bestehenden Deutschlandabkommen berührt
die Lebensinteressen nicht nur der vier Besatzungsmächte in Deutsch-
land und der seinerzeit von der deutschen Aggression heimgesuchten
Staaten, sondern auch die Interessen aller europäischen Länder, die die
Herstellung eines festgefügtten und dauerhaften Friedens in Europa an-
streben.

Bekanntlich bezwecken die Abkommen von Jalta und Potsdam die
Abrüstung Deutschlands und die Liquidierung seiner Rüstungsindustrie,
die Untergrabung der Grundlage des deutschen Militarismus und die
Verhinderung einer Wiederherstellung Deutschlands als eine aggressive
Macht, also auch die Verwandlung Deutschlands in einen friedliebenden
und demokratischen Staat. Ferner sehen die Abkommen von Jalta und
Potsdam vor, daß Deutschland Reparationszahlungen zu leisten hat, um
dadurch wenigstens teilweise den Schaden wiedergutzumachen, den die
von der deutschen Aggression in Mitleidenschaft gezogenen Länder
erlitten haben.

Die Beschlüsse der Londoner Dreimächteberatung, an der die
Beneluxländer teilnahmen, verfolgen andere Ziele. Diese Beschlüsse setzen
sich über die Aufgabe hinweg, Deutschland zu entmilitarisieren und demo-
kritisieren, die Aufgabe, Deutschland in einen friedliebenden und demo-
krisischen Staat zu verwandeln, und schweigen sich über die Reparations-
verpflichtungen Deutschlands völlig aus. Die Londoner Beschlüsse sind
nicht darauf gerichtet, der Möglichkeit einer neuen deutschen Aggression
vorzubeugen, sondern darauf, den Westteil Deutschlands, vor allem aber
die Schwerindustrie des Ruhrgebiets, in ein Werkzeug zur Wiederher-
stellung des deutschen Rüstungspotentials zu verwandeln, um dieses für
die strategischen Kriegsziele der Vereinigten Staaten von Amerika und
Großbritanniens ausnutzen zu können. Man begreift, daß ein derartiger
Plan nichts anderes als günstige Bedingungen schafft für eine Wieder-
holung der deutschen Aggression.

Gleichzeitig zeigen die Beschlüsse der Londoner Beratung, worin der

wahre Sinn der „westlichen Militärunion“ besteht, die unlängst von den
Regierungen Großbritanniens, Frankreichs, Belgiens, der Niederlande
und Luxemburgs unter den Fittichen der Vereinigten Staaten von Amerika
gegründet wurde. Noch offener als die „westliche Militärunion“, der die
erwähnten fünf Staaten angehören, ignorierte die Londoner Beratung, an
der auch die Vereinigten Staaten von Amerika beteiligt waren, die Aufgabe,
einer neuen deutschen Aggression vorzubeugen, und steckte sich ganz
andere Ziele. Da die Londoner Beratung sich außerstande sah, ganz
Deutschland in die strategischen Kriegspläne der USA und Großbritanniens
einzu beziehen, strebt sie danach, die Westzonen Deutschlands zur Basis
dieser Pläne zu machen, indem sie diese Zonen von dem übrigen Deutsch-
land losreißt.

7. Aus allem Gesagten ist zu ersehen, daß die Londoner Beschlüsse
eine gröbliche Verletzung der Abkommen von Jalta und Potsdam über
die Frage der Einheit Deutschlands und über die Durchführung der Ent-
militarisierung, Entnazifizierung und Demokratisierung Deutschlands,
über die Vernichtung des deutschen Kriegspotentials und die Liquidierung
der Bedingungen sind, die eine neue deutsche Aggression erleichtern
könnten.

Infolgedessen muß die im Londoner Kommuniqué enthaltene Er-
klärung, wonach die Londoner Beschlüsse eine künftige Verständigung
zwischen den vier Mächten in der Deutschlandfrage erleichtern sollen,
als absolut nicht stichhaltig bezeichnet werden. Die Haltlosigkeit dieser
Erklärung geht schon daraus hervor, daß die Londoner Beschlüsse völlig
im Widerspruch stehen zu den früher gefaßten Beschlüssen der Konfe-
renzen von Jalta und Potsdam, da sie sowohl das Abkommen über die
Schaffung eines Viermächtekontrollmechanismus für Deutschland als
auch das Abkommen über die Behandlung der deutschen Frage in dem
von den vier Mächten beschickten Außenministerrat hintertreiben. Die
separaten Londoner Beratungen der drei Mächte, an denen die Benelux-
länder teilnahmen, und die Londoner Separatbeschlüsse dieser Mächte
sind nicht dazu angetan, die Erzielung eines Abkommens zwischen den
vier Mächten in der Frage Deutschlands zu erleichtern, es wird auch das
Vertrauen der Völker zu internationalen Abkommen untergraben, an
denen die USA und Großbritannien beteiligt sind. Man begreift mühelos,
daß die Verletzung besiegelter internationaler Abkommen kein Vertrauen
zu denen schafft, die diese Abkommen verletzen.

Aus den dargelegten Gründen lehnen wir es ab, den Beschlüssen
der Londoner Beratung Rechtskraft und irgendeine wie immer geartete
moralische Autorität zuzuerkennen.

8. Im Einklang mit den Deutschlandabkommen von Jalta und Potsdam halten die Regierungen der UdSSR, Albaniens, Bulgariens, der Tschechoslowakei, Jugoslawiens, Polens, Rumäniens und Ungarns es für eine unaufschiebbare Aufgabe, vor allem über die folgenden Fragen zu entscheiden:

Erstens. Durchführung von Maßnahmen auf Grund einer Verständigung zwischen Großbritannien, der UdSSR, Frankreich und den USA, die die Vollendung der Entmilitarisierung Deutschlands sichern.

Zweitens. Einführung einer genau befristeten Kontrolle der vier Mächte – Großbritanniens, der UdSSR, Frankreichs und der USA – über die Schwerindustrie des Ruhrgebiets, zu dem Zweck, die Friedenszweige der Ruhrindustrie zu entwickeln und die Wiederherstellung des deutschen Kriegspotentials zu verhindern.

Drittens. Auf Grund einer Verständigung zwischen den Regierungen Großbritanniens, der UdSSR, Frankreichs und der USA als Garantie gegen die Wiederholung der deutschen Aggression eine provisorische, demokratische, friedliebende gesamtdeutsche Regierung aus Vertretern der demokratischen Parteien und Organisationen Deutschlands zu bilden.

Viertens. Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland im Einklang mit den Potsdamer Beschlüssen, mit der Maßgabe, daß die Besatzungstruppen aller Mächte binnen einem Jahr nach Abschluß des Friedensvertrages aus Deutschland abgezogen werden.

Fünftens. Ausarbeitung von Maßnahmen, die geeignet sind, Deutschland zur Erfüllung seiner Reparationsverpflichtungen gegenüber den durch die deutsche Aggression geschädigten Staaten anzuhalten.

QUELLE

Die Sowjetunion und die Frage der Einheit Deutschlands und des Friedensvertrages mit Deutschland, hrsg. vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, Moskau 1952, S. 39 ff.

Anhang

Rede von Wilhelm Pieck anlässlich seiner Wahl zum Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik

11. Oktober 1949 (Auszug)

Die Aufgaben sind gewaltig und die Schwierigkeiten groß. Aber es liegt kein Grund zur Kleinmütigkeit und zum Pessimismus vor, wenn wir in diesen erhebenden Stunden daran denken, was in den vergangenen Jahren in der sowjetischen Besatzungszone bereits geschaffen werden konnte. Erinnern wir uns des Ausmaßes an Not und Chaos, das der Hitlerkrieg in Deutschland zurückließ, durch das das deutsche Volk in seiner physischen Existenz bedroht war. Gerade gegenüber dieser Lage unseres Volkes können wir die Größe der Leistung ermaßen, die seit der Beendigung des Krieges von den aufbauwilligen Kräften in unserer Zone vollbracht wurde. Es ist uns gelungen, im wesentlichen aus eigener Kraft aus den größten Schwierigkeiten herauszukommen. Wir haben bewußt darauf verzichtet, für das Linsengericht knechtender Dollarkredite die nationale Zukunft Deutschlands und die Freiheit des deutschen Volkes zu verkaufen. Wir können mit Stolz und Genugtuung auf das Resultat dieser Arbeit zurückblicken, das uns auch die Gewißheit gibt, die großen noch vor uns liegenden Aufgaben zu erfüllen.

Der historischen Wahrheit und Gerechtigkeit zuliebe halte ich es für nötig festzustellen, was vielfach schon vergessen wird, daß es in den Monaten und Jahren der größten Not unseres deutschen Volkes infolge des Hitlerkrieges die besten Vertreter der deutschen Arbeiterklasse waren, die sich nicht von Verzweiflung und Panik überwältigen ließen, sondern mutig und entschlossen schon an die Aufbauarbeit gingen, als

die Trümmerstätten in unseren Städten und Dörfern noch rauchten. Mit leerem Magen, ohne genügende Kleidung, oftmals buchstäblich mit nackten Händen und ohne Aussicht auf Bezahlung oder Belohnung gingen sie den Trümmerbergen zu Leibe, brachten die Fabriken und den Verkehr wieder in Gang, reparierten die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte und ermöglichten es den Bauern, die von den Kriegereignissen verwüsteten Felder zu bestellen. Zu den besten Vertretern der deutschen Arbeiterklasse gesellten sich die besten aktivsten Deutschen. Intellektuelle, Angestellte, fortschrittliche Menschen aus allen Schichten des Volkes arbeiteten unter den schwierigsten Lebensverhältnissen, von dem Willen erfüllt, unser Volk aus seiner tiefsten Not herauszubringen. So wurde es zuwege gebracht, daß Industrie, Verkehr und Landwirtschaft wieder zum Leben erwachten und allmählich eine neue demokratische Verwaltung in Gang kam. So wurde das deutsche Volk tatsächlich vor der schlimmsten Katastrophe bewahrt.

... Die Deutsche Demokratische Republik steht nicht allein. Sie kann sich in ihrem Kampf um Frieden, Einheit und Recht stützen auf die Freundschaft mit der großen mächtigen Sowjetunion, auf die Freundschaft mit den Ländern der Volksdemokratie und mit allen Friedenskräften in der Welt.

Die Sowjetunion hat dem deutschen Volke in all den Jahren nach der Zerschlagung der Hitlermacht eine große unschätzbare Hilfe geleistet, in materieller Hinsicht durch die Lieferung wertvoller Lebensmittel, Maschinen und Betriebsausrüstungen, durch die Vermittlung der reichen Erfahrungen beim planmäßigen wirtschaftlichen Aufbau, in politischer Hinsicht durch die Ermöglichung demokratischer Reformen auf allen Gebieten des Lebens, in der Schaffung einer demokratischen Ordnung. Sie gibt uns jetzt in nationaler Hinsicht die Gelegenheit, eine eigene Außenpolitik zu entwickeln und unsere demokratische und friedensgewillte Zusammenarbeit mit den anderen Völkern unter Beweis zu stellen. So haben die erhebenden Ereignisse der letzten Tage es allen ehrlichen Deutschen, auch denen, die es bisher nicht einsehen wollten, klargemacht, daß nur eine Politik der ehrlichen Freundschaft mit der Sowjetunion die Einheit und Freiheit Deutschlands, den Frieden, den wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg des deutschen Volkes gewährleisten kann. Unsere ehrliche Freundschaft mit der Sowjetunion wird ergänzt durch die Freundschaft mit den volksdemokratischen Ländern, insbesondere mit unseren Nachbarländern Polen und der Tschechoslowakei. Niemals werden wir es dulden, daß die Oder-Neiße-Grenze von den imperialistischen Interessenten an einem neuen Krieg zur Aufhetzung

des deutschen Volkes gegen unseren polnischen Nachbarstaat mißbraucht werden kann. Die Oder-Neiße-Grenze soll die Grenze des Friedens sein und niemals die freundschaftlichen Beziehungen zu dem polnischen Volke stören. Wir wünschen und erstreben die engsten wirtschaftlichen Beziehungen zum Nutzen der beiderseitigen Völker. Das gleiche wünschen wir mit den Völkern der Tschechoslowakei und allen anderen Ländern der Volksdemokratie, wie auch mit allen den Frieden liebenden Völkern der Welt. Diese Politik ist die einzige, die den Interessen des deutschen Volkes entspricht.

Wir sind uns der großen Verantwortung wohl bewußt, die dem deutschen Volke durch die Duldung und Unterstützung des barbarischen Hitlerkrieges aufgeladen wurde, und wir sind uns auch der Verpflichtungen bewußt, die wir zur Wiedergutmachung gegenüber den vom Hitlerkrieg betroffenen Ländern haben. Wir werden gewissenhaft die Verpflichtungen erfüllen, die uns das Potsdamer Abkommen auferlegt, wodurch wir uns wieder das Vertrauen der Welt erobern und uns in die Gemeinschaft der friedliebenden demokratischen Völker einreihen wollen...

QUELLE

W. Pieck, Reden und Aufsätze, Bd. II, Berlin 1952, S. 296ff.

*Regierungserklärung des Ministerpräsidenten
der Deutschen Demokratischen Republik,
Otto Grotewohl*

12. Oktober 1949 (Auszug)

... Zwei Weltkriege in einer Generation hat der deutsche Imperialismus dem deutschen Volke gebracht. Das darf sich nicht mehr wiederholen. Alle fortschrittlichen Kräfte müssen vereint dafür sorgen, daß nie wieder der deutsche Imperialismus in seinem Drang nach Eroberungen die Lebensgrundlagen des deutschen Volkes zerstören kann.

In diesem Sinne nimmt die Regierung den Auftrag der Volkskammer an. Sie wird ihn durchführen in völliger Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz und den sonstigen gemeinsamen Deklarationen der Alliierten. Die Regierung ist sich dabei der ganzen Schwere der Schuld und der Verantwortung bewußt, die das deutsche Volk dadurch auf sich lud, daß es blind der aggressiven Kriegspolitik der nationalsozialistischen Machthaber gefolgt ist und daß es die furchtbaren Verbrechen duldete, die im zweiten Weltkrieg an den Völkern Europas und besonders an den Völkern der Sowjetunion begangen wurden.

Der neue Weg ist der Weg der Demokratie, des Friedens und der Freundschaft mit allen Völkern. Bei der Verfolgung dieses Weges kann und wird sich die Regierung auf die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz stützen. Die Potsdamer Beschlüsse gehen von der Tatsache der totalen Niederlage Hitlerdeutschlands und der Zerschmetterung des faschistischen Machtapparates aus. Das dadurch entstandene Vakuum sollte durch die Viermächterregierung ausgefüllt werden. Von vornherein war man sich darüber klar, daß die Besetzung Deutschlands nur vorübergehend sein sollte. Besetzung und Viermächterverwaltung in Deutsch-

land sollten die Grundlagen des deutschen Imperialismus beseitigen, den deutschen Militarismus ausrotten und das deutsche Volk in demokratischem Sinne umerziehen und auf den Weg des Friedens bringen. Deshalb sieht das Potsdamer Abkommen ausdrücklich vor, daß eine einheitliche Verwaltung in ganz Deutschland herbeizuführen ist, daß die Viermächterverwaltung nach Erfüllung ihres Hauptzwecks, nämlich der Beseitigung der Grundlagen des deutschen Imperialismus und Militarismus, durch eine eigene demokratische Regierung des deutschen Volkes abgelöst ist. Die Potsdamer Beschlüsse enthalten als eine Rechtsgrundlage für die Lebensforderungen des deutschen Volkes die Vereinigung aller Teile Deutschlands in einer einheitlichen demokratischen Republik. Die Regierung vertritt die Ansicht, daß kein Deutscher auf diese Rechtsgrundlagen verzichten kann.

Die Handlungen der Regierung werden durch nichts anderes bestimmt als durch die vom Deutschen Volksrat beschlossene, vom 3. Deutschen Volkskongreß bestätigte und durch die Volkskammer in Kraft gesetzte Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik. Die Regierung geht aus der ersten unabhängigen deutschen Volksbewegung hervor, sie ist damit die erste unabhängige deutsche Regierung. Durch ihre Herkunft aus dem deutschen Volke selbst unterscheidet sie sich schon von der auf Grund der Bonner Verfassung errichteten westdeutschen Separatregierung. Die Bonner Verfassung ist nur die Ausführungsbestimmung des Besatzungsstatuts der westlichen Alliierten. Der in Westdeutschland errichtete Verfassungszustand ist keineswegs als der Ausdruck einer eigenen deutschen politischen Willensbildung anzuerkennen. Der westdeutsche Sonderstaat ist nicht in Bonn, sondern in London entstanden. Bonn hat nur die Londoner Empfehlungen, die in Wahrheit Befehle der westlichen Alliierten waren, ausgeführt. Der nunmehr in die Volkskammer umgewandelte frühere Deutsche Volksrat hat wiederholt Vorschläge an die westdeutschen Politiker ergehen lassen, eine gemeinsame politische Plattform für eine demokratische Willensbildung in ganz Deutschland zu schaffen. Sie haben in Westdeutschland diesen demokratischen Weg abgelehnt und glauben, mit den Methoden einer maßlosen Hetze und Verleumdung gegen die Sowjetunion und gegen die sowjetische Besatzungszone weiterzukommen...

Der Weg des Friedens, den die Regierung zu gehen entschlossen ist, enthält auch die Anerkennung der uns auferlegten Reparationsverpflichtungen, den Kampf gegen den Geist des Faschismus und Militarismus und deren organisatorische Wiederbelebung, die Errichtung eines demokratischen Staatswesens, und die Herstellung friedlicher

und freundschaftlicher Beziehungen zu allen Völkern der Erde. Diese Grundsätze sind Ausgangspunkt aller Aufgaben, die die Regierung sich gestellt hat. Diese Grundsätze entsprechen dem Geist, von dem die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik durchdrungen ist.

Wir erstreben keinen anderen Staat als einen demokratischen, der das furchtbare Erbe des Faschismus und Militarismus überwindet und freundschaftliche Beziehungen zu allen Völkern der Welt unterhält. Unsere politischen Ziele gehen also mit den Zielen konform, die die Alliierten als für Deutschland verbindlich in Potsdam festlegten. Die Westmächte haben aber das von ihnen feierlich unterzeichnete Abkommen gebrochen.

QUELLE

O. Grotewohl, *Im Kampf um die einzige deutsche demokratische Republik. Reden und Aufsätze*, Bd. 1, Berlin 1954, S. 514ff.

Erklärung des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik zum 25. Jahrestag des Potsdamer Abkommens

31. Juli 1970 (Auszug)

Am 2. August 1970 jährt sich zum 25. Male der Tag der Unterzeichnung des Potsdamer Abkommens durch die Hauptsiegermächte der Antihitlerkoalition. Dieses bedeutende historische Dokument zog den Schlußstrich unter den zweiten Weltkrieg, der vom faschistischen Deutschland entfesselt worden war und dank des heroischen Kampfes der Sowjetunion und der anderen in der Antihitlerkoalition vereinten Kräfte mit der Zerschlagung des Hitlerfaschismus endete. Millionen Menschenleben hatten die verbrecherischen Aggressionen des imperialistischen Deutschen Reiches gefordert.

Unter Berücksichtigung der historischen Erfahrungen und der Forderungen der Völker nach gesichertem Frieden ist das grundlegende Ziel des Potsdamer Abkommens, dafür zu sorgen, daß nie mehr von deutschem Boden ein Krieg ausgeht. Zur Erreichung dieses Zieles sehen die Prinzipien des Potsdamer Abkommens vor, Faschismus und Militarismus für immer auszurotten, die Macht der deutschen Monopole und Konzerne zu beseitigen, antifaschistisch-demokratische Verhältnisse herbeizuführen sowie stabile Grenzen zu gewährleisten. Damit sollen die Voraussetzungen für eine europäische Friedensordnung geschaffen werden. Die grundlegenden Bestimmungen des Potsdamer Abkommens stimmen mit den Lebensinteressen der Völker zutiefst überein. Sie sind ein untrennbarer Bestandteil des geltenden Völkerrechts.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sieht im Potsdamer Abkommen eine Anwendung der Charta der Vereinten Nationen auf konkrete Probleme, die im Ergebnis der Zerschlagung des

Hitlerfaschismus im Interesse der Sicherung des Weltfriedens zu lösen waren. Die völkerrechtliche Verbindlichkeit der im Potsdamer Abkommen vereinbarten Grundprinzipien ist weder zeitlich begrenzt, noch kann sie in irgendeiner Weise eingeschränkt oder aufgehoben werden.

In der Deutschen Demokratischen Republik wurde die mit dem Potsdamer Abkommen gegebene historische Chance genutzt, neue gesellschaftliche Verhältnisse auf friedlicher und demokratischer Grundlage zu schaffen. Gestützt auf die von den antifaschistisch-demokratischen Kräften vollzogene Umwälzung, wurde in der Deutschen Demokratischen Republik eine solche Staats- und Gesellschaftsordnung geschaffen, die ausschließt, daß von ihrem Territorium eine Bedrohung für die Nachbarvölker und den Frieden in der Welt ausgehen kann.

25 Jahre nach dem Abschluß des Potsdamer Abkommens kann die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik mit vollem Recht feststellen, daß in der Deutschen Demokratischen Republik Nazismus und Militarismus mit der Wurzel ausgerottet sind. An die Stelle der Macht des deutschen Imperialismus trat die Macht des werktätigen Volkes. In der Deutschen Demokratischen Republik gibt es keine Klassen oder Schichten, die an einem Krieg interessiert sein könnten. Faschistische Ideologie, Kriegshetze und Hetze gegen andere Völker sind verfassungsrechtlich verboten. Mit der imperialistischen Expansionspolitik, die Europa im Verlauf eines halben Jahrhunderts zweimal in verheerende Kriege gestürzt hat, wurde für immer gebrochen. An ihre Stelle trat eine Politik des Friedens und der europäischen Sicherheit, der Verständigung und der friedlichen Zusammenarbeit mit allen Völkern. Mit der Deutschen Demokratischen Republik entstand erstmals in der Geschichte ein deutscher Staat, der den Status quo in Europa, insbesondere die Unantastbarkeit aller europäischen Grenzen, anerkennt und keinerlei territoriale oder sonstige revanchistische Forderungen gegenüber anderen europäischen Staaten und Völkern erhebt. Existenz und Politik der Deutschen Demokratischen Republik gründen sich auf die Prinzipien des Potsdamer Abkommens, die von der Deutschen Demokratischen Republik konsequent verteidigt werden.

DR | Der Anerkennung der völkerrechtlichen Verbindlichkeit des Potsdamer Abkommens, insbesondere der in diesem Abkommen enthaltenen Grenzregelungen, kann nicht durch den Hinweis auf einen noch ausstehenden Friedensvertrag mit einem seit 25 Jahren nicht mehr existierenden Deutschen Reich ausgewichen werden. Die Verbindlichkeit der Prinzipien des Potsdamer Abkommens ist weder befristet noch abhängig vom Abschluß eines Friedensvertrages. Das Potsdamer Abkommen ist

vielmehr eine völkerrechtlich verbindliche Vereinbarung über den Inhalt der europäischen Friedensregelung. Nach Abschluß der Potsdamer Verträge ist bereits ein Vierteljahrhundert vergangen. In diesem Zeitraum ist trotz mehrfacher Vorschläge der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik ein Friedensvertrag nicht zustande gekommen. Angesichts dieser Tatsache sind die in Potsdam von den Siegermächten des zweiten Weltkrieges gefaßten grundlegenden Beschlüsse endgültige, völkerrechtlich verbindliche und grundlegende Elemente der europäischen Friedensregelung und auch der angestrebten Gewährleistung der europäischen Sicherheit.

Im Bewußtsein ihrer Mitverantwortung dafür, daß von deutschem Boden niemals wieder ein Krieg ausgehen darf, erklärt die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, daß sie ihre Friedenspolitik, die den historischen Verpflichtungen des Potsdamer Abkommens entspricht, konsequent fortsetzen wird. Sie wird weiterhin alles in ihren Kräften Stehende tun, um dazu beizutragen, den Frieden in Europa zu sichern.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik unterstreicht die Notwendigkeit, in Übereinstimmung mit dem Potsdamer Abkommen ein stabiles System der europäischen Sicherheit zu schaffen, das auf der uneingeschränkten Anerkennung des territorialen Status quo in Europa beruht ...

QUELLE

Dokumente zur Außenpolitik der Deutschen Demokratischen Republik 1970, Bd. XVIII/2, Berlin 1972, S. 664ff.

*Botschaft des Vorsitzenden des Ministerrates
der UdSSR, Alexej Kossygin,
an den Präsidenten der USA, Richard Nixon,
den Premierminister Großbritanniens, Edward Heath,
und den Präsidenten Frankreichs, Georges Pompidou,
zum 25. Jahrestag des Potsdamer Abkommens*

2. August 1970

In diesen Tagen sind es 25 Jahre, seit in Potsdam die historischen Beschlüsse gefaßt wurden, die den gewaltigen Befreiungskampf der Völker der Alliierten Mächte und aller Krönchen, die ihren Beitrag zur Niederlage des deutschen Faschismus geleistet hatten.

Die Signatarstaaten des Potsdamer Abkommens proklamierten als ihr Ziel die Ausmerzung des deutschen Militarismus und Nazismus. Zugleich unterstrichen sie ihre Absicht, dem deutschen Volk die Möglichkeit für den Wiederaufbau seines Lebens auf friedlicher Grundlage zu geben, damit es mit der Zeit einen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einnimmt.

Die Potsdamer Beschlüsse verkörperten den Willen der friedliebenden Völker Europas, Amerikas und der anderen Kontinente und ihre Entschlossenheit, es nicht zu neuen militärischen Erschütterungen kommen zu lassen. Sie waren hochwichtige politische Akte, die dazu dienten, die Anstrengungen der Staaten zu vereinen und so nach dem Sieg in einem Krieg auch den Frieden zu gewinnen. Die Potsdamer Beschlüsse zeigten überzeugend, daß die zu unterschiedlichen Gesellschaftssystemen gehörenden Staaten über die größten und kompliziertesten internationalen Probleme um des allgemeinen Friedens und der Sicherheit willen Verständigung erzielen können.

Die Hauptprinzipien von Potsdam bilden auch heute das Fundament der friedlichen Nachkriegsregelung in Europa. Ihre Verwirklichung bedeutet in der Gegenwart, daß die Unantastbarkeit der heutigen europäischen Grenzen und die im Ergebnis des zweiten Weltkrieges und der

Nachkriegsentwicklung entstandenen politischen Realitäten anerkannt werden sowie eine zuverlässige Sicherheit auf dem europäischen Kontinent gewährleistet wird.

Die Sowjetunion hält unbeirrbar an den friedliebenden und demokratischen Prinzipien von Potsdam fest. Sie tritt dafür ein, daß die Grundlagen der europäischen Sicherheit gefestigt, eine umfassende internationale Zusammenarbeit entwickelt und zu diesem Zweck die aktuellen, lösungsreifen Probleme auf einem gesamteuropäischen Forum erörtert werden. Wie vor einem Vierteljahrhundert gehen wir davon aus, daß durch zunehmende Verständigung und Zusammenarbeit von Staaten und Völkern ein dauerhafter und lang währender Frieden gewährleistet werden kann. Das verlangen von uns unsere heilige Verpflichtung vor den Millionen Mitbürgern, die ihr Leben für den Sieg über Faschismus und Reaktion hingegeben haben, und die hohe Verantwortung für das Leben und Wohlergehen der gegenwärtigen und der kommenden Generationen.

QUELLE

Neues Deutschland, Berlin, vom 2. August 1970.

Inhalt

Vorwort	5
1 Mitteilung über die Konferenz der Chefs der drei Alliierten Mächte Sowjetunion, Vereinigte Staaten von Amerika und Großbritannien auf der Krim 11. Februar 1945	21
2 Protokoll der Verhandlungen zwischen den Chefs der drei Regierungen auf der Krimkonferenz über die Frage der deutschen Reparationen in Sachleistungen 11. Februar 1945	29
3 Militärische Kapitulationsurkunde 8. Mai 1945	31
4 Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und durch die Provisorische Regierung der Französischen Republik 5. Juni 1945	33
5 Feststellung seitens der Regierungen des Vereinigten König-	

reichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken sowie der Provisorischen Regierung der Französischen Republik über das Kontrollverfahren in Deutschland 5. Juni 1945	41
6 Charta der Vereinten Nationen 26. Juni 1945 (Auszug)	43
7 Potsdamer Konferenz (Niederschrift der sowjetischen Delegation von den Verhandlungen) 17. Juli bis 2. August 1945	47
8 Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin (Potsdamer Abkommen) 2. August 1945	215
9 Protokoll der Berliner Konferenz der drei Großmächte 2. August 1945	233
10 Statut für den Internationalen Militärgerichtshof 8. August 1945 (Auszug)	241
11 Proklamation Nr. 1 des Kontrollrats Aufstellung des Kontrollrates 30. August 1945	247
12 Proklamation Nr. 2 des Kontrollrats Zusätzliche an Deutschland gestellte Forderungen 20. September 1945	249
13 Gesetz Nr. 2 des Kontrollrats Auflösung und Liquidierung der Naziorganisationen 10. Oktober 1945	263
14 Plan der Umsiedlung der aus Österreich, der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen ausgewiesenen deutschen Bevölkerung nach den vier Besatzungszonen Deutschlands 20. November 1945	265

15 Gesetz Nr. 8 des Kontrollrats Ausschaltung und Verbot der militärischen Ausbildung 30. November 1945	267
16 Gesetz Nr. 9 des Kontrollrats Beschlagnahme und Kontrolle des Vermögens der I.G. Farben- industrie 30. November 1945	271
17 Gesetz Nr. 10 des Kontrollrats Bestrafung von Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben 20. Dezember 1945	273
18 Direktive Nr. 24 des Kontrollrats Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Be- strebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen 12. Januar 1946 (Auszug)	281
19 Direktive Nr. 38 des Kontrollrats Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, National- sozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen 12. Oktober 1946 (Auszug)	289
20 Gesetz Nr. 43 des Kontrollrats Verbot der Herstellung, der Einfuhr, der Ausfuhr, der Beförde- rung und der Lagerung von Kriegsmaterial 20. Dezember 1946	297
21 Gesetz Nr. 46 des Kontrollrats Auflösung des Staates Preußen 25. Februar 1947	301
22 Erklärung der sowjetischen Delegation auf der Sitzung des Rates der Außenminister in Moskau zur Abrüstung und Entmilitari- sierung Deutschlands 11. März 1947	303

23 Vorschläge der sowjetischen Delegation auf der Sitzung des Rates der Außenminister in Moskau über Form und Umfang der zeitweiligen politischen Organisation und staatlichen Ordnung Deutschlands 22. März 1947	309
24 Entwurf eines Vertrages über die Entmilitarisierung Deutschlands und über die Verhütung einer deutschen Aggression, vorgelegt von der sowjetischen Delegation auf der Moskauer Sitzung des Rates der Außenminister 14. April 1947	313
25 Note der Regierung der UdSSR an die Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland gegen den Bruch des Potsdamer Abkommens 6. März 1948	319
26 Erklärungen des sowjetischen Vertreters W. D. Sokolowski vor dem Alliierten Kontrollrat in Berlin 20. März 1948	329
27 Erklärung der Außenminister der UdSSR, Albanien, Bulgariens, der Tschechoslowakei, Jugoslawiens, Polens, Rumäniens und Ungarns zu den Beschlüssen der Londoner Drei-Mächte- Konferenz 24. Juni 1948 (Auszug)	333
Anhang	
Rede von Wilhelm Pieck anlässlich seiner Wahl zum Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik 11. Oktober 1949 (Auszug)	337
Regierungserklärung des Ministerpräsidenten der Deutschen Demo- kratischen Republik, Otto Grotewohl 12. Oktober 1949 (Auszug)	340
Erklärung des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik zum 25. Jahrestag des Potsdamer Abkommens. 31. Juli 1970 (Auszug)	343

Botschaft des Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, Alexej
Kossygin, an den Präsidenten der USA, Richard Nixon, den Premier-
minister Großbritanniens, Edward Heath, und den Präsidenten
Frankreichs, Georges Pompidou, zum 25. Jahrestag des Potsdamer
Abkommens

2. August 1970

346